

#GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN



Beteiligungsbericht

Informationen über die Beteiligungen
zum 31. Dezember 2023

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2023
der StädteRegion Aachen

Vorwort



Mit dem Beteiligungsbericht zum 31.12.2023 gibt die StädteRegion Aachen einen detaillierten Einblick in ihre wirtschaftlichen Beteiligungen, die unsere klassische Verwaltungsstruktur sinnvoll ergänzen. Die rechtlichen Grundlagen dafür finden sich in § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die uns erlaubt, wirtschaftlich tätig zu sein, wenn dies einem öffentlichen Zweck dient. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht dabei stets das öffentliche Wohl. Dieser Bericht verdeutlicht, wie die StädteRegion Aachen durch Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Daseinsvorsorge sichert und zur Weiterentwicklung der Region beiträgt.

Der Beteiligungsbericht 2023 informiert unsere politischen Gremien und die interessierte Öffentlichkeit transparent über die rechtlichen und organisatorischen Strukturen, die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gesellschaften und Zweckverbände sowie die Besetzung der Organe unserer Beteiligungen. So wird ersichtlich, wie sich die StädteRegion zum Beispiel in Bereichen wie Energieversorgung, öffentlichem Nahverkehr und Kulturförderung engagiert und dabei die Lebensqualität in der Region stärkt und innovative Entwicklungen fördert.

Mit Beschlussfassung des Städteregionstages vom 10.10.2024 hat die StädteRegion Aachen wie in den Vorjahren Gebrauch von der Befreiung einer Gesamtabchlussstellung für das Jahr 2023 gemacht. Die Erstellung des Beteiligungsberichts für 2023 bleibt verpflichtend und wurde gemäß den landesrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie den seit 2021 vorgegebenen VV Mustern zur GO NRW und KomHVO durchgeführt.

Der Beteiligungsbericht 2023 steht Ihnen auf www.staedteregion-aachen.de zur Verfügung und kann dort abgerufen werden. Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Stabsstelle 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling.

Aachen, im Februar 2025



(Dr. Tim Grüttemeier)
Städteregionsrat

Abkürzungsverzeichnis

>	größer als
<	kleiner als
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
cbm / m ³	Kubikmeter
EigVO	Eigenbetriebsverordnung NRW
EK	Eigenkapital
e.V.	eingetragener Verein
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze NRW
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein–Westfalen
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen
KrO	Kreisordnung
km	Kilometer
KuK	Kunst– und Kulturzentrum
kWh	Kilowattstunden
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein–Westfalen
qm / m ²	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RWTH	Rheinisch–Westfälische Technische Hochschule
Sopo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
UV	Umlaufvermögen
ZV	Zweckverband

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Inhalt	Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	1
2	Beteiligungsbericht 2023	
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
3	Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen	5
3.1	Änderungen des Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4	Einzeldarstellung	16
3.4.1	Bereich Entsorgung	
3.4.1.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.1.1.1	Zweckverband ZEW	18
3.4.1.1.2	AWA Entsorgung GmbH	33
3.4.1.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.1.2.1	AWA Service GmbH	51
3.4.1.2.2	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	58
3.4.1.2.3	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	72
3.4.2	Bereich Verkehr	
3.4.2.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.2.1.1	Zweckverband AVV	81
3.4.2.1.2	E.V.A. GmbH	90
3.4.2.1.3	Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	131
3.4.2.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.2.2.1	Aachener Verkehrsverbund GmbH	139
3.4.2.2.2	ASEAG	149
3.4.3	Bereich Versorgung	
3.4.3.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.3.1.1	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	181
3.4.3.1.2	Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	202

3.4.3.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.3.2.1	WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH	237

3.4.4	Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung	
3.4.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.4.1.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	257
3.4.4.1.2	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	269
3.4.4.1.3	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	280
3.4.4.1.4	Camp Astrid GmbH & Co. KG	285
3.4.4.1.5	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	294
3.4.4.1.6	Zweckverband Region Aachen	300
3.4.4.1.7	AGIT mbH	317
3.4.4.1.8	ENERGETICON gGmbH	341
3.4.4.1.9	vogelsang ip gGmbH	358
3.4.4.1.10	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	373

3.4.5	Bereich Wohnungswirtschaft	
3.4.5.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.5.1.1	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	387

3.4.6	Bereich Gesundheitswesen	
3.4.6.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.6.1.1	Rhein-Maas Klinikum GmbH	404
3.4.6.1.2	Senioren- und Betreuungszentrum	421
3.4.6.1.3	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	443
3.4.6.1.4	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	457
3.4.6.1.5	SPRUNGbrett gGmbH	473
3.4.6.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.6.2.1	RMK-Service GmbH	491

3.4.7	Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung	
3.4.7.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.7.1.1	regio iT GmbH	503
3.4.7.1.2	Studieninstitut für kommunale Verwaltung	520

3.4.7.1.3	d-NRW AöR	533
3.4.7.1.4	KOMPAC GmbH	548

3.4.8	Bereich Kultur	
3.4.8.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.8.1.1	Grenzlandtheater GmbH	559
3.4.8.1.2	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH	571

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein–Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu

kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Städteregionstag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Städteregionstag hat am 10.10.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2023 Gebrauch zu machen. Daher hat die StädteRegion Aachen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Städteregionstags in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der StädteRegion Aachen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der StädteRegion Aachen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der StädteRegion Aachen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der StädteRegion Aachen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die StädteRegion Aachen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der StädteRegion Aachen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die StädteRegion Aachen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus. Eventuelle Neubesetzungen der Überwachungsorgane nach der Kommunalwahl 2020 wurden, sofern bekannt, aufgeführt.

3 Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen

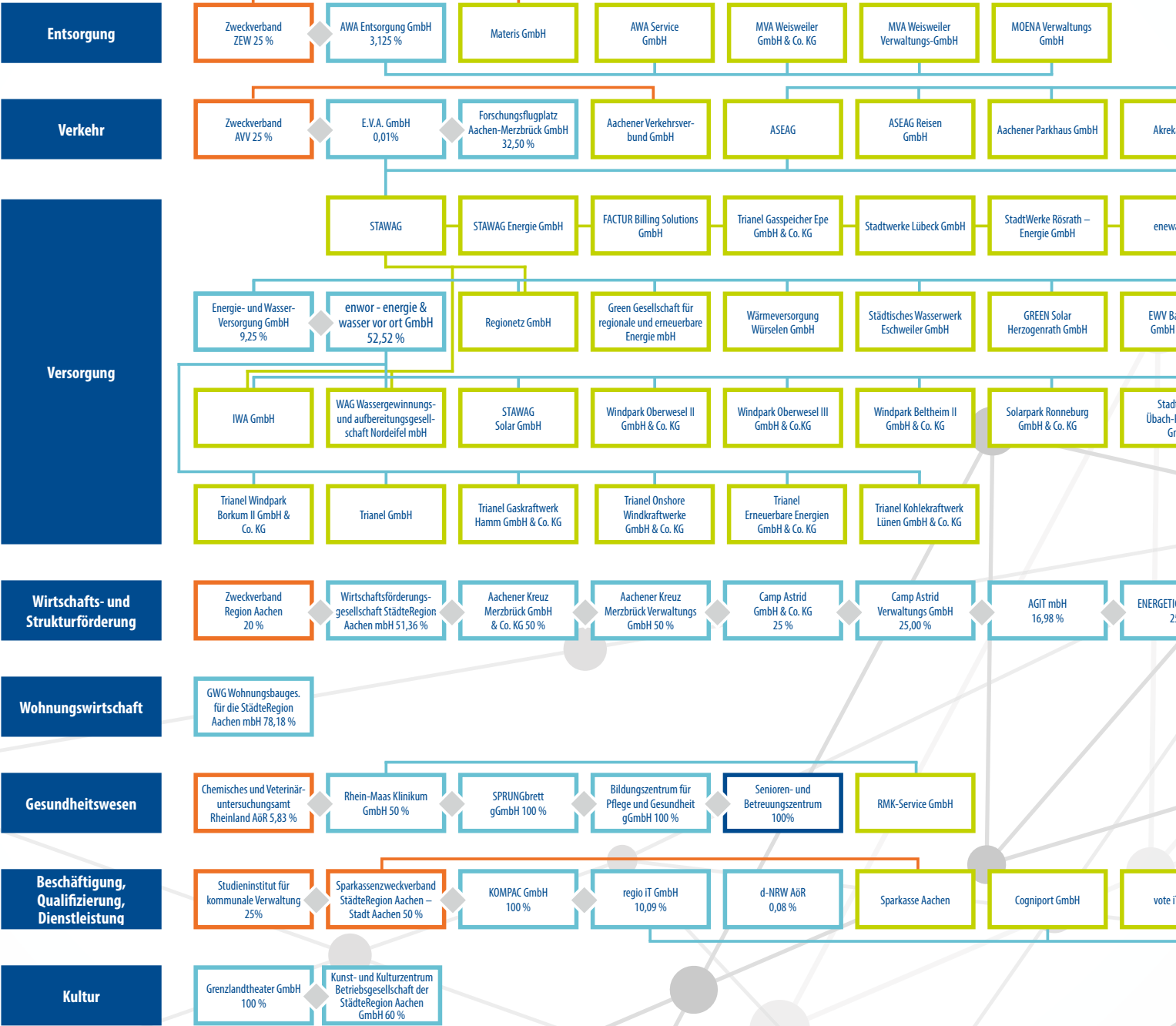
Überblick über die Beteiligungen der StädteRegion Aachen

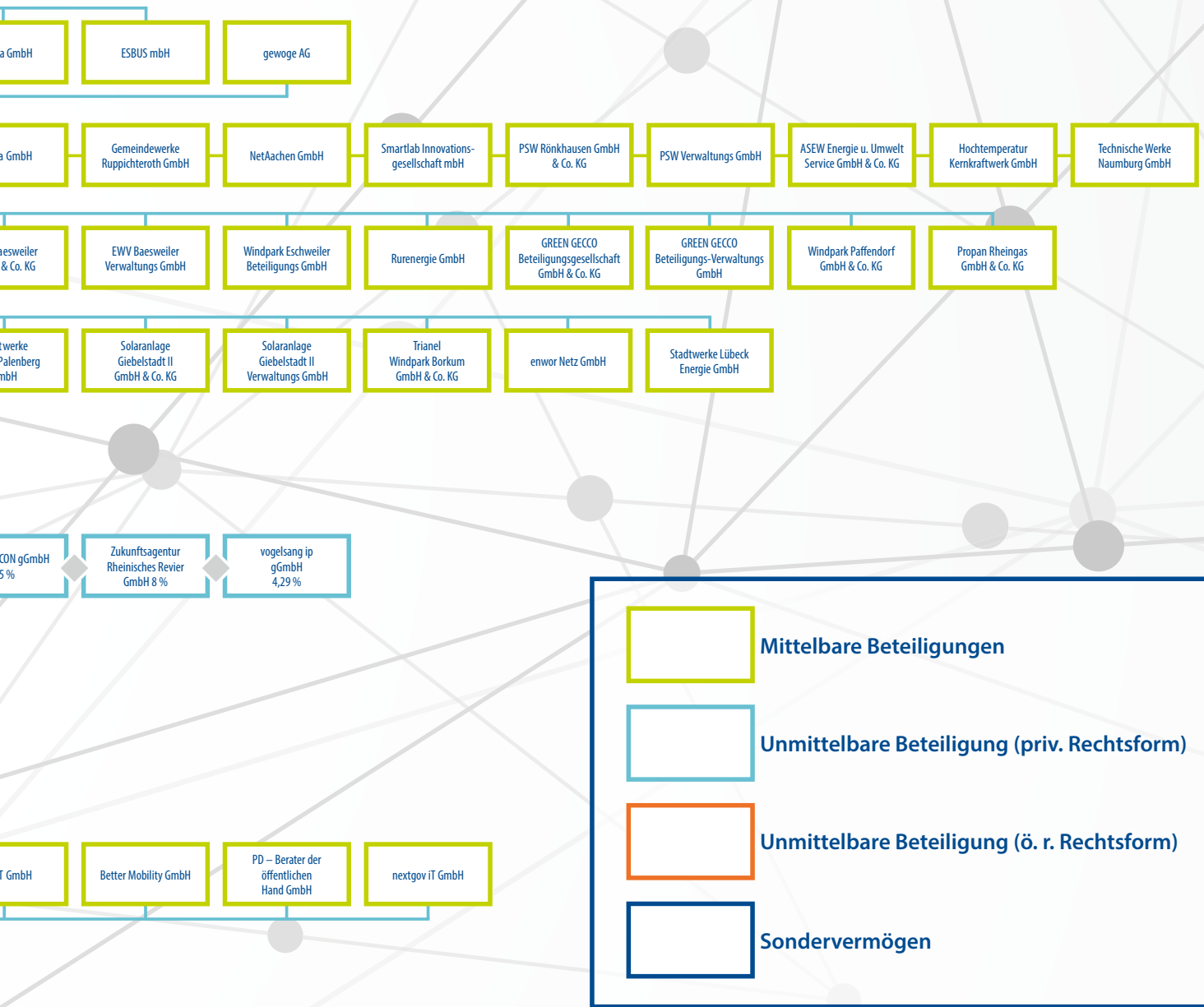
Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der StädteRegion Aachen konzentriert sich auf Ver- und Entsorgungsleitungen, Wirtschafts- und Dienstleistungen, den öffentlichen Personennahverkehr, die Wohnungswirtschaft sowie das Gesundheitswesen.

Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der StädteRegion Aachen durch weitere Beteiligungen, u.a. im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Blick über die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften der StädteRegion Aachen.

Mittelbare und Unmittelbare Beteiligungen





3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es Änderungen bei den Beteiligungen der StädteRegion Aachen gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2023 hat es keine Zugänge gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2023 haben sich die Beteiligungsquoten der StädteRegion Aachen an der Forschungsflugplatz Aachen–Merzbrück GmbH geändert. Die StädteRegion Aachen ist neu mit 32,5 % (vorher: 14,97 %) beteiligt.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2023 hat es keine Abgänge gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der StädteRegion Aachen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligungen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	Durchgerechneter Anteil der StädteRegion Aachen am Stammkapital (ggfls. Gerundete Werte)		Beteiligungsart
		-in € -	-in € -	-in % -	
1	Zweckverband ZEW	34.000,00	8.500,00	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	7.532,02			
2	Materis GmbH	25.000,00	8.333,33	33,3	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	135.873,61			
3	AWA Entsorgung GmbH	640.000,00	20.000,00	3,125	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.136.104,41			
4	AWA Service GmbH	25.000,00	781,25	3,125	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	214.163,75			
5	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	12.784.000,00	199.750,00	1,56	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	15.485.650,09			
6	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	25.564,60	399,45	1,56	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.753,75			
7	MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	25.564,58	399,45	1,56	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-6.376,75			
8	MOENA Verwaltungs GmbH	25.564,58	399,45	1,56	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	496,28			
9	Zweckverband AVV	-	-	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.525,03			
10	Aachener Verkehrsverbund GmbH	25.600,00	6.400,00	25	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	843.348,69			
11	E.V.A. GmbH	14.049.880,00	1.040,00	0,01	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	21.996.808,73			
12	ASEAG	6.021.120,00	571,40	0,00949	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			

13	ASEAG Reisen GmbH	51.129,19	4,85	0,00949	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
14	APAG GmbH	51.129,19	4,85	0,00949	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.221.000,00			
15	Akreka GmbH	26.000,00	2,47	0,00949	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
16	ESBUS mbH	25.600,00	2,43	0,00949	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
17	STAWAG	43.520.000,00	4.352,00	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
18	STAWAG Energie GmbH	3.000.000,00	300,00	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
19	FACTUR Billing Solutions GmbH	50.000,00	5,00	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
21	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	14.000.000,00	191,80	0,00137	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	7.979.000,00			
22	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	48.753.000,00	1.223,70	0,00251	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
23	StadtWerke Rösrath – Energie GmbH	200.000,00	9,80	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
24	enewa GmbH	100.000,00	4,90	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
25	Gemeindewerke Ruppichterath GmbH	100.000,00	4,90	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
26	NetAachen GmbH	30.000,00	0,48	0,0016	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
27	Smartlab Innovationsgesellschaft mbH	25.000,00	0,75	0,003	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
28	PSW Rönkhausen GmbH & Co. KG	1.000.000,00	50,00	0,005	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
29	PSW Verwaltungs GmbH	25.000	1,25	0,005	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
30	ASEW Energie u. Umwelt Service GmbH & Co. KG	20.800	0,13	0,000625	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
31	Hochtemperatur Kernkraftwerk GmbH	46.016.269,31	230,08	0,0005	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			

32	Technische Werke Naumburg GmbH	3.605.000,00	7,21	0,0002	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	–			
33	Forschungsflugplatz Aachen–Merzbrück GmbH	57.000,00	18.525,00	32,50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	–349.645,26			
34	enwor – energie & wasser vor ort GmbH	22.325.000,00	11.724.300	52,52	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	15.661.897,36			
35	WAG Nordeifel mbH	1.200.000,00	315.120,00	26,26	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	2.735.054,77			
36	IWA GmbH	30.000,00	4.726,80	15,756	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.146,91			
37	Stadtwerke Übach–Palenberg GmbH	100.000,00	13.182,52	13,1825	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	–			
38	Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	10.000,00	1.504,00	10,504	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.398.000,00			
39	STAWAG Solar GmbH	50.200,00	2.636,50	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	9.459.1470,40			
40	Trianel GmbH	20.152.575,00	233.908,92	1,16069	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	68.787.774,01			
41	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299.003,00	271.026,63	0,64074	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	–6.398.594,00			
42	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.588.839,99	197.357,56	0,667	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	–22.156.822,00			
43	Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	18.324.382,00	148.017,03	0,80776	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	–30.552.017,00			
44	Windpark Oberwesel II GmbH & Co.KG	2.500,00	131,30	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	927.000,00			
45	Windpark Oberwesel III GmbH & Co.KG	2.500,00	131,30	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	900.000,00			
46	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	2.500,00	131,30	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.564.000,00			
47	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	2.500,00	131,30	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.115.000,00			

48	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.467.500,00	136.397,72	2,88335	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.387.920,00			
49	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	26.666,68	768,89	2,4947	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-51.549.978,00			
50	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.457.624,06	319.671,08	2,2857	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	28.847.278,00			
51	Energie- und Wasser- Versorgung GmbH	18.151.450,00	1.679.300,00	9,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	25.302.054,66			
52	Regionetz GmbH	1.000.000,00	45.510,00	4,55	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
53	Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	625.000,00	22.639,38	3,62	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
54	Wärmeversorgung Würselen GmbH	393.150,00	36.366,38	9,25	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
55	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1.000.000,00	23.032,50	2,3	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
56	Green Solar Herzogenrath GmbH	2.800.000,00	116.550,00	4,16	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
57	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	10.000,00	187,31	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
58	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	25.000,00	1.040,63	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
59	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	25.039,00	1.276,18	5,1	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
60	Rurenergie GmbH	500.000,00	2.300,00	0,46	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
61	GREEN GECCO Beteiligungs- gesellschaft GmbH & Co. KG	29,00	0,09	0,319	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
62	GREEN GECCO Beteiligungs- gesellschaft-Verwaltungs GmbH	30.420,00	185,32	0,609	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
63	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	1.000,00	22,21	4,53	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			

64	Propan Rheingas GmbH & Co. KG	9.458.899,82	70.468,80	0,745	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-			
65	Wirtschaftsförderungsge- sellschaft StädteRegion Aachen mbH	2.303.500,00	1.183.077,6 0	51,36	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	183.109,17			
66	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	6.025.200,00	3.012.600,0 0	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-903.456,68			
67	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	25.200,00	12.600,00	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-250,80			
68	Camp Astrid GmbH & Co. KG	50.000,00	12.500,00	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
69	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	25.000,00	6.250,00	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.052,72			
70	Zweckverband Region Aachen	-	-	20	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-93.122,43			
71	AGIT mbH	3.253.000,00	552.378,00	16,98	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-416.713,01			
72	ENERGETICON gGmbH	26.000,00	6.500,00	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-44.659,10			
73	vogelsang ip gGmbH	100.000,00	4.286,00	4,286	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	367.494,21			
74	Zukunftsagentur Rheini- sches Revier GmbH	25.000,00	2.000,00	8	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	9.878,69			
75	GWG Wohnungsbaugesell- schaft für die StädteRegion Aachen mbH	1.000.000,00	781.750,00	78,18	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	420.202,53			
76	Rhein-Maas Klinikum GmbH	7.600.000,00	3.800.000,0 0	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	3.689.821,42			

77	RMK-Service GmbH	25.000,00	12.500,00	50	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	76.378,00			
78	KOMPAC GmbH	26.000,00	26.000,00	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	176.129,79			
79	Senioren- und Betreu- ungszentrum	4.091.000,00	4.091.000,00	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-32.417,79			
80	Chemisches und Veterinä- runtersuchungsamt Rhein- land AöR	300.000,00	17.500,00	5,83	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.275.352,68			
81	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	25.000,00	25.000,00	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
82	SPRUNGbrett gGmbH	26.000,00	26.000,00	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	68.360,58			
83	regio iT GmbH	1.500.001,00	151.340,00	10,09	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	6.147.702,21			
84	Cogniport mbH	26.000,00	1.574,04	6,054	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	28.682,06			
85	vote iT GmbH	25.000,00	1.765,75	7,063	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.110.719,86			
86	nextgov iT GmbH	100.000,00	6.054,00	6,054	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	689.892,60			
87	Better Mobility GmbH	25.000,00	1.248,64	4,995	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-110.092,04			
88	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000,00	432,00	0,0216	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.659.610,07			
89	Studieninstitut für kom- munale Verwaltung	-	-	25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	89.238,41			
90	d-NRW AöR	1.385.000,00	1.000,00	0,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0,00			
91	Grenzlandtheater GmbH	26.000,00	26.000,00	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	71.952,71			

92	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen	25.000,00	15.000,00	60	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	97.764,01			

Tabelle: Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegründet	StädteRegion Aachen	Zweckverband ZSW	AABA Entsorgung GmbH	Zweckverband AVV	E.V.A. mbH	Forschungsgelände Aachen-Merzbrück GmbH	amser GmbH	Energie und Wasser-Versorgung GmbH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltung GmbH	Camp Astrid GmbH & Co. KG	Camp Astrid Verwaltung GmbH	Zweckverband Region Aachen
Zweckverband ZSW	Restmengen	9.046,30 €		33.255,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	2.768.033,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	10.446,67 €	2.770.146,45 €	2.770.146,45 €	- €	135,79 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
AABA Entsorgung GmbH	Restmengen	- €	2.768.033,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	13.255,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	4.139,70 €	30.012.633,80 €	30.012.633,80 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zweckverband AVV	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	871.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	189.609,34 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
E.V.A. mbH	Restmengen	2.545.735,35 €	- €	- €	- €	- €	146,49 €	- €	146,49 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	6.250,97 €	- €	6.250,97 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	48.002,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	62.703,68 €	188.331 €	- €	- €	- €	- €	- €
Forschungsgelände Aachen-Merzbrück GmbH	Restmengen	57.905,55 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	223,59 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	1.377.349,08 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	440,52 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	63.934,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	42.028,61 €	- €	- €	- €	- €
amser GmbH	Restmengen	14.817,20 €	110,79 €	- €	- €	- €	- €	8.220,37 €	3.422,31 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	146,49 €	315,50 €	- €	46.245,68 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	15.117,49 €	- €	- €	- €	10.051,53 €	6.250,97 €	- €	46.796,26 €	7.250,15 €	- €	- €	- €	- €
Energie und Wasser-Versorgung GmbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	440,52 €	- €	46.245,68 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	982,10 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	47.438,30 €	- €	- €	- €	- €	5.422,32 €	- €	531.967,23 €	26.210,25 €	- €	- €	- €	- €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.172,08 €	- €	- €	- €	- €	- €
Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	17.999,10 €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	3.161,36 €	- €	- €	- €	- €	43.248,41 €	- €	26.210,25 €	74.650,00 €	- €	- €	- €	- €
Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltung GmbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	17.999,10 €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	74.650,00 €	- €	- €	- €	- €
Camp Astrid GmbH & Co. KG	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Camp Astrid Verwaltung GmbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zweckverband Region Aachen	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	360.744,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
AGST mbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	2.586,08 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	283.578,62 €	- €	- €	- €	- €	445,08 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.667,00 €
Energeticon GmbH	Restmengen	8.567,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	302,08 €	1.105,06 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zukunftsinstitut Rheinisches Brauer GmbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Vogelung IG GmbH	Restmengen	686,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	11.762,77 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
DWG Wohnungstradinggesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	Restmengen	21.962,45 €	- €	- €	- €	- €	- €	8.068,14 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	11.968,05 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.072,55 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	107.861,11 €	- €	- €	- €	- €	- €	97.887,65 €	95,36 €	1.260,09 €	- €	- €	- €	- €
Rhein-Mos Elbikon GmbH	Restmengen	30.366,55 €	8.310,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	1.396,11 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.874,87 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	1.894.561,13 €	68.473,74 €	- €	- €	- €	- €	- €	95.183,09 €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonne- und Beleuchtungszentrum	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	1.675,80 €	- €	- €	- €	- €	- €	82.897,29 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	75.461,18 €	4.938,11 €	- €	- €	- €	- €	- €	388.739,36 €	- €	- €	- €	- €	- €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AAB	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	1.237.939,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	92.078,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	600.900,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
SPRUNGwest gGmbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	779.069,64 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	3.467,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.313,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Vogel IT GmbH	Restmengen	1.990.128,56 €	- €	30.704,25 €	- €	779.902,56 €	- €	846,97 €	- €	- €	- €	- €	- €	3.113,14 €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	16.500,49 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	30.603.975,16 €	- €	79.440,64 €	- €	6.764.516,89 €	- €	50.089,07 €	27.945,00 €	- €	- €	- €	- €	49.218,97 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	30.521,60 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	11.431,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
d-NEW AG	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KOMPAK GmbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.438,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Greifzundhäuser GmbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	228.462,08 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	693.392,19 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	295,10 €	- €	- €	- €	- €	- €
Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen mbH	Restmengen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

* geringe Differenzen ergeben sich durch die unterschiedlichen Debitoren (Vor- und Rückstellungen) bzw. durch die unterschiedlichen Abschreibungen

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die StädteRegion Aachen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die StädteRegion Aachen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der StädteRegion Aachen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der StädteRegion Aachen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der StädteRegion Aachen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der StädteRegion Aachen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



Entsorgung

3.4.1 Bereich Entsorgung

3.4.1.1 Unmittelbare Beteiligungen

3.4.1.1.1 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsdatum	28.01.2003

Zweck der Beteiligung

Der ZEW, mit Sitz in Eschweiler ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm Aufgaben von den Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des ZEW sind die StädteRegion Aachen, die Stadt Aachen und der Kreis Düren. In der Verbandsversammlung am 14. Juni 2022 haben die Mitglieder den Beitritt des Kreises Euskirchen beschlossen. Der Beitritt erfolgte nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 08. November 2022. Die Aufgabenübertragung des Kreises Euskirchen erfolgt ab dem 01. Januar 2023. Der Umfang der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus den Anlagen 1, 2, 3 und 4 der Zweckverbandssatzung. Der ZEW nimmt insoweit im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landesabfallgesetzes wahr.

Soweit Aufgaben bei den Verbandsmitgliedern verbleiben, steht ihnen insoweit das Recht und die Pflicht zum Erlass von Satzungen, zur Erhebung von Gebühren sowie zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes zu.

Der Zweckverband darf Abfälle außer halb des Verbandsgebietes zur Beseitigung übernehmen. Er kann dazu öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen.

§ 13 der Verbandssatzung bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung und für das Rechnungswesen des ZEW die Vorschriften der Eigenbetriebe gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) anzuwenden sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen sowie die Kreise Düren und Euskirchen bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW trägt die öffentlich-rechtliche Entsorgungsverantwortung in dem von seinen Mitgliedern ganz oder teilweise übertragenen Aufgabenumfang. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1–4 der Verbandssatzung des ZEW.

Organe des ZEW sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie die Leitung der Geschäftsstelle (Geschäftsleitung).

Das Verbandsgebiet umfasst die 36 Städte und Gemeinden der dem ZEW angehörigen vier Gebietskörperschaften. In diesem 2.897 km² großen Entsorgungsgebiet in der südwestlichsten Region Nordrhein–Westfalens garantiert der Zweckverband die Entsorgungssicherheit für über 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger und steht für leistungsgerechte und stabile Abfallgebühren. Nach Maßgabe seiner Abfallsatzung gewährleistet der ZEW vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung, zum Recycling sowie zur stofflichen und energetischen Verwertung aber auch letztendlich zur umweltgerechten Beseitigung von Abfällen.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Des Weiteren kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter bedienen.

Mit der operativen Erledigung eines großen Teils seiner Entsorgungsaufgaben hat der ZEW seine Tochtergesellschaft AWA Entsorgung GmbH (AWA) über einen Rahmenvertrag und zugehörige Einzelverträge beauftragt. Darüber hinaus besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen ZEW und AWA. Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb und Anlagenplanung nimmt u.a. den Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen wie z.B. Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen sowie Recyclinghöfen wahr.

Die Materis GmbH, 100 %ige Tochtergesellschaft des ZEW, übernimmt die Auslastung der für den ZEW errichteten und betriebenen Anlagen, soweit die für den ZEW vorgehaltenen Behandlungskapazitäten nicht für die Entsorgung der dem ZEW überlassenen Abfälle benötigt werden.

Für die Erledigung der übernommenen abfallrechtlichen Aufgaben werden entsprechende Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetz des Landes

Nordrhein–Westfalen (KAG NRW) gegenüber den jeweiligen Verbandsmitgliedern erhoben.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt dabei auf Basis der tatsächlichen Ist–Kosten. Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss, erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden.

Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In die Gebührenkalkulation des ZEW fließen die von der AWA für deren Leistung berechneten Entgelte ein. Die Preise für diese Leistungen sind gemäß den zugrundeliegenden Verträgen nach der Verordnung PR–Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen zu berechnen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ZEW

Stammkapital: 34.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	25	8.500
Stadt Aachen	25	8.500
Kreis Düren	25	8.500
Kreis Euskirchen	25	8.500
	<u>100</u>	<u>34.000</u>

Beteiligungen der ZEW

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2023</u>
AWA Entsorgung GmbH	93,75	24.000
Materis GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Anlagevermögen	49.000,00	49.000,00	0,00
Umlaufvermögen	5.340.626,24	5.552.473,86	-211.847,62
Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	13.449,38	-13.449,38
Bilanzsumme	5.389.626,24	5.614.923,24	-225.297,00

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	46.210,31	38.678,29	7.532,02
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.510.932,94	2.342.289,42	168.643,52
Verbindlichkeiten	2.832.482,99	3.233.955,53	-401.472,54
Passive Rechnungsabgren- zungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.389.626,24	5.614.923,24	-225.297,00

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	36.419.636,39	39.992.616,13	-3.572.979,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	366.320,13	2.063,52	364.256,61
3. Materialaufwand	35.916.672,04	39.287.291,39	-3.370.619,35
4. Personalaufwand	559.990,17	342.548,81	217.441,36
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	249.869,29	308.577,97	-58.708,68
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.131,00	9.126,00	12.005,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.024,00	69.269,00	3.755,00
9. Ergebnis nach Steuern	7.532,02	-3.881,52	11.413,54
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	7.532,02	-3.881,52	11.413,54

Kennzahlen

	2023 - in % -	2022 - in % -	Veränderung zum Vorjahr - in % -
Eigenkapitalquote	0,86	0,69	0,17
Eigenkapitalrentabilität	16,30	-10,04	26,33
Anlagendeckungsgrad 2	3.469,35	78,94	3.390,41
Verschuldungsgrad	11.563,25	14.416,99	-2.853,73
Umsatzrentabilität	0,02	-0,01	0,03

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren vier hauptamtliche Mitarbeiter / innen (Vorjahr: 3,5) für den ZEW tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf

Der Zweckverband erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet. Die thermische Behandlung der dem ZEW überlassenen Abfälle war zu jeder Zeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan der MVA geplante Durchsatzmenge von 360.000 t wurde um 35.508 t überschritten, ca. 51 % davon (201.376 t) lieferten ZEW und AWA.

Gestiegene gesetzliche Anforderungen an Kompost und vermehrter Störstoffeintrag in den Bioabfall durch mangelhafte Abfalltrennung in den Haushalten haben bei der Behandlung des Bioabfalls zu erheblichem Mehraufwand geführt. Aussortierte Störstoffe vermischt mit erheblichen Anteilen Bioabfall wurden der MVA zur thermischen Behandlung zugeführt.

Im Hinblick auf die schärferen Qualitätsvorgaben der BioAbfV werden weiterhin im Auftrag des ZEW alle kommunalen-Bioabfallanlieferungen kontrolliert und bonitiert. Gemeinsam mit den Sammel-örE sind bis 2025 dringend weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität voranzutreiben. Deutlich veränderte Lenkungsgebühren für Bio- und Grünabfälle sollten Anreize für die Kommunen bzw. die Sammel-örE schaffen, noch vor dem Jahr 2025 wirksame Maßnahmen zu treffen, um die Qualität der Biotonne spätestens bei der Einsammlung zu kontrollieren. Bislang haben erst wenige Kommunen Kontrollmechanismen wie z.B. sog. „Waste Watcher“ oder die Ausrüstung von Sammelfahrzeugen mit KI-basierten Detektorsystemen eingeführt.

Die Gebühreneinnahmen stellen sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Herkunft	Ist	Plan	Δ PL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	12.213.032 €	12.541.492 €	-328.460 €
Stadt Aachen	9.178.564 €	9.251.471 €	-72.907 €
Kreis Düren	10.724.762 €	11.214.500 €	-489.738 €
Kreis Euskirchen	1.524.459 €	1.701.573 €	-177.114 €
Summe	33.640.817 €	34.709.036 €	-1.068.219 €

Im Verbandsgebiet blieben die Haus- und Sperrmüllmengen im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich stabil. Seit dem Beitritt des Kreises Euskirchen zum 01. Januar 2023 sind zusätzliche Haus- und Sperrmüllmengen hinzugekommen.

Herkunft	Ist	Plan	Δ PL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	99.231 t	103.300 t	- 4.069 t
Stadt Aachen	66.103 t	68.380 t	-2.277 t
Kreis Düren	90.071 t	96.015 t	-5.944 t
Kreis Euskirchen	10.751 t	12.000 t	-1.249 t
Summe	266.156 t	279.695 t	-13.539 t

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen/Inanspruchnahmen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem Jahresüberschuss von T€ 363 ab.

Personalentwicklung

Im Berichtsjahr 2023 waren vier hauptamtliche Mitarbeiter/innen beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2023 insgesamt 3,50 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2023 lagen mit insgesamt T€ 36.420 um 9 % unter dem Vorjahresniveau (T€ 39.993). Die Umsatzminderung erfolgt im Wesentlichen aus dem Herkunftsbereich der Stadt Aachen (T€ 9.384; Vj. T€ 10.325), der StädteRegion Aachen (T€ 12.469; Vj. T€ 14.389) und dem Kreis Düren (T€ 10.869; Vj. T€ 12.538). Der Kreis Euskirchen (T€ 1.524; Vj. T€ 0) ist ab 01. Januar 2023 neu hinzugekommen.

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis (T€ 503; Vj. T€ 706)

nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis deckt die übrigen Verwaltungskosten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 363 ab (vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen/Inanspruchnahmen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen).

Da der ZEW seine Gebühren auf KAG-Basis kalkuliert, entstehen keine Gewinne aus dem operativen Geschäft. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen.

In der Gebührenkalkulation dürfen Pensionen und Versorgungsleistungen für ehemals beim ZEW beschäftigte Beamte nicht angesetzt werden. Diese Aufwendungen sind durch Umlagen der Verbandsmitglieder an den ZEW zu erstatten. Im Jahr 2023 mussten keine Umlagen festgesetzt werden. Vor Zuführung/Inanspruchnahme der Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW damit ein Ergebnis in Höhe von T€ 363 aus.

Das außergewöhnlich hohe Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kosten im Bereich der Beratungskosten (T€ 200), da eine geplante Hausmüllanalyse nicht im Wirtschaftsjahr durchgeführt wurde. Grundsätzlich liegen die Personalkosten über den geplanten Personalkosten, was ursächlich auf die erstmalige Rückstellungsbildung für eine Pensionsverpflichtung zurückzuführen ist, der jedoch eine entsprechende Forderung gegenüber den vorherigen Dienstherrn gegenübersteht.

Die eigentlichen Personalkosten liegen unter Plan, da einerseits die im Stellenplan hinterlegten Besoldungen derzeit noch nicht den tatsächlichen Besoldungen entsprechen und andererseits Krankengeldanspruch im Jahr 2023 im Angestelltenbereich bestand.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt.

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung des Finanzmittelfonds um T€ 583 auf nunmehr T€ 2.455.

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2023 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern/ -besitzern zu erhebenden Gebühren einzubeziehen.

Der ZEW kann von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.452; Vj. T€ 1.616), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW grundsätzlich überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind. Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaften bestehen in Höhe von T€ 1.016 (Vj. T€ 851) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 86 (Vj. T€ 36).

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insgesamt in Höhe von T€ 2.819 (Vj. T€ 3.224) gegenüber.

Die Rückstellungen (T€ 2.511; Vj. T€ 2.342) erhöhen sich um insgesamt T€ 169.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 74 % auf. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 161 %.

Im monatlichen Berichtswesen werden finanzielle Leistungsindikatoren fortlaufend analysiert. Hervorzuheben sind hier die Tonnagen bzgl. der angenommenen und entsorgten Abfallmengen und den daraus resultierenden Umsatzerlösen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die Kampagne Blumen ohne Plastik, #wirfürBio – kein Plastik in die Tonne sowie die Erarbeitung eines regionalen Reparaturführers sind hier zu nennen.

Prognosebericht

Aufgrund der Verwertungsvorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des LKrWG NRW und der Klimaschutzziele des Landes NRW ist der Zweckverband verpflichtet, stetig weitere Abfallfraktionen aus den Siedlungsabfällen auszuschleusen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Um einerseits vorgegebene Recyclingquoten erfüllen zu können und andererseits der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden, sind nicht unerhebliche Abfallmengen der Verbrennung und damit der MVA Weisweiler zu entziehen.

Durch den Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und die Übertragung der Sperrmüllmengen (ca. 12.000 t/a) zum 01.01.2022 und der Hausmüllmengen (ca. 35.000 t/a) zum 01.01.2025 auf den ZEW entsteht keine Lücke im Verbrennungskontingent von ZEW und AWA. Im Gegenteil, der ZEW kann sich weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung/-verwertung dieser Stoffe annehmen. Ziel ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft. Beispielsweise sollen auf den Wertstoffhöfen/Entsorgungszentren im Verbandsgebiet zukünftig weitere Abfallfraktionen (z.B. Rigips, Matratzen) getrennt gesammelt werden.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet ist es notwendig, das Auslastungskontingent der AWA gem. § 2 (3) der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 07.04.2017 um weitere 17.500 t auf 203.500 t/a zu erhöhen. Entsprechend reduziert sich das Auslastungskontingent der EGN auf 156.500 t.

Durch die Novellierung der Kreislaufwirtschaftsgesetze ist die Überarbeitung der kommunalen Beratungsstrukturen im Allgemeinen und der Inhalte der Abfallberatung nun dringend geboten. Eine zielgruppengerechte Förderung des Wissens über Abfallvermeidung, Wiederverwendung und richtige Abfalltrennung ist wesentlich für eine nachhaltige Abfallwirtschaft. Deshalb soll beispielsweise im Bereich der Abfallpädagogik in den Kindergärten und Grundschulen weiterhin die Bewusstseinsbildung hin zu abfallvermeidenden Maßnahmen im Fokus stehen, mit dem Ziel der Veränderung des Konsumverhaltens. Schließlich bedeutet Abfallvermeidung gleichzeitig Klimaschutz. Jede Tonne Restmüll, der nicht entsteht, entlastet das Klima um ca. eine Tonne CO².

Die teils umgesetzten, teils geplanten Maßnahmen zur Intensivierung der Getrennsammlung von Wertstoffen zur stofflichen Verwertung, die schärferen Qualitätsvorgaben der BioAbfV an die eingesammelten Bioabfälle im Jahr 2025 sowie das Konzept zur Optimierung der Bio- und Grünabfallverwertung im gesamten Verbandsgebiet und auch der Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW sollten im Abfallwirtschaftskonzept (AWK) dokumentiert, das AWK fortgeschrieben werden.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betrugen T€ 36.420 (Vj. T€ 39.993). Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 35.917; Vj. T€ 39.287) und den Umsatzerlösen (T€ 36.420; Vj. T€ 39.933).

Der Wirtschaftsplan 2024 weist Entsorgungskosten von T€ 31.326 und Umsatzerlöse von T€ 33.627 aus.

Grundlage der Plankosten sind die Kosten, die die AWA gemäß ihres Wirtschaftsplanes dem ZEW 2024 in Rechnung stellen wird. Diese Kosten fallen für die Erbringung von Entsorgungsleistungen an, mit denen der ZEW die AWA beauftragt hat.

Den Kostenplanungen der AWA liegen Mengenplanungen zugrunde, die auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher und struktureller (z.B. Änderung von Sammelsystemen) Einflüsse entwickelt worden sind.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der angelieferte kommunale Bioabfall weist weiterhin zum Teil sehr hohe Störstoffmengen auf. Die Gefahr besteht, dass bei zu hoher Störstoffmenge eine Entfrachtung nicht in ausreichendem Maße durch technische Hilfsmittel in der Kompostierungsanlage erreicht wird. Der hergestellte Kompost darf dann nicht verwertet, sondern muss verbrannt werden.

Der geforderte Kontrollwert von 1% Gesamtkunststoff bei Bioabfällen darf ab 2025 nicht überschritten werden. Die Menge Bioabfall, die aufgrund eines solchen Grenzwertes nicht mehr der Kompostierung zugeführt werden dürfte sondern verbrannt werden müsste, würde deutlich steigen und auch der Biogasproduktion entzogen.

Die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) stellt einerseits auch ein Risiko für die Verbrennungsentgelte des ZEW dar. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass die Siedlungsabfälle einen höheren Anteil an organischem Kohlenstoff im Verhältnis zum fossilen Kohlenstoff haben, dies ist bei den Gewerbeabfällen umgekehrt. Die zu entrichtende Abgabe nach dem BEHG beläuft sich für das Jahr 2024 auf 45 €/t fossiles CO₂, in den Folgejahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Ab dem Jahr 2027 unterliegt die Abgabe keinem Höchstpreis im europäischem Zertifikathandel, hier wird aktuell vermutet, dass eine Tonne fossiles CO₂ über 100 € kosten wird.

Die Abgabe ist in die Gebühren mit einzubeziehen und verteuert zum Beispiel den Hausmüll im Jahr 2024 um 18,08 €/t.

2. Chancenbericht

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Mit dem am 29.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union wird das Deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz an die neuen EU-Vorgaben aus dem Jahr 2018 angepasst. Die daraus resultierenden weitergehenden Anforderungen an Getrennterfassung von verwertbaren Stoffen, Wiederverwendung und Wiederverwertung werden als Chance betrachtet, die Abfallwirtschaft ökonomisch und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz werden ökonomische Anreize zur CO₂ Verminderung in den

betrieblichen Abläufen geschaffen. Auch diese Entwicklung ist als Chance für den ZEW zu bewerten.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger.

Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtig Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV. Auch die Betreiber von Sortieranlagen werden stärker zu einer hochwertigen Sortierung und Erhöhung der Verwertungsmengen angehalten. Sie sind seit 01.01.2019 verpflichtet, gegenüber den Abfallerzeugern/-besitzern Erklärungen abzugeben, dass ihre Anlagen technisch den Anforderungen der GewAbfV entsprechen und die geforderte Sortierquote erreicht wird. Allerdings fehlt aktuell eine konsequente Überwachung durch die unteren Abfallwirtschaftsbehörden.

Durch den Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und der Übertragung der Aufgabe, Sperrmüll und Restabfälle zu entsorgen, wird das Kontingent von AWA/ZEW in der MVA vollständig ausgelastet werden. Wertstoffe, die den Abfällen mit dem Ziel der Wiederverwendung oder des Recyclings künftig entzogen werden, führen nicht zu Lücken in der Auslastung der vorhandenen Verbrennungskapazität.

Gesamtaussage

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Versammlung:</u>	
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg (ab 15.12.2023)	Technische Dezernentin
Herr Oliver Bode (bis 14.12.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Franz-Josef Kogel (ab 15.12.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Gries	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andrzejak	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Versammlung der ZEW gehören von den insgesamt 28 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.1.2 AWA Entsorgung GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsdatum	23.01.1991

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beauftragung durch den Zweckverband Entsorgungsregion West mit der Aufgabenwahrnehmung, Koordination und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben. Diese umfasst insbesondere die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Planung, Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Sortierung, stofflichen Verwertung, zu thermischen oder sonstigen Behandlungen und Ablagerungen von Siedlungsabfällen sowie die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AWA Entsorgung GmbH (AWA E) ist die operative Gesellschaft des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW). Der ZEW hat die AWA E mit der Aufgabenwahrnehmung, der Koordination und der Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben mit einem umfangreichen Aufgabenpaket beauftragt.

Die Gesellschaft hat drei Eigentümer: ZEW (93,75 %), StädteRegion Aachen (3,125 %) und Stadt Aachen (3,125 %). Am ZEW sind zu gleichen Teilen die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen, der Kreis Düren und der Kreis Euskirchen beteiligt. Der Kreis Euskirchen ist zum 8. November 2022 als vierte Gebietskörperschaft dem ZEW beigetreten.

Die Aufgaben der AWA E ergeben sich u.a. durch Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2020 des ZEW, welches am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung des ZEW beschlossen wurde. Dort sind abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Abfallverwertung beschrieben und Festlegungen zum Anlagenbetrieb und damit zur Entsorgungssicherheit in der Region Aachen-Düren getroffen. Insgesamt sind im Jahr 2023 511.283 Tonnen Abfälle fakturiert worden.

Weitere Aufgaben der AWA Entsorgung- GmbH:

- Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts
- Planung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für abfallwirtschaftliche Anlagen
- Betrieb von Entsorgungszentren
- Betrieb von Entsorgungsanlagen
- Monitoring bei Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien
- Schadstoffsammlung
- Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AWA Entsorgung GmbH

Stammkapital: 640.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband ZEW	93,750	600.000
StädteRegion Aachen	3,125	20.000
Stadt Aachen	3,125	20.000
	<u>100,00</u>	<u>640.000</u>

Beteiligungen der AWA Entsorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2023</u>
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	50,00	6.392.000,00
MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	50,00	12.782,30
MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	50,00	12.782,29
MOENA Verwaltungs GmbH	50,00	12.782,30
AWA Service GmbH	100,00	25.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	45.919.709,79	34.563.287,27	11.356.422,52
Umlaufvermögen	60.183.393,06	52.905.688,98	7.277.704,08
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	169.858,06	169.260,34	597,72
Bilanzsumme	106.272.960,91	87.638.236,59	18.634.724,32

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	24.425.935,86	23.289.831,45	1.136.104,41
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	68.129.138,11	49.163.620,13	18.965.517,98
Verbindlichkeiten	13.587.886,94	15.025.717,23	-1.437.830,29
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	130.000,00	159.067,78	-29.067,78
Bilanzsumme	106.272.960,91	87.638.236,59	18.634.724,32

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 – in € –	2022 – in € –	Veränderung zum Vorjahr – in € –
1. Umsatzerlöse	30.577.989,37	40.692.150,52	-10.114.161,15
2. andere aktivierte Eigenleistungen	704.574,26	0,00	704.574,26
3. sonstige betriebliche Erträge	897.025,48	1.818.061,81	-921.036,33
4. Materialaufwand	14.434.264,29	24.848.730,45	-10.414.466,16
5. Personalaufwand	11.038.216,52	9.785.506,06	1.252.710,46
6. Abschreibungen	2.093.971,22	2.093.932,28	38,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.276.897,00	8.951.331,47	1.325.565,53
8. Erträge aus Beteiligungen	7.742.825,05	4.860.163,43	2.882.661,62
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.240.627,29	742.247,12	498.380,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527.879,00	696.274,18	-168.395,18
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.574.597,56	619.212,22	955.385,34
12. Ergebnis nach Steuern	1.217.215,86	1.117.636,22	99.579,64
13. sonstige Steuern	81.111,45	79.963,62	1.147,83
14. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	1.136.104,41	1.037.672,60	98.431,81

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	22,98	26,57	-3,59
Eigenkapitalrentabilität	4,65	4,46	0,20
Anlagendeckungsgrad 2	196,60	224,40	-27,80
Verschuldungsgrad	334,55	275,61	58,94
Umsatzrentabilität	3,72	2,55	1,17

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 148) für die AWA Entsorgung GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf

Die Umsätze wurden wie in den Vorjahren durch die Erlöse aus Abfallbeseitigung erzielt, die grundsätzlich mit den entgeltrelevanten Aufwendungen für die Abfallbeseitigung korrelieren. Die Gesamtleistung im Kalenderjahr 2023 liegt mit T€ 30.578 unter dem Wert des Vorjahres (T€ 40.692). Das Rohergebnis (Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) des Kalenderjahres 2023 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 15.843) auf T€ 16.144 also um T€ 301 oder 1,9 % gestiegen. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler geprägt, die gegenüber dem Vorjahr um 87,5 % gesunken sind.

Aus der Nachkalkulation des Wirtschaftsjahres 2023 ist eine Überdeckung in Höhe von insgesamt T€ 18.403 für die Gebietskörperschaften ermittelt worden. Die Überdeckung resultiert u.a. aus Beteiligungserträgen und Mehrerlösen aus der Deponierung, geringeren Verbrennungskosten sowie geringeren Fremdleistungen bei der Entsorgung. Die Überdeckung des Jahres 2023 ist der „Bürgerrückstellung“ zuzuführen und ist in den Wirtschaftsplänen 2025 bis 2027 zu berücksichtigen.

Es wird ein Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 2.710 ausgewiesen. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag konnte im Geschäftsjahr 2023 ein positives Jahresergebnis von T€ 1.136 erzielt werden.

Mit diesem Ergebnis erzielte die Gesellschaft ein um rund T€ 261 schlechteres Ergebnis als geplant.

Im Jahr 2023 wurden schrittweise weitere neue Betriebsteile des Projektes „Folgenutzung EZ Warden“ in Betrieb genommen und die Prozesse auf die neuen Betriebsteile verlagert. So wurde eine neue Umschlaghalle für Altpapier, eine Sperrmüllaufbereitungshalle, die neue Schadstoffannahme inklusive eines Zwischenlagerbereiches sowie ein neuer Wertstoffhof mit Elektroaltgeräteübergabestelle fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die Inbetriebnahme der neuen Rostaschanlage seitens der MVA GmbH & Co. KG ist im ersten Quartal 2024 vorgesehen.

a) Abfallwirtschaftliche Entwicklung

Die AWA E ist aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensziele und als 100 % kommunales Unternehmen zu vorbildlichem ökologischem Verhalten verpflichtet. Dies ergibt sich aus § 21 des KrWG. Hier ist vorgegeben, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung erstellen. Die genauen Anforderungen richten sich nach dem Landesrecht. Diesen Verpflichtungen kommt die AWA E vollständig nach.

Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb unterliegen alle Prozesse einer regelmäßigen Überprüfung. Im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens werden die Belange des betrieblichen Umweltschutzes abgedeckt.

b) Anlagenbetrieb

Im vierten Quartal 2023 hat in der Vergärungsanlage in Würselen die turnusmäßige Generalwartung des Perkolatkellers und des Sandfangs stattgefunden. Entsprechend standen die Fermenter und das BHKW von Oktober bis Dezember still. Aufgrund der starken Regenereignisse in diesem Zeitraum mussten anfallende Betriebswässer temporär einer externen Verwertung zugeführt werden. Die Verwertung der angelieferten Bioabfälle konnte über die Kompostierung sichergestellt werden.

Die Bonitierung der angelieferten Bioabfälle wurde im Jahr 2023 fortgeführt, dabei konnte keine signifikante Verbesserung der Qualität festgestellt werden. In Vorbereitung für das Jahr 2024 wurde Ende 2023 mit der Implementierung einer Systematik zur Umsetzung einer differenzierten, qualitätsabhängigen Gebührenstruktur begonnen.

Anfang 2023 erfolgte der Planungsbeschluss für die Erweiterung der Kompostierungs- und Vergärungsanlage in Würselen. Der Planungsauftrag wurde über ein europaweites Ausschreibungsverfahren an die pbo Ingenieurgesellschaft mbH vergeben. Der Abschluss der Entwurfsplanung wird in der zweiten Hälfte 2024 erwartet.

Der Betrieb der Kompostierungsanlage in Warden verlief im Jahr 2023 zuverlässig und planmäßig. Die Überwachungsbehörde des Kompostplatzes Warden führte eine medienübergreifende Umweltinspektion durch, die ohne Mängel abgeschlossen wurde.

Durch die Integration eines dritten Wirbelstromscheiders Ende 2022, konnte die Menge des ausgeschleusten Nichteisenmetall-Konzentrats im Jahr 2023 bei der bestehenden Rostascheaufbereitungsanlage deutlich erhöht werden. Die Aluminium-

und Schwermetallkonzentration im Nichteisenmetall-Konzentrat wurde ebenfalls signifikant gesteigert.

In Folge der Bauarbeiten für die neue Rostaschanlage wurden in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Lagerkapazitäten der Fertigasche und der Metallkonzentrate deutlich eingeschränkt. Dennoch konnte der Betrieb durchgehend ohne Fremdensorgung aufrechterhalten werden. Die Inbetriebnahme der neuen Rostaschanlage seitens der MVA GmbH & Co. KG ist im ersten Quartal 2024 vorgesehen.

Im Jahr 2023 wurden schrittweise weitere neue Betriebsteile des Projektes „Folgenutzung EZ Warden“ in Betrieb genommen und die Prozesse auf die neuen Betriebsteile verlagert. So wurde eine neue Umschlaghalle für Altpapier, eine Sperrmüllaufbereitungshalle, die neue Schadstoffannahme inklusive eines Zwischenlagerbereiches sowie ein neuer Wertstoffhof mit Elektroaltgeräteübergabestelle fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die Altanlagen wurden bis auf den weiterhin bestehenden Vorbehandlungsplatz schrittweise außer Betrieb genommen.

Die Sortiertiefe im Bereich der Sperrmüllaufbereitung wurde auch im Jahr 2023 weiter gesteigert, um Fraktionen für eine stoffliche Verwertung abzutrennen. Seit Januar 2023 werden zudem Sperrmüllabfälle aus dem Kreis Euskirchen am EZ Warden vorsortiert und gemeinsam mit sonstigem kommunalem Sperrmüll zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet. Für die stoffliche Verwertung werden in der neuen Anlage Metalle in verschiedenen Qualitätsstufen, Matratzen sowie PE/PP-Hartkunststoffe abgetrennt.

Seit September 2023 erfolgt die Sperrmüllaufbereitung in der neuen Sperrmüllaufbereitungsanlage. In dieser Anlage wird ebenfalls seit September 2023 ein elektrisch angetriebener Umschlagbagger in der Vorsortierung eingesetzt.

Die sonstigen Betriebseinheiten der Folgenutzung Warden wurden am 19. Oktober 2023 feierlich in Betrieb genommen, sodass nun ein neuer Wertstoffhof einschließlich verschiedener Nebeneinheiten für die BürgerInnen aus dem ZEW-Verbandsgebiet zur Verfügung steht. Für den Umschlag von Elektroaltgeräten wurde im April 2023 ein elektrisch angetriebener Teleskopstapler beschafft, um das Klimaschutzkonzept der AWA Entsorgung GmbH schrittweise umzusetzen.

Im Ablagerungsbereich der Deponie Warden wurden im Jahr 2023 114.578 t Deponieersatzbaustoffe zur Profilierung des Deponiekörpers eingebaut, sodass die finale Schütthöhe in großen Bereichen der Deponie Warden in 2023 erreicht wurde.

Aufgrund des Ukraine-Kriegs kam es zu Lieferengpässen und Kostensteigerungen bei der Fertigstellung der Folgenutzung Warden. Die zu erwartenden Kostensteigerungen wurden vom AWA-Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2022 mit einer

Erweiterung des Investitionsbudgets beschlossen. Die Hochbauten konnten im Kostenrahmen abgewickelt werden. Ob und inwieweit der Kostenrahmen im Tiefbau eingehalten werden kann, ist derzeit noch offen. Denn aufgrund der Differenzen mit dem Tiefbauer ist ein Rechtsstreit nicht ausgeschlossen. Die Fertigstellung ist aufgrund von Lieferengpässen und zusätzlichen Leistungen in Verbindung mit den angestrebten Klimaschutzzielen erst im Oktober 2023 erreicht. Die mangelnde Mängelbehebung des Tiefbauers war auch ein ausschlaggebender Punkt in Bezug auf die Fertigstellung. Am 19. Oktober 2023 konnte der zweite Entwicklungsschritt der Folgenutzung gemeinsam mit dem AWA-Aufsichtsrat eingeweiht werden. Am 23. Oktober 2023 fand die offizielle Inbetriebnahme der Folgenutzung statt. Trotz der Inbetriebnahme müssen noch einige Qualitätsmängel von den ausführenden Firmen behoben werden bzw. Teilleistung noch erbracht werden.

Ende März 2023 wurde mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes in Warden begonnen. Inzwischen sind die Holzbauarbeiten, die Fensterbauarbeiten und die Dacharbeiten weitestgehend abgeschlossen, sodass die Arbeiten der Haustechnik begonnen haben. Die Fertigstellung ist für März 2025 geplant. Die Kosten liegen im genehmigten (AR vom 7. Dezember 2022) Kostenrahmen. Anfang November haben die Arbeiten zur Aufstockung des Sickerwasserschachtes 4 mit den Lüftungsarbeiten begonnen. Zurzeit laufen die Rohbauarbeiten zur Aufstockung des Schachtes. Die Arbeiten werden Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Kosten liegen im budgetierten und genehmigten Kostenrahmen.

Die Planungsleistungen des 5. Bauabschnittes der Oberflächenabdichtung auf der Scheibe 1 im Bereich der Folgenutzungsfläche wurden im Dezember 2023 nach Ausschreibung an die Fa. DepoConsult/DepoServ vergeben. Der Betrieb in Warden stellt mit den angelieferten inerten Materialien ab Mitte Januar das Grobplanum für diesen Abschnitt her. Es ist geplant nach Ausschreibung der Baumaßnahme mit den Bauarbeiten im Juni/Juli 2024 zu beginnen.

In der Sickerwasserreinigungsanlage wurden 63.371 m³ Sickerwasser behandelt und der Indirekteinleitung zugeführt. Im Blockheizkraftwerk wurden 1.220.920 m³ Depo-niegas zur Strom-/Wärme- und Kälteerzeugung für den Standort EZ Warden genutzt.

Der Betrieb des Kompostplatzes Aachen-Brand verlief im Jahr 2023 zuverlässig und planmäßig.

Bei der Überprüfung der automatischen Sprinklerlöschanlage im EZ Horm wurde festgestellt, dass der Luftabzug und der daraufhin folgende Wasserzulauf eine erhöhte Durchlaufzeit benötigt. Nach neuesten Anforderungen einer Löschanlage darf die Durchlaufzeit bis zum Einsetzen der Sprinklerlöschanlage maximal 60 Sekunden

betragen (Vorjahr 90 Sekunden). Entsprechend der neuen Anforderungen wurde ein Unternehmen in 2023 damit beauftragt die hydraulische Messung vorzunehmen, die Messungen werden in 2024 erfolgen. Die Ergebnisse der anstehenden hydraulischen Messung sind ausschlaggebend für die weitere Vorgehensweise und dienen als Grundlage zur Entscheidung, ob ein Umbau der bestehenden Sprinklerlöschanlage oder eine Installation einer neuen Sprinklerlöschanlage notwendig sein wird.

Bei der Emissionsmessung am Biofilter und an der Entstaubungsanlage gab es keine Beanstandungen. Die Kanalnetzprüfung war eine Auflage aus dem Abschlussbericht der Kanalsanierung aus dem Jahr 2020. Die Prüfung hat keinen Handlungsbedarf ergeben. Die nächste Überprüfung steht in 10 Jahren wieder an. Das Hauptaugenmerk bei den angelieferten Abfällen lag in 2023 beim Bioabfall. Hier wurde jede einzelne Anlieferung einer Bonitierung unterzogen.

Auf dem Kleinanlieferplatz EZ Horm gab es in 2023 einen Einbruch mit Sachbeschädigung. Der Einbruch wurde zur Anzeige gebracht. Das Verfahren ist zwischenzeitlich eingestellt worden.

Der Betrieb im EZ Süd verlief in 2023 störungsfrei.

Der Betrieb im EZ Rurbenden verlief ebenfalls störungsfrei.

Die Standorte EZ Warden, EZ Rurbenden, Annahmestelle Aachen–Eilendorf sowie die mobile Schadstoffsammlung liefen in 2023 weitestgehend störungsfrei. Insgesamt werden die Standorte vom Kunden weiterhin gut angenommen.

Zwei Betriebsstörungen an der Annahmestelle EZ Warden sind zu erwähnen. Dort waren entsprechende Chemikalien gefunden/angeliefert worden, die ein Bearbeiten durch das LKA zur Folge hatten. In beiden Fällen lief der Deponiebetrieb aber ungehindert weiter.

Des Weiteren ist festzustellen, dass sich das Kundenaufkommen zur Abgabe von Schadstoffen auf allen Anlagen gegenüber 2022 weiter erhöht hat. Hier sind vor allem die Gewerbekunden auf dem EZ-Warden zu nennen, was einen erhöhten Beratungsbedarf im Vorfeld zur Folge hat. Ebenso ist ein leichter Anstieg bei der Entsorgung von Bauhöfen festzustellen. Auch hier besteht erhöhter Beratungsbedarf.

Das Aufkommen von Alt-Batterien hat sich gegenüber 2022 weiter erhöht. Die Absteuerung in die Verwertungsanlagen hat sich verbessert, wodurch ein kontinuierlicher Abfluss der abgegebenen Batterien gewährleistet ist. Hier ist insbesondere das Aufkommen von Bleiakkumulatoren (Starter-Batterien) zu erwähnen, denn hier hat sich die Menge gegenüber 2022 fast verdoppelt. Auch die Menge von nicht gefährlichen Abfällen (Dispersionsfarbe) hat sich gegenüber 2022 erhöht.

Im Bereich Schulentsorgung ist ein Mengenrückgang der zu entsorgenden Schadstoffe festzustellen. Das rührt daher, dass immer weniger Schulen Chemikalien vorhalten, um chemische Experimente durchzuführen. Die meisten Experimente werden mittlerweile in Form virtuell interaktiver Chemiesimulationen und animierter virtueller Versuche durchgeführt.

Lage

a) Ertragslage

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 14.219; Vorjahr T€ 24.652) beinhalten Fremdleistungen für die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, für den Betrieb der Kompostplätze Alsdorf-Warden und Würselen sowie Leistungen für den Betrieb der Zentraldeponie Alsdorf-Warden, für die Betriebsführung der Rostascheaufbereitung, Schadstoffsammlung, für Fremdleistungen der Abwasserentsorgung aus der Sickerwasserreinigungsanlage sowie den Kostenaufwand der Weiterbelastungen.

Die Minderung ist überwiegend auf reduzierte Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG um T€ 10.433 (minus 87,5 %) zurückzuführen, die aus niedrigeren Preisen resultieren. Zudem ist eine Abnahme bei den Vergütungen an Dritte um T€ 1.835 (minus 58,5 %) zu verzeichnen, die den gesunkenen Vergütungspreis für Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) widerspiegeln.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Kosten für Wartung/Instandhaltung (T€ 3.133; Vorjahr T€ 1.955), Mieten (T€ 2.509; Vorjahr T€ 2.278), KFZ-Kosten (T€ 738; Vorjahr T€ 655), Fremdleistungen (T€ 643; Vorjahr T€ 638), EDV/Kommunikationskosten (T€ 516; Vorjahr T€ 443) und Kosten für Energieversorgung (T€ 487; Vorjahr T€ 618) enthalten.

Die Umsatzerlöse sind auf Grund der für die Gesellschaft geltenden öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen (KAG, LSP u.a.) stark von den Entsorgungskosten abhängig, die wiederum maßgeblich von den Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG bestimmt werden.

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse entfallen mit etwa € 20,4 Mio. (Vorjahr € 29,6 Mio.) auf Entsorgungsentgelte, die damit unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese Entwicklung resultiert aus den niedrigen Entsorgungskosten im Bereich der Verbrennung.

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungserträge in Höhe von T€ 7.743 (Vorjahr T€ 4.860) erzielt. Das Ergebnis ist auf die positive Entwicklung des Energiepreises zurückzuführen.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Schrotterlöse (T€ 4.211; Vorjahr T€ 3.448), Erlöse aus der Papiervermarktung (T€ 2.107; Vorjahr T€ 3.901), Erlöse aus Geschäftsbesorgungen (T€ 1.199; Vorjahr T€ 1.150) sowie Mieterlöse aus dem Betriebshof RegioEntsorgung (T€ 496; Vorjahr T€ 422).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 587 (Vorjahr T€ 299) enthalten.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält neben Darlehenszinsen (T€ 143; Vorjahr T€ 156) auch zinsbasierende Anpassungen aus langfristigen Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen aus Entgeltkalkulationen der Vorjahre (T€ 186; Vorjahr T€ 14) sowie einer Rückstellung zur Rekultivierung (T€ 224; Vorjahr T€ 462). Weiterhin werden Zinsen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen (T€ 45; Vorjahr T€ 136), die mit den Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung (T€ 72; Vorjahr T€ 72) verrechnet werden.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.136 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 1.038) ab.

b) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von T€ 106.273 liegt um T€ 18.635 über dem Vorjahreswert (T€ 87.638).

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.094, Anlagenzugänge in Höhe von T€ 13.992 sowie Anlagenabgänge zu Buchwert in Höhe von T€ 542 führten zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von T€ 34.563 auf T€ 45.920.

Die Forderungen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände (T€ 6.999; Vorjahr T€ 8.433), Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 12.916; Vorjahr T€ 9.679), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 355; Vorjahr T€ 257) und Forderungen gegen Gesellschafter (T€ 2.706; Vorjahr T€ 2.934).

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um T€ 1.136 erhöht.

Die Eigenkapitalquote sinkt von 26,5 % auf 23,0 %. Diese ist damit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gering, aufgrund des rechtlichen Umfelds und der Kalkulationsgrundlage lassen sich hieraus aber keine besonderen Risiken ableiten.

Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen (Anlagendeckungsgrad II) weist einen Wert von 196,6 % aus. Das Umlaufvermögen deckt das kurzfristige Fremdkapital mit einem Faktor von 3,4 ab.

Die Rückstellungen (T€ 68.129; T€ 49.164) stiegen um insgesamt T€ 18.965. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus den Bürgerrückstellungen (+ T€ 9.677) und aus der Deponierückstellung (+ T€ 7.015).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 9.156; Vorjahr T€ 10.162) reduzierten sich (T€ 1.006) um die planmäßigen Tilgungen.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten (T€ 13.588; Vorjahr T€ 15.026) ist im Wesentlichen auf planmäßigen Darlehenstilgungen und Minderungen bei den Verbindlichkeiten im Verbundbereich zurückzuführen.

c) Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.922	17.370
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.451	-6.633
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.005	-991
Veränderung des Finanzmittelfonds	+5.466	+9.746
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	30.668	20.922
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	36.134	30.668

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die festgelegten Umweltziele wurden auch im Jahr 2023 konsequent eingehalten. Die Umsetzung der Umweltziele erfolgte vorbildlich und alle gesetzlichen und staatlichen Vorgaben wurden eingehalten.

Das Energieaudit wurde fortgeschrieben und auf dessen Erkenntnissen das Klimaschutzkonzept aufgebaut, mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030.

Es wurden in 2023 neue Defibrillatoren (AED) angeschafft. Es gibt jetzt Defibrillatoren an allen Standorten (neu: Rurbenden, Süd, AC-Brand Kompostierung) und in Warden fünf statt zwei (Verwaltung, SiWa, Waage, überdachtes Lager, mobil auf dem Standort-LKW). Die Position der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde ab 1. Januar 2024 neu ausgeschrieben und es konnte dadurch eine weiterhin hochwertige Beratung bei geringeren Kosten erzielt werden.

Es wurden insgesamt fünf Workshops zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen in allen Unternehmensbereichen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Steuerungsgruppe besprochen und werden der Geschäftsführung und den Führungskräften vorgestellt, um entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Ausstattung der neuen Gebäude (Folgenutzung Warden) mit notwendigen Brandschutz- und Erste-Hilfe-Einrichtungen wie Feuerlöschern, Verbandkästen und Kennzeichnung dieser sowie von Fluchtwegen wurden angeschafft.

Mit den seit Jahren eingerichteten Maßnahmen zum Qualitäts- und Umweltmanagement werden auch die strukturellen Voraussetzungen zu einer erneuten Efb-Zertifizierung erfüllt. Dies bestätigte die Bezirksregierung erneut nach einer durchgeführten mängelfreien Umweltinspektion an den Standorten Kompostplatz Aachen-Brand, Vergärungsanlage Würselen, Rostascheaufbereitungsanlage Neu-Lohn sowie dem Kleinanlieferplatz Alsdorf-Warden. Die AWA E ist weiterhin als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb anerkannt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 148 Personen bei der AWA E tätig. Darüber hinaus wurden sechs Personen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) im Jahr 2023 beschäftigt. Im Jahr 2022 haben zum Vergleich vier Kräfte aus der Arbeitnehmerüberlassung die AWA unterstützt.

Die Ausbildungsquote bei der AWA beträgt 6,39 %. Sechszehn Auszubildende wurden in den Ausbildungsberufen Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft, Kaufleute für Büromanagement, Fachinformatiker*in und Kaufleute für Digitalisierungsmanagement bei der AWA auf ihr Berufsleben vorbereitet. Vier Auszubildende haben im Jahr 2023 die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Es wurden je zwei Abschlüsse in dem Beruf Kaufleute für Büromanagement und im Beruf Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft erlangt. In drei Fällen erfolgte im Anschluss an die Ausbildung eine dem Beruf entsprechende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis bei der AWA. Eine Person wurde im Anschluss an die Ausbildung von der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG eingestellt

Prognosebericht

Nach dem Beschluss in der Verbandsversammlung des ZEW am 14. Juni 2022 ist der Kreis Euskirchen als vierte Gebietskörperschaft dem ZEW am 8. November 2022 beigetreten. Seit dem 2. Januar 2023 wird der Sperrmüll (Planmenge 12.000 t/jährlich) aus dem Kreis Euskirchen am EZ Warden vorbehandelt. Nach Ausschleusung von Wertstoffen für die stoffliche Verwertung werden die aufbereiteten Sperrmüllmengen

der MVA Weisweiler zur thermischen Verwertung zugeführt. Der Transport und die Behandlung des Euskirchener Sperrmülls wurde reibungslos in die Arbeitsabläufe der AWA integriert. Zum 1. Januar 2025 wird die Hausmüllentsorgung vom Kreis Euskirchen auf den ZEW übertragen.

Vor dem Hintergrund der so nicht zu erwartenden EEX-Entwicklung im Jahr 2022 haben die MVA KG, AWA, EGN und der ZEW Gespräche zu möglichen Korrekturen der für die Jahre 2023 bis 2025 vereinbarten Preise auf Grundlage des Vertrages vom 7. April 2017 (Zusammenarbeitsvereinbarung) geführt. In mehreren Gesprächen und Verhandlungsrunden wurde mit juristischer Begleitung am 3. November 2023 eine Einigung vorbehaltlich der Gremienbeschlussfassung erzielt.

Mit juristischer Begleitung und Prüfung und unter Berücksichtigung der Aspekte des Preis- und Gebührenrechts wurden die Anlieferpreise für 2023 und 2024 neu kalkuliert und vereinbart. Für den vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 wurden die in den Verhandlungen erzielten Ergebnisse planerisch angewendet. Für das Jahr 2024 setzt sich das Kontingent der AWA von 186.000 t zusammen aus den „ZEW-Mengen“ (plangemäß 172.000 t) und den „Fremdmengen“ (plangemäß 14.000 t). Die geplante Jahresverbrennungsleistung für 2024 beträgt 360.000 t. Die im Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) vorgesehene CO₂-Abgabe für Brennstoffe ist nunmehr in der Wirtschaftsplanung 2024 und in der Mittelfristplanung enthalten. Das Gesetz sieht eine Abgabe von 45 €/t fossiles CO₂ im Jahr 2024 (ursprünglich 35 €/t fossiles CO₂) und einen Anstieg auf bis zu 65 €/t fossiles CO₂ im Jahr 2026 vor. In der Planung sind die CO₂-Preise entsprechend des fossilen und des biologischen Ursprungs abfallscharf berücksichtigt.

Im August 2022 startete die MVA mit den Arbeiten zum Bau der neuen Rostascheaufbereitungsanlage (RAA). Es gibt eine mehrmonatige Verzögerung im Tiefbaugewerk und der Infrastruktur, die zu einer Verschiebung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme der neuen RAA auf das erste Quartal 2024 führt.

Das im Jahr 2018 auf den Weg gebrachte Konzept für die Folgenutzung für das EZ Warden befindet sich nach fünf Jahren Plan- und Bauphase nunmehr auf der Zielgeraden. Die „Umschlaghalle Papier“ sowie die „Überdachten Lagerboxen“ sind seit der ersten Jahreshälfte im Betrieb. Die Inbetriebnahme der „Sperrmüllhalle“ erfolgte direkt nach der behördlichen Abnahme Mitte September. Im Oktober ist die Inbetriebnahme des „neuen Kleinanlieferbereiches“ vollzogen worden. Auch mit dem Bau des „Ersatzbaus“ wurde im Jahr 2023 begonnen. Die Fertigstellung ist für Anfang 2025 anvisiert.

Der weiterhin erhöhte Störstoffanteil im Bioabfall gefährdet den Absatz des erzeugten Kompostes und führt zu steigenden Mengen, die aus dem Bioabfall ausgeschleust und

in der MVA verbrannt werden müssen. Durch entsprechende Satzungsänderungen des ZEW ist auch die Möglichkeit geschaffen worden, den zusätzlichen Aufwand bei verschmutzten Anlieferungen als Zuschlag den Kommunen zu berechnen. Dieses Vorgehen wurde im Jahr 2023 erstmalig umgesetzt. Zur optimierten Sichtung der Biotonne soll im Jahr 2024 mit Hilfe einer KI-Technik die Kategorisierung der Bioabfälle in die vier Qualitätsstufen vereinfacht werden. Auch die Kampagne #wirfuerbio zur Verbesserung der Qualität in der Biotonne wird im nächsten Jahr weiter fortgeführt. Um über die Entgelte Anreize für die Bürger*innen zu schaffen, einerseits die getrennt gesammelte Menge an Bioabfall für die Biovergärung/Kompostierung deutlich zu erhöhen und andererseits den Nativ-Organik-Anteil im Restmüll zu reduzieren, wird auch im nächsten Jahr das Leistungsentgelt für Bio- und Grünabfälle in Absprache mit dem ZEW stark reduziert.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit Emissionen zu reduzieren und den CO²-Ausstoß zu minimieren, verfolgt die AWA das Ziel, bis 2030 ein weitestgehend klimaneutrales Unternehmen zu werden. Zur Erreichung des Zieles wurde u.a. im Jahr 2023 der erste Elektrobagger zur Vorsortierung von Sperrmüll und zur Beschickung der Aufbereitungstechnik in der neu errichteten Sperrmüllaufbereitungshalle angeliefert, der mit Eigenstrom aus den Photovoltaikanlagen gespeist wird.

Das Klimaschutzkonzept der AWA wird in Anlehnung an das Greenhouse Gas Protocol und der ISO 14064 erstellt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen findet auch im Wirtschaftsplan 2024 Berücksichtigung. Im Jahr 2024 werden weitere Photovoltaikanlagen am EZ Warden inklusive eines Batteriespeichersystems errichtet. Auch auf den Dächern der anderen EZ sind PV-Anlagen geplant. Auch der Ausbau von Ladestationen, eine Tankstelle für HVO-Kraftstoff sowie die Gewinnung von Energie aus den Rottetunneln am EZ Warden sollen forciert werden.

Aus den zuvor genannten Sachverhalten resultiert ein für die AWA überwiegend positiver Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024.

Das Planjahr 2024 weist Gesamt-Erlöse in Höhe von T€ 46.203,9 zur Deckung der geplanten Kosten von T€ 43.423,1 € aus. Die AWA schließt handelsrechtlich nach Steuern das Planjahr 2024 mit einem kalkulierten Überschuss von T€ 1.660 ab.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Es besteht ein Risiko, wenn bedingt z.B. durch Änderung der Rechts- und/oder Vertragslage die andienungspflichtigen Mengen in großem Maße und nicht nur für einen

begrenzten Zeitraum einbrechen. Rückläufige Mengen führen zu nicht ausgelasteten Anlagen und Mindereinnahmen, welche die Fixkosten nicht mehr decken.

Die Liberalisierung der Abfallbeseitigung wird immer wieder diskutiert. Die andienungspflichtigen Mengen sind Schwankungen unterworfen, sind aber aktuell stabil bis steigend. In über zwei Dritteln der befragten Unternehmen hat die Fachkräftesicherung in den kommenden fünf Jahren einen eher großen oder sehr großen Stellenwert für die Sicherung des Geschäftsmodells. Die AWA E hat deshalb das Thema Demographischer Wandel zu seinem nächsten Schwerpunkt-Thema im Arbeitsschutz ausgewählt.

Chancenbericht:

Der Kreis Euskirchen ist, als vierte Gebietskörperschaft, dem ZEW beigetreten. Der Beitritt Euskirchen wurde seitens der Kommunalaufsicht geprüft und formal am 8.11.2022 vollzogen. Die AWA bereitet sich bereits unter logistischen und kaufmännischen Gesichtspunkten darauf vor, ab 2025 die Hausmüllentsorgung des Kreises Euskirchen durchzuführen.

Gemeinsam mit der RWE Power und der STAWAG werden die in 2021 begonnen Grundsatzüberlegungen zur gemeinsamen Planung und Betriebsführung von unterschiedlichen Projekten der Wärmeversorgung intensiv weiterverfolgt. In der 11. Sitzung des Lenkungskreises wurde gemeinsam festgelegt, dass aufgrund der Komplexität auf die Gründung einer gemeinsamen Fernwärmeversorgungsgesellschaft verzichtet wird. Alle Partner befürworten das sogenannte Vertragsmodell. Die Lenkungs-kreisteilnehmer hoffen gemeinsam, dass bis zur Jahresmitte 2024 unterschriftsreife Verträge erarbeitet und den Gremien zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Am 17. Januar 2024, fand in Warden eine Veranstaltung zur Unterzeichnung des Letter of Intent zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Deponiefläche des EZ Warden statt. Zusammengefunden hatten sich der Geschäftsführer der EWV, die Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, der Bürgermeister der Stadt Alsdorf und der Geschäftsführer der AWA sowie weiteren Vertretern der EWV, der AWA und der Presse.

Nach einer kurzen Präsentation zur Entwicklung des Standortes und zu den Zielen des Projektes wurde der Letter of Intent unterzeichnet.

Weiterhin sieht die Gesellschaft allgemein Chancen bei der Unterstützung von Zukunftsprojekten in der Entsorgungs- und Verwertungsbranche, um hieraus möglichst langfristige, strategische Ansätze zur nachhaltigen Weiterentwicklung der AWA E

abzuleiten, damit die Möglichkeit besteht, zukünftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist fester Bestandteil des betrieblichen Alltags. Alle Geschäftsabläufe werden einer regelmäßigen Überprüfung durch eine extern beauftragte Beratungsgesellschaft unterzogen. Die Geschäftsführung erarbeitet zusammen mit den zuständigen Abteilungsleitern die Aktualisierung bzw. Anpassung der bekannten Risiken und bewertet diese entsprechend der aktuellen Entwicklung neu und ergänzt sie um evtl. neu auftretende Risiken.

Mindestens einmal im Jahr wird die Risikosituation in den einzelnen Betriebs- und Unternehmensbereichen mit den verantwortlichen Abteilungsleitern und der Geschäftsführung ausführlich erörtert und dokumentiert. Das Risikomanagement der AWA E profitiert dabei vom bundesweiten Einsatz des beauftragten Ingenieurbüros. Damit ist die Gesellschaft in der Lage, die durch den Betrieb entstehenden Risiken adäquat zu bewerten und zu monitoren.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Stefan Jücker

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg	Technische Dezernentin
Herr Oliver Bode (bis 14.12.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Franz-Josef Kogel (ab 15.12.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griesse	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AWA gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 20,84 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.1.2.1 AWA Service GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsdatum	20.09.2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen, einschließlich Errichtung, Erwerb und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Bereiche der kaufmännischen und technischen Verwaltung werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von der Muttergesellschaft erledigt. Die Geschäftstätigkeit der AWA Service GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der AWA Entsorgung GmbH beschränkt sich auf die reine Vermögensverwaltung der Betriebsmittel und Grundstücke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	100	25.000
	<u>100</u>	<u>25.000</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Anlagevermögen	284.097,24	405.039,24	-120.942
Umlaufvermögen	1.173.590,50	989.402,90	184.187,60
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.457.687,74	1.394.442,14	63.245,60

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Eigenkapital	1.336.894,59	1.122.730,84	214.163,75
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	15.502,41	86.230,00	-70.727,59
Verbindlichkeiten	105.290,74	185.481,30	-80.190,56
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.457.687,74	1.394.442,14	63.245,60

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 – in € –	2022 – in € –	Veränderung zum Vorjahr – in € –
1. Umsatzerlöse	889.407,51	890.391,66	–984,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.740,00	123.562,00	–117.822,00
3. Materialaufwand	60.888,94	58.861,44	2.027,50
4. Abschreibungen	125.450,40	156.487,00	–31.036,60
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	373.233,42	269.194,36	104.039,06
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.531,35	3.369,64	4.161,71
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.262,24	71.595,00	–31.332,76
8. Ergebnis nach Steuern	287.781,16	454.446,22	–166.665,06
9. sonstige Steuern	73.617,41	73.617,41	0,00
10. Jahresüberschuss (+) /– fehlbetrag (–)	214.163,75	380.828,81	–166.665,06

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	91,71	80,51	11,20
Eigenkapitalrentabilität	16,02	33,92	–17,90
Anlagendeckungsgrad 2	499,79	317,93	181,86
Verschuldungsgrad	9,04	24,20	–15,17
Umsatzrentabilität	24,08	42,77	–18,69

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für die AWA Service GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf

Die AWA Service GmbH agierte im Jahre 2023 als vermögensverwaltende Gesellschaft. Sie vermietet ihre Grundstücke und Betriebsanlagen hauptsächlich an die AWA Entsorgung GmbH. Die Umsatzerlöse resultieren daher in der Hauptsache aus Mieteinnahmen und Weiterbelastungen. Die Weiterbelastungen beinhalten Kosten für laufende Aufwendungen aus den zu vermietenden Grundstücken und Betriebsanlagen.

In 2023 wurden die notwendigen Reparaturen am Dach des Entsorgungszentrums Horm durchgeführt. Weiterhin wurden mehrere Rolllöre aufgrund von Anfahrschäden und Verschleiß repariert oder komplett erneuert. Teilweise wurden die Schäden vom Verursacher übernommen.

Um Wärmeverluste zu minimieren, wurde die Isolierung der Fernwärmeleitungen ebenfalls teilweise erneuert.

Bei der Überprüfung der automatischen Sprinklerlöschanlage wurde festgestellt, dass der Luftabzug und der daraufhin folgende Wasserzulauf eine erhöhte Durchlaufzeit benötigt. Nach neuesten Anforderungen einer Löschanlage darf die Durchlaufzeit bis zum Einsetzen der Sprinklerlöschanlage maximal 60 Sekunden betragen (Vorjahr 90 Sekunden). Entsprechend der neuen Anforderungen wurde ein Unternehmen in 2023 damit beauftragt die hydraulische Messung vorzunehmen, die Messungen werden in 2024 erfolgen. Die Ergebnisse der anstehenden hydraulischen Messung sind ausschlaggebend für die weitere Vorgehensweise und dienen als Grundlage zur Entscheidung ob ein Umbau der bestehenden Sprinklerlöschanlage oder eine Installation einer neuen Sprinklerlöschanlage notwendig sein wird.

Lage

a) Ertragslage

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse (insgesamt 889 T€; Vj. 890 T€) betreffen in weit überwiegenden Anteilen Mieterlöse (844 T€; Vj. 848 T€) sowie Erlöse aus Weiterbelastungen (36 T€; Vj. 34 T€).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um Erlöse aus Sachversicherungsleistungen (6 T€) betreffend einen Fahrzeuganprallschaden sowie einen verursachten Schaden am Rolllor der Ladehalle in Horm.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen (ca. 120 T€) und Gebäude/Raumpflegearbeiten (ca. 38 T€).

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 214 T€ (Vj. 381 T€) ab.

Laut Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss in Höhe von 327 T€ geplant.

Zum Zeitpunkt der Planung 2023 wurden die Versicherungen der AWA S, welche die Gebäude inkl. Feuerversicherung und die Betriebshaftpflichtversicherung beinhalten, mit 149 T€ eingeplant. Tatsächlich stiegen die Versicherungsbeiträge im Vergleich zur Planung um 45 T€. Der Anstieg ist auf die erhöhte Gefahren- und Risikogruppe im Entsorgungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus ergaben sich deutlich höhere Instandhaltungsaufwendungen als im Wirtschaftsplan vorgesehen waren (+59 T€).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die notwendige Liquidität ist vorhanden und wird zudem bei Bedarf durch die Muttergesellschaft sichergestellt.

Zur weiteren Beurteilung der Finanzlage wurden die nachfolgenden Kapitalflussrechnung erstellt:

	2023 – T€ –	2022 – T€ –
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	251	560
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–4	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–82	–1140
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	165	–580
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	945	1.525
Finanzmittelfonds am Jahresende	1.110	945

Insgesamt beträgt der Finanzmittelfonds Ende des Jahres T€ 1.110 (Vj. T€ 945).

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen der Gesellschaft wird durch das Anlagevermögen repräsentiert, das 20 % des Gesamtvermögens umfasst.

Das kurzfristige Vermögen (1.174 T€) übersteigt das kurzfristige Fremdkapital (99 T€).

Das Gesamtvermögen hat sich im Geschäftsjahr um 64 T€ auf nunmehr 1.458 T€ reduziert.

Grundsätzlich ist die Liquidität der Gesellschaft durch die Einräumung von vertraglich geregelten Gesellschafterdarlehen gewährleistet. Der Darlehensvertrag beinhaltet

Regelungen für ein Investitionsdarlehen sowie für ein Liquiditätsdarlehen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsverkehrs. Im Geschäftsjahr 2023 lag ein Investitionsdarlehen i.H.v. 83 T€ vor.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Das Unternehmen beschäftigte im Berichtsjahr 2023 keine Mitarbeiter (Vj. 0).

Prognosebericht

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird mit Erlösen in Höhe von ca. 879 T€ geplant, die sich in der Hauptsache aus Mieteinnahmen ergeben. Den Umsatzerlösen stehen Kosten von 596 T€ entgegen, die im Wesentlichen Abschreibungen, Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung, Versicherungen und sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten.

Die Wartungs- und Instandhaltungskosten werden mit 141 T€ angesetzt und steigen um 43 T€ zum Vorjahresplan (Vj. 98 T€). Die AWA S übernimmt alle Kosten der Instandhaltung und Wartung des Gebäudes und der Betriebsvorrichtungen, die mit dem Gebäude oder den Flächen verbunden sind.

Im Wirtschaftsplan 2024 ist ein Jahresergebnis in Höhe von 239 T€ geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden keine Investitionen eingeplant.

Bei Feststellung von Mängeln an den Mietgegenständen prüft die AWA S, ob eine Reparatur möglich und auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Ist dies der Fall, so trägt die AWA S die Kosten für die Instandsetzung. Ist eine Reparatur unmöglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll, so wird der Gegenstand verkauft oder verschrottet. Anlagegüter der AWA S, die seitens der AWA S nicht ersetzt aber noch benötigt werden, werden von der AWA E neu angeschafft.

Lediglich der Ersatz oder die Neubeschaffung von Verschleißteilen zur Instandsetzung von beweglichen Mietgegenständen wird durch die AWA S übernommen (Mietvertrag über bewegliche Sachen § 5 (2) Pflichten des Mieters).

Sofern Investitionen für den Ersatz oder Austausch beweglicher Gegenstände erforderlich werden, sind diese von der AWA E zu übernehmen.

Investitionen die Immobilien der AWA S betreffen, werden weiterhin von der AWA S übernommen.

Chancen- und Risikobericht

Als Grundstücksverwaltungsgesellschaft sind die Chancen und Risiken der AWA Service GmbH gering. Die Folgen der Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben wenige Auswirkungen. Hinausführende und bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund des eng begrenzten Geschäfts und der vertraglichen Bindungen zur Muttergesellschaft nicht gesehen.

Die Liquidität der AWA Service GmbH ist sichergestellt. Ein Darlehensvertrag mit der AWA Entsorgung GmbH ermöglicht bei Bedarf die Aufnahme von Investitions- oder Liquiditätsdarlehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dirk Hanke, Hürtgenwald

Gesellschafterversammlung: Die Vertretung erfolgt über die AWA Entsorgung GmbH als Gesellschafterin.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.2.2 MVA Weisweiler GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsdatum	11.09.1997

Zweck der Beteiligung

Wirtschaftlicher und umweltverträglicher Betrieb der MVA Weisweiler, ihre technische Weiterentwicklung und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten, Beteiligung an anderen Unternehmungen, Betrieb und Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Reststoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der wirtschaftliche und umweltverträgliche Betrieb der MVA Weisweiler und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten. Dieser Betrieb soll unter wirtschaftlichen Randbedingungen stattfinden, die möglichst niedrige Verbrennungsentgelte verursachen. Außerdem kann das Unternehmen alle mit der thermischen Abfallbehandlung verbundenen Geschäftstätigkeiten übernehmen.

Auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung aus dem Jahr 1997 haben sich die Gesellschafter AWA Entsorgung GmbH (AWA) und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) gleichberechtigt verpflichtet, jeweils ein Anlieferkontingent in Höhe von 145.000 t/a anzuliefern und stehen im Rahmen einer „Bring or pay“-Regelung dafür auch finanziell in der Pflicht. Die Möglichkeit, die MVA Weisweiler gleichberechtigt in der sogenannten „freien Spitze“ auszulasten, bietet beiden Vertragspartnern die Chance, die Aufwendungen für die Sicherung der „Pflicht-Müllmengen“ zu kompensieren.

Seit dem 1. Dezember 2017 ist dieses Anlieferkontingent für beide Gesellschafter auf jeweils 180.000 t/a erhöht worden. Im Jahr 2023 wurde das Kontingent der AWA auf 186.000 t/a erhöht, das der EGN auf 174.000 t/a verringert. Damit ist die Belieferung der MVA Weisweiler mit mindestens 360.000 t Verbrennungsabfällen pro Jahr langfristig vertraglich gesichert.

Infolge der zunehmenden Bedeutung erneuerbarer Energien, des beschlossenen Kohleausstiegs und nicht zuletzt der jüngsten Entwicklung in der Versorgung Deutschlands mit Gas und Öl wird die Rolle der MVA Weisweiler als Energielieferant immer wichtiger.

Aus diesem Grund prüft die MVA Weisweiler zurzeit, wie die im Brennstoff „Abfall“ enthaltene Energie nicht nur als Strom und Dampf, sondern auch als Wärme oder für die Produktion von Wasserstoff oder alternativen Kraftstoffen wirtschaftlich genutzt werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 12.784.000,00 €

<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	–Ohne Einlage–	

<u>Kommanditisten:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	6.392.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	6.392.000
	100	12.784.000

	<u>Eingezahltes Kommanditkapital</u>	
<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	–Ohne Einlage–	
<u>Kommanditisten:</u>		
AWA Entsorgung GmbH	50	2.500.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	2.500.000
	100	5.000.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Anlagevermögen	19.389.194,39	13.730.930,69	5.658.263,70
Umlaufvermögen	39.138.780,66	19.951.983,75	19.186.796,91
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.441,16	7.334,12	4.107,04
Bilanzsumme	58.539.416,21	33.690.248,56	24.849.167,65

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Eigenkapital	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	25.215.364,87	8.274.439,27	16.940.925,60
Verbindlichkeiten	28.324.051,34	20.415.809,29	7.908.242,05
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	58.539.416,21	33.690.248,56	24.849.167,65

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 – in € –	2022 – in € –	Veränderung zum Vorjahr – in € –
1. Umsatzerlöse	66.881.442,73	43.460.182,27	23.421.260,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.047.456,16	1.191.693,32	-144.237,16
3. Materialaufwand	26.393.546,87	26.291.377,80	102.169,07
4. Personalaufwand	4.773.261,49	4.318.265,79	454.995,70
5. Abschreibungen	1.084.120,75	1.080.740,04	3.380,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.042.521,38	3.571.311,27	11.471.210,11
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	316.159,47	0,00	316.159,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,00	0,00	23,00
9. Steuern vom Einkommen/Ertrag	5.378.913,00	1.589.430,00	3.789.483,00
10. Ergebnis nach Steuern	15.572.671,87	7.800.750,69	7.771.921,18
11. Sonstige Steuern	87.021,78	80.423,82	6.597,96
12. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	15.485.650,09	7.720.326,87	7.765.323,22
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
14. Gutschrift auf Verrechnungskonten	-15.485.650,09	-7.720.326,87	-7.765.323,22
15. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2023 – in % –	2022 – in % –	Veränderung zum Vorjahr – in % –
Eigenkapitalquote	8,50	14,80	-6,30
Eigenkapitalrentabilität	309,71	154,41	155,31
Anlagendeckungsgrad 2	25,79	36,41	-10,63
Verschuldungsgrad	1.071	573,80	496,98
Umsatzrentabilität	23,15	17,76	5,39

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 49) für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 konnten 395.508 t Abfall thermisch behandelt werden. Damit hat die MVA KG das Mengenziel des Wirtschaftsplans 2023 (Plan: 360.000 t) um rund 35.508 t überschritten. Dies ist deutlich mehr als im Vorjahr (Vj. 369.948), obwohl die technische Zeitverfügbarkeit aufgrund der Revision zweier Linien mit rund 93,0 % leicht unter dem Vorjahreswert lag (94,6 % Zeitverfügbarkeit bei Revision einer Linie).

Die beiden Auslastungspartner EGN und AWA haben ihre Auslastungskontingente zuverlässig beliefert.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 66.881 T€ (Vj. 43.460 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr um 53,9 % angestiegen. Dies ist vor allem auf den Anstieg der Erlöse aus den Energielieferungen zurückzuführen, die sich gegenüber dem Jahr 2022 mehr als verdoppelt haben. Die Verbrennungserlöse sind aufgrund niedrigerer Verbrennungspreise deutlich gesunken.

Der Materialaufwand von 26.394 T€ (Vj. 26.291 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,4% erhöht. Diese Position wird wesentlich beeinflusst durch die Bildung von Rückstellungen für die Revisionen.

Im Geschäftsjahr wurde für die Revision einer Linie eine Rückstellung i.H. von 2.069 T€ gebildet; im Vorjahr war eine Rückstellung für die Revision zweier Linien i.H. von 2.926 T€ zu bilden.

Weiterhin bestehen Rückstellungen für Stromsteuerzahlungen, Energiesteuern, Abgaben nach dem Strompreisbremsegesetz und ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 6.662 T€. Für ein schwebendes Geschäft wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 10.853 T€ eingestellt.

Hintergrund ist eine Vertragsanpassung der Verbrennungspreise für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024, die voraussichtlich einen zu erwartenden Verlust 2024 in

entsprechender Höhe zur Folge hat. Die Vertragsanpassung erfolgte, da die Ermittlung der Verbrennungspreise zum Teil an die EEX – Entwicklung der Vorjahre gekoppelt ist und diese insbesondere im Jahr 2022 völlig ungewöhnlich und nicht erwartbar heftig angestiegen ist.

Die Personalkosten in Höhe von 4.773 T€ lagen aufgrund von Neueinstellungen, Gehaltssteigerungen sowie der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämien zuzüglich der damit verbundenen Nebenkosten sowie von erhöhten Rückstellungen für die Abgrenzung von Resturlaub und Überstunden um 455 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschreibungen von 1.084 T€ (Vj. 1.081 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen.

In der Position „periodenfremde Aufwendungen“ ist eine aufgrund eines Schadens enthaltene nachträglich Erhöhung der Maschinen-BU-Versicherung in Höhe von 122 T€ enthalten. Ursächlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 11.471 T€ ist hauptsächlich die Bildung der Drohverlustrückstellung in Höhe von 10.853 T€.

Die Zinserträge betrugen 316 T€ (Vj. 0 T€), das das Zinsniveau gestiegen ist und Festgelder angelegt werden konnten.

Zinsaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2023 nicht vor (Vj. 0 T€).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Ergebnis von 15.486 T€.

b) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

		2023 T€	2022 T€
A.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.736	9.570
B.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.742	-5.197
C.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
D.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.994	4.373
E.	Finanzmittelfonds am Jahresanfang	16.653	12.280
F.	Finanzmittelfonds am Jahresende	32.647	16.653

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen langfristiges, überwiegend in Sachanlagen gebundenes Vermögen in Höhe von 19.389 T€ aus. Dies

entspricht rund 33 % der Bilanzsumme. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens (im Wesentlichen Forderungen und liquide Mittel) an der Bilanzsumme beträgt rd. 67 %.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.084 T€, Investitionen in Höhe von 6.742 T€ sowie geringfügige Abgänge führten zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von 13.731 T€ auf 19.389 T€.

Die Rückstellungen haben sich um 16.941 T€ auf 25.215 T€ erhöht. Ursächlich für den Anstieg war unter anderem die Rückstellung für die Gewerbesteuer (5.022 T€; Vj. 15 T€) aufgrund des Jahresüberschusses sowie Rückstellungen für Stromsteuerzahlungen, Energiesteuern, Abgaben nach dem Strompreisbremsegesetz und ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 6.662 T€.

Für ein schwebendes Geschäft wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 10.853 T€ eingestellt. Hintergrund ist eine Vertragsanpassung der Verbrennungspreise für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024, die voraussichtlich einen zu erwartenden Verlust 2024 in entsprechender Höhe zur Folge haben wird. Die Vertragsanpassung erfolgte, da die Ermittlung der Verbrennungspreise zum Teil an die EEX – Entwicklung der Vorjahre gekoppelt ist und diese insbesondere im Jahr 2022 völlig ungewöhnlich und nicht erwartbar heftig angestiegen ist.

Im Geschäftsjahr wurde für die Revision einer Linie eine Rückstellung i.H. von 2.069 T€ gebildet; im Vorjahr war eine Rückstellung für die Revision zweier Linien i.H. von 2.926 T€ zu bilden.

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 39 % gestiegen (28.324 T€, Vj. 20.416 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wurde der Jahresüberschuss 2023 (15.486 T€) auf die Verrechnungskonten der Kommanditisten vorgetragen sowie eine Auszahlung aus Vorjahren in Höhe von 12.000 T€ an die Kommanditisten vorgenommen. Weiterhin ergab sich aufgrund der Anpassung der Verbrennungspreise eine Verbindlichkeit gegenüber der AWA Entsorgung GmbH und der Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH in Höhe von 3.257 T€.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist eine Verbindlichkeit gegenüber einer Baufirma enthalten, die aufgrund von Mängeln bei diversen Arbeiten bisher noch nicht beglichen wurde.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) für das Geschäftsjahr beträgt 8,54 % (Vj. 14,84 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert.

Die permanente Optimierung des Anlagenbetriebs führt seit mehreren Jahren zu Reisezeiten von ca. 24 Monaten. Diesem positiven Umstand wurde in den vergangenen

Jahren aus Gründen einer sachgerechten periodischen Zuordnung durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes lassen die Bildung sogenannter Aufwandsrückstellungen nicht mehr zu. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Aufwendungen für Instandhaltung (4.618 T€, Vj. 4.675 T€).

Die Vermögens- und Finanzverhältnisse der MVA KG sind weiterhin geordnet. Die Liquidität ist sichergestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt bei der MVA KG 49,75 (Vj. 48,5) Mitarbeiter (MA) beschäftigt.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Mitarbeiter des Gesellschafters AWA Entsorgung GmbH und die technische Betriebsführung durch eigene Mitarbeiter der MVA KG.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2023 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im November 2023 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage auch in 2023 unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2024 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Die MVA KG erfüllt den gesetzlichen Auftrag zuverlässig, die Entsorgungssicherheit im Gebiet des ZEW zu gewährleisten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Verbrennungsmenge im Jahr 2024 die Planmenge von 360.000 t erreicht oder übersteigt. Insoweit wird die Geschäftsentwicklung stabil bleiben.

Die Kosten für wichtige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen und auch nach dem Rückgang der hohen Energiekosten nicht wieder auf das Ausgangsniveau gesunken. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Tariflöhne steigen die Personalkosten weiter an.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Überschussenergie liegen aufgrund der Marktpreisentwicklung voraussichtlich niedriger als geplant und deutlich niedriger als im Jahr 2023. Da die Verbrennungspreise für das Jahr 2024 auf niedrigerem Niveau vertraglich neu vereinbart worden sind, werden die Umsatzerlöse im Jahr 2024 die Kosten voraussichtlich nicht decken. Hierfür wird im Jahresabschluss 2023 eine Drohverlustrückstellung gebildet. Unter Berücksichtigung dieser bilanziellen Vorsorge wird im Jahr 2024 ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- technische Verfügbarkeit der Anlage

Marktrisiken aus der Entwicklung des Verbrennungsmarkts können sich aufgrund der Entsorgungs- und Anlieferungsverträge mit den Gesellschaftern AWA Entsorgung GmbH und der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH nur indirekt ergeben, da Kontingente und Mengen bis zum Jahr 2028 fest vereinbart sind.

Aus dem Verkauf von Überschussenergie ergeben sich für die nächsten Jahre voraussichtlich eher Chancen als Risiken.

Aus der Entwicklung des rechtlichen Umfelds können sich für die MVA in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen ergeben, die auch zu Liquiditätsabflüssen führen können.

Zum einen hat die Generalzolldirektion mit ihrem am 4. März 2021 veröffentlichten Schreiben „zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung“ die Steuerbegünstigung des Einsatzes von Strom in Müllverbrennungsanlagen, die wie die MVA Weisweiler ja zumeist auch Stromerzeuger sind, weitgehend aufgehoben. Dies betrifft die komplette Verbrennungsbranche und hat zu mehreren Gerichtsprozessen geführt. Die MVA KG hat gegen entsprechende Bescheide Einspruch eingelegt. Die Verfahren sind bis zum Abschluss der „Musterprozesse“ ruhend gestellt. Sollte die Rechtsauffassung der Generalzolldirektion Bestand haben, führt dies zu einer nicht unerheblichen Steuerbelastung, die für das abgelaufene Geschäftsjahr und die eventuell betroffenen Vorjahre bilanziell berücksichtigt ist.

Weiterhin ist die MVA KG seitens des zuständigen Netzbetreibers aufgefordert worden, Überschusserlöse sowie Abschöpfungserlöse im Sinne der §§ 13ff StromPBG zu melden. Grundsätzlich ist die MVA KG der Ansicht, nicht unter diese Regelung zu fallen und hat dies entsprechend schriftlich formuliert. Allerdings erfolgte auf dieses Schreiben bisher keine Reaktion des Netzbetreibers, so dass das Risiko einer Inanspruchnahme der Übererlösabschöpfung entsprechend bilanziell zu berücksichtigen ist.

Eine weitere Kostenbelastung wird ab dem Jahr 2024 durch die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in den Geltungsbereich des Brennstoff- Emissions- handelsgesetzes (BEHG) entstehen. Berechnungen der ITAD (Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.) haben ergeben, dass die vorgesehene Bepreisung von CO₂-Emissionen bei einer durchschnittlichen Müllverbrennungsanlage bereits im Jahr der Einführung zu einem Kostenanstieg von rund 25 % führen würde, der in den Folgejahren auf 40 bis 50 % steigen könnte (vgl. EUWID Recycling und Entsorgung-9.2021). Für die MVA KG ist zu erwarten, dass die CO₂-Abgabe im Jahr 2024 15 % bis 18 % der Gesamtkosten ausmachen wird. Die Kosten der CO₂-Abgabe werden über die Anlieferungspreise an die Kunden der MVA KG weitergereicht. Gegen die Einbeziehung der Abfallverbrennungsanlagen in den deutschen Emissionshandel wird inzwischen ebenfalls ein „Musterprozess“ geführt.

Die technische Verfügbarkeit der Anlage soll durch vorausschauende Instandhaltung und ständige Verbesserung betrieblicher Abläufe erhalten und verbessert werden.

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur erfasst und regelmäßig mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2028 gekündigt werden. Bis dahin sind die Anlieferpreise (teils mit Preisgleitklauseln) fest vereinbart.

Die mengenmäßige Auslastung der MVA Weisweiler ist ebenfalls vertraglich langfristig abgesichert.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Seit dem 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG.

Die Anbindung an das Braunkohlekraftwerk besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus hat die MVA KG positive Ergebniseffekte generiert, die auch in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen. Die Anlage ist am 11. März 2024 in den Probetrieb gegangen.

Die MVA KG arbeitet an einem Konzept für die Zukunft der MVA, das im Rahmen eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes die Aspekte Klima- und Ressourcenschutz, Ver- und Entsorgungssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit gleichrangig beinhaltet.

Hierfür werden Projekte der zukünftigen Fernwärmeversorgung in der Region (insbesondere im Kreis Düren, der Stadt und der StädteRegion Aachen), der mobilen Wärmeversorgung sowie der Nutzung von CO² für biotechnologische Zwecke untersucht.

Ziel ist, in einem wirtschaftlich tragbaren Maße bis zum Jahr 2030 einen klimaneutralen MVA-Betrieb gemäß EU-Vorgaben zu erreichen und damit als MVA einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

3. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2023 hat zu einem sehr guten Ergebnis geführt. Dies ist zum einen auf die erfreulich hohe Verbrennungsmenge und zum anderen auf die außerordentlich hohen Preise für den Verkauf für Überschussenergie zurückzuführen. Niedrigere Verbrennungspreise konnten damit mehr als kompensiert werden.

Der Preis für den Verkauf von Überschussenergie im Jahr 2024 ist vertraglich fixiert und liegt erheblich unter dem Preis für das Jahr 2023. Entsprechend werden auch die Erlöse aus dem Verkauf von Überschussenergie gegenüber dem Jahr 2023 sehr deutlich zurückgehen.

Die Verbrennungspreise enthalten ab dem Jahr 2024 zwei Komponenten: die vertraglich vereinbarten Verbrennungspreise sowie die – von der Abfallart abhängige – CO²–Abgabe. Für die mit der Absenkung der Verbrennungspreise 2024 verbundenen Risiken wurde eine bilanzielle Vorsorge getroffen.

Aufgrund der gebildeten bilanziellen Vorsorgen ist mit einem leicht positiven Gesamtergebnis im Jahr 2024 zu rechnen. Allerdings bestehen wegen der rückläufigen Konjunktur, der weiterhin latenten Inflationsgefahr und des Krieges in Europa hohe Unsicherheiten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft bedient sich keiner derivativen Finanzinstrumente, wie Optionen, Swaps oder anderer Termingeschäfte.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hat keine weiteren Standorte oder Niederlassungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven
(technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Josef Küpper, Viersen
(kaufmännischer Geschäftsführer)

Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:	
Susanne Lo Cicero-Marenberg	Technische Dezernentin
Herr Dr. Thomas Griesse	Städteregionstagsmitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus von den Kommanditisten AWA Entsorgung GmbH und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH zu entsendenden Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der MVA gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2.3 MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsdatum	10.09.1997

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Eschweiler, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage Weisweiler zum Gegenstand hat, sowie der Betrieb und die Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Rohstoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Grundlagen der Aktivitäten der Gesellschaft bilden der Gesellschaftsvertrag vom 29.08.1997 sowie die für den Betrieb der MVA Weisweiler abgeschlossenen Verträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), Stadt Aachen, AWA Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH, Eschweiler (jetzt AWA Entsorgung GmbH), R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) und MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vom 19.06.1997, die die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den entsorgungspflichtigen kommunalen Körperschaften Kreis und Stadt Aachen, der AWA Entsorgung GmbH als beauftragte Dritte von Kreis (jetzt StädteRegion) und Stadt Aachen und der R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) als privatem Partner bei der Zusammenarbeit regelt.

Nach dem Vertragswerk übernimmt die MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafterin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG. Des Weiteren übt die Gesellschaft die Geschäftsführungstätigkeit für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG aus, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage in Weisweiler zum Gegenstand hat.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der MVA Verwaltungs-GmbH

Stammkapital: 25.564,60 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	12.782,30
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	12.782,30
	<u>100</u>	<u>25.564,60</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	– in € –	– in € –	– in € –
Anlagevermögen	–	–	–
Umlaufvermögen	31.118,26	28.531,61	2.586,65
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	–	–	–
Bilanzsumme	31.118,26	28.531,61	2.586,65

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	– in € –	– in € –	– in € –
Eigenkapital	27.618,26	25.864,51	1.753,75
Sonderposten	–	–	–
Rückstellungen	3.500,00	2.560,00	940,00
Verbindlichkeiten	0,00	107,10	–107,10
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	–	–	–
Bilanzsumme	31.118,26	28.531,61	2.586,65

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 – in € –	2022 – in € –	Veränderung zum Vorjahr – in € –
1. Sonstige betriebliche Erträge	6.902,85	1.344,28	5.558,57
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.149,10	2.658,70	2.490,40
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	–108,66	108,66
5. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss (+) /– fehlbetrag (–)	1.753,75	–1.205,76	2.959,51

Kennzahlen

	2023 – in % –	2022 – in % –	Veränderung zum Vorjahr – in % –
Eigenkapitalquote	88,75	87,48	1,27
Eigenkapitalrentabilität	6,35	–4,66	11,01
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	12,67	10,31	2,36
Umsatzrentabilität	25,41	–89,70	115,10

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für die MVA Verwaltungs-GmbH tätig.

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat über die Tätigkeit als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten. Die operativen Tätigkeiten mit dem Betrieb der Müllverbrennungsanlage sind Gegenstand der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG und die betreffenden Aussagen sind dort zu entnehmen.

Lage

a) Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 sonstige betriebliche Erträge von T€ 6,9. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Auslagenersatz der Geschäftsführung für die Jahre 2021 bis 2023 sowie um die mit der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Steuerberatungs- und Prüfungskosten (T€ 4,9; Vorjahr: T€ 2,4).

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.754 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.206 €) ab.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft erhält die vertraglich festgelegte Haftungsvergütung und hat darüber hinaus das Recht auf Kostenerstattung der Aufwendungen für die Geschäftsführung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes ist daher jederzeit gesichert.

Im Rahmen ihrer Funktion und der organisatorischen Bedingungen fallen bei der Gesellschaft keine Investitionen an.

c) Vermögenslage

Die zuvor genannten Rahmenbedingungen stellen eine geordnete Vermögenslage sicher. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 3,5 wurden gebildet.

Die Bilanzsumme ist insgesamt (T€ 31,1; Vorjahr: T€ 28,5) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2023 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im November 2023 zuerkannt.

Prognosebericht

Für die Gesellschaft sind über ihre Funktion als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten vorgesehen. Ein Prognosebericht kann sich daher sinnvollerweise nur auf den operativen Bereich und damit auf die MVA KG beziehen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2024 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hängen naturgemäß entscheidend von den Geschäftsrisiken der MVA GmbH & Co. KG ab.

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- Rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- Technische Verfügbarkeit der Anlage

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur erfasst und regelmäßig mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2028 gekündigt werden. Bis dahin sind die Anlieferpreise (teils mit Preisgleitklauseln) fest vereinbart.

Die mengenmäßige Auslastung der MVA Weisweiler ist ebenfalls vertraglich langfristig abgesichert.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Seit dem 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Braunkohlekraftwerk besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus hat die MVA KG positive Ergebniseffekte generiert, die auch in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen. Die Anlage ist am 11. März 2024 in den Probetrieb gegangen.

Die MVA KG arbeitet an einem Konzept für die Zukunft der MVA, das im Rahmen eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes die Aspekte Klima- und Ressourcenschutz, Ver- und Entsorgungssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit gleichrangig beinhaltet.

Hierfür werden Projekte der zukünftigen Fernwärmeversorgung in der Region (insbesondere im Kreis Düren, der Stadt und der StädteRegion Aachen), der mobilen Wärmeversorgung sowie der Nutzung von CO₂ für biotechnologische Zwecke untersucht.

Ziel ist, in einem wirtschaftlich tragbaren Maße bis zum Jahr 2030 einen klimaneutralen MVA-Betrieb gemäß EU-Vorgaben zu erreichen und damit als MVA einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2023 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine sehr zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven, (technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Küpper, Viersen, (kaufmännischer Geschäftsführer)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschaftervertreter werden von den beiden Gesellschaftern AWA und EGN entsandt. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.



Verkehr

3.4.2 Bereich Verkehr

3.4.2.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.2.1.1 Zweckverband AVV



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsdatum	17.05.1994

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum insbesondere folgende Aufgaben:

- 1) Beschlussfassung über allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr unter Beachtung der Planungen des „Zweckverband go.Rheinland“,
- 2) Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die Aachener Verkehrsverbund GmbH (Verbundgesellschaft) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich umsetzen,
- 3) Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und Qualitätsstandards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der Verbundgesellschaft in ihren Planungen beachten und die Verbundgesellschaft als Träger öffentlicher Belange anerkennen,
- 4) Aufstellung von Rahmenvorgaben für die Betrauung von Verbundverkehrsunternehmen durch die Verbandsmitglieder mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und die Vergabe entsprechender öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowie die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge an andere Verkehrsunternehmen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) gemäß § 11 und § 11a der Satzung für den Zweckverband AVV.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Zweckverband AVV

<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>
Stadt Aachen	25
StädteRegion Aachen	25
Kreis Düren	25
Kreis Heinsberg	25
	<u>100</u>

Beteiligungen Zweckverband AVV

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2023</u>
Aachener Verkehrsverbund GmbH	100	25.600

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	386.037,41	386.037,41	0,00
Umlaufvermögen	5.563.269,03	7.018.822,47	-1.455.553,44
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.477.038,94	18.560.383,67	-1.083.344,73
Bilanzsumme	23.426.345,38	25.965.243,55	-2.538.898,17

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	739.355,03	728.830,00	10.525,03
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	5.236,00	5.236,00	0,00
Verbindlichkeiten	634.829,47	718.889,75	-84.060,28
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.046.924,88	24.512.287,80	-2.465.362,92
Bilanzsumme	23.426.345,38	25.965.243,55	-2.538.898,17

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	26.418.097,08	18.795.437,96	7.622.659,12
2. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3. Ordentliche Erträge	26.418.097,08	18.795.437,96	7.622.659,12
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.546,78	38.152,93	-11.606,15
6. Bilanzielle Abschrei- bungen	0,00	0,00	0,00
7. Transferaufwendungen	26.391.550,30	18.757.285,03	7.634.265,27
8. Ordentliche Aufwen- dungen	-26.418.097,08	-18.795.437,96	-7.622.659,12
9. Finanzerträge	10.525,03	0,00	10.525,03
10. Finanzergebnis	10.525,03	0,00	10.525,03
11. Ordentliches Ergebnis	10.525,03	0,00	10.525,03
12. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	10.525,03	0,00	10.525,03

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	3,2	2,8	0,4
Eigenkapitalrentabilität	1,4	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	191,5	188,8	2,7
Verschuldungsgrad	3068,5	3.462,6	-394,1
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband verfügte zum 31. Dezember 2023 über keine eigenen Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „**Neue Kommunale Finanzmanagement**“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2023.

Im Haushaltsjahr 2023 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 5.318.122,53 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 31.763,41 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen in Höhe von 6.891,00 € sowie Zinsen in Höhe von 24.872,41 €, die aus den Mitteln der ÖPNV-Pauschalen der Förderjahre 2022 und 2023 im Kalenderjahr 2023 erwirtschaftet wurden. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 5.349.885,94 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 780.000,00 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2023 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2023 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 4.569.885,94 € im ersten Halbjahr des Jahres 2024 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Diese Mittel wurden durch Auflösung entsprechender Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 142.103,01 € aufgestockt. Zudem wurden die Mittel um Zinsen in Höhe von 17.819,13 €, die aus den Mitteln der Ausbildungsverkehr-Pauschale für die Förderjahre 2022 und 2023 im Kalenderjahr 2023 erwirtschaftet wurden, aufgestockt. Insgesamt standen somit Mittel in Höhe von 11.033.043,48 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale zur Verfügung. Diese sind im Jahr 2023 zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien Sozialticket 2011“ in Höhe von 2.155.914,19 € erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um Zinsen in Höhe von 3.362,31 € aufgestockt worden, die aus den Mitteln zur Förderung des Mobil-Tickets des Förderjahres 2023 im Kalenderjahr 2023 erwirtschaftet wurden. Somit standen insgesamt 2.159.276,50 € zur Förderung des Mobil-Tickets zur

Verfügung. 2.155.914,20 € wurden gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV im Kalenderjahr 2023 ausgezahlt. Die zum Jahresabschluss 2023 verbliebenen Mittel sind in Höhe von 3.362,30 € im ersten Halbjahr des Jahres 2024 zweckentsprechend verwendet worden.

Des Weiteren hat der ZV AVV zur Förderung von Azubitickets im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket)“ in Höhe von 316.493,35 € erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um Zinsen in Höhe von 302,39 € aufgestockt worden, die aus den Mitteln zur Förderung des Azubitickets des Förderjahres 2023 im Kalenderjahr 2023 erwirtschaftet wurden. Somit standen insgesamt 316.795,74 € zur Förderung des Azubitickets zur Verfügung. 316.493,35 € sind den Verkehrsunternehmen im Jahr 2023 zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Azubitickets im AVV ausgezahlt worden. Die zum Jahresabschluss 2023 verbliebenen Mittel sind in Höhe von 302,39 € im ersten Halbjahr des Jahres 2024 zweckentsprechend verwendet worden.

Zum Ausgleich von Schäden der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit den durch den russischen Angriffskrieg extrem gestiegenen Energiekosten erhielt der ZV AVV über die Bezirksregierung Köln für das Kalenderjahr 2023 zudem Billigkeitsleistungen in Höhe von 4.322.220,21 €, die auf der Grundlage der hierzu durch das Land NRW erlassenen „Richtlinien Energiekostensteigerungen ÖPNV“ im Berichtsjahr vollständig an die jeweils Anspruchsberechtigten weitergeleitet wurden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 386.035,41 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV go.Rheinland (vormals ZV NVR) bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 10.525,03 €.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage

zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die Einführung des Deutschlandtickets zum Preis von monatlich 49,- Euro zum 01.05.2023 ist für die Verkehrsunternehmen bzw. die gesamte Nahverkehrslandschaft mit erheblichen Veränderungen verbunden. In wirtschaftlicher Hinsicht haben der Bund und die Länder der Branche grundsätzlich eine auskömmliche Finanzierung zumindest bis zum Jahr 2025 zugesichert, verbindliche Regularien zur Finanzierung über diesen Zeithorizont hinaus liegen bislang jedoch nicht vor. Auch im Hinblick auf die für die Verkehrsunternehmen wichtige sachgerechte Einnahmenaufteilung besteht aktuell noch erheblicher Abstimmungsbedarf.

Zur Absicherung der wirtschaftlichen Stabilität im Nahverkehr sehen die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Finanzierungsregelungen für die Jahre 2023 – 2025 einen Ausgleich für die mit dem Deutschlandticket verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen vor, dessen Mechanismus grundsätzlich mit dem der vorangehenden, pandemiebedingten ÖPNV-Rettungsschirme vergleichbar ist.

Aus derzeitiger Sicht ist bislang jedoch allein für das Jahr 2023 eine stabile Einnahmensituation bei den Verkehrsunternehmen garantiert. Hintergrund dafür ist, dass der Bund und das Land NRW sich in Bezug auf das Jahr 2023 zur Gewährung eines nachträglichen Ausgleichs von solchen Schäden verpflichtet haben, welche ggf. über die auf Prognosedaten basierenden Vorauszahlungen für das Jahr 2023 hinausgehen. Eine entsprechende Nachschusspflicht für den Zeitraum ab 2024 besteht bislang formal nicht, so dass – abhängig vom Erfolg des Deutschlandtickets, dessen künftiger Preisentwicklung sowie den aus der bundesweiten Einnahmenaufteilung auf den AVV bzw. seine Verkehrsunternehmen entfallenden Einnahmenanteilen – eine gewisse rückläufige Entwicklung ab dem Jahr 2024 nach aktuellem Stand grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch in Bezug auf die Finanzierung der mit dem Deutschlandticket verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen über das Jahr 2025 hinaus besteht – mangels entsprechend verbindlicher Festlegungen auf Bundes- und Landesebene – für die Verkehrsunternehmen bzw. die für die Finanzierung des ÖSPV gesetzlich zuständigen kommunalen Aufgabenträger derzeit keine Planungssicherheit.

Die Einführung des preislich hochattraktiven Deutschlandtickets führt nicht zuletzt dazu, dass der tarifliche Gestaltungsspielraum im Rahmen der lokalen Verbundtarife deutlich eingeengt wird. Die Umsatzentwicklung der Verkehrsunternehmen und mit- hin die Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs ist somit bereits heute in deutlich ge- ringerem Umfang durch eigene tarifpolitische Maßnahmen seitens der Aufgabenträ- ger steuerbar.

In Bezug auf den Haushalt des ZV AVV sind aus den vorgenannten Planungsunsicher- heiten grundsätzlich keine unmittelbaren Auswirkungen zu erwarten. Da der Haushalt des ZV AVV entsprechend einer Anpassung der Verbandssatzung ab dem Haushalts- jahr 2024 keine Verbandsumlage mehr ausweist und die Finanzierung der ÖSPV-Fehl- beträge überdies den Verbandsmitgliedern als Aufgabenträger weiterhin selbst ob- liegt, würden sich entsprechende wirtschaftliche Entwicklungen nicht im Haushalt des ZV AVV niederschlagen.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentli- chen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko im Hinblick auf die diesbezüglich notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV- Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV go.Rheinland, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV go.Rheinland ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rück- lagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersicht- lich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024. Durch das inflationsbedingt erhöhte Kostenniveau oder die Fortführung des Deutschlandtickets werden beim ZV AVV selbst aktuell keine direkten Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Stephan Pusch	Landrat Kreis Heinsberg

Vertreter der StädteRegion in der Versammlungsversammlung

Herr Dr. Tim Grüttemeier (bis 30.06.2023)	Städteregionsrat
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg (ab 01.07.2023)	Technische Dezernentin
Frau Laura Postma	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow	Städteregionstagsmitglied
Frau Catarina dos Santos Winz	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Versammlungsversammlung vom Zweckverband AVV gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Str. 1, 52068 Aachen
Gründungsdatum	14.12.1972

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holdinggesellschaft. Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben sowie der öffentliche Nahverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr, die Schaffung und Vorhaltung von allgemein zugänglichen Parkflächen, die Verwaltung von Vermögen, die Erbringung von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie die Erbringung unterstützender Verwaltungsdienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs ihrer kommunalen Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen, Aachen, (E.V.A.) ist in ihrer Doppelfunktion als geschäftsführende Holding und als Dienstleistungsgesellschaft für sämtliche Konzern- und Beteiligungsgesellschaften tätig.

Die Geschäftsgrundlage für ihre Stellung als Holding bilden die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Gesellschaften Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, Aachen, (ASEAG) und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen, (STAWAG), die als zentrale Säulen der öffentlichen Daseinsvorsorge anzusehen sind und für den kommunalen und steuerlichen Querverbund stehen.

Im Laufe der langjährigen Geschichte der ASEAG haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen,
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und
- die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100%ige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen, sodass bezüglich dieser Aktivitäten auf den Geschäftsbericht der APAG verwiesen wird. Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH, Aachen, (Better Mobility) zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh, Aachen, (regio iT) gegründet und soll die gemeinschaftlich entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Mit der förmlichen Betrauung der ASEAG, die durch ihre Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im April 2017 erfolgt ist, ist die Basis geschaffen worden, um den Anforderungen der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO 1370/2007) und des ÖPNV-Gesetzes NRW bis zum Jahr 2027 gerecht zu werden.

Die STAWAG ist der Dienstleister rund um Energie und Wasser in Aachen. Kernaufgabe des Unternehmens ist die zuverlässige, preisgünstige und umweltschonende Versorgung der Aachener Bürgerinnen und Bürger mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus bietet die STAWAG ihren Kunden in den Segmenten Haushalt, Gewerbe und Industrie umfassende Beratungs- und Serviceleistungen, was den umweltschonenden und effizienten Einsatz von Energie betrifft. Die Tochtergesellschaften der STAWAG sind verantwortlich für den Betrieb und die Unterhaltung der Versorgungsnetze und der städtischen Abwasserkanäle sowie für den zukunftsweisenden Ausbau der Eigenerzeugung, vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien. Darüber hinaus werden für lokal und bundesweit agierende Vertriebe wie auch für Verteilnetzbetreiber effiziente Kundenservice-, Markt- und Abrechnungsprozesse, modular auf den Kunden zugeschnitten, angeboten. Gesteuert werden die vielfältigen Geschäftsaktivitäten innerhalb des STAWAG-Konzerns über eine Bereichs-, eine Geschäftsfeld- und eine Segmentebene. So wird auf der Bereichsebene zwischen „operativem Geschäft“ und „Beteiligungen“ differenziert. Das operative Geschäft untergliedert sich innerhalb

der STAWAG in die Geschäftsfelder „Kraftwerke/Speicher“, „Wärme“, „Vertrieb“ und „Sonstige Geschäftsfelder“ sowie in die operativen Beteiligungen, die einen bedeutenden Ergebnisbeitrag für das Gesamtergebnis der STAWAG leisten und eine Beteiligungsquote der STAWAG von mindestens 50 Prozent aufweisen.

Gegenstand des Unternehmens regio iT ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben ihrer kommunalen Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und ihrer wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

Zum 1. Januar 2020 hatte die regio iT den IT-Geschäftsbetrieb vom Civitec Zweckverband für kommunale Informationstechnik, Siegburg, (Civitec) im Wege eines Asset-Deals erworben. Die regio iT firmiert weiterhin unter dem am Markt etablierten Namen. Civitec war als strategischer Partner und Kunde bereits bisher mit einem Prozent der Geschäftsanteile an der regio iT beteiligt und stockt im Gegenzug seine Anteile an der regio iT auf 18 Prozent der Geschäftsanteile auf. Drei Prozent der Anteile erfolgen durch den Verkauf von regio iT-Anteilen der E.V.A. an Civitec. Im Berichtsjahr 2021 hat die E.V.A. weitere ein Prozent der Geschäftsanteile an der regio iT der regio iT Beteiligungsgenossenschaft e. G. mit Vertrag vom 9. September 2021 verkauft. Seitdem hält die E.V.A. nun 37,64 Prozent der Geschäftsanteile an der regio iT.

Des Weiteren hält die E.V.A. unverändert 5,9 Prozent der Geschäftsanteile an der **gewoge AG**, Aachen, (gewoge).

Das Dienstleistungsgeschäft der E.V.A. basiert auf den mit den Konzerngesellschaften abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen für kaufmännisch-administrative Tätigkeiten sowie für Gebäudedienstleistungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 14.049.880 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Aachen	99,99	14.048.840
StädteRegion Aachen	0,01	1.040
	<u>100,00</u>	<u>14.049.880</u>

Beteiligungen der E.V.A GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2023</u>
STAWAG	100	43.520
ASEAG	94,90	5.714
regio iT Aachen	37,6	564

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	63.736.513,23	61.460.459,00	2.276.054,23
Umlaufvermögen	102.370.523,36	72.123.351,00	30.247.172,36
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	159.666,00	2.019,00	157.647,00
Bilanzsumme	166.266.702,59	133.585.829,00	32.680.873,59

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in T€ -
Eigenkapital	55.403.924,43	33.407.116,00	21.996.808,43
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	15.558.965,69	12.817.398,00	2.741.567,69
Verbindlichkeiten	95.303.812,47	87.361.315,00	7.942.497,47
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	166.266.702,59	133.585.829,00	32.680.873,59

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	19.009.901,24	19.373.311,00	-363.409,76
2. Andere aktivierte Eigenleistung	106.778,40	186.826,00	-80.047,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	74.100,42	171.199,00	-97.098,58
4. Materialaufwand	5.447.868,60	4.490.220,00	957.648,60
5. Personalaufwand	10.632.542,06	10.032.433,00	600.109,06
6. Abschreibungen	209.925,62	188.264,00	21.661,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.392.861,88	4.142.588,00	8.250.273,88
8. Betriebsergebnis	-9.492.418,10	877.831,00	-10.370.249,10
9. Ergebnis vor Steuern	34.277.424,78	37.792.813,00	-3.515.388,22
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	21.996.808,73	26.381.652,00	-4.384.843,27

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	33,3	6,3	27,0
Eigenkapitalrentabilität	39,7	79,0	-39,3
Anlagendeckungsgrad 2	159,9	129,4	30,5
Verschuldungsgrad	200,1	299,8	-99,7
Umsatzrentabilität	-49,9	4,5	-54,4

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 124), davon 93 Vollzeit- und 34 Teilzeitkräfte, für die E.V.A GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf

Die E.V.A. erzielte für das Geschäftsjahr 2023 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von –9,5 Mio. € und liegt damit deutlich unter dem Planwert (0 Mio. €). Die Gesamtleistung übertrifft den Planansatz von 18,6 Mio. Euro mit 19,2 Mio. Euro um 0,6 Mio. Euro, was insbesondere aus ungeplanten Umsatzerlösen aus Weiterberechnungen resultiert. Die Planabweichung begründet sich insbesondere auf höhere Beratungsaufwendungen, die an andere Konzerngesellschaften weiterberechnet wurden. Der Gesamtaufwand fiel mit 28,7 Mio. Euro um 10 Mio. Euro höher als geplant aus. Das negative Betriebsergebnis (–9,5 Mio. Euro) basiert im Wesentlichen auf einem geleisteten zweckgebundenen Investitionszuschuss der E.V.A. in Höhe von 8,5 Mio. Euro an die ASEAG für die „Anschaffung von E-Bussen“. In der Gesellschaftersammlung der E.V.A. am 16. Juni 2023 wurde angesichts des deutlich positiven Jahresüberschusses 2022 der E.V.A. (26,4 Mio. Euro), der hinsichtlich der Ergebnisverwendung mit dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verlustvortrag von 50,8 Mio. Euro verrechnet wurde, die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 5 Mio. Euro zur finanziellen Stärkung der ASEAG beschlossen. Die Zahlung soll der finanziellen Stärkung der ASEAG im Zuge der mit der Mobilitätswende verbundenen Mehraufwendungen dienen. Darüber hinaus hat die Stadt Aachen im Jahresverlauf 2023 aus bisher nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln für Fahrzeugbeschaffungen mit alternativen, klimafreundlichen Antrieben zudem einen Ertragszuschuss in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro an die ASEAG geleistet, der den Verlust der ASEAG und damit auch die Verlustübernahmeverpflichtung der E.V.A. im Geschäftsjahr 2023 entsprechend reduziert. In Höhe der „ersparten“ Verlustausgleichsverpflichtung der E.V.A. von 3,5 Mio. Euro sowie der beschlossenen Zahlung von 5 Mio. Euro wurde mit AR-Beschluss vom 1. Dezember 2023 ein zweckgebundener Investitionszuschuss von insgesamt 8,5 Mio. Euro für die Anschaffung von 33 Elektrobussen von der E.V.A. an die ASEAG geleistet, der bei der E.V.A. aufwandswirksam gebucht wurde und sich im Geschäftsjahr 2023 entsprechend negativ auf das Betriebsergebnis der E.V.A. auswirkt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die nachfolgend aufgeführten bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis
- Beteiligungsergebnis
- Anzahl Mitarbeiter

E.V.A Leistungsindikatoren		Wirtschaftsplan 2023	Jahresabschluss 2023
Umsatzerlöse	T€	18.432	19.010
Andere aktivierte Eigenleistungen	T€	202	107
Sonstige betriebliche Erträge	T€		74
Gesamtleistung	T€	18.634	19.191
Gesamtaufwand	T€	-18.634	-28.683
Betriebsergebnis	T€	0	-9.492
Beteiligungsergebnis	T€	13.170	43.236
davon ASEAG	T€	-42.619	-33.769
davon STAWAG	T€	52.842	73.676
davon regio iT	T€	2.781	3.163
davon gewoge	T€	166	166
Anzahl Mitarbeiter	MAÄ ¹	120,6	114,4

¹ MAÄ = Mitarbeiteräquivalent, entspricht einem Vollzeitmitarbeiter/-in

Die **Umsatzerlöse** aus dem operativen Geschäft der E.V.A. in Höhe von 19 Mio. Euro liegen um 0,6 Mio. Euro über dem Planwert von 18,4 Mio. Euro. Sie setzen sich aus Erlösen für kaufmännische Dienstleistungen und für Gebäudedienstleistungen in Höhe von 13,9 Mio. Euro (Plan: 14,2 Mio. Euro) und aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Plan: 4,3 Mio. Euro), insbesondere aus weiterberechneten EDV-Kosten, aus Beratungs- und Prüfungsaufwendungen sowie aus freiwilligen Sozialaufwendungen (z. B. Job-Ticket), Portokosten und

Versicherungen zusammen. Die höheren Umsatzerlöse von 0,8 Mio. Euro resultieren insbesondere aus der Weiterberechnung von Beratungsaufwendungen im Zuge des Vorprojektes zur Neuordnung der Energie- und Wasserversorgung in der Region Aachen (nachfolgend: NERA), da die Beauftragung zunächst über die E.V.A. erfolgte, die Kosten jedoch vollständig an die STAWAG weiterberechnet wurden. Des Weiteren wurde eine nicht geplante Cyber-Versicherung abgeschlossen, wovon 0,1 Mio. Euro an Konzerngesellschaften weiterberechnet werden. Zudem ergeben sich höhere Umsatzerlöse aus IT-Weiterberechnungen, die mit höheren Kosten aus Fremdleistungen, insbesondere für EDV-Beratung und Lizenzen, einhergehen. Dagegen entfallen andere Umsatzerlöse wie z. B. der Wegfall der Job-Ticket-Weiterberechnung an die regio iT (0,1 Mio. Euro) oder ein geplantes, aber auf 2024 verschobenes Traineeprogramm mit Personalkosten-Weiterberechnungen an die STAWAG (0,3 Mio. Euro).

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Erträge aus aktivierten Personalleistungen aus dem S/4 HANA-Projekt (0,1 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge beinhalten außerplanmäßige Sachverhalte, insbesondere Erträge aus Erstattungen des Arbeitsamtes und der Krankenkassen.

Die **Gesamtaufwendungen** liegen mit –28,7 Mio. Euro um 10 Mio. Euro oberhalb des Planansatzes.

Der **Materialaufwand** liegt dabei mit –5,4 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro oberhalb der Wirtschaftsplanung. Ursächlich hierfür sind insbesondere nicht geplante Arbeitnehmerleistungen Dritter im kaufmännischen Bereich (–0,7 Mio. Euro) maßgeblich zur Unterstützung des Tagesgeschäfts angesichts der Ressourcenbindung im SAP S/4 HANA-Projekt bei gleichzeitiger vorübergehender Unterbesetzung von Planstellen.

Die **Personalkosten** liegen mit –10,6 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro unter dem Plan. Der Personalbestand zum Ende des 4. Quartals 2023 beträgt 114,4 Mitarbeiteräquivalente (MAÄ) gegenüber einem Planwert von 120,6 MAÄ zum Jahresende. In den geplanten Personalkosten sind –0,3 Mio. Euro für das Traineeprogramm der STAWAG enthalten. Das Traineeprogramm, das fünf geplante Vollzeitstellen vorsieht, wurde jedoch auf das Jahr 2024 verschoben. Eine weitere wesentliche Ursache für die niedrigeren Personalkosten sind zwei Planstellen im Center Revision, die in der Personalkostenplanung auch entsprechend berücksichtigt sind, im gesamten Jahr 2023 aber nicht besetzt wurden.

Die **Abschreibungen** liegen mit –0,2 Mio. Euro auf Planniveau.

Dagegen überschreiten die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** mit –12,4 Mio. Euro den Planwert (–3,1 Mio. Euro) um 9,3 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf den

bereits erwähnten Investitionszuschuss an die ASEAG in Höhe von 8,5 Mio. Euro zurückzuführen ist. Des Weiteren sind größtenteils weiterberechnete Beratungskosten in Höhe von –1,8 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro höher als geplant ausgefallen, davon entfallen auf das NERA-Vorprojekt –1,2 Mio. Euro. Daneben fallen ungeplante Fremdleistungen für den Bereich Revision und den Finanzbereich sowie Kosten für eine ungeplante Cyber-Versicherung an, welche jedoch größtenteils an die Konzerngesellschaften weiterberechnet werden und durch geringere Aufwendungen (z. B. durch Wegfall Job-Ticket regio iT) kompensiert werden.

Das **Gesamtergebnis** der E.V.A. in Höhe von 22 Mio. Euro wurde wesentlich geprägt durch die Gewinnabführung von der STAWAG bzw. durch die Verlustübernahme von der ASEAG sowie durch die Beteiligungsergebnisse der regio iT und der gewoge.

Das Ergebnis der ASEAG in Höhe von –33,8 Mio. Euro ist um rund +8,8 Mio. Euro besser als geplant ausgefallen. Nachdem bereits im Geschäftsjahr 2022 die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich rückläufig waren, setzte sich dieser Trend im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 fort und die Umsatzzahlen erreichten bereits annähernd die Umsatz- und Fahrgastwerte des letzten „Vor-Corona-Jahres“ 2019. Im zweiten Quartal 2023 wurde dann das Deutschlandticket auch im AVV-Verbundgebiet eingeführt, sodass unmittelbare Vergleiche mit Vorjahren nicht mehr möglich sind. Die klassische Monatskarte (Abo bzw. freier Verkauf) für das Stammgebiet Aachen erreicht im Dezember 2023 lediglich noch etwa 15 Prozent seiner bisherigen Umsatzwerte. Hier spiegelt sich eine seit der Einführung des Deutschlandtickets stattfindende Wechselbewegung von den bisherigen Dauerkarten hin zum Deutschlandticket wider. Das Deutschlandticket hat nach dem 9-Euro-Ticket für eine weiterhin hohe mediale Aufmerksamkeit für den ÖPNV gesorgt. Dies ist aus Marketersicht sehr zu begrüßen, da sich nun auch Kundengruppen mit dem ÖPNV intensiver beschäftigen, die diesem bisher eher zurückhaltend gegenüberstanden. Im Hinblick auf Fahrgastzahlen hat das Deutschlandticket aus Sicht der ASEAG jedoch nicht zu der nachhaltigen Sogwirkung geführt, wie sie sich gegebenenfalls in den großen Metropolen mit entsprechender Verkehrsinfrastruktur eingestellt hat.

Die Gesamtleistung der ASEAG liegt mit 89,4 Mio. Euro circa 4,3 Mio. Euro über dem Planansatz. Wesentliche Ursache ist u. a. die Zuführung von Restmitteln aus der AVV-Fahrzeugförderung 2022 (circa 3,5 Mio. Euro). Dabei fielen die Restmittel aufgrund der Investitionsverschiebungen der E-Busse in die Förderjahre 2023 und 2024 besonders hoch aus.

Die Planung ging von deutlich höheren Energiekosten aus. Insgesamt wurden hier circa 3,2 Mio. Euro weniger aufgewendet. Hierbei kommen zwei Effekte zum Tragen.

Zum einen erfolgte die Planung zum Zeitpunkt sehr hoher Energiekosten und entsprechender Prognosen aufgrund der Ukraine-Krise, die sich letztendlich dann gerade im Strombereich nicht bewahrheitet haben. Zum anderen lag den Annahmen eine Betriebsleistung zugrunde, die dann u. a. aufgrund der Entwicklungen rund um die A544 Sperrung nicht umgesetzt werden konnte.

Sonstige Materialkosten lagen mit 56,3 Mio. Euro etwa 4,2 Mio. Euro unter Planniveau. Hier spiegelt sich auch die Verschiebung von Fahrplanleistungen gegenüber der Planung wider.

Die Kosten für die Personalbeschaffung über die ESBUS Eschweiler Bus- und Servicegesellschaft mbH, Eschweiler, (ESBUS) lagen circa 1,4 Mio. Euro unter Plan, da die hohen Personalabgänge der ASEAG nicht vollumfänglich kompensiert werden konnten. Die Personalkosten liegen insgesamt auf Planniveau.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen fielen die Abschreibungen um 1,5 Mio. Euro geringer aus als im Planansatz.

Die Sonstigen Aufwendungen überschreiten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung das Planniveau um circa 0,6 Mio. Euro.

Im Finanzergebnis erfolgte eine ungeplante Abschreibung auf den Beteiligungswert der APAG in Höhe von 5 Mio. Euro und die APAG hat ungeplant ihr Ergebnis nicht abgeführt (1,2 Mio. Euro). Dem stehen Zinserträge, die aus dem deutlichen Anstieg der Zinsen im Jahr 2023 resultieren (0,6 Mio. Euro), sowie ein deutlich geringerer Zinseffekt im Bereich der Pensionsrückstellungen (2,6 Mio. Euro) entgegen.

Das Jahresergebnis (EBT) der STAWAG liegt im Geschäftsjahr 2023 infolge einer guten operativen Geschäftsentwicklung und aufgrund außerordentlicher positiver Ergebniseffekte mit rund 73,7 Mio. Euro deutlich oberhalb der ursprünglichen Erwartungen.

Das Jahresergebnis 2023 der STAWAG ist dabei weiterhin von den (energiewirtschaftlichen) Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine beeinflusst. So haben sich die massiven Preisentwicklungen an den Energiemärkten deutlich positiv insbesondere auf den konventionellen und regenerativen Erzeugungsbereich ausgewirkt.

Im konventionellen Erzeugungsbereich der STAWAG haben die sogenannten Clean-Dark-Spreads im Jahr 2023 eine mit hohen Deckungsbeiträgen verbundene Vermarktung der Kraftwerksscheibe TKL (Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen_Anteilsquote: 8,45 Prozent) am Strommarkt ermöglicht, so dass ein positives operatives Ergebnis mit dem Betrieb des Steinkohlekraftwerks in Höhe von rund 21,1 Mio. Euro erzielt werden konnte. Aufgrund der zwischenzeitlich wieder deutlich rückläufigen Spreads ist jedoch ersichtlich, dass der Kraftwerksbetrieb TKL unter

100

Berücksichtigung der Fixkosten in den Folgejahren weiterhin nicht kostendeckend erfolgen kann. insofern führt die STAWAG die zum Ende des Jahres 2022 bereits bestehende Drohverlustrückstellung für den bis zum angenommenen Stilllegungszeitpunkt im Jahr 2033 erwarteten defizitären Kraftwerksbetrieb Lünen in Höhe von 64,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 weiter fort.

Neben der Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Lünen ist die STAWAG mit 16,9 Prozent zudem an der TGH (Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen) (beteiligt. Im Gegensatz zur TKL besteht zwischen der TGH und den Gesellschaftern ein Stromliefervertrag (PPA-Vertrag). Das Gaskraftwerk wird vielmehr zentral bewirtschaftet und fungiert als reine Finanzbeteiligung der STAWAG. Aus dem von der STAWAG an die TGH gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von aktuell 11,5 Mio. Euro, das seinerzeit für die vorzeitige Ablösung bestehender Bankdarlehen von den Gesellschaftern der TGH ausgereicht wurde, erzielt die STAWAG im Geschäftsjahr 2022 Zinserträge von rund 0,7 Mio. Euro. Hierbei hat die TGH im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die gestundeten Zinsen aus den Vorjahren vollständig zurückgeführt, sodass keine weitere Zinsstundung mehr besteht. Es ist davon auszugehen, dass eine Rückführung des ausgereichten Gesellschafterdarlehens sowie Ergebnisabführungen und Rückführungen des Eigenkapitals an die Gesellschafter erst mittelfristig erfolgen werden.

Mit einem Gesellschaftsanteil von 13,7 Prozent ist die STAWAG auch an der TGE beteiligt. Geschäftsgrundlage ist hierbei ein zwischen der TGE (Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen) und den Gesellschaftern bestehender Speichernutzungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2023 erzielt die STAWAG mit dem Gasspeicher Epe ein insgesamt ausgeglichenes Ergebnis. Für den Betrachtungszeitraum bis zum Ende des Speicherzugangsvertrags im Jahr 2028 hat die STAWAG in der Vergangenheit bereits Drohverlustrückstellungen gebildet, die sich zum 31. Dezember 2023 auf rund 6,7 Mio. Euro belaufen.

Im Wärmebereich konnten die geplanten Spreads aus der stromoptimierten Vermarktung bei den beiden großen Blockheizkraftwerken (BHKW) Campus Melaten und Schwarzer Weg aufgrund der negativen Preisentwicklungen am Energiemarkt nicht vollumfänglich realisiert werden. Darüber hinaus konnte das neu errichtete BHKW Schwarzer Weg aufgrund von Lieferengpässen der Anlagentechnik im Jahr 2023 erst ein Quartal später als ursprünglich geplant in Betrieb gehen. Diese ergebnismindernden Effekte konnten durch ein gutes Vermarktungsergebnis von CO₂-Absicherungsgeschäften, den Wegfall der planerisch noch berücksichtigten Gasbeschaffungsumlage und durch einen positiven Sondereffekt bei den Altersversorgungsaufwendungen im Wärmebereich überkompensiert werden.

Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hatten einen wesentlichen Einfluss auf die vertriebliche Stromsparte im Geschäftsjahr 2023. Bereits zum 1. Januar 2023 mussten die Preise im Privat- und Gewerbekundensegment aufgrund massiver Bezugskostensteigerungen erhöht werden. Durch den massiven Verfall der Bezugspreise im Jahresverlauf 2023 hat sich der Wettbewerb deutlich schneller als erwartet intensiviert, womit sich die Kundenentwicklung innerhalb des Berichtsjahres umgekehrt hat. Die Absatzmengen im Tarifikundensegment sind damit im Jahr 2023 auf 272,7 Gigawattstunden (GWh) gesunken, wobei dennoch Umsatzerlöse oberhalb des Vorjahresniveaus erzielt werden konnten. Im Sonderkundengeschäft lagen die Absatzmengen an Drittkunden mit 147,9 GWh nur geringfügig unterhalb des Vorjahresniveaus. Ein maßgeblich positiver vertrieblicher Ergebniseffekt ergibt sich aus Korrekturen der Vorjahresergebnisse aufgrund von Hochrechnungskorrekturen und Mehr-/Mindermengenabrechnungen. Im Segment der Industrie- und Geschäftskunden liegt das Ergebnisniveau neben den vorgenannten Entwicklungen in Standardverträgen auch durch ungeplante Abschlüsse von Sonderverträgen oberhalb des Planniveaus.

Da aufgrund der beschriebenen Marktsituation die Weitergabe von gestiegenen Kosten nicht möglich ist, hat die STAWAG für diesen Sachverhalt eine entsprechende Drohverlustrückstellung zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 4,8 Mio. Euro gebildet.

Die Verkaufspreise in der vertrieblichen Gassparte sind bereits im November 2022 erhöht worden, während Preise im Tarifikundensegment im Jahresverlauf 2023 konstant gehalten werden konnten. Auch hier führte der anschließende Bezugspreisverfall zu einer Intensivierung des Wettbewerbs. Die Absatzmengen lagen mit 617,6 GWh auch hier aufgrund der oben genannten Kundenentwicklungen bei ähnlicher Witterung deutlich unterhalb der Werte des Vorjahres. Im Sonderkundensegment lagen die Absatzmengen mit 475,7 GWh leicht oberhalb des Vorjahresniveaus. Insbesondere vorgenommene Korrekturen der Vorjahresergebnisse aufgrund von Hochrechnungskorrekturen und Mehr-/Mindermengenabrechnungen haben sich positiv auf den erzielten Deckungsbeitrag in der vertrieblichen Gassparte ausgewirkt.

Im Rahmen der Zusammenführung der beiden ehemaligen Netzbetreiber INFRAWEST und Regionetz in die gemeinsame große Netzgesellschaft Regionetz erfolgt seit dem Jahr 2018 eine Übertragung der Erlösobergrenze der ehemaligen Regionetz auf die Regionetz, womit die Netzbetreibertätigkeit der ehemaligen INFRAWEST, formell ergänzt um die neuen Netzgebiete, fortgeführt wird.

Im Stromnetz bildet das Jahr 2023 das fünfte und letzte Jahr der 3. Regulierungsperiode. Der jeweilige Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen

der ehemaligen INFRAWEST und der ehemaligen Regionetz liegen zwischenzeitlich vor und sind nach zwischenzeitlichen Beschwerdeverfahren mittlerweile auch rechtskräftig. Die im jeweiligen Bescheid enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Strom liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 92,22 Prozent und für die ehemalige Regionetz bei 94,94 Prozent. Im Jahr 2016 wurde eine umfassende Novellierung der Anreizregulierung beschlossen. Im Ergebnis wurde der bis dahin in der Regulierung angelegte Zeitverzug zwischen der Tätigkeit von Investitionen und den erstmaligen Rückflüssen über Erlösobergrenzen vollständig abgeschafft und durch ein System eines jährlichen Kapitalkostenausgleichs abgelöst. Die Änderungen entfalten ihre Wirkung seit Beginn der dritten Regulierungsperiode (Gas 2018, Strom 2019). Im Strombereich hat die Regionetz hieraus resultierend für die Jahre 2019 bis 2024 zum 30. Juni des jeweiligen Vorjahres, Anträge auf Einbeziehung eines Kapitalkostenaufschlags entsprechend den Vorgaben aus dem § 10a ARegV bei der zuständigen Regulierungsbehörde eingereicht. Ausgehend von den Erlösobergrenzenfestlegungen der Behörden, deren Gültigkeit sich grundsätzlich auf die gesamte Regulierungsperiode bezieht, haben die Netzbetreiber jährlich zum 1. Januar eines Jahres die Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 3 Satz 1 ARegV anzupassen und die hieraus resultierenden Netzentgelte samt Verprobungsrechnung sowie die schriftliche Dokumentation der Entgeltermittlung bei den Regulierungsbehörden vorzulegen. Das jeweilige Ergebnis aus der von der Regulierungsbehörde zuletzt durchgeführten Kostenprüfung stellt hierbei das Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode dar. Darauf entfalten im Laufe der Regulierungsperiode die individuellen und generellen Effizienzvorgaben anhand des jeweils festgelegten Effizienzwerts und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors eine erlösenkende Wirkung. Im Strombereich liegt die zulässige Erlösobergrenze der Regionetz für das Jahr 2023 nach diesen Anpassungen mit 151,5 Mio. Euro etwa 12,5 Mio. Euro über dem Niveau aus dem Vorjahr. Die Steigerung lässt sich insbesondere mit einer Erhöhung der volatilen Kosten sowie mit einem höheren Kapitalkostenaufschlag, höheren Personalzusatzkosten und höheren vorgelagerten Netzkosten begründen. Im Jahr 2023 konnte die Kostenprüfung der Regionetz für die vierte Regulierungsperiode im Strombereich abgeschlossen werden, sodass hierdurch das genehmigte Ausgangsniveau als eine wesentliche Größe der künftigen Erlösobergrenzen als gesichert angesehen werden kann. Mit Beschluss vom 21. Februar 2018 für Gas bzw. 28. November 2018 für Strom hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) schließlich auch die Festlegung des allgemeinen sektoralen Produktivitätsfaktors für die dritte Regulierungsperiode im Gasbereich mit einer Höhe von 0,49 Prozent und im Strombereich von 0,9 Prozent p. a. abgeschlossen. Die Regionetz hat — wie zahlreiche weitere Netzbetreiber auch — Beschwerde gegen dieses Festlegungsverfahren beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht.

Die Gerichtsverfahren zum generellen sektoralen Produktivitätsfortschritt Strom und Gas sind nach aktuellem Stand noch nicht vollkommen rechtskräftig abgeschlossen, sodass hierzu die weitere Entwicklung der entsprechenden Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (BVG) und des Bundesgerichtshofs (BGH) abzuwarten bleibt. Im Rahmen der Festlegung des so genannten Eigenkapitalzinssatzes I (EK I) für die vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hat die BNetzA den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen zunächst auf 5,07 Prozent und für Altanlagen auf 3,51 Prozent – jeweils vor Körperschaftsteuer – festgelegt. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus sind diese Werte niedriger als die in der dritten Regulierungsperiode festgelegte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91 Prozent für Neuanlagen bzw. 5,12 Prozent für Altanlagen. Zahlreiche Netzbetreiber, darunter auch die Regionetz, haben Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung eingelegt, da aus Sicht der Branche unter anderem die Berechnung der Marktrisikoprämie durch die BNetzA fehlerhaft erfolgt ist. Diese Festlegung ist auch weiterhin noch nicht rechtskräftig, da die BNetzA vor dem BGH Rechtsbeschwerde gegen das Urteil des OLG Düsseldorf eingelegt hat, das den Netzbetreibern in ihrer ursprünglichen Klage im August 2023 in erster Instanz Recht gegeben hatte. Mit einem Urteil durch den BGH ist nunmehr im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen. Im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse hatte der Gesetzgeber der BNetzA im Jahr 2022 unter anderem im Energiewirtschaftsgesetz die Möglichkeit gegeben, abweichend von der bisherigen Praxis, einen Bezugszeitraum bzw. Bezugsgrößen für die Ermittlung der kalkulatorischen Fremdkapitalzinssätze von Verteilnetzbetreibern zu setzen. In Bezug auf die vierten Regulierungsperioden (2023 bis 2027 im Gas bzw. 2024 bis 2028 im Strom) hat die BNetzA im Jahr 2023 auf dieser Basis weitere regulatorische Festlegungen auf den Weg gebracht. So hat die Behörde im Laufe des Jahres u. a. eine Erhöhung der Zinssätze für den Fremd- und Eigenkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab dem Jahr 2024 angekündigt bzw. teilweise auch schon umgesetzt. Damit soll zum einen der aktuellen Zinsentwicklung Rechnung getragen und zum anderen auch Anreize für Investitionen in den Netzausbau gesetzt werden, um die Energiewende weiter voranzutreiben. Diese Festlegungen gelten jedoch nur für Neuinvestitionen ab dem Jahr 2024 und stellen zusätzlich auch nur eine Übergangsregelung dar, die auf die Dauer der vierten Regulierungsperiode beschränkt ist, sodass die Regionetz gegen die bereits erlassene Festlegung für den Fremdkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab 2024 Beschwerde eingelegt hat. Das Festlegungsverfahren zur Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag ist zum aktuellen Stand noch nicht abgeschlossen; die Stellungnahmefrist endete am 6.

Dezember 2023. Die finale Festlegung hierzu steht momentan noch aus. Beide Festlegungsverfahren sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Die nach den Festlegungsverfahren resultierenden Zinssätze liegen zwar deutlich oberhalb derjenigen Werte, die sich ohne diese Anpassung ergeben hätten, sodass hierdurch zumindest eine teilweise Kompensation der zur vierten Regulierungsperiode deutlich gesunkenen Eigenkapitalzinssätze erfolgen wird. Im Zuge des seit dem Ukraine-Krieg deutlich gestiegenen Zinsniveaus sind allerdings weitere Anpassungen am regulatorischen Rechtsrahmen insbesondere auch für die Bestandsanlagen dringend erforderlich, so dass die Regionetz Ende Dezember 2023 einen individuellen Antrag nach § 29 Abs. 2 EnWG auf Änderung und Neubescheidung der Eigenkapitalzinssätze bei der BNetzA eingereicht hat. In welcher Weise die Behörde auf diese Anträge reagieren wird, bleibt aktuell abzuwarten. Mit dem generellen sowie auch individuellen Produktivitätsfaktor für Gas und Strom sind jedoch auch einige weitere regulatorische Großparameter zur vierten Regulierungsperiode weiterhin noch nicht abschließend festgelegt beziehungsweise befinden sich aktuell immer noch in der Konsultation mit der Behörde.

Das Jahr 2023 bildete im Gasbereich das erste Jahr der vierten Regulierungsperiode der Anreizregulierung. Ein verbindlicher Bescheid zur Erlösobergrenzenfestlegung für die Jahre 2018 bis 2022 liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nur für die ehemalige INFRAWEST vor. Für die Erlösobergrenzenfestlegung der ehemaligen Regionetz zur dritten Regulierungsperiode stehen die Anhörung sowie die Erteilung eines verbindlichen Bescheids aktuell auch nach Abschluss der Regulierungsperiode zum 31. Dezember 2022 weiterhin aus. Die entsprechende Kostenprüfung konnte aber bereits im Jahr 2022 abgeschlossen werden, sodass das hieraus resultierende Ausgangsniveau als wesentlicher Bestandteil der künftigen Erlösobergrenzenfestlegung als gesichert angesehen werden kann. Im Gasbereich haben die ehemalige INFRAWEST und die ehemalige Regionetz zum 30. Juni 2017 erstmals entsprechend den Vorgaben aus dem § 10a ARegV, einen Antrag auf Kapitalkostenaufschlag bei der zuständigen Regulierungsbehörde eingereicht. Und in der Folge auch für die Jahre 2019 — 2024 jeweils zum 30. Juni des Vorjahres entsprechende Folgeanträge gestellt. Der Effizienzwert der Regionetz für die vierte Regulierungsperiode wurde in der Erlösobergrenzenanpassung 2023 noch mit 87 Prozent angenommen; der mittlerweile durch die BNetzA mitgeteilte vorläufige Effizienzwert liegt bei 91,38 Prozent. Da allerdings im Laufe des Jahres 2023 der BGH in einem Beschwerdeverfahren zur dritten Regulierungsperiode einige grundsätzliche Feststellungen zur sachgerechten Ermittlung der Effizienzwerte getroffen hat, ist davon auszugehen, dass sich der vorläufige Effizienzwert der Regionetz im Laufe des Weiteren Festlegungsverfahrens nochmals ändern wird. Im Gasbereich liegt die vorläufige Erlösobergrenze der Regionetz unter Berücksichtigung des angenommenen Effizienzwerts und des Kapitalkostenausgleichs für

das Jahr 2023 mit 82,7 Mio. Euro etwa 4,7 Mio. Euro über dem Niveau der für das Jahr 2022 genehmigten Erlösobergrenze. Die Steigerung lässt sich insbesondere auf ein höheres Ausgangsniveau in der neuen Regulierungsperiode sowie höhere vorgelagerte Netzkosten und höhere Personalzusatzkosten zurückführen, die einem etwas niedrigeren Kapitalkostenaufschlag gegenüberstehen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Stromnetz bildeten im Geschäftsjahr 2023 zahlreiche Maßnahmen in Umspannwerken. So wurde die Schutz- und Leittechnik im Umspannwerk West erneuert und diverse Mittelspannungsschaltanlagen und Netztransformatoren getauscht. Zudem hat das Projekt zum Umbau der 110 kV Schaltanlage im Umspannwerk Süd begonnen. Weitere Schwerpunkte waren eine große Maßnahme in Stolberg-Mausbach, bei der fehleranfällige Mittelspannungskabel ausgetauscht wurden, sowie die Durchführung diverser Netzverstärkungen im Bereich der Niederspannung in Aachen.

Im Gasbereich lagen die Schwerpunkte insbesondere in der alters- und zustandsbedingten Erneuerung zahlreicher Versorgungsleitungen insbesondere in Aachen und in Eschweiler. Die Erschließung neuer Netzgebiete hat nicht stattgefunden, dagegen wurden aber wieder angestiegene Anschlussanfragen in bereits erschlossenen Gebieten bearbeitet und umgesetzt. Über Verdichtungsmaßnahmen hinaus wurden auch systemische Netzerweiterungen, insbesondere Anbindeleitungen vorgenommen.

Im Wasserbereich wurden im Jahr 2023 maßgeblich alters- und zustandsbedingte Leitungserneuerungen in Aachen vorgenommen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 ohne Berücksichtigung aktivisch abgesetzter Kapitalzuschüsse rund 67,6 Mio. Euro in das Anlagevermögen der Regionetz investiert — wobei auf das Stromnetz 22,5 Mio. Euro, auf das Gasnetz 17 Mio. Euro und auf das Wassernetz 12,2 Mio. Euro entfielen. Weitere Investitionen in Höhe von insgesamt rund 15,9 Mio. Euro erfolgten im Bereich der Telekommunikation, im Netzleitsystem, in der Straßenbeleuchtung sowie im allgemeinen Verwaltungsbereich.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Regionetz beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 etwa 37 Mio. Euro. Das Ergebnis wird über den bestehenden EAV — nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin EWV Energie- und WasserVersorgung GmbH, Stolberg, (EWV) in Höhe von 9,8 Mio. Euro und den darauf entfallenden Steuern in Höhe von 1,8 Mio. Euro — mit einem verbleibenden Betrag von 25,4 Mio. Euro an die STAWAG abgeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat die STAWAG Energie GmbH, Aachen, (STAWAG Energie) die Erweiterung des bestehenden Windparks in Simmerath-

Lammersdorf um zwei weitere Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 11,2 Megawatt auf den Weg gebracht. Die zusätzliche Produktion von rund 26 Millionen Kilowattstunden grünen Stroms reicht aus, um rechnerisch rund 7.400 Haushalte klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Der bereits bestehende Windpark mit sieben Anlagen und einer Leistung von 23,1 Megawatt wurde bereits Ende 2016 in Betrieb genommen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die STAWAG Energie mit einem Anlagenportfolio von knapp 25 Windparks, zwölf Solarparks und noch einigen kleineren Anlagen ein EBT von 18,8 Mio. Euro erzielt und die Erwartungen damit deutlich übertroffen. Wesentlicher Treiber für die Ergebnisverbesserung sind deutlich über Plan liegende Beteiligungsergebnisse der Wind- und Solarparks, für die vor allem die höheren Marktwerte dieser Projektgesellschaften im abgelaufenen Geschäftsjahr verantwortlich sind. Der Gewinn wird über den bestehenden EAV vollständig an die STAWAG abgeführt.

Die getätigten Investitionen der STAWAG Energie haben sich im Geschäftsjahr 2023 auf rund 14,4 Mio. Euro belaufen.

Die FACTUR hat im Geschäftsjahr 2023 von einem wieder deutlich ansteigenden Zählpunktwachstum im externen Dienstleistungsgeschäft profitiert. Trotz höheren Aufwendungen für die Altersversorgung, die sich durch den aktuellen GWE-Abschluss mit Wirkung ab dem 1. Februar 2025 ergeben und zum Teil durch einen unter Plan liegendem Mitarbeiterbestand kompensiert werden konnten, erzielt die FACTUR bei einem Gesamtumsatz von 33,4 Mio. Euro ein EBT von rund 4,9 Mio. Euro und liegt damit deutlich oberhalb der ursprünglichen Planannahme. Der Gewinn wird über den bestehenden EAV vollständig an die STAWAG abgeführt.

Die WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft mbH, Roetgen, (WAG) an der die STAWAG neben der enwor — energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, (enwor) zu 50 Prozent beteiligt ist, wird im Jahr 2023 Umsatzerlöse von 28,3 Mio. Euro und ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von voraussichtlich rund 2,9 Mio. Euro erzielen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die WAG einen Jahresüberschuss von rund 2,3 Mio. Euro erwirtschaftet, wovon jeweils 1 Mio. Euro an die beiden Gesellschafter STAWAG und enwor ausgeschüttet und ein Betrag von rund 0,3 Mio. Euro auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die STAWAG ist mit einem Anteil von 25,1 Prozent an den Stadtwerken Lübeck Energie GmbH, Lübeck, (SW Lübeck) beteiligt. Die SW Lübeck hatte zum 1. Juli 2020 mit der Hansewerk AG, Quickborn, (Hansewerk) einen neuen regional ausgerichteten gemeinsamen Netzverbund gegründet. Die bisherige Netz Lübeck GmbH, Lübeck, (Netz Lübeck) wurde dabei in die TraveNetz GmbH, Lübeck, (TraveNetz) umfirmiert. Rund

100 bisher von der Hansewerk bzw. ihren Tochtergesellschaften, der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, (SHNG) und der HanseGas GmbH, Quickborn, (HNG), betreuten Konzessionsgebiete wurden im Zuge der Kooperation in die bisherige Netz Lübeck eingebracht und werden von dieser gemeinsam mit den dort bereits bestehenden Netzgebieten betrieben. Im Gegenzug hat die SHNG eine Beteiligung von 25,1 Prozent an der TraveNetz erhalten, wobei die übrigen 74,9 Prozent von den SW Lübeck gehalten werden. Die TraveNetz betreibt die Verteilnetze für Strom und Gas im Wirtschaftsraum Lübeck sowie Umgebung und nimmt die Aufgaben der grundzuständigen Messstellenbetreiberin wahr. Sie verfügt hierfür über das Eigentum an den Strom- und Gasnetzen, die Wegenutzungsrechte in Form von 124 Konzessionsverträgen und alle erforderlichen Betriebseinheiten. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die SW Lübeck ein EBT vor Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin STAWAG in Höhe von 35,3 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2023 hat die STAWAG eine Ausgleichszahlung aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro phasenverschoben vereinnahmt. Insgesamt hat die STAWAG aus der Beteiligung an den SW Lübeck bislang etwa 39 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen erhalten.

Die STAWAG hält seit 2013 als strategischer Partner der SWR-E einen Gesellschafteranteil von 49 Prozent. Geprägt ist das Jahresergebnis der Gesellschaft durch die Geschäftsfelder Energieversorgung und Bäderbetrieb. Zum 1. Januar 2017 haben die SWR-E das Stromnetz in Rösrath übernommen und gleichzeitig einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. In der für die STAWAG im Rahmen eines bestehenden Tracking-Stock-Modells relevanten Versorgungssparte wird für das Geschäftsjahr 2023 ein positives Ergebnis von rund 1,6 Mio. Euro erwartet. Insgesamt wird der erwirtschaftete Gewinn der StadtWerke Rösrath-Energie GmbH, Rösrath, (SWR-E) voraussichtlich rund 1,3 Mio. Euro betragen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die STAWAG ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,6 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2022 phasenverschoben vereinnahmt.

Darüber hinaus ist die STAWAG seit 2013 an der enewa GmbH, Wachtberg, (enewa) mit einem Gesellschafteranteil von 49 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsfeldern Wasserversorgung, Energieversorgung und im Bäderbetrieb aktiv. Die enewa hat überdies zum 1. Januar 2018 das Eigentum des Stromnetzes in Wachtberg erworben und gleichzeitig einen Pacht- und einen Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. Zudem hat die enewa zum 1. Januar 2021 das Wassernetz im Ortsteil Niederbachem von der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, Bonn, erworben. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis von insgesamt rund 0,4 Mio. Euro. Das für die STAWAG im Rahmen des Tracking-Stock-Modells relevante Ergebnis des Versorgungsbereichs beläuft sich dabei

auf rund 0,8 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2023 hat die STAWAG von der enewa ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,3 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2022 phasenverschoben vereinnahmt.

Ebenso hat sich die STAWAG bereits im Jahr 2015 mit 49 Prozent als strategischer Partner an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, Ruppichteroth, (GWR) beteiligt. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die GWR ein Ergebnis von rund 0,3 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine Ausschüttung des Jahresergebnisses 2022 vorgenommen. Zur Stärkung der Kapitalstruktur wurde das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 327 TEuro vollständig thesauriert.

Aus dem im Geschäftsjahr 2022 erzielten Jahresüberschuss der Trianel GmbH, Aachen, (Trianel) in Höhe von rund 27,6 Mio. Euro hat die STAWAG gemäß ihrer Anteilsquote von 11,97 Prozent ein phasenverschobenes Beteiligungsergebnis von 3,3 Mio. Euro sowie eine Ausschüttung aus der Gewinnrücklage von 2,4 Mio. Euro im Jahr 2023 vereinnahmt. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Trianel ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von rund 79,7 Mio. Euro.

Der Anteil der STAWAG am Telekommunikationsanbieter NetAachen GmbH, Aachen, (NetAachen) liegt bei 16 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2023 wird die NetAachen nach vorläufigen Angaben einen Jahresüberschuss von 3,1 Mio. Euro erwirtschaften. Die STAWAG vereinnahmt im Geschäftsjahr 2023 ein anteiliges Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2022 in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro.

Die Technische Werke Naumburg, Naumburg, (TWN), an der die STAWAG einen Anteil von 2 Prozent hält, wird im Geschäftsjahr 2023 einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von rund 3 Mio. Euro erzielen. Zur Stützung der Liquiditätssituation wurde jedoch ein Gesellschafterbeschluss gefasst, der für die Jahre 2022 bis einschließlich 2025 eine Thesaurierung der Jahresergebnisse vorsieht. Um den bestehenden EAV zwischen der TWN und der Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH, Naumburg, nicht zu gefährden ist eine temporäre Reduzierung des festen Ausgleichsbetrags auf 9,8 TEuro sowie ein Verzicht auf die flexiblen Ausgleichsbeträge für die Jahre 2022 – 2025 vorgesehen. Insofern vereinnahmt die STAWAG im Jahr 2023 sowie in den Jahren 2024 bis einschließlich 2026 einen phasenverschobenen Ergebnisbeitrag in Höhe von lediglich 400 Euro (reduzierter fester Ausgleichsbetrag).

Die STAWAG hat im Jahr 2021 fünf Prozent ihrer Gesellschafteranteile an der smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Aachen, (smartlab) an die Thüga Aktiengesellschaft verkauft und hält seitdem einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 30 Prozent. Der im Jahr 2022 erzielte Jahresfehlbetrag der smartlab in Höhe von 0,4 Mio. Euro wurde auf

neue Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr 2023 geht die smartlab von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 0,2 Mio. Euro aus.

Anfang 2018 hat sich die STAWAG zusammen mit der Mark-E Aktiengesellschaft, Hagen, (Mark-E) mit jeweils 50 Prozent an der neu gegründeten PSW Rönkhausen beteiligt. Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Pumpspeicherkraftwerks (PSW) mit einer installierten Leistung von 140 MW. Das PSW ist an die Mark-E verpachtet, die auch den kommerziellen Betrieb der Anlage verantwortet. Aus der Pachtgesellschaft vereinnahmt die STAWAG im Jahr 2023 eine vertraglich fixierte Garantiedividende von jährlich 375 TEuro.

Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Beteiligungserträge erzielt die STAWAG im Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn vor Ergebnisabführung von insgesamt rund 73,7 Mio. Euro und übertrifft die ursprünglichen Erwartungen von 60,8 Mio. Euro damit deutlich. Der Gewinn von 73,7 Mio. Euro soll vollständig an die E.V.A. abgeführt werden.

Die regio iT hat aus ihrem Jahresüberschuss 2022 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Plan 2,8 Mio. Euro) an die E.V.A. im Jahr 2023 ausgeschüttet und liegt damit um 0,4 Mio. Euro über Planniveau.

Die gesamten Umsatzerlöse der regio iT liegen, trotz der Ausgründung des Geschäftsbereiches „kommunale Serviceportale“, mit 155,3 Mio. Euro um 1,7 Mio. Euro über dem Vorjahresumsatz. Im Bereich Produktlösungen sind die Umsatzerlöse bei Bestands- und Neukunden, um 4,9 Mio. Euro auf 110 Mio. Euro gestiegen. Aufgrund des breiten Produktportfolios der regio iT sind Umsatzsteigerungen sowohl bei den Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert worden. Hierbei haben insbesondere die Mitglieder der regio iT Beteiligungsgenossenschaft e. G. zum Anstieg der Umsatzerlöse beigetragen. Die Umsatzerlöse aus Beratungs- und Projektleistungen liegen mit 12,3 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau von 15,1 Mio. Euro und fallen insbesondere aufgrund der Ausgründung des Geschäftsbereiches „kommunale Serviceportale“ geringer als im Vorjahr aus. Die Umsatzerlöse aus dem Handels-/Leasing-Geschäft sind hingegen von 21,8 Mio. Euro auf 23,5 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg im Geschäftsjahr resultiert insbesondere aus höheren Investitionen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten in Schulen.

Der Materialaufwand hat sich korrespondierend zu den Umsatzerlösen um 2,1 Mio. Euro auf 69,5 Mio. Euro erhöht. Gründe hierfür sind einerseits der geänderte Ausweis der produktionsnahen Stromaufwendungen von 1,3 Mio. Euro, die bisher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen worden sind, und andererseits Preissteigerungen der Vorlieferanten.

Die Personalaufwendungen sind um 3,3 Mio. Euro auf 56,7 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich sind, neben Einmalzahlungen, die um 28 auf 697 gestiegene Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Jahresende gewesen. Aufgrund des Anstiegs liegt die Personalkostenintensität (Personalaufwendungen in Prozent vom Umsatz) mit 36,5 Prozent um 1,7 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Aufgrund höherer Aufwendungen und einem außergewöhnlich guten Vorjahresergebnis sind, trotz eines leichten Anstiegs des Rohergebnisses auf 89,5 Mio. Euro, das Ergebnis vor Steuern auf 8,5 Mio. Euro und der Jahresüberschuss auf 6,1 Mio. Euro gesunken.

Insbesondere aufgrund der gestiegenen Fremdfinanzierung und einem geringeren Jahresüberschuss ist die Eigenkapitalquote trotz Einstellung in die Gewinnrücklagen auf 29,5 Prozent (Vorjahr: 40,9 Prozent) gesunken.

Der Anlagendeckungsgrad von 59,6 Prozent zeigt, dass die Investitionen des Berichtsjahres nicht vollständig aus eigenen Mitteln, sondern auch durch langfristige Kredite, finanziert werden können. Zum Bilanzstichtag sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 9,3 Mio. Euro auf 18,8 Mio. Euro gestiegen.

Die im August 2023 ausgeschüttete Dividende 2022 der **gewoge** in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewegt sich auf Planniveau.

Die E.V.A. beschäftigt zum Stichtag 31. Dezember 2023 127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 93 Vollzeit- und 34 Teilzeitkräfte. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter beträgt der Personalbestand 114,4 Mitarbeiteräquivalente (MAÄ) gegenüber einem Planwert von 120,6 MAÄ zum Jahresende. Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Geschäftsführern, Aushilfskräften, Praktikanten und Auszubildenden beträgt die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2023 143, davon 106 Vollzeit- und 37 Teilzeitmitarbeiter. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter entspricht dies einem Personalbestand von 128,3 MAÄ gegenüber einem Planwert von 137,1 MAÄ. Ruhende Arbeitsverhältnisse sind nicht berücksichtigt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289 f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 gilt:

In der E.V.A.-Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2022 wurde ein neuer Beschluss in Sachen Frauenquote für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 gefasst, im Einzelnen wie folgt: Die Gesellschafterversammlung beschließt, für

den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 20 Prozent Frauenanteil für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 beizubehalten und bei der Geschäftsführung den Status Quo für den genannten Zeitraum nicht zu unterschreiten. Mittelfristig wird darüber hinaus angestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsrat wie auch in der Geschäftsführung deutlich zu erhöhen, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen.

Anmerkung:

Bei der E.V.A. hat es auf der 1. Führungsebene eine Veränderung zum Vorjahr gegeben. Eine weibliche Führungskraft ist in den Ruhestand verabschiedet worden; seitdem ist die Stelle vakant. Die Frauenquote sinkt von 37,5 Prozent (Vorjahr) auf nunmehr 28,57 Prozent. Damit liegt die Frauenquote nunmehr 21,43 Prozent (Vorjahr: 12,5 Prozent) unter der vom Vorstand angestrebten Zielgröße der Frauenquote von 50 Prozent für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 / verlängert bis zum 30. Juni 2027. In der E.V.A.– Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2022 wurde kein neuer Beschluss in Sachen Frauenquote für die 1. Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 gefasst.

Bei der E.V.A. hat sich, trotz Personalveränderungen auf der 2. Führungsebene, die Frauenquote in Höhe von 30 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) nicht verändert. Die von der Geschäftsführung beschlossene und anzustrebende Frauenquote von 30 Prozent für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 / verlängert bis nunmehr 30. Juni 2027 (E.V.A.– Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2022), konnte somit wieder erreicht werden.

Für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 hat sich im Aufsichtsrat die Frauenquote von 20 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr schließt mit einem sehr guten Ergebnis von 22 Mio. Euro ab (Vorjahr: 26,4 Mio. Euro).

Die wirtschaftliche Lage der E.V.A. wird im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Das Zins- und Beteiligungsergebnis beträgt 43,8 Mio. Euro und liegt damit um 6,9 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Dabei lag die Gewinnabführung der STAWAG mit 73,7 Mio. Euro um 5,7 Mio. Euro über dem Vorjahr. Wesentliche Ursache hierfür ist die Entwicklung an den

Energiemärkten, die für ein positives Ergebnis im operativen Bereich sowie bei den Beteiligungsergebnissen beigetragen hat.

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 33,8 Mio. Euro abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von 0,7 Mio. Euro. Davon resultieren insgesamt 1 Mio. Euro aus einem besseren Betriebsergebnis und –1,7 Mio. Euro aus einem verschlechterten Finanz- und Beteiligungsergebnis. Es wurden zwar durch gestiegene Zinserträge um 0,5 Mio. Euro und durch reduzierte Zinsen für Pensionsaufwendungen um 2,6 Mio. Euro positive Effekte erzielt, jedoch erfolgte wegen der Unternehmensneubewertung der APAG eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 5 Mio. Euro. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich um 0,1 Mio. Euro.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist erstmalig ein Investitionszuschuss an die ASEAG in Höhe von 8,5 Mio. Euro enthalten.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich somit insgesamt um 10,4 Mio. Euro auf –9,5 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr belaufen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 6,7 Mio. Euro Körperschaftsteuer (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro) und auf 7,3 Mio. Euro Gewerbesteuer (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro). Ertragssteuererstattungsansprüche für Vorjahre in Höhe von –1,7 Mio. Euro (Vorjahr: –1,1 Mio. Euro) resultieren im Wesentlichen aus einem Einspruchsverfahren für das Veranlagungsjahr 2002.

Finanzlage

Im Jahr 2023 belief sich das Finanzierungsvolumen der E.V.A. auf 32,8 Mio. Euro.

Die Mittelverwendung ergibt sich im Wesentlichen in Höhe von 17,6 Mio. Euro aus der Zunahme der Finanzmittel sowie aus der Zunahme von Forderungen in Höhe von 12,6 Mio. Euro, hiervon im Wesentlichen bei den verbundenen Unternehmen.

Die Mittel resultieren hauptsächlich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 22 Mio. Euro, aus der Zunahme der Verbindlichkeiten in Höhe von 7,9 Mio. Euro und aus der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro, hier vor allem bei den Steuerrückstellungen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 166,3 Mio. Euro und liegt damit um 32,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und bildet zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen 38,3 Prozent des Gesamtvermögens. Die restlichen Mittel resultieren mit 14 Prozent aus Guthaben bei Kreditinstituten und mit 47,7 Prozent aus dem übrigen Umlaufvermögen.

Die Kapitaleseite weist neben dem Eigenkapital in Höhe von 55,4 Mio. Euro weitere 46,6 Mio. Euro mittel- und langfristige Mittel aus, die 28 Prozent der Bilanzsumme betragen. Darin enthalten sind Darlehen in Höhe von 23,5 Mio. Euro aus Stiftungsmitteln, die durch die Stadt Aachen verwaltet werden, ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Aachen in Höhe von 12,4 Mio. Euro sowie ein Gesellschafterdarlehen der StädteRegion Aachen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Cash-Pool liegen bei 5 Prozent. Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten betragen 33,7 Prozent und bestehen im Wesentlichen aus dem Verlustausgleichsanspruch der ASEAG in Höhe von 33,8 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,3 Prozent.

Die E.V.A. stellt einen Konzernabschluss gemäß § 290 ff. HGB auf. Es werden die Jahresabschlüsse der ASEAG, der STAWAG, der APAG, der STAWAG Abwasser, der STAWAG Energie, der STAWAG Energie B.V., der FACTUR, der Regionetz, der Alsdorf Netz GmbH (Alsdorf Netz), der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG, Simmerath, (Simmerath Infrastruktur), der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG, Monschau, (Monschau Infrastruktur), der Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West I), der Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West II), der Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen, (SA Giebelstadt), der Solarpark Gödenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (SP Gödenroth), der Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG, Aachen (SP Ilbesheim), der Windpark Lauded GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Lauded), der Windpark Monschau GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Monschau), der Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Aachen-Nord), der Windpark Simmerath GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Simmerath), der Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Riegenroth), der Windpark Jülich GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Jülich), der Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Münsterwald), der Windpark Simmerath II GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Simmerath II), sowie der Windpark Erftstadt GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Erftstadt) einbezogen.

III. Prognosebericht

Nachdem die wirtschaftliche Dynamik in Jahr 2023 noch deutlich von den Nachwirkungen der vorangegangenen und teils anhaltenden Krisen geprägt war, gehen die führenden fünf Forschungsinstitute (Quelle: Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2024, veröffentlicht am 27. März 2023) davon aus, dass das BIP im Jahr 2024 lediglich um 0,1 Prozent wachsen und damit gewissermaßen stagnieren wird. Weiterhin wird erwartet, dass sich eine gesamtwirtschaftliche Erholung bei einer insgesamt niedrigen Dynamik erst im Frühjahr einstellen dürfte. Die konjunkturelle Schwäche wird den Beschäftigungsaufbau verlangsamen und die Arbeitslosigkeit zunächst weiter steigen lassen. Die Arbeitslosenquote wird in diesem Jahr mit durchschnittlich 5,8 Prozent um 0,1 Prozentpunkte höher liegen als noch im Jahr 2023.

Die Einkommen privater Haushalte befinden sich weiter im Aufwind. Bereits im vergangenen Jahr wurden die Tariflöhne um 3,7 Prozent und damit deutlich stärker als im Vorjahr (2,2 Prozent) angehoben. Vielfach beinhalteten jüngste Tarifabschlüsse höhere Lohnsteigerungen, wobei in verstärktem Maße auf die Inflationsausgleichsprämie zurückgegriffen wurde, so dass die Effektivverdienste je Arbeitnehmer im Jahr 2023 mit einem Zuwachs von 6,1 Prozent so stark gestiegen sind wie seit dem Jahr 1992 nicht mehr. Da zumindest dauerhafte tabellenwirksame Tariflohnanhebungen ihre Wirkung häufig erst im Jahr 2024 entfalten werden, erwarten die Institute, dass sich die Zunahme der Tarifverdienste im Jahr 2024 auf durchschnittlich 4,4 Prozent erhöht, während Einmalzahlungen mit dem Wegfall der abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie mit dem Jahreswechsel 2024/2025 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgehen.

Hinsichtlich der Geldpolitik erwarten die Institute, dass die kurzfristigen Kreditzinsen zusammen mit den Leitzinsen sinken, die voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2024 nach und nach zurückgeführt werden. Der Restriktionsgrad der Geldpolitik dürfte somit allmählich abnehmen. Die Zinsen für längerfristige Kredite dürften hingegen im Einklang mit den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen weitgehend unverändert bleiben, da hier der erwartete Rückgang der Kurzfristzinsen größtenteils bereits eingepreist sein dürfte. Infolge gesunkener Immobilienpreise und steigender Einkommen sollte sich die Kreditvergabe für Hauskäufe allmählich beleben. Auch die Unternehmenskreditvergabe dürfte im Zuge der sich aufhellenden Konjunktur leicht zulegen.

Die Inflationsrate wird weiter zurückgehen von durchschnittlich 5,9 Prozent im vergangenen Jahr auf 2,3 Prozent in diesem Jahr. Die Kerninflationsrate, bei der die Energiepreise ausgeklammert werden, lag im vergangenen Jahr bei 6 Prozent, wobei die hohe Preissteigerungsrate in der Gesamtbetrachtung vor allem auf die kräftigen

Preisanstiege bis in den Frühling des vergangenen Jahres zurückzuführen ist. Die Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme sind zum Jahreswechsel ausgelaufen. Dennoch sind die Gaspreise im Januar 2024 gegenüber dem Dezember 2023 mit 2,3 Prozent nur leicht gestiegen, während die Strompreise sogar um 0,8 Prozent gefallen sind. Insgesamt werden für das Jahr 2024 sinkende Strom- und Gaspreise prognostiziert. Während der durchschnittliche Strompreis im Jahr 2023 noch bei 98,7 Euro/MWh (Phelix) lag, wird sich dieser im Jahr 2024 um rund 30 Prozent auf etwa 68,7 Euro/MWh (Phelix) reduzieren. Ebenso werden sich die durchschnittlichen Gaspreise mit 40,7 Euro/MWh (TTF) im Jahr 2023 auf voraussichtlich 27,5 Euro/MWh im Jahr 2024 verringern. In der Prognose der Strom- und Gaspreise wird angenommen, dass die sinkenden Beschaffungspreise Schritt für Schritt auf der Verbraucherstufe ankommen. In den nächsten Monaten kommt es bei den beiden Komponenten zu einem Wegfall weiterer staatlicher Preisstabilisierungsmaßnahmen. So wird der Umsatzsteuersatz auf Gas, der im Oktober 2022 vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf 7 Prozent reduziert wurde, zum 1. April 2024 wieder auf sein ursprüngliches Niveau von 19 Prozent erhöht. Bei den Strompreisen entfällt mit Jahresbeginn zudem ein staatlicher Zuschuss zu den Netzentgelten.

Bei der Gestaltung der Verkehrswende wird dem ÖPNV weiterhin eine wesentliche Bedeutung zugeschrieben. Im Geschäftsjahr 2023 traten die letzten Auswirkungen der Corona-Pandemie schnell in den Hintergrund. Das Deutschlandticket mit seinen Auswirkungen auf die Nachfrage und die unsichere Finanzierung ist das beherrschende Thema. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde auf der Verkehrsministerkonferenz die Fortführung des Deutschlandtickets zu einem unveränderten Preis von 49 Euro auch im Jahr 2024 beschlossen. Damit zeigt die Politik, dass sie weiterhin die Nachfrage nach dem ÖPNV durch preispolitische Maßnahmen fördern will und so ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz durch den ÖPNV erbracht werden soll.

Der **Wirtschaftsplan der E.V.A.** für das Jahr 2024 geht von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis aus. Das negative Betriebsergebnis 2023 beinhaltete einen aufwandswirksamen, zweckgebundenen Investitionszuschuss der E.V.A. an die ASEAG in Höhe von 8,5 Mio. Euro für die „Anschaffung von E-Bussen“.

E.V.A Leistungsindikatoren		Jahresabschluss 2023	Wirtschafts-Plan 2024
Umsatzerlöse	T€	19.010	20.398
Andere aktivierte Eigenleistungen	T€	107	
Sonstige betriebliche Erträge	T€	74	
Gesamtleistung	T€	19.191	20.398
Gesamtaufwand	T€	-28.683	-20.398
Betriebsergebnis	T€	-9.492	0
Beteiligungsergebnis	T€	43.236	5.531
davon ASEAG	T€	-33.769	-43.194
davon STAWAG	T€	73.676	46.689
davon regio iT	T€	3.163	1.870
davon gewoge	T€	166	166
Anzahl Mitarbeiter	MAÄ ¹	114,4	119,2

¹ MAÄ = Mitarbeiteräquivalent, entspricht einem Vollzeitmitarbeiter/-in

Die für 2024 geplante Gesamtleistung der E.V.A. beträgt von 20,4 Mio. Euro und liegt damit um 1,2 Mio. Euro über dem Vorjahr, im Wesentlichen durch zusätzliche Umsatzerlöse mit der STAWAG (+0,9 Mio. Euro) und der ASEAG (+0,4 Mio. Euro). Im Einzelnen setzt sich die geplante Gesamtleistung wie folgt zusammen:

- Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro,
- Umsatzerlöse aus weiterberechneten Kosten in Höhe von 5,2 Mio. Euro, davon 3,2 Mio. Euro aus weiterrechneten IT-Kosten und 2 Mio. Euro aus sonstigen weiterberechneten Kosten wie z. B. Beratungs- und Prüfungskosten, sonstige freiwillige Sozialaufwendungen (z. B. Job-Tickets), Portokosten oder Versicherungskosten.

Die geplanten Gesamtaufwendungen der E.V.A. werden sich auch in Höhe von 20,4 Mio. Euro bewegen.

Der Materialaufwand wird mit -4,6 Mio. Euro um vermutlich rund 0,9 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von -5,5 Mio. Euro liegen. Ursächlich für den erwarteten Rückgang sind insbesondere die im Jahr 2023 noch benötigten Fremdleistungen durch Arbeitnehmerüberlassungen im kaufmännischen Bereich (0,6 Mio. Euro) im Zuge des SAP S/4 HANA-Projekts bei gleichzeitiger Unterbesetzung von Planstellen.

Der für das Jahr 2024 geplante Personalaufwand liegt mit –11,6 Mio. Euro um rund 0,8 Mio. Euro über dem für das Jahr 2023 erwarteten Personalaufwand. Der Personalkostenanstieg resultiert aus einer teilweisen Neubesetzung vakanter Planstellen sowie geplanter Entgeltsteigerungen.

Die Abschreibungen liegen in der Planung 2024 bei –1,1 Mio. Euro und erhöhen sich damit um 0,9 Mio. Euro gegenüber dem laufenden Geschäftsjahr 2023. Ursächlich hierfür ist insbesondere der zum 1. Januar 2024 vorgesehene „Going-Live“ des neuen Hauptbuchhaltungs-Systems SAP S/4 HANA.

Sonstige betriebliche Aufwendungen wurden in Höhe von –3,1 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt, die gegenüber dem Vorjahreswert (–12,4 Mio. Euro) um 9,3 Mio. Euro niedriger ausfallen. Davon entfallen 8,5 Mio. Euro auf den in 2023 gezahlten zweckgebundenen Investitionszuschuss an die ASEAG für die Anschaffung von E-Bussen. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2023 für das NERA Vorprojekt Beratungsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro an die STAWAG weiterberechnet. Für das Center Revision, für das planerisch eine Neubesetzung der zwei vakanten Planstellen erst ab dem Planjahr 2025 berücksichtigt ist, sind für das Planjahr 2024 externe Beratungskosten mit 0,5 Mio. Euro im sonstigen Aufwand enthalten. Diese werden an die Konzerngesellschaften weiterberechnet.

Ferner wurden ein positives Beteiligungsergebnis in Höhe von 5,5 Mio. Euro und ein negatives Zinsergebnis von –0,2 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Für das laufende Geschäftsjahr 2024 ergibt sich somit gemäß Wirtschaftsplanung ein positives Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 5,3 Mio. Euro und unter Berücksichtigung der geplanten Steueraufwendungen in Höhe von –0,8 Mio. Euro ein Jahresüberschuss nach Steuern von 4,5 Mio. Euro.

Ohne Berücksichtigung von Geschäftsführern, Auszubildenden und Aushilfskräften wird die geplante Personalstärke zum Ende des Geschäftsjahres 2024 119,2 MAÄ betragen.

Für die **ASEAG** und insgesamt für den ÖPNV kam es in den Jahren 2020 bis 2022 coronabedingt und durch das 9-Euro-Ticket zu erheblichen Rückgängen der Beförderungserlöse im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019). Diese Entwicklung wird jetzt durch das Deutschlandticket fortgesetzt. Allerdings gibt es für die Jahre 2023 und 2024 Richtlinien des Landes zum Mindererlösausgleich, die analog zu den Corona-Hilfen auf die Mengengerüste des Jahres 2019 zurückgreifen und zusätzlich eine, wenn auch kleine Mengensteigerungskomponente berücksichtigen. Somit kann die Ertragsseite für das Jahr 2024 als sehr gesichert angenommen werden.

Auf lokaler Ebene ist die Basis für die angebotsseitige Diskussion die von der ASEAG im Herbst 2019 in die politische Diskussion eingebrachte „Vision 2027. Diese beinhaltet neben einem erheblichen Ausbau der Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 Prozent des heutigen Leistungsangebots.

Während die politischen Diskussionen angebotsseitig trotz sich erschwerender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiterhin auf eine Ausweitung des Leistungsangebots hinzielen, hat sich im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen die Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen mit dem Deutschlandticket fortgesetzt. Unter dem Dach des Deutschlandtickets entstehen Produkte für Leistungsempfänger, Schüler und Studierende. Unternehmen werden trotz des insgesamt niedrigen Preisniveaus weiter Rabatte angeboten, wenn sie sich an den Kosten zu Gunsten ihrer Mitarbeiter beteiligen. Auch wenn die unmittelbaren Auswirkungen zurzeit durch Fördermaßnahmen von Bund und Land kompensiert werden sollen, ist die weitere Finanzierung des ÖPNV nunmehr langfristig nahezu ausschließlich von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene abhängig.

Im Bereich der Personalbeschaffung ist die Situation weiterhin angespannt. Auch wenn die altersbedingte Fluktuation im Fahrdienst im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren eher moderat war, so blieb dennoch die Notwendigkeit erhalten, verstärkt Mitarbeiter für den Fahrdienst einzustellen. Die Personalbeschaffung bleibt eine große Herausforderung, weshalb die E.V.A. als zentraler Dienstleister seine Rekrutierungsbemühungen weiter fortsetzen wird und speziell für die ASEAG den Bereich Personalentwicklung verstärkt hat.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden, trotz der aktuellen Zinsentwicklung, auch im Jahr 2024 das Ergebnis noch belasten.

Für 2024 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 68,8 Mio. Euro aus. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von ca. 8,5 Prozent zum 1. Januar 2024 eingeflossen. Effekte aus dem inzwischen beschlossenen Deutschlandticket sind unberücksichtigt, da diese vollkommen ausgeglichen werden sollen. Aufgrund dieser Entwicklung und der generellen Diskussionen über die Rolle des ÖPNV in Deutschland geht die ASEAG von einer weiteren Erholung der Nachfrage aus. Umsatzseitig wird diese aufgrund der erwähnten Preisreduzierungen bzw. Ausgleichsmechanismen jedoch nicht durchschlagen. Vielmehr werden Erlöse auf lange Sicht gegen staatliche Zuschüsse laufen und diese reduzieren. Auch die Berücksichtigung von zusätzlichen Erlösen, die zur Finanzierung von zusätzlichen Angeboten zur Verfügung stehen, ist in den Richtlinien zum Mindererlösausgleich unabhängig

von der tatsächlichen Nachfrage geregelt — dies bringt zumindest Planungssicherheit.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die ASEAG einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 43,2 Mio. Euro gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan. Maßnahmen zur Verkehrswende sollen durch Ertragszuschüsse der Stadt Aachen finanziert werden. Diese fließen der ASEAG als sogenannter vorweggenommener Ergebnisausgleich zu. Um die Kreditfinanzierung anderer Konzerngesellschaften im E.V.A.-Konzern nicht zu gefährden, wurde dieses Vorgehen mit der Stadt Aachen abgestimmt. Auf das Ergebnis wirken sich dabei insbesondere Personal-, Treibstoff- und Subunternehmerkosten sowie höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z. B. Dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und APP), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z. B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte zuerst massiv in Busse der Abgasnorm Euro 6 und inzwischen bereits in 27 Elektrobusse investiert. Weitere 33 Elektrobusse sollen Ende 2024 folgen.

Bei der Tochtergesellschaft der ASEAG, der APAG bleibt die Situation weiterhin angespannt. Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG eine weiterhin hohe finanzielle Belastung durch Sanierungen, sodass bis 2027 von einem Ergebnis von max. 1,5 Mio. Euro ausgegangen wird, bevor dann ab 2028 wieder Ergebnisse von über 2 Mio. Euro erwartet werden. In Folge der zumindest in den kommenden Jahren eher moderaten Ergebniserwartung wurde die Beteiligung an der APAG um 5 Mio. Euro wertberichtigt.

Die nach der Pandemie wieder steigende Inanspruchnahme der ÖPNV-Leistungen wird sich nach Einschätzung der ASEAG auch im Jahr 2024 fortsetzen, auch wenn die in letzter Zeit stark zurückgegangene Zuverlässigkeit der Leistungserbringung, insbesondere durch fehlendes Personal im gesamten ÖPNV-System — nicht nur bei der ASEAG — ein erhebliches Risiko darstellt, welches diesen Trend brechen könnte. In die Wirtschaftsplanung sind diese Aspekte prinzipiell eingeflossen. Welche Effekte sich letztendlich einstellen werden, ist auch aufgrund der zurzeit noch anhaltenden großen Veränderungen und Unsicherheiten, die durch das Deutschlandticket ausgelöst wurden, zurzeit nicht abzuschätzen. Aktuell geht die ASEAG davon aus, dass jeglicher Mindererlös durch die Förderung des Deutschlandtickets ausgeglichen wird, so dass hieraus kurzfristig keine negativen wirtschaftlichen Effekte erwartet werden.

Der Vertriebsbereich der STAWAG erwartet im Jahr 2024 in der Strom- und Gassparte aufgrund der hohen Marktpreise und des zunehmenden Wettbewerbs eine rückläufige Absatzentwicklung. Im Wasserbereich ist von einem gegenüber dem Vorjahr konstanten Verbrauch bei gleichbleibendem Kundenbestand auszugehen. Im Bereich Wärmecontracting ist aufgrund der verstärkten Akquise ein Mengenzuwachs zu erwarten, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

Mengenentwicklung Vertriebsgeschäft

Sparte	Ist 2023	Plan 2024	Abw.	Abw. (Prozent)
Strom (Mio. kWh)	486	465	-21	-4,3
Gas (Mio. kWh)	1.208	1.158	-50	-4,1
Wasser (Mio. cbm)*	14	15	+1	+7,1
Wärmecontracting (Mio. kWh)	11	14	+3	+27,3

*) ohne Verlustmengen

Nachdem die Temperaturen im Jahr 2023 deutlich über dem langjährigen Mittel lagen, dürfte im Falle eines Jahres 2024 mit normalen Temperaturen der witterungsabhängige Teil der Gas- und Stromnachfrage stimuliert werden. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass es insbesondere im Gasbereich, aber auch im Strombereich durch weitere nachhaltige Energieeinsparungen bzw. durch eigenerzeugte Mengen zu reduzierten Netzdurchleitungen kommt. Die Regionetz hat diese Erwartung bei den im Rahmen der Netzentgeltkalkulation angesetzten Energiemengen entsprechend berücksichtigt.

Netzausspeisung Regionetz

Sparte	Ist 2023	Plan 2024	Abw.	Abw. (Prozent)
Strom (Mio. kWh)	2.116,2	2.130,3	+14,1	+0,7
Gas (Mio. kWh)	4.794,5	4.898,1	+103,6	+2,2

Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand und vorbehaltlich wirtschaftlicher Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg davon auszugehen, dass die STAWAG im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnisniveau von etwa 56,7 Mio. Euro erzielen wird.

Finanzielle Kennzahlen

Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Abw.	Abw. (Prozent)
Umsatzerlöse (T€)	671.173	527.383	-143.790	-21,4
EBITDA (T€)	24.593	12.456	-12.137	-49,4
EBIT (T€)	15.486	1.445	-14.041	-90,7
EBT (T€)	73.676	56.689	-16.987	-23,1

Die STAWAG wird im Geschäftsjahr 2024 weiterhin stetig das Ziel verfolgen, die einzelnen Geschäftsfelder vor dem Hintergrund der sich zunehmend ändernden Marktbedingungen weiter zu entwickeln und zu optimieren. Dazu wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Forcierung der Projektentwicklung und die Stabilisierung des vertrieblichen Stammgeschäftes fortgesetzt. Eine weiterhin positive Ergebnisentwicklung erwartet die STAWAG im Prozess- und Dienstleistungsbereich.

Ein Schwerpunkt wird zudem auf der Steuerung und Weiterentwicklung der Regionetz sowie der Hebung von Synergiepotenzialen liegen. Vor dem Hintergrund der weiter fortschreitenden Liberalisierung des Energiemarktes und des zunehmenden Investitions- und Kostendrucks sind im Zuge einer angestrebten Neuordnung der Energie- und Wasserversorgung in der Region Aachen im Herbst 2023 Gremienbeschlüsse für einen Zusammenschluss der STAWAG mit der enwor gefasst worden. Nach bereits erfolgter Zustimmung der Räte der beteiligten Kommunen, einer Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln sowie der kartellrechtlichen Freigabe wird die Umsetzung des Zusammenschlusses mit der Übertragung des gesamten Geschäftsbetriebs der enwor mit allen Beteiligungen im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme durch die STAWAG gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG im zweiten Halbjahr 2024 vollzogen. Die enwor wird gleichzeitig Aktionärin der STAWAG und erhält im Zuge einer Kapitalerhöhung Aktien der STAWAG in Höhe von 25,1 Prozent des Grundkapitals der STAWAG, während die E.V.A. mit 74,9 Prozent Mehrheitsaktionärin der STAWAG bleibt. Dabei wird die ertragsteuerliche Organschaft mit einem entsprechenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der STAWAG und der E.V.A. fortgeführt. Die enwor wird nach der erfolgten Ausgliederung als (Holding-) Gesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb fortbestehen.

Ferner hat sich die STAWAG bis 2030 fünf Ziele für eine klimafreundliche Energieversorgung gesetzt. Diese sind

- die Versorgung von ganz Aachen mit Strom aus eigenen Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien
- die Förderung klimafreundlicher Mobilität
- die klimafreundliche Fernwärme-Erzeugung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Tiefengeo- und Solarthermie
- die Förderung der Energieeffizienz, z. B. durch Anreize zum Energiesparen für Endkunden
- die Ausrichtung innerbetrieblicher Prozesse an Anforderungen des Klimaschutzes, wie z. B. Förderung des Fahrradfahrens

Die Ziele werden medienwirksam durch eine Kampagne über analoge und digitale Plakate, Online-Werbung, Radiospots, Print-Anzeigen und Social Media kommuniziert.

Für das Jahr 2024 plant die **regio iT** — analog zu der positiven Prognose für den Markt für Informationstechnik — mittels Neukundengewinnung und dem Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden weiterzuwachsen. Aufgrund ihres breiten Dienstleistungsportfolios, insbesondere die Expertise bei Private-Cloud-Plattformen, sieht sich die regio iT für die Herausforderungen der Kunden gut vorbereitet. Als größter Wachstumsbereich wird weiterhin das Thema Digitalisierung angesehen, da hier immer noch Nachholbedarf in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich besteht. Für das Jahr 2024 plant die Gesellschaft einen Gesamtumsatz von 157,5 Mio. Euro und ein Ergebnis vor Steuern von 6,2 Mio. Euro.

Für das Beteiligungsergebnis **gewoge** wurde in der Wirtschaftsplanung rund 0,2 Mio. Euro angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschüttung der Dividende 2023 auf Planniveau im Sommer 2024 erfolgt.

IV. Chancen und Risikobericht

Entsprechend § 91 Abs. 2 Aktiengesetz hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem eingerichtet, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Analog zu unserem Controlling- und Planungsprozess führen regelmäßige Risiko-Inventuren nach einem konzerneinheitlichen Verfahren zu einer vollständigen Dokumentation aller Einzelrisiken. Für die verschiedenen Unternehmensbereiche und Gesellschaften sind Risikoverantwortliche benannt, die Gefahren und Chancen, die sie in ihren Bereichen erkannt

haben, durch Abschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und sie nach einer wiederkehrenden Systematik dokumentieren. Die Risiken werden nach den Kategorien allgemeine externe, allgemeine interne, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken unterschieden. Der Risikomanager führt die Ergebnisse in einem halbjährlichen standardisierten Bericht an die Leitungsorgane der Gesellschaft sowie deren Aufsichtsgremien zusammen. Aus den Ergebnissen der Risiko-Inventuren werden Maßnahmen zur Steuerung, zur Begrenzung und zur Minderung der Risiken abgeleitet. Die Risiken der E.V.A. sind aufgrund ihres Geschäftsmodells wenig operativ induziert. Diese liegen eher bei den großen Beteiligungsgesellschaften ASEAG und STAWAG.

Die Risikolage der STAWAG-Gruppe, zu der die Einzelgesellschaften STAWAG, Regionetz, STAWAG Energie und FACTUR Billing Solutions GmbH, Aachen, (FACTUR) gehören, zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt verbessertes Bild. Die massiven Preisentwicklungen an den Energiemärkten haben sich auch 2023 deutlich positiv auf die Bereiche konventionelle Kraftwerksbeteiligungen und regenerative Erzeugungsanlagen ausgewirkt. Erst im Jahresverlauf gaben die Beschaffungspreise wieder nach und die Märkte kamen zu wettbewerblichen Strukturen zurück. Auf der Vertriebsseite wirkte sich die Entwicklung der Beschaffungsmärkte ungünstig aus. Die STAWAG musste zum Jahresbeginn Preisanhebungen aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten vornehmen. Eine vollständige Weitergabe der Kosten war jedoch nicht möglich, sodass zu der bereits im Vorjahr gebildeten Rückstellung eine zusätzliche Drohverlustrückstellung von 4,8 Mio. Euro gebildet werden musste. Aufgrund der inzwischen wieder deutlich rückläufigen Deckungsbeiträge bei der Vermarktung der Kraftwerksscheibe TKL und der in Zukunft wieder zu erwartenden Unterdeckung bei den Fixkosten wird auch hier die bestehende Drohverlustrückstellung fortgeführt und um 0,5 Mio. Euro auf 64,6 Mio. Euro angepasst.

Im Jahr 2023 stiegen die Kapitalmarktzinsen bis Oktober weiter an. Zinsgedingte Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, wie es die STAWAG jahrelang im Ergebnis verkraften musste, haben aktuell keinen Einfluss mehr auf die Risikolage. Im Hinblick auf die in vielen Ländern gewollte Abkehr von fossilen Brennstoffen und die Förderung regenerativer Energiequellen gibt es mittlerweile diverse Initiativen und Gesetzesvorhaben zur Energietransformation. Diese Transformation wird zu hohen Neuinvestitionen, auch in umweltschonende Technologien führen. Es bleiben viele Unsicherheiten darüber, wie schnell die Transformation vollzogen und finanziert werden kann. Darüber hinaus gehören die unbeeinflussbaren Wetterrisiken mit ihren positiven und negativen Effekten auf die Absatzmengen unverändert zum Geschäftsmodell der STAWAG und der Regionetz. Marktbedingt rechnet die STAWAG mit einer rückläufigen

Absatzentwicklung. Chancenreich sieht die STAWAG unverändert die Projektentwicklungen in ihrer Tochtergesellschaft STAWAG Energie, in der der weitere Ausbau von regenerativen Energieerzeugungsanlagen betrieben wird. In der zwischen STAWAG und BAN bestehenden Netzkooperation in der Regionetz wird der Erfolg künftig noch mehr in der Hebung und Realisierung von Synergiepotenzialen liegen. Auch der von den Gremien beschlossene Zusammenschluss von STAWAG und enwor bietet neue Möglichkeiten, das Ergebnisiniveau der STAWAG-Gruppe von 50 — 60 Mio. Euro zu halten. Aus heutiger Sicht sind daher keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand der STAWAG-Gruppe oder einzelner Segmente im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Im Risikoportfolio der ASEAG zum 31. Dezember 2023 wird seit der Corona-Pandemie das neue Risiko einer Pandemie aufgeführt. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der inzwischen als beendet erklärten Corona-Pandemie als gering eingestuft wird, können die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sein, ungeachtet dessen, dass diese im Wesentlichen durch staatliche Zuschüsse aufgefangen werden. Nach der Corona-Pandemie traten mit der Einführung des Deutschlandtickets neue Unsicherheiten für die ASEAG ein. Zunächst war nicht klar, ob die hierfür von Bund und Ländern bereitgestellten Zuschüsse nur die wirtschaftlichen Nachteile des Jahres 2023 ausgleichen sollten oder ob die Politik zur Förderung der Verkehrswende eine nachhaltige Finanzierungszusage gibt. Mittlerweile kann aber als gesichert angenommen werden, dass die Förderung des Deutschlandtickets im Jahr 2024 fortgesetzt wird. Für die Folgejahre bleibt die Finanzierungsunsicherheit jedoch weiterhin bestehen. Das Deutschlandticket hat sicher seinen Teil dazu beigetragen, dass die ASEAG in vielen Produktbereichen bereits wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen konnte. Bremsend für die angestrebte Verkehrswende wirken sich aber die Personalknappheit und die zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten für umweltfreundliche Mobilität aus. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass in städtischen Gebieten der Trend hin zum ÖPNV wieder einsetzen wird — je urbaner, desto stärker. Hierin sieht die ASEAG weiterhin eine Chance für sich als Mobilitätsdienstleister. Die aktuellen parteipolitischen Diskussionen sowie der angesagte Kampf gegen den Klimawandel unterstreichen die Chancen zwar, dennoch hat die ASEAG auch Zweifel daran, dass sich der Bund an einer nachhaltigen und langfristigen Finanzierung der Ertragsausfälle aus dem Deutschlandticket und der Verkehrswende beteiligen wird. Vielmehr könnten die derzeitigen Zuschüsse als Anschubfinanzierung gesehen werden.

Aktuelle Zinsprognosen sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung der ASEAG eingeflossen. Dabei wird aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung davon ausgegangen,

dass die Zinseffekte auf die Pensionsrückstellungen gegenüber den vorherigen Jahren deutlich rückläufig sein werden. Dennoch können sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/Zinsprognosen, Tarifabschlüsse) zu zusätzlichen erheblichen Ergebnisbelastungen entwickeln. Dagegen konnten die Zusatzbelastungen aus dem im Jahr 2010 geänderten BilMoG bereits im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Um insgesamt die Abhängigkeit der Pensionsrückstellungen von der Zinsentwicklung zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge im Jahr 2016 geändert. Dies ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch dadurch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe beeinflusst wird. Der für die ASEAG durch die Direktvergabe bestehende Bestandsschutz bis 2027 für die von der ASEAG erbrachten Verkehrsleistungen für die gesamte StädteRegion Aachen trägt auch darüber hinaus kein Risiko, sofern der politische Wille hierzu gegeben ist. Daran hindert auch die aktuelle Rechtsprechung zur Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB nichts. Das in den Vorjahren mehrfach dargelegte Risiko einer Korrektur des Beteiligungswertes der APAG ist letztlich eingetreten. Im Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Abschreibung des Wertansatzes um 5 Mio. Euro. Weiterhin hohe Instandhaltungsaufwendungen stellen auch in den kommenden Jahren eine Herausforderung dar, die den Beteiligungswert unter Druck setzen. Zur Stabilisierung des Unternehmenswertes wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 ff. Steigerungen der Kurzparkertarife und Maßnahmen zur Steigerung des Eigenkapitals und damit der Eigenfinanzierungskraft der APAG berücksichtigt. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung weiterhin zu überwachen. Nachdem seit längerem aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz kein unmittelbares Risiko für die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer mehr besteht, verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs in diesem Bereich. Der derzeitige Tarifpartner gilt bei Tarifverhandlungen als deutlich durchsetzungsstärker. Im Bereich der Tarifverträge wird von der Nahverkehrsgewerkschaft NahVG sogar das bei ASEAG und ESBUS bis 2027 gültige Tarifmodell in Frage gestellt. Unter Umständen ist das Fortbestehen der ESBUS mit ihren derzeitigen Regelungen bis 2027 nicht als gesichert anzusehen. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der Personalbeschaffung verstärken das Risiko überdurchschnittlicher Lohnsteigerungen sicher noch, weswegen dieser Sachverhalt in der Wirtschaftsplanung adäquat berücksichtigt wurde.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich für die ASEAG aus Umweltbelangen. Sie machen es erforderlich, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Dabei stehen aktuell nicht mehr Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote im Vordergrund. Vielmehr sorgt die Clean Vehicles Richtlinie der EU und deren Umsetzung in nationales

Recht weiterhin für umweltpolitischen Druck, der die ASEAG belastet. Demnach müssen zukünftig erhebliche Anteile der Fahrzeugbeschaffung E-Busse oder Wasserstoffbusse (inkl. Brennstoffzelle) beinhalten. Hinzu kommt, dass von der ASEAG als kommunales Unternehmen im Zuge der Umstellung auf saubere Antriebstechnologien eine Vorreiterrolle in der Region erwartet wird. Dies spiegelt sich beispielsweise im Grundsatzbeschluss des Mobilitätsausschusses der Stadt Aachen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wider, der vorsieht, dass die ASEAG bei Ersatzbeschaffungen zukünftig ausschließlich auf saubere Fahrzeuge zurückgreifen soll. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. des Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen. Im Jahr 2023 erhielt die ASEAG einen Förderbescheid für insgesamt 90 Busse bis zum Jahr 2026.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Sie variieren je nach Ticketart, unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung und stehen häufig zur jährlichen Disposition bei Haushaltsplanungen an, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Zusätzlich zu den bereits heute vom Bund und vom Land bezuschussten Tickets für spezielle Kundengruppen (z. B. Studenten, Schuler, Empfänger von Sozialleistungen) sowie des allgemeinen Deutschlandtickets, bereitet der ASEAG die Einführung des Deutschlandtickets Sozial als Ersatz für das Mobil-Ticket (i. W. Empfänger von staatlichen Leistungen) Gedanken. Hierdurch würde sich die Unterdeckung in diesem Tarifsegment spürbar erhöhen. Es zeigt, dass die Abhängigkeit der ASEAG als kommunales Verkehrsunternehmen von Entscheidungen beim Bund und beim Land erheblich zunimmt und Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse in der Region abzielen kaum noch realisierbar sind. Die weitere Entwicklung der ÖPNV-Finanzierung gilt es daher kritisch zu beobachten.

Die E.V.A. nimmt im Konzern Querschnittsfunktionen in Form von Dienstleistungen wahr und ist darüber hinaus eine geschäftsführende Holding sowie eine steuerliche Organträgerin. Damit trägt sie sämtliche steuerliche Risiken aus den angeschlossenen Organgesellschaften, die sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben.

Für erkennbare Risiken aus Betriebsprüfungen wird durch Rückstellungsbildung rechtzeitig vorgesorgt. Dennoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass steuerliche Vorgänge zunehmend komplexer geworden sind, schwieriger zu deklarieren sind und sich zuweilen stark von der wirtschaftlichen Beurteilung in der Handelsbilanz

entfernen können. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Steuergesetzänderungen sind allerdings aktuell nicht erkennbar.

Das Geschäftsergebnis der E.V.A. wird in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse im Energiebereich der STAWAG und insbesondere von den Verlusten im ÖPNV-Bereich der ASEAG bestimmt. Hieraus entsteht bei der E.V.A. zwar ein mögliches Risiko einer Ergebnis- und Liquiditätsunterdeckung, jedoch ist dieses mit dem Geschäftsjahr 2022 und einem erzielten Nachsteuerergebnis von 26,3 Mio. Euro weitgehend minimiert. Vielmehr knüpft die E.V.A. nochmals an die äußerst positive Entwicklung des letzten Jahres an und beendet das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 22,0 Mio. Euro. Das wiederum überdurchschnittlich gute Ergebnis führt dazu, dass die E.V.A. ihren Verlustvortrag, der in der Spitze 50,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 betrug, zum 31. Dezember 2023 nahezu abgebaut und das Eigenkapital der E.V.A. insofern wieder deutlich gestärkt werden konnte. Gemäß der aktuellen Wirtschafts- und Mittelfristplanung 2024–2028 geht die E.V.A. ferner davon aus, auch weiterhin deutlich positive Jahresüberschüsse zu erzielen, womit die in der Vergangenheit erhaltenen Ausgleichszahlungen der Stadt Aachen nicht mehr erforderlich sind. Aus diesem Grund wurde ein Gesellschafterbeschluss gefasst, die seit dem Jahr 2013 im E.V.A.-Gesellschaftsvertrag verankerte Ausgleichsverpflichtung gem. § 15 Abs. 3, aus der die Stadt Aachen insgesamt bereits rd. 65,0 Mio. Euro an die E.V.A. geleistet hat, zu streichen. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht zeigt sich die Liquiditätsentwicklung der E.V.A. nach der Gewinnausschüttung durch die STAWAG und dem Verlustausgleich an die ASEAG nochmals deutlich positiver als im letzten Jahr. Bei Bedarf kann die E.V.A., auch wenn dies aktuell nicht absehbar ist, auch weiterhin kurzfristige Liquidität aus dem konzerninternen Cash-Pool in Anspruch nehmen.

Die aktuelle Überprüfung der Risikosituation zeigt, dass insbesondere die zuletzt außerordentlich hohen Ergebnisbeiträge aus dem Energiebereich maßgeblich dazu beigetragen haben, die E.V.A. wieder in eine ausbalancierte Ergebnis- und Finanzsituation zu führen. Damit ist die Grundlage für den langfristigen Fortbestand der E.V.A. bei Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben und unter Einbezug des steuerlichen Querverbundes sichergestellt. Konkrete Risiken wurden in den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften, soweit zulässig, durch adäquate Rückstellungsbildung berücksichtigt bzw. wurden in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften abgebildet

Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gesellschaftsvertragsmäßiger Gegenstand der E.V.A. ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben sowie der öffentliche Nahverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr, die Schaffung und Vorhaltung von allgemein zugänglichen Parkflächen, die Verwaltung von Vermögen in der StädteRegion Aachen und deren Umgebung sowie die Erbringung unterstützender Verwaltungsdienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs ihrer kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holding-Gesellschaft. Sie hat die Aufgabe, nach Maßgabe abzuschließender Unternehmensverträge (§ 291 AktG) die Leitung der STAWAG und der ASEAG zu übernehmen sowie den Gewinn- und Verlustausgleich vorzunehmen. Sie kann weitere Beteiligungen halten und auch gegenüber weiteren Unternehmen als geschäftsführende Holding tätig werden.

Die im Lagebericht und im Anhang für die E.V.A. und für den Konzern gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die Gesellschaft den aus ihrer satzungsmäßigen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zwecken auch im Jahr 2023 voll gerecht wurde.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Christian Becker
Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (1. stellv. Vorsitzender)	Städteregionsrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der E.V.A GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2.1.3 Forschungsflugplatz Aachen–Merzbrück GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Merzbrück 216, 52146 Würselen
Gründungsdatum	16.03.1995

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes und Segelfluggeländes Aachen–Merzbrück, sowie die zeitweise Nutzung des Geländes für Veranstaltungen im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Forschungsflugplatz Aachen–Merzbrück GmbH (FAM) betreibt und unterhält den regionalen Verkehrslandeplatz (VLP) und das Segelfluggelände. Er dient der Allgemeinen Luftfahrt von Luftfahrzeugen bis 5,7 t und stellt damit die Individualverkehrskomponente des Luftverkehrs dar. Er steht ferner der Rheinisch–Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und der Fachhochschule Aachen für wissenschaftliche und Forschungszwecke zur Verfügung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 57.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	32,50	18.525
Stadt Aachen	20,00	11.400
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	32,50	18.525
Fluggemeinschaft Aachen e. V. (FGA)	5,00	2.850
Rheinisch–Westfälische Technische Hochschule Aachen	5,00	2.850
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mit beschränkter Haftung	5,00	2.850
	<u>100,00</u>	<u>57.000</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	7.725.206,38	7.935.456,38	-210.250,00
Umlaufvermögen	727.691,66	708.961,69	18.729,97
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	12.469,90	11.935,46	534,44
Bilanzsumme	8.465.367,94	8.656.353,53	-190.985,59

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	306.827,17	656.472,43	-349.645,26
Sonderposten	3.253.680,71	3.354.265,58	-100.584,87
Rückstellungen	771.797,40	716.210,02	55.587,38
Verbindlichkeiten	4.126.748,69	3.914.004,65	212.744,04
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	6.313,97	15.402,85	-9.088,88
Bilanzsumme	8.465.367,94	8.656.355,53	-190.987,59

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	410.778,12	382.144,31	28.633,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	251.365,76	299.317,11	-47.951,35
4. Materialaufwand	3.830,02	3.528,38	301,64
5. Personalaufwand	321.874,58	273.639,60	48.234,98
6. Abschreibungen	220.449,20	217.564,52	2.884,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	270.363,43	228.383,09	41.980,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,80	89,20	-42,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.097,61	130.695,67	41.401,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.702,55	3.028,00	19.674,55
11. Ergebnis nach Steuern	-349.126,71	-175.288,64	-173.838,07
12. sonstige Steuern	518,55	417,24	101,31
13. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-349.645,26	-175.705,88	-173.939,38

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	3,62	7,58	-3,96
Eigenkapitalrentabilität	-113,96	-26,77	-87,19
Anlagendeckungsgrad 2	98,39	98,82	-0,42
Verschuldungsgrad	2.656,94	1.216,27	1.440,67
Umsatzrentabilität	-43,20	-45,98	2,78

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 14) für die Forschungsflugplatz Aachen–Merzbrück GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Der Flugplatz ist gem. § 49 Luftverkehrs–Zulassungs–Ordnung (LuftVZO) von 1964, zuletzt geändert am 12.12.2019, ein Landeplatz des allgemeinen Verkehrs. Landeplätze sind Flugplätze, die nach Art und Umfang des vorgesehenen Flugbetriebs einer Sicherung durch einen Bauschutzbereich nach § 12 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) nicht bedürfen und nicht nur als Segelfluggelände dienen.

Gem. § 12 Abs. 4 i.V.m. § 17 LuftBG wurde jedoch für Merzbrück ein beschränkter Bauschutzbereich nach Maßgabe der Luftaufsichtsbehörde im Rahmen der Planfeststellung zugunsten des Umbaus des Platzes festgelegt. Aufgrund der Einstufung unterliegt der Flugplatz einer Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO. Dabei ist ein betriebs-sicherer Zustand zum ordnungsgemäßen Betrieb vorzuhalten.

Der Forschungsflugplatz ist Schwerpunktlandeplatz, das heißt ein Luftverkehrsstandort für Luftfahrzeuge bis 5,7t Abfluggewicht zur Abwicklung des Mittelstreckenverkehrs zu Zielen im In- und Ausland.

Die in der Vergangenheit durchschnittlich 45.000 Flugbewegungen pro Jahr (Basis: Mittelwert aus den Jahren 2018, 2019 und 2021) am Forschungsflugplatz konnten im Berichtsjahr mit ca. 44.200 Flugbewegungen weiter bestätigt werden. Lediglich im Jahr 2022 wurde mit einem um ca. 10.000 Flugbewegungen abweichenden Ergebnis eine Abwicklung der Kontinuität erreicht, was auf die Überwindung der pandemiebedingten allgemeinen Zurückhaltungen begründet wird.

Der Forschungsflugplatz verfügt über eine asphaltierte Piste von 1.160m Länge und 18m Breite bei einer für Start und Landung verfügbaren Länge in Bezug auf die versetzten Schwellen (07 und 25) von 947m.

Ebenso ist der Platz Landesleistungsstützpunkt für Segelflug in NRW und mit einer 935m langen Motor- und Windschleppbahn mit Kunststoffgitterplattenbelag sowie einer 610m langen schotterrasenbefestigten Segelfluglandebahn ausgestattet. Dem

Prädikat des Landesleistungsstützpunktes gerecht werdend, wurde für den Segelflugbetrieb weitgehend auf lärm- und emissionsarmen Elektrowindenbetrieb umgestellt.

Die befestigten Flugplatzbetriebsflächen betragen 45.000m², die Gesamtfläche des Flugplatzes beträgt 38 Hektar.

Die Forschungsflugplatz Aachen–Merzbrück GmbH ist an 365 Tagen des Jahres, d.h. in der Regel 7 Tage/Woche von 09:00 Uhr bis 20:30 Uhr (Sommer) bzw. bis 30 Minuten nach Sonnenuntergang (Winter) geöffnet.

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit außerhalb der regulären Öffnungszeiten, von 07:00 bis 09:00 Uhr und 20:30 bis 22:00 Uhr, Flüge abzufertigen. Insgesamt steht der Flugplatz an ca. 3.700 Stunden pro Jahr den Nutzern zur Verfügung.

Am Verkehrslandeplatz können betrieben werden:

- Flächenflugzeuge mit Propellerantrieb bis zu max. 5,7t,
- Hubschrauber bis zu einem Gewicht von max. 5,7t,
- Selbststartende Motorsegler, Segelflugzeuge mit Motor eigenstartfähig,
- Nicht selbststartende Segelflugzeuge und Motorsegler im Flugzeug- und Windenstartverfahren,
- Dreiachsgesteuerte Ultraleichtluftfahrzeuge,
- Luftschiffe und Ballone.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Landeentgelten, Pachteinahmen, Provisionserlösen im Zusammenhang mit dem Agenturvertrag mit der TotalEnergies und Erlösen aus der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und belaufen sich insgesamt im Berichtsjahr auf annähernd 389.000 € zuzüglich Nutzungs- und Abstellentgelten in Höhe von ca. 22.000 €.

Im Geschäftsjahr konnte die bisherige Auslastung bestätigt werden und damit im Rahmen der Prognose bleiben. Es gab insgesamt ca. 44.200 (2022: 55.200; 2021: 43.771) motorisierte Flugbewegungen und ca. 3200 (2022: 2.895; 2021: 2.408) Starts mit Segelflugzeugen.

Mit einem Wert von annähernd 411.000 € konnten gegenüber dem Vorjahr (382.144,31 €) verbesserte Einnahmen aus den Umsatzerlösen erreicht werden.

Die Einnahmen aus den Start-, Lande- sowie Nutzungsentgelten decken die Ausgaben der Gesellschaft jedoch nicht.

Für Löhne und Gehälter wurden im Berichtsjahr 251.644,19 € (2022: 212.484,62 €) und für soziale Ausgaben 70.230 € (2022: 61.154,98 €) aufgewendet.

Die umfangreiche strategische und rechtsicher aufzustellende Gesellschaftsstruktur, die wirtschaftsplanrelevante Spartenrechnung des Forschungssektors und die Regelung der Beihilfenthematik bedingte eine ausführliche juristische Begleitung, die einen Kostenfaktor in Höhe von annähernd 50.000 € verursachte.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 endete mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 349.645,26 €.

Die Wirtschaftsplanung 2023 ging von einem Ergebnis von –230.000 € aus. Insbesondere aufgrund erhöhter betrieblicher Kosten (Rechtsberatung), der Anpassung der Löhne, Gehälter und Sozialabgaben an den TVöD gem. Gesellschafterwille, Fahrzeugreparaturkosten, erhöhten Zinsen insbesondere im Zusammenhang mit der Prolongation der EVS-Zwischenfinanzierungsdarlehen und Steuerzahlung vom Einkommen und vom Ertrag fiel das Ergebnis nicht plankonform aus.

Mit Verabschiedung des Betrauungsakts mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 erfolgt unter Lösung von den bisherigen einzelnen Bezuschussungselementen (Pacht, Zinsen, Tilgung) eine auf dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft basierende Zuschussberechnung der Gesellschafter. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Gesellschafterzuschüsse anteilig für das vierte Quartal 2023 in Höhe von insgesamt 116.548,00 € berechnet. Für die ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2023 erfolgt keine Bezuschussung durch die Gesellschafter.

Prognose, Chancen und Risiken

Die Förderung des Landes NRW und der Beschluss, diesen als Forschungslandeplatz für die Zukunft zu betreiben, schafft Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze in der unmittelbaren Umgebung und ist von großer Bedeutung für die Aachener Region und für die Luftfahrt in NRW. Damit ist die Standortentwicklung auf der Grundlage des umgebauten VLP ein wesentlicher Baustein zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern Mönchengladbach, Aldenhoven, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, dem AeroSpace NRW und zahlreichen wissenschaftlichen und wirtschaftstreibenden Partnern wird der Aviation-Standort im Rheinischen Revier gestaltet.

Dabei will der Forschungsflugplatz mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes unter innovativen und klimatischen Aspekten eine Vorbildfunktion einnehmen. Als aktiver Partner konnte dazu das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt gewonnen werden. Das MUNV begleitet die Ambition positiv.

Die Neuaufstellung der medialen Präsentation (LOGO, Website, Printprodukte) des Unternehmens sowie eine neue Informationskultur am Platz stellen das Unternehmen auf Augenhöhe zu den Partnern auf.

Die Gesellschafter verschaffen dem Unternehmen die notwendige Liquidität für das operative Geschäft durch Übernahme des Kapitaldienstes und ggf. entstehender Verluste sowie durch die zur Verfügung gestellten Kredite im Zusammenhang mit dem Umbau. Insgesamt ist der Fortbestand des Unternehmens durch den Umbau zum Forschungsflugplatz und der Nutzung durch die zukünftigen umgebenden Wissenschaftsinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen gesichert.

Die gemeinsamen Bemühungen der Gesellschafter im Berichtsjahr 2023, auf der Grundlage des Umbaus des Platzes und mit der neuen Gesellschafter- und Wirtschaftsstruktur, die Basis für eine innovative und nachhaltige Entwicklung geschaffen zu haben, eröffnet für die Zukunft die Perspektiven der Gestaltung und Umsetzung der avisierten Standortentwicklungsziele.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin: Frau Ruth Roelen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg (ab 31.03.2023)	Technische Dezernentin
Frau Gisela Nacken	Städteregiontagsmitglied
Herr Andor Schmitz (ab 31.03.2023)	Städteregiontagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Ulla Thönnissen	Städteregiontagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH gehören 5 Frauen und 16 Männer an (Frauenanteil 23,81 %).

Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG festgelegte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent zwar in der Gesellschafterversammlung erfüllt, jedoch nicht im Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.2.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.2.2.1 Aachener Verkehrsverbund GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsdatum	02.08.1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und nimmt im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes die im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH aufgeführten Aufgaben insbesondere durch Beratung und Koordination wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert das vom Zweckverband AVV verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Bus- und Bahnangebot zu erbringen und die Marktchancen im Aachener Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Maßnahmen und Investitionen zu verbessern. Sie unterstützt den Zweckverband AVV bei seiner Aufgabenerfüllung und unterstützt die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen in dem Bemühen, sparsam zu wirtschaften und alle Möglichkeiten zur Rationalisierung auszuschöpfen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.600,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	100	25.600

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.255.201,00	1.335.262,77	-80.061,77
Umlaufvermögen	6.216.578,38	5.911.477,56	305.100,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.127,98	95.099,95	-56.971,97
Bilanzsumme	7.509.907,36	7.341.840,28	168.067,08

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	4.037.071,11	3.193.722,42	843.348,69
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.675.226,95	2.315.651,00	359.575,95
Verbindlichkeiten	797.609,30	1.832.466,86	-1.034.857,56
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.509.907,36	7.341.840,28	168.067,08

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	2.598.157,92	2.586.254,11	11.903,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.360.172,99	2.788.555,45	571.617,54
3. Personalaufwand	2.558.030,26	2.888.775,34	-330.745,08
4. Abschreibungen	384.192,25	272.075,39	112.116,86
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.664.805,97	1.693.802,42	-28.996,45
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.366,87	0,00	11.366,87
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.558,00	28.413,00	4.145,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	460.427,82	197.891,49	262.536,33
9. Ergebnis nach Steuern	869.683,48	293.851,92	575.831,56
10. Sonstige Steuern	26.334,79	1.276,93	25.057,86
11. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	843.348,69	292.574,99	550.773,70

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	53,8	43,6	10,2
Eigenkapitalrentabilität	20,9	9,2	11,7
Anlagendeckungsgrad 2	534,8	412,6	122,2
Verschuldungsgrad	86,02	129,88	-43,86
Umsatzrentabilität	32,5	11,3	21,2

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 29) für die AVV GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Darstellung der Ertragslage

Die Finanzierung der Aufwendungen der AVV GmbH erfolgte im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen durch die Verwendung der seitens des Landes NRW über den Zweckverband go.Rheinland (vormals: Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR)) anteilig zur Verfügung gestellten ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und durch vertraglich vereinbarte Zuschüsse seitens der in den AVV eingebundenen Verkehrsunternehmen (u.a. Kooperationsverträge und Verbundbeteiligungsvertrag). Darüber hinaus wurden für bestimmte Gutachten, Projekte und Marketingmaßnahmen Erlöse aus der anteiligen Weiterberechnung der entstandenen Aufwendungen an die jeweiligen Projektpartner erzielt.

Aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW standen der AVV GmbH im Berichtsjahr seitens des Zweckverband go.Rheinland Mittel in Höhe von 2.345 T€ zur Verfügung, welche durch eine Zuweisung von Restmitteln durch den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) in Höhe von rd. 26 T€ ergänzt wurden. Weitere Erträge resultierten insbesondere aus Zuwendungen des Landes NRW nach § 14 ÖPNVG NRW für die Einführung eines grenzüberschreitenden ID-Ticketing Systems im Rahmen des Projekts „EasyConnect“ in Höhe von rd. 287 T€, für die Implementierung von Auslastungsinformationen in die AVV-Fahrplanauskunft sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem NRW-eTarif. Im Zusammenhang mit der Einführung des Elektronischen Fahrgeldmanagements erzielte die AVV GmbH zudem Erträge aus Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW seitens des ZV go.Rheinland.

Seitens des ZV AVV erhielt die AVV GmbH im Jahr 2023 darüber hinaus eine Zuwendung in Höhe von rd. 163 T€ aus den Mitteln gemäß § 11a ÖPNVG NRW zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie der Verbesserung der Qualität im Ausbildungsverkehr dienen, oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen. Des Weiteren erhält die Verbundgesellschaft zur Bewirtschaftung der Landesmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aus diesen Mitteln des ZV AVV jährlich Mittel in Höhe von 100 T€, die über den ZV AVV ausgezahlt werden.

Die erzielten Umsatzerlöse basieren im Wesentlichen auf im Rahmen von Kooperationsverträgen vereinbarten Beteiligungen der Verkehrsunternehmen im AVV an den Aufwendungen der Verbundgesellschaft. Entsprechende Kooperationsverträge werden seit 2009 mit allen im Verbundraum tätigen ÖSPV- und SPNV-Verkehrsunternehmen abgeschlossen.

Ergänzend zu den jeweiligen Kooperationsverträgen besteht seit dem Jahr 2013 ein weiterer gemeinsamer Vertrag (Verbundbeteiligungsvertrag), auf dessen Grundlage alle im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen zusätzlich zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit der AVV GmbH beitragen.

Die Bemessungsgrundlage für die entsprechenden Finanzierungsbeiträge, welche von den Verkehrsunternehmen durch eine einmalig vorgenommene zusätzliche Anpassung des Verbundtarifs refinanziert werden, stellt die endgültige Einnahmenaufteilungsrechnung im AVV eines jeden Jahres dar.

Einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag leisteten die Verkehrsunternehmen im Berichtsjahr 2023 auf der Grundlage des bestehenden Betreibervertrags zu den Aufwendungen der AVV GmbH für die Zentrale Vertriebsplattform (ZVP).

Neben einer Kostenbeteiligung verschiedener Partner an Marketingmaßnahmen resultieren weitere Umsatzerlöse insbesondere auch aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für Gutachten bspw. betreffend das Projekt Regiotram. Des Weiteren wurden Aufwendungen für sonstige Maßnahmen wie etwa die Projektierung im Bereich von E-Tarif bzw. ZVP oder die verbundweite Vermarktung der naveo-App weiterberechnet und haben zu entsprechenden Umsatzerlösen geführt.

Die Aufwendungen der Verbundgesellschaft bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen einschließlich Sozialabgaben und Altersvorsorge in Höhe von rd. 2.558 T€ und liegen damit insgesamt unter dem Vorjahresniveau. Neben einem leichten Anstieg im Bereich der Löhne und Gehälter infolge der allgemeinen Anpassung im Rahmen des TVöD ist diese Entwicklung auf eine gegenläufige ergebnistechnische Wechselwirkung bei der Bildung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2023 zurückzuführen. Den Personalaufwendungen stehen teilweise Umsatzerlöse aus projektbezogenen Weiterbelastungen gegenüber.

Die betrieblichen Aufwendungen der Verbundgesellschaft stellen sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt geringfügig verringert dar, wobei in den einzelnen Aufwandsbereichen gegenüber dem Vorjahr durchaus unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen sind.

Während sich die Aufwendungen im Bereich Werbung, Inserate und Drucksachen, welche u.a. auch die Marketingaktivitäten für die naveo-App und das Regiotram-Projekt beinhalten, auf dem Vorjahresniveau bewegen, haben sich die Aufwendungen für Gutachten, Prüfungs- und Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr erheblich verringert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen im Vorjahreswert enthaltene

Aufwandspositionen, die sich im Berichtsjahr deutlich verringert darstellen bzw. nicht angefallen sind.

Im Gegensatz hierzu stellen sich die Aufwendungen im Bereich der Wartungsverträge für Software, EDV- und Internetkosten gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöht dar. Hintergrund dessen sind erwartungsgemäß gestiegene Aufwendungen für die Softwarewartung einerseits sowie insbesondere des Serverbetriebs und der Betriebsführung (Housing und Hosting) der verbundweit zur Verfügung gestellten digitalen Angebote (z.B. ZVP, Fahrplanauskunft) andererseits. Den vorgenannten Mehraufwendungen stehen aufgrund diesbezüglicher Weiterbelastungen entsprechend weitreichende Umsatz- bzw. Ertragspositionen gegenüber.

Nicht zuletzt sind auch die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich erhöht. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen in der aperiodischen Nachberechnung eines das Vorjahr betreffenden Beitrags (Zukunftsnetz NRW), welcher im Vorjahr eine entsprechende Aufwandsminderung gegenüberstand.

Die Finanz- und Personalverwaltung wird seit Bestehen der AVV GmbH extern über Geschäftsbesorgungsverträge erledigt und erfolgt über die E.V.A. (Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen).

Insgesamt wurde das Geschäftsjahr aufgrund außerplanmäßiger Sondereffekte mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 843 T€ abgeschlossen. Dieses erheblich über dem Planansatz liegende Ergebnis ist zum überwiegenden Teil zurückzuführen auf periodenfremde Auswirkungen sowohl im Bereich der Pensionsrückstellungen als auch der kooperationsvertraglichen Erlösansprüche. Darüber hinaus trugen eine teilweise unterplanmäßige Entwicklung im Bereich der Projekte sowie vermiedener Beratungsaufwand infolge eigenständiger Untersuchungen zu vorgenannter Planabweichung bei.

Ausblick

Die Einführung des Deutschlandtickets zum Preis von 49,- € p.M. zum 01.05.2023 stellt die Nahverkehrsbranche weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Neben dem mit diesem Tarifangebot verbundenen Anpassungsbedarf in Bezug auf die bislang vorhandenen tariflichen und vertrieblichen Strukturen sind insbesondere für die Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträger wesentliche Fragen in Bezug auf die diesbezügliche Einnahmenaufteilung einerseits sowie die grundsätzliche künftige Finanzierungssicherheit andererseits bislang weiterhin offen.

Zwar haben Bund und Länder grundsätzlich eine auskömmliche Finanzierung zumindest bis zum Jahr 2025 zugesichert, konkrete Aussagen zur Finanzierung über diesen Zeithorizont hinaus liegen bislang jedoch nicht vor. Die Entwicklung und Abstimmung einer sachgerechten bundesweiten Einnahmenaufteilung für die Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket gestaltet sich ebenfalls schwierig und dauert derzeit ebenfalls weiterhin an. Die AVV GmbH nimmt in dieser Thematik eine zentrale Funktion im Interesse aller Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträger im AVV wahr.

Die Verbundgesellschaft ist grundsätzlich in vielfältiger Weise in die Umsetzung des Deutschlandtickets im AVV eingebunden. Über die Fragen der Finanzierung und Einnahmenaufteilung der neuen Deutschlandticket-basierten Angebote hinaus stehen hierbei die Weiterentwicklung des verbleibenden lokalen Tarifangebots, der Vertrieb, das Marketing sowie die allgemeine Koordination und Kommunikation mit Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern, benachbarten Verkehrsverbünden, dem NRW-Verkehrsministerium u.a. im Vordergrund.

Im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Auswirkungen des Deutschlandtickets ist die Verbundgesellschaft allenfalls mittelbar betroffen. Aus den vorgenannten Gründen kann aus derzeitiger Sicht eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Verkehrsunternehmen in den kommenden Jahren grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Angesichts der in Teilen an die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen gekoppelten Finanzierungsbeiträge aus dem Verbundbeteiligungsvertrag könnten aufgrund des Deutschlandtickets somit letztlich ggf. auch geringere Finanzierungsbeiträge der Verkehrsunternehmen aus dem Verbundbeteiligungsvertrag an die AVV GmbH resultieren.

Nicht zuletzt führt die mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundene Verlagerung von der bislang eher nutzer- zu einer deutlich stärker steuerbasierten Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs dazu, dass der tarifliche Gestaltungsspielraum im Rahmen der lokalen Verbundtarife deutlich verengt wird. Die Umsatzentwicklung der Verkehrsunternehmen und mithin die Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs werden somit künftig in deutlich geringerem Umfang durch eigene tarifpolitische Maßnahmen steuerbar sein.

Ungeachtet der vorgenannten Entwicklungen wird aufgrund der Systemrelevanz des ÖPNV grundsätzlich weiterhin eine wirtschaftlich weitgehend abgesicherte Position der Verkehrsunternehmen und mithin auch der Verbundgesellschaft unterstellt.

Über die von den Verkehrsunternehmen zu leistenden Finanzierungsbeiträge hinaus stellen die Mittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, die für Zwecke des ÖPNV zu nutzen sind, eine weitere wichtige Finanzierungssäule der Verbundgesellschaft dar. Diese

Mittel können auch künftig weiterhin zur Finanzierung z.B. von Regiekosten der Verbundgesellschaft genutzt werden.

Der seit dem Frühjahr 2022 andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine schlägt sich sowohl bei den Verkehrsunternehmen als auch bei der Verbundgesellschaft weiterhin durch inflationsbedingt erhöhte Aufwendungen nieder, welche sich bei der AVV GmbH insbesondere im Bereich der Personalkosten und eingekaufter Leistungen niederschlagen.

Die Ertragssituation wird aufgrund der im Jahr 2024 steigenden Drittmittel zur Finanzierung der Verbundaufgaben gegenüber dem Berichtsjahr gestärkt. Im Hinblick auf die Umsatzerlöse ist – mit Ausnahme der Beiträge aus einigen SPNV-Kooperationsverträgen – für das Jahr 2024 insgesamt ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu erwarten. So wird für 2024 sowohl hinsichtlich der übrigen mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Verträge als auch insbesondere bei den Erlösen aus der Weiterberechnung von Gutachten (u. a. Regiotram-Projekt) und sonstigen Maßnahmen eine insgesamt steigende Entwicklung erwartet.

Mit den umfangreichen Aktivitäten der AVV GmbH im Rahmen der Digitalisierung – wie etwa der Weiterentwicklung der zentralen Vertriebsplattform (ZVP) zur digitalen Vernetzung multimodaler Mobilitätsangebote oder die Einführung elektronisch basierter Tarife zum Abbau von ÖPNV-Zugangshemmnissen – sowie dem weiterhin bestehenden grenzüberschreitenden Projekt easy-Connect wird die Verbundgesellschaft auch in 2024 und den Folgejahren innovative Ansätze voranbringen und mitgestalten, welche die Attraktivität des ÖPNV im AVV und auch der angrenzenden Region erhöhen werden. In diesem Kontext verfolgt die Verbundgesellschaft im Übrigen das Ziel, zusätzliche Mittel von dritter Seite sowohl für euregionale Maßnahmen – wie etwa im Rahmen des neuen Interreg MR-Programms „TRANSIT“ – als auch für verbundbezogene Projekte zu akquirieren.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind bei der AVV GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Axel Wirtz	1. stv. Städteregionsrat
Jorma Klauss	Bürgermeister der Gemeinde Roetgen
Till von Hoegen	Technischer Beigeordneter der Stadt Würselen
Laura Postma	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AVV GmbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines entsprechenden Gleichstellungsplanes soll unter Berücksichtigung und auf der Grundlage von Ergebnissen einer aktuell andauernden, weitreichenden Prüfung der Zusammenarbeit der Verkehrsverbünde unter dem Dach des Zweckverband go.Rheinland erfolgen.

3.4.2.2.2 ASEAG

Aachener Straßenbahn und
Energieversorgungs–Aktiengesellschaft Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsdatum	02.10.1880

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien und Omnibuslinien sowie Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung in der Region Aachen und alle damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Tätigkeiten.

Gegenstand der Gesellschaft ist ferner der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen.

Gegenstand der Gesellschaft ist zudem für eigene Zwecke die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte zum Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien, Omnibuslinien und Eisenbahnen zur personen- und Güterbeförderung und die Beteiligung an Gesellschaften mit dem vorgenannten Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Laufe der langjährigen Geschichte der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft, Aachen, (ASEAG) haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen,
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und
- die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100%ige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen, sodass bezüglich dieser Aktivitäten auf den Geschäftsbericht der APAG verwiesen wird.

Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gegründet und soll die gemeinschaftlich entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Aufgrund des aktuellen Marktumfelds und der rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert sich die ASEAG auf ihre langjährige Kernkompetenz. Dies ist der Verkehr mit Bussen in der Stadt und in der StädteRegion Aachen. Durch die intensivierte Diskussion zum Thema „Verkehrswende“ werden erweiterte und neue Anforderungen gestellt, die neben der reinen Busleistung auch Produktangebote und Konzepte für die „erste und letzte Meile“ als Zubringer zum ÖPNV-Angebot vorsehen. In diesem Kontext gilt es, Mobilitätsdienstleistungen wie On-Demand-Verkehre, Car- und Bike-Sharing oder E-Roller und Taxi intelligent mit dem klassischen Busangebot zu verknüpfen. Auch Dienstleistungen des ruhenden Verkehrs sind dabei über die APAG einzubinden (z.B. Park-and-Ride-Ticket), sodass der Kunde ein durchgängiges Mobilitätserlebnis erfährt, und zwar unabhängig von dem Verkehrsmittel, für das er sich bei seiner jeweiligen Fahrt entschieden hat. Technologisch bildet die stetig zu erweiternde movA-App der ASEAG schon heute die Basis hierfür. Als eine große Plattform zur Fortentwicklung des ÖPNV in Stadt und StädteRegion Aachen hat das von den Aufgabenträgern gegründete „Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen“ (NEMORA; zuvor „AG Innovation“) im Geschäftsjahr 2022 ihre Arbeit aufgenommen, um Verkehrsprojekte (u.a. „Vision 2027“ der ASEAG) gemeindeübergreifend vorantreiben zu können. Darüber hinaus bringt sich die ASEAG in die Planungen rund um die „Regio-Tram“ ein, die die ASEAG im Falle einer Realisierung betreiben möchte. Die zugehörige Machbarkeitsstudie hat einen Nutzen-/Kosten-Faktor größer eins ergeben. Die politischen Gremien haben den Aachener Verkehrsverbund damit beauftragt, die nächsten Planungsschritte anzugehen.

Mit der förmlichen Betrauung der ASEAG, die durch ihre Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im April 2017 erfolgt ist, ist die Basis geschaffen worden, um den Anforderungen der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO 1370/2007) und des ÖPNV-Gesetzes NRW bis zum Jahr 2027 gerecht zu werden. Für eine Folgebetrauung ab Dezember 2027 gilt es nun die ersten Weichen zu stellen. So wurde beispielsweise durch den Aufgabenträger Stadt Aachen im Jahr 2023 ein Gutachten zum Liniennetz in Auftrag gegeben, um hieraus gegebenenfalls resultierende Anpassungen des Nahverkehrsplans rechtzeitig beschließen zu können. Ergebnisse hierzu werden im Sommer 2024 erwartet.

Darüber hinaus bleibt ein Ziel der ASEAG, sich den ökonomischen und ökologischen Anforderungen unserer Gesellschaft zu stellen und damit den spezifischen Ansprüchen der Bürger und Bürgerinnen der StädteRegion Aachen an einen nutzerorientierten ÖPNV gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund führt die ASEAG auch in Vorbereitung auf die ab 2025 verpflichtende Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit aktuell eine Gemeinwohlbilanzierung durch und bereitet sich im Rahmen eines konzernweiten Projektes auf die neuen Berichtspflichten vor. Hinzu kommt ein sehr dynamisches politisches Umfeld innerhalb Deutschlands (z.B. Entwicklungen rund um das Deutschlandticket, Diskussionen rund um den Klimawandel) und eine hohe Unsicherheit aufgrund der geopolitischen Lage (z.B. Ukraine-Krise, Nah-Ost-Krise), was immer wieder neue Herausforderungen mit sich bringt. Selbst eine moderne, vollständig auf Euro VI-Abgasnorm umgerüstete Busflotte, erfüllt die neuen Erwartungen kaum. Weitere Investitionen in Technik und Infrastruktur – mit einem erheblichen Kapitalbedarf und teilweise schwierigen Beschaffungssituationen – werden notwendig sein, um den in den ÖPNV gesetzten Erwartungen auch nur annähernd gerecht werden zu können.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ASEAG (indirekt über die Beteiligung an der E.V.A GmbH)

Stammkapital: 6.021.120,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
E.V.A.	94,9	5.714.042,88
Stadt Aachen	5,1	307.077,12
	<u>100</u>	<u>6.021.120,00</u>

Beteiligungen der ASEAG

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2023</u>
Aachener Parkhaus GmbH, Aachen	100	200
ASEAG Reisen GmbH, Aachen	100	51
ESBUS mbH, Eschweiler	100	26
Akreka GmbH, Aachen	100	26

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	83.162.721,41	87.540.791,98	-4.378.070,57
Umlaufvermögen	87.746.619,77	88.110.034,23	-363.414,46
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	170.909.341,18	175.650.826,21	-4.741.485,03

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	9.332.401,49	9.332.401,49	0,00
Zuschüsse	9.245.645,46	3.989.543,36	5.256.102,10
Rückstellungen	139.538.099,29	139.808.678,19	-270.578,90
Verbindlichkeiten	7.745.901,98	18.992.721,41	-
			11.246.819,43
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.047.292,96	3.527.481,76	1.519.811,20
Bilanzsumme	170.909.341,18	175.650.826,21	-4.741.485,03

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	71.577.121,36	60.339.248,26	11.237.873,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.262,80	14.072,66	-5.809,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.794.410,49	18.685.682,90	-891.272,41
4. Materialaufwand	64.460.487,07	59.705.282,66	4.755.204,41
5. Personalaufwand	36.112.967,17	32.799.738,47	3.313.228,70
6. Abschreibungen	4.790.827,02	4.872.035,00	-81.207,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.004.222,80	10.671.805,35	1.332.417,45
8. Betriebsergebnis	-27.988.709,41	-29.009.857,66	1.021.148,25
9. Ergebnis nach Steuern	-33.686.446,37	-33.053.759,56	-632.686,81
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	5,5	5,3	0,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	184,0	169,0	15,0
Verschuldungsgrad	1.578,3	1.701,7	-123,4
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 556 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 554) für die ASEAG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf

Nachdem bereits im Geschäftsjahr 2022 die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich rückläufig waren, setzte sich dieser Trend im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 fort und die Umsatzzahlen erreichten bereits annähernd die Umsatz- und Fahrgastwerte des letzten „Vor-Corona-Jahres“ 2019. Im zweiten Quartal 2023 wurde dann das Deutschlandticket auch im AVV-Verbundgebiet eingeführt, sodass unmittelbare Vergleiche mit Vorjahren nicht mehr möglich sind. Die klassische Monatskarte (Abo bzw. freier Verkauf) für das Stammgebiet Aachen erreicht im Dezember 2023 lediglich noch etwa 15 % seiner bisherigen Umsatzwerte. Hier spiegelt sich eine seit der Einführung des Deutschlandtickets stattfindende Wechselbewegung von den bisherigen Dauerkarten hin zum Deutschlandticket wider. Aber nicht nur die Dauerkarten des AVV-Tarifsortiments sind vom Wechsel zum Deutschlandticket betroffen. Auch die klassischen Gelegenheitstarife (Einzelfahrt, Tageskarte) bleiben im Dezember knapp 40 % hinter den Planwerten zurück. Dies trotz einer ungeplanten Preiserhöhung zum 01.07.2023 um durchschnittlich ca. 3,5 %. Andere Produktsortimente wie Schülerticket und Semesterticket befinden sich noch vollständig im Umbruch. Das Deutschlandsemesterticket ist erst im November 2023 politisch beschlossen worden und wird jetzt zum Sommersemester 2024 in Aachen an den beiden großen Hochschulen eingeführt. Der Vertrag läuft jedoch jeweils nur ein Semester, da die Studierendenschaft aufgrund des im Vergleich zu früher prozentual deutlich geringeren Preisabstands des neuen Produktes zum freiverkäuflichen Deutschlandticket noch skeptisch ist. Die Schulträger in NRW sind im Raum Aachen zu großen Teilen einem Vorschlag des NRW-Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) gefolgt, der zumindest für das Schuljahr 2023 die Gelder der Schulträger im Finanzierungssystem des ÖPNV belassen hat. Hier erwartet die ASEAG im Jahr 2024 weitere Erlösrückgänge, die zwar durch die Richtlinien zum Mindererlösausgleich im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket abgedeckt sind, aber diese Entwicklungen zeigen, wie stark der Markt noch in Bewegung ist und welche Unsicherheiten bei einer immer noch kurzfristigen Finanzierung des Deutschlandtickets bestehen.

Das Deutschlandticket hat nach dem 9-Euro-Ticket für eine weiterhin hohe mediale Aufmerksamkeit für den ÖPNV gesorgt. Dies ist aus Marketingsicht sehr zu begrüßen, da sich nun auch Kundengruppen mit dem ÖPNV intensiver beschäftigen, die diesem bisher eher zurückhaltend gegenüberstanden. Insgesamt hat sich die Anzahl von Unternehmen, mit denen die ASEAG zusammenarbeitet, aufgrund des Deutschlandticket Jobticket deutlich erhöht. Allerdings ist noch festzustellen, dass die tatsächliche Nutzung des Ticketangebots der Arbeitgeber durch die Arbeitnehmer noch

Entwicklungspotenzial hat. Viele Unternehmen nutzen die Möglichkeit sich durch das Angebot des Deutschlandtickets Jobtickets als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Im Hinblick auf Fahrgastzahlen hat das Deutschlandticket aus Sicht der ASEAG jedoch nicht zu der nachhaltigen Sogwirkung geführt, wie sie sich gegebenenfalls in den großen Metropolen mit entsprechender Verkehrsinfrastruktur eingestellt hat. Dies zeigen die Auswertungen der Fahrgastzahlgeräte. Die offiziellen Fahrgastzahlen ergeben sich jedoch aus einer Multiplikation der Anzahl an verkauften Tickets mit einer spezifischen Fahrtenhäufigkeit. Auch hier ist statistisch ein Vergleich zu den Vorjahren kaum möglich, da dem Deutschlandticket eine spezifische Nutzungshäufigkeit zugeordnet wird, die von der bisherigen Monatskarte abweicht (z.B. aufgrund einer fehlenden Mitnahmemöglichkeit). Hinzu kommt, dass aufgrund eines erwarteten veränderten Nutzungsverhaltens (z.B. Homeoffice) auch die bisherigen Tarifprodukte in ihrer Nutzungshäufigkeit angepasst wurden. Insgesamt hat die ASEAG ein Geschäftsjahr 2023 erlebt, dass auf der einen Seite von viel Optimismus im Hinblick auf einen wieder erstarkenden ÖPNV geprägt war, auf der anderen Seite jedoch auch erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung des ÖPNV beinhaltet. Neben einer dringend notwendigen nachhaltigen Finanzierung des neuen Tarifangebots bedarf es auch einer Sicherung der Finanzierung des Technologiewandels und des Infrastrukturausbaus. Beide Themen sind allein durch die Kommunen nicht zu bewältigen. Wie wichtig dabei eine starke Infrastruktur auch für den ÖPNV ist, kann derzeitig beim Thema Sperrung A544 gesehen werden. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zwar nur zu einer halbseitigen Autobahnsperrung, aber inzwischen ist die Autobahnbrücke gesprengt und der Verkehr verlagert sich auf andere Straßen. Dies führt insbesondere zu den klassischen Pendlerzeiten morgens und nachmittags zu erheblichen Belastungen dieser Strecken. In engen Abstimmungen mit den Verwaltungen konnten hier Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden, die den ÖPNV zumindest etwas entlasten. Diese gilt es in den Dauerbetrieb – auch nach der Brückenbaumaßnahme – zu überführen.

Wirtschaftlich werden die restlichen Folgen der Pandemie und der Tarifverwerfung durch das Deutschlandticket auch im Geschäftsjahr 2023 durch entsprechende Richtlinien von Bund und Land NRW aufgefangen.

Für die Beteiligungsgesellschaften der ASEAG gilt dies jedoch nicht. Hier ist es insbesondere die Aachener Parkhaus GmbH betroffen, die sich zwar weiter erholt, jedoch bisher noch nicht zu alter Stärke zurückgefunden hat. In Verbindung mit erheblichen Sanierungsnotwendigkeiten in den Parkobjekten hat dies zu einer Abwertung des Beteiligungswertes der APAG von 5 Mio. EUR geführt. Die ASEAG hat sich daher dazu

entschieden, einen Betrag in gleicher Höhe in die Kapitalrücklage der APAG einzuzahlen, sodass der Beteiligungswert unverändert bleibt und die APAG mit signifikanten Finanzmitteln ausgestattet ist, die zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen beitragen werden. Die Tochtergesellschaft ASEAG-Reisen, die zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 ihre Geschäftstätigkeit mit Dritten außerhalb des Konzerns aufgegeben hatte und sich auf die Organisation von Dienstreisen fokussiert hatte, hat auch diese Tätigkeit zum Jahresende 2023 eingestellt. Die Pandemie und der daraus resultierende Effekt, dass viele Dienstreisen nunmehr durch Videokonferenzen ersetzt werden, ließen einen weiteren Geschäftsbetrieb nicht zielführend erscheinen, zumal die noch verbleibenden Mitarbeiter problemlos in andere Tätigkeiten bei der Muttergesellschaft E.V.A. integriert werden konnten.

Im Hinblick auf die Systemstabilität der Vertriebssoftware hat sich am Status quo auch trotz einer neuen Geschäftsführung beim Lieferanten bisher wenig verändert. In Teilen ist dies sicher auch darauf zurückzuführen, dass die Umstellung auf das Deutschlandticket erhebliche Ressourcen bei den Systemhäusern in Anspruch genommen hat. Bei aller Kritik und allen Problemen, die die ASEAG mit ihren Systemlieferanten hat, ist positiv herauszuheben, dass die sogenannte „Alise“ dann doch noch rechtzeitig zum Schuljahreswechsel 2023 funktioniert hat. Durch die Alise kann der Kunde sein neues Ticket problemlos an Automaten im AVV-Gebiet und den ASEAG-Vorverkaufsstellen selbst aktualisieren, ohne dass eine neue Chipkarte oder der teilweise lange Weg zum Kundencenter in Aachen notwendig wurde. Die ASEAG hat auf diesem Wege ca. 25.000 Schülerinnen und Schülern nahezu problemlos ihr Deutschlandticket in kürzester Zeit zur Verfügung stellen können. Dies sah in vielen Teilen in Bund und Land ganz anders aus. Da aufgrund der Ukraine Krise und einer erheblichen bundesweiten Nachfrage gleichzeitig neue Chipkarten kaum zu erhalten waren, kam es hier teilweise zu monatelangen Verzögerungen und erheblichen Wartezeiten in Kundencentern. Insofern wird die ASEAG dieses bewährte Verfahren nun auch nutzen, um den über 55.000 Studierenden in Aachen ihr Deutschlandsemesterticket zukommen zu lassen.

Die Projekte für weitere vertriebliche Veränderungen schreiten voran, auch wenn es immer wieder zu Verzögerungen kommt. Die neuen Fahrscheinautomaten sind inzwischen aufgestellt und überwiegend auch in Betrieb. Das bargeldlose Bezahlen auf dem Fahrzeug soll nun im ersten Quartal 2024 in den Pilotbetrieb gehen. Der positive Trend bei den online-Vertriebswegen setzt sich auch im Geschäftsjahr 2023 fort, auch wenn die Entwicklung gerne noch zügiger voranschreiten dürfte. Die Entwicklungen zur Bündelung der technologischen Basis der von der ASEAG allein betriebenen App „movA“ und der gemeinschaftlich mit allen Verkehrsunternehmen im AVV und der

AVV selbst betriebenen App „naveo“ gehen weiter. Neben der technologischen Bündelung werden auch weitere Ressourcen wie der First-Level-Support (ASEAG) oder Betrieb der Produktmodule (AVV) gemeinsam genutzt, um einen möglichst effizienten Betrieb der Technologie zu gewährleisten. Da die Technologie der Zentralen Vertriebsplattform (ZVP; Basis von naveo) auch für dritte Vertragspartner offen ist, konnten durch die Vermittlung von go.Rheinland weitere Partner gewonnen werden, die insgesamt die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der ZVP verbessern werden. Dass der von der ASEAG beschrittene Weg zur Digitalisierung notwendig ist, ergibt sich auch aus den Anforderungen zum Deutschlandticket, das – nach einer kurzen Übergangszeit – ausschließlich digital angeboten werden darf – hier ist der AVV Raum insgesamt gut aufgestellt. Und auch der rein digital erhältliche eezy-Tarif, der ein Reisen durch NRW ohne Tarifenkenntnisse ermöglicht und auf vielen Relationen die preislich deutlich attraktivere Lösung darstellt, erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit. Insgesamt ist der Umsatzanteil zwar noch recht gering, aber dies ist sicher auch der medialen Dominanz des Deutschlandtickets geschuldet, die andere, für den Kunden ebenfalls sehr attraktive Tarifentwicklungen, in den Hintergrund hat treten lassen.

Das Modernisierungs- und Erneuerungsprogramm der Busflotte der ASEAG wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Sämtliche Busse der ASEAG erfüllen seit 2020 die Abgasnorm Euro 6, weitere 27 Busse der ASEAG sind vollelektrisch angetrieben. Hierdurch leistet die ASEAG – in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen – ihren Beitrag zur Reduzierung der Stickoxide in Aachen. Dieser Weg soll in enger Abstimmung mit den Aufgabenträgern weitert beschritten werden. Neue Busse der ASEAG-Flotte sollen möglichst ausschließlich vollelektrisiert oder mit Wasserstoff angetrieben sein. Da dieser Weg neben technischen Voraussetzungen auch erhebliche finanzielle Herausforderungen mit sich bringt, müssen bis zur Realisierung dieses ambitionierten Ziels noch weitere Abstimmungen erfolgen. Grundsatzbeschlüsse für Angebotsausweitungen, inklusive der anteiligen Fahrzeugfinanzierung durch den Aufgabenträger, wurden im Geschäftsjahr 2022 seitens der Stadt Aachen gefasst. Die konkrete Finanzierung einer Einzelmaßnahme bedarf jedoch vor ihrer Umsetzung jeweils intensiver Gespräche zwischen der ASEAG und ihre Aufgabenträgern. Hier wirkt sich sicher auch die zunehmend angespannte Haushaltssituation auf allen Ebenen aus. Umso erfreulicher ist es, dass die ASEAG im Frühjahr 2023 Förderbescheide in Höhe von etwa 32 Mio. EUR für insgesamt 90 Busse von go.Rheinland und Investitionszuschüsse in Höhe von 8,5 Mio. EUR von der E.V.A. erhalten hat. Die Mittel der E.V.A. sichern dabei für die ersten 33 der 90 geförderten Busse den Eigenanteil an den Mehrkosten gegenüber dem Diesel ab. Weiterhin gilt jedoch, dass knappe Personalressourcen, mehrfach überzeichnete Förderprogramme für Fahrzeuge und zunehmend weniger zur

Verfügung stehende Haushaltsmittel eine erhebliche Herausforderung darstellen und drohen, die Verkehrswende auszubremsen.

Das Ergebnis der ASEAG in Höhe von –33,8 Mio. EUR ist um rund + 8,8 Mio. EUR besser als geplant ausgefallen. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- Die Gesamtleistung liegt mit 89,4 Mio. EUR ca. 4,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Wesentliche Ursache ist die Zuführung von Restmitteln aus der AVV-Fahrzeugförderung 2022 (ca. 3,5 Mio. EUR). Dabei vielen die Restmittel aufgrund der Investitionsverschiebungen der E-Busse in die Förderjahre 2023 und 2024 besonders hoch aus.
- Die Planung ging von deutlich höheren Energiekosten aus. Insgesamt wurden hier ca. 3,2 Mio. EUR weniger aufgewendet. Hierbei kommen zwei Effekte zum Tragen. Zum einen erfolgte die Planung zum Zeitpunkt sehr hoher Energiekosten und entsprechender Prognosen aufgrund der Ukraine-Krise, die sich letztendlich dann gerade im Strombereich nicht bewahrheitet haben. Zum anderen lag den Annahmen eine Betriebsleistung zugrunde, die dann u.a aufgrund der Entwicklungen rund um die A544 Sperrung nicht umgesetzt werden konnte.
- Die Kosten für die Personalbeschaffung über die ESBUS lagen ca. 1,4 Mio. EUR unter Plan, da die hohen Personalabgänge der ASEAG nicht vollumfänglich kompensiert werden konnten.
- Auch die sonstigen Materialkosten lagen mit 56,3 Mio. EUR etwa 4,2 Mio. EUR unter Planniveau. Hier spiegelt sich auch die Verschiebung von Fahrplanleistungen gegenüber der Planung wider.
- Die Personalkosten liegen insgesamt auf Planniveau.
- Aufgrund von Investitionsverschiebungen fielen die Abschreibungen um 1,5 Mio. EUR geringer aus als im Planansatz.
- Die Sonstigen Aufwendungen überschreiten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung das Planniveau um ca. 0,6 Mio. EUR.
- Im Finanzergebnis erfolgt eine ungeplante Abschreibung auf den Beteiligungswert der APAG in Höhe von 5 Mio. EUR und die APAG hat ungeplant ihr Ergebnis nicht abgeführt (1,2 Mio. EUR). Dem entgegen stehen Zinserträge, die aus dem deutlichen Anstieg der Zinsen im Jahr 2023 resultieren (0,6 Mio. EUR) sowie ein deutlich geringer Zinseffekt im Bereich der Pensionsrückstellungen (2,6 Mio. EUR).

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Betriebsleistung in Nutzkilometern
- Beförderte Personen
- Anzahl Mitarbeiter
- Jahresergebnis

Ertragslage

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 33,8 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von 0,7 Mio. EUR. Davon resultieren insgesamt 1,0 Mio. EUR aus einem besseren Betriebsergebnis und –1,7 Mio. EUR aus einem verschlechterten Finanz- und Beteiligungsergebnis. Es wurden zwar durch gestiegene Zinserträge um 0,5 Mio. EUR und reduzierte Zinsen für Pensionsaufwendungen um 2,6 Mio. EUR positive Effekte erzielt, jedoch erfolgte wegen der Unternehmensneubewertung der APAG eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich um 0,1 Mio. EUR.

Die Verkehrseinnahmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Mio. EUR auf 56,0 Mio. EUR. Im Vorjahr wurde in den Sommermonaten auf die Nutzung des 9-Euro-Tickets zurückgegriffen. Im Berichtsjahr wurde im Mai das 49-Euro-Ticket eingeführt. Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Einnahmen erklären sich aus dem Ende der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden Anstieg der Nachfrage. Die Zuschüsse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR. Die sonstigen Umsatzerlöse, wie zum Beispiel Fahrzeugvermietungen, Sonderverkehre und Leistungen für andere Verkehrsunternehmen, stiegen um 1,0 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse insgesamt um 11,3 Mio. EUR auf 71,6 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die gestiegenen Verkehrseinnahmen zurückzuführen.

Die sonstigen betriebliche Erträge reduzierten sich um 0,9 Mio. EUR auf 17,8 Mio. EUR. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Ertragszuschüsse der Stadt Aachen in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr 12,0 Mio. EUR aus Corona-Rettungsschirm), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr

4,0 Mio. EUR) sowie Erträge aus der ÖPNV-Pauschale 2022 in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Des Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 41 TEUR) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Endabrechnung der Einnahmeaufteilung des Aachener Verkehrsverbundes für Vorjahre (1,2 Mio. EUR). Darüber hinaus erfolgte aufgrund der Umstellung von SAP R/3 auf SAP S/4 Hana eine Kontenbereinigung mit einem positiven Ergebniseffekt von 0,2 Mio. EUR. Die Erträge aus der Abtretung der THG-Quote betrugen wie im Vorjahr 0,3 Mio. EUR.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich insgesamt um 4,8 Mio. EUR auf 64,5 Mio. EUR. Hierbei reduzierten sich die Kosten für Treibstoffe um 1,0 Mio. Euro. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich insgesamt um 6,0 Mio. EUR. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf erhöhte Leistungen für Fahrzeugmieten von 5,9 Mio. EUR zurückzuführen. Die Energiebezüge von der STAWAG reduzierten sich um 0,2 Mio. EUR.

Der Personalaufwand erhöhte sich ohne Altersversorgung insgesamt um 1,7 Mio. EUR auf 32,5 Mio. EUR. Die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeiteräquivalenten erhöhte sich um 4 auf 560. Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Vorjahr (0,1 Mio. EUR) höhere sonstige Einmalzahlungen (1,5 Mio. EUR) an das Personal geleistet. Hierzu gehört beispielsweise die Inflationsausgleichsprämie.

Die Aufwendungen für Altersversorgung erhöhten sich um 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 3,6 Mio. EUR. Die Erhöhung ist die um 1,6 Mio. EUR gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände oder Sachanlagen fielen im Berichtsjahr nicht an.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR) sind neben dem üblichen Aufwand im Wesentlichen Versicherungsprämien in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR), externe EDV-Kosten von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), AVV-Umlagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) sowie konzerninterne Leistungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) enthalten. Zusätzlich beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EDV-Kosten gegenüber der regio iT in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen erhöhten sich um 0,121 Mio. EUR auf 0,173 Mio. EUR und enthalten im Berichtsjahr wie im Vorjahr ausschließlich die

Gewinnabführung der ESBUS. Der Gewinn der APAG wird, wie im Vorjahr, in der Gesellschaft thesauriert.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme reduzierten sich auf 0,002 Mio. EUR (Vorjahr: 0,027 Mio. EUR) und enthalten im laufenden Jahr ausschließlich die Ergebnisübernahme der ASEAG Reisen GmbH.

Durch das gestiegene Zinsniveau im Berichtsjahr und die Anlage auf Festgeld- und Tagesgeldkonten erhöhten sich die Zinserträge auf 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,05 Mio. EUR).

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich um 2,7 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR und betreffen fast ausschließlich Zinsaufwendungen aufgrund der Zuführung aus Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR).

Zwischen der ASEAG und der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen, (E.V.A.) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrages wird der Jahresfehlbetrag der ASEAG von der E.V.A. ausgeglichen. Im Berichtsjahr betrug der Jahresfehlbetrag 33,8 Mio. EUR (Vorjahr: 33,1 Mio. EUR).

Finanzlage

Im Berichtsjahr belief sich das Finanzvolumen der ASEAG auf 26,3 Mio. EUR.

Die Investitionen nach Abzug der Zuschüsse in Sachanlagen in Höhe von 0,7 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus Zugängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abnahme der Finanzmittel um 5,4 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem um 6,0 Mio. EUR reduzierten Cash-Pool-Guthaben zum Bilanzstichtag. Im Vorjahr war in den Finanzmitteln eine Termingeldanlage in Höhe von 10 Mio. EUR enthalten. Im Berichtsjahr betragen die Termingeldanlagen 30 Mio. EUR. Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich um 9,8 Mio. EUR. Hiervon beziehen sich 9,7 Mio. EUR auf geringere Verbindlichkeiten, da zum Ende des Berichtsjahres wegen der Umstellung von SAP R/3 auf SAP S/4 Hana Zahlungen vorgezogen wurden. In den ersten zwei Wochen des Folgejahres konnten wegen der noch nicht erfolgten Migration offener Posten keine Zahlungen durchgeführt werden.

Die Mittelherkunft erfolgte mit 9,8 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Zunahme der Abschreibungen. Hierin enthalten ist die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 5,0 Mio. EUR wegen der Unternehmensbewertung der APAG. Weitere 5,4 Mio. EUR standen aus Finanzmitteln zur Verfügung. Zusätzlich stiegen die sonstigen Zuschüsse um 5,3 Mio. EUR.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 170,9 Mio. EUR und liegt um 4,8 Mio. EUR unterhalb des Vorjahreswertes.

Das Finanzanlagevermögen (44,6 Mio. EUR) beträgt 26,1 % der Bilanzsumme und beinhaltet neben dem Beteiligungsbuchwert mit 35,4 Mio. EUR an den APAG-Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit 8,5 Mio. EUR. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens (38,6 Mio. EUR) beträgt 22,6 % der Bilanzsumme und besteht maßgeblich aus Fahrzeugen für Personenverkehr. Die Finanzmittel (11,5 Mio. EUR) betragen 6,8 % des Gesamtvermögens und resultieren aus dem ausgewiesenen Guthaben bei Kassen und Kreditinstituten in Höhe von 11,1 Mio. EUR und dem Cash-Pool Guthaben in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Das übrige Umlaufvermögen in Höhe von 76,2 Mio. EUR besteht größtenteils aus dem Verlustausgleichsanspruch gegen die E.V.A. von 33,8 Mio. EUR, den sonstigen Wertpapieren in Höhe von 30,0 Mio. EUR sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von 6,4 Mio. EUR. Das übrige Umlaufvermögen beträgt 44,6 % der Bilanzsumme.

Die Kapitalseite weist insgesamt 134,4 Mio. EUR mittel- und langfristige Mittel aus, die sowohl das Anlagevermögen als auch Teile des Umlaufvermögens langfristig abdecken. Die hauptsächlich aus Pensionsverpflichtungen resultierenden mittel- und langfristigen Rückstellungen betragen 78,6 % der Bilanzsumme. Der Anteil der kurzfristigen Zuschüsse, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und des Rechnungsabgrenzungspostens von insgesamt 27,2 Mio. EUR beträgt 15,9 %. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,5 % bei einem Anteil von 9,3 Mio. EUR.

III. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 traten die letzten Auswirkungen der Corona-Pandemie schnell in den Hintergrund. Das Deutschlandticket mit seinen Auswirkungen auf die Nachfrage und die unsichere Finanzierung ist das beherrschende Thema. Dem ÖPNV wird bei der Gestaltung der Verkehrswende weiterhin eine wesentliche Bedeutung zugeschrieben. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde auf der Verkehrsministerkonferenz die Fortführung des Deutschlandtickets zu einem unveränderten Preis von 49 Euro auch im Jahr 2024 beschlossen. Damit zeigt die Politik, dass sie weiterhin die Nachfrage nach dem ÖPNV durch preispolitische Maßnahmen fördern will und so ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz durch den ÖPNV erbracht werden soll.

Auf lokaler Ebene ist die Basis für die angebotsseitige Diskussion die von der ASEAG im Herbst 2019 in die politische Diskussion eingebrachte „Vision 2027“. Diese beinhaltet neben einem erheblichen Ausbau der Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 % des heutigen Leistungsangebots. Zwischenzeitlich wurden seitens der ASEAG in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einige der in der Vision 2027 beschriebenen Ansätze weiter konkretisiert, sodass es zum Jahresende 2021 zu einem Grundsatzbeschluss über diese Maßnahmen im Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen gekommen ist. Dieser soll nun in den fortzuschreibenden Nahverkehrsplan einfließen. Obwohl dann für das Geschäftsjahr 2023 weiter konkretisierende Beschlüsse zur Leistungserweiterung gefallen sind, kommt es nunmehr in der faktischen Umsetzung zu Verzögerungen. Diese sind unmittelbar auf eine in Folge der Sperrung der A544 vollkommen neue Verkehrssituation zurückzuführen, die einige der geplanten Maßnahmen so nicht sinnvoll erscheinen lassen bzw. die Prioritäten verschoben haben. Parallel nehmen aber auch die haushälterischen Spielräume aufgrund der enormen Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen – auch im ÖPNV – ab. Gepaart mit zunehmend knappem Personalressourcen droht hier der angebotsseitige Aspekt der Verkehrswende ins Stocken zu geraten. Vor diesem Hintergrund bewirbt sich die ASEAG weiterhin in Abstimmung mit den Aufgabenträgern um Fördermittel des Bundes und des Landes. Mit den Förderungen für die On-Demand-Verkehre in Roetgen und Laurensberg, so wie der Förderung der Schnellbuslinie SB 66 (Monschau–Aachen) konnten bereits signifikante Förderbeiträge eingeworben werden, sodass zumindest ein großer Beitrag der Anschubfinanzierung für eine Leistungsausweitung gewonnen werden konnte. Auch im Förderprojekt „Haaren clever mobil“ konnten Drittmittel in Millionenhöhe eingeworben werden, sodass im Oktober 2023 die hier geplanten Angebotsverbesserungen in Betrieb genommen wurden. Auch wenn die ASEAG bzw. ihre Aufgabenträger im Jahr 2023 bei keinen weiteren Förderprojekten mit dem Ziel der Angebotsausweitung abschließend zum Zuge gekommen ist, werden hier die Bemühungen fortgesetzt. Die Stadt Stolberg konnte sich mit der Unterstützung der ASEAG im Landesprojekt „ways2work“ für die Schlussrunde qualifizieren und hofft nun im März/April 2024 weitere Zusagen zu erhalten. Mit der Projektgruppe NEMORA (ehemals „AG Innovation“) haben sich die Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im Geschäftsjahr 2022 gemeinsam aufgestellt, um insbesondere ÖPNV-Themen, Radverkehr, Mobilitätsstationen u.ä. gemeinsam für die gesamte Region zu denken und voranzutreiben. Die ASEAG ist dabei wichtiger Ansprechpartner in den Facharbeitsgruppen und hat so die Möglichkeit mitzugestalten und ihr Ziel „die Vermarktung des ÖPNV auch im außerstädtischen Kernbereich“ voranzutreiben. Um dabei den Erwartungen der Aufgabenträger nach fachlicher Expertise gerecht werden zu können, hat sich die ASEAG im Geschäftsjahr 2022 in diesem

Bereich verstärkt und sucht aktiv den direkten Austausch mit den einzelnen Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Bedienungsgebiet. Mit einem Leistungsvolumen von etwa 19,4 Mio. Nutz-km pro Jahr bleibt die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im AVV. Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert angenommen werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Statements und der beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans sieht die ASEAG bei den politischen Vertretern aus Stadt und StädteRegion weiterhin den Wunsch einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots. Diese wird jedoch vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen und knapper Personalressourcen zunehmend schwerer tatsächlich zu realisieren sein.

Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden sind im Geschäftsjahr 2023 Projekte in die Umsetzungsphase eingetreten. So hat das Projekt „Haaren Clever mobil“ Ortsteil Haaren der Stadt Aachen den Betrieb aufgenommen. Die Projekte zum On-Demand-Verkehr in Laurensberg, Roetgen und Simmerath werden fortgesetzt und auch die SB 66 verkehrt in dem seit Februar 2022 deutlich erhöhten Takt. Da die hier eingesetzten Busse über besondere Qualitätsmerkmale verfügen und einen ersten Aufschlag im Konzept der „Starken Achsen“ aus der Vision 2027 darstellen, hatte sich die ASEAG dazu entschieden, diese Art des Angebots unter dem Begriff „Regio-Liner“ zu vermarkten. Mit der SB 71 ist eine weitere Express- oder Schnellbuslinie entstanden. Da hier jedoch aus betrieblichen Gründen die anderen Fahrzeugstandards nicht zum Einsatz kommen können, kommt hier der Begriff „RegioLiner“ nicht zur Anwendung. Auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio-Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen, schreiten weiter voran. Nach heutiger Auffassung sollen auch diese von der ASEAG betrieben werden. Die Machbarkeitsstudie zeigt eine Realisierbarkeit, sodass der AVV durch die Aufgabenträger beauftragt ist, die Planungen weiter voranzutreiben.

Während die politischen Diskussionen angebotsseitig trotz sich erschwerender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiterhin auf eine Ausweitung des Leistungsangebots hinzielen, hat sich im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen die Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen mit dem Deutschlandticket fortgesetzt. Unter dem Dach des Deutschlandtickets entstehen Produkte für Leistungsempfänger, Schüler und Studierende. Unternehmen werden trotz des insgesamt niedrigen Planniveaus weiter Rabatte angeboten, wenn sie sich an den Kosten zu Gunsten ihrer Mitarbeiter beteiligen. Auch wenn die unmittelbaren Auswirkungen zurzeit durch Fördermaßnahmen von Bund und Land kompensiert werden sollen, ist die weitere Finanzierung des ÖPNV nunmehr langfristig nahezu ausschließlich von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene abhängig. Dabei hat die Diskussion

zur Finanzierung des Deutschlandtickets im Geschäftsjahr 2023 deutlich gemacht, dass zumindest der Bund aktuell nicht mehr bereit ist, mehr als seine bisher zugesagten Mittel zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollten die Verbünde und die Verkehrsunternehmen Einsparungen in ihren Strukturen realisieren, um so die fehlenden Bundesmittel zumindest teilweise zu kompensieren. Aus Sicht der ASEAG wird dies keine Lösung sein, auch wenn der so entstehende Kostendruck sicher den ein oder anderen Prozess im ÖPNV beschleunigen wird. Wie mit mittelbaren Effekten umgegangen werden soll (z.B. Preisdruck auch auf Einzelfahrscheine u.ä.) bleibt weiterhin vollkommen offen. Darüber hinaus wird der bereits heute bestehende Effekt, dass die Preissteigerungen im Ticketsegment auf Höhe des Inflationsniveaus nicht ausreichen, um Kostensteigerungen zu kompensieren, verschärft. Dadurch wird der Zuschussbedarf von Bund, Land und Kommune rasant zunehmen. Alternativ müsste es zu einem überproportionalen Ticketpreisanstieg kommen; dies hält die ASEAG jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Im Bereich der Personalbeschaffung ist die Situation weiterhin angespannt. Auch wenn die altersbedingte Fluktuation im Fahrdienst im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren eher moderat war, so blieb dennoch die Notwendigkeit erhalten, verstärkt Mitarbeiter für den Fahrdienst einzustellen. Die Trends zur Arbeitszeitreduzierung und zur Eigenkündigung haben sich gegenüber dem Jahr 2022 nochmals verstärkt. Mitarbeiter stellen für sich fest, dass die Arbeitsbedingungen im Schichtbetrieb nicht oder nur eingeschränkt zu ihren Vorstellungen passen. Für die kommenden Jahre geht die ASEAG davon aus, dass dieser Trend bestehen bleiben wird. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig den stetig steigenden Bedarf (bestellte Mehrleistungen aber auch Produktivitätseinbußen aufgrund von Krankheit oder Arbeitszeitreduzierungen) abzudecken. Vor diesem Hintergrund hat die ASEAG im Geschäftsjahr 2023 über 40 Mitarbeiter eingestellt und weitere Leistungen an Auftragsunternehmer vergeben. All dies reichte jedoch nicht aus, um die Leistung auf dem gewünschten Qualitätsniveau zu erbringen. Phasenweise kam es verstärkt zu Fahrtausfällen. Neben Einstellungen von Personal und der Vergabe an Subunternehmer hat die ASEAG das Projekt „ASEAG & DU – Fit für 2027“ ins Leben gerufen. Ziel ist es unter anderem gegebenenfalls bestehende betriebliche Schwächen zu erkennen und zu beseitigen. Im Bereich der Leistungserbringung wieder die Betriebsstabilität zu erreichen, die der Kunde von der ASEAG gewohnt ist, ist eine der wesentlichen Aufgaben im Jahr 2024. Die ASEAG stellt sich natürlich auch in anderen Funktionsbereichen als dem Fahrdienst, insbesondere in den Planungs- und IT-Bereichen, für die Verkehrswende auf. Auch wenn hier inzwischen nahezu alle vakanten Stellen besetzt werden konnten, so sind diese Personalanpassungen, bezogen

auf die Gesamtmitarbeiterzahl, insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Personalbeschaffung in diesen Bereichen bleibt jedoch trotz des positiven Verlaufs eine große Herausforderung, weshalb die E.V.A. als zentraler Dienstleister seine Rekrutierungsbemühungen weiter fortsetzen wird und speziell für die ASEAG den Bereich Personalentwicklung verstärkt hat. Aufgrund der Schwierigkeit, gutes akademisches Personal für die Verkehrsbranche zu interessieren, bemüht sich die ASEAG, Studierende frühzeitig an die Themen der Verkehrsbranche heranzuführen. Hierbei setzt sie insbesondere auf studentische Jobangebote, die Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten, Teilnahme an Karrieremessen sowie auf das Angebot dualer Studiengänge. Für 2024 plant die ASEAG insgesamt mit einem Personalbestand von ca. 561 Mitarbeiteräquivalenten. Dies ist gegenüber 2023 lediglich eine geringe Zunahme.

Wenn auch nicht auf dem jetzt vereinbarten sehr hohen Niveau seitens der ASEAG erwartet, so sorgt der Tarifabschluss 2023 im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Personalbereich ab 2024 für einen Kostensprung. Dem wirkt noch entgegen, dass ausscheidende Mitarbeiter in der Regel über Besitzstandsregelungen verfügen, die dann für die neuen Mitarbeiter nicht mehr zum Tragen kommen. Dieser Effekt wird in den kommenden Jahren zunehmend geringer. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 37,8 Mio. EUR ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die trotz der aktuellen Zinsentwicklung auch im Jahr 2024 das Ergebnis noch belasten werden. Der Tarifabschluss zwischen ver.di und dem NWO, der Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt, dass faktisch aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmen weiter fort. Der NWO hat bereits Anfang 2024 bekanntgegeben, dass der zum 1. Januar in Kraft getretene Tarifabschluss zu Kostensteigerungen von 14,42 % führen wird. Auch wenn diese aufgrund der bestehenden Verträge der ASEAG zeitverzögert ankommen werden, ist die Tendenz klar zu erkennen. Das Phänomen der sehr hohen Krankenstände wie bei der ASEAG ist jedoch bisher nicht im selben Umfang zu erkennen, sodass im Hinblick auf Kosten und Betriebsstabilität der Einsatz von Subunternehmen weiterhin Vorteile mit sich bringt. Darüber hinaus bringt die Existenz unterschiedlicher Tarifverträge bisher auch mit sich, dass nicht von gemeinsamen Streikaktionen ausgegangen werden muss. Aufgrund der etwa 50-prozentigen Fremdvergabe bei der ASEAG kann so im Streikfall also auch etwa 50 % der Leistung für den Kunden erbracht werden und durch die zunehmende Nutzung der Apps der ASEAG (movA und naveo) ist auch eine deutlich verbesserte Kundeninformation möglich.

In den Jahren 2020 bis 2022 kam es coronabedingt und durch das 9-Euro-Ticket zu erheblichen Rückgängen der Beförderungserlöse im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019). Diese Entwicklung wird jetzt durch das Deutschlandticket fortgesetzt. Allerdings gibt es für die Jahre 2023 und 2024 Richtlinien des Landes zum Mindererlösausgleich, die analog zu den Corona-Hilfen auf die Mengengerüste des Jahres 2019 zurückgreifen und zusätzlich eine, wenn auch kleine Mengensteigerungskomponente berücksichtigen. Somit kann die Ertragsseite für das Jahr 2024 als sehr gesichert angenommen werden.

Von dem Rückgang der Umsatzerlöse sind alle Produktsortimente betroffen. Das Deutschlandticket substituiert diese Angebote. Je exakter das Deutschlandticket den Kundenwunsch trifft, umso stärker die Substitution. In logischer Konsequenz sind Zeitkartenprodukte wie Monatskarte und Abonnement besonders betroffen. Aber auch Einzelfahrscheine sind davon berührt. Mit jedem neuen Ticketangebot in der Kategorie Deutschlandticket beginnt die Substitution des vorherigen Produktes – zuletzt das Deutschlandticket Sozial. Weiterhin optimistisch stimmt die ASEAG zurzeit, dass sich Unternehmen zunehmend mit dem Thema Nachhaltigkeit und attraktiver Arbeitgeber beschäftigen. Die Befürchtung der ASEAG, dass aufgrund des geringen Vorteils des Deutschlandticket Job-Tickets zum normalen Deutschlandticket der Kontakt zu den Unternehmen verloren geht, hat sich glücklicherweise nicht eingestellt. Die Unternehmen sind überwiegend Kunden bei der ASEAG geblieben und nutzen teilweise sogar die Möglichkeit der Kombination der alten Job-Ticket-Produkte mit dem Deutschlandticket. Insgesamt sind sogar viele Unternehmenskunden hinzugekommen, auch wenn die tatsächlichen Abnahmemengen dieser Kunden noch relativ gering sind.

Für 2024 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 68,8 Mio. EUR aus. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von ca. 8,5 % zum 1. Januar 2024 eingeflossen. Effekte aus dem inzwischen beschlossenen Deutschlandticket sind unberücksichtigt, da diese vollkommen ausgeglichen werden sollen. Aufgrund dieser Entwicklung und der generellen Diskussionen über die Rolle des ÖPNV in Deutschland geht die ASEAG von einer weiteren Erholung der Nachfrage aus. Umsatzseitig wird diese aufgrund der erwähnten Preisreduzierungen bzw. Ausgleichsmechanismen jedoch nicht durchschlagen. Vielmehr werden Erlöse auf lange Sicht gegen staatliche Zuschüsse laufen und diese reduzieren. Auch die Berücksichtigung von zusätzlichen Erlösen, die zur Finanzierung von zusätzlichen Angeboten zur Verfügung stehen, ist in den Richtlinien zum Mindererlösausgleich unabhängig von der tatsächlichen Nachfrage geregelt – dies bringt zumindest Planungssicherheit. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11a

ÖPNVG–NRW) und für Schwerbehinderte (§ 228 ff. SGB IX), Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden in der Planung als konstant angesehen, doch auch hier herrscht derzeit noch viel Unklarheit darüber, welchen Einfluss das Deutschlandticket auf diese Finanzierungskomponenten hat. Außer Grundsatzaussagen, dass die Mittel im System ÖPNV bleiben sollen, gibt es leider nichts Greifbares. Für die Entwicklung der Dieselpreise sind abgeschlossene Preise aus Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt erzielten Dieselbeschaffungspreise für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastanzahl hat im Geschäftsjahr 2023 gemäß der Zählssysteme in den Fahrzeugen das Niveau von 2019 wieder erreicht. Die statistische Zahl für Fahrgäste – Fahrkarte x spezifischer Fahrtenhäufigkeit – ist aufgrund diverser Neubewertungen der Fahrtenhäufigkeit einzelner Tickets nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar. Insgesamt wurden auf Basis der alten statistischen Daten in Kombination mit den neuen, empfohlenen Nutzungshäufigkeiten für das Deutschlandticket 64,2 Mio. Fahrgäste befördert. Dies würde bedeuten, dass das 2029er Niveau deutlich verfehlt wurde. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit sieht die ASEAG jedoch eher ein Niveau wie in dem sehr guten Jahr 2019. Weiterhin kritisch beobachtet die ASEAG die Entwicklungen rund um das Deutschlandticket, da erhebliche Veränderungen für den ÖPNV damit verbunden sind und bisher keine nachhaltige Finanzierungsaussage vorliegt. Sollte sich das Deutschlandticket als langfristig nicht durch die öffentliche Hand finanzierbar herausstellen, wird die veränderte Preiswahrnehmung der Kunden Preiserhöhungen erschweren.

Nachdem im Jahr 2023 das Ergebnis besser als das Planniveau ist, wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 43,2 Mio. EUR gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Das Niveau aus der letzten Mittelfristplanung wird dabei leicht unterschritten werden. Maßnahmen zur Verkehrswende sollen durch Ertragszuschüsse der Stadt Aachen finanziert werden. Diese fließen der ASEAG als sogenannter vorweggenommener Ergebnisausgleich zu. Um die Kreditfinanzierung anderer Konzerngesellschaften im E.V.A-Konzern nicht zu gefährden, wurde dieses Vorgehen mit der Stadt Aachen abgestimmt. Auf das Ergebnis wirken sich dabei insbesondere Personal-, Treibstoff-, und Subunternehmerkosten sowie höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z.B. Dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und APP), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z.B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte zuerst massiv in Busse der Abgasnorm

Euro 6 und inzwischen bereits in 27 Elektrobusse investiert. Weitere 33 Elektrobusse sollen Ende 2024 folgen.

Bei der Tochtergesellschaft der ASEAG, der Aachener Parkhaus GmbH bleibt die Situation weiterhin angespannt. Das Ergebnis liegt mit etwa 1.221 TEUR zwar erneut klar im positiven Bereich, aber auch deutlich unter Planniveau. Wesentlich hierfür sind stark ansteigende Instandhaltungsaufwendungen, die zum einen aus dem baulichen Zustand der Objekte und zum anderen aus einem deutlichen Preisanstieg der Baukosten resultieren. Im Hinblick auf die Parkhausnutzung kann generell davon ausgegangen werden, dass die Frequentierung noch hinter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit zurückbleibt. Umsatzseitig wird dies jedoch durch eine Preisanpassung im Jahr 2023 überkompensiert. Da die Wirtschaftsplanung der APAG von einer länger anhaltenden Belastung des Ergebnisses durch Instandhaltungsmaßnahmen ausgeht, wird nach 2022 auch das Ergebnis des Jahres 2023 zur Stärkung der Eigenkapitalquote und zur Finanzierung anstehender Sanierungsinvestitionen in die Gewinnrücklage der APAG eingestellt. Zusätzlich hat die ASEAG vor dem gleichen Hintergrund 5 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt.

Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG eine weiterhin hohe finanzielle Belastung durch Sanierungen, sodass bis 2027 von einem Ergebnis von max. 1,5 Mio. EUR ausgegangen wird, bevor dann ab 2028 wieder Ergebnisse von über 2 Mio. EUR erwartet werden. Ursächlich hierfür ist unter anderem die noch ausstehende Sanierung inklusive Teilschließung des Parkhauses Rathaus. Zur Kompensation der steigenden Kosten sieht die Planung der APAG dabei regelmäßige Erhöhungen der Parkgebühren, insbesondere in den innerstädtischen Parkobjekten vor, der idealerweise eine Erhöhung der Parkgebühren am Straßenrand seitens der Stadt Aachen vorangehen. In Folge der zumindest in den kommenden Jahren eher moderaten Ergebniserwartung wurde die Beteiligung an der APAG um 5 Mio. EUR wertberichtigt.

Die positive Entwicklung im digitalen Vertrieb über die Mobilitätsplattform movA und seit Mitte 2022 über die ÖPNV-App naveo – eine Gemeinschaftslösung aller Verkehrsunternehmen im AVV zusammen mit dem AVV – hat sich im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt. Hierzu beigetragen hat auch das Deutschlandticket, sodass nunmehr auch höherpreisige Tickets über die Apps verkauft werden. Auch wenn durch das Deutschlandticket der digitale Verkauf von Einzelfahrscheinen u.ä. zurückgegangen ist, so konnte der monatliche Umsatz auf diesen Vertriebswegen inzwischen auf über 400 TEUR-Umsatz/Monat gesteigert werden. Ziel ist es in 2024 diesen Vertriebsweg weiter auszubauen, da dieser bei entsprechender Nutzung nicht nur kosteneffizienter ist als Chipkarte oder Papierticket, sondern auch deutlich nachhaltiger. In beiden Apps kann die ASEAG auch 2023 eine wachsende Zahl an Registrierungen verzeichnen. So

ist beispielsweise die Anzahl der registrierten Kunden in der movA App im Geschäftsjahr 2023 nochmals um gut 20.000 gestiegen (ca. + 40 %). In der naveo App wurde beispielsweise das im Jahr 2023 so wichtige Produkt des Upgrades des AVV-Semestertickets zum Deutschlandticket angeboten, ohne das die Gespräche hin zu einem solidarischen Deutschlandticket für Studierende sicherlich nicht so konstruktiv gelaufen wären. Hinzu kommt die auch auf Landesebene angestrebte Offensive zur Vermarktung des rein digitalen eezy-Tarifs, welche die Nutzung des Smartphones als Trägermedium des ÖPNV-Tickets auch im Jahr 2024 weiter zunehmen lassen dürfte. Darüber hinaus bietet die movA App als digitales Vertriebsmedium auch Unternehmen die Möglichkeit ihr betriebliches Mobilitätsmanagement zu unterstützen bzw. ausweiten. So hat im Jahr 2023 beispielsweise die Universitätsklinik in Aachen ihr bisher stark auf den ÖPNV ausgerichtetes Mobilitätsmanagement mit Hilfe eines Mobilitätsbudgets dahingehen erweitert, dass nunmehr auch sämtliche anderen Mobilitätsdienstleistungen, insbesondere Car-/Bike-Sharing, E-Roller und Taxi, von den Mitarbeitern je nach Bedarf frei gewählt werden können. Damit ist die Erwartung verbunden, dass auch klassische MIV-Nutzer sich mittel- bis langfristig für die im Vergleich zum MIV deutlich umweltfreundlicheren Verkehrsformen aufgrund der günstigen betrieblichen Rahmenbedingungen öffnen. Hiervon wird letztendlich auch der ÖPNV profitieren.

Die IT-seitige Entwicklung der movA App und die Realisierung der engen technologischen Verbindung der Hintergrundsysteme der movA und naveo-App werden in der gemeinsam mit der regio iT im Jahr 2019 gegründeten Better Mobility GmbH untergebracht. Diese Gesellschaft bietet die technische Lösung auch außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung an. Insgesamt kommt die Technologie der Better Mobility neben Aachen in Düsseldorf, Ravensburg und Coesfeld zum Einsatz. In Coesfeld hat das „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ den Mobilitätspreis NRW 2023 gewonnen. Mit der kommmit!-App hat die Better Mobility einen wichtigen Teil zum Gesamterfolg dieses Projektes beigetragen. Weniger unmittelbar am Endkunden, aber letztendlich auch ein wichtiger Schritt für die Better Mobility ist der Gewinn der Ausschreibung für die „Multimodale Datendrehscheibe NRW“ des Verkehrsverbund-Rhein-Sieg. Insgesamt ist festzustellen, dass der Markt für den Vertrieb der Technologie enger wird. Dies liegt unter anderem daran, dass Hersteller klassischer ÖPNV-Ticket-Apps im Bereich MaaS (Mobility as a Service) deutlich nachentwickeln und ihren Bestandskunden ihre Lösungen zu sehr günstigen Preisen anbieten, um die Kundenbeziehung nicht zu verlieren. Dennoch geht die ASEAG in allen Kundensegmenten dieser digitalen Lösung – Endkunde, Firmenkunde für Mitarbeiter und Firmenkunden als Betreiber einer Mobilitätsplattform – von einer zunehmenden Nachfrage aus, da hier viele Regionen in Deutschland noch ganz am

Anfang stehen. Ob und inwieweit auch hier die zunehmend engeren wirtschaftlichen Spielräume der potenziellen Kundengruppen die Digitalisierung des ÖPNV aufhält oder ob es im Sog des Deutschlandtickets eine Verstärkung des Trends zur Digitalisierung gibt und eher alte Vertriebswege reduziert oder aufgegeben werden, ist noch vollkommen offen. Zumindest in NRW zeichnen sich jedoch Tendenzen ab, die eher darauf hindeuten, in die digitale Zukunft zu investieren und stattdessen gewohnte Verhaltensweisen aufzugeben. So wird beispielsweise im Verkehrsverbund-Rhein-Ruhr noch im ersten Halbjahr 2024 ein Grundsatzbeschluss zur mittelfristigen Abschaffung des Bargeldes auf den Fahrzeugen (insbesondere Busse) erwartet. Eine Entwicklung, die die ASEAG gerne mitgehen möchte, weshalb bereits alle Vorbereitungen getroffen wurden, um im Jahr 2024 mit dem bargeldlosen Bezahlen auf den Fahrzeugen zu starten.

Die Zielsetzung eines ökologisch hochwertigen ÖPNV mit möglichst geringen Zugangshemmnissen liegt auch weiterhin im Trend der Branche und wird politisch als ein Lösungsbaustein bei der Bewältigung von umweltpolitischen Fragestellungen angesehen. Wie in der Vergangenheit auch, verfolgt die ASEAG insgesamt das Ziel, sich als kommunales Verkehrsunternehmen und als zuverlässiger Dienstleister für Stadt und StädteRegion Aachen zu positionieren und diese Position zu einem umfassenden Mobilitätsdienstleister auszubauen. Dabei gilt es für die ASEAG, sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und angebotsorientierten Zielen zu bewähren und das Vertrauen, das die politischen Vertreter mit der Direktvergabe der Leistung der ASEAG entgegenbringen, weiterhin zu bestätigen.

Die nach der Pandemie wieder steigende Inanspruchnahme der ÖPNV-Leistungen wird sich nach Einschätzung der ASEAG auch im Jahr 2024 fortsetzen, auch wenn die in letzter Zeit stark zurückgegangene Zuverlässigkeit der Leistungserbringung, insbesondere durch fehlendes Personal im gesamten ÖPNV-System – nicht nur bei der ASEAG – ein erhebliches Risiko darstellt, welches diesen Trend brechen könnte. In die Wirtschaftsplanung sind diese Aspekte prinzipiell eingeflossen. Welche Effekte sich letztendlich einstellen werden, ist auch aufgrund der zurzeit noch anhaltenden großen Veränderungen und Unsicherheiten, die durch das Deutschlandticket ausgelöst wurden, zurzeit nicht abzuschätzen. Aktuell geht die ASEAG davon aus, dass jedweder Mindererlös durch die Förderung des Deutschlandtickets ausgeglichen wird, so dass hieraus kurzfristig keine negativen wirtschaftlichen Effekte erwartet werden.

Chancen- und Risikobericht

Die ASEAG bewegt sich mit ihren Geschäftsfeldern in einem zunehmend dynamischen Marktumfeld. Hiermit sind stets Chancen und Risiken verbunden, die frühzeitig

identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert werden müssen. Durch das Risikomanagement der ASEAG wird dies gewährleistet, so dass Maßnahmen zur Steuerung und Minimierung der Risiken ergriffen werden können. Im Risikomanagement wird zwischen externen Marktrisiken, operativen Betriebsrisiken und finanzwirtschaftlichen Risiken differenziert.

Insgesamt ist das Chancen- und Risikomanagement konsequent in die bestehenden Steuerungs- und Controlling-Prozesse integriert. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung werden allgemeine Markt- und Erlösrisiken im Zuge der Überwachung der Entwicklung von Erlösen, Mengen und Kosten in der Planung, der Vorhersage für das Jahresendergebnis und im Berichtswesen erfasst und gesteuert. Zusätzlich ist ein Risikomanagementsystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG auf der Ebene der Konzernmutter implementiert, in das die ASEAG integriert ist und dass alle weiteren Risiken erfasst. Berichte zum Risikomanagement erfolgen unmittelbar an den Vorstand.

Darüber hinaus fungieren die interne Revision und der Abschlussprüfer bei der Jahresabschlussprüfung als unabhängige Kontrollinstanzen. Zum 01. Januar 2010 ist eine konzernweite Unternehmensverfassung in Kraft getreten, die im Geschäftsjahr 2022 umfassend überarbeitet wurde. Diese sieht unter anderem Regelungen zum Wettbewerbsrecht, zur Antikorruption, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Datenschutz und zur Umsetzung der Verfassung vor. Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2023 in allen Unternehmensbereichen regelmäßig systematische und vollständige Risikoerhebungen vorgenommen. Im Rahmen der halbjährlichen Aktualisierung bzw. Überprüfung wurden alle wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert, und zwar nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Während der Corona-Pandemie war als neues Risiko das Risiko einer Pandemie hinzugekommen. Obwohl das Ereignis „Corona-Pandemie“ länger als ursprünglich erwartet anhielt, zielt das im Risikomanagement abgebildete Risiko nicht auf die Wiederholung eines solchen Ereignisses in den nächsten Jahren ab. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der inzwischen als beendet erklärten Corona-Pandemie wird als gering eingestuft. Dennoch zeigte sich während der Corona-Pandemie, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind, auch wenn diese im Wesentlichen durch staatliche Zuschüsse aufgefangen wurden. Mit dem Deutschlandticket wurden im Geschäftsjahr 2023 die Zuschüsse, die die Folgen der Pandemie auffangen sollten, durch Zuschüsse ersetzt, die die Folgen der Pandemie auffangen sollten, durch Zuschüsse ersetzt, die die wirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Ticketangebots kompensieren. Bestand zum Jahresanfang 2024 noch erhebliche Unsicherheit, ob es auch im Jahr 2024 zu einem

entsprechenden Ausgleich kommen wird, darf dies nun für das Geschäftsjahr 2024 als gesichert angenommen werden. Für die Folgejahre bleibt die Finanzierungsunsicherheit jedoch weiterhin bestehen. Nachfrageseitig hat sich der ÖPNV-Markt gerade im städtischen Raum sicherlich schneller als allgemein erwartet wieder erholt. Bereits vor dem Start des Deutschlandtickets konnte die ASEAG in vielen Produktsegmenten bereits das Vor-Corona-Niveau wieder erreichen. Das Deutschlandticket hat sicher auch seinen Teil dazu beigetragen den Aufschwung voranzutreiben. Fahrzeugauslastungen signifikant über dem Niveau von 2019 sind jedoch nicht zu erkennen. Die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität – wozu auch der ÖPNV zählt – kann also fortgesetzt werden. Bremsend wirken sich Personalknappheit und zunehmende Finanzierungsschwierigkeiten aus. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass in städtischen Räumen der Trend hin zum ÖPNV wiedereinsetzen wird – je urbaner, desto stärker. Diese Annahme stützt sich darauf, dass in den aktuellen politischen Diskussionen parteiübergreifend davon ausgegangen wird, dass der Kampf gegen den Klimawandel nur mit einem starken und funktionierenden ÖPNV erfolgreich sein kann. Hierin sieht die ASEAG weiterhin eine große Chance für sich als Mobilitätsdienstleister, zumal dieser Aufwärtstrend durch den aktuell politisch bestehenden Willen zur Fortführung des Deutschlandtickets massiv unterstützt wird. Dabei bringt das Deutschlandticket weiterhin erhebliche Chancen und Risiken mit sich. Auf der einen Seite wird die Nachfrage aufgrund des niedrigen Preises gefördert. Andererseits wird im erheblichen Umfang die Zahlungsbereitschaft der Kunden für den ÖPNV nicht abgeschöpft. Hinzu kommt, dass es vielen Verkehrsunternehmen – auch der ASEAG – aktuell schwerfällt, die planerisch angebotene Leistung auch tatsächlich im Betrieb zur Verfügung zu stellen. Dies könnte zur Unzufriedenheit der Kunden führen, die dann für längere Zeit dem System ÖPNV verloren gehen. Aus Sicht der ASEAG bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts weiterhin erhebliche Zweifel, ob die Finanzierung der Ertragsausfälle nachhaltig gesichert ist. Die politische Diskussion zur weiteren Finanzierung hat nach Auffassung der ASEAG offenbart, dass insbesondere der Bund kein Interesse an einer langfristigen Finanzierung hat, sondern in seinen Mitteln eine Anschubfinanzierung sieht. Ohne eine nachhaltige Beteiligung des Bundes dürfte eine dauerhafte Finanzierung jedoch kaum möglich sein. Die Gespräche im Jahr 2023, unter anderem zum Semesterticket und auch die ersten Tendenzen im Schülerbereich für das Schuljahr 2024/2025 zeigen, dass sich die Preissensibilität verschiebt und Zahlungsbereitschaften der Kunden vor dem Hintergrund der staatlichen Subventionierung des Deutschlandtickets abnehmen. Sollte die Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Land nicht nachhaltig gesichert werden können, wird der Weg zurück zu einer höheren Nutzerfinanzierung nach Einschätzung der ASEAG extrem

schwierig. Statt Leistungsausweitungen können dann Leistungsminderungen wegen fehlender Finanzierbarkeit die Folge sein.

Aktuelle Zinsprognosen sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung eingeflossen. Dabei wird aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung davon ausgegangen, dass die Zinseffekte auf die Pensionsrückstellungen gegenüber den vorherigen Jahren deutlich rückläufig sein werden. Bei den Bewertungen wurde weiterhin die im ersten Quartal 2016 eingetretene Umstellung zur Ermittlung des Abzinsungssatzes vom 7-Jahres-Durchschnitt auf einen 10-Jahres-Durchschnitt in der Zinsprognose berücksichtigt. Obwohl diese Planungsprämissen in der Mittelfristplanung gewürdigt wurden, kann es in den Folgejahren dennoch durch sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/-prognosen, Tarifabschlüsse) weiterhin zu erheblichen Belastungen des Ergebnisses durch Anpassungen der Pensionsrückstellungen kommen. Eine diesbezügliche bilanzielle Vorsorge ist handelsrechtlich nicht möglich, wurde jedoch nach aktuellem Kenntnisstand (Zinsprognosen) in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Im Hinblick auf den nach Art. 67 (1) Satz 1 EGHGB (BilMoG) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu bildenden Rückstellungsanteil, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2010 ergeben hatte, besteht kein Risiko mehr, da dieser Zuführungsprozess im Jahr 2017 vorzeitig abgeschlossen wurde. Auch wenn wieder steigende Zinsen den Aufwand für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in der GuV reduzieren, so führen sie gleichzeitig dazu, dass die fälligen Rentenzahlungen die Liquidität der ASEAG zukünftig belasten, da über den Ergebnisabführungsvertrag mit der E.V.A. nicht in gleichem Umfang Liquidität zufließt. Dies gilt es bei zukünftigen Finanzierungen zu berücksichtigen. Um insgesamt die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung der Pensionsrückstellungen zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge im Jahr 2016 geändert. Die Durchführung durch die Unterstützungseinrichtung Akreka GmbH, Aachen, (AKREKA) ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch die zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe dadurch beeinflusst wird. Zum Bilanzstichtag waren 241 Mitarbeiter diesem Durchführungsweg der Altersvorsorge zugeordnet.

Der Bestandsschutz für die von der ASEAG erbrachten Verkehrsleistungen besteht durch die bis einschließlich 2027 laufende Direktvergabe nach EU-VO1370/2007 der Stadt Aachen an die ASEAG, die auch die Leistungen der StädteRegion Aachen beinhaltet. Dies ändert sich aufgrund des Bestandsschutzes auch nicht dadurch, dass nach aktueller Rechtsprechung eine Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB einschlägig gewesen wäre. Eine gegebenenfalls stattfindende anschließende Betrauung ab 2028 müsste jedoch auf der Rechtsgrundlage des § 108 GWB erfolgen. Die Erfüllung dieser

gesetzlichen Anforderungen wurde bereits bei der aktuell laufenden Betrauung parallel geprüft, sodass auch bei veränderter Rechtsgrundlage zurzeit kein Risiko besteht, sofern der politische Wille gegeben ist.

Nachdem seit Längerem aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) kein unmittelbares Risiko für die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer mehr besteht, verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs in diesem Bereich. Der Tarifvertragspartner des Verbandes Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. (NWO) ist nunmehr die Gewerkschaft ver.di. Diese ist im Vergleich zum bisherigen Tarifvertragspartner „Christliche Gewerkschaft GÖD“ im Rahmen von Tarifverhandlungen sicher als durchsetzungsstärker einzustufen. Den Tarifabschluss für das Jahr 2024 bewertet der NWO mit über 14 % Personalkostensteigerung. Damit liegt der Abschluss prozentual über dem im kommunalen Tarifvertrag TV-N NW. Hinzu kommt im Bereich der Tarifverträge, dass im Geschäftsjahr 2021 erstmalig die zweite im kommunalen Nahverkehr stark vertretene Gewerkschaft Nahverkehrsgewerkschaft NahVG das mit ver.di für die ASEAG und ESBUS bis Ende 2027 vereinbarte – und in Teilen von ihr mitgezeichnete – Tarifmodell in Frage gestellt hat. Auch wenn hier aktuell keine neuen Forderungen an die ASEAG herangetragen wurden, so ist das Fortbestehen der ESBUS mit ihren derzeitigen Regelungen bis 2027 nicht als gesichert anzusehen. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der Personalbeschaffung lassen das Risiko überdurchschnittlicher Lohnsteigerungen auch weiterhin als hoch erscheinen. In der Wirtschaftsplanung wurde dieser Sachverhalt durch einen überdurchschnittlichen Kostenanstieg beim Einkauf der Subunternehmerleistung prinzipiell berücksichtigt.

Das in den Vorjahren bereits mehrfach dargelegte Risiko einer Korrektur des Beteiligungswertes an der Aachner Parkhaus GmbH (APAG) ist letztendlich eingetreten. Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Korrektur des Beteiligungswertes um 5 Mio. EUR. Weiterhin hohe Instandhaltungsaufwendungen stellen jedoch auch in den kommenden Jahren eine Herausforderung dar, die den Beteiligungswert unter Druck setzen. Zur Stabilisierung des Unternehmenswertes wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 Steigerungen der Kurzparkertarife und Maßnahmen zur Steigerung des Eigenkapitals und damit der Eigenfinanzierungskraft der APAG berücksichtigt. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung weiterhin zu überwachen.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich aus Umweltbelangen, die es erforderlich machen, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Dabei stehen aktuell nicht mehr Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote im Vordergrund. Vielmehr sorgt die Clean-Vehicles-Richtlinie der EU und deren Umsetzung in nationales Recht

dafür, dass weiterhin umweltpolitischer Druck auf der ASEAG lastet. Demnach müssen zukünftig erhebliche Anteile der Fahrzeugbeschaffung E-Busse oder Wasserstoffbusse (inkl. Brennstoffzelle) beinhalten. Hinzu kommt, dass von der ASEAG als kommunales Unternehmen im Zuge der Umstellung auf saubere Antriebstechnologien eine Vorreiterrolle in der Region erwartet wird. Dies spiegelt sich beispielsweise im Grundsatzbeschluss des Mobilitätsausschusses der Stadt Aachen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wider, der vorsieht, dass die ASEAG zukünftig bei Ersatzbeschaffungen ausschließlich auf saubere Fahrzeuge zurückgreifen soll. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. Bundes sowie auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen – im Jahr 2023 erhielt die ASEAG einen Förderbescheid für insgesamt 90 Busse bis zum Jahr 2026. Aber auch die bei Subunternehmern eingesetzten Fahrzeuge stehen unter Beobachtung. So greifen die Subunternehmer inzwischen zwar überwiegend ebenfalls auf Euro 6 Fahrzeuge zurück, aber auch hier sind zunehmend Meinungen zu vernehmen, dass auch diese Fahrzeuge CO₂-neutral betrieben werden sollen. Aufgrund der in der Regel anzutreffenden technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei den Subunternehmern stellt dies trotz erster gemeinsamer Projekte eine erhebliche Herausforderung für die Zukunft dar.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Diese unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Die Zuschusssituation für die Beförderung von Schwerbehinderten scheint derzeit auf niedrigem Niveau stabil. Die Zuschusssituation beim Mobil-Ticket hat sich gegenüber den Vorjahren aufgrund der Stabilisierung der Verkaufszahlen ebenfalls stabilisiert. Die Zuschüsse je Ticket sind aufgrund der politischen Komponente dieses Tickets (im Wesentlichen Empfänger von staatlichen Leistungen) preislich nur schwer zu entwickeln. Diese sind im Wesentlichen als zu gering anzusehen. Hinzu kommt, dass diese Mittel nun auch für die Subventionierung des Deutschlandtickets Sozial eingesetzt werden. Sollte es hier zu einer weitestgehenden Substitution des lokalen Mobil-Tickets durch das Deutschlandticket Sozial kommen, wird sich die Unterdeckung in diesem Tarifsegment verstärken.

Zu guter Letzt führt das Deutschlandticket zu einer generellen Subventionierung des ÖPNV durch Bundes- und Landesmittel, die bei Entfall aufgrund ihres Gesamtvolumens durch kommunale Mittel der Aufgabenträger nicht kompensiert werden kann. Tarifpolitische Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse in der Region abzielen sind dadurch kaum noch realisierbar. Die bisher fehlende nachhaltige gesetzliche

Verankerung vieler Ausgleichszahlungen hat zur Folge, dass die Mittel gegebenenfalls jährlich erneut im Rahmen der Haushaltsplanungen von Bund und Land eingestellt werden müssen, wodurch das mit den Tarifprodukten einhergehende Leistungsversprechen der Verkehrsunternehmen gegebenenfalls kurzfristig zurückgenommen werden muss.

Die weitere Entwicklung der ÖPNV-Finanzierung gilt es daher kritisch zu beobachten. Schon heute ist festzuhalten, dass die Abhängigkeit der ASEAG als kommunales Verkehrsunternehmen von Entscheidungen im Bund und Land erheblich zugenommen hat.

Einnahmenseitig besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich das Kundenverhalten ändert und beispielsweise Kunden mit einer netzweitgültigen Fahrkarte mehr als bisher das vorhandene Leistungsangebot anderer Verkehrsunternehmen im AVV nutzen. Dieses Risiko wird durch die Thematik Deutschlandticket mit seinen weiterhin nicht abschließend geklärten Regeln zur Einnahmenaufteilung nochmals deutlich verstärkt. Hinzu kommt, dass die ASEAG faktisch keinen Einfluss auf ein zukünftiges Verfahren zur Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets hat. Dies ist signifikant anders als in dem bisherigen Einnahmenaufteilungsprozess, der durch den AVV-Verbundtarif und lokalen Beschlüssen dominiert wird. Für den Zeitraum einer Finanzierung der Mindererlöse aus dem Deutschlandticket durch Bund und Land, in dem nicht die eigentlichen Einnahmen aus Verkäufen an Kunden relevant sind, sondern eine Soll-Betrachtung auf Basis einer fiktiven Fortschreibung des Geschäftsjahres 2019, entfaltet das Risiko keine Wirkung. Sollte dieses Verfahren enden, ist das Risiko erheblich. Die Unsicherheit bei der Einnahmenaufteilung führt dazu, dass im AVV-Raum voraussichtlich von der sonst im 5-jährigen Turnus üblichen Verkehrserhebung abgesehen wird.

Weiterhin besteht ein wesentliches Risiko durch eine zunehmende Anzahl leistungsgeminderter Mitarbeiter bzw. hohen Krankenständen. Die fehlende Verfügbarkeit für den Einsatz im Fahrdienst verschärft die Problematik des Fachkräftemangels zusätzlich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine operativen Risiken bekannt, die zu einer Gefährdung einzelner Betriebsbereiche oder des gesamten Unternehmens führen könnten. Nach Überprüfung der Risikosituation kommt die ASEAG zu dem Ergebnis, dass sie ausreichend versichert sind und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen hat.

Aufgrund der Betrauung bis 2027 durch die Stadt Aachen bzw. durch die StädteRegion Aachen ist der Fortbestand der ASEAG in Verbindung mit der Satzung des AVV gesichert. Derzeitig nutzen die beiden Aufgabenträger den Ergebnisabführungsvertrag

zwischen E.V.A. und ASEAG, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sollte der Ausgleich gefährdet sein, ist die Geschäftsführung der E.V.A. gefordert, Maßnahmen zur Sicherstellung der Refinanzierung des ÖPNV einzuleiten. Vor diesem Hintergrund hatte sich die E.V.A. im Jahr 2016 mit der Stadt Aachen auf ein Finanzierungskonzept für die nächsten Jahre verständigt. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2023 einvernehmlich für beendet erklärt, da sich die wirtschaftliche Situation der E.V.A. wieder deutlich verbessert hat. Darüber hinaus führt die ASEAG Gespräche mit den Aufgabenträgern, um auch die finanziellen Herausforderungen der angestrebten Verkehrswende gemeinsam zu meistern. So hat der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zum Geschäftsjahresende 2021 umfangreiche verkehrliche Maßnahmen benannt, die umgesetzt werden sollen. Die formale Umsetzung in Nahverkehrspläne und Haushaltsplanungen der Stadt Aachen hat ab 2022 für Maßnahmen des Jahres 2023 begonnen. Auch wenn aktuell aufgrund der Sperrung der A544 und angespannter Haushaltslagen bei den Gebietskörperschaften keine weiteren wesentlichen Beschlüsse zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zum Angebotsausbau getroffen wurden, so wird mittelfristig doch ein weiterer Angebotsausbau erwartet, da das Thema Verkehrswende immer noch eine hohe politische Bedeutung hat.

Insgesamt wird gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan mit einem negativen Planergebnis für 2024 vor Verlustübernahme in Höhe von 43,2 Mio. EUR gerechnet. Vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen ist dies sicher kritisch zu sehen. Jedoch führte die hohe Inflation des Jahres 2022 und 2023 dazu, dass ein Verlustniveau von über 40 Mio. EUR die neue Realität sein dürfte, sofern nicht wie in den Vorjahren außerplanmäßige Sondereffekte zur Verbesserung beitragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat</u>	
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg	Technische Dezernentin
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied
Herr Patrick Haas	Bürgermeister Stadt Stolberg (entsandt durch die StädteRegion Aachen)
Frau Elisabeth Paul	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der ASEAG gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 41,67 %).

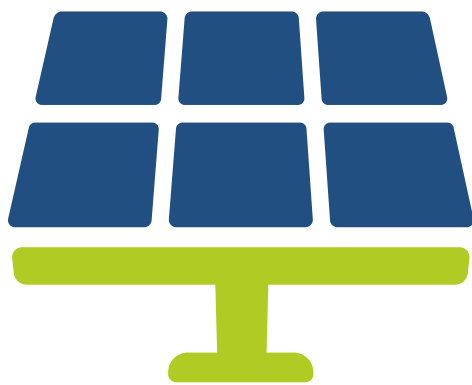
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nur auf Führungsebene erstellt.



Versorgung

3.4.3 Bereich Versorgung

3.4.3.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.3.1.1 enwor – energie & wasser vor ort GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Kaiserstr. 100, 52134 Herzogenrath
Gründungsdatum	28.05.2004

Zweck der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Stammkapital: 22.325.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	52,52	11.724.300,00
Stadt Herzogenrath	26,25	5.860.300,00
Stadt Würselen	11,19	2.497.900,00
Stadt Übach-Palenberg	5,90	1.317.600,00
Stadt Alsdorf	2,46	550.250,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1,43	319.700,00
Stadt Baesweiler	0,24	52.600,00
Eigene Anteile	0,01	2.350,00
	<u>100</u>	<u>22.325.000,00</u>

Beteiligungen der enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2023</u>
WAG Nordeifel mbH	50,00	600.000,00
IWA GmbH	30,00	9.000,00
Trianel GmbH	2,21	445.000,00
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	1,22	517.482,00
Trianel KKW Lünen GmbH & Co. KG	1,27	374.937,78
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	1,538	281.771,22
STAWAG Solar GmbH	10,00	5.020,00
WP Oberwesel II GmbH & Co. KG	10,00	250,00
WP Oberwesel III GmbH & Co. KG	10,00	250,00
WP Beltheim II GmbH & Co. KG	10,00	250,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	10,00	250,00
Trianel Onshore WK GmbH & Co. KG	5,49	300.000,00
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	20,00	2.000,00
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	4,352	609.324,32
Trianel WK Borkum II GmbH & Co. KG	4,75	1.266,67
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	25,10	25.100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	157.754.763,87	159.229.795,03	-1.475.031,16
Umlaufvermögen	59.896.261,59	44.798.896,92	15.097.364,67
Aktive Rechnungsabgren- zungsposten	704.603,54	1.710.318,83	-1.005.715,29
Bilanzsumme	218.355.629,00	205.739.010,78	12.616.618,22

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	70.068.638,73	60.665.616,37	9.403.022,36
Sonderposten	21.302.755,00	20.266.552,22	1.036.202,78
Rückstellungen	108.602.711,42	104.900.128,12	3.702.583,30
Verbindlichkeiten	18.374.629,74	19.903.964,07	-1.529.334,33
Passive Rechnungsabgren- zungsposten	6.894,11	2.750,00	4.144,11
Bilanzsumme	218.355.629,00	205.739.010,78	12.616.618,22

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	188.242.890,52	140.543.976,32	47.698.914,20
2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	-7.723.408,89	7.435.758,52	-15.159.167,41
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.596.613,00	2.108.772,00	487.841,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.785.244,33	1.201.108,63	2.584.135,70
5. Materialaufwand	115.313.598,10	88.329.072,13	26.984.525,97
6. Personalaufwand	27.466.800,49	27.219.195,29	247.605,20
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.610.915,00	8.434.375,00	176.540,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.332.130,79	9.617.391,72	1.714.739,07
9. Erträge aus Beteiligungen	4.764.248,79	3.468.367,21	1.295.881,58
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	119.269,90	141.611,32	-22.341,42
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.703.693,29	1.581.312,41	122.380,88
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.495.024,00	5.017.211,25	477.812,75
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.252.078,20	4.454.402,42	-3.202.324,22
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.642.118,61	7.487.589,36	1.154.529,25
15. Ergebnis nach Steuern	15.375.885,75	5.921.669,24	9.454.216,51
16. Sonstige Steuern	-286.011,61	-533.915,52	247.903,91
17. Jahresüberschuss	15.661.897,36	6.455.584,76	9.206.312,60

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	37,95	35,4	2,55
Eigenkapitalrentabilität	22,35	11,9	10,45
Anlagendeckungsgrad 2	114,57	111,25	33,32
Verschuldungsgrad	257,94	191,99	65,95
Umsatzrentabilität	13,54	12,54	1,00

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren durchschnittlich 294 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 286) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Unternehmens/ Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig.

Wie die Gesellschaft die Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2023 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Gesamt- und regionalwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr

Das Jahr 2023 erwies sich aus wirtschaftlicher Sicht als schwierig. Die Erholungsphase nach der Covid-19- Krise währte bei der deutschen Wirtschaft nicht lange. Im Jahr 2023 sank das reale Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %. Die Bundesregierung musste im Februar 2024 ihre Prognose in Bezug auf das Wirtschaftswachstum für das Prognosejahr 2024 von 1,3 % in Richtung eines Nullwachstums zurücknehmen. Die wirtschaftliche

Entwicklung in Deutschland hinkt im internationalen Vergleich hinterher, Deutschland bleibt in Bezug auf das Wachstum das Schlusslicht in Europa. Das Jahr 2024 dürfte so herausfordernd werden wie das Berichtsjahr. Viele Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Prognosen die deutsche Wirtschaft betreffend gesenkt, die Wachstumsprozentsätze bewegen sich nur knapp oberhalb der Nulllinie. Die Bundesregierung sieht das langfristige Wachstum nur bei 0,5 %. Kein Land in der EU wächst langsamer als Deutschland. Auch im Vergleich mit der amerikanischen und der chinesischen Volkswirtschaft schneidet Deutschland in Bezug auf die Wachstumsdynamik schlecht ab, was darauf zurückzuführen ist, dass es an binnenwirtschaftlicher Nachfrage und Investitionsfreude mangelt. Die festzustellende Wachstumsdelle kann nicht vollständig mit den Folgen des Ukrainekriegs erklärt werden. Die Auslandsnachfrage lässt zu wünschen übrig. Die im internationalen Vergleich hohen Energiekosten belasten den Standort Deutschland in den energieintensiven Branchen und mittelbar auch die Exportwirtschaft. Insgesamt wird angesichts dessen die Frage gestellt, ob Deutschland erneut „der kranke Mann in Europa ist“. Bejahendenfalls ist die Frage zu stellen, welche strukturellen und angebotsseitigen Verbesserungen notwendig sind, um den Anschluss an die prosperierenden Volkswirtschaften herzustellen. Derzeit drücken insbesondere die gestiegenen Finanzierungskosten auf die Investitionsbereitschaft der Industrie, der Dienstleister und der privaten Haushalte. Gerade die letztgenannte Gruppe hält sich derzeit im Hinblick auf die Inflationsraten mit Konsumausgaben zurück. Nachfolgend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor detaillierter dargestellt.

Industrie

Die Industrieproduktion befindet sich über mehrere Monate hinweg in einer Abwärtsbewegung und folgt der Nachfrageschwäche. Vorhandene, in der Vergangenheit existente Auftragspolster werden zunehmend abgeschmolzen, was ein noch stärkeres Minus bei der Industrieproduktion verhindert.

Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung zeigt sich gegenüber der Konjunkturlage bis auf Weiteres noch robust. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nahm Ende 2023 punktuell zu, wobei die einzelnen Sektoren (Handel, Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen, Industrie) unterschiedliche Tendenzen aufweisen. Insgesamt mehren sich die Zeichen für eine geringfügig steigende Arbeitslosigkeit.

Regionalwirtschaftliche Lage

Die Wachstumsrate der Wirtschaftsleistung von NRW wird 2024 nach Einschätzung der Landesregierung bzw. des von ihr beauftragten RWI-Wirtschaftsforschungsinstituts nur um 0,3 % steigen, dies liegt unter den Wachstumsaussichten für die Bundesrepublik insgesamt. Die Wirtschaftsleistung in NRW ging im Jahr 2023 um 1,1 % zurück. Die Erholung der hiesigen Wirtschaft fällt somit schwach aus.

Die Arbeitslosigkeit ist zum Jahreswechsel 2023/2024 leicht gestiegen. Sie liegt in der StädteRegion Aachen mit 7,2 % in etwa auf dem gleichen Niveau wie in NRW insgesamt. Die Lage innerhalb der StädteRegion ist uneinheitlich. Die niedrigste Quote weist der Bezirk Monschau mit 4,2 % auf, die höchste Quote liegt in der Stadt Aachen mit 7,7 %. Der Kreis Düren rangiert mit 7,0 % auf vergleichbarem Niveau wie die StädteRegion Aachen, wohingegen die Quote im Kreis Heinsberg mit 5,4% deutlich günstiger ausfällt.

Derzeit wird der regionale Arbeitsmarkt trotz vieler Herausforderungen für die Betriebe noch als robust eingeschätzt. Angesichts des Fachkräftemangels versuchen die Unternehmen auch bei „Auftragsdellen“ ihre Belegschaften weiter zu beschäftigen.

Die Unternehmen blicken insgesamt im IHK Bezirk Aachen pessimistisch in das Jahr 2024. Die Geschäftserwartungen sind trüb und bleiben negativ, wenngleich die Ist-Situation in Bezug auf die Geschäftslage noch positiv besprochen wird. Aufgrund der negativen Zukunftserwartungen ist nicht davon auszugehen, dass es zu einem spürbaren Anstieg der Mitarbeiterzahlen kommen wird. Dies gilt auch bereits deswegen, weil die Investitionspläne auf niedrigem Niveau bleiben, der Fachkräftemangel limitierender Faktor ist und die Inlandsnachfrage schwächelt, weil die Konsumenten sich zurückhalten.

Die weiterhin inflationsbedingt hohen Baukosten und die Bauzinsen belasten unverändert im Baugewerbe bzw. bei den Immobilieninvestoren die Entscheidungssituationen. Angesichts dessen sind die Renditeaussichten am Bau belastet und bremsen die Baukonjunktur – insbesondere den so dringend benötigten Wohnungsneubau. Lediglich der Tiefbau federt den Einbruch beim Bauvolumen ab.

Zur Steuerung der Vermögens– Finanz– und Ertragslage bedient sich die enwor sowohl finanzieller als auch sonstiger Leistungsindikatoren. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Umsatzerlöse,
- Rohertrag,
- Investitionen,
- Liquidität,
- Jahresüberschuss.

Sonstige Leistungsindikatoren sind:

- Absatzmengen Strom, Gas, Wasser und Wärme,
- Entwicklung der Kundenzahlen.

Zusammenfassend kann vorab festgestellt werden, dass die Vermögens–, Finanz– und Ertragslage der enwor im Geschäftsjahr 2023 jederzeit geordnet war.

Mit Netzpachtvertrag und Übertragungsvertrag für den Netzbetrieb jeweils vom 19. Dezember 2022 hat die enwor ihre Strom– und Gasnetzaktivitäten auf die Tochtergesellschaft enwor Netz GmbH, Herzogenrath, übertragen. Der Netzpachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Mit diesen beiden Verträgen war beabsichtigt, die gesamten Strom– und Gasnetzaktivitäten auf den Rechtsnachfolger enwor Netz GmbH zu übertragen. In Abstimmung mit der Regulierungsbehörde ging zu diesem Zweck die Genehmigung des Netzbetriebs der enwor auf den Rechtsnachfolger gemäß § 4 Abs. 3 EnWG über. Die enwor Netz GmbH hat sich verpflichtet, sämtliche gesetzlichen und behördlichen Pflichten eines Netzbetreibers ab dem 01. Januar 2023 wahrzunehmen. Sie stellt insbesondere sicher, dass im Rahmen der Bestimmungen des Übertragungsvertrages und des EnWG alle gesetzlichen Pflichten eines Verteilnetzbetreibers, die sich aus dem EnWG und den Konzessions–, Wegenutzungs– und Gestattungsverträgen ergeben, eigenständig und unabhängig entsprechend dem in § 8 EnWG geforderten Umfang wahrgenommen werden.

Ertragslage

Die in diesem Berichtsteil verwendeten Zahlen entstammen der Bilanz und der handelsrechtlichen Gewinn– und Verlustrechnung (im Folgenden kurz GuV) bzw. der Sparten–Bilanz und der Sparten–GuV für das Berichtsjahr. Planwerte sind den internen Planungsunterlagen entnommen. Die Absatz– und Erlösstatistiken für die einzelnen Sparten bilden die Grundlage für die Angabe der Ist–Mengen.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse der enwor mit 188 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit 141,0 Mio. € um 47 Mio. € gesteigert werden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Erlöse im Bereich Strom (+ TEUR 8.772), gestiegene Erlöse im Gasbereich (+ TEUR 7.220) sowie gestiegene Erlöse aus Betriebsführungen (+ TEUR 12.179). Prognostiziert waren 182 Mio. €. Die Abweichung zum Planansatz liegt insbesondere in höheren Vertriebs Erlösen begründet. Die Materialaufwendungen sind von 88,3 Mio. € im Vorjahr um 27 Mio. € auf jetzt 115,3 Mio. € gestiegen. Das Rohergebnis stieg von 63,0 Mio. € im Vorjahr um 8,7 Mio. € auf 71,6 Mio. € im Geschäftsjahr. Dadurch konnte der in der Planung für 2023 angesetzte Wert von 62,4 Mio. € überschritten werden.

Der Personalaufwand erreicht 27,5 Mio. €. Er ist gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 27,2 Mio. € um 0,3 Mio. € gestiegen und übertrifft den Planwert in Höhe von 24,5 Mio. €. Die konstante Seitwärtsbewegung ist im Jahr 2023 durch gegenläufige Effekte bedingt: einer generellen Aufwandserhöhung durch Lohnsteigerung wirkt ein Abschmelzen der Pensionsrückstellung entgegen, welches insbesondere durch die Harmonisierung der Prämissen im Rahmen des Kooperationsprojektes NERA begründet ist.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von –4,3 Mio. € auf nunmehr –0,2 Mio. € deutlich verbessert. Damit liegt das Finanzergebnis oberhalb der Planung von –2 Mio. €. Auch hier liegt die Ursache in den Pensionsrückstellungen: durch die deutliche Zinssteigerung am Kapitalmarkt im Jahr 2023 ist der in die Zuführung der Pensionsrückstellung einzuberechnende Zinsanteil um 3,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Der Jahresüberschuss nach Steuern liegt im Geschäftsjahr 2023 mit 15,7 Mio. € um 9,3 Mio. € oberhalb des Planwerts in Höhe von 8,5 Mio. €, der im Dezember 2022 vorgestellt wurde. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 15,0 Mio. € an die gewinnbezugsberechtigten Gesellschafter auszuschütten.

Im Folgenden wird die Ertragslage für die einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt. Eine detaillierte Übersicht zu den Erlös- und Aufwandspositionen ergibt sich aus den veröffentlichten Spartenabschlüssen.

Entwicklung im Strombereich

Strom Netz

Ab dem 01.01.2023 hat die enwor Energie den Stromnetzbetrieb an ihre 100%ige Tochter enwor Netz GmbH übertragen. Die enwor Netz GmbH ist der Stromnetzbetreiber in den Städten Herzogenrath und Würselen und versorgt dort rund 86.800 Einwohner über ein ca. 1.167 km langes Leitungsnetz. Die Jahresnetzlast liegt mit 278,2 Mio. kwh unter dem Vorjahresniveau (284,8 Mio. kWh) und übersteigt damit den prognostizierten Wert von 260,2 Mio. kwh. Die Durchleitungsmenge für Fremdlieferungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 129,8 Mio. kwh im Vergleich zum Vorjahreswert mit 134,2 Mio. kwh gesunken und liegt damit aber über der Prognose in Höhe von 116,0 Mio. kwh. In der Sparte Strom Netz der enwor Energie sind lediglich Erlöse aus Betriebsführung und Verpachtung, die Abschreibung der Netze und weitere anteilige Kosten ausgewiesen.

Messstellen, die bereits mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sind und gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nach Preisobergrenze (POG) abgerechnet werden, werden nicht mehr dem Stromnetz, sondern einer separaten Sparte „Messstellenbetrieb“ zugeordnet. Somit finden die Abrechnungserlöse daraus auch keine Berücksichtigung mehr in der Sparte „Stromnetzbetrieb“.

Stromvertrieb

Die Stromabgabe an sämtliche Kunden der enwor ist von 193 Mio. kWh im Vorjahr auf jetzt 185 Mio. kWh gesunken und liegt aber noch oberhalb der Prognose von 177,6 Mio. kWh.

Dabei konnte im Out-of-Area-Bereich das Vorjahresniveau gehalten werden, im Homeland-Bereich der enwor musste dagegen ein deutlicher Rückgang der Absatzmenge von 140,1 Mio. kWh auf 132,1 Mio. kWh verzeichnet werden. Im Out-of-Area-Bereich sank die Kundenzahl von 5.248 auf 4.991. Im Homeland-Bereich sank die Kundenzahl von 45.427 auf 45.291.

Durch die Realisierung nicht eingetretener Riskofürsorge stieg das Rohergebnis Stromvertrieb nach 3,8 Mio. € im Vorjahr auf 5,0 Mio. € im Berichtsjahr.

Sonstige Stromaktivitäten

Zu den sonstigen Aktivitäten zählt die Stromerzeugung aus dem Trianel Kohlekraftwerk in Lünen, mit dem die enwor über einen Stromabnahmevertrag verbunden ist,

sowie die Straßenbeleuchtung und der Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt im Bereich Trianel Kohlekraftwerk mit einem Gewinn in Höhe von 0,6 Mio. € ab. Die bereits bestehende Drohverlustrückstellung wurden in 2023 nicht angepasst, da für die künftigen Geschäftsjahre 2023 – 2030 in erheblichem Umfang Rückstellungen angelegt sind.

Der Geschäftsbereich Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen entwickelte sich auch in 2023 sehr positiv. So ist die enwor als Dienstleisterin im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ der Bundesregierung mit Verlegearbeiten für Glasfaserkabel im Auftrag von NetAachen bzw. der StädteRegion Aachen befasst. Die entsprechenden Verträge wurden in 2020 unterzeichnet. Die Tätigkeiten in diesem Zusammenhang führten zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse, da die Abrechnung der Maßnahmen im Berichtsjahr eingesetzt hat.

Die Sparte konnte dadurch als zusätzliches Betätigungsfeld der enwor weiter ausgebaut werden. Die Umsatzerlöse stiegen von 1,4 Mio. € im Vorjahr auf 4,8 Mio. € im Geschäftsjahr.

Entwicklung im Gasbereich

Gas Netz

Ab dem 01.01.2023 hat die enwor Energie den Gastnetzbetrieb an ihre 100%ige Tochter enwor Netz GmbH übertragen. Die enwor Netz GmbH betreibt das Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath mit einer im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten Leistungslänge von 140 km. Die Zahl der Anschlüsse konnte im Geschäftsjahr 2023 um 21 Anschlüsse gesteigert werden, die Gasabgabe mit 182,1 Mio. kwh lag deutlich unter dem Vorjahreswert von 218,0 Mio. kwh. Prognostiziert waren 187,3 Mio. kwh, die somit ebenfalls nicht erreicht wurden. Das Rohergebnis im Bereich Gas Netz ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 4,0 Mio.) auf EUR 2,9 Mio. gesunken und liegt damit knapp unter dem geplanten Wert von EUR 3,1 Mio. In der Sparte Gas Netz der enwor Energie sind lediglich Erlöse aus Betriebsführung und Verpachtung, die Abschreibung der Netze und weitere anteilige Kosten ausgewiesen.

Gas Vertrieb

Im Gas Vertrieb musste vor allem mit deutlichen Mengenrückgängen umgegangen werden. Die Kundenanzahl im eigenen Netzgebiet konnte im Bereich der Tarifikunden leicht um 96 Kunden erhöht werden. Dagegen verlor die enwor im eigenen Netzgebiet

43 Sondervertragskunden. Im Out-Of-Area-Bereich sank die Kundenzahl von 2.025 auf 1.843. Die Gasabgabe an Kunden sank witterungsbedingt und aufgrund von massiven Einsparbemühungen der Kunden um 12,0 Mio. kWh von 199,5 Mio. kWh im Vorjahr auf 174,0 Mio. kWh. Damit liegt die Ist-Abgabe unter dem prognostizierten Wert von 205,8 Mio. kWh.

Das Rohergebnis der Gasvertriebssparte übertrifft im Geschäftsjahr 2023 mit 5,04 Mio. € das prognostizierte Rohergebnis (3,2 Mio. €). Der Vorjahreswert i.H.v. 4,3 Mio. € wurde ebenfalls übertroffen.

Entwicklung im Wasserbereich

Die enwor ist Wasserversorger in den Städten Herzogenrath, Würselen, Alsdorf, Baesweiler und Stolberg sowie in Teilen von Eschweiler und Roetgen und versorgt rund 243.600 Menschen sowie Industrie- und Gewerbekunden in dieser Region mit einwandfreiem Trinkwasser. Die enwor betreibt hierzu ein fast 1.133 km langes Leitungsnetz mit rd. 64.631 Hausanschlüssen.

Wasserabgabe blieb mit 15,2 Mio. m³ im Geschäftsjahr 2023 leicht unter dem Vorjahreswert in Höhe von 15,3 m³ und unter der prognostizierten Menge von 15,7 Mio. m³.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2023 geringfügig um TEUR 35 auf TEUR 35.380 (Vorjahr: TEUR 35.415) gesunken. Das Rohergebnis liegt mit 22,4 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 22,2 Mio. €, aber leicht unter dem geplanten Betrag von 22,6 Mio. €.

Entwicklung im Wärmebereich

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2023 an insgesamt 302 Kunden eine Gesamtwärmeabgabe von 20,4 Mio. kWh geliefert. Sie übertrifft damit leicht den prognostizierten Wert von 19,5 Mio. kWh.

Der Bereich Wärmecontracting verlief im Geschäftsjahr 2023 leicht rückläufig, es wurden 149 Kunden versorgt.

Betriebsführungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Betriebsführungsleistungen für die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, für die enwor Netz GmbH sowie für die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH auf Grundlage von Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsvertrages erbracht. Die Betriebsführung für die

enwor Netz GmbH erfolgte in 2023 erstmalig. Hier wurden 12,2 Mio. € Erlöse erzielt. Die Umsatzerlöse liegen in diesem Geschäftszweig mit 20,8 Mio. € 12,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 8,6 Mio. € und damit entsprechend über dem geplanten Wert in Höhe von 8,7 Mio. €.

Finanzlage

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2023 in ihrem operativen Geschäftsbetrieb weiter in den Erhalt und die Erweiterung ihrer Leitungsnetze, Hausanschlüsse sowie Zähler und Messeinrichtungen investiert und dies weitgehend im Rahmen der Innenfinanzierung aus Abschreibungen finanziert. Insgesamt lagen die Investitionen ins Anlagevermögen mit 13,9 Mio. € (ohne Finanzanlagen) deutlich unter dem geplanten Volumen von 15,7 Mio. €.

Die enwor hat im Jahr 2023 lediglich 132 TEUR in Finanzanlagen investiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. ist von 21,9 Mio. € auf 9,8 Mio. € gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit der enwor war im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der enwor hat sich in der Summe von 159,2 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 157,8 Mio. € erneut leicht verringert. Dies ist insbesondere durch den Verkauf von Straßenbeleuchtungsanlagen an die Stadt Würselen verursacht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 77,39 % im Vorjahr auf 72,24 % gesunken und zeigt somit unverändert die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital im engeren Sinne um 9,4 Mio. € auf 70,1 Mio. € gestiegen. Die Pensionsrückstellungen sinken leicht um 0,3 Mio. € auf nunmehr 86,5 Mio. €. Die Kreditverbindlichkeiten wurden von 8,8 Mio. € auf 1,5 Mio. € zurückgeführt.

Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital in Summe haben einen Anteil von 82,96 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne und decken damit das Anlagevermögen der enwor in vollem Umfang ab. Dies belegt die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Mit notariell beurkundetem „Beteiligungsvertrag zur Umsetzung des Zusammenschlusses“ vom 11. Dezember 2023 wurde der gesamte Geschäftsbetrieb der Gesellschaft im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG gegen Gewährung von Aktien an der Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen, übertragen. Der Ausgliederungsstichtag ist der 1. Januar 2024. Das Vollzugsdatum ist der Tag der Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der Gesellschaft. Bis zum heutigen Tag ist die Eintragung und die Ausgliederung als solche noch nicht rechtlich erfolgt. Aus diesem Grund wird zunächst die Jahresplanung des Geschäftsjahres 2024 unter der Annahme einer stand-alone-Situation dargestellt.

Die enwor arbeitet bevorzugt im Portfolio- und Bilanzkreismanagement mit dem Dienstleister Trianel zusammen. Beim Strom kann die enwor auf eine langjährige Zusammenarbeit zurückblicken, neu zum Lieferjahr 2024 hat die enwor den Dienstleistungsauftrag auch auf Erdgas erweitert. Beim Portfoliomanagement beschafft die enwor die geplanten Mengen für ihre Kunden im Heimvorteil und im allgemeinen Tarif sukzessiv über drei Jahre (ungleichmäßig) verteilt an den Großhandelsmärkten. Hierzu werden Prognosen des Absatzes und der Struktur für die verschiedenen Lieferjahre erstellt. Ein Risiko besteht darin, dass Prognosen (Mengenentwicklungen) falsch sind.

Bei den Sondervertragskunden wird ereignisbasiert und größenkongruent beschafft. Erteilt ein Sondervertragskunde den Auftrag zur Belieferung, werden die Mengen entsprechend dem Kundenbedarf eingekauft, damit der kalkulierte Einkaufspreis nah am realisierten Beschaffungspreis liegt.

Nach den Höhenflügen im Jahr 2022 entspannte sich der Großhandelsmarkt im Strom für das Folgejahr. Der höchste Wert lag am 03.01.2023 bei 214,27 €/MWh, der niedrigste mit 86,62 €/MWh kurz vor Jahresende.

Durch den über drei Jahre verteilten Einkauf von Energiemengen erzielt enwor einen geglätteten Energiepreis. Preisliche Ausreißer nach oben oder unten gleichen sich so aus. Im steigenden Markt erhält man in der Regel einen Einkaufsvorteil zum aktuellen Marktpreis, da in dem durchschnittlichen Einkaufspreis Mengen enthalten sind, die unter dem aktuellen Marktpreis beschafft wurden. Im fallenden Markt ist es genau umgekehrt. Nun liegt der aktuelle Marktpreis in der Regel unter dem Einkaufspreis, da in dem Beschaffungspreis „teure“ Beschaffungen der Vergangenheit enthalten sind. Da die Preise für das Kalenderjahr 2024 im Jahr 2023 sanken, konnten Marktteilnehmer, die sich kurzfristig eindecken, günstigere Preise anbieten als enwor. So wurden Arbeitspreise von 32 ct/kWh angeboten, bei einem Kunden mit 3.000 kWh/Jahr eine Ersparnis von ca. 200 € zu unserem Heimvorteil. Da enwor keine Preisanpassung zum

01.01.2024 durchgeführt hat, hatten unsere Heimvorteilkunden kein Sonderkündigungsrecht und die Verträge haben sich automatisch verlängert, so dass sich „nur“ 1.120 Kunden im Strom und 350 Kunden bei der Gasversorgung einen neuen Anbieter gesucht haben. Ohne diese Schutzfunktion hätte enwor wahrscheinlich deutlich mehr Kunden verloren.

Die enwor ist vom Konjunkturverlauf abhängig bzw. betroffen: Wenn ihre hiesigen Industrie- und Gewerbekunden ihre Produktion aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage drosseln, wird dies unter sonst gleichen Bedingungen dazu führen, dass sie von der enwor geringere Energie- und Wassermengen beziehen. Diesen Effekt sieht man besonders in Zeiten einer Rezession, in der sich die enwor aktuell befindet. Auf der anderen Seite bestehen Chancen auf höhere Absatzmengen, wenn die Kunden ihre Produktion konjunkturbedingt wieder steigern und die konjunkturelle Absatz-Talsole durchschritten wird.

Der Wettbewerbsdruck im Energiemarkt ist hoch. Entscheiden sich Kunden für andere Anbieter, sinken unter sonst gleichen Bedingungen die Absatzmengen, die Margen, die die enwor zuvor mit den dann abwandernden Kunden verdient hat, gehen verloren. Die enwor versorgt in diversen Tarifen ca. 50.000 Kunden mit Strom und ca. 8.000 Kunden mit Gas. Kunden reagieren auf Preiserhöhungen sensibel. Dementsprechend ist das Risiko von Kundenverlusten gegeben. Effizienzmaßnahmen von enwor-Kunden, beispielsweise im Bereich Wärmedämmung, können ebenso zu Absatzrückgängen im Bereich der Gas- und Wärmeversorgung führen. Wenn Kunden dazu übergehen, Energie selbst zu erzeugen, unterstützt enwor sie dabei und entwickelt entsprechende Dienstleistungen mit Kundennutzen. Hier steht die enwor ebenfalls im Wettbewerb. Die Einsparung und Eigenproduktion von Energie führen zu negativen Folgen im Basisgeschäft. Dabei ist auch das Thema Mieterstrom zu nennen. Schafft es ein Energieversorger nicht, eigene Produkte aufzulegen, bricht ihm der gesamte Absatz sämtlicher Mieter eines Hauses weg und nicht nur der selbsterzeugte Anteil. Noch spielt Mieterstrom im Versorgungsgebiet der enwor keine große Rolle, wenn jedoch die Spielregeln besser definiert sind, ist mit einer Zunahme vom Mieterstromprojekten zu rechnen.

Für das Jahr 2024 ist das Portfolio wie im Vorjahr „long“, d.h. die enwor hat mehr eingekauft als sie an die Kunden liefern wird. Die überschüssigen Mengen werden im Laufe des Jahres 2024 in den Spot- oder den Terminmarkt verkauft, je nachdem, wo die Erwartung auf bessere Preise größer ist. Da die Preise am Großhandelsmarkt inzwischen bei der enwor unter Beschaffungskosten gefallen sind, entsteht aus dem Verkauf der überschüssigen Mengen ein Verlust. Diese Verluste sind aber durch

entsprechend kalkulierte Risikoaufschläge abgedeckt und sollten nicht das operative Ergebnis gefährden.

Teile der Geschäftsaktivitäten der enwor sind die Errichtung sowie der Unterhalt von energie- und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie von Glasfasernetzen z.B. für NetAachen.

Durch intensives Projektmanagement wird einer Budgetüberziehung bei der Errichtung von technischen Anlagen entgegengewirkt. Weiterhin stellen durch Material- und Personalengpässe bedingte Baukostensteigerungen ein Risiko, u.U. mit Auswirkungen auf die Margen der enwor dar.

Die Bundesregierung forciert die Elektrifizierung und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Es erfolgt eine Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare. Noch gibt es für Gasheizung kein Verbot, aber klare Anreize zum Wechsel. Seit Anfang des Jahres gilt in Deutschland das neue Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG. Entgegen der Befürchtung vieler Hausbesitzer*innen sieht dieses jedoch kein Verbot der Gasheizung vor, in den vorangegangenen Gesetzesentwürfen klang es jedoch noch anderes. Wegen des geringeren Wärmebedarfes neuer Häuser ist die Wärmepumpe im Neubau ganz überwiegend die erste Wahl. Perspektivisch wird der Gasverbrauch sinken. Das ist ein Risiko für den Wert des enwor-Gasnetzes.

Ein Risiko besteht weiterhin in der fehlenden Klarheit der Energiepolitik. Im Vertrauen auf die Aussagen der Regierung wurden von der enwor Beteiligungen in Kraftwerke (Kohle/Gas) getätigt. Wird diesen Kraftwerken bereits nach z.B. 15 statt der erwarteten 40 – 45 Jahren die Betriebsgenehmigung entzogen, droht das Risiko eines erheblichen finanziellen Rückschlags. Zeitpunkt und Umfang können derzeit weiterhin nicht abgeschätzt werden.

Auch die enwor muss mit Forderungsausfällen rechnen. Folgende Gründe können zu Forderungsausfällen führen: Begleichen die Kunden trotz monatlicher Mahnaufrufe die Rechnungen nicht, werden die Forderungen titulierte und anschließend durch Gerichtsvollzieher vollstreckt. Ist die Vollstreckung in das Vermögen der Kunden erfolglos verlaufen, werden die Beträge ausgebucht, es kommt zu sog. Forderungsausfällen. Weitere Ausbuchungsgründe sind: gerichtliche Vergleiche, Insolvenzen, Kunden mit nicht zu ermittelnden neuen Aufenthaltsorten oder Aufenthaltsorte im weiteren Ausland und verstorbene Kunden. Die enwor bucht in diesen Fällen die Forderungen als uneinbringlich aus. Das Risiko der Forderungsausfälle wird eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet, da diese eine hohe Wahrscheinlichkeit als auch ein hohes Schadensausmaß haben. Durch Maßnahmen wie verkürzte Fristen und kürzere Verarbeitungszeiträume zwischen den einzelnen Mahnstufen und weiteren Maßnahmen wie

Sperrungen etc. wurden die Forderungsausfälle in den Vorjahren deutlich verringert. Der bereits in den beiden Vorjahren festgestellte Anstieg der Forderungsausfälle hat sich im Jahr 2023 erwartungsgemäß fortgesetzt. Ein Mehrjahresvergleich lässt erkennen, dass sich sowohl die Anzahl als auch die Höhe der einzelnen Ausfälle deutlich erhöht. Dies korrespondiert mit einem deutlich erhöhten Eingang an Schreiben von Schuldnerberatungen sowie Mitteilungen über Privatinsolvenzen. Daher ist davon auszugehen, dass auch Kunden, die grundsätzlich gewillt sind, die Forderungen zu bedienen dazu künftig nicht mehr in der Lage sein werden. Diesem Risiko wird durch eine deutliche Anpassung der Pauschalwertberichtigungen begegnet.

Die größte Finanzlast der enwor stellen die Altersversorgungen und die Verzinsung dieser Ansprüche dar. Die enwor hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitenden aus Pensions- und anderen Leistungszusagen. Zinssatz, Renteneintritt, Lebenserwartung, Gehaltssteigerungen und andere Parameter, die die Höhe der Rückstellung beeinflussen, können zu einem geänderten Gegenwartswert der Pensionsrückstellung führen, was zusätzlichen ungeplanten Aufwand zunächst ohne direkte Liquiditätswirkung – oder auch Ergebnisse aus der Auflösung von Rückstellungen – bedeuten kann. Fast alle Parameter für dieses Risiko liegen außerhalb der enwor und können von dieser nicht oder nur minimal gesteuert werden. Das Risiko ist sehr bedeutend, da die Position Pensionsrückstellungen die bei weitem größte Einzelposition auf der Kapitalseite darstellt. Zusätzlicher Aufwand für die Pensionsrückstellung wirkt sich unmittelbar auf das Gesamtergebnis und auch langfristig auf die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Vom Aktuar erstellte Prognoseberechnungen weisen für die Jahre 2024 ff sinkende Zinsaufwände im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen aus.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag ist zum 31.01.2024 gekündigt worden. Der neue Tarifabschluss sieht eine lineare Erhöhung von +6,5 % ab dem 01.02.24 bis zum 31.12.24 und weitere +3,7 % ab dem 01.01.25 bis zum 31.12.25 vor. Damit hat die enwor eine Gesamtlaufzeit von insgesamt 23 Monaten. Des Weiteren wird die Basisvergütung für Auszubildende um 3 % pro Ausbildungsjahr erhöht.

Die deutsche Wirtschaft ist aktuell wie gelähmt. Unter Unternehmen und Haushalten ist die Stimmung schlecht und die Unsicherheit hoch. Im ersten Quartal 2024 dürfte die Wirtschaftsleistung ihren Rückgang zunächst fortsetzen und um 0,1 % im Vergleich zum Vorquartal sinken. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es erst in der zweiten Jahreshälfte kommen. Insgesamt wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr nur um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Im kommenden Jahr wird die Wirtschaftsleistung dann um 1,5 % zulegen. Damit wurde die Wachstumsprognose für das laufende Jahr im Vergleich zur ifo

Konjunkturprognose Winter 2023 deutlich um 0,7 Prozentpunkte herabgesetzt und für das Jahr 2025 leicht um 0,2 Prozentpunkte angehoben. Anders als erwartet, befindet sich die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2023/24 in einer Rezession. Insbesondere die Erholung der Industriekonjunktur setzt erst später ein.

Daher bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession überwinden. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2024 eine aktualisierte Prognoserechnung für 2024 auf der Basis valider Halbjahreswerte vorlegen.

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken wird bereits seit dem Jahr 2007 ein jährlicher Risikomanagementbericht für die enwor – energie & wasser vor ort GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein. Der Risikobericht wird dem Jahresabschlussprüfer im Rahmen seiner Abschlussprüfung vorgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Unternehmen gut aufgestellt.

Die Gesellschaft erwartet unter der stand-alone-Annahme für das Geschäftsjahr 2024 ein solides Rohergebnis in der Größenordnung von ca. 61 Mio. €. Hier sind Umsatzerlöse in Höhe von Mio. 212,7 € und ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. 9,8 € geplant.

Unter der Annahme des Vollzugs der o.g. Ausgliederung wird sich der Geschäftsbetrieb der enwor auf das Halten und Verwalten der Beteiligung an der Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen beschränken. Das Jahresergebnis für das Jahr 2024 wird unter der Annahme der o.g. Ausgliederung im Wesentlichen durch die Ausgleichszahlung von der STAWAG in Höhe von rd. EUR 11,0 Mio. geprägt. Die originären Kosten und Steuern werden unter EUR 0,5 Mio. erwartet.

Die Geschäftsführung erachtet den Vollzug der o.g. Ausgliederung zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes als überwiegend wahrscheinlich.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

Herr Dr. Stephan Nahrath

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Friedhelm Krämer	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Herr Kunibert Matheis	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Florian Moschel	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg	Städteregionstagsmitglied
Herr Maximilian Möhring	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der enwor – energie & wasser vor ort GmbH gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern (inklusive der 4 Mitgliedern mit beratender Stimme) 5 Frauen an (Frauenanteil 18,35 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in beiden Gremien nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.

3.4.3.1.2 Energie- und Wasser-Versorgung GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Gründungsdatum	13.12.1993

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein modernes, zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche), das sich insbesondere der Aufgabe stellt, die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung eines möglichst großen Teils der StädteRegion Aachen sowie benachbarter Kommunen zusammenzuführen und für die von den Gebietskörperschaften benannten Wasserversorgungsunternehmen die Betriebsführung zu übernehmen. Sie lädt die Städte und Gemeinden, die heute ihre Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung noch anders geregelt haben, zum Beitritt ein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Versorgung der Bevölkerung in den Kernbereichen zu steigern und die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Sinne einer preisgünstigen, sicheren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Versorgung zu intensivieren. Den speziellen Fragen der örtlichen Strom-, Gas-, Wärme und Wasserversorgung wird die Gesellschaft sich in besonderem Maße widmen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist, in der StädteRegion Aachen und in benachbarten Gebieten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche)

1. (Dienst-) Leistungen jeglicher Art zu erbringen,
2. Anlagen, Werke, Einrichtungen und dazugehörige Infrastruktur, einschließlich Versorgungsnetzen sowie Unternehmen zur Wassergewinnung und -versorgung, zu errichten, innezuhaben und betrieblich zu führen und
3. Unternehmen zu gründen, zu pachten und zu verpachten sowie Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben und zu veräußern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stammkapital: 18.151.450,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Westenergie AG	53,72	9.751.550,00
Stadt Stolberg	14,28	2.591.650,00
Stadt Eschweiler	13,19	2.394.150,00
StädteRegion Aachen	9,25	1.679.300,00
Kreis Heinsberg	3,79	687.950,00
Stadt Alsdorf	2,18	395.750,00
Stadt Würselen	1,97	358.350,00
Stadt Baesweiler	1,00	181.550,00
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren	0,58	105.300,00
Gemeinde Roetgen Gemeinde Simmerath Stadt Monschau Gemeinde Inden Gemeinde Langerwehe Stadt Linnich Gemeinde Niederzier Gemeinde Aldenhoven	insges. 0,04	5.900,00
	<u>100</u>	<u>18.151.450,00</u>

Beteiligungen der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2023</u>
Regionetz GmbH, Aachen	49,20	492
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	100,00	393
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90	249
GREEN, Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg	39,16	245
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00	1.260
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	45,00	11
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	45,00	4,5
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	55,10	14
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	49,00	0,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	152.962.725,69	154.813.741,35	-1.851.015,66
Umlaufvermögen	100.315.061,18	87.038.292,23	13.276.768,95
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.291.303,01	1.389.419,76	901.883,25
Bilanzsumme	255.569.089,88	243.241.453,34	12.327.636,54

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	71.010.617,70	66.708.563,04	4.302.054,66
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	120.535.836,43	99.153.834,46	21.382.001,97
Verbindlichkeiten	62.334.032,80	76.174.667,03	-13.840.634,23
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.688.602,95	1.204.388,81	484.214,14
Bilanzsumme	255.569.089,88	243.241.453,34	12.327.636,54

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	376.997.559,35	322.574.562,18	54.422.997,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.087.601,55	2.088.591,89	5.999.009,66
3. Materialaufwand	284.781.231,34	250.356.312,98	34.424.918,36
4. Personalaufwand	32.364.608,85	28.174.698,44	4.189.910,41
5. Abschreibungen	2.987.814,73	2.744.009,40	243.805,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.392.410,74	25.515.816,55	8.876.594,19
7. Erträge aus Beteiligungen	11.712.956,61	15.382.055,12	-3.669.098,51
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.739,46	41.456,03	-36.716,57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	610.180,57	150.923,25	459.257,32
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.444.378,70	0,00	2.444.378,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.214.874,89	2.039.990,30	-825.115,41
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.692.025,49	6.649.872,58	7.042.152,91
13. Ergebnis nach Steuern	25.535.692,80	24.756.888,22	778.804,58
14. Sonstige Steuern	233.638,14	236.191,36	-2.553,22
15. Jahresüberschuss	25.302.054,66	24.520.696,86	781.357,80

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	27,8	27,4	0,4
Eigenkapitalrentabilität	35,6	36,8	–1,2
Anlagendeckungsgrad 2	56,5	56,5	0,0
Verschuldungsgrad	259,9	264,6	–4,7
Umsatzrentabilität	6,7	7,6	–0,9

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren durchschnittlich 251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 248) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWV

Die EWV steht u.a. als Grundversorger für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Als regionaler Energieversorger in der StädteRegion Aachen und in den Kreisen Düren und Heinsberg kennt die EWV die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die EWV breit aufgestellt.

Den Transport der Energie im Rahmen der modernen und verlässlichen Energieversorgung sichert die Regionetz GmbH mit ihren circa 550 Mitarbeitern. Sie kümmert sich um die Betreuung und den Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze und ist der größte Netzbetreiber in der Region. Die EWV ist zu 49,2 % an der Regionetz GmbH beteiligt und für die kaufmännische Betriebsführung zuständig. Aus dieser Beteiligung erzielt die EWV Erträge über den Ergebnisabführungsvertrag im Wege einer Ausgleichszahlung sowie über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen.

Die EWV ist ein wichtiger Partner für die Versorgung in der Region, sowohl in Form von Beteiligungen als auch Betriebsführungen. Neben den Sparten Strom und Gas ist sie auch im Wasser- und Wärmegeschäft sowie als Partner der Kommunen im Betrieb öffentlicher Beleuchtungsanlagen umfangreich tätig. Daneben baut die EWV konsequent ihr Portfolio entlang der Wertschöpfungsstufen hin zur Stromerzeugung aus.

Dieser Ausbau erfolgt aber ausschließlich in Anlagen bzw. Gesellschaften im Rahmen von Erneuerbaren Energien.

Wirtschaftsbericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft

Die Zinserhöhungen der Notenbanken belasteten die Weltwirtschaft im Berichtsjahr, was sich in den Prognosen für das Wachstum der Bruttoinlandsprodukte (BIP) widerspiegelt. Gemäß OECD soll das globale BIP für das Jahr 2023 ein Wachstum von 2,9 Prozent erreicht haben und läge damit hinter dem Wachstum des Jahres 2022 mit 3,3 Prozent zurück.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum kann sich dem Einfluss der Zinserhöhungen sowie der Inflation ebenfalls nicht entziehen, was sich auf das BIP-Wachstum der gesamten EU auswirkt. Gemäß OECD soll das BIP des Euroraums im Jahr 2023 nur um 0,6 Prozent gewachsen sein. Wegen der bereits im Jahr 2022 anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) Mitte 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen und erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Weitere Zinsanhebungen folgten, so dass der Leitzins Ende Dezember 2022 bei 2,5 Prozent lag. Die EZB hat diese Zinspolitik im Jahr 2023 fortgesetzt und den Leitzins in mehreren Schritten (September 2023) auf 4,5 Prozent erhöht. Damit will die EZB Kredite verteuern, die Nachfrage dämpfen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf einen Zielwert von 2 Prozent zu senken. Die Erhöhung des Leitzinses zeigte in Bezug auf die Inflation den gewünschten Effekt. Während die Teuerungsrate in der Eurozone im Juli 2023 bei 5,3 Prozent lag, ging sie im Oktober auf 2,9 Prozent zurück.

Die Konjunkturprognose des OECD für Deutschland hatte im Juni 2023 für das Berichtsjahr eine Stagnation für möglich gehalten. Mittlerweile wird mit einem leichten Wachstum des BIP der deutschen Wirtschaft von 0,3 Prozent gerechnet. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Zinserhöhungen, um der Inflation entgegenzusteuern. Das höhere Zinsniveau hat zur Folge, dass die Wirtschaftsaktivität gebremst wird, was sich unter anderem in der Baubranche zeigt. Im gesamten Jahresverlauf war für Wirtschaft und Haushalte die Inflation spürbar, die gemäß OECD im Jahr 2023 im Schnitt bei 6,6 Prozent lag.

Energiepolitisches Umfeld

International

Die Fragen, mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden muss, prägte auch im Jahr 2023 weltweit die energiepolitische Debatte. Auf der UN-Klimakonferenz COP28 in Dubai im Dezember 2023 haben sich Staats- und Regierungschefs von fast 200 Ländern auf ein Schlussdokument geeinigt. In diesem sind folgende Kernaussagen zum Thema Energie getroffen worden: die Verdreifachung der erneuerbaren Energien bis 2030, die Nutzung von Technologien wie der CO₂-Abscheidung und -Speicherung und die Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen. Die Energiebranche begrüßt das Bekenntnis, sich von fossiler Energie abkehren zu wollen, verbunden mit den Ambitionen, die erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdreifachen und die Energieeffizienz zu verdoppeln. Doch wie die EU und die deutschen Delegierten der COP28 ist auch die Energiebranche der Meinung, dass auf globaler Ebene ein klarer Plan für den Ausstieg aus der fossilen Energie fehlt. Daher wird die Dekarbonisierung des Energiesystems weiter eine kritische Herausforderung bleiben, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen.

Europa

Die EU-Institutionen haben, angesichts der durch den Russland-Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise im vergangenen Jahr und der zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf den Weg gebracht beziehungsweise verstärkt. Mit Blick auf das Aufflammen des Nahost-Konflikts bleibt abzuwarten, ob weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der energiewirtschaftlichen Situation ergriffen werden.

Im März 2022 hat die Europäische Kommission neue befristete Rahmenbedingungen für staatliche Beihilfen zur „Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels“ angenommen, um Investitionen in Schlüsselsektoren für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die Bewältigung der Energiekrise weiter zu fördern.

Am 18. Oktober 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen veröffentlicht. Sie führt einen neuen Mindestanteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am gesamten Bruttoendenergieverbrauch der EU in Höhe von 42,5 Prozent sowie sektorale Teilziele ein. Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten neue Vorgaben zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energie-Anlagen und den Netzausbau umsetzen.

Darüber hinaus haben sich der Europäische Rat und das Europäische Parlament auf das sogenannte „Gaspaket“ geeinigt. Die neue EU-Gasrichtlinie aktualisiert

insbesondere den Verbraucherschutzrahmen für Gaskunden und passt die Rahmenbedingungen für den Netzzugang und die Netzplanung an den aktuellen Kontext an, der durch den verstärkten Einsatz von kohlenstoffarmen Gasen gekennzeichnet ist.

Zudem wurde am 13. September 2023 die neue EU-Richtlinie 2023/1791 zur Energieeffizienz veröffentlicht. Sie enthält ambitionierte Ziele zur Senkung des EU-Energieverbrauchs um mindestens 11,7 Prozent bis 2030 gegenüber dem EU-Referenzszenario. Die Mitgliedsstaaten müssen dementsprechend ihre jeweiligen Beiträge festlegen und neue jährliche Endenergieeinsparungen erreichen, die bis 2030 schrittweise auf 1,9 Prozent ansteigen.

Im Rahmen der EU-Digitalstrategie hat die Europäische Kommission im April 2021 mit dem AI Act ein Gesetz zur Regulierung von künstlicher Intelligenz (KI) vorgeschlagen, das aktuell zwischen dem EU-Parlament, dem Rat und der Kommission im Trilog verhandelt wird. Ziel ist es, eine verantwortungsvolle Nutzung von KI sicherzustellen, die den Nutzen für die Menschen in den Vordergrund stellt, ohne den technischen Fortschritt zu behindern. Der AI Act sieht dazu einen risikobasierten Ansatz zur Regulierung von KI vor.

Deutschland

Mitte 2022 hat der Bundestag das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit verschiedenen Gesetzesänderungen, beispielsweise im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), hat der Gesetzgeber die Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt und die Onshore-Wind-Leistung von 71 GW auf 115 GW erhöht werden. Das Jahresziel von 9 GW Netto-Zubau an Photovoltaik-Leistung in 2023 wurde dieses Jahr bereits im September erreicht. Der Zubau von Onshore-Windleistung lag Ende des dritten Quartals 2023 bei zirka 50 Prozent des Jahresziels von 3,9 GW.

Um das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2045 zu erreichen, wurden im Jahr 2023 das Gebäudeenergiegesetz, das auf die Umstellung der Heizungstechnologien abzielt, und das Wärmeplanungsgesetz, das die Wärmenetze adressiert und die Grundlage für die kommunale Wärmeplanung bildet, verabschiedet.

Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, dass Heizungsanlagen künftig nur noch neu installiert werden dürfen, wenn sie mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen. Für Neubauten gilt dies ab Januar 2024, für den

Bestand sind Übergangsfristen bis 2028 vorgesehen. Flankiert werden die Regelungen durch eine unter anderem nach Einkommen gestaffelte Förderung. Das Wärmegesetz sieht zunächst einen Anteil von 30 Prozent erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen vor. Gleichzeitig werden die Länder verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen bis spätestens 2028 Wärmepläne erstellen. Diese legen fest, welche Gebiete dezentral oder leitungsgebunden mit Wärme versorgt werden und wie erneuerbare Energien und Abwärme genutzt werden können.

Um die Ausbauziele für Photovoltaik zu erreichen, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen erforderlich. Mit Anpassungen vor allem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen die Weichen gestellt werden, um die mit dem EEG 2023 beschlossenen Ausbauziele in systemverträglicher Form zu erreichen. Mit dem Gesetzesentwurf will die Bundesregierung die Förderung für besondere Solaranlagen neu regeln, den Zubau von Photovoltaik-Dachanlagen erleichtern, Mieterstrom vereinfachen und die gemeinschaftliche Versorgung von Gebäuden ermöglichen. Darüber hinaus soll die Nutzung von Plug-in Solaranlagen erleichtert und der Netzanschluss beschleunigt werden.

Was die Entlastung der Strom- und Gaskunden betrifft, so wurde 2023 ein ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Gas- und Stromlieferungen wirksam. Diese Maßnahme wurde bis zum 29. Februar 2024 verlängert. Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. November 2023 entschieden, dass das Gesetz über den zweiten Nachtragshaushalt 2021 verfassungswidrig ist. Das Urteil betrifft unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Bei Übertragung der Grundsätze auf die weiteren Sondervermögen ist mittelbar auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) betroffen. In der Folge hat die Bundesregierung die staatliche Förderung über die Strom- und Gaspreisbremsen nicht wie geplant bis Ende März 2024 verlängert, sondern diese liefen Ende 2023 aus.

Branchensituation

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender und anhaltender Veränderungen. Der Russland-Ukraine Krieg sorgt weiterhin für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflusst den Energiesektor. Die Folgen des Kriegs haben auch Auswirkungen auf unser Geschäft. Insbesondere die volatilen Commodity-Preise wie auch das Energienachfrageverhalten haben Einfluss auf unsere Aktivitäten und sind in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.

Energiepreisentwicklung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die damit einhergehenden politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Maßnahmen hatten im Vergleich zu 2022 einen abnehmenden Einfluss auf die europäischen Energiemärkte. Die schnell beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen der wichtigsten westlichen Industrieländer haben die reduzierten russischen Öl- und Gaslieferungen gut kompensieren können. Auch hat der im Oktober eskalierte Gaza-Konflikt zwischen Israel und der Hamas-Terrorgruppe bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die internationalen Energiemärkte gehabt. So sind in diesem Jahr die Preise für sämtliche Energie-Commodities (Rohöl, Kohle, Erdgas, Strom und auch CO₂) im Jahresverlauf gesunken.

Strompreise

Die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2023 kontinuierlich gesunken. Lag der Preis für das Frontjahresprodukt Cal24 Base am Terminmarkt in den ersten Januar-Tagen noch über 200 €/MWh, so wurden zum Jahresende hin Preise von unter 90 €/MWh erreicht. Der Jahresmittelwert betrug für dieses Produkt etwa 136 €/MWh und damit ca. 31 % unter dem Vorjahreswert. Als wesentliche Gründe für die fallende Preisentwicklung können die entspannte Angebotssituation (Steigerung der Einspeisung Erneuerbarer Energien und hohe Verfügbarkeit der konventionellen Kraftwerke, u.a. auch der Kernenergie in Frankreich) sowie der Preiserückgang der für die Stromerzeugung wichtigen Primärenergieträger Kohle und Gas (Erdgas und LNG) angeführt werden.

Gaspreise

Die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ebenso deutlich gefallen. Auch hier hat es zwischen Jahresbeginn und Jahresende eine mehr als Halbierung der Preise gegeben: von knapp 80 €/MWh für das Frontjahresprodukt 2024 auf etwa 35 €/MWh. Der Jahresmittelwert lag bei 53 €/MWh und damit auch deutlich unter dem Vorjahreswert (84 €/MWh): Interessanterweise sind die wesentlichen Preiserückgänge in den Wintermonaten Januar und Februar sowie November und Dezember zu verzeichnen. Hier tritt zwar eine erhöhte Heizgasnachfrage auf, insgesamt waren die Gasspeicherentnahmen aber aufgrund der warmen Witterung niedriger als befürchtet. So konnten dann die am Terminmarkt in Bezug auf eine drohende Knappheitssituation eingepreisten Risikoaufschläge sukzessive reduziert werden. Auch angebotsseitig hat es in der Gasversorgung keine wesentlichen Einschränkungen gegeben und an den neu errichteten deutschen LNG-Terminals sind höhere Anlandungen zu verzeichnen gewesen.

Wichtige Ereignisse des Jahres

Energiekrise

Nachdem die Energiekrise im Jahr 2022 für enorme Höchststände und Volatilitäten an den Energiehandelsmärkten gesorgt hat, hat sich die Situation 2023 sukzessive beruhigt, wenngleich die Energiepreise nach wie vor auf einem Preisniveau deutlich über dem der Vorkrisenzeit liegen. Wesentliche Stabilisatoren waren hierfür der milde Winter und ein deutlicher Ausbau der LNG-Lieferungen nach Europa, wodurch eine Versorgungssicherheit gewährleistet werden konnte. Dies führte dazu, dass der vertriebliche Wettbewerb im Laufe des Jahres wieder deutlich zugenommen hat. Nachdem die Stabilisierung der Energiepreise nachhaltig zu beobachten war, konnten Risikopositionen abgebaut werden. Dies führte dazu, dass alle anpassbaren Vertriebsprodukte im Strom und Gas zum 01.06.2023 in den Arbeitspreisen gesenkt werden konnten. Die Kundenverluste aus dem ersten Halbjahr 2023 konnten dadurch in der Folge deutlich minimiert werden. Im Sondervertragskundengeschäft konnten die im Jahr 2022 eingeführten risikominimierenden Einschränkungen sukzessive abgebaut werden, so dass im Jahresverlauf auch wieder Angebote mit kurzen Bindefristen gelegt werden konnten.

Wechsel in der Geschäftsführung

Zum 01.04.2023 trat Nicolai Bedenbecker sein Amt als neuer Geschäftsführer bei der EWV an. Dies zunächst in Doppelfunktion mit dem bisherigen Geschäftsführer, Manfred Schröder, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Manfred Schröder schied zum 30.06.2023 planmäßig aus seinem Amt aus, so dass Nicolai Bedenbecker seit dem 01.07.2023 als alleiniger Geschäftsführer der EWV fungiert.

Neue Organisation zum 01.01.2023

Mit einer neuen Organisation startete die EWV in das neue Jahr. Durch eine Reorganisation der internen Bereiche und Verantwortlichkeiten hat sich die EWV zukunftsicher aufgestellt, um die großen Herausforderungen der Energiewirtschaft aktiv begleiten und vorantreiben zu können. Hierdurch sollen insbesondere die Entwicklung und der Vertrieb nachhaltiger Energielösungen, die Erschließung neuer Geschäftsfelder, die klare Fokussierung auf die Kundenbedürfnisse sowie die ganzheitliche Entwicklung digitaler Geschäftsprozesse und -lösungen fokussiert angegangen werden, um so die Positionierung der EWV als der regionale Ansprechpartner im Bereich der Energiewende ausbauen zu können.

Wiederaufbau Ketschenburg

Nach umfangreichen Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten wird der Wiedereinzug in das Verwaltungsgebäude der EWV im Laufe des Jahres 2024 erfolgen. Die genaue Terminfestlegung steht noch aus und wird in Kürze erfolgen. Im Rahmen des Wiedereinzugs wird basierend auf der kürzlich geschlossenen Betriebsvereinbarung zum Mobilen Arbeiten eine ausgewogene Mischung zwischen Home-Office und Präsenzarbeit umgesetzt, wodurch die Mitarbeiterbindung gestärkt und die EWV noch stärker als attraktiver Arbeitgeber positioniert wird.

Altersteilzeit

Die EWV hat 2023 eine neue Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit (ATZ) abgeschlossen und verfolgt mit der ATZ gleich mehrere strategische Ziele. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der strategischen Personalplanung, insbesondere im Hinblick auf die rechtzeitige Nachfolgeplanung sowie frühzeitige Karriereplanungen zwecks Mitarbeiterbindung bei zunehmendem Fachkräftemangel.

Der digitale Wandel schreitet voran, so dass beispielsweise durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) die Anpassung von Jobprofilen erforderlich wird und die Personalentwicklung vor wesentlichen Herausforderungen steht. Die Verjüngung der Belegschaft durch den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand stellt eine zeitgemäße Möglichkeit dar, sowohl auf die Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmer einzugehen, als auch die betriebsinternen Strukturen auf die Entwicklungen und Herausforderungen einzustellen und die EWV auf diese Weise wettbewerbsfähig zu halten.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWV werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Investitionen.

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponekte je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWV und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss. Das Jahresergebnis beträgt in 2023 25,3 Mio. € gegenüber 24,5 Mio. € im Vorjahr. Die Entwicklung des Jahresergebnisses entspricht demnach genau der Prognose des Vorjahres.

Investitionen: Die EWV investierte in 2023 5,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €, geplant waren 9,8 Mio. €). Die deutliche Unterschreitung gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Investitionsziele vertrieblicher Projekte im Bereich Wärme-Contracting, Fernwärme und Erneuerbare Energien nicht in Gänze erreicht wurden. Hier spielen unter anderem Bauverzögerungen durch Material- und/oder Ressourcenknappheit sowie auch krisenbedingt rückläufige bzw. zeitlich verzögerte Kundenaufträge eine große Rolle. Außerdem wurden geplante neue Unternehmensbeteiligungen nicht eingegangen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWV den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2023 hat die EWV 539 GWh Strom (Vorjahr: 702 GWh, geplant 708 GWh) und 1.189 GWh Gas (Vorjahr: 1.297 GWh, geplant 1.258 GWh) abgesetzt.

Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 belaufen sich auf 377,0 Mio. € (Vorjahr: 322,6 Mio. €, geplant 507,4 Mio. €, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 163,9 Mio. € (Vorjahr: 157,4 Mio. €) und auf den Erdgasverkauf 156,5 Mio. € (Vorjahr: 114,4 Mio. €) sowie 6,5 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) auf die Wärmeversorgung und das Contracting. Trotz der Mengenrückgänge im Strom und Gas erfolgte durch entsprechende Preiseffekte eine Umsatzerhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Die geringeren Umsatzerlöse gegenüber der Planung resultieren aus einem reduzierten Marktpreisniveau an den Energiemärkten und dadurch bedingten geringeren Endkundenpreisen als noch zum Zeitpunkt der Planung unterstellt.

Mit dem assoziierten Verteilnetzbetreiber wurden 26,0 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) an Pachtentgelten, Konzessionsweitergaben und Dienstleistungserlösen erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 24,0 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiterberechneten Betriebsaufwendungen sowie Investitionskosten, aus der Rückvermarktung von Gasmengen infolge angepasster Absatzprognosen, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Entwicklung im Stromsegment

Im Berichtsjahr konnten alle Produkte (ausgenommen Fixpreisprodukte mit festen Laufzeiten) ab Juni im Preis gesenkt werden. Im Zuge der sich stabilisierenden Beschaffungsmärkte kam es in 2023 zu einer Wiederbelebung des vertrieblichen Wettbewerbs. Dies führte dazu, dass die Kundenanzahl im Strom um ca. 2500 Kunden gesunken ist.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Um das Risiko im Rahmen der Energiebeschaffung zu minimieren, wurden die Verträge in 2023 im Wesentlichen über Tranchen- oder spotindizierte Verträge geschlossen. Diese Verfahren sind für die EWV weitestgehend risikolos.

Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2023 bei 539 GWh und damit unter der Abgabemenge des Vorjahres (741 GWh inkl. periodenfremder Effekte). Die Stromabsatzmenge verteilt sich mit 181 GWh auf private Haushalte, 31 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 327 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Gegenüber der Prognose aus 2022 für 2023 wurden 169 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Mengenrückgängen im Bereich der Sondervertragskunden und aus den vorgenannten Kundenabgängen resultieren. Der Stromabsatz wurde dabei fast ausschließlich über fremde Händler beschafft.

Entwicklung im Erdgassegment

Im Kundensegment Privatkunden und kleinere Gewerbekunden wurde in 2023 eine Preissenkung in allen Produkten (ausgenommen Fixpreisprodukte mit festen Laufzeiten) durchgeführt. Analog zum Strom führte der wiedereinsetzende Wettbewerb insgesamt zu Kundenabgängen von ca. 2300 Kunden. Die durchgeführten Preissenkungen zur Mitte des Jahres sorgten dafür, dass die Kundenabgänge minimiert werden konnten.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einem intensiven Wettbewerb. Die Akquise von Kunden sowie die Verlängerung von Bestandskunden unterlagen auch im Gas-Segment strengen Risikoauflagen (analog zum Stromgeschäft).

Die Erdgasabsatzmenge 2023 liegt mit rund 1.189 GWh insgesamt 108 GWh unter der des Vorjahres (1.297 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus temperaturbedingten Minderverbräuchen sowie Einspareffekten. Gegenüber der Prognose aus 2022 für 2023 wurden 69 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Temperatureffekten sowie generellen Einspareffekten in nahezu allen Segmenten resultieren. Der Mengeneffekt im Segment Privat- und Gewerbekunden wurde durch die Kundenabgänge verstärkt. Der Gasabsatz wurde dabei fast ausschließlich über fremde Händler beschafft.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 25,3 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €) ab, womit das Ergebnis exakt das Niveau laut Planung erreicht.

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	376.998	100,0	322.575	100,00	54.423	16,9
Materialaufwand	-284.781	-75,5	-250.356	-77,6	-34.425	-13,8
Rohergebnis	92.217	24,5	72.219	22,4	19.998	27,7
Andere betriebliche Erträge	8.088	2,1	2.089	0,6	5.999	287,2
Personalaufwand	-32.365	-8,6	-28.175	-8,7	-4.190	-14,9
Andere betriebliche Aufwendungen	-37.614	-10,0	-28.496	-8,8	-9.118	-32,0
Betriebsergebnis	30.326	8,0	17.637	5,5	12.689	71,9
Beteiligungsergebnis	9.273	2,5	15.423	4,8	-6.150	-39,9
Zinsergebnis	-605,0	-0,2	-1.889	-0,6	1.284,0	68,0
Steuerergebnis	-13.692	-3,6	-6.650	-2,1	-7.042	-105,9
Jahresüberschuss	25.302	6,7	24.521	7,6	781	3,2

Die Umsatzerlöse nahmen um 16,9 % bzw. 54,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 377,0 Mio. € zu. Die große Abweichung zur Planung von 507,4 Mio. € beruht insbesondere darauf, dass die im Vorjahr aufgestellte – und im Kontext des Ukraine-Kriegs mit großen Unsicherheiten behaftete – Planung für 2023 ein weiterhin sehr hohes Energiepreisniveau unterstellte, welches sich im Jahresverlauf jedoch rückläufig entwickelte.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte Mengeneffekte, sowie die darüberhinausgehenden Einspareffekte der Kunden aufgrund des immer noch hohen Preisniveaus. Dennoch stiegen die Gaserlöse – auch bedingt durch die Rückvermarktung der nicht benötigten Gasmengen – um 42,1 Mio. € von 114,4 Mio. € auf 156,5 Mio. €.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. € auf 163,9 Mio. € gestiegen, insbesondere bedingt durch die Weitergabe von Preiseffekten infolge gestiegener Beschaffungspreise.

Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind im Wesentlichen durch gestiegene Absatzpreise sowie durch Anlagen-/Kundengewinne gegenüber dem Vorjahr von 5,2 Mio. € auf 6,5 Mio. € gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Großhandelspreise um 34,4 Mio. € auf 284,8 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen im Rahmen der tranchenbasierten Beschaffungsstrategie deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment gestiegen. Daneben waren gestiegene Umlagen im Gas (u.a. Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage) zu verzeichnen.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 92,2 Mio. € (Vorjahr: 72,2 Mio. €) bzw. 24,5 % der Umsatzerlöse, was einen Anstieg i. H. v. 27,7 % bedeutet.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Ansprüche auf Wiederaufbauhilfen (3,1 Mio. €, Vorjahr: 0,5 Mio. €) sowie Erträge aus den Zuschreibungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2,7 Mio. €, Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 32,4 Mio. € und erhöhte sich um 14,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Rückstellungen für gutachterlich bewertete Deputate zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € von 28,5 Mio. € auf 37,6 Mio. €, insbesondere bedingt durch die Auflage des neuen ATZ-Programms mit einem Volumen von 5,0 Mio. € sowie durch um 3,3 Mio. € erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung des flutgeschädigten Hauptsitzes in Stolberg.

Das Betriebsergebnis stieg im Wesentlichen aufgrund des höheren Rohergebnisses um 12,7 Mio. € auf 30,3 Mio. € an.

Das negative Zinsergebnis beträgt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Zinsen für die Bewertung der Pensionsrückstellungen i. H. v. 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie dem Zinsergebnis im Zusammenhang mit Kreditverbindlichkeiten/Bankguthaben von -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen liegt bei 9,3 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 9,8 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €). Neben weiteren Beteiligungserträgen von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) ist hierin auch die Abschreibung auf die Beteiligung an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG i. H. v. 2,4 Mio. € enthalten, die durch zukünftig erwartete geringere Einspeisevergütungen begründet ist.

Der Ertragssteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2023 mit einem Betrag i. H. v. 13,7 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragsteuern/Ergebnis vor Ertragsteuern) beträgt im Geschäftsjahr 34,9 % (Vorjahr: 21,3 %). Die Ausgleichszahlung der Regionetz wird dabei zu 95 % steuerfrei behandelt. Die im Vergleich zum Vorjahr hohe Steuerquote resultiert im Wesentlichen auf einer vom Handelsrecht divergierenden steuerlichen Bewertung von Deputats- und ATZ-Verpflichtungen sowie der steuerlichen Nichtanerkennung der im Finanzanlagevermögen durchgeführten Abschreibung.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr leicht vermindert bei 6,7 % (Vorjahr: 7,6 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 25,3 Mio. € wurde eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 37,9 % (Vorjahr: 41,1 %) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 8,1 % (Vorjahr: 4,8 %).

Investitionen

Im Berichtsjahr 2023 erfolgten Investitionen i. H. v. 5,0 Mio. € in den Bereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen. Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 3,1 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagen-Contractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte.

Des Weiteren erfolgten Kapitalrückführungen von Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens i. H. v. 1,3 Mio. €.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva						
Anlagevermögen	153,0	59,9	154,8	63,6	-1,8	-1,2
– davon Sachanlagen	17,1	6,7	14,6	6,0	2,5	17,0
– davon Finanzanlagen	134,3	52,5	138,1	56,8	-3,8	-2,8
Umlaufvermögen	100,3	39,2	87,0	35,8	13,3	15,2
– davon Forderungen aus LuL	46,2	18,1	28,5	11,7	17,7	62,3
Rechnungsabgrenzungsp.	2,3	0,9	1,4	0,6	0,9	65,5
	255,6	100,0	243,2	100,0	12,4	5,1
Passiva						
Eigenkapital	71,0	27,8	66,7	27,4	4,3	6,4
Rückstellungen	120,6	47,2	99,2	40,8	21,4	21,6
– davon Pensionsrückstellungen	59,1	23,1	54,7	22,5	4,4	8,1
Verbindlichkeiten	62,3	24,4	76,2	31,3	-13,9	-18,2
– davon ggüber Kreditinstituten	32,0	12,5	46,2	19,0	-14,2	-30,7
Rechnungsabgrenzungsp.	1,7	0,7	1,2	0,5	0,5	41,2
	255,6	100,0	243,2	100,0	12,4	5,1

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 12,4 Mio. € von 243,2 Mio. € auf 255,6 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür ist– neben der Stärkung des Eigenkapitals durch Einstellung von 3,5 Mio. € aus dem Vorjahresergebnis in die Gewinnrücklagen – ein Anstieg der Rückstellungen, insbesondere bedingt durch den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+ 6,8 Mio. €), für Steuern (+ 6,4 Mio. €), für das bisherige sowie das neu aufgelegte ATZ-Programm (+ 5,9 Mio. €) und Pensionen (+ 4,4 Mio. €). Gegenläufig wirkte sich insbesondere die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 14,2 Mio. € aus.

Die Anlagenintensität liegt bei 59,9 % (Vorjahr: 63,6 %).

Das Eigenkapital zeigt sich leicht erhöht bei 27,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 27,4 %).

Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 59,1 Mio. € (Vorjahr: 54,7 Mio. €) betragen. Diese machen 23,1 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich aufgrund der regelmäßigen Tilgungen sowie insbesondere aufgrund der außerordentlichen Tilgung eines Darlehens i. H. v. 6,9 Mio. € um 30,7 % auf 32,0 Mio. €.

Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält eine Kreditlinie, welche durch temporäre und saisonal stark volatile Zahlungsschwankungen in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft sowie durch die bestehende Kreditlinie jederzeit das finanzielle Gleichgewicht gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Cash-Flow aus operativem Geschäft sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf:

	2023	2022	Veränderung
			in Mio. €
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	25,0	33,0	-8,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	11,1	10,2	0,9
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-31,4	-21,3	-10,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4,7	21,9	-17,2
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	30,6	8,7	21,9
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	35,3	30,6	4,7

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von 33,0 Mio. € auf 25,0 Mio. € vermindert.

Generell wird dieser zum einen in besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarfkundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarfkunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung (Gas) im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei der EWW.

Die Einzahlungen seitens der Kunden und Auszahlungen an die Strom- und Gaslieferanten sowie Zahlungen an die Verteilnetzbetreiber für Netzentgelte unterliegen starken Zahlungsstromschwankungen.

Im Berichtsjahr ist der Rückgang des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit insbesondere stichtagsbedingt und dadurch begründet, dass – im Gegensatz zum Vorjahr – die Dezember-Abschläge erst zu Beginn des neuen Jahres eingezogen wurden.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt 11,1 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen beinhaltet der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit Einzahlungen der Regionetz im Rahmen der Vorweggewinnausschüttung i. H. v. 10,2 Mio. €, aus der Spitzabrechnung der letztjährigen Ausgleichszahlung i. H. v. 2,6 Mio. €, sowie weitere Beteiligungserträge i. H. v. 1,9 Mio. €. Demgegenüber stehen insbesondere Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 0,2 Mio. € sowie für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. 4,8 Mio. €.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. –31,4 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Gewinnausschüttung des Vorjahresergebnisses i. H. v. 21,0 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) sowie Darlehenstilgungen i. H. v. 9,6 Mio. € (davon eine außerordentliche Tilgung i. H. v. 6,9 Mio. €). Zum Bilanzstichtag werden 24,4 Mio. € (Vorjahr: 34,4 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesellschaft ist damit fristenkongruent finanziert.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 35,3 Mio. € und setzt sich zusammen aus dem Guthaben auf dem Girokonto der Sparkasse Aachen i. H. v. 35,3 Mio. € sowie Cash Pool-Forderungen gegen die Regionetz und deren Beteiligungen i. H. v. 7,5 Mio. €. Er erhöhte sich demnach um 4,7 Mio. €. Die Gesellschaft

beansprucht — unter Hinzurechnung der Darlehen — zum Bilanzstichtag 32,0 Mio. € Finanzkreditverbindlichkeiten. Der Anteil der Kurzfristfinanzierung liegt bei 30,2 %.

Die Geschäftsführung der EWV bewertet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als stabil.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die EWV durchschnittlich 251 (Vorjahr: 248) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei der EWV elf Mitarbeitende in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“)
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Kauffrau/-mann für Digitalisierungsmanagement

An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 3,25 Mio. € an Versorgungsbezügen gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. der Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden), belief sich auf 375.

Personalentwicklung

Die Neuorganisation zum 01.01.2023 hat die Personalentwicklung intensiv mit vielen flankierenden Maßnahmen begleitet. Durch die wechselseitige Einbindung sowohl der Führungskräfte als auch der Mitarbeitenden in verschiedenste Entwicklungsveranstaltungen, teilweise unter Begleitung externer Experten, sowie durch eine transparente und umfangreiche Kommunikation, ist die Grundlage für die erfolgreiche Implementierung des Change-Prozesses gelegt.

Daneben hat die Personalentwicklung das Angebot an Schulungsangeboten via Einführung einer E-Learning-Plattform ausgeweitet, um so die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden in dem dynamischen Umfeld der Energiewirtschaft zu fördern.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde durch die Personalentwicklung im Auftrag der Geschäftsführung erstmals seit 2006 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt mit dem Schwerpunkt der Messung der Mitarbeiterzufriedenheit. Mit einer überragenden Teilnahmequote von 91 % konnten wertvolle Rückmeldungen für die Weiterentwicklung der EWV gesammelt werden. Die erhobenen Kennzahlen des Mitarbeiterzufriedenheitsindex (ESAT) und der Weiterempfehlungsrate (eNPS) bilden eine wichtige Grundlage der sog. Nullmessung.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz obliegt jedem einzelnen Mitarbeiter (m/w/d). Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Es gilt der Grundsatz: „Jeder Mitarbeitende geht so gesund nach Hause, wie er gekommen ist.“ Dies gilt insbesondere in Zeiten des digitalen und hieraus resultierenden dezentralen Arbeitens. Darüber hinaus wurden durch das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zahlreiche Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden konzipiert und durchgeführt.

Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für die EWV Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert die EWV den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser. Das Thema (ökologische) Nachhaltigkeit ist auch fester Bestandteil der EWV-Strategie der Zukunft.

Die EWV berät mit ihrem Netzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region. Darüber hinaus gibt es für Privatkunden ein attraktives begleitendes Förderprogramm.

Tätigkeitsabschlüsse

Die EWV erbringt energiespezifische Dienstleistungen im Sinne des § 6b Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gegenüber der Regionetz GmbH und ist somit verpflichtet, mehrere Tätigkeitsabschluss aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Bei der EWV orientiert sich das Risikomanagementsystem an dem des Hauptgesellschafters E.ON.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmens einheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWV als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt.

Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

Marktrisiken

Im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch EEG-Anlagen wirken ebenfalls absatzmindernd. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko durch konjunkturelle Absatzrisiken sowie abnehmende Kundenzahlen und reduzierter Margengenerierung bedingt durch steigenden Wettbewerb.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind insbesondere potenzielle Bedrohungen der strategischen Erfolgspotenziale eines Unternehmens (wie Kernkompetenzen und Wettbewerbsvorteile). Strategische Entscheidungen können von Investitionen bis hin zur Beschaffungsstrategie von Medien und der Festlegung von Organisationsstrukturen reichen. Beispielsweise birgt auch die sich aktuell vollziehende Energiewende Risikopotenziale, ist aber auch Chance zugleich.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können aus betrieblich-technischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Hierunter fallen auch jene Risiken, die durch ungeeignete Methoden und Modelle entstehen können. Der Prozess zur Energiebeschaffung ist in diesem Kontext von herausragender Bedeutung. Zum Management eben dieses Risikos wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden.

Weitere Beispiele sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im IT- oder administrativen Bereich. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken nie gänzlich ausschließbar.

Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWV und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings- und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die Refinanzierung über Kreditlinien wird über eine solide Bonität der EWV sichergestellt.

Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte ErgebnISRückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch die laufende Überwachung der Beteiligungen.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Unter diese Kategorie fallen auch Risiken aus Compliance, Governance und HSE (Health, Safety, Environment).

Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Risiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

Soziale und Ökologische Risiken

Die Kategorie Soziale und Ökologische Risiken umfasst jene Risiken, die für die Gesundheit von Personen, den Lebensraum oder die Arbeitsumgebung von besonderer Wichtigkeit sind. Ökologische Risiken entstehen meist durch externe Einflüsse. Im Bereich Human Resources gibt es bspw. Risiken für die menschliche Gesundheit und für das Ökosystem oder auch Risiken der persönlichen Haftung von Unternehmen für umweltrelevante Aktivitäten eines Unternehmens.

Eine gewisse Steuerung und Minimierung sozialer und ökologischer Risiken stellt die EWV über die Einbindung in das E.ON-konzernweite Environmental, Social, Governance (ESG)-Reporting sicher.

Risiko-Portfolio

Das Risiko-Portfolio der EWV wird turnusmäßig aktualisiert und dem Risikokomitee der EWV vorgestellt. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
 - Kritisch (>50 %)
 - Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWV nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Hier die fünf wertwichtigsten Risiken:

1. Zerstörung der Dienststelle (Schadensklasse „Schwerwiegend“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“)

Das erfasste (extreme) Szenario unterstellt einen Schadensfall der gleichen Größenordnung wie dem Hochwasser in 2021, allerdings ohne Intervention eines staatlich aufgelegten Hilfsfond bzw. der Gebäudeversicherung.

2. Beschaffungskostenanstieg aufgrund eines Lieferantenausfalls (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“)

Liquiditätsprobleme eines Lieferanten könnten zu einem Ausfall von Beschaffungsmengen führen für die Medien Strom und Gas. Dieses Szenario bildet den Ausfall des Lieferanten mit der größten jährlichen Liefermenge dar.

3. Margenminderung aufgrund geringerer spez. Verbrauchsmengen (Effizienzen/Substitution) (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“)

Mögliche Ursachen sind bspw. das Einsparverhalten der Kunden, Substitution durch andere Energieträger, Wärmedämmung, effizientere Energietechnik etc. Das Risiko beinhaltet geringere spez. Verbrauchsmengen sowohl im Gas als auch im Strom.

4. Margenminderung aufgrund höherer Kundenabgänge und Wechsler (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“)

Mögliche Ursachen sind bspw. erfolglose Kündigungsverhinderungs- und Akquisitionenversuche in dem angegebenen Zeitfenster, allgemeine Zunahme der Wechselbereitschaft, äußere Marktstörungen, die Energiewende, Kündigungen aufgrund von Wechseln wegen neuer Preisanpassungsklauseln.

5. Kostensteigerung bei Ausgleichsenergie (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“)

Damit sind Mehrkosten für Ausgleichsenergie für Strom und Gas im Vergleich zum durchschnittlichen Beschaffungspreis gemeint. Mögliche Ursachen könnten bspw. nicht korrekt prognostizierte Absatzmengen sein.

6. Kreditrisiken Retail B2B/B2B (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“)

Das Risiko umfasst im Wesentlichen Forderungsausfälle im B2C Segment. Hauptrisikotreiber bilden neben Kaufkraftveränderungen auch Preissteigerungen, konjunkturelle Entwicklungen und Insolvenzen (§ 133 ff. InsO).

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Chancen

Erneuerbare Energien integrieren:

Die EWV erkennt die Bedeutung der Integration erneuerbarer Energien in ihr Portfolio. Dies ermöglicht ihnen, eine führende Rolle in der Energiewende zu spielen, während sie weiterhin konventionelle Produkte anbieten. Dabei bietet sich für die EWV die Chance sowohl im Angebot von Produkten für Privatkunden, wie z.B. Wärmepumpen und Photovoltaik, als auch durch Investitionen in größere regionale Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien neue Märkte zu erschließen und bereits bestehende Produkte und Projekte weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten für Investitionen in Photovoltaik- als auch Windparkprojekte werden maßgeblich von der jeweils geltenden Gesetzgebung beeinflusst.

Wärmeversorgung:

Die EWV sieht auch für 2024 weiterhin ein gesteigertes Interesse an klimafreundlicher Wärmeversorgung. Die Verpflichtungen der Kommunen in NRW zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung wird für die EWV weiterhin die Möglichkeit eröffnen als Partner Angebote zur Konzeptionierung abzugeben. Die EWV konnte bereits im Jahr 2023 bei drei Kommunen Angebote zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung legen und möchte dieses Angebot auch im Jahr 2024 ausweiten. Neben der kommunalen Wärmeplanung setzen sie auch in den Folgejahren ihre nachhaltigen Nahwärmekonzepte für Neubaugebiete um. Unterstützt wird dies durch den Klimaneutralitätspfad vieler Gemeinden sowie ein angedeutetes Verbot des Einbaus von rein fossilen Heizungen. Kombiniert mit einem verstärkten Umweltbewusstsein der Bürger erkennt die EWV Chancen in der Umsetzung von kalten Nahwärmeprojekten sowie den Absatz von Wärmepumpen.

Förderung von Energieeffizienz:

Die EWV setzt sich dafür ein, ihre Kunden über Energieeffizienz zu informieren sowie zu fördern. Dies hilft nicht nur, den Gesamtenergieverbrauch zu senken, sondern stärkt auch ihre Beziehung zu den Kunden im Bereich des Energievertriebs.

Dezentralisierte Energieerzeugung ausbauen:

Die EWV nutzt die Chancen der Dezentralisierung, um näher an ihren Kunden zu sein und gleichzeitig die Effizienz ihrer konventionellen Energieerzeugung zu steigern.

Digitale Technologien einsetzen:

Durch den Einsatz digitaler Technologien in ihrem Umfeld verbessert die EWV die Effizienz und Stabilität ihres konventionellen Strom- und Gasvertriebs und entwickelt nachgefragte Kundendienstleistungen.

Beteiligung an der Elektromobilität:

Die EWV erkennt das Wachstum der Elektromobilität als Chance, ihr Geschäft im Bereich der Ladeinfrastruktur deutlich auszubauen. Durch Investitionen in öffentliche Ladeinfrastruktur gelingt es der EWV nicht nur dauerhafte und wiederkehrende Erlöse in einem Wachstumsmarkt zu generieren, sondern sie kommen auch ihrer regionalen Positionierung im Versorgungsgebiet nach. Darauf aufbauend steht die Projektierung von komplexen Abrechnungsmodellen im gewerblichen Kontext in der Startphase. Die EWV erkennt in allen Segmenten rund um Elektromobilität eine zunehmende Bedeutung für die EWV.

Nutzung regulatorischer Anreize:

Die EWV nutzt staatliche Förderprogramme, um sowohl in konventionelle als auch in erneuerbare Energieprojekte zu investieren und ihre Marktposition zu stärken.

Strategische Partnerschaften eingehen:

Durch Kooperationen mit anderen Unternehmen und Institutionen schafft die EWV Synergien, die sowohl ihren konventionellen als auch ihren erneuerbaren Energiebereich stärken.

Nachhaltigkeitsinitiativen vorantreiben:

Die EWV positioniert sich als nachhaltiger Energieversorger, um das Vertrauen ihrer Kunden zu stärken und gleichzeitig ihr Energiegeschäft auszubauen.

Prognosebericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Die globale wirtschaftliche Entwicklung wird auch im Jahr 2024 von den Herausforderungen der Inflation und den geringen Wachstumsaussichten geprägt sein. Die OECD prognostiziert ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft von 2,7 Prozent, ausgehend von strengeren Finanzierungsbedingungen, schwachem Handelswachstum in einem Umfeld von geopolitischen Spannungen und auch den Auswirkungen

einer strafferen Geldpolitik, die weitere Störungen auf den Märkten verursachen kann. Unter der Annahme, dass die Inflation weiter nachlässt und die Realeinkommen steigen, wird die Weltwirtschaft im Jahr 2025 voraussichtlich um 3 Prozent wachsen. Der weltweite Warenhandel und die Industrieproduktion werden aufgrund des weitgehenden Abbaus von Lagerbeständen in Unternehmen wieder an Dynamik gewinnen, während sich die schwache Wirtschaftsentwicklung in China dämpfend auswirken wird.

Für die EU wird für das Jahr 2024 ein Wachstum des BIP von 1,3 Prozent prognostiziert und für das Jahr 2025 voraussichtlich von 1,7 Prozent.

Mit Blick auf Deutschland gehen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2024 von einer beginnenden Erholung der Wirtschaft und einem Wachstum von 0,9 Prozent aus. Darüber hinaus wird mit einer weiteren Normalisierung der Konjunktur im Jahr 2025 und einem BIP-Wachstum von 1,3 Prozent gerechnet. Die sich zuletzt abschwächende Inflation, die steigenden Lohneinkommen und die hohe Beschäftigungsrate lassen auf eine höhere Kaufkraft sowie gesamtwirtschaftliche Nachfrage schließen, die diese Einschätzungen/Prognosen stützen.

Strategische Entwicklung der EWV

Die für EWV bedeutende Rolle des Geschäftsfeldes Erdgasversorgung wird bedingt durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren sukzessive zurückgehen. Die EWV plant eine höchstmögliche Kompensation zurückgehender Liefermengen im Gas durch ansteigende Wärmepumpen- und Fernwärmeaktivitäten. Die EWV-seitige Beteiligung an der kommunalen Wärmeplanung stellt dabei einen wichtigen strategischen Stellhebel für die Wärmetransformation in der Region dar. Hier gilt es, Involvement und Beratung zunächst zu sichern, bevor eine Beteiligung an der eigentlichen Umsetzung über Investitionen erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Belange der Kommunen in der Region kommt es im hohen Maße auf einen effizienten Einsatz der Ressourcen (Projektmanager, Investitionen etc.) an. Dabei sind auch die Transformationspläne für die eigenen FW-Netze und die des Netzbetreibers Regionetz aufeinander abzustimmen. Die EWV hat dazu ein strategisches Projekt aufgesetzt, welches einen langfristigen Charakter haben wird. Zentraler Baustein wird das Wasserstoffkernnetz sein, welches eine Anbindung einzelner Industriebetriebe in der Region wohl vor 2030 ermöglicht. Zudem kann die Verwendung an Wasserstofftankstellen eine Option sein.

Das Strommarktdesign wird sich bis 2030 in Richtung Regenerative Erzeugung, Flexibilitätssdienstleistungen und Wasserstoff entwickeln. Auf der Verbraucherseite kommt es zu einem starken Anstieg der Wärmepumpentechnologien, aber auch die Elektromobilität wird einen weiteren Hochlauf nehmen. Diese Technologien werden

künftig auch als Flexibilität und daher als steuerbare Einheiten (vehicle2grid/intelligentes Laden) eingebunden werden können. Hier gilt es den Wachstumspfad über attraktive Produktoptionen auf der Commodity- und Dienstleistungsseite zu begleiten und abzuschöpfen. Auf der Erzeugerseite gilt es alle Geschäftsoptionen für Photovoltaik und Windkraft im regionalen Umfeld zu prüfen und umzusetzen. Ein systematischer Angang von potentiellen Flächen und die enge Verzahnung mit den kommunalen Entscheidungsträgern sind essentiell. Dies gilt im Kern auch für den Hochlauf der öffentlichen Ladeinfrastruktur der von der EWB nun forciert wird.

Die EWB will ihr Beteiligungsportfolio, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien, weiter ausbauen und optimieren. Hierzu sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

Einen wichtigen strategischen Eckpfeiler der EWB stellt die Digitalisierung dar. Die Vorteile der Digitalisierung sollen optimal unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse genutzt werden. Dabei wird auch zunehmend der Einsatz von künstlicher Intelligenz eine Rolle spielen.

Dem allgemeinen Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt wird die EWB durch eine erhöhte Arbeitgeberattraktivität entgegenwirken. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit stellt hierzu die Basis dar.

Ausblick

Klimaschutz und Strukturwandel

Der Klimaschutz bildet das aktuelle zentrale Politikthema. Für ihn wird eigens ein Gesetz erstellt: das Klimaschutzgesetz. Der Klimaschutz wird vor allem durch die Energiewende vorangetrieben. Wesentliche Impulse ergeben sich hier aus der jüngeren EU-Gesetzgebung in Form der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie als auch aus dem Strukturwandelprozess im Rahmen des Braunkohleausstiegs.

Nach dem Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019 wird Deutschland zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bis spätestens zum Jahr 2038 komplett aus der Kohleverstromung aussteigen.

Die Zukunftsagentur „Rheinisches Revier“ wird den Strukturwandelprozess im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich steuern, um auf lange Zeit Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Der Raum des Rheinischen Reviers umfasst die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach. Gemeinsam mit den 2,4

Millionen Menschen, die im Rheinischen Revier leben, ist es Ziel, eine lebenswerte Zukunft für diese Region zu gestalten.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 wurde mit dem Ziel erstellt, einen konkreten Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Rheinische Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten mit bis zu 15 Milliarden Euro zu unterstützen, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den Teilregionen zu kompensieren und eine erfolgreiche Transformation für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu ermöglichen.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 ist die bislang ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle. Das Rheinische Revier will seine herausragenden Kompetenzen in der Energiewirtschaft, in der Ressourcen- und Bioökonomie, in der industriellen Produktion, in Wissenschaft und Forschung sowie die Neuordnung von Raum und Infrastrukturen nutzen, um zeitnah die erforderlichen neuen Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale im Wirkungsraum der auslaufenden Braunkohleverstromung zu erschließen. Damit will es Modell und Pilotregion für neue Energie und Mobilität sowie nachhaltige Produktionen werden und ein darauf ausgerichtetes attraktives Lebensumfeld erschaffen.

Bis zum Jahr 2050 will die Region zudem vollständig CO₂-neutral wirtschaften. Die international vereinbarten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien können dabei eine wichtige Orientierung liefern.

EWV Schwerpunkte

Trotz der widrigen Umstände rund um das zu sanierende Verwaltungsgebäude in Stolberg hat es die EWV auch in 2023 erfolgreich geschafft, alle Prozesse in hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Die Arbeiten wurden seit 2020 zum größten Teil ins Home-Office verlegt. Dieser Zustand wird auch noch zu Beginn des Jahres 2024 anhalten. Die weiter fortschreitende Sanierung des Verwaltungsgebäudes wird einen vollständigen Einzug in das Verwaltungsgebäude voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 erlauben.

EWV hat das ambitionierte Ziel zu einem der besten Arbeitgeber in der Region zu werden. Die Arbeitszufriedenheit steht im Fokus und wird kontinuierlich gemessen und verbessert. Angesichts der Herausforderung von Fachkräftemangel und demografischem Wandel ist es wichtig, bestehende Kompetenzen zu erweitern und gleichzeitig neue Fähigkeiten zu erlernen. Dies ist entscheidend, um die

Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens zu erhalten und sich in einer ständig verändernden Arbeitswelt zu behaupten.

Unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind entlang der Themenfelder Infrastruktur und Mobilität, Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Raum, Innovation und Bildung sowie Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) so genannte Revierknoten definiert worden. Die Revierknoten erarbeiten jeweils mit einem Expertenkonsortium die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Die EWV wird sich im Rahmen des Zukunftsfeldes „Energie und Industrie“ als Experte aus der Energiewirtschaft gemeinsamen mit anderen Unternehmen der Region engagieren. Unser Schwerpunkt wird auch hier auf der Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern liegen, mit denen wir gemeinsam die Potentiale im Strukturwandel nutzen wollen.

Ein zentrales Vorhaben bildet die sogenannten Talachse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Hierunter wird eine von Südwest nach Nordost verlaufende infrastrukturelle Achse verstanden, welche sich entlang des natürlichen Verlaufs des Vichtbachs entwickelt hat. Die Talachse prägt insbesondere das Bild Stolbergs als Industriestandort. Ziel ist es, Stolbergs energieintensive Traditionsunternehmen entlang der Talachse mit Hilfe erneuerbarer Energiesysteme sowie innovativer Energiespeicher energieautark aufzustellen und mittels Kooperationen im Bereich Technologie- und Innovationstransfer bestehende Standortvorteile auszubauen. Zur Umsetzung des Vorhabens soll unter Beteiligung der Akteure über eine Studie der Antrag zu einem gemeinsamen Förderprojekt erarbeitet werden. Die EWV beteiligt sich als Koordinator und als Mitglied des Akteurkonsortiums an der Studie und den flankierenden Maßnahmen.

In Kommunen bestehen gemeinhin hohe Energie-Einsparpotenziale, vor allem in öffentlichen Gebäuden. Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke tragen nennenswert dazu bei, diese Potenziale zu identifizieren und zu heben. Daher wurde als wichtige Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen eingeführt.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2024 357,1 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 708 GWh Strom und 1.258 GWh Gas mit korrespondierenden Stromerlösen i. H. v. 164,8 Mio. € und Gaserlösen i. H. v. 160,7 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWV für 2024 wird gemäß Plan bei 24,2 Mio. € liegen. Darin enthalten ist eine Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 16,5 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2024 beträgt ca. 13,2 Mio. €.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Nicolai Bedenbecker (seit dem 01.04.2023),

Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing Manfred Schröder (bis zum 30.06.2023)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Karl-Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 23,81 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Dass LGG NRW regelt in § 2 den Geltungsbereich des Gesetzes. Danach ist die EWV vom Anwendungsbereich des LGG NRW nicht umfasst. Darüber hinaus ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LGG NRW, dass die Kommunen auf eine Verankerung des LGG NRW in der Satzung der Gesellschaft nur dann hinwirken müssen, wenn die Kommunen (kumuliert) mehrheitlich an dem Unternehmen beteiligt sind. Das ist vorliegend nicht der Fall.

3.4.3.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.3.2.1 WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Filterwerk, 52159 Roetgen
Gründungsdatum	20.11.1997

Zweck der Beteiligung

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft führt die überörtliche Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, den Wassertransport und die Wasseraufbereitung aus der Rur-Schiene sowie nach deren Übernahme auch aus der Wehebachtalsperre für die Gesellschaft durch. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Die WAG betreibt an den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen und Wehebachtalsperre in Stolberg Schevenhütte und an fünf weiteren Standorten Trinkwasseraufbereitungsanlagen für ihre Gesellschafter enwor und STAWAG. Weiterhin beliefert sie die WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden, den Wasserversorgungszweckverband Perlenbach, die Stadtwerke Düren und den Wasserleitungszweckverband Langerwehe mit Trinkwasser.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Stammkapital: 1.200.000,00		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
enwor – energie & wasser vor ort GmbH	50,00	600.000,00
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	50,00	600.000,00
	<u>100</u>	<u>1.200.000,00</u>

Beteiligungen der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen, da diese selbst Tochtergesellschaft der enwor – energie & wasser vor ort GmbH und der STAWAG Stadtwerke Aachen AG ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	60.226.154,00	62.268.308,59	-2.042.154,59
Umlaufvermögen	3.938.266,49	3.579.299,33	358.967,16
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	116.933,99	57.015,90	59.918,09
Bilanzsumme	64.281.354,48	65.904.623,82	-1.623.269,34

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	25.126.018,02	24.390.963,25	735.054,77
Sonderposten	1.023.692,95	1.119.757,95	-96.065
Rückstellungen	1.000.059,25	909.757,00	90.302,25
Verbindlichkeiten	37.130.854,89	39.484.145,62	-2.353.290,73
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	729,37	0,00	729,37
Bilanzsumme	64.281.354,48	65.904.623,82	-1.623.269,34

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	28.252.699,27	28.139.024,41	113.674,86
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	194.807,00	183.823,00	10.984,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	439.952,63	754.044,68	-314.092,05

4. Materialaufwand	17.575.848,63	18.202.749,39	-626.900,76
5. Personalaufwand	37.438,64	36.432,78	1.005,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.865.910,00	3.844.730,00	21.180,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.359.731,22	2.770.012,17	-410.280,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	769.211,60	595.466,57	173.745,03
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.486.247,98	1.251.216,77	235.031,21
10. Ergebnis nach Steuern	2.793.070,83	2.376.284,41	416.786,42
11. Sonstige Steuern	58.016,06	58.096,39	-80,33
12. Jahresüberschuss	2.735.054,77	2.318.188,02	416.866,75

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	39,1	37,0	2,1
Eigenkapitalrentabilität	10,9	9,5	1,4
Anlagendeckungsgrad 2	95,9	96,3	-0,4
Verschuldungsgrad	155,8	170,2	-14,4
Umsatzrentabilität	9,7	8,2	1,5

Personalbestand

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (im Folgenden kurz: WAG) bedient in der gesamten Wertschöpfungskette der Trinkwasserversorgung für ihre Kunden die Prozessschritte Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die überörtliche Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden jeweils zu 100% kommunal gehaltenen Gesellschafter enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath (im Folgenden kurz: enwor), und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen (im Folgenden kurz: STAWAG), sicherzustellen.

An den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen (Firmensitz) und Wehebachtalsperre in Stolberg-Schevenhütte wird Wasser aus den Talsperren entnommen und zu Trinkwasser aufbereitet. In der TWA Roetgen wird das Rohwasser aus dem Talsperrenverbund Dreilägerbachtalsperre, Kalltalsperre und Obersee (Teil des Rur-sees), die über ein Pumpwerk und 2 Stollen miteinander verbunden sind, aufbereitet. Der Obersee gehört dem WVER, Wasserverband Eifel-Rur, die Kall- und die Dreilägerbachtalsperre sind Eigentum der WAG.

Die WAG verfügt für alle drei Talsperren über ausreichende Wasserentnahmerechte.

In der Trinkwasseraufbereitungsanlage an der Wehebachtalsperre werden weitere Mengen aus Oberflächenwasser aufbereitetes Trinkwasser bereitgestellt. Die Talsperre liegt im Eigentum des WVER. Die WAG nutzt, neben den Stadtwerken Düren, hier ein eigenes Wasserentnahmerecht.

Daneben besitzt und betreibt die WAG insgesamt 6 Grundwasserwerke. Derzeit wird in 5 dieser Anlagen Trinkwasser aufbereitet und danach zum Weitertransport bereitgestellt, eine Anlage wird vorübergehend als Reservewasserwerk vorgehalten.

Die Kunden der WAG sind in erster Linie ihre beiden Gesellschafter enwor und STAWAG, die im langjährigen Durchschnitt und auch als Planwert jährlich bisher rund 17,5 Mio. m³ benötigt haben, um ihre Kunden mit Trinkwasser zu versorgen. Im Berichtsjahr sind von enwor aber nur 16,8 Mio. m³ und von STAWAG nur 16,4 Mio. m³ Trinkwasser abgenommen worden. Diese Mengen lagen rund 7 % unter den Planwerten sowie auch sehr deutlich unter den Mengen, die in den sehr trockenen und warmen Jahren 2018 bis 2020 abgegeben worden sind. Das Jahr 2023 lag zwar ebenfalls deutlich über dem Durchschnittswert der langjährigen Temperaturmittelwerte, der

Trinkwasserbedarf hat ich aber durch die überdurchschnittlich ergiebigen Regenspenden ab dem Monat August bis zum Jahresende hin stark reduziert. Diese Entwicklung konnte gleichermaßen bei vielen anderen Wasserversorgungsunternehmen beobachtet werden.

Insgesamt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 41,6 Mio. m³ Trinkwasser von der WAG bereitgestellt worden, von denen enwor 16,8 Mio. m³ und STAWAG 16,4 Mio. m³ bezogen haben. Weitere Trinkwasserlieferungen gingen an die WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden (Vertragsmenge 5,0 Mio. m³, Abnahme in 2023: 5,2 Mio. m³, davon 200 Tm³ als Nachholmenge für 2022), an die Stadtwerke Düren (Vertragsmenge 3,2 Mio. m³, Abnahme in 2023: 2,8 Mio. m³) und im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig mit einer durchgehenden Abnahme vom Wasserleitungszweckverband Langerwehe (Vertragsmenge 300 Tm³, Abnahme in 2023: 290 Tm³).

Zwischen der WAG und dem WVZV Perlenbach hat im Jahr 2023 nach den ersten diesbezüglichen Erfahrungen aus dem Jahr 2022 wiederum eine wasserwirtschaftliche Abstimmung stattgefunden, bei dem der Betriebsplan für die Perlenbachtalsperre mit dem gestuften Zusatzbezug von der WAG gesamtheitlich betrachtet und gesteuert worden ist. In Folge dieser Abstimmung hat der WVZVP seinen Zusatzbezug bei der WAG so frühzeitig begonnen, dass eine Teilmenge (rund ein Drittel) seiner Abgabemenge immer aus der eigenen Talsperre aufbereitet und verteilt werden konnte. Diese Fahrweise ist im Sommer 2023 mit einem Bezug bei der WAG von insgesamt 120 Tm³ im Juni erfolgreich begonnen worden, konnte jedoch aufgrund der ergiebigen Niederschläge und dem damit einhergehenden guten Füllstand der Perlenbachtalsperre ab Juli schon wieder eingestellt werden, da der WVZVP ab dann wieder über ausreichend Wasser für die eigene Aufbereitungsanlage verfügen konnte.

Die WAG besitzt und betreibt derzeit noch keine eigenen Wassertransportnetze, und daher sind die Lieferungen an die enwor, STAWAG, WML und WVZ Langerwehe bis zu den jeweiligen Übergabestellen über Durchleitungsverträge mit den jeweils zuständigen Netzbetreibern enwor und Regionetz vertraglich geregelt. Um die zukünftigen Anforderungen an die Kapazität der Transportnetze und mögliche Maßnahmen zur zukunftsorientierten Sicherstellung deren Verfügbarkeit und Vorhaltung von Redundanzen zu identifizieren, ist gemeinsam mit den Netzbetreibern enwor und Regionetz eine firmen- und gebietsübergreifende Studie mit Entwicklung eines Zielnetzes erarbeitet worden, deren Ergebnisse bereits im Laufe des Jahres 2022 vorgestellt wurden. Insbesondere wegen der aktuellen Verhandlungen mit der WML zum Abschluss eines neuen Wasserlieferungsvertrages mit einer beabsichtigten neuen Vertragslaufzeit von 40 Jahren für die Lieferung von jährlich weiterhin 5 Mio. m³ müssen die

Transportkapazitäten bis zu den Übergabestellen an die WML mit den beiden Netzbetreibern enwor und Regionetz vorlaufend und verbindlich abgestimmt werden. Der Ersatz der mittlerweile deutlich gealterten Rohrleitungssysteme ist dabei firmenübergreifend und mit einer nach derzeitigem Kenntnisstand anzunehmenden zeitlichen Reihenfolge technisch vorgeplant und kostenmäßig bewertet worden. Dabei muss die Refinanzierung der für die WML-Mengen erforderlichen anteiligen neuen Rohrleitungsquerschnitte, deren Kostenanteil auf Basis der aktuell verfügbaren Erfahrungswerte mit rund 50 Mio. m³ abgeschätzt worden ist, zwischen der WAG und den Netzbetreibern vorab vereinbart sein, da die WML mit der der AG wieder einen Gesamtvertrag für die komplette Lieferung bis zu den Übergabestellen in das niederländische Netz abschließen möchte. Die WAG beabsichtigt, in dem neuen Vertrag die Netznutzung wegen der mit dem Fortschritt der Ersatzinvestitionen einhergehend anwachsenden CAPEX-Anteile die Kosten für die Netznutzung als separate Preiskomponente auszuweisen und dynamisch (alle 5 Jahre) neu festzusetzen.

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Die dafür erforderlichen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen sind in den ab dem 01.01.2018 gültigen Verträgen WAG – enwor sowie WAG – STAWAG geregelt. Beide Dienstleistungsverträge haben eine Erstlaufzeit von 10 Jahren (bis 31.12.2027), können aber auf Verlangen der WAG zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Die von den beiden Dienstleistern zu erbringenden Leistungen und die dafür vereinbarten pauschalen Entgelte sind in beiden Verträgen jeweils beschrieben. Darüberhinausgehende einmalige Sonderleistungen von den Dienstleistern werden zusätzlich in Rechnung gestellt und vergütet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 zeigte durchaus vergleichbar zu den Jahren 2018 bis 2020, wieder deutlich höhere Temperaturen in den Sommermonaten und lag mit einem Mittelwert von 10,6 Grad Celsius um 2,4 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. In den für die WAG relevanten Wassereinzugsgebieten waren nach der Trockenperiode im Mai und Juni ab Juli bis in die Wintermonate hinein deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegende Niederschlagsmengen zu verzeichnen, so dass die durchschnittliche Niederschlagssumme von 1.100 mm mit rund 1.262 mm Niederschlag deutlich überschritten wurde. Infolge dieser Niederschläge und den damit verbundenen Zuläufen an der Kalltalsperre und der

Dreilägerbachtalsperre konnte die aus dem Obersee zu entnehmende Wassermenge deutlich reduziert werden. Dementsprechend musste auch deutlich weniger Strom für die Überleitung des Wassers aufgewendet werden.

Geschäftsverlauf

Die insgesamt im Jahr 2023 von der WAG abgegebene Trinkwassermenge beträgt 41,6 Mio. m³. Mit diesem Wert ist die im Wirtschaftsplan mit 43,5 Mio. m³ angenommene Abgabemenge wegen der im Vortext beschriebenen Effekte um insgesamt rund 1,9 Mio. m³ unterschritten worden. Berücksichtigt man, dass die Abgabe von Zusatzwasser an den WVZVP mit einer Menge von 0,1 Mio. m³ im Vorfeld planerisch nicht abgebildet worden war, beträgt die Minderabgabe im Vergleich zur Planung sogar 2,0 Mio. m³.

Von den beiden Aufbereitungsanlagen für Talsperrenwasser in Roetgen und an der Wehebachtalsperre sind in Summe 36,6 Mio. m³ geliefert worden, was 88 % der Gesamtmenge darstellt. In den fünf aktiven Grundwasserwerken ist die restliche Menge von 5,0 Mio. m³ bereitgestellt worden.

Im Jahr 2023 haben enwor 16,8 Mio. m³ (Vorjahr 17,1 Mio. m³) und STAWAG 16,4 Mio. m³ (Vorjahr 17,0 Mio. m³) für die Versorgung ihrer jeweiligen Kunden von der WAG bezogen.

Die WML hat mit 5,2 Mio. m³ im Wesentlichen die vertraglich vereinbarten Wassermengen abgenommen, wovon rund 200 Tm³ als Nachholmenge für das Vorjahr (4,8 Mio. m³) vereinbart worden waren. Die Stadtwerke Düren haben mit den bezogenen 2,8 Mio. m³ (Vorjahr 3,2 Mio. m³), die Nominalmenge im Wasserliefervertrag wieder erzielt. Über die von SWD gewünschte langfristige Lieferung einer Gesamtmenge von bis zu 4,2 Mio. m³ sind zwischenzeitlich recht konkrete Rahmenbedingungen für die vorgesehene Vertragsergänzung und -präzisierung beschrieben und ausgetauscht worden.

Nach deutlicher Inanspruchnahme von Wasserlieferungen durch die WAG mit einer Menge von 509 Tm³ im Vorjahr sind im Jahr 2023 rund 120 Tm³ als Zusatzwasser für den Wasserversorgungszweckverband Perlenbach abgegeben worden. Wegen der oben beschriebenen Niederschlagssituation und dem damit angewachsenen Füllstand der Perlenbachtalsperre, wurde ab Juli im weiteren Verlauf des Jahres kein Zusatzwasser mehr benötigt.

Das von der WAG aufbereitete und abgegebene Trinkwasser entsprach jederzeit den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und konnte jederzeit ohne Kapazitätsengpässe in den Aufbereitungsanlagen in der benötigten Menge bereitgestellt werden. Trotz der allseits bekannten Steigerungen der Inflationsrate, den Problemen bei den Lieferketten und den Engpässen bei vielen Produkten, konnten alle für die Aufbereitungsanlagen erforderlichen Chemikalien regelmäßig beschafft werden, wobei die Preise im Wesentlichen auf dem hohen Niveau des Vorjahres blieben. Die Preissteigerungen in den sehr stark verworfenen Energiemärkten haben sich nicht wesentlich auf die Kosten für den betrieblich erforderlichen Strom ausgewirkt, da der Bezug dafür schon im Jahr 2022 mit einem risikoarmen Tranchenmodell vereinbart worden war.

Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 erreicht einen Jahresüberschuss von 2.735 T€. Gegenüber der Wirtschaftsplanung, in der ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.560 T€ geplant worden war, stellt dies eine Steigerung um 1.175 T€ dar. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte sich der Überschuss um 417 T€.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2023 erreichten 28.253 T€ und liegen damit um 114 T€ über dem Vorjahreswert. Gegenüber den für 2023 geplanten 28.142 T€ stellt dies eine Verbesserung um 111 T€ dar.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus dem Trinkwasserverkauf in Höhe von 27.079 T€ (Vorjahr 27.371 T€; Planwert 2023: 27.478 T€), die in Höhe von 2.083 T€ (Vorjahr 2.134 T€) Einnahmen aus der Weiterberechnung des Wasserentnahmeentgelts (WEE) enthalten. Zusätzlich konnten Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 78,4 T€ (Vorjahr 93,4 T€) erzielt werden.

Bei den weiteren Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 1.096 T€ sind auch Erlöse aus Laborleistungen mit 568 T€ (Vorjahr 262 T€), Erlöse aus Miet- und Pachteinahmen mit 96,7 T€ (Vorjahr 85 T€) sowie sonstige Einnahmen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichen 440 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 312, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 96 T€ sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 16 T€.

Die Materialaufwendungen lagen insgesamt mit 17.576 T€ um 627 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Für die Zeit ab 2018, ab dem sowohl enwor als auch STAWAG Dienstleistungen für die WAG erbringen, muss die Erstattungsfähigkeit der Stromsteuer nach § 9b und insbesondere nach § 10 mit dem Hauptzollamt noch grundsätzlich geklärt werden, da nach wie vor strittig ist, wer letztlich den Strom für Betrieb der WAG-Anlagen entnommen hat und somit als erstattungsberechtigtes Unternehmen gilt. Daher hat WAG gegen den vom Hauptzollamt ergangenen ablehnenden Bescheid im Dezember 2023 Widerspruch eingelegt.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken die Kosten für Strombezug um 602 T€ auf 1.768 T€, die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen sanken um 247 T€ auf 4.378 T€ ab. Für die Erbringung der technischen Dienstleistungen durch enwor und STAWAG sind in Summe 7.872 T€ (Vorjahr 7.608 T€) aufgewendet worden.

Die Beitragshöhe für den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) betrug 1.718 T€ (Vorjahr: 1.692 T€).

Infolge all der oben beschriebenen Effekte sowohl auf der Erlös- als auch auf der Aufwandsseite stieg das Rohergebnis um 437 T€ (Summe betriebliche Erträge./Materialaufwand) von 10.874 T€ auf 11.311 T€ in 2023.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 sind gegenüber dem Vorjahr (3.844 T€) auf 3.866 T€ leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die kaufmännischen Dienstleistungen, die durch enwor und STAWAG erbracht werden, in Höhe von 1.022 T€ (Vorjahr 1.063 T€) sowie die anteilig zu übernehmenden Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung bei enwor und STAWAG in Höhe von insgesamt 165 T€ (Vorjahr 901 T€).

Des Weiteren sind hier Aufwendungen für Betriebsgebäude, Leasing-Gebühren, Versicherungen sowie Gebühren, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten. Insgesamt addieren sich die Kosten für den laufenden Betrieb und Instandhaltung auf 685 T€ (Vorjahr 344 T€). Die Aufwendungen für Gutachter- und Beratungsleistungen betragen 135 T€ (Vorjahr 163 T€). Die periodenfremden Aufwendungen fielen um 4 T€ geringer aus als im Vorjahr.

Insgesamt sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 410 T€ auf 2.360 T€ (Vorjahr: 2.770 T€).

Unterjährig sind alle bestehenden Kredite planmäßig getilgt worden. Die Zinsbelastung ist wegen der Kreditneuaufnahme im Vergleich zum Vorjahr um 174 T€ gestiegen und beträgt aktuell 769 T€. Dieser Wert ist identisch mit dem Finanzergebnis mit

246

-769 T€. Damit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4.279 T€ (Vorjahr 3.627 T€).

Aufgrund der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.735 T€ ab.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte haben sich Änderungen im Cash-Flow im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

- Der Mittelzu- und -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 4.159 T€ im Vorjahr auf 4.714 T€ im Berichtsjahr 2023 gestiegen.
- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt auch in 2023 wieder ein für die WAG übliches Maß mit -1.818 T€ (Vorjahr -1.476 T€).
- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -2.622 T€ im Vorjahr betrug im Berichtsjahr 2023 -5.936 T€.

In 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt

bb) Investitionen

Im Investitionsplan für das Jahr 2023 war ein Gesamtvolumen von 3.940 T€ ausgewiesen, hiervon konnten 1.852 T€ realisiert werden.

Investitionsvorhaben in den Einzugsgebieten der Talsperren und der Grundwasserwerke konnten kaum umgesetzt werden, da nahezu keine für den Gewässerschutz interessanten Grundstücke am Markt verfügbar waren. Die für die Wasserschutzgebietsverfahren bereitgestellten Mittel wurden wegen des geringen Verfahrensfortschritts ebenfalls nicht benötigt.

Im Bereich der Wassergewinnungsanlagen wurden die Planansätze von 1.220 T€ zu ca. 80 % ausgeschöpft. Schwerpunkte der Investitionen waren das Pumpwerk Rurberg und die Dreilägerbachtalsperre.

Bei den Wasseraufbereitungsanlagen konnten lediglich 40 % der vorgegebenen Mittel in Höhe von 2.220 T€ investiert werden. Maßgeblich hierfür war insbesondere die aufgrund von Lieferengpässen erforderliche Verschiebung des Vorhabens in der TWA Schmithof ins Jahr 2024. Die in der TWA Roetgen geplanten Vorhaben konnten i. W.

umgesetzt werden, wohingegen in der TWA Wehe einige Maßnahmen auf die Folgejahre verschoben werden mussten.

Für das Jahr 2024 sind laut dem vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsplan Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 6.470 T€ vorgesehen. Diese Summe teilt sich auf zu 420 T€ für die Einzugsgebiete, 2.590 T€ für die Wassergewinnungsanlagen und 3.310 T€ für die Wasseraufbereitungsanlagen sowie eine Pauschale für Werkzeuge und Laborgeräte in Höhe von 150 T€. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist vorerst aus dem laufenden Geschäft geplant, wobei auch hier, je nach Liquiditätszufluss aus Stromsteuererstattung sowie aus den ausgelaufenen Hygienekonzepten, vorübergehend wieder die bestehende Kontokorrentkreditlinie bemüht werden muss.

Nach der derzeit noch vorzubereitenden Fusion der beiden Gesellschafter enwor und STAWAG zum 01.10.2024 ist beabsichtigt, die WAG in den Cash-Pool der STAWAG einzubeziehen.

cc) Liquidität

Die Liquidität der WAG war während des gesamten Geschäftsjahres ausreichend gegeben. Unterjährig ist die bestehende Kontokorrentkreditlinie auf Basis eines bestehenden Darlehensvertrages zum kurzfristigen Ausgleich von Liquiditätsschwankungen gut in Anspruch genommen worden, da die erwarteten Liquiditätszuflüsse u.a. aus der oben beschriebenen Rückerstattung von Stromsteuer bislang wegen der noch schwebenden Verfahren ausgeblieben sind.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres betrug unter Nutzung der vorhandenen Kontokorrent-Linie insgesamt -2.099 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagenvermögen ist um 1.585 T€ auf nun 56.023 T€ gesunken. Zusammen mit den übrigen langfristigen Vermögensgegenständen beträgt das gesamte Anlagenvermögen zum 31.12.2023 insgesamt 60,2 Mio. €. Im gleichen Zeitraum haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen um 1 Mio. € auf nun 36,6 Mio. € vermindert.

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2023 von 65,9 Mio. € in 2022 auf nun 64,3 Mio. € gesunken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 verringerte sich das Anlagevermögen um 2,1 Mio. € auf 60,2 Mio. €.

Durch die Tilgung der bestehenden Kredite im Laufe des Jahres konnten die Verbindlichkeiten um 3,2 Mio. € gesenkt werden. Somit bestanden zum 31.12.2023 insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen in Höhe von 34,4 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum stieg das Eigenkapital um 0,7 Mio. € auf 25,1 Mio. €. Infolge der Vermögensveränderungen reduzierte sich die Bilanzsumme auf 64,3 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote stellt sich mit den oben dargestellten Werten nun mit einem Wert von 39,1 % dar, was eine Verbesserung in Höhe von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Die Wasserabgabemengen stellen die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Wasserabsatzes ist im letzten Jahr, anders als in den drei Dürre-jahren 2018 bis 2020, die alle durch hohe Temperaturen und geringen bzw. gar kei-nen Niederschlägen in den Sommermonaten geprägt waren, deutlich in den Bereich der langjährigen Durchschnittswerte zurückgekehrt. Die Abgabe von Trinkwasser liegt im Jahr 2023 mit 41,65 Mio. m³ um 2,5 % unter dem Vorjahreswert mit 42,68 Mio. m³ und deutlich unter dem geplanten Wert in Höhe von 43,5 Mio. m³.

Durch unterschiedliche Ursachen begründet, hat sich der Wasserbedarf und somit die Wasserabgabe der WAG an die Wasserversorgungsunternehmen ab dem Jahr 2018 sehr volatil dargestellt. Dabei sind immer häufiger klimatische Veränderungen, die sich sowohl in den steigenden Jahresdurchschnittstemperaturen als auch in den zu verzeichnenden Regenereignissen widerspiegeln zu beobachten, ohne dass hieraus zum jetzigen Zeitpunkt schon verbindliche Planungsgrundlagen abgeleitet werden können. Zur Gewährleistung einer zukünftig weiterhin sicheren Trinkwasserversor-gung sollten in den Betriebsführungsgrundsätzen die klimatischen Einflüsse in einer Bandbreite von Dürre-jahren bis zu Jahren mit Extremniederschlagsereignissen Be-rücksichtigung finden. Hieraus resultiert folglich eine Unschärfe für die vorlaufende Wirtschaftsplanung, weshalb ein zeitnah mitlaufendes Controlling an Bedeutung ge-winnt.

Die Niederschlagsmenge lag insbesondere wegen der nassen Herbstmonate über dem langjährigen Mittelwert und betrug 1.262 mm. Durch die ergiebigen Regenspenden, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte waren die Talsperren der Nordeifel zum Jahresende sehr gut gefüllt.

Als Prämisse für die weiteren Planungen werden von der WAG-Geschäftsführung auch weiterhin zunächst die bisherigen Abgabemengen angenommen. Auf dieser Basis und als Gesamt-Wasserlieferant für die Kunden enwor und STAWAG sowie unter Berücksichtigung der Vertragsmengen für WML, Stadtwerke Düren, dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe und möglicherweise auch wieder dem Perlenbachverband wird für 2024 mit einer Gesamtwasserabgabe in Höhe von rund 42,5 Mio. m³, bestehend aus ca. 37,5 Mio. m³ Talsperrenwasser und aus ca. 5 Mio. m³ Grundwasser, gerechnet.

Für die Belieferung der Gesellschafter enwor und STAWAG und der weiteren Kunden werden die Umsatzerlöse für das Jahr 2024 auf einem Niveau von 28,3 Mio. € angenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 baut mit seinen Annahmen und Erwartungen mit einer vorerst gleichbleibenden Gesamtabgabemenge und auch sonst an den langjährigen Erfahrungswerten orientierten Geschäftsverlauf auf. Allerdings sind in diesen Planungen die möglichen Effekte, die sich aus den noch laufenden Verhandlungen mit der WML im Falle einer vorzeitigen Verlängerung der zum 31.12.2029 auslaufenden Wasserliefervertrages ergeben können, nicht abgebildet.

Ebenso werden die zukünftigen Kosten für die zur Wassergewinnung und -transport notwendigen Strommengen den Geschäftsverlauf und letztlich die Kosten für die WAG sehr empfindlich berühren. Um das Kostenrisiko auf der Beschaffungsseite für Strom für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre abzufedern, ist die Beschaffung auf ein Tranchenmodell umgestellt worden, bei dem an jedem Handelstag der Strombörse, beginnend am 01.02.2024, im Durchschnitt 1% der voraussichtlich benötigten Energiemenge von bis zu 15 GWh vertraglich gefixt werden. In der Gesamtschau werden keine Einschränkungen bei der Trinkwassergewinnung und -aufbereitung erwartet.

Durch den Ukraine Krieg sind auch Anschläge auf die Infrastruktur der allgemeinen Daseinsfürsorge in Deutschland nicht auszuschließen. Als Betrieb der kritischen Infrastruktur sind die daraus resultierenden Risiken, sowohl hardware- als auch cybermäßig, analysiert und entsprechende Vorsorgemaßnahmen eingeleitet und umgesetzt worden. Durch die im langjährigen Vergleich noch etwas höhere Inflationsrate sowie die auch weiterhin weltweit zu verzeichnenden Lieferschwierigkeiten von Industrieprodukten und auch der Mangel an Fachkräften sowohl bei Planungsbüros als auch

bei ausführenden Firmen können sich möglicherweise einzelne Investitionsmaßnahmen und größere Instandhaltungsmaßnahmen, die nach derzeitiger Erkenntnislage aber vorerst noch keine nachteiligen Auswirkungen auf den laufenden Betrieb haben werden, weiterhin verschieben und für die geplanten Maßnahmen zu höheren Kosten führen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit den geplanten 2.179 Mio. € rund 181 T€ unter dem Niveau von 2023. In dieser Summe sind die anteiligen Kosten für die Übernahme der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung mit 313 T€ berücksichtigt. Durch die gestiegenen Zinsen sowie durch das Ausscheiden von langjährig beschäftigten Mitarbeitenden wird in den nächsten Jahren eine Absenkung der zu übernehmenden Kosten für die Rückstellungsbedarfe erwartet.

Somit wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Betriebsergebnis in Höhe von 2,6 Mio. € erwartet, das damit in der planerischen Betrachtung um 1,2 Mio. € geringer als in 2023 ausfallen wird.

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio. € (2023: Plan: 1,56 Mio. €, Ist: 2,74 Mio. €) erwartet.

Im Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre hat die Bezirksregierung Köln entschieden zur Vermeidung einer Regelungslücke zunächst eine auf zwei Jahre befristete Schutzgebietsverordnung in Form einer vorläufigen Anordnung zu erlassen. Diese Anordnung wurde im März 2023 um weitere zwei Jahre verlängert, da die endgültige Schutzgebietsverordnung noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte.

Die Bezirksregierung Köln hatte im November des Jahres 2021 einen ersten Entwurf für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brandenburg vorgelegt. Der Entwurf ist zwischenzeitlich mit der Bezirksregierung Köln diskutiert worden, weitere Verfahrensfortschritte sind zurzeit nicht erkennbar. Eine Neuausweisung der Schutzgebiete sowohl für Brandenburg als auch für Eicher Stollen ist nach derzeitiger vorsichtiger Abschätzung voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 zu erwarten.

Mit dem Wasserverband Eifel-Rur sowie mit den Kommunen Monschau und Simmerath sind die zum 31.12.2020 ausgelaufenen Kooperationsverträge zur Minimierung der mikrobiologischen Belastung von Kalltalsperre und Obersee (Hygienekonzept) für zunächst zwei weitere Jahre mit der einmaligen und zur Anwendung gelangten Option für die Verlängerung um ein weiteres Jahr weiter fortgesetzt worden, in denen eine Bewertung der von WAG zu tragenden Investitionskostenanteile an

abwassertechnischen Anlagen auf dem Gebiet der beiden Kommunen erfolgen soll. Der über diesen Anteil hinausgehende Anteil an abwassertechnischen Anlagen, die mittlerweile neben dem Hygieneschutz auch aus allgemeinen gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbehandlung heraus errichtet werden mussten, muss entsprechend den Regelungen in den Verträgen vom WVER an die WAG zurückerstattet werden.

Die abschließende Bewertung der vom WVER an die WAG zu erstattenden anteiligen Investitionskosten ist aus unterschiedlichen Gründen zum Ende des Jahres 2023 noch nicht final erfolgt. Diese Bewertung soll aber zum Ende des ersten Halbjahres 2024 abgeschlossen werden, wonach dann auch ein Liquiditätszufluss an die WAG nach derzeitigem Erkenntnisstand in Höhe von rund 1,5 Mio. € zu erwarten sein wird.

Chancen

Wie schon im Prognosebericht dargestellt, ist durch die dort dargestellten klimatischen Effekte und die derzeit schon bestehenden Anfragen von Wasserversorgungsunternehmen außerhalb des Gesellschafterkreises nach Mehrmengen eine Ausweitung der abgegebenen Trinkwassermengen zu erwarten. Mit dem Kunden WML sind konkrete Verhandlungen zur Fortsetzung der Geschäftsbeziehung auch nach Auslaufen des bis Ende des Jahres 2029 bestehenden Wasserliefervertrages für weitere 40 Jahre geführt worden. Der derzeit bestehende Trinkwasserliefervertrag soll noch im Laufe des Jahres 2024 durch den neuen Vertrag abgelöst werden. Um Planungssicherheit für die für diesen Vertrag erforderlichen zur Erneuerung anstehenden Transportleitungen zu erhalten, ist gemeinsam mit den beteiligten Netzbetreibern der Erneuerungsbedarf der nächsten 40 Jahre ermittelt und in einen Langfristinvestitionsplan eingestellt worden. Für den Transport zur WML sind die anteilig dafür mitgenutzten Leitungsquerschnitte und die dafür fälligen Netznutzungsentgelte ermittelt worden. Diese bilden neben den bisherigen Preiskomponenten die zukünftige Basis für das neue Transportentgelt, welches von der WAG an die Netzbetreiber gezahlt werden muss und dann von der WAG in den Gesamtpreis für die WML einkalkuliert werden muss. Der neue Wasserliefervertrag wird voraussichtlich im Jahr 2024 final unterschriftsreif erarbeitet werden, so dass der bestehende Vertrag mit der WML durch den neuen Vertrag noch im Laufe des Jahres 2024 abgelöst werden kann.

Die von den Kunden der WAG angefragten Mehrmengen können trotz der in den letzten Jahren deutlich wahrnehmbaren Klimaveränderungen durch die Nutzung der Eifeltalsperren mengenmäßig zur Verfügung gestellt werden. Allerdings müssen die wasserwirtschaftlichen Planungen insbesondere zu den Zeiten der Spitzenabgabe

auch weiterhin intensiver und enger mit den Kunden der WAG abgestimmt werden, um eine Überlastung der Aufbereitungs- und Transportkapazitäten zu vermeiden. Hierbei wird die Rolle der WAG im Verhältnis zu den anderen Trinkwasserversorgungsunternehmen gestärkt werden können. Durch diese betriebliche Annäherung erwachsen möglicherweise Potenziale für ein Hineinwachsen der WAG in die Prozesse der beteiligten Unternehmen.

Risikobericht

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem einzurichten, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die WAG hat die Betreuung des Risikomanagementsystems für den operativ/technischen Betrieb an den Dienstleister enwor beauftragt. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Geschäftsführung 20 Risiken identifiziert, die regelmäßig einer Betrachtung unterzogen werden. Diese wurden strukturiert und nach Risikoursachen einem Risikoverantwortlichen zugeteilt. Im Wesentlichen werden drei unterschiedliche Risikoursachen beobachtet:

- wirtschaftliche Risiken
z. B. Preisentwicklung bei Energie und Zusatzstoffen
- administrative Risiken
z. B. Wasserentnahmerechte und Wasserschutzgebiete
- elementare Risiken
z. B. Hochwasser, Erdbeben

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der betrachteten Risiken erstreckt sich zwischen jährlich bis hin zu einmal in hundert Jahren. Bei der letztgenannten Eintrittswahrscheinlichkeit liegt auch mit einem geschätzten Schaden in Höhe von 2 Mio. € der höchste Schadensumfang für ein Einzelereignis vor. Hierbei wird unterstellt, dass die Wasserüberleitung zwischen den Talsperren durch einen Gesteinsabbruch in den Stollen längerfristig unterbrochen würde.

Durch den Krieg in der Ukraine bestehen auch weiterhin Risiken im Hinblick auf Preissteigerungen für Strom und Gas sowie für Aufbereitungshilfsstoffe, die zu höheren Aufwendungen bei der WAG führen werden. Bei Investitions- und Erneuerungsprojekten in der Leit- und Automatisierungstechnik muss auch noch weiterhin möglicherweise mit längeren Lieferzeiten gerechnet werden, wodurch sich Inbetriebnahmezeitpunkte verschieben könnten.

Der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2023 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Risikolandschaft für die operativ/technischen Risiken im Berichtszeitraum nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert hat und derzeit keine den Fortbestand gefährdenden Risiken zu erkennen sind.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung unverändert keine aktuellen technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die eine Änderung der Geschäftspolitik erforderlich machen. Die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Walter Dautzenberg, technischer Geschäftsführer
Herr Dipl.-Ing. Rudolf Roß, kaufmännischer Geschäftsführer

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert	Städteregionstagsmitglied
Herr Kurt Victor	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied

Beratendes Mitglied: Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH gehören zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 20 Mitgliedern (inklusive der 6 Mitgliedern mit beratender Stimme) 5 Frauen an (Frauenanteil 25,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wie bereits beim Personalbestand beschrieben, verfügt die WAG bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht erforderlich.



Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4 Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.4.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft

StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Bierstraße 1d, 52134 Herzogenrath
Gründungsdatum	29.01.1969

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben. Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der StädteRegion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen, solche gründen oder erwerben, und Zweigniederlassungen errichten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 2.303.500,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	51,36	1.183.077,60
Sparkasse Aachen	13,32	306.826,20
Stadt Stolberg	9,27	213.534,45
Stadt Eschweiler	8,23	189.578,05
Stadt Alsdorf	6,59	151.800,65
Stadt Würselen	5,59	128.765,65
Stadt Herzogenrath	4,76	109.646,60
Stadt Baesweiler	0,22	5.067,70
Stadt Monschau	0,22	5.067,70
Gemeinde Roetgen	0,22	5.067,70
Gemeinde Simmerath	0,22	5.067,70
	<u>100</u>	<u>2.303.500,00</u>

Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	12.948,83	142.163,81	-129.214,98
Umlaufvermögen	17.891.733,98	3.114.340,14	14.777.393,84
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	231,75	231,75	0,00
Bilanzsumme	17.904.914,56	3.256.735,70	14.648.178,86

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.971.983,52	2.788.874,35	183.109,17
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	33.770,00	20.630,00	13.140,00
Verbindlichkeiten	14.899.161,04	420.341,78	14.478.819,26
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	26.889,57	-26.889,57
Bilanzsumme	17.904.914,56	3.256.735,70	14.648.178,86

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in €-	2022 -in €-	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	77.428,21	130.515,33	-53.087,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	173.873,66	4.798,25	169.075,41
3. Materialaufwand	12.077,88	27.403,55	-15.325,67
4. Personalaufwand	69.227,31	60.377,00	8.850,31
5. Abschreibungen	16.686,64	8.909,61	7.777,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	58.525,02	64.801,36	-6.276,34
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.784,00	4.984,00	17.800,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.459,86	10.900,41	-6.440,55
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	113.109,16	-32.094,35	145.203,51
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus Gesellschafterszuschüssen	70.000,01	70.000,00	0,01
13. Jahresüberschuss	183.109,17	37.905,65	145.203,52

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	16,6	85,6	-69,0
Eigenkapitalrentabilität	6,2	1,4	4,8
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	83,2	12,9	70,3
Umsatzrentabilität	236,5	29,1	207,4

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2023 erwies sich aus wirtschaftlicher Sicht als schwierig. Die Erholungsphase nach der Covid-19 bedingten Krise währte bei der deutschen Wirtschaft nicht lange. Im Jahr 2023 sank das reale Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,3%. Die Bundesregierung musste im Februar 2024 ihre Prognose in Bezug auf das Wirtschaftswachstum für das Prognosejahr 2024 von 1,3% in Richtung eines Nullwachstums zurücknehmen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hinkt im internationalen Vergleich hinterher, Deutschland bleibt in Bezug auf das Wachstum das Schlusslicht in Europa. Viele Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Prognosen die deutsche Wirtschaft betreffend gesenkt, die Wachstumsprozeentsätze bewegen sich nur knapp oberhalb der Nulllinie. Kein Land in der EU wächst derzeit langsamer als Deutschland. Auch im Vergleich mit der amerikanischen und der chinesischen Volkswirtschaft schneidet Deutschland in Bezug auf die Wachstumsdynamik schlecht ab, was darauf zurückzuführen ist, dass es an binnenwirtschaftlicher Nachfrage und Investitionsfreude mangelt. Die festzustellende Wachstumsdelle kann nicht vollständig mit den Folgen des Ukrainekriegs erklärt werden. Die Auslandsnachfrage lässt zu wünschen übrig. Die im internationalen Vergleich hohen Energiekosten belasten den Standort Deutschland unmittelbar in den energieintensiven Branchen und mittelbar bei der Exportwirtschaft. Insgesamt wird angesichts dessen die Frage gestellt, ob Deutschland erneut „der kranke Mann in Europa ist“? Bejahendenfalls ist die Frage zu stellen, welche strukturellen und angebotsseitigen Verbesserungen notwendig sind, um den Anschluss an die prosperierenden Volkswirtschaften herzustellen? Derzeit drücken insbesondere die gestiegenen Finanzierungskosten auf die Investitionsbereitschaft der Industrie, der Dienstleister und der privaten Haushalte. Gerade die letztgenannte Gruppe hält sich derzeit im Hinblick auf die Inflationsraten mit Konsumausgaben zurück.

Industrie

Die Industrieproduktion befindet sich über mehrere Monate hinweg in einer Abwärtsbewegung und folgt der Nachfrageschwäche. Vorhandene, in der Vergangenheit existente Auftragspolster werden zunehmend abgeschmolzen, was ein noch stärkeres Minus bei der Industrieproduktion verhindert.

Baugewerbe

Die Bauproduktion sank zum Jahreswechsel 2023/2024 über alle Segmente (Hochbau, Tiefbau, Ausbaugewerke) kräftig. Auch die Nachfrage nach Bauleistungen entwickelt sich abwärts. Der Anteil der Unternehmen im Baugewerbe, die einen Auftragsmangel anzeigen, nimmt aktuell zu. Auch hier werden die einstmals weitreichenden Auftragspolster im Moment zunehmend abgebaut.

Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung zeigt sich gegenüber der Konjunkturlage bis auf Weiteres noch robust. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm Ende 2023 punktuell zu, wobei die einzelnen Sektoren (Handel, Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen, Industrie) unterschiedliche Tendenzen aufweisen. Insgesamt mehren sich die Zeichen für eine geringfügig steigende Arbeitslosigkeit.

Regionalwirtschaft

Die Wachstumsrate der Wirtschaftsleistung von NRW wird 2024 nach Einschätzung der Landesregierung bzw. des von ihr beauftragten RWI-Wirtschaftsforschungsinstituts nur um 0,3% steigen, dies liegt unter den Wachstumsaussichten für die Bundesrepublik insgesamt. Die Wirtschaftsleistung in NRW ging im Jahr 2023 um 1,1% zurück.

Die Arbeitslosigkeit ist zum Jahreswechsel 2023/2024 in NRW leicht gestiegen. Sie liegt in der StädteRegion Aachen mit 7,2% in etwa auf dem gleichen Niveau wie in NRW insgesamt. Die Lage innerhalb der StädteRegion ist uneinheitlich. Die niedrigste Quote weist der Bezirk Monschau mit 4,2% auf, die höchste Quote liegt in der Stadt Aachen mit 7,7%. Der Kreis Düren rangiert mit 7,0% auf vergleichbarem Niveau wie die StädteRegion Aachen, wohingegen die Quote im Kreis Heinsberg mit 5,4% deutlich günstiger ausfällt.

Derzeit wird der regionale Arbeitsmarkt trotz vieler Herausforderung für die Betriebe noch als robust eingeschätzt. Angesichts des Fachkräftemangels versuchen die Unternehmen trotz der „Auftragsdellen“ ihre Belegschaften weiter zu beschäftigen.

Die Unternehmen blicken insgesamt im IHK Bezirk Aachen pessimistisch in das Jahr 2024. Die Geschäftserwartungen sind trüb und bleiben negativ, wenngleich die Ist-Situation in Bezug auf die Geschäftslage noch positiv besprochen wird. Aufgrund der negativen Zukunftserwartungen ist nicht davon auszugehen, dass es zu einem spürbaren Anstieg der Mitarbeiterzahlen kommen wird. Dies gilt auch bereits deswegen, weil die Investitionspläne auf niedrigem Niveau bleiben, der Fachkräftemangel limitierender Faktor ist und die Inlandsnachfrage schwächelt, weil die Konsumenten sich zurückhalten.

Die weiterhin inflationsbedingt hohen Baukosten und die Bauzinsen belasten unverändert im Baugewerbe bzw. bei den Immobilieninvestoren die Entscheidungssituationen. Angesichts dessen sind die Renditeaussichten am Bau belastet und bremsen die Baukonjunktur – insbesondere den Wohnungsneubau.

Geschäftsverlauf

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2023 war das 13. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagement bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2023 ist erneut Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Der letzte verbliebende Leasingnehmer kam seinen vertraglich vereinbarten Pflichten im Berichtsjahr nach.

Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund 711 T€. (Vorjahr: ca. 828 T€). Die Vertragsparteien vereinbarten eine Auflösung des Engagements, die im ersten Quartal 2024 vollzogen wurde.

Vermietung

Das letzte im Portfolio der WFG verbliebene Vermietungsobjekt der Gesellschaft (KuK) ist mit Gewinn zur Jahresmitte 2023 verkauft worden.

Kauf von Umlaufvermögen

Die Gesellschaft erwarb, mit Verkaufsabsicht im Geschäftsjahr 2023, Glasfaserhausanschlüsse, die der Verbesserung der Infrastruktur in der StädteRegion Aachen dienen. Der zugehörige Verkaufsvorgang mit 100 % der Erwerbsmenge hat bereits im zweiten Quartal 2024 stattgefunden. Der seinerzeitige Kaufpreis wurde gestundet. Die Veräußerung erfolgte 2024 mit Gewinn.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Das restliche bzw. verbliebene Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen aus dem Bereich EDV und ist mit einem Restbuchwert von rund TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 142) zu beziffern. Unter den Neuanschaffungen des Geschäftsjahrs findet sich eine Firewall inkl. Hardware in Höhe von rund 22 TEUR. Hierbei ist eine Nutzungsdauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen fertigen Erzeugnisse und Waren resultieren aus einem Asset-Kaufvertrag (TEUR 12.500).

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die insgesamt TEUR 3.541 betragen (Vorjahr: TEUR 2.100) dominiert die Forderung aus Umsatzsteuer (TEUR 2.375). Die Forderung aus dem verbliebenen Public-Leasing-Vertrag ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 117 auf TEUR 711 gesunken. Die Minderung der Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen ist auf erbrachte planmäßige Tilgungsleistungen zurückzuführen.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich von rund TEUR 1.014 um TEUR 836 auf TEUR 1.850 erhöht. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	31.12.2023
	<u>T€</u>
Jahresüberschuss	183
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17
Zunahme der Rückstellungen	13
Zunahme der Vorräte	-12.500
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14
Abnahme der Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen	117
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-1.572
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-405
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.883
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP	-26
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>724</u>

Anlagenabgänge zu Buchwerten	135
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22
Investitionstätigkeit	113
Liquide Mittel am Anfang der Periode	1.014
Zahlungswirksame Veränderungen	836
Liquide Mittel am Ende der Periode	1.850

Das Eigenkapital hat sich gewinnbedingt gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind von TEUR 420 um TEUR 14.479 auf TEUR 14.899 aufgrund des gestundeten Kaufpreises im Zusammenhang mit dem Asset-Kaufvertrag gestiegen.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme von TEUR 3.257 um TEUR 14.648 auf TEUR 17.905.

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	13	142
Gesamtvermögen	17.905	3.257
Anlagenintensität in %	0	4

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	2.972	2.789
Gesamtkapital	17.905	3.257
Eigenkapital in %	17	86

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	14.933	441
Eigenkapital	2.972	2.789
Verschuldungsgrad in %	502	16

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 53 auf TEUR 77 gesunken. Nach dem Ende des Leasing-Neugeschäftes reduzieren sich im Wesentlichen planmäßig und tilgungsbedingt die Einnahmen aus Zinsüberschüssen. Darüber hinaus sind die Mieteinnahmen im zweiten Halbjahr 2023 aufgrund des Verkaufs des letzten Mietobjektes weggefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind hauptsächlich aufgrund des Abgangs des verkauften Mietobjektes aus dem Anlagevermögen um TEUR 169 auf TEUR 174 gestiegen. Der Verkaufspreis für das Kunst- und Kulturzentrum Monschau lag höher als der Restbuchwert. Aus der Transaktion resultiert ein Gewinn in Höhe von TEUR 165. Der Personalaufwand, der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in Summe um TEUR 13 verringert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Ertragsteuern und Gesellschafterzuschüssen in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR -32).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gesellschafterzuschüsse (TEUR 70 sogenannte Sockelförderung) erzielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 38).

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	77	100,00	131	100,00	-53
+/- Bestandsveränderung	0	0,00	0	0,00	0
= Gesamtleistung	77	100,00	131	100,00	-54
+ sonstige betriebliche Erträge	174	224,56	5	3,68	169
- Materialaufwand	12	15,60	27	21,00	-16
- Personalaufwand	69	89,41	60	46,26	9

– Abschreibungen	17	21,55	9	6,83	8
– sonstige betriebliche Aufwendungen	59	75,59	65	49,65	–6
= Betriebsergebnis	94	122,42	–26	–20,06	121
+ /– Beteiligungs–/Finanzergebnis	18	23,67	–6	–4,53	24
= Ergebnis vor Steuern	113	146,08	–32	–24,59	145
– Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0
+ Gesellschafterzuschüsse	70	90,41	70	53,63	0
= Jahresergebnis	183	236,49	38	29,04	145

Prognosebericht

Insgesamt wird für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich auch in 2024 darauf, dass verbliebene Geschäftsvolumen abzubauen. Die Verbindlichkeit, die im Zusammenhang mit dem Ankaufsvorgang der Glasfaserhausanschlüsse entstand, besteht nach dem Verkauf nicht mehr.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt nicht über risikotragende Finanzinstrumente wie Swaps. Derartige Risiken sind in den vergangenen Jahren planmäßig und schadensfrei abgebaut worden. Im Übrigen ist die WFG weitestgehend fristen- und größenkongruent refinanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Manfred Bausch	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Karin Schmitt–Promny	Städteregionstagsmitglied
Herr Karl–Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Claßen	Kämmerer der StädteRegion Aachen

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.4.1.2 Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsdatum	15.10.1999

Zweck der Beteiligung

Zweck der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co KG ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgrund der zentralen Lage des Gebietes in der Region Aachen sollen insbesondere Unternehmensansiedlungen gefördert werden, die zum einen ihre Wertschöpfung außerhalb der Region finden, zum anderen soll Firmen ein Flächenangebot unterbreitet werden, die an ihrem derzeitigen Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Das Unternehmen ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Es soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendige Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Stammkapital: 6.025.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50,00	3.012.600,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	50,00	3.012.600,00
	<u>100,00</u>	<u>6.025.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.544.286,92	1.564.300,92	-20.014,00
Umlaufvermögen	18.047.190,78	15.075.266,87	2.971.923,91
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.632,99	7.285,85	-1.652,86
Bilanzsumme	19.597.110,69	16.646.853,64	2.950.257,05

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in €-	-in € -
Eigenkapital	11.171.542,28	12.074.998,96	-903.456,68
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	14.510,00	15.626,60	-1.116,60
Verbindlichkeiten	8.405.647,04	4.549.905,60	3.855.741,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.411,37	6.322,48	-911,11
Bilanzsumme	19.597.110,69	16.646.853,64	2.950.257,05

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in €-	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	1.853.485,65	256.607,00	1.596.878,65
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.739.206,00	1.043.887,87	4.695.318,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	7,20	1.216,70	-1.209,50
4. Materialaufwand	7.405.633,25	1.031.986,91	6.373.646,34
5. Abschreibungen	862.842,71	19.006,44	843.836,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	147.629,28	136.314,27	11.315,01
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.908,89	1.341,67	31.567,22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.959,18	106.090,34	6.868,84
9. Ergebnis nach Steuern	-903.456,68	9.655,28	-913.111,96
10. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-903.456,68	9.655,28	-913.111,96

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	57,01	72,54	–15,53
Eigenkapitalrentabilität	–8,09	0,08	–8,17
Anlagendeckungsgrad 2	1.004,45	1.049,35	–44,9
Verschuldungsgrad	75,42	37,86	37,56
Umsatzrentabilität	–48,74	3,76	–52,5

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 0 Mitarbeiter_innen (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zweck der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co KG ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen. Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierenden Verpflichtungen zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Nachdem im Jahr 2014 die Kaufverträge über den Erwerb der wesentlichen Grundstücksflächen abgeschlossen werden konnten, ist es der Gesellschaft gelungen, alle weiteren Flächen des neuen Gewerbegebietes zu erwerben, so dass die AKM mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes über das Gesamteigentum der Entwicklungsflächen verfügt. Der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren der mit Kaufverträgen aus dem Jahr 2014 erworbenen Grundstücksflächen der StädteRegion Aachen (teilweise), Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG und Sparkassen Immobilien GmbH ist mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen im September 2020 und mit Zahlung der fälligen Kaufpreise erfolgt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 noch geringfügige Flächenarrondierungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 182 durch den Erwerb kleinerer Parzellen und des sogenannten Grünweges entlang der K 34 vorgenommen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war zunächst neben der laufenden Arbeit im Rahmen der Vermietung der Bestandsimmobilien und der Verpachtung von Freiflächen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen herbeizuführen. Durch die Geltendmachung von Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssituation der L 223 bzw. der BAB-Auf- und -abfahrten an der A 44 durch Straßen NRW im Dezember 2019 musste die Verkehrsführung innerhalb des Plangebietes noch einmal dahingehend angepasst werden, dass die Verbindungsstraße zwischen dem Bestandsbereich und dem neuen Planbereich, die ursprünglich gepollert werden sollte, für den Verkehr geöffnet wird.

Diese Änderung zog auch noch einmal eine gesonderte Betrachtung der Entwässerung nach sich. Insgesamt konnten die Auswirkungen allerdings als unwesentlich bewertet werden, so dass durch den Beschluss des Rates der Stadt Würselen am 01.09.2020 der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen (Gewerbegebiet Aero-Park 1) gefasst wurde. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würselen am 11.09.2020 rechtsverbindlich geworden.

Unmittelbar danach hat das beauftragte Ingenieurbüro mit der Erstellung der Entwurfsplanung für die Erschließung (Straßenbau und Entwässerung) begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurden auch die Regelungen zum Artenschutz und zum ökologischen Ausgleich im Bereich Duffesheider Weg flächenmäßig umgesetzt.

Bereits im Jahr 2018 wurde zur Entwicklung des Aero-Parks 1 (Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen) das Eigenkapital der Gesellschaft um 6,0 Mio. Euro erhöht und es wurden Darlehensverträge über insgesamt 4,5 Mio. Euro insbesondere zur Deckung der anfallenden Grunderwerbskosten und der Erschließungskosten abgeschlossen.

Mit der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Verschwenkung und Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Merzbrück und der entsprechenden Ausbauförderung durch das Land NRW war schließlich die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Flugplatzes als Forschungsflugplatz verbunden. Dies wiederum hat ein nachhaltiges Interesse der Aachener Hochschulen und deren Kooperationspartner geweckt, sich im Gewerbegebiet entlang der Flightline mit eigenen Forschungsvorhaben und Gebäuden ansiedeln zu wollen.

Im Zusammenhang mit den aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu erwartenden Fördermitteln wird aktuell die Entwicklung des Gesamtstandortes Merzbrück mit seinen rund 80 Hektar an Gewerbefläche vor dem Hintergrund einer ausschließlichen Aviation-Ausrichtung diskutiert. Ergänzt werden soll die Standortentwicklung um die Errichtung eines Mobilitäts-HUB's.

Die StädteRegion Aachen hat dazu im Dezember 2020 die Ausarbeitung eines Masterplanes auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Köln vergeben.

Durch die Entwicklung des Gesamtstandortes Merzbrück zum NRW-Cluster Luftfahrt mit Forschungsflugplatz und Mobilitäts-HUB soll auf Merzbrück eine einzigartige Kompetenzbündelung von Forschung und Wirtschaft erfolgen. Dabei werden hinsichtlich der Themenkomplexe Innovativität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit völlig andere Standortvoraussetzung eingefordert, als diese bislang über den Bebauungsplan 182 definiert wurden.

Der Masterplan beinhaltet deshalb auch einen technischen Masterplan, der sich intensiv einem ganzheitlichen und gewerkeübergreifenden Planungskonzept zur Entwicklung von Liegenschaften und Quartieren der nächsten Generation widmet. Dabei sind die Themen Co2-neutrale-Energieversorgung, Digitalisierung und Smartness, Wasser, Mobilität, Abfall und Logistik, Infrastrukturekanäle, Komfort, Circular-Economy und Fördermittelrecherche in den Fokus der Betrachtung gerückt.

Eine weitgehende Berücksichtigung der aus dem vorliegenden Masterplan resultierenden Vorgaben soll im Rahmen der Südflächenentwicklung (Süd und Gewerbeflächenpool) erfolgen.

Im Hinblick auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen wurden zwischenzeitlich entsprechende Anpassungen definiert, die im Rahmen von Änderungsverfahren das bestehende Planungsrecht ergänzen sollen. Seitens der Stadt Würselen wurde so am 07.12.2021 ein Änderungsverfahren zur Anpassung der Bauhöhe auf zukünftig 23 m zuzüglich technischer Aufbauten und Anlagen initiiert. Den entsprechenden Satzungsbeschluss dazu hat der Rat der Stadt Würselen am 21.06.2022 gefasst.

Das zweite Änderungsverfahren wird sich im Wesentlichen auf eine Anpassung des Straßenquerschnitts der inneren Verkehrsflächen im Plangebiet, der Anpassung des Straßenverlaufs sowie der Verkehrsflächenausweisung und einer Nutzungsänderung im Bereich des Innovation Villages sowie der Stellplatzzuweisung und dem Stellplatzschlüssel beziehen, während im dritten Änderungsverfahren die Anbindung des Plangebietes an die L 223 verbessert werden soll.

Zum 2. Änderungsverfahren hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität am 13.12.2022 seinen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Vor dem Hintergrund, dass erste potenzielle Erwerber im Bereich der Flightline mit Anbindung an den Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück bereits im September 2022 mit der Realisierung erster Baumaßnahmen beginnen wollten, wurden am 26.04.2022

für diesen Bereich die ersten fünf Kaufverträge notariell beurkundet. Um die Erschließung an der Flightline bis dorthin sicherstellen zu können, hat der Aufsichtsrat der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG mit Beschlussfassung vom 05.07.2022 beschlossen, dort die Erschließung vorzuziehen und entsprechende Aufträge für den Kanal- und Straßenbau zu erteilen.

Nach Durchführung der Ausschreibung wurden die entsprechenden Leistungen zur Realisierung des ersten Bauabschnitts im Aero-Park 1 an die Willy Dohmen GmbH & Co. KG vergeben.

Die Gesellschaft konnte mit nicht unwesentlichen zusätzlichen Investitionen die Erschließung der Kaufgrundstücke sicherstellen und am 02.09.2022 eine offizielle Eröffnung der Baustraße durch den NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer und den Repräsentanten der Gesellschafter begehen.

Die Käufer der Grundstücke sind bislang ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Einreichung eines vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrages bei der Stadt Würselen innerhalb von 12 Monaten nach der Beurkundung nicht nachgekommen.

Zum Vergabeverfahren über die Ausführung der Erschließungsleistungen für den zweiten Bauabschnitt Aero-Park 1 erfolgte am 29.11.2022 die Angebotsöffnung. Auf der Grundlage der Auswertung der Angebote erfolgte am 09.01.2023 die Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt des Aero-Park 1.

Zur Finanzierung der Erschließungskosten haben die Gesellschafter der Gesellschaft mit Vertrag vom 06.10.2022 einen Zuschuss von 6,0 Mio. Euro in Form einer zweckgebundenen Kapitalrücklage gewährt, der spätestens zum 31.12.2037 vollständig zurückzuführen ist.

Zur Finanzierung des Weiteren Grunderwerbs insbesondere auch zur Sicherstellung der Erschließung für den Aero-Park 2 haben die Gesellschafter darüber hinaus mit Darlehensverträgen aus dem Oktober 2023 weitere 10,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Endfälligkeit dieser Darlehen ist für den 30.06.2029 vereinbart. Erste Kaufverträge über den Erwerb entsprechender Grundstücksflächen wurden zwischenzeitlich notariell beurkundet.

Die Erschließung des Aero-Park 1 verläuft planmäßig und ist weitgehend Mitte 2024 soweit abgeschlossen, dass über den Flightline-Bereich hinaus auch auf den übrigen Grundstücken im Aero-Park 1 die Realisierung von Bauvorhaben erfolgen kann.

Die weitere Vermarktung der Gewerbeflächen ist gestartet. Mit Kaufvertrag vom 30.08.2023 hat Access ein 15.664 m² großes Grundstück im Aero-Park 1 für den

Aufbau einer ökoeffizienten, digitalen und automatisierten Feingussroute für die Herstellung hocheffizienter Luftfahrtkomponenten im Production Launch Center Aviation erworben. Es handelt sich dabei im Übrigen um das erste geförderte Strukturwandelprojekt im Aero-Park 1.

II. Darstellung der Lage

Im Anlagevermögen wird das bebaute Grundstück nebst den vermieteten Gebäuden in Höhe 1.538.094,92 € (7,85%) aktiviert. Im Umlaufvermögen werden im Wesentlichen die zu erschließenden Grundstücke des Gewerbegebietes Aachener Kreuz Merzbrück Nord und Süd in Höhe von 13.447.506,05 € einschließlich der vorgenommenen Wertberichtigung (68,62%) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.431.260,71 € (22,61%) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet einen Betrag in Höhe von 40.626,83 €, das als Treuhandkonto die Kautionen der Mieter umfasst sowie einen weiteren Betrag in Höhe von 370,95 €, der als Kaution verbucht, jedoch noch nicht dem Mietkautionskonto gutgeschrieben wurde.

Der zusammengefasste Betrag (40.997,78 €) wird auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Versicherungsbeiträge, Miete für ein Werbegerüst und die Kosten des Webhostings für das Jahr 2024, die bereits im Jahr 2023 bezahlt wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch die Kommanditeinlagen in Höhe von 6.025.200,00 € (30,75%) und die satzungsmäßigen Rücklagen in Höhe von 6.049.798,96 € (30,97%) strukturiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 4.412.477,64 € (22,52%). Die Verbindlichkeiten aus dem Endausbau AeroPark 1 wurden im Jahr 2023 neu passiviert und betragen 3.893.445,79 € (19,87%). Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin bestehen in Höhe von 17.999,10 €.

Die Erlöse wurden durch die Vermietung der im Besitz der Gesellschaft stehenden Gebäude, Zinseinnahmen in Höhe von ca. T€ 33 sowie aus der Veräußerung eines Grundstückes (T€ 1.566) erzielt. Dem Veräußerungserlös aus dem Grundstück steht der Abgang von Grundstücksflächen mit einem Wert in Höhe von 1.670.002,08 € gegenüber. Die Erlöse aus den Zins- und Mieteinnahmen decken aktuell die laufenden Kosten der Gesellschaft. Die außergewöhnliche Abschreibung auf das Umlaufvermögen hat das Ergebnis mit 842.175,56 € belastet.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Die Prognose des Vorjahres (ausgeglichenes Ergebnis) wurde aufgrund der obigen Sondereffekte nicht erreicht.

Für das laufende Geschäftsjahr wird – ohne außergewöhnliche Aufwendungen – mit einem ähnlichen Ergebnis (+ 40.000,00 €) gerechnet.

III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Durch den Erwerb der Grundstücksflächen, dem entsprechenden Planungsrecht und der Erschließung entsteht mit dem Aero-Park 1 ein multimodales und attraktives Gewerbegebiet mit dem Schwerpunkt einer Aviation-Ausrichtung.

Durch den vorhandenen Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück, die hervorragenden Autobahnanbindungen sowie den beabsichtigten Anschluss des Gewerbegebietes an die Euregiobahn bzw. die geplante Anbindung an die Regio-Tram wird von einer zügigen und weitgehenden Vermarktung der Erschließungsflächen ausgegangen.

Durch die länger andauernde Erschließungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass die Veräußerungserlöse der Gesellschaft sukzessive zufließen. Damit ist ein höherer Zwischenfinanzierungsbedarf gegeben, der die Gesellschaft bei steigenden Zinskonditionen mit höheren Zinsleistungen belasten wird.

Zur mittelfristigen Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft insbesondere vor dem Hintergrund steigender Zinslasten und dem zusätzlichen Grunderwerb für die Entwicklungsbereiche Aero-Park 2 und Aero-Park 3 waren unmittelbare Abstimmungen mit den Gesellschaftern vorzunehmen. Dazu wird auf die unter der Darstellung des Geschäftsverlaufs verwiesenen Finanzierungen durch die Gesellschafter in Form eines jeweiligen Zuschusses und jeweiligen Darlehens verwiesen.

Im Rahmen des Strukturwandels hat die Gesellschaft für die Entwicklung des Teilabschnitts Aero-Park 3 am 25.11.2021 einen ersten Fördermittelantrag „Revier Gestalten“ eingereicht. Dazu erfolgte am 29.07.2022 noch einmal eine entsprechende Überarbeitung durch die Gesellschaft. Vor dem Hintergrund, dass die Förderrichtlinien und das Fördermittelvergabeverfahren seitens des Fördermittelgebers zwischenzeitlich ebenfalls noch einmal nachjustiert werden, steht eine weitere Aktualisierung zur Mittelbeantragung an. Dabei wird die Gesellschaft auch eine Einbeziehung des Flächenerwerbs aus dem Aero-Park 3, der der Sicherstellung der Erschließung des Aero-Park 2 dient, berücksichtigen.

Die Geschäftsführung kann derzeit weiterhin keine abschließende Beurteilung darüber abgeben, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls Fördermittel aus dem Strukturwandel für eine Vorhabenrealisierung zur Verfügung stehen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Marc Knisch

<u>Vertretung der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG gehört zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 2 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Da die Gesellschaft im Jahr 2023

keine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.3 Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsdatum	12.10.1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH

Stammkapital: 25.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50,00	12.600,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	50,00	12.600,00
	<u>100,00</u>	<u>25.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	22.236,09	22.496,89	-260,80
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	22.236,09	22.496,89	-260,80

Kapitallage			
Passiva			
	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	20.108,49	20.359,29	-250,80
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	2.127,60	2.137,60	-10,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	22.236,09	22.496,89	-260,80

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	72.014,10	72.001,90	12,2
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.904,90	74.505,17	399,73
3. Erträge aus Beteiligun- gen	2.640,00	2.640,00	0,00
4. Ergebnis nach Steuern	-250,80	136,73	-387,53
5. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-250,80	136,73	-387,53

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	90,43	90,50	-0,07
Eigenkapitalrentabilität	-1,25	0,67	-1,92
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	10,58	10,50	0,08
Umsatzrentabilität	0	0,00	0,00

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 0 Mitarbeiter_innen (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht

Gegenstand der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung

von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat. Auf Grund des geringen Umfangs der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurde aus Kostengründen auf die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung verzichtet. Der im Rahmen der Abschlussprüfung der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG beauftragte Wirtschaftsprüfer führte wie im Vorjahr auch eine plausible Durchsicht der Geschäftsunterlagen und des Jahresabschlusses durch.

Im Jahr 2015 hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, deren Komplementärin die Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH ist, die zu erschließenden Grundstücke am Flugplatz Merzbrück weitgehend erwerben können. Im Jahr 2016 wurden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der noch benötigten Flächen geführt. Die Kaufverträge hierzu wurden Anfang 2017 beurkundet, so dass sich nunmehr alle für die Erschließung benötigten Grundstücke im Besitz der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG befinden. Dadurch hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG seit diesem Zeitpunkt einen erhöhten Geschäftsbetrieb, der zum einen durch die laufende Vermietung der erworbenen Gebäude und zum anderen durch die Planungen für die Grundstückserschließungen bedingt ist. Dies führt bei der Berichtsfirma zu einem erhöhten Aufwand hinsichtlich der Geschäftsführung und der in diesem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zum 01.04.2015 wurde daher der Wechsel der Geschäftsführung auf Herrn Manfred Zitzen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG von den Gesellschaftern beschlossen und vollzogen. Im Jahr 2020 wurde Herr Dr. Edgar Pasderski als Nachfolger von Herrn Manfred Zitzen zum Geschäftsführer ernannt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 10.10.2022 wurde der bisherige Geschäftsführer, Dr. Edgar Pasderski, abberufen und Herr Marc Knisch im Rahmen seiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG als neuer Geschäftsführer bestellt. Herr Knisch ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Für diese Geschäftsbesorgung erhält die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG gemäß Vertrag vom 31.03.2015 ein monatliches Entgelt in Höhe von 6.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese Kosten werden der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG monatlich in Rechnung gestellt.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG vom 27.10.2016 wurde die Haftungsvergütung mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 7,5% des eingezahlten Stammkapital erhöht (vorher 5%), um die laufenden Kosten der Gesellschaft decken zu können.

Die Gesellschaft hat auf Grund der vorhandenen Verlustvorträge keine Steuern zu entrichten.

Die aus dem Gesellschaftervertrag resultierende Verpflichtung zur Erhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Marc Knisch

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Katrin Feldmann	Städteregiontagsmitglied

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Da die Gesellschaft im Jahr 2023 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.4 Camp Astrid GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zweifaller Straße 277, 52224 Stolberg
Gründungsdatum	03.04.2000

Zweck der Beteiligung

Auftrag der Gesellschaft war bzw. ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und nunmehr vor allem die Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des mittlerweile entstandenen Gewerbegebietes „Camp Astrid“ in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Probsteierwaldes. Die Konversionsfläche wurde im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme seit 2001 als Gewerbe park ausgewiesen und bis heute werden die verschieden zugeschnittenen Gewerbeflächen vermarktet.

Auftrag der Gesellschaft war bzw. ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und nunmehr vor allem die Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des mittlerweile entstandenen Gewerbegebietes „Camp Astrid“ in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.).

Grundlage für die Tätigkeit ist der mit der Stadt Stolberg geschlossene Treuhändervertrag.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid GmbH & Co. KG

Stammkapital: 50.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	25.000,00
StädteRegion Aachen	25,00	12.500,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	12.500,00
	<u>100</u>	<u>50.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid GmbH & Co.KG

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	706,00	1.312,00	-606,00
Umlaufvermögen	6.299.815,27	6.723.933,40	-424.118,13
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.766,16	3.167,87	-1.401,71
Bilanzsumme	6.302.287,43	6.728.413,27	-426.125,84

Kapitallage			
Passiva			
	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	122.964,31	122.964,31	0,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	27.566,00	19.040,00	8.526,00
Verbindlichkeiten	6.151.757,12	6.586.408,96	-434.651,84
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	6.302.287,43	6.728.413,27	-426.125,84

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Differenz -in € -
1. Umsatzerlöse	449.164,20	45.530,97	403.633,23
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	835.449,98	0,00	835.449,98
4. Sonstige betriebliche Erträge	453.489,75	167.834,75	285.655,00
5. Personalaufwand	15.574,00	0,00	15.574,00
6. Abschreibungen	1.887,03	507,48	1.379,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.761,11	54.471,78	-14.710,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.900,42	153.543,19	-147.642,77
9. Ergebnis nach Steuern	4.081,41	4.843,27	-761,86
10. Sonstige Steuern	4.081,41	4.843,27	-761,86
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	1,95	1,83	0,12
Eigenkapitalrentabilität	–	–	–
Anlagendeckungsgrad 2	–	–	–
Verschuldungsgrad	5.002,88	5.356,36	–353,48
Umsatzrentabilität	–	–	–

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 war eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Öffentliche Zwecksetzung und Grundlagen des Unternehmens

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Probsteierwaldes. Die Konversionsfläche wurde im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme seit 2001 als Gewerbepark ausgewiesen und bis heute werden die verschieden zugeschnittenen Gewerbeflächen vermarktet.

Auftrag der Gesellschaft war bzw. ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und nunmehr vor allem die Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des mittlerweile entstandenen Gewerbegebietes „Camp Astrid“ in der Kupferstadt Stolberg (Rhld.).

Grundlage für die Tätigkeit ist der mit der Stadt Stolberg geschlossene Treuhändervertrag.

II. Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2023 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichts.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust.

(Quelle: Destatis, Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung v. 15. Januar 2024 – 019/24)

Regionalwirtschaftliche Entwicklungen

Innerhalb der Region Aachen zeigen sich die wirtschaftlichen Entwicklungen zuweilen deutlich unterschiedlich. Das produzierende Gewerbe in der Städteregion Aachen konnte seine Umsätze um 1,0 Milliarden Euro auf 10,8 Milliarden Euro deutlich steigern (11,0 Prozent). Das Wachstum blieb dafür in anderen umliegenden Kreisen deutlich zurück. Im Kreis Düren bspw. sank es sogar um –4,7 Prozent auf 4,6 Milliarden Euro. Der Exportumsatz in der Städteregion Aachen stieg überproportional (+16,6 Prozent), während er im Kreis Düren um –7,5 Prozent zurückging.

Aufgrund fehlender Wachstumsimpulse, bleiben auch die Erwartungen der Unternehmen auf einem sehr niedrigen Niveau. Während die Forschungsinstitute zunächst noch mit einem Anstieg des BIP um 1,2 Prozent im Verlaufe des Jahres 2023 rechneten, revidierten die Institute ihre Prognose inzwischen deutlich nach unten und rechnen nur noch mit einem sehr geringen Wirtschaftswachstum von 0,1 Prozent.

Die Geschäfte im Dienstleistungssektor sind überwiegend positiv verlaufen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise die Dienstleister im Schnitt weniger belasteten als andere Wirtschaftszweige. Zum Jahresende 2023 zeigte sich jedoch, dass die Umsätze eine rückläufige Tendenz aufweisen.

Die Wirtschaftslage der Handelsunternehmen hat sich im Verlaufe des Jahres zunehmend verschlechtert. In Folge der hohen Inflation hat sich eine deutliche Kaufzurückhaltung der Konsumenten gezeigt, welche die Geschäfte belasteten. Im Großhandel zeigte sich der Abwärtstrend bereits kurz nach Jahreswechsel, im Einzelhandel setzte dieser einige Monate später erst ein. Die Lagebewertung von Einzel- und Großhändlern sank zum Jahresende auf den niedrigsten Wert seit 20 Jahren; die Erwartungen für eine Erholung im Jahr 2024 bleiben gering.

Das Baugewerbe ist weiterhin durch hohe Zinsen und Inflation, genauso wie durch Arbeits- und Fachkräftemangel belastet. Unterdurchschnittlich entwickelten sich der Wohnungs- und der Hochbau, im gewerblichen Bau und im Tiefbau liefen die

Geschäfte hingegen besser. Die weiterhin hohen Zinsen lassen eine bessere Aussicht kaum zu.

(Quelle: IHK Aachen; Jahresbericht 2023, Zahlenwerk.)

Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist wie in den Vorjahren, auf Grundlage des Treuhändervertrages, ausgeglichen.

Vermögens–Finanz– und Ertragslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um –426,1 TEuro bzw. –6,3 % auf 6.302,3 TEuro geändert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion des Vorratsvermögens in Folge der im Geschäftsjahr getätigten Grundstücksveräußerungen.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, der Stadt Stolberg, korrespondieren hierzu ebenfalls reduziert.

Die Finanzmittel weisen am Ende der Periode einen Stand von 1.886,2 TEUR aus (Vorjahr 1.484,8 TEUR). Der Cashflow des Geschäftsjahres hat 401,4 TEuro betragen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Besonderheit der Treuhänderschaft, wie in Vorjahren, mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Vermarktungssituation

Im Geschäftsjahr 2023 sind zwei Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt ca. 11.575 Quadratmeter ausgeschrieben worden.

Der Ausschreibungsprozess, insbesondere die Vergabe reicht bis in das folgende Geschäftsjahr hinein. Von den ausgeschrieben Grundstücken ist jedoch keines veräußert worden.

Im Sommer 2023 sind drei Kaufverträge aus dem Ausschreibungsverfahren aus dem Jahre 2022 notariell beurkundet worden. Die verkaufte Gesamtfläche umfasst 11.491 Quadratmeter mit einem Gesamtverkaufspreis von 402.135 €.

Im Jahre 2024 ist bis zur Erstellung des Lageberichts ein Grundstück veräußert worden, eine weitere Veräußerung befindet sich in der Finalisierung (s.u.).

Ab 2025 sind somit regulär nur noch zwei sofort verfügbare Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von 11.575 Quadratmeter zur Ausschreibung bereit. Darüber hinaus ist weiterhin das ehemalige DB-Gelände eine Option zur Vermarktung an sehr

große Vorhaben oder bietet die Möglichkeit für weitere Ausgestaltung in Bezug auf die dortige Flächenverwendung bzw. –Aufteilung.

Finanzlage

Alle Konten werden im Berichtsjahr auf Guthabenbasis geführt. Den Verpflichtungen finanzieller Art konnte zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Vermarktung und Verwaltung des Treuhandvermögens des Hauptgesellschafters Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Die aktuelle und zukünftige Vermarktung der Gewerbeflächen wird weiterhin seitens der Gesellschaft aktiv betrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 sind zwei Grundstücke mit insgesamt 6.629 Quadratmeter nördlich des Bahnbetriebsgeländes ausgeschrieben worden. Davon sind im Sommer 2024 bereits 2.274 Quadratmeter für 79.590 € veräußert worden. Das weitere Grundstück mit 4.355 Quadratmetern wird voraussichtlich Ende 2024 noch notariell beurkundet werden.

IV. Nachtragsbericht

Die Gesellschaftsverträge sind zuweilen nicht mehr dem aktuellen tatsächlichen Stand entsprechend; sowie sich auch zum Jahre 2024 die Rechtslage in Bezug auf die Erstellung von Jahresabschlüssen gem. GO NRW geändert hat. Mithin ist eine Änderung der Gesellschaftsverträge für eine Umsetzung im Jahr 2025 angestrebt.

Des Weiteren besteht noch Klärungsbedarf in Bezug auf das bereits oben genannte ehemalige DB-Gelände. Der Kaufvertrag ist bereits 2012/2013 zwischen der Deutschen Bahn und der Camp Astrid GmbH & Co. KG verhandelt und geschlossen worden. Die Kaufpreiszahlung ist damals ebenfalls erfolgt. Bis dato ist die Gesamtfläche jedoch nicht zugunsten der Camp Astrid GmbH & Co. KG aufgelassen worden, obwohl bereits 2022 die Gesellschaft, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Küppers die Messungsanerkennung so wie Auflassung notariell hat beurkunden lassen. Der Sachverhalt befindet sich derzeit in finaler Klärung. Eine Auflassung wird zeitnah angestrebt.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzderivaten statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Christoph Küppers

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Kunibert Matheis	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Volker Thelenz	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid GmbH & Co. KG gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt ist. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.4.1.5 Camp Astrid Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zweifaller Str. 277, 52224 Stolberg
Gründungsdatum	25.02.2000

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Entwicklung und die Vermarktung der Konversionsfläche Camp Astrid als Gewerbegebiet in Stolberg zum Zweck hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr 2023 die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	12.500,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.250,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	6.250,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	53.755,06	50.113,80	3.641,26
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	53.755,06	50.113,80	3.641,26

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	41.577,69	40.524,97	1.052,72
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	5.558,56	4.599,65	958,91
Verbindlichkeiten	6.618,81	4.989,18	1.629,63
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	53.755,06	50.113,80	3.641,26

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	15.729,51	15.800,89	-71,38
2. Personalaufwand	7.761,17	7.146,65	614,52
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.718,34	7.444,83	-726,49
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197,28	195,28	2,00
5. Ergebnis nach Steuern	1.052,72	1.014,13	38,59
6. Jahresüberschuss	1.052,72	1.014,13	38,59

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	77,35	80,87	-3,52
Eigenkapitalrentabilität	2,53	2,50	0,03
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	
Verschuldungsgrad	15,92	12,31	3,61
Umsatzrentabilität	6,69	6,42	0,27

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 war eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Öffentliche Zwecksetzung und Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Entwicklung und die Vermarktung der Konversionsfläche Camp Astrid als Gewerbegebiet in Stolberg zum Zweck hat.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr 2023 die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

II. Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2023 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichts.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust.

(Quelle: Destatis, Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung v. 15. Januar 2024 – 019/24)

Regionalwirtschaftliche Entwicklungen

Innerhalb der Region Aachen zeigen sich die wirtschaftlichen Entwicklungen zuweilen deutlich unterschiedlich. Das produzierende Gewerbe in der Städteregion Aachen konnte seine Umsätze um 1,0 Milliarden Euro auf 10,8 Milliarden Euro deutlich steigern (11,0 Prozent). Das Wachstum blieb dafür in anderen umliegenden Kreisen deutlich zurück. Im Kreis Düren bspw. sank es sogar um –4,7 Prozent auf 4,6 Milliarden Euro. Der Exportumsatz in der Städteregion Aachen stieg überproportional (+16,6 Prozent), während er im Kreis Düren um –7,5 Prozent zurückging.

Aufgrund fehlender Wachstumsimpulse, bleiben auch die Erwartungen der Unternehmen auf einem sehr niedrigen Niveau. Während die Forschungsinstitute zunächst noch mit einem Anstieg des BIP um 1,2 Prozent im Verlaufe des Jahres 2023

rechneten, revidierten die Institute ihre Prognose inzwischen deutlich nach unten und rechnen nur noch mit einem sehr geringen Wirtschaftswachstum von 0,1 Prozent.

Die Geschäfte im Dienstleistungssektor sind überwiegend positiv verlaufen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise die Dienstleister im Schnitt weniger belasteten als andere Wirtschaftszweige. Zum Jahresende 2023 zeigte sich jedoch, dass die Umsätze eine rückläufige Tendenz aufweisen.

Die Wirtschaftslage der Handelsunternehmen hat sich im Verlaufe des Jahres zunehmend verschlechtert. In Folge der hohen Inflation hat sich eine deutliche Kaufzurückhaltung der Konsumenten gezeigt, welche die Geschäfte belasteten. Im Großhandel zeigte sich der Abwärtstrend bereits kurz nach Jahreswechsel, im Einzelhandel setzte dieser einige Monate später erst ein. Die Lagebewertung von Einzel- und Großhändlern sank zum Jahresende auf den niedrigsten Wert seit 20 Jahren; die Erwartungen für eine Erholung im Jahr 2024 bleiben gering.

Das Baugewerbe ist weiterhin durch hohe Zinsen und Inflation, genauso wie durch Arbeits- und Fachkräftemangel belastet. Unterdurchschnittlich entwickelten sich der Wohnungs- und der Hochbau, im gewerblichen Bau und im Tiefbau liefen die Geschäfte hingegen besser. Die weiterhin hohen Zinsen lassen eine bessere Aussicht kaum zu.

(Quelle: IHK Aachen; Jahresbericht 2023, Zahlenwerk.)

Geschäftsverlauf

Die Gelder, die der Gesellschaft aus eingezahlten Stammeinlagen zur Verfügung stehen, wurden im Berichtszeitraum auf einem Girokonto der Sparkasse Aachen verwaltet.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachkommen.

Das Jahresergebnis beträgt 1.052,72 EUR (VJ: 1.014,13 EUR).

Vermögens-Finanz- und Ertragslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 TEuro bzw. 7,3 % auf 53,8 TEuro geändert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Camp Astrid GmbH & Co. KG.

Die Finanzmittel weisen am Ende der Periode einen Stand von 9,4 TEUR aus (Vorjahr 21,5 TEUR). Der Cashflow des Geschäftsjahres hat –12,1 TEuro betragen.

Wie in Vorjahren besteht der Ertrag der Gesellschaft aus dem Erstattungsanspruch gegenüber der Camp Astrid GmbH & Co. KG. Dieser liegt auf Vorjahresniveau.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Kernaufgabe der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 war die Geschäftsführung und Haftung für die Camp Astrid GmbH & Co. KG. Dies wird auch in 2024 weiterhin der Fall sein.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzderivaten statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Christoph Küppers

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Volker Thelenz	Städtereiontagsmitglied

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.4.1.6 Zweckverband Region Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rotter Bruch 6, 52068 Aachen
Gründungsjahr	2013

Zweck der Beteiligung

Mitglieder des Region Aachen Zweckverband sind die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg, die StädteRegion Aachen sowie die Stadt Aachen und mit beratender Stimme der Landschaftsverband Rheinland.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft ist der Zweckverband Region Aachen Impulsgeber für die Region Aachen und sorgt im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung für die Verknüpfung von strategischen und operativen. Regionalen und eu-regionalen Themen und die Schaffung einer gemeinsamen Identität.

Gemeinsam mit Partnern aus Belgien und den Niederlanden entwickelt und organisiert die Gesellschaft als deutsche Region Projekte und Kooperationen in der Euregio Maas-Rhein. Zudem werden die regionalen Interessen in überregionalen Projekten des Landes NRW, des Bundes und innerhalb Europas vertreten.

Beratungen von Bürgern und Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung, der Gesundheitswirtschaft oder der Kulturförderung sowie die Beratung durch den Grenzümpunkt Aachen-Eurode gehören zu den weiteren Aufgaben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.

3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Zukunftsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
 - a) nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - b) der regionalen Arbeitspolitik, insbes. der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - c) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW) sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner des Zweckverbandes Region Aachen

Stammkapital: – €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	20,00	–
Stadt Aachen	20,00	–
Kreis Düren	20,00	–
Kreis Heinsberg	20,00	–
Kreis Euskirchen	20,00	–
	<u>100</u>	<u>=</u>

Beteiligungen des Zweckverbandes Region Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2023</u>
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	8,00	2.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	56.015,00	31.691,00	24.324
Umlaufvermögen	947.228,11	1.723.586,86	-776.358,75
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.944,06	7.140,00	-2.195,94
Bilanzsumme	1.008.187,17	1.762.417,86	-754.230,69

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	123.867,24	216.989,67	-93.122,43
Sonderposten	24.313,02	-	24.313,02
Rückstellungen	17.000,00	16.500,00	500,00
Verbindlichkeiten	823.872,54	1.493.987,23	-670.114,69
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.134,37	34.940,96	-15.806,32
Bilanzsumme	1.008.187,17	1.762.417,86	-754.230,69

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Ordentliche Erträge	3.612.029,54	4.163.128,55	-551.099,01
Ordentliche Aufwendungen	-3.680.777,51	-4.086.631,83	405.854,32
Finanzergebnis	-24.374,46	-5.985,89	-18.388,57
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-93.122,43	70.510,83	-163.633,26
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-93.122,43	70.510,83	-163.633,26

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	12,29	12,31	-0,02
Eigenkapitalrentabilität	-75,18	32,5	-107,68
Anlagendeckungsgrad 2	221,14	684,7	-463,56
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 34) zuzüglich 2 studentische Hilfskräfte für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2023 stellt das elfte operative Geschäftsjahr des Region Aachen Zweckverband dar.

Mitglieder des Region Aachen Zweckverband sind die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg, die StädteRegion Aachen sowie die Stadt Aachen und mit beratender Stimme der Landschaftsverband Rheinland.

Entsprechend der Satzung organisiert der Region Aachen Zweckverband die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region.

Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

10. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.

11. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas–Rhein.

12. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Zukunftsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).

13. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung

d) nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),

e) der regionalen Arbeitspolitik, insbes. der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,

f) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW) sowie die Beratung von Antragstellern.

14. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.

15. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

16. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.

17. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.

Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Organe des Region Aachen Zweckverband sind die Verbandsversammlung, die Präsidentin/der Präsident des Zweckverbandes und die Verbandsvorhersteherin/der Verbandsvorsteher.

- a) Die **Verbandsversammlung** hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – 12 Mitglieder je Gebietskörperschaft zuzüglich einer Vertreterin/eines Vertreters des Landschaftsverbands Rheinland als beratendes Mitglied. Als Vorsitzenden wählt die Verbandsversammlung am 21.12.2020 Herrn Dr. Hanno Kehren.

Die Verbandsversammlung beschließt grundsätzlich über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes. Zur fachlichen Beratung hat der Zweckverband mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2020 als beratende Gremien drei Ausschüsse:

Ausschuss für:

(eu)regionale Wirtschaft, Strukturentwicklung und Gesundheit

Vorsitz: Dr. Rals Nolten, MdL, CDU Fraktion

(eu)regionale Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildungs- und Wissensregion

Vorsitz: Manfred Bausch, SPD Fraktion

(eu)regionale Kultur und Tourismus

Vorsitz: Bernd Schuchow, SPD Fraktion

- b) **Präsident** des Region Aachen Zweckverband ist der Kölner Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk. Der Verbandspräsident vertritt vorrangig die Interessen der Aachener Region in den Gremien der EUREGIO Maas-Rhein.
- c) **Verbandsvorsteher** des Region Aachen Zweckverband ist der Landrat des Kreises Heinsberg Herr Stephan Pusch, der am 21. Dezember 2020 von der Verbandsversammlung gewählt wurde. Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte

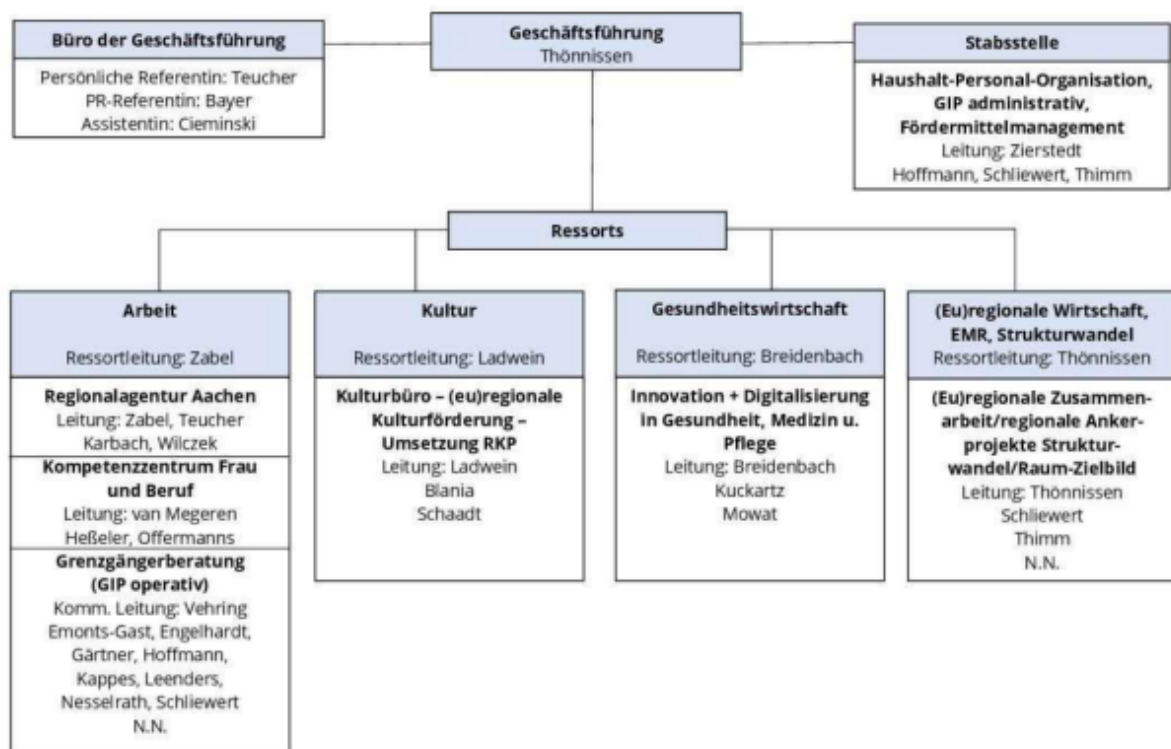
des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Die Geschäftsstelle

Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsstelle des Region Aachen Zweckverband umgesetzt. Geschäftsführerin ist Frau Ulla Thönnissen.

Die Gliederung der Geschäftsstelle richtet sich nach dem folgenden Organigramm:

Organigramm Region Aachen Zweckverband – Stand: Dezember 2023



2. Jahresergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von –93.923,26 Euro ab.

Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen durch zwei Aufwandspositionen zu begründen:

- Die Personalaufwendungen sind durch den Abschluss des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst (Laufzeit 01.03.2023 – 31.12.2024) im Jahr 2023 durch die Zahlung des „Inflationsausgleichsgeld“ um rd. 65.000 Euro gestiegen.

b) Die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit sind im Jahr 2023 um rd. 19.000 Euro.

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis, welches im Jahr 2023 mit 0,00 Euro abschließt, in das Jahresergebnis ein. Das Ergebnis ändert sich somit um –93.923,26 Euro gegenüber dem Haushaltplan 2023. Ein negatives Jahresergebnis muss zunächst durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Verpflichtung zur vorrangigen Inanspruchnahme zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrages besteht auch dann, wenn die Mittel der Ausgleichsrücklage nicht zur Deckung ausreichen und zusätzlich die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Im Anhang zum Jahresabschluss wurde bereits unter „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz“ aufgezeigt, dass das Jahresergebnis durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 72.329,89 Euro und der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 21.593,37 Euro gedeckt werden soll.

Dazu wird nachfolgend die Entwicklung der Rücklage dargestellt.

Rücklagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage im Ergebnis, sowie in der Planung für das Berichtsjahr 2023:

Position	Ist 2016 in €	Ist 2017 in €	Ist 2018 in €	Ist 2019 in €	Ist 2020 in €	Ist 2021 in €	Ist 2022 in €	Plan 2023 in €	Ist 2023 in €
Jahreser- gebnis	-17.576	14.359	-18.467	22.089	40.992	38.504	70.511	0	- 93.923, 26
Bestand der Ausgleichs- rücklage zum 01.01.	13.593	0	14.359	0	22.089	35.992	48.827	72.330	72.330
Inanspruch- nahme/Zu- führung Ausgleichs- rücklage	-13.592	+14.359	-14.359	+22.089	+13.903	+12.835	+23.503	0	-72.330
Endbestand Ausgleichs- rücklage	0	14.359	0	22.089	35.992	48.827	72.330	72.330	0
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.	52.987	49.003	49.003	44.895	44.895	71.984	97.653	144.66 0	144.660
Inanspruch- nahme/Zu- führung All- gemeine Rücklage	-3.984	0	-4.108	0	+27.089	+25.669	+47.007	0	-21.593
Endbestand der Allge- meinen Rücklage	49.003	49.003	44.895	44.895	71.984	97.653	144.660	144.66 0	123.067
Eigenkapital insgesamt	49.003	63.362	44.895	66.984	107.976	146.480	216.990	216.99 0	123.067

Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge sowie die Abweichung zu den Planwerten 2023

Ertragsart	Ist 2022 in €	Plan 2023 in €	Ist 2023 in €	Abweichung Plan/Ist 2023 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.679.066,10	3.283.586,00	2.986.372,06	-297.213,94
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungserträge	4.222,80	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	479.839,65	4.500,00	620.916,78	616.416,78
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	4.163.128,55	3.288.086,00	3.607.288,84	319.202,84
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.163.128,55	3.288.086,00	3.607.288,84	319.202,84

Gegenüber dem Planansatz 2023 ist eine Abweichung von +319.202,84 Euro festzustellen.

Aufwandslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abweichungen zu den Planwerten 2023:

Aufwandsart	Ist 2022 in €	Plan 2023 in €	Ist 2023 in €	Abweichung Plan/Ist 2023 in €
Personalaufwendungen	1.933.099,48	2.183.196,00	1.950.994,09	232.201,91
Versorgungsaufwendungen	331.688,58	0,00	31.933,05	-331.993,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.696,62	30.928,00	26.895,24	4.032,76
Bilanzielle Abschreibungen	102.618,51	2.500,00	99.038,40	-96.538,40
Transferaufwendungen	5.952,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.686.576,64	1.065.962,00	1.267.976,86	-202.014,86
Ordentliche Aufwendungen	4.086.631,83	3.282.586,00	3.676.837,64	-394.251,64
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.985,89	5.500,00	24.374,46	-18.874,46
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.092.617,72	3.288.086,00	3.701.212,10	-413.126,10

Gegenüber dem Planansatz 2023 ist eine Abweichung von -413.126,10 Euro festzustellen.

2.1. Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen:

	Ist 2022 in €	Plan 2023 in €	Ist 2023 in €	Abweichung Plan/Ist 2023 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.938.848,25	3.288.086,00	3.338.152,48	50.066,48
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.596.136,98	3.285.586,00	3.133.778,56	151.807,44
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	342.711,27	2.500,00	204.373,92	201.873,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.932,42	0,00	40.168,78	-40.168,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.932,42	0,00	-40.168,78	-40.168,78
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	334.778,85	2.500,00	164.205,14	161.705,14
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	400.000,00	-400.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	-400.000,00	-400.000,00
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	334.778,85	2.500,00	-235.794,86	-238.294,86

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 238.294,86 Euro. Der Wert der liquiden Mittel zum 31.12.2023 beträgt 584.785,20 Euro.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag wider (vgl. Bilanz zum 31.12.2023).

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Gesamtbilanzsumme um 755.031,52 Euro auf 1.007.386,34 Euro.

4. Entwicklung des Region Aachen Zweckverband

Gemäß § 49 KomHVO sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Region Aachen Zweckverband darzustellen.

Die Haushaltsstruktur des Region Aachen Zweckverband basiert auf zwei wesentlichen Einnahmequellen: die Verbandsumlage sowie Projektfinanzierungen. Eine solide Finanzierung des Region Aachen Zweckverband ist leider immer noch nicht gegeben, so dass das mittelfristige Ziel sein muss, die Projektfinanzierungsquote auf höchstens 40 Prozent (z. Zt. Ca. 60 Prozent) zu senken. Um mögliche Haushaltsrisiken frühzeitig zu erkennen, wird quartalsweise durch die Geschäftsstelle ein Finanzbericht erstellt und dieser der Verbandsversammlung vorgelegt.

Prozess Neuausrichtung Region Aachen Zweckverband

Der Region Aachen Zweckverband wurde am 03.12.2012 in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung gegründet. Rund zehn Jahre später, in ihrer Sitzung vom 01.12.2023 (vgl. SV-Nr. 2023/024 und 2023/043), hat die Verbandsversammlung mit der Wahl der neuen Geschäftsführung (Amtsantritt am 01.03.2023) auch den Auftrag verknüpft, den Zweckverband einer Aufgabenkritik und einer Rollenschärfung zu unterziehen. Grundlage hierfür war die Satzung des Zweckverband Region Aachen vom 26.07.2021. Die satzungsmäßigen Aufgaben und die in den letzten Jahren tatsächlich durchgeführten Maßnahmen und Projekte wurden auf ihre Kompatibilität und Wirksamkeit hin überprüft.

Die Region Aachen steht vor einer Vielzahl gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen. Neben den multiplen Krisen der letzten Monate und Jahre sind es schon heute erkennbare Trends, wie vor allem die demografische Entwicklung, der Klimawandel, das vorgezogene Ende der Braunkohleverstromung und die damit einhergehende Wirkung auf den Arbeitsmarkt, die die wirtschaftliche Entwicklung der Region mit ihren mannigfaltigen Facetten beeinflussen werden. Vor dem Hintergrund dieser Struktur verändernden Einflussgrößen nimmt der Wettbewerb der Regionen um Bevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen spürbar zu. Die Region Aachen weist viele positive Merkmale für zukünftige Entwicklungen auf. Sie befindet sich in einer zentralen geografischen Lage im Dreiländereck zu Belgien und den Niederlanden und ist damit die einzige Region in NRW, die an zwei Länder grenzt. Der europäische Gedanke wird hier in vielen gesellschaftlichen Zusammenhängen gelebt. Mit der

naturräumlichen Vielfalt und Qualität kann die Region eine besondere Attraktivität als Lebens- Wohn- und Arbeitsumfeld vorweisen.

Eine extrem starke Hochschul- und Forschungslandschaft sowie viele Bildungseinrichtungen und die enge Kooperation mit der teilweise sehr innovativen Wirtschaft, machen die Region Aachen zu einem attraktiven Bildungs- und Arbeitsstandort.

Als Schwäche bezeichnet werden muss die bisherige Wahrnehmbarkeit der Region. Für den Wirtschaftsstandort gibt es kein regionales Marketing, das über die Hochschullandschaft hinaus aus Sicht von Fach- und Arbeitskräften sowie Unternehmen außerhalb der Region und NRW – geschweige denn deutschland- oder europaweit – wahrnehmbar ist. Darüber hinaus sorgt die demografische Entwicklung auch in der ganzen Region Aachen dafür, dass die Bevölkerung schrumpft und älter wird, was mit nicht unerheblichen Folgewirkungen für die Wirtschaft verbunden ist.

Die genannten Beispiele belegen eine steigende Handlungsnotwendigkeit für eine strukturelle Entwicklung der Region Aachen. Sie besinnt sich daher nicht alleine auf ihre Bestandskraft und die ihrer einzelnen Mitgliedsgebietskörperschaften, sondern richtet ausgehend von der gegenwärtigen Struktur ihren Blick in Richtung Zukunft. Kernaufgabe der Neuausrichtung wird es daher sein, die regionale Zusammenarbeit in den wichtigen Themenfeldern zu entwickeln und den Prozess der Zusammenarbeit zu moderieren. Die Region Aachen hat das Potenzial, eine Vorzeigeregion – die Innovationsregion – in Deutschland und vielleicht auch in Europa zu werden. Die Aufgabe besteht nun darin, gemeinsam und abgestimmt mit Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung die Herausforderungen als Chance zu begreifen, die nötigen Veränderungen möglich zu machen und auf die Zukunft vorbereitet zu sein.

Die aktive und konstruktive Auseinandersetzung mit wichtigen Zukunftsthemen sollte daher unter enger Einbindung und Kooperation der Gebietskörperschaften, den Kommunen, Verbänden und externen Partnern erfolgen.

Am Ende des Prozesses der Neuausrichtung stand der Wunsch aller Beteiligten im Raum, eine integrierte (eu)regionale Entwicklung zu moderieren und voranzutreiben, die als Ziel eine wirtschaftlich gut aufgestellte nachhaltig transformierte Region Aachen in der EMR sieht. Das zentrale Thema, bei dem der Zweckverband als Dienstleister für seine Mitglieder agiert, ist hierbei die Fach- und Arbeitskräftesicherung für die kommenden Jahre. Alle zukünftigen Projekte und Aufgaben des Region Aachen Zweckverband zahlen auf dieses Thema ein.

Durch die Ergebnisse des intensiven dialogisch geführten inhaltlichen Evaluations- und Neuausrichtungsprozesses war auch eine organisatorische Neuausrichtung innerhalb der Geschäftsstelle des Region Aachen Zweckverband notwendig, damit die Strategie operationalisiert und mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden

kann. Den hierzu erstellten Masterplan 2030 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 01.12.2023 einstimmig beschlossen (vgl. SV-Nr.: 2023-045).

Organe und deren Zusammensetzung

Zweckverbandspräsident: Herr Dr. Thomas Wilk (Regierungspräsident)

Verbandsvorsteher: Herr Stephan Pusch (Landrat des Kreises Heinsberg)

Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung:	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Manfred Bausch	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied
Herr Karl-Heinz Hermanns (seit 31.03.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Werner Pfeil	Städteregionstagsmitglied
Herr Andor Schmitz	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen (bis 30.03.2023)	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbands Region Aachen gehören von den insgesamt 62 Mitgliedern 20 Frauen an (Frauenanteil 32,26 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.7 AGIT mbH – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mit beschränkter Haftung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Campus Melaten Pauwelsstr. 17, 52074 Aachen
Gründungsdatum	11.01.1984

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als regionale und technologieorientierte Wirtschaftsförderung unterstützt die AGIT seit mehr als 40 Jahren Unternehmen unentgeltlich bei Gründung, Wachstum sowie Innovation, mit wertvollen Netzwerkkontakten, Standortinformationen und bei Ansiedlung durch Investitionsberatung. Dabei ist die zukünftige Sicherung der TechnologieRegion Aachen, Düren und Euskirchen, als florierenden Wirtschaftsstandort mit diversifizierter, innovativer und wachsender Unternehmenslandschaft, Grundlage und konkrete Verpflichtung der AGIT. Wesentliche Ziele der verschiedenen Aktivitäten sind

in diesem Kontext u.a. die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern sowie neue Arbeitsplätze zu schaffen und dabei erste Ansprechpartnerin für Unternehmen, Beschäftigte, Investor:innen, Gründungsinteressierte, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Kammern und euregionale Partner:innen zu sein. Das Team der AGIT ist für und innerhalb der Stadt und Städte-Region Aachen, den Kreisen Düren und Euskirchen tätig, betreibt derzeit ein Technologie-/Innovationszentrum auf dem RWTH Aachen Campus und führt Wirtschaftsförderungsprojekte und -aufträge in dem gesamten Kammerbezirk Aachen, dem Rheinischen Revier so wie in der Euregio Maas-Rhein durch.

Entlang dieses Aufgabenprofils ist die Organisation in zwei wesentliche Geschäftsbereiche unterteilt:

- Der Bereich „Technologiezentrumsmanagement“ (TZM) verantwortet derzeit das sogenannte Zentrum für Bio-Medizintechnik (ZBMT) auf dem RWTH Aachen Campus in Melaten und vernetzt u.a. die Mieter:innen und die AGIT selbst mit dem Ökosystem der Hochschule. Zusätzlich zeichnet sich der Bereich federführend für die Umsetzung des Neubaus auf dem RWTH Campus verantwortlich und koordiniert die Entwicklung des Aviation Innovation Centers in Merzbrück (Geschäftsbereich 1).
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst u.a. die Beratung von Existenzgründer:innen und Unternehmen (Start-& Scale-up), die Ansiedlungswerbung für die Region sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten bzw. Wirtschaftsförderungsaufträgen für Hochschulen, Kommunen und Unternehmen in und für die TechnologieRegion Aachen, Düren und Euskirchen (Geschäftsbereich 2).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AGIT mbH

Stammkapital: 3.253.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	16,98	552.378
Stadt Aachen	29,86	971.450
Handwerkskammer Aachen	4,27	138.934
IHK Aachen	12,95	421.242
Kreis Düren	8,54	277.867
AGiT	5,47	178.009
Kreis Euskirchen	4,27	138.934
Sparkasse Aachen	14,38	467.815
Sparkasse Düren	2,07	67.296
Kreissparkasse Euskirchen	1,11	36.000
Fachhochschule Aachen	0,09	3.075
	<u>100</u>	<u>3.253.000</u>

Beteiligungen der AGIT mbH

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2023</u>
Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzo- genrath	5,45	8.000,00
Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich	13,00	19.940,37
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnolo- gie GmbH, Übach-Palenberg	5,00	1.278,23
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Mon- schau Betreibergesellschaft mbH, Monschau	3,00	1.533,88
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistun- gen (DLZ) Stolberg GmbH	6,00	1.536,00
EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG	5,00	1,00
FWA GmbH (vorher FAM GmbH)	5,00	
Stadt Aachen		3,00
Stadt Eschweiler		2.847,00
Notar Ersfeld		65,77
		<u>35.205,25</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	12.011.474,28	11.993.796,64	17.677,64
Umlaufvermögen	12.048.036,57	12.849.297,77	-801.261,20
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.290,11	0	1.290,11
Bilanzsumme	24.060.800,96	24.843.094,41	-782.293,45

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	21.793.270,74	22.209.983,75	-416.713,01
Sonderposten	0,00	19,00	-19,00
Rückstellungen	67.700,00	82.600,00	-14.900,00
Verbindlichkeiten	242.914,81	297.602,47	-54.687,66
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49.370,41	8.130,19	41.240,22
Passive latente Steuern	1.907.545,00	2.244.759,00	-337.214,00
Bilanzsumme	24.060.800,96	24.843.094,41	-782.293,45

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	1.924.183,13	1.996.986,77	-72.803,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	723.457,49	547.500,42	175.957,07
3. Materialaufwand	1.236.866,29	988.638,95	248.227,34
4. Personalaufwand	1.769.955,17	1.619.418,97	150.536,20
5. Abschreibungen	371.082,77	371.933,57	-850,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	323.216,75	355.046,67	-31.829,92
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286.685,44	1.166,67	285.518,77
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	506,60	0,00	506,60
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-337.214,00	-123.945,29	-213.268,71
10. Ergebnis nach Steuern	-430.087,52	- 665.439,01	235.351,49
11. sonstige Steuern	-13.374,51	37.299,15	-50.673,66
12. Jahresfehlbetrag (-)	416.713,01	702.738,16	286.025,15
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	19.837.730,91	-19.837.730,91
14. Bilanzgewinn	0,00	19.134.992,75	-19.134.992,75

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	90,58	89,4	1,18
Eigenkapitalrentabilität	-1,91	-3,16	1,25
Anlagendeckungsgrad 2	49,92	185,68	-135,76
Verschuldungsgrad	1,29	1,53	-0,24
Umsatzrentabilität	-54,75	-35,19	19,56

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren einschließlich der Geschäftsführung 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 20) für die AGIT mbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 ist das vierte Jahr der (finanziellen) Übergangsjahre (2020 – 2025) zur Neupositionierung der AGIT. Die Gesellschafter:innenzuschüsse wurden im Wirtschaftsjahr 2019 pauschal um 50% verkürzt, die vermietbare Fläche wurde durch den Verkauf des Technologiezentrum am Europaplatz (TZA) um 75% reduziert. Das TZA hatte in den Jahren vor dem Verkauf, mit einer Nutzfläche von 14.000 qm, Überschüsse aus Vermietungsleistung (Geschäftsbereich 1) für die Wirtschaftsförderung (Geschäftsbereich 2) generiert. Mit Ankauf des ZBMT, Januar 2020, stehen der AGIT im Geschäftsbereich 1 bis dato ca. 4.500 qm vermietbare Fläche zur Verfügung. Mit Erwerb des ZBMT konnten darüber hinaus ca. 56 % aus in 2019 gebildete § 6b EStG Rücklage, auf diese Immobilie langfristig übertragen werden, so dass z.Zt. 44 % in der Rücklage vorhanden sind. Mit der Teilübertragung der o.g. Rücklage auf das ZBMT, bleibt die Besteuerung der stillen Reserve für den o.g. Betrag bis zu einer (evtl.) Veräußerung zunächst aufgeschoben bzw. wird p.a. ertragswirksam aufgelöst.

An dieser Stelle ist ebenfalls zu erwähnen, dass die AGIT dank des TZA-Verkaufserlös, ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschafter:innen bzw. Kreditinstituten agiert, darüber hinaus wirtschaftet die Gesellschaft seit Eigentumsübergang des ZBMT ohne (vormals gezahlte) Sonderzuschüsse aus Verlusten des ZBMT (Geschäftsbereich 1) und verfügt gleichzeitig über ein angemessenes Eigenkapital zur Finanzierung des geplanten Neubaus.

Ferner wurden in den letzten Jahren diverse „Altvorgänge“ bereinigt, so dass die Gesellschaft im Jahr 2023 auf einer soliden finanziellen und strukturellen Basis ankert. Wenngleich sich die o.g. Reduzierungen (vermietbare Fläche und Gesellschafterzuschüsse) jeweils spürbar auf die vergangenen, auf das aktuelle und perspektivisch auch auf die kommenden Gesamtergebnisse der AGIT auswirkt. Hierzu ist u.a. die Geschäftsführung aktiv geworden und hat vorgeschlagen, vor Ablauf der o.g. Übergangsjahre, eine nachhaltige Finanzarchitektur entlang der Ausrichtung der Gesellschaft und in Abstimmung mit den Gesellschafter:innen, zu entwerfen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft auf die Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft fokussiert ist und in der Mehrperiodenbetrachtung nicht das Ziel der

Gewinnmaximierung verfolgt, sondern mindestens eine ausgeglichene Ertragslage, bei gleichzeitig maximaler Wirtschaftsförderung, zu erreichen hat.

Wirtschaftsjahr 2023 – Allgemein

Das Jahr 2023 war weiterhin von globalwirkenden Krisen geprägt, welche in der Konsequenz das BIP, nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, um 0,3 % niedriger ausfallen lässt, als im Vorjahr. Die trotz der jüngsten Rückgänge weiterhin hohen Preise hemmten die Konjunktur. Zusätzlich sind in 2023, bedingt durch steigende Zinsen, die Finanzierungsbedingungen deutlich ungünstiger geworden und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland komplettieren den Herausforderungsdreiklang. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Diese nicht regional spezifischen Entwicklungen verstärken die allgemeinen unternehmerischen Herausforderungen (z.B. Fachkräftemangel, klimaneutrale Transformation, überbordende Bürokratie etc.) und die besonderen Herausforderungen im Rheinischen Revier, welche durch den politisch beschlossenen Strukturwandel zusätzlich auf die hiesige Wirtschaft wirken. Die wirtschaftlichen Akteure sehen sich so mit zusätzlichen Anforderungen konfrontiert, welche u.a. notwendige wirtschaftliche Investitionen hemmen. Diese anhaltenden Polykrisen erforderten auch im Wirtschaftsjahr 2023 regelmäßig neue Herangehensweisen, welche unterjährig angepasst werden mussten, denn der Einfluss der einzelnen Risiken auf die AGIT und die regionale Wirtschaft (Mieter:innen & Beratungskund:innen) unterlagen einem ständigen Wandel. Reaktionsgeschwindigkeit, Anpassungsfähigkeit und Kostendisziplin sind per se wichtig, im Wirtschaftsjahr 2023 waren diese Eigenschaften erneut entscheidende Faktoren.

Die EZB bekämpfte die Inflation mit verschiedenen Zinsschritten und hatte nach zuletzt zehn Zinserhöhungen in Folge, gemäß geldpolitischem Beschluss vom 26. Oktober 2023 den Leitzins unverändert (hoch) bei 4,5 % belassen. Diese EZB Zinsentscheidungen hatten für die AGIT auf der einen Seite zur Folge, dass das sog. Verwarentgelt, welches noch in 2022 zu entrichten war, für das Jahr 2023 keine Bedeutung mehr hatte. Auf der anderen Seite konnten durch die Zinswende entsprechende Zinserträge erzielt werden, welche bei der Wirtschaftsplanerstellung im November 2022, durch eine moderate Schätzung der Zinsentwicklung in dieser Form nicht erwartet wurden. Im Laufe des Jahres konnten über verschiedene befristete Einlagen bei der Hausbank, im Ergebnis nennenswerte Erträge erzielt werden. Da die erzielten Einlagezinsen jedoch teilweise langsamer gestiegen sind als die Inflation in 2023, sind

diese bei realer statt nominaler Betrachtung weiterhin negativ und die vorgehaltene Liquidität ist auf Dauer ein Verlustgeschäft.

Gewinn- und Verlustrechnung 2023 – Allgemein

Die Gesamtleistung des Wirtschaftsjahres 2023 lag bei 1.924 TEUR (VJ 1.997 TEUR) und somit 73 TEUR unter der Gesamtleistung des Vorjahrs. Der Jahresfehlbetrag in der GuV-Rechnung zum 31.12.2023 liegt bei -417 TEUR (Vorjahr: -703 TEUR / Jahr 2021: -770 TEUR). Das Defizit kann durch Ausgleich bzw. Verrechnung des vorhandenen Bilanzgewinn (lt. Jahresabschluss zum 31.12.2022 i. H. v. 19.135 TEUR) ausgeglichen werden.

Das Jahr 2023 wird mit einer Verringerung der liquiden Mittel um 998 TEUR auf 11.584 TEUR, erneut hohen Umsatzerlösen i.H.v. 1.924 TEUR, einer anhaltend guten Lage im Bereich des Projekt- bzw. Auftragsgeschäfts, einer guten Vermietungsquote, trotz diverser Auszüge im ZBMT und weiteren Investitionen in den Neubau abschließen.

Das o.g. GuV-Ergebnis 2023 beinhaltet ebenfalls nicht ausgabewirksame Aufwendungen in Form von Abschreibungen i.H.v. 371 TEUR (VJ: 372 TEUR) und nicht einnahmewirksame Erträge aus der Auflösung latenter Steuern i.H.v. 337 TEUR (VJ: 124 TEUR).

Konsequente Kostendisziplin auf der einen Seite und Leerstands- und Umbaukosten auf der anderen Seite des Geschäftsbereichs. Sowie Mehraufwände im Projektgeschäft durch unterschiedliche Anpassungen im laufenden Betrieb, beide Punkte haben Ertrag und Aufwand im Jahr 2023 beeinflusst.

Im Wirtschaftsjahr 2023 lagen darüber hinaus besondere Merkmale vor, so konnten Zinserträge i.H.v. 281 TEUR erwirtschaftet werden, nachdem im Wirtschaftsjahr 2022 noch Verwarentgeltzahlungen notwendig waren. Darüber hinaus wurden entlang der Jahre 2015, 2016 und 2017 der Vorsteuerabzug des ZBMT korrigiert und dadurch rückwirkend die Umsatzsteuererklärungen berichtigt, was zu einer Erstattung für die AGIT i.H.v. 54 TEUR führte. Besondere Aufwände im Geschäftsbereich 2 sind u.a. im Kontext der Werbungs- und Bewirtungs- bzw. Reisekosten entstanden. Dies lag u.a. am Jubiläumsjahr „40 Jahre AGIT“ sowie an einer großen Delegationsreise nach Südkorea mit Vertreter:innen der StädteRegion Aachen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 liegen die sonstigen Rückstellungen zum Endsaldo bei 68 TEUR, (VJ: 83 TEUR) wovon mit 20 TEUR (VJ: 32 TEUR), der Großteil der Rückstellungen Urlaubsrückstellungen der Mitarbeitenden sind.

Wie oben bereits erwähnt, stiegen die Investitionen in den Neubau im Jahr 2023 deutlich an und umfassten für diverse Planungsleistungen etc. insgesamt 372 TEUR (in Vorjahren insgesamt: 168 TEUR). Darüber hinaus wurden die Vorbereitungen für die europaweite Ausschreibung initiiert, welche insbesondere auch eine Rechtsberatung notwendig macht(e).

Im Folgenden wird auf die wesentlichen budgetrelevanten Sachverhalte der Geschäftsbereiche 1 und 2 eingegangen. Die inhaltlichen Aktivitäten und Maßnahmen der Gesellschaft können dem offiziellen AGIT-Jahresrückblick 2023 unter www.agit.de entnommen werden.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Das Zentrum für Bio-Medizintechnik (ZBMT) ist zum Ende des Jahres 2023 wieder annähernd zu 100 % ausgelastet. Das Gebäude bietet aktuell Platz für insgesamt 11 Unternehmen, darunter fünf Unternehmen mit Gründungsstatus, sechs Campusmieter:innen bzw. Gewerbemieter:innen.

Die klassischen Mieteinnahmen im ZBMT sind auf einem konstant hohen Niveau und liegen bei 943 TEUR, wenngleich die Mieterlöse ca. 64 TEUR geringer ausfallen als im Vergleich zum Vorjahr (Mieteinnahmen i.H.v. 1.060 TEUR). Die Reduzierung liegt in der neuen Mieter:innenstruktur begründet. Das Technologiezentrumsmanagement (TZM) war im Jahr 2023 geprägt von diversen Auszügen, Einzügen, Umzügen, Erweiterungen und zahlreichen Reparaturen sowie Wartungen. Im Jahr 2023 sind insgesamt fünf Unternehmen ausgezogen, 1.855 m² Fläche wurden so freigesetzt, dies entspricht ca. 41 % der Gesamtfläche des ZBMT und führte zu entsprechenden Mietausfällen und zu Mehraufwendungen. Alle Flächen konnten bis zum Jahresende 2023 erneut vollständig vermietet werden. Die durchschnittliche Vermietungsquote lag trotz dieser Herausforderungen bei (sehr guten) 94 %.

Wie bereits zum Ende des Jahres 2022 berichtet, war eine Mieterin in eine finanzielle Schieflage geraten, ein:e entsprechende:r Investor:in konnte nicht gefunden werden und das Unternehmen meldete Insolvenz an. Ein:e Nachmieter:in für die frei gewordenen Fläche konnte umgehend gefunden werden, wenngleich die Räumung der Flächen erst Anfang Februar 2023 durchgeführt werden konnte, da das insolvente Unternehmen sein komplettes Inventar in der Mietfläche hinterlassen hatte. Für das Inventar konnte ein Kaufinteressent gefunden werden, dieses musste jedoch bis zum tatsächlichen Übergang kostenpflichtig eingelagert werden. Hierdurch haben sich insgesamt Mietausfallkosten sowie Kosten für die Einlagerung ergeben. Im Juni 2023 wurde das Insolvenzverfahren offiziell eröffnet und beim Amtsgericht Aachen wurde eine Forderung der AGIT in Höhe von 80.409,32 EUR angemeldet und anerkannt.

Durch den Verkauf des eingelagerten Inventars konnte in Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter im August ein Erlös i. H. v. 10 TEUR generiert werden.

Anfang Mai 2023 kam es zu einem Defekt an der VE-Wasseranlage, wodurch Wasser ausgetreten und so Folgeschäden an der Anlage, im Flur sowie am Aufzug verursacht wurden. Die Kosten für die Folgeschäden wurden von der Versicherung getragen.

Durch eine Mittelspannungsstörung im Umspannwerk Seffent kam es im Juni 2023 zusätzlich zu einem Stromausfall und in Folge dessen zu Folgeschäden am Zugangssystem des ZBMT sowie dem Aufzug. Die Kosten für die Folgeschäden wurden weder von der eigenen Versicherung, noch von der Versicherung des Verursachers getragen.

Des Weiteren waren einige Reparaturen an Türen und Schlössern sowie weitere Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes notwendig. Neben turnusmäßigen ca. 20 Wartungen z. B. Lüftungsanlage, Heizungsanlage, Druckluft, Brandschutztüren, Aufzug usw. stand im Jahr 2023 die Nachprüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen an. Die Prüfung im Jahr 2022 hat einige wesentliche Mängel hervorgebracht, so dass zahlreiche Brandschotten erneuert werden mussten. Auch die Prüfung der Brandschutzanlagen stand im Frühjahr 2023 turnusmäßig an, welche jedoch ohne Mängel abgeschlossen wurde.

Strom- und Wärmekosten waren auch im Jahr 2023, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren, extrem hoch und belasteten die Nebenkosten bzw. führten zu erhöhten Vorauszahlungen. Verschiedene Einsparmaßnahmen wurden bereits 2022 von Seiten der AGIT eingeleitet, welche im Jahr 2023 konsequent fortgesetzt wurden. Darüber hinaus wurden staatliche Maßnahmen zur Deckelung der Kosten (z.B. Strompreisbremse) in Anspruch genommen, welche i. H. v. 114 TEUR unter sonstige betriebliche Erträge gebucht wurden.

Alle o.g. Flächenänderungen (Auszüge, Einzüge, Umzüge etc.) im Jahr 2023 waren mit großem personellem Aufwand verbunden. Gleichzeitig wurden Kosten verursacht, u.a. durch die Notwendigkeit Flächen neu zuzuschneiden, neue Wände einzufügen, Wasser- /Abwasser- und Druckluftanschlüsse nachzurüsten, Elektroarbeiten durchzuführen und neue Laborböden zu schaffen.

Der Umzug der AGIT in neue Räumlichkeiten des ZBMT und somit der finale Auszug aus dem TZA, hat neben dem Tagesgeschäft im Geschäftsbereich 1 viele Ressourcen gebunden. Die neuen Flächen im ZBMT ermöglichen nun eine noch bessere Zusammenarbeit und haben ebenfalls zur beschleunigten Nachnutzung der freigewordenen Flächen beigetragen. Des Weiteren haben sich im Jahr 2023 vier Unternehmen entschlossen, Anschlussmietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten zu unterzeichnen.

Die Nachfrage nach Büro-, vor allem aber Laborflächen, ist unverändert hoch. Dies gilt gleichermaßen für neue, wie auch bereits ansässige Unternehmen.

Auf Grund diverser nicht beeinflussbarer Faktoren und oben beschriebener notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen, sind die Aufwendungen für Mieterlöse auf 568 TEUR (VJ: 307 TEUR) gestiegen. Insbesondere höhere Energiekosten (+162 TEUR) und Maßnahmen nach Auszügen (Altmietler:innen) i. H. v. +63 TEUR, haben zur Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr (+ 307 TEUR) beigetragen.

Ausblick

Für das Jahr 2024 wurde aufgrund der hohen (Betreuungs-)Anforderungen bzgl. der vorhandenen Laborflächen (z.B. durch technische Anlagen) eine Mietpreisanpassung vorgenommen, welche ein Plus von 1,50 €/qm beträgt und bei einigen Mieter:innen bereits in 2024 vertrags- und somit für die AGIT ertragswirksam ankommen wird. Darüber hinaus prognostiziert die Geschäftsführung für 2024 eine sehr hohe Flächenauslastung, während die Mieteinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren voraussichtlich geringer ausfallen wird. Durch die erhöhte Anzahl der Start-ups, werden entlang der ZBMT-Mietpreistabelle entsprechend geringere Mieten gezahlt.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Der Bereich Wirtschaftsförderung musste erneut auf dynamische Verschiebungen innerhalb der laufenden Projekte und Aufträge reagieren und unterjährig einzelne Budgets neu justieren. Trotz dieser und weiterer Herausforderungen konnten die überproportional hohen Erwartungen an den Bereich Wirtschaftsförderung mit Erlösen i.H.v. 961 TEUR (VJ: 989 TEUR) gehalten werden. Insbesondere das Projekt „Geschäftsstelle BioÖkonomie“, welches gemeinsam mit der RWTH Aachen durchgeführt wird und das Projekt „ET2SMEs“ (Projekt endet zum 31.12.2023) konnten sich hier besonders auszeichnen. Gleichzeitig reduzierten sich die Fremdleistungen zur Erzielung der o.g. Projekterlöse im Vergleich zum Vorjahr um 13 TEUR auf insgesamt 669 TEUR. Vor allem haben diese Projekte diverse inhaltliche Vorteile für die gesamte Region und leisten gleichzeitig einen finanziellen Deckungsbeitrag für die Gesellschaft.

Laufende Aktivitäten *(größtenteils ohne Fakturierung als allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahme)*

Durch Beratung und Coaching der AGIT, werden Unternehmen und Start-ups von der Ideenphase bis hin zur Realisierung eng begleitet. Dabei werden unterschiedliche Beratungsschwerpunkte gesetzt: Von der Marktfähigkeit neuer Ideen und Produkte, über Forschungs- und Entwicklungskooperationen, Prototypenentwicklung bis hin zum gewerblichen Schutz von neuen Ideen (Patent, Gebrauchsmuster, Marke bzw. Design).

Sowohl große Unternehmen, als auch Start-ups und Spin-offs profitierten zusätzlich vom Standortmanagement und der individuellen Betreuung der AGIT. Regional bereits ansässige Unternehmen werden zumeist bei der Suche nach Flächenvergrößerungen unterstützt, während bei nationalen und internationalen Unternehmensanfragen neben der Standortsuche besonders die Vorstellung der Region Aachen, der exzellenten Forschungslandschaft – in Zusammenarbeit mit diversen Partner:innen – im Vordergrund stehen.

Als Schnittstelle zwischen regionaler Wirtschaft und Wissenschaft fördert die AGIT darüber hinaus gezielt neue Kooperationen. Seit vier Jahren führt die Gesellschaft zu diesem Zweck proaktive Unternehmensbesuche in der Region Aachen durch. Darüber hinaus werden seit 2020 das Wissenschaftsnetzwerk und die Rolle der AGIT im Ökosystem Campus stetig erweitert und gestärkt. Die Initiierung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft als Service für Unternehmen und Institutionen ist von besonderer Bedeutung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit.

Neben den klassischen Gewerbeflächen-Informationssystemen, wie gisTRA®, bietet die AGIT auch ein Gewerbeflächen-Dashboard auf ihrer Webseite an. Mit relevanten Kennzahlen und individuellen Filtermöglichkeiten bietet das Dashboard politischen Entscheider:innen, Wirtschaftsförderer:innen und Planer:innen einen Überblick über das Geschehen auf dem Gewerbeflächenmarkt. Das Dashboard stellt somit eine wertvolle Ergänzung zu den ausführlichen Analysen des „Standort im Fokus“ dar.

Über das Competence Center im Kreis Düren, mit Sitz im Technologiezentrum Jülich, pflegt die AGIT weiterhin eine enge räumliche Nähe zu den relevanten Akteur:innen aus Wirtschaft sowie Wissenschaft und unterstützt eine Integration der ansässigen Unternehmen im Kreisgebiet, insbesondere im Sinne des Technologietransfers. Gleichzeitig wird so das Service-Portfolio der AGIT bei den kommunalen Akteur:innen im Kreis Düren stärker verankert.

Mit dem Competence Center Kreis Euskirchen bietet die AGIT den Unternehmen aus dem Kreis Euskirchen ein konstant umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot vor Ort an. Das Büro des Competence Centers, in direkter Anbindung an die Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen, ermöglicht eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der AGIT und dem Kreis Euskirchen. So konnte u.a. auch im Kontext des Förderprojekts „Ideenfabrik für nachhaltiges Wirtschaften“, welches in der Antragstellung bereits durch die AGIT unterstützt wurde, in 2023 durch ein konkretes Transfer-Angebot flankiert werden. Die Umsetzung erfolgt in den Wirtschaftsjahren 2024/2025.

Gemeinwohlbilanzierung der AGIT

In der gemeinsamen Sitzung des AGIT-Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung vom 24.06.2022, wurde die Geschäftsführung beauftragt, die Aufstellung einer Gemeinwohlbilanzierung der Gesellschaft zu veranlassen.

Der zu durchlaufende Prozess für die erste Erstellung einer Gemeinwohlbilanz umfasste die Analyse und Beschreibung des IST-Zustandes von insgesamt 60 Einzelkriterien, die fünf Kategorien bzw. Themenschwerpunkten zugeordnet sind. Anschließend wurde eine Selbsteinschätzung zum Erfüllungsgrad anhand von vorgegebenen Beurteilungsmaßstäben vorgenommen, Bereiche identifiziert, die bisher unzulänglich berücksichtigt sind, mögliche Verbesserungsvorschläge formuliert in Berichtsform zusammengefasst. Die AGIT hat diese Schritte beginnend mit einem Auftaktworkshop im September 2022, diversen Workshops in 2023, einer intensiven Berichtserstellung sowie einem Abschluss- und Evaluierungsworkshop im Mai 2023 mit fachlicher Begleitung von geschulten GWÖ-Beratern durchgeführt.

Im Anschluss an den Bilanzierungsprozess erfolgte das offizielle Auditierungsverfahren. Dabei begutachtete die für die AGIT zuständige GWÖ-Auditorin den Berichtsinhalt, absolvierte eine Vorortprüfung (09/2023) bzw. machte sich einen persönlichen Eindruck der AGIT in Aachen und beurteilte ihrerseits den Erfüllungsgrad der Kriterien. Abschließend erstellte die Auditorin Ende September den offiziellen Auditbericht, welcher Grundlage für das erhaltende Testat wurde. Nach diesem umfangreichen Arbeitsprogramm hat die AGIT, mittlerweile offizielles Mitglied der Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e. V., das Audit-Zertifikat erhalten (27.10.2023) und in den finalen Bericht integriert, welcher u.a. auch auf der Webseite der AGIT veröffentlicht ist.

Die Gesellschaft konnte im Ergebnis einen guten Erstabwärtigungswert von 270 Punkten erreichen, die erforderliche Selbsteinschätzung lag bei 217 Punkten.

Neue Beteiligung – Forschungsflugplatz Würselen Aachen GmbH

Mit Wirkung zum 01.01.2023 ist die AGIT, im Kontext der Neuausrichtung der (damals) Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM), mit einem Stammkapitalanteil von 2.850 Euro (entspricht 5 %) als Gesellschafterin des Flugplatzes beigetreten. Als Keimzelle modernster Forschungsideen rund um die Themen Elektromobilität, Aviation sowie alternative und nachhaltige Ressourcenkonzepte soll sich der Standort als Leuchtturm für die gesamte Region entwickeln. Eine nachhaltige Flugmobilität soll insbesondere auch positive Effekte auf die CO₂-Emissionen haben.

Im Zuge der Einführung der Spartenrechnung für die Sparten „Geschäftsbetrieb“ mit anfänglicher Zuordnung von 90 % der Gesamtkosten und „Forschung und Entwicklung

(F&E)“ mit anfänglicher Zuordnung von 10 % der Gesamtkosten ergibt sich für die AGIT nach ersten überschläglichen Ermittlungen ein jährlicher Zuschuss von rd. 8 TEUR. Dieser Ermittlung liegt die Annahme zu Grunde, dass die neuen Gesellschafter AGIT & RWTH Aachen den Zuschuss für die Sparte Forschung und Entwicklung (F&E) in Höhe von insgesamt 10 % zu jeweils einem Drittel übernehmen; da die FH Aachen nicht wie geplant Gesellschafterin wurde, wird 1 / 3 der Sparte F&E z.Zt. von der StädteRegion und der SEW übernommen.

Zum Ende des Jahre 2023 wurde die Umfirmierung der Gesellschaft beschlossen und beurkundet. Diese firmiert nun unter dem Namen „Forschungsflugplatz Würselen Aachen“.

Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2023 wird mit einer Verringerung der liquiden Mittel um 998 TEUR sowie mit Umsatzerlösen i. H. v. 1.924 TEUR (2022: 1.997 TEUR / 2021: 1.814 TEUR / 2020: 1.417 TEUR) und einem im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 (1.008 TEUR) verringertem Rohergebnis (VJ: 687 TEUR) abschließen.

Ertragslage

Insgesamt wird das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von –417 TEUR ausweisen, welcher durch Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr gedeckt werden kann. Folgende wesentliche Hinweise sind an dieser Stelle anzuführen:

Die Umsatzerlöse i.H.v. 1.924 TEUR sind im Vergleich zum Jahr 2022 um 3,65 % niedriger ausgefallen als in 2022. Ein erneut gutes Projekt- und Auftragsgeschäft (961 TEUR) und eine gute Vermietungsquote im ZBMT (943 TEUR) tragen die erzielten Umsatzerlöse. Die Zuschüsse der Gesellschafter:innen wurden im Vergleich zum Vorjahr um + 10 % (Inflationsausgleich) auf insgesamt 536 TEUR (+49 TEUR) angepasst und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht. Weitere Umsatzsteigerungen sind in Zukunft schwerer realisierbar, da insbesondere die Skalierbarkeit der AGIT-Dienstleistungen, außerhalb des klassischen Flächenangebots, unmittelbar mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig ist.

Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2023
	T€
Jahresfehlbetrag	-417
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	371
Abnahme der Rückstellungen	-15
Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung	18
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-217
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-34
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-3
Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	-18
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-295
Laufende Geschäftstätigkeit =	-610
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-376
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3
Investitionstätigkeit =	-388
Finanzierungstätigkeiten =	0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	12.582
Zahlungswirksame Veränderung	-998
Liquide Mittel am Ende der Periode =	11.584

Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 782 TEUR vermindert. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang des Vermögens aus der Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von 998 TEUR. Lang- bis mittelfristig gebundenes Vermögen i. H. v. 12.011 TEUR bilden 49,9 % des AGIT-Gesamtvermögens. Kurzfristig gebunden (< 1 Jahr) sind 12.049 TEUR, wovon wiederum 11.584 TEUR bzw. 48,1 % den Kassenbestand bei Kreditinstituten widerspiegelt. Das Gesamtvermögen der AGIT liegt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 bei 24.061 TEUR.

Langfristiges gebundenes Fremdkapital existiert im Wirtschaftsjahr 2023 nicht, der Anteil des kurzfristig gebundenen Fremdkapitals hat einen Anteil von 1,3 %. Darüber hinaus machen passive latente Steuern 7,9 % aus, während die Eigenkapitalquote im Wirtschaftsjahr 2023 bei einem hohen Wert von 90,6 % liegt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	12.011	11.994
Gesamtvermögen	24.061	24.843
Anlagenintensität in %	49,92	48,28

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	21.793	22.210
Gesamtkapital	24.061	24.843
Eigenkapitalanteil in %	90,57	89,40

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	311	380
Gesamtkapital	24.061	24.843
Verschuldungsgrad in %	1,29	1,53

Prognosebericht

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft, welche auf die Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft fokussiert ist, verfolgt die AGIT in der Mehrperiodenbetrachtung nicht das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern das Ziel, mindestens eine ausgeglichene Ertragslage bei gleichzeitig maximaler Wirtschaftsförderung zu erreichen. Die Skalierbarkeit der AGIT-Dienstleistungen, insbesondere im Kontext des Bereichs „Wirtschaftsförderung“, hängen unmittelbar mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zusammen, so dass Erlöse und inhaltliche Wirkungen nur durch eine angemessene Ressourcenbereitstellung zu realisieren sind. Das klassische Beratungsgeschäft wirkt daher im Kontext der Personalkosten intensiver, insbesondere im Vergleich zu klassischen Technologie- und Gründerzentren (TGZs). TGZs haben in der Regel das Zentrumsmanagement im Fokus des Handelns, während dies bei der AGIT als flankierendes und unterstützendes Instrument (Geschäftsbereich 1) zur eigentlichen Kernaufgabe (Geschäftsbereich 2) dient.

Dies vorweggeschickt, zeichnet sich die mittelfristige Finanzplanung insbesondere durch folgende Kernelemente aus:

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Die Prognose berücksichtigt u.a. die Fertigstellung des Campus-Neubaus zum Jahresende 2025, unter der Annahme einer Vollauslastung zum Jahresende 2026, bestehend aus 70 % Gründungsmieten (3 Staffel) und 30 % Campusmieten sowie der Errichtung eines Co-Working-Space im Erdgeschoss. Das ZBMT ist im Jahr 2024 & ff. ebenfalls voll ausgelastet und das Gebäude verfügt über 30 % Gründungs- und 70 % Campusmieter:innen. Diese Berechnungen beruhen auf der kalkulatorischen Annahme der für 2024 geltenden Mietpreise im ZBMT (siehe Mietpreisspiegel auf der Webseite der AGIT) und der kalkulatorisch angesetzten Mietpreise für den Neubau.

Die Immobilieninvestition auf dem RWTH Aachen Campus bedeutet für die Gesellschaft, neben hohen Auszahlungen und der Aufnahme eines Investitionskredits im Jahr 2025, dass sich auf der einen Seite der überwiegende Teil des Vermögens in den o.g. Immobilien gebunden sein wird und dem Sachanlagevermögen (hohe Anlagenintensität) ebenfalls hohe Abschreibungen gegenüberstehen, welche das GuV Ergebnis entsprechend beeinflussen. Auf der anderen Seite wirken sich die Investitionen ebenfalls stark auf die Ertragslage der Gesellschaft aus. Bedeutende Überschüsse, die eine rückläufige Entwicklung des Vermögens durch die Abschreibungen auf das Gebäude ausgleichen könnten, werden von der Gesellschaft voraussichtlich nicht erwirtschaftet. Die AGIT führt jedoch sog. wirtschaftsfördernde Maßnahmen durch, deren Nutzen nicht in monetären Gewinnen, sondern in einer Förderung und Stärkung der

regionalen Wirtschaft besteht. Dabei ist auch die Ausrichtung des eigenen Flächenangebots, insbesondere im Kontext der Bedarfe der Zielgruppe zu bewerten (Vergünstigte Miete für Gründer:innen).

Start-ups bzw. Gründer:innen und junge technologieorientierte Unternehmen sollen für die ersten Schritte der Unternehmensentwicklung mit einer entsprechend vergünstigten Miete begleitet werden. Diese Tatsache verringert gleichzeitig das kalkulatorische Erlöspotenzial der Immobilien. Dieser Zielkonflikt ist nicht neu, muss jedoch regelmäßig und transparent kommuniziert werden, damit die Gemeinwohlausrichtung bzw. der Beitrag zur Wirtschaftsförderung der Gesellschaft für die gesamte Region, insbesondere an dieser Stelle deutlich wahrgenommen wird.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Der Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung zeichnet sich im Gegensatz zum Technologiezentrumsmanagement (Geschäftsbereich 1) regelmäßig durch eine sehr hohe Dienstleistungsquote aus, welche grundsätzlich mit einem hohen Personalkostenanteil einhergeht. Start-up-, Wachstums-, Patent- und Verwertungsberatung, um nur einige Dienstleistungen zu benennen, sind im Rahmen des Gesellschaftszwecks bzw. der Gemeinwohlausrichtung bis dato ohne Fakturierung geblieben. Siehe auch Jahresbericht 2023, zu den erreichten Zielen und Wirkungen der AGIT (Webseite der AGIT).

Potenzielle Erlössteigerungen sollten sinnvoll in strategischen Wirtschaftsförderungsbereichen erzielt werden, die u.a. durch geförderte Projekte zur Querfinanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten einen Deckungsbeitrag leisten können. Konkrete weitere (Gesellschafter:innen-) Aufträge, wie z.B. im Rahmen des erzielten Dienstleistungsauftrags „Ideenfabrik für nachhaltiges Wirtschaften“, unterstützen die Querfinanzierung ebenfalls, erfordern jedoch gleichzeitig zusätzliche Ressourcen. Dennoch: zusätzliche Aufträge zur Stärkung der AGIT in finanzieller und inhaltlicher Sicht sollten folglich und verstärkt nach dem „Besteller:innenprinzip“ erfolgen. Hierzu wurden erweiterte Wirtschaftsförderungsangebote (Dienstleistungen und Produkte) entwickelt, welche mit einem abschätzbaren zusätzlichen Aufwand grundsätzlich aus dem Bestand der AGIT geleistet werden können und einen Deckungsbeitrag im Sinne der Aufgabenerfüllung leisten.

Ohne diese Aufträge und Projekte müssten potenzielle Gesellschafter:innenzuschüsse dafür aufgewendet bzw. zusätzliche Zuschüsse bereitgestellt werden.

Strukturelle Herausforderungen

Im Tenor zeigt die mittelfristige Finanzprognose deutlich, dass insbesondere der langfristige Fortbestand der Gesellschaft von den drei folgenden wesentlichen Elementen abhängig ist:

- 1) der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität bzw. Zuschüssen, welche vor allem durch die (zuschussgebenden) Gesellschafter:innen erfolgen sollte
- 2) der Akquise zusätzlicher Aufträge und geförderter Projekte, welche auf die Strategie der AGIT einzahlen sowie einen finanziellen Deckungsbeitrag erreichen können und
- 3) den Mieteinnahmen aus dem Technologiezentrumsmanagement, welche trotz des Zielkonflikts der Mietpreise, aus dem ZBMT und dem Neubau erfolgen müssen.

Nur im Dreiklang dieser Mittelzuflüsse kann die AGIT langfristig ihren Gesellschaftszweck erfüllen und erfolgreich für die TechnologieRegion agieren.

Für die Punkte „Aufträge & Projekte“ (Nr. 2) und „Mieteinnahmen TZM“ (Nr. 3) sieht sich die AGIT auf einem guten Weg. So konnte z.B. der Betrieb des ZBMT aus langjährigen Verlusten (2009 bis 2019) in eine Gewinnzone geführt werden. Darüber hinaus wird der geplante Neubau ebenfalls zu Mieteinnahmen und einer voraussichtlichen Kostendeckung (nach ersten kfm. vorsichtigen Schätzungen) führen. Hohe Überschüsse werden jedoch auf Grund der zu erwartenden Zinsaufwendungen nicht erreicht. Die in den letzten Jahren eingeworbenen Aufträge und Projekte haben darüber hinaus zu Erlössteigerungen geführt, welche neben einem Beitrag zur Kostendeckung einen inhaltlichen Mehrwert und Schwerpunkt im Kerngeschäft der AGIT finden.

Demzufolge ist für die mittelfristige Finanzplanung geboten, die Zuschüsse der aktuellen und zukünftigen Gesellschafter:innen aufzugreifen. Die Zuschüsse der Gesellschafter:innen ab dem Jahr 2025, also mit Vollendung der Übergangsjahre, wurden für die mittelfristige Finanzplanung so angepasst, dass für die Jahre 2025 – 2029 voraussichtlich keine Verluste entstehen. Eine entsprechende Kürzung wäre mit entsprechenden Jahresfehlbeträgen verbunden, welche auch zu Liquiditätsproblemen der Gesellschaft führen können.

Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die durch die AGIT in 2020 erworbenen Gesellschaftsanteile der ausgeschiedenen Gesellschafter:innen (4,27 % & 1,20 %) kurzfristig in neue Gesellschaftsbeteiligungen umzusetzen, welche laufende finanzielle Zuwendungen zum Betriebskostenbudget oder personelle Unterstützung zu den Arbeitsbereichen der Gesellschaft leisten. Die vorherige mittelfristige Finanzplanung

sah dies für das Wirtschaftsjahr 2024 vor und berücksichtigte entsprechend einen Zuwachs der Gesellschafter:innenzuschüsse um diesen Anteil. Diese Anteilsübertragung wurde mit aktueller mittelfristiger Finanzplanung (12/2023) auf das Jahr 2025 verschoben und somit als sinnvoller Teil der Gesamtneustrukturierung integriert, mit dem Ziel eine insgesamt auskömmliche Zuschusshöhe und Anteilsaufteilung ab 2025 zu erreichen.

Chancen- und Risikobericht

Risiken

Gerade vor dem Hintergrund der in 2022 / 2023 eingetretenen Mietausfälle aus einer Insolvenz, des Auszugs eines Ankermieters wegen Standortschließung und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, kann trotz aller Bemühungen nicht vollends ausgeschlossen werden, dass es angesichts der sich rasch verändernden wirtschaftlichen Umstände erneut zu negativen Korrekturen im Bereich der Mieterlöse kommen muss. Die Gesellschaft verfügt derzeit über ausreichend Liquidität, so dass die AGIT bei potenziellen Mietausfällen ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit weiterhin nachkommen kann.

Außerplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen für den Betrieb des ZBMT sind derzeit nicht erkennbar, können aber bei einer Immobilie (älter > 10 Jahre) nicht ausgeschlossen werden. In den letzten Jahren waren insbesondere die hochspezialisierten technischen Anlagen regelmäßig störanfällig, so z.B. die Neutralisationsanlage.

Im Rahmen des Campus-Neubaus werden Boden- und Baugrundrisiken, womit z.B. Altlasten, Denkmalfunde, mangelnde Tragfähigkeit und ungünstige hydrogeologische Verhältnisse gemeint sind, aufgrund der Erfahrungen mit dem ZBMT an gleicher Stelle als geringfügiges Risiko eingestuft. Finanzierungsrisiken sind auf Grundlage der vorhandenen sowie eingeplanten Mittel für den Neubau und der Eigenkapitalquote der Gesellschaft als kalkulierbar einzustufen, wenngleich die Zinssteigerungen für einen Investitionskredit nun zu höheren Aufwendungen führen wird. Baukostensteigerungen wurden bis dato seitens der Geschäftsführung regelmäßig berücksichtigt (letzte Kalkulation aus 12/23) und fließen in die konkrete Planung zur Vergabe an einen Generalunternehmer ein. Die allgemeine Kostensteigerungsrate in der Bundesrepublik scheint auf Grund der durchgeführten Geldpolitik der EZB, zum Jahresende 2024, dem mittelfristigen Zielniveau von 2 % näher zu kommen. Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass kurzfristige Veränderungen in der Geopolitik zu kurzfristigen Veränderungen der lokalen Rahmenbedingungen führen. Reaktions- und Anpassungsgeschwindigkeit sind weiterhin geboten.

Multiple regionale und globale Herausforderungen sowie nicht durch die Gesellschaft verursachte zeitliche Verzögerungen im Kontext der Neubauplanung bzw. Herstellung der Genehmigungsfähigkeit, ergeben im Zuge der gebildeten Rücklage nach § 6b EStG konkrete zeitliche Risiken, welche zu einer nicht weiter verschiebbaren Versteuerung der Rücklage führen kann. Bis zur geplanten Fertigstellung des Neubaus, Ende des Jahres 2025, sind in der Vorausschau gewisse Unabwägbarkeiten erkennbar, welche eine rechtzeitige Fertigstellung gefährden könnten. Zwecks Risikominimierung für die Gesellschaft, hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und die Gesellschafter:innen transparent über den Sachverhalt informiert. So wurde unter Abwägung der beim Campus-Neubau innewohnenden Risiken einer zeitlichen Verzögerung beschlossen, das steuerliche Risiko zu verringern, ganz auflösbar ist das Risiko jedoch nicht.

Langfristig ist die Neujustierung der Gesellschaftsanteile und die nachhaltige Finanzarchitektur der AGIT von beträchtlicher Bedeutung. Sollte keine Anpassung der Anteile nach den o.g. Übergangsjahren erfolgen, läuft die Gesellschaft mittel- bis langfristig in Liquiditäts-, Ertrags- und Eigenkapitalprobleme.

Ebenfalls mittel- bis langfristig besteht das Risiko von Mietausfällen bzw. von Leerstand in den Gebäuden. Dieses Risiko wird auf Grund des Standortes (RWTH Aachen Campus) und der Re-Vermietungserfahrung der letzten Jahre (z.B. in 2023), als gering eingestuft.

Insgesamt stellen die derzeitigen Krisen, wie eine schwache bundesweite Wirtschaftsleistung, Hemmnisse in der Investitionsumsetzung, eine überbordende Bürokratie, akuter Fachkräftemangel, die notwendige Transformation der Wirtschaft u.v.m. alle wirtschaftlichen Akteur:innen vor massive Herausforderungen, deren konkrete Auswirkungen noch nicht final einschätzbar sind bzw. viel Ungewissheit und somit Unsicherheiten im allgemeinen wirtschaftlichen Handeln bedeutet. Zielkonflikte und Risiken müssen offensiv und nach vorne gerichtet betrachtet und angegangen werden.

Chancen

Trotz herausfordernder Zeiten und o.g. Risiken, sind für die AGIT insgesamt mehr Chancen vorhanden. Die positive Wahrnehmung der Gesellschaft führt aktuell und perspektivisch zu neuen Aufträgen. So wurden u. a. mit der RWTH Aachen die notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet, die die AGIT als integrierten Bestandteil des Campus Ökosystems vernetzt und so als Brücke in die Region fungiert. Mit der Gesellschafterin FH Aachen werden regelmäßig Maßnahmen des Technologietransfers, der Gründungsunterstützung und konkrete Projekte, u.a. mit Unternehmensbeteiligung, durchgeführt. Die Vernetzung mit dem Forschungszentrum Jülich hat sich intensiviert, da selbige im Rahmen des Strukturwandels aktiver werden möchte. Durch

diesen Schulterchluss (RWTH Aachen, FH Aachen und Forschungszentrums Jülich) kann so ein einzigartiges Wirkungsfeld erzeugt werden, welches zusätzliche Hebelmechanismen und eine neue Dynamik in der Regionalentwicklung erzeugen kann. Genau hier setzt die Gesellschaft mit ihrem Zweck an und verbindet Wissenschaft mit Wirtschaft, unterstützt Gründungsaktivitäten und siedelt neue Unternehmen an.

Ferner wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier zusätzliche Aufgaben und Möglichkeiten für die AGIT eröffnen. Pars pro toto hierfür steht die Entwicklung des Standortes Merzbrück zum Themenfeld Aviation sowie die Chance auf Entwicklung oder Betrieb eines geförderten Strukturwandel-Projekts, das sog. Aviation-Innovationcenter. Die unmittelbare Verbindung zum Future Mobility Park im Kreis Düren (Aldenhoven) bietet ebenfalls ein enormes Entwicklungspotenzial.

Die Investitionen in den Neubau auf dem RWTH Aachen Campus ermöglichen der AGIT ab dem Jahr 2025 / 2026 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit stärken werden. Vor allem aber wird die Gesellschaft, über 40 Jahre nach ihrer Gründung, von dem Standort aus hauptverantwortlich tätig, dessen Gründungsidee und Gesellschaftszweck: Innovationen für die Region ökonomisieren, immer angedacht war.

Über die Funktionseinheiten im Kreis Düren und Euskirchen ist die Wahrnehmung der AGIT bei den dortigen Gesellschaftern aus Sicht der AGIT gestiegen, zusätzliche Aufträge und Projekte werden umgesetzt und eröffnen weitere Entwicklungschancen im gesamten Tätigkeitsgebiet.

Zusammenfassung

Mit der Förderung von technologieorientierten Gründungen, der Unterstützung von Wachstumsunternehmen, der Förderung von Innovations- und Technologietransfer sowie der Ansiedlungswerbung in der Region Aachen, Düren und Euskirchen steht die Gesellschaft auch weiterhin vor spannenden Aufgaben. Der langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität u.a. durch die Gesellschafter:innen, zusätzlicher Aufträge, geförderte Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT abhängig. Die o.g. Immobilienentwicklung ist darüber hinaus von elementarer Bedeutung, stärkt diese auch inhaltliche und finanzielle Position der AGIT, genießt Priorität hinsichtlich des aktuellen Ressourceneinsatz und wird auf der anderen Seite mittelfristig mit hohen Abschreibungssummen das GuV-Ergebnis beeinflussen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Sven Pennings, Aachen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Leo Pontzen (bis 28.09.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jochen Emonds (seit 29.09.2023)	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Karl-Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat der AGIT mbH hat einen Frauenanteil von 12,5 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Nach Mitteilung der AGIT GmbH liegt derzeit kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vor. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde die Beschäftigtengrenze von 20 überschritten. Der so notwendig gewordene Gleichstellungsplan wird derzeit erarbeitet und wird den Gremien voraussichtlich in der kommenden Wintersitzung 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden.

3.4.4.1.8 ENERGETICON gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 7, 52477 Alsdorf
Gründungsdatum	29.12.2010

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von

- a) Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und -technische Entwicklung
- b) Bildung und Erziehung
- c) Kunst und Kultur
- d) Umwelt und Landschaftsschutz
- e) Denkmalschutz sowie
- f) Heimatpflege und Heimatkunde

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch

- a) die Errichtung und den Betrieb des „Energeticon – Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte eines Ausstellungs-, Fachinformations- und Veranstaltungszentrums rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und -zukunft als außerschulischer Lernort und Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf,
- b) die Erstellung von Nutzungskonzepten für Industriedenkmäler unter Einbeziehung und Berücksichtigung des langfristigen Erhalts dieser Denkmäler auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum des Stadt Alsdorf sowie deren sinnvoller Nutzung und Zugang für die Allgemeinheit.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem genannten Gesellschaftszweck dienen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- oder Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 3 GO NRW aufgeführt sind. Die Gesellschaft hat sich in ihrem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Zu den oben beschriebenen Zwecken nutzt die Gesellschaft drei ehemalige Gruben-gebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II westlich des Annaparks. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Energie-Erlebnis-Museum mit didaktisch und gestalterisch innovativem Charakter umgestaltet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ENERGETICON gGmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
LVR Landschaftsverband Rheinland	53,00	13.780,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.500,00
Stadt Alsdorf	17,00	4.420,00
Pro Energeticon e.V.	2,50	650,00
Bergbaumuseum Grube Anna e.V. Gesellschaft für Montangeschichte und Industriekultur	2,50	650,00
	<u>100,00</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der ENERGETICON gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	6.310.071,72	6.735.797,03	-425.725,31
Umlaufvermögen	188.197,41	209.683,38	-21.485,97
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	457,50	-457,50
Bilanzsumme	6.498.269,13	6.945.937,91	-447.668,78

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	624.472,85	669.131,95	-44.659,10
Sonderposten	5.762.752,89	6.147.827,89	-385.075,00
Rückstellungen	22.312,97	20.576,66	1.736,31
Verbindlichkeiten	88.730,42	108.401,41	-19.670,99
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	6.498.269,13	6.945.937,91	-447.668,78

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	594.928,76	494.512,50	100.416,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	663.011,99	709.272,35	-46.260,36
4. Materialaufwand	232.635,67	210.665,91	21.969,76
5. Personalaufwand	338.773,37	307.626,14	31.147,23
6. Abschreibungen	445.934,62	443.799,06	2.135,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.856,09	259.159,52	24.696,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.235,10	-19,00	1.254,10
10. Ergebnis nach Steuern	-44.494,10	-17.446,78	-27.047,32
11. Sonstige Steuern	165,00	165,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-44.659,10	-17.611,78	-27.047,32

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapitalquote	98,3	98,0	0,3
Eigenkapitalrentabilität	-0,7	-2,63	1,93
Anlagendeckungsgrad 2	101,2	101,2	0,0
Verschuldungsgrad	1,4	1,9	-0,5
Umsatzrentabilität	-7,5	-3,56	-3,94

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Unternehmens, Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen sowie Lage des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Die ENERGETICON gGmbH wurde am 01.10.2010 gegründet. Das Geschäftsmodell sieht drei Betriebsbereiche vor: Bildung, Kultur/ Freizeit und Vermietung.

Das ENERGETICON ist primär ein **Ort für Bildung**. Es geht um die Förderung und Vermittlung von Wissen über energiegeschichtliche und -technische Zukunftsentwicklungen, insbesondere bei den jüngeren Generationen (außerschulischer Lernort), aber auch der interessierten allgemeinen Öffentlichkeit (Freizeitbesucher). Es geht in diesem Kernbetriebsbereich um die niederschwellige Kommunikation der Energiewende im globalen Zusammenhang, ihrer Notwendigkeit und ihrer technischen Wege. Dieser Gesellschaftszweck wird im Wesentlichen verwirklicht durch den Betrieb der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ mit zugehörigen pädagogischen und fachlichen Begleitveranstaltungen.

Das ENERGETICON ist zugleich **Ort von Kultur und Freizeitgestaltung** mit kulturellen Fremd- und Eigenveranstaltungen insbesondere im Fördermaschinenhaus und, seit Fertigstellung der Outdoor Güterwaggonbühne im September 2021, auch auf dem Außengelände.

Das ENERGETICON betreibt ein **Vermietungsgeschäft** für Fachtagungen, private und öffentliche Unterhaltungs-/ Freizeitangebote sowie für private Festveranstaltungen. Für diesen Betrieb unterhält und bespielt die Gesellschaft drei ehemalige Grubengebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Energie-Erlebnis-Museum mit didaktisch und gestalterisch innovativem Charakter umgestaltet.

Geschäftsverlauf (einschließlich Geschäftsergebnis) und Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie machen sich im Jahr 2023 nur dahingehend bei den Gesamtzahlen bemerkbar, dass der Nachholeffekt bei Veranstaltungen, die aufgrund der Pandemie verschoben werden mussten, in 2022 stattgefunden haben

und im Jahr 2023 die Veranstaltungen auf eine normale Frequenz zurückgegangen sind.

In 2023 erreichten daher die Besucherzahlen mit 38.245 keinen neuen Höchststand und die bisherige Besucherbestmarke von 42.614 in 2022 wurde um 4.369 unterschritten.

Deutlich ablesbar sind die positiven Auswirkungen der Veranstaltung „Halloween“ Ende Oktober mit 9.869 Besuchern an 5 Tagen (Vorjahr rd. 6.000 Besuchern an 4 Tagen).

Betrachtet man jedoch die reinen Besucher des Museums (ohne Veranstaltungen), so stellt man eine Verbesserung von 2022 zu 2023 um 1.120 Gäste auf 18.907 Besucher fest. Das Vor-Corona Jahr 2019 wies 19.528 Museumsbesucher auf. Hier ist das ENERGETICON auf einem guten Weg die reinen Besucherzahlen für das Museum wieder auf das alte Niveau zu steigern.

Die Entwicklung der Besucherzahlen seit 2011 zeigt deutlich den Einbruch durch die Corona-Pandemie auf. In 2022 ist ein Nachholeffekt bei den Besucherzahlen ablesbar, der im Wesentlichen auf die hohe Anzahl an Veranstaltungen im Fördermaschinenhaus zurückgeht, da in Corona ausgefallene Veranstaltungen in 2022 nachgeholt wurden.

Das Geschäftsfeld Museumspädagogik als Kernaufgabe des ENERGETICON hat in 2023 seine betrieblichen Tätigkeiten wie Ausformulierung und Anwendung pädagogischer Angebotsmodule (Führungsformate, Besucherrallys, neue pädagogische Workshops, Projektwochen, Exkursionen in die Umgebung Energielandschaft AnnA, Haldenexkursion etc.) gut platzieren können.

Auch Privatvermietungen insbesondere öffentliche Unterhaltungsformate (Meyer Konzerte) und Tagungen (Hochschulen und Firmen) konnten in 2023 gesteigert werden.

Die Zusammenarbeit mit der gastronomischen Einrichtung EDUARD in der Schmiede mit dem erfahrenen Gastropartner (BG Gastronomie GmbH) wurde in 2023 fortgesetzt. Nach Beratungen in der Gesellschafterversammlung am 22.11.2022 wurde beschlossen den Pachtvertrag mit der BG Gastronomie zum 31.08.2027 zu kündigen, da trotz wiederholter Gesprächsrunden unterschiedliche Auffassungen zur Qualität des Dienstleistungsangebots, Öffnungszeiten und Umsetzung gemeinsamer Formate bestanden. Mit der Ausschreibung für einen gastronomischen Dienstleister wird 2026/2027 begonnen.

Auf der Kostenseite stellt die einsetzende Energiekrise ab Februar 2022 durch den Ukrainekrieg eine Herausforderung dar. Die Preissteigerungen im Energiebereich konnten auch in 2023 durch den Zuwachs bei Photovoltaik Erzeugungskapazitäten (Übergang der Anlage Grümmer auf das Eigentum ENERGETICON) konstant gehalten werden. Die Kosten für Gasbezug für Heizzwecke konnte für die Wintermonate 2023 nahezu komplett heruntergefahren werden.

Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf im 9. Vollbetriebsjahr hat gezeigt, dass die verstärkten Maßnahmen zur Nutzbarmachung des Außengeländes für den eigentlichen Ausstellungsbe- reich sowie für Kulturveranstaltungen die richtige Strategie sind, denn es konnten in 2023 im Außenbereich Veranstaltungen privater Mieter sowie Eigenveranstaltungen umgesetzt werden. Dazu gehörten Firmen-Sommerfeste sowie die Veranstaltungen KullTur an der Schmiede im September auf der neuen Open-Air Bühne des Güterwag- gons und eine große Veranstaltung zu Halloween, wo nahezu das gesamte Gelände des ENERGETICON genutzt wurde.

Ziel ist es, durch Inszenierung und Visualisierung, auch im Außenbereich Energiethem- en verständlich zu vermitteln. Neben der Ausstellung und den vielseitigen Möglich- keiten für Veranstaltungen jeglicher Art, entwickelt das ENERGETICON sein Außenge- lände in den Zonen Fossile Energie, Regenerative Energien und Naturzone mit ver- schiedenen Partnern weiter.

Um die Weiterentwicklung des Narrativs zur Energiewende und nachhaltigen Entwick- lung zu erreichen, wurden nachfolgende Förderprojekte angestoßen bzw. eingewor- ben:

- Förderantrag „Energielandschaft AnnA 4.0“ im Programm „Sofortmaßnahmen Plus“ im Rheinischen Revier mit Einbindung des Wasserturms, kleine Wind- kraftanlagen sowie Errichtung einer Energiegondel als IoT Lab wurde in zwei Phasen, Planungsphase mit 100% Förderquote in 2023 und Umsetzungsphase in 2024 über den Leadpartner, Stadtwerke Alsdorf, eingereicht.
- Förderprojekt KoMoNa als Weiterentwicklung des Projektes BNE im Struktur- wandel gemeinsam mit der StädteRegion Aachen (2023–2026)

Neben den Exponaten auf dem Außengelände wird im Bereich Eventmanagement das Outdoor-Programm weiterentwickelt. Dazu gehören die Formate Open-Air-Kino so- wie das Bühnenprogramm auf der Güterwaggon-Veranstaltungsbühne. Zielgruppen- gerechte Angebote zu Halloween in 2023 konnten weiterentwickelt werden, mit dem

Ergebnis, dass die 3. Halloween-Veranstaltung in 2023 nochmals eine große Besuchernachfrage ausgelöst hat.

Löhne und Gehälter sind in 2023 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn, Lohnfortzahlungen im Vorjahr sowie Besetzung von Stellen um 31.147 € angestiegen. Dies wurde zusammen mit dem insgesamt niedrigem Gehaltsniveau zum Anlass genommen, mit den Gesellschaftern über eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aufgrund gestiegener Lohnkosten im Bereich der geringfügig Beschäftigten und geplanter Lohnsteigerungen beim Stammpersonal zu beraten. Durch die im September 2018 geschaffene Gesellschafterstruktur mit der Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um 100 TEUR auf 260 TEUR war die Finanzierung der Gesellschaft bis 2022 gesichert, doch gesetzliche Neuregelungen im Lohnsektor, die gestiegenen Kosten bei Instandhaltung und Wareneinkauf durch Inflation und die eingetretenen Steigerungen im Energiebereich bedingen auch eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse durch die Gesellschafter. In der Gesellschafterversammlung am 14.11.2023 konnten entsprechende Beschlüsse zur Anpassung des Betriebskostenzuschusses gefasst werden. Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf bis zu einer maximalen Höhe von 500.000 € wurde festgelegt. Dazu muss auch der Gesellschaftsvertrag im § 15 angepasst werden. Entsprechende Gremienbeschlüsse der Gesellschafter sind eingeholt worden und eine notarielle Beurkundung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages steht für das 2. Quartal 2024 an.

Auch zukünftig wird die Energieversorgung (Wärme und Strom) in der Ausstellung und den Gebäuden auf ein Minimum zurückgefahren. Die Strategie, selbst Energie über PV zu erzeugen, wird weiter fortgesetzt. Seit Ende 2022 ist die Gesellschaft mit dem Nachhaltigkeitslabel ÖKOPROFIT der StädteRegion Aachen ausgezeichnet, was Betrieben und Einrichtungen zu einem praktikablen und zugleich effizienten Umwelt- und Energiemanagementsystem verhilft.

Eine Belebung der Partnerschaft mit Schulen als dauerhaften staatlichen Einrichtungen im Regelbetrieb der ENERGETICON-Ausstellung (außerschulischer Lernort) ist in 2023 eingetreten, was die Besucherzahlen (nur Museum) aufzeigen. Weiterhin wird an der Strategie festgehalten, über Zielgruppen orientierte Werbung Richtung Freizeitbesucher/Tagestouristen (insbesondere Senioren/Familien sowie Radfahrer) in Kooperation mit der Tourismusstabsstelle der StädteRegion Aachen und dem Verein Grünmetropole e.V. eine größere Nachfrage zu erreichen. Dazu gehörte auch die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit einer kombinierten Eintrittskarte in das Museum. Werbemaßnahmen mit der StädteRegion Aachen und der Grünmetropole e.V. im Bereich Fahrradtourismus sowie die Verknüpfung von thematischen Radrouten zum Thema Energie sollen zusätzliche Gäste zum ENERGETICON führen. Hierzu wurde

vom Verein Grünmetropole, der seine Geschäftsstelle im ENERGETICON hat, Anfang Oktober 2020 eine Tourist Info im Foyer des ENERGETICON eröffnet. Über eine Kooperationsvereinbarung wird der Betrieb der Tourist Info des GM e.V. über das eigens dafür geschulte Kassenpersonal des ENERGETICON gewährleistet.

Über das Förderprogramm Energielandschaft Anna 4.0 werden neue Ausstellungsbe-
reiche im Außenbereich umgesetzt werden können. Dazu gehören eine sog. Ener-
giegondel (aufgeständerte, nachgebildete Hülle einer Windkraftanlage), die zum einen
als Ausstellungsfläche und zum anderen als Schulungsraum dienen soll. Weitere De-
monstratoranlagen zur Windkraft stärken die Kernaussage des ENERGETICON zur För-
derung der Energiewende und machen die Energieerzeugung mittels Demonstra-
torobjekten im Museum sichtbar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (übergreifend)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45 TEUR liegt unter dem kalkulierten Ergebnis des
Wirtschaftsplans i.H.v. rd. –30 TEUR. Die Erlöse aus der Durchführung von Veranstal-
tungen haben sich positiv entwickelt, was mit der erfolgreichen Durchführung der
Veranstaltung „Halloween“ zusammenhängt. Mit diesen Veranstaltungen gehen
gleichermaßen hohe Kostensteigerungen einher und auch die gestiegenen Umsätze
aus der Ausstellung konnten trotz der positiven Entwicklung im Veranstaltungsbe-
reich nicht den Jahresfehlbetrag kompensieren. Die Rekordbesucherzahl aus 2022
wurde unterschritten, zeigt jedoch im Bereich der Museumbesucher eine positive Ten-
denz auf.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 448 TEUR auf
insgesamt 6.498 TEUR verringert.

Die Abnahme des Vermögens resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Anla-
gevermögens um 426 TEUR auf 6.310 TEUR. Korrespondierend hierzu war eine Ab-
nahme des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen um 385 TEUR auf 5.763 TEUR.
Weiter erfolgte eine Reduzierung der liquiden Mittel um 16 TEUR auf 131 TEUR.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	6.310	6.736
Gesamtvermögen	6.498	6.946
Anlagenintensität in %	97	97

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital (inkl. Sonderposten für Zuschüsse)}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	6.387	6.817
Gesamtkapital	6.498	6.946
Eigenkapitalquote in %	98	98

Liquidität 1. Grades

Formel: $\text{Flüssige Mittel} / \text{kurzfristiges Fremdkapital} \times 100$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Flüssige Mittel	131	147
Kurzfristiges Fremdkapital	89	108
Liquidität 1. Grades %	148	136

Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2023 T€
Jahresfehlbetrag	-45
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	446
Zunahme der Rückstellungen	2
Abnahme Sonderposten	-385
Zunahme der Vorräte	-2
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	14
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-10
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/ Latente Steuern	-10
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>3</u>

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19
Investitionstätigkeit	<u>-19</u>

Finanzierungstätigkeit	
Liquide Mittel am Anfang der Periode	147
Zahlungswirksame Veränderungen	-16
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>131</u>

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Erlöse aus dem Bereich Raumvermietung und Durchführung eigener Veranstaltungen um 67 TEUR von 288 TEUR auf 356 TEUR.

Auch die Erlöse aus dem Ausstellungsbetrieb und dem Ausstellungsshop stiegen um 33 TEUR von 129 TEUR auf 162 TEUR.

Die Erlöse aus der Vermögensverwaltung liegen konstant bei 77 TEUR.

Im Geschäftsjahr konnten Spenden i. H. v. 3 TEUR vereinnahmt werden.

Der Materialaufwand, der insbesondere im Zusammenhang mit den durchgeführten Veranstaltungen steht, stieg im Geschäftsjahr 2023 um 22 TEUR von 211 TEUR auf 233 TEUR.

Der Personalaufwand 2023 betrug 339 TEUR gegenüber 308 TEUR im Vergleichszeitraum 2022. Die absolute Veränderung beträgt damit 31 TEUR. Dies ergibt eine Steigerungsrate von 10,1 %.

Die Raumkosten im Geschäftsjahr waren mit 138 TEUR um 2 TEUR höher als im Jahr 2022.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht) mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen (Chancen und Risikobericht)

Exponate im Außenbereich, besonders im Bereich Regenerative Energien wie z.B. die Visualisierung GrEEen – Grubenwasserthermieprojekt, die Aufstellung der Windkraftanlage der ersten Generation (Krogmann), die PV-Demonstratoren wie SmartFlower, Solarcarport auf dem Parkplatz und die Visualisierung der Energieerzeugung und Verbräuche machen diesen Ausstellungsbereich schon jetzt attraktiv. Weitere Großprojekte zur Visualisierung der Energiewende sind auf den Weg gebracht worden, so dass es zukünftig für die Besucher des Museums neue Anlässe geben wird, noch einmal wieder zu kommen. Eine Verknüpfung mit der interessanten Industriegeschichte am Standort der ehem. Grube Anna II stellen eine gute Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung des Narrativs des Museums dar.

Prognosebericht

Die weitere Gestaltung der Außenanlagen, insbesondere auch die erkennbare Darstellung der ENERGETICON-Angebote für den regenerativen Bereich, sind am Standort nur mit Hilfe von weiteren Fördermitteln weiter zu realisieren. Für zukünftige Investitionen müssen daher weiterhin Fördermittelquellen erschlossen werden, da die Gesellschaft aus eigener Kraft kaum in der Lage sein wird, größere Investitionen zu tätigen. Die Eigenleistungen können zum Teil durch Einnahmen von Sponsorenmitteln, Spenden und Projektbeiträgen des Pro ENERGETICON Fördervereins sowie dem erhöhten Betriebskostenzuschuss ab 2024 finanziert werden.

Des Weiteren steht für das ENERGETICON, gemeinsam mit weiteren Partnern, die Umsetzungsphase des Projektes „Energielandschaft AnnA 4.0“ im Rahmen der Strukturförderung der Kohlekommission in 2024 an. Durch die Beteiligung am Projekt „Energielandschaft AnnA 4.0“ soll es dem ENERGETICON ermöglicht werden, die Bandbreite an Angeboten in Bezug auf erneuerbare Energien massiv zu erhöhen. Die zusätzliche Integration von Windenergie als Energiequelle aber auch als Ausstellungsobjekt,

bietet dem Besucher eine anschauliche Vermittlung dieser Energiequelle. Durch den Batteriespeicher in Kombination mit den vorhandenen PV-Anlagen und den neuen Windkraftanlagen können Erzeugungs- und Lastspitzen abgefangen werden. Durch die Anbindung dieser Komponenten in das IoT-Netzwerk, werden weitere Effizienzpotenziale nutzbar gemacht, die dem ENERGETICON bereits mittelfristig einen wirtschaftlichen Erfolg gewähren sollen.

Die Energiegondel, die als Heimat für das IoT-Lab dienen wird, ist für die Besucher ein absolutes Highlight, da die Energieerzeugungstechnologien nicht nur greifbar, sondern durch Augmented (AR) und Virtual-Reality (VR) direkt erlebbar wird. Hier werden Besucher in Sachverhalte und Technologien eintauchen können. Gleiches gilt für Aus- und Weiterbildungsangebote, die eigens über das Projekt vom Partner VABW entwickelt werden und für Schülerinnen und Schüler sowie Berufstätige eine besondere Attraktivität haben werden.

Der Wasserturm, ein Bergbaurelikt, welcher sich am südöstlichen Teil des Geländes befindet, ist seit Jahrzehnten nicht mehr in Gebrauch. Durch das Projekt AnnA 4.0 wird es dem ENERGETICON ermöglicht, durch eine inhaltliche Inszenierung des Wasserturms, die eigene Sichtbarkeit über die Stadtgrenzen von Alsdorf hinaus zu erweitern. Zusätzlich soll über eine thematische Installation im Wasserturm zum Thema Wasserkraft als Teil der Energie-Erlebnis-Ausstellung eine weitere Technologie, die bisher nicht in einem eigenen Ausstellungsobjekt darstellbar war, den Besuchern präsentiert werden.

Die Wasserkraft ist in Deutschland zwar bisher eine unterrepräsentierte Energiequelle, aber gerade in unserer Region mit der Eifel wird diese Form der Energiegewinnung genutzt und macht einen nicht vernachlässigbaren Anteil im lokalen Energiemix aus.

Durch diese neuen Bestandteile innerhalb der Ausstellung könnte den Besuchern ein umfassendes und breites Spektrum an Technologien vorgestellt und so die Attraktivität und das Alleinstellungsmerkmal des ENERGETICON gesteigert werden. Des Weiteren sind die technischen Komponenten aktive Positionen in der Energieerzeugung der Gesellschaft und werden zu einem Teil die Betriebskosten mittelfristig senken.

Das Projekt „Energielandschaft AnnA 4.0“ soll nach fast 10 Jahren des Bestehens des ENERGETICON eine Aufwertung der Ausstellung im Rahmen des Energie-Erlebnis Museums darstellen und somit die Aktualität des außerschulischen Lernorts aufwerten. Darüber hinaus wird das Projekt durch die Einbindung des Wasserturms sowie die baulichen Anlagen wie Energiegondel, BHKW und Vertikalwindkraftrotoren den Außenbereich des Geländes in Bezug auf Sichtbarkeit der Regenerativen Energieerzeuger stark aufwerten. Eine Integration des ENERGETICON in das Projekt „Internationale

Bau- und Technologieausstellung“ (IBTA) des Rheinischen Reviers wird angestrebt und soll dafür sorgen, einen höheren Bekanntheitsgrad über die Region Aachen hinaus zu erreichen.

Die Gesellschaft hat die nötige Kofinanzierung der Eigenmittel in Höhe von rd. 325 TEUR über die Gesellschafter in 2022 beschlossen.

Bei dem Förderantrag Energielandschaft Anna 4.0 wurde eine Aufteilung in eine Planungsphase und eine Umsetzungsphase vorgenommen. Die Planungsphase wurde zum 31.12.2023 abgeschlossen und die Antragsunterlagen für die 3-jährige Umsetzungsphase wurden über den Federführer Stadtwerke Alsdorf GmbH eingereicht. Es ist mit einem Projektbeginn der Umsetzungsphase Mitte 2024 zu rechnen.

Des Weiteren steht in 2024 die Umsetzung einer Outdoor-Veranstaltung unter dem Titel „Energiemeile“ an, die neben Handwerksunternehmen, Energieversorgern auch die RWTH Aachen einbindet, um interessierten Bürgern einen Überblick über moderne und effiziente Energieversorgung im eigenen Heim zu geben.

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert, da die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf bis zu einer maximalen Höhe von 500.000 € Zuschuss festgelegt wurde. Dazu muss auch der Gesellschaftsvertrag im § 15 angepasst werden. Entsprechende Gremienbeschlüsse der Gesellschafter sind eingeholt worden und eine notarielle Beglaubigung des Gesellschaftsvertrages steht für das 2. Quartal 2024 an.

Risikobericht

Das ENERGETICON verfügt über infrastrukturelle Voraussetzungen, die sich sehr gut für einen regionalen Kristallisationsort und Forum für das Thema Energiewende eignen.

Die hohe Dynamik der Energiediskussion birgt jedoch auch die Gefahr, mit veralteten Aussagen an die Öffentlichkeit zu treten. Für Neuanschaffungen von Exponaten reichen die Eigenmittel der Gesellschaft nicht. Es müssen daher für neue Konzepte und Exponate Förderanträge eingereicht werden. Die Umsetzung neuer Konzepte und Projekte ist nicht planbar, da kein Anspruch auf Förderung besteht.

Die Altersstruktur im Bereich der Steigerführungen macht weiterhin die kontinuierliche Erneuerung der Gruppe der Honorarkräfte erforderlich.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch sehr warme Sommermonate der Museumsbereich im ENERGETICON in dieser Zeit weniger genutzt wird, weil die Menschen lieber Freizeitaktivitäten „Outdoor“ erleben möchten. Attraktivierungsmaßnahmen im Außenbereich wie z.B. Energiedidaktische-Exponate und weitere Exponate aus dem

Regenerativen Bereich, die auch zum Verweilen auf dem Gelände einladen, sollen dem entgegenwirken.

Zur Minimierung von finanziellen Risiken sind – soweit im Einzelfall erforderlich – zudem mehrere externe Kontrollinstanzen in den Betrieb und seine finanzielle Ausgestaltung integriert:

Das städtische Rechnungsprüfungsamt, das städtische Rechtsamt und die städtische Bauverwaltung, die Vorortkontrollen der Bezirksregierung, gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes der Bezirksregierung, die vierteljährliche „Watchlist“ für den LVR, und die Vorortkontrollen der LVR-Rechnungsprüfer begleiten den Betrieb der Einrichtung.

Das Niveau der Umsätze muss weiterhin durch Schulkooperationen sowie den konsequenten Ausbau des Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäftes und durch Kostenkontrolle der Energiekosten erreicht werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzsituation, insbesondere bezüglich des Eigenkapitalverzehrs und der Liquidität, unter Berücksichtigung der seit 2024 erhöhten Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und Städte-Region Aachen, durch konsequentes Verbessern der Angebote des Energie-Erlebnis-Museums und damit einhergehender Erhöhung der eigenwirtschaftlichen Erlöse sowie durch Ausschöpfung der dargestellten Sparmaßnahmen im Bereich der Betriebskosten bewältigt werden kann.

Bei Wärme und Strom hat sich ein „Zurückfahren“ der Anlagen bei Nichtbenutzung der Ausstellung und den Gebäuden bewährt. Auch das Projekt Ökoprotif wird zu mittelfristigen Einsparungen im Energiebereich sorgen können. Maßnahmen wie eine Umstellung auf energiesparendere Beamer-Modelle sind bereits erfolgt.

Der Personaleinsatz im Bereich der Kassenkräfte und Besucherbegleiter (u.a Steiger und Besucherbegleiter) sowie Reinigungskräfte kann durch die Ausgestaltung der geringfügigen Arbeitsverhältnisse bzw. über Honorarvereinbarungen den betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Jedoch können neue gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn zu einem spürbaren Anstieg der Kosten im Bereich geringfügig Beschäftigte führen.

Aufgrund der dünnen Personaldecke ist die Gesellschaft auf den zeitlich steuerbaren Bereich der geringfügig Beschäftigten angewiesen. Die Erhöhung der Lohn- und Gehaltsstruktur ab 2024 soll dem Risiko einer schwierigen Wiederbesetzung von offenen Stellen entgegenwirken, da das Lohnniveau der Gesellschaft sukzessive an

vergleichbare Stellen im öffentlichen Bereich aufgestockt werden soll und die notwendigen Finanzmittel seitens der Gesellschafter bereit gestellt werden können.

Chancenbericht

Mit seinem Kernthema Energie in all seinen Facetten (Stromwende, Mobilitätswende, Ernährung, energiesparendes Bauen, Klimaanpassung etc.) greift das ENERGETICON ein zentrales Thema der öffentlichen Diskussion auf. Die Themenkreis Energiewende / Energieversorgung / Energiekrise mit Kostensteigerungen sind aufgrund der welt-politischen Lage aktueller denn je.

Es ist davon auszugehen, dass „die Energiefrage“, die Energiewende mit ihren Herausforderungen – insbesondere Ausbau der regenerativen Energieverteilung und Speicherung sowie der Strukturwandel durch den Braunkohleausstieg – noch über Jahre und Jahrzehnte ein zentrales Thema der gesellschaftlichen Debatte bleiben wird. Die hohe Dynamik der öffentlichen Diskussion – auch durch gesellschaftliche Initiativen wie „Fridays for Future“ und „Letzte Generation“ – bietet für die unabhängige Infotainment-Einrichtung ENERGETICON Stoff für vielfältige, immer wieder aktuelle Anknüpfungspunkte mit eigenen und Fremdveranstaltungen oder für Sonderausstellungen. Darüber hinaus werden Außerschulische Lernorte immer mehr an Bedeutung im staatlichen Schulbetrieb bekommen.

Angesichts begrenzter Mittel – von den bis 2038 für den Strukturwandel zur Verfügung stehenden 14,8 MRD Euro für das Rheinische Revier sind nur rund 120 Mio. Euro für den Tourismus im engeren Sinn vorgesehen und davon auch schon Teile für mögliche Projekte wie die IBTA reserviert – sollten vorrangig die touristischen Projekte gefördert werden, die die Landes-Kriterien am besten erfüllen und touristisch am wirksamsten sind.

Mit dem Projekt Energielandschaft Anna 4.0 mit einem Projektvolumen von rd. 6,9 Mio. € gemeinsam mit der Stadt Alsdorf, den Stadtwerken Alsdorf und dem VabW – Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. beträgt der Anteil der ENERGETICON gGmbH bei der investiven Phase rd. 2,6 Mio. €. Die Eigenmittelanteile i.H.v 10% verteilen sich auf die Gesellschafter der gGmbH.

Gemeinsam mit der StädteRegion wurde ebenfalls eine weitere Förderung des Themas BNE über das Programm KoMoNa eingeworben, welches seit September 2023 umgesetzt wird.

Die wirtschaftliche Situation und die Liquidität der Gesellschaft ist aufgrund der Betriebskostenzuschusserhöhung ab 2024 gemäß mittelfristiger Finanzplanung bis 2033 sichergestellt.

Auch wird die Strategie der Erhöhung der Autarkiequote bei der Erzeugung von Strom- und Wärmeenergie weiter konsequent fortgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas König

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Herr Horst-Dieter Heidenreich	Städteregiontagsmitglied
Herr Ralf Marleaux	Städteregiontagsmitglied

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.4.1.9 vogelsang ip gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Vogelsang 70, 53937 Schleiden
Gründungsdatum	04.12.2008

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,
- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Hierzu zählen ausschließlich

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Gäste- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur

Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Vogelsang IP gGmbH

Stammkapital: 100.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Landschaftsverband Rheinland	70,00	70.000,00
Kreis Euskirchen	17,142	17.142,00
StädteRegion Aachen	4,286	4.286,00
Kreis Düren	2,857	2.857,00
Kreis Heinsberg	1,429	1.429,00
Stadt Schleiden	2,857	2.857,00
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,429	1.429,00
	<u>100</u>	<u>100.000,00</u>

Beteiligungen der Vogelsang IP gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	36.940.928,86	38.042.078,36	-1.101.149,50
Umlaufvermögen	2.922.742,36	2.924.648,79	-1.906,43
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.298,87	51.573,09	-2.274,22
Bilanzsumme	39.912.970,09	41.018.300,24	-1.105.330,15

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	695.222,02	327.727,81	367.494,21
Ausgleichsposten Gebäude	1.618.487,39	1.618.487,39	0,00
Sonderposten	24.918.496,10	26.200.304,80	-1.281.808,70
Rückstellungen	125.135,03	128.120,75	-2.985,72
Verbindlichkeiten	12.555.182,50	12.743.171,99	-187.989,49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	447,05	487,50	-40,45
Bilanzsumme	39.912.970,09	41.018.300,24	-1.105.330,15

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	2.750.247,17	2.515.454,61	234.792,56
2. andere aktivierte Eigenleistungen	7.906,14	5.809,94	2.096,20
3. sonstige betriebliche Erträge	2.987.913,22	3.100.124,49	-112.211,27
4. Materialaufwand	829.877,23	709.881,70	119.995,53
5. Personalaufwand	1.706.894,81	1.676.836,05	30.058,76
6. Abschreibungen	1.918.217,68	2.054.387,12	-136.169,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	728.225,00	709.802,79	18.422,21
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.738,60	0,94	45.737,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	239.694,64	249.686,42	-9.991,78
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.807,77	1.807,77
11. Ergebnis nach Steuern	368.895,77	222.603,67	146.292,10
12. sonstige Steuern	1.401,56	1.112,93	288,63
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	367.494,21	221.490,74	146.003,47
14. Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	16.149,09	-80.341,65	96.490,74
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	383.643,30	141.149,09	242.494,21

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	68,2	69,0	–0,8
Eigenkapitalrentabilität	52,8	67,4	–14,6
Anlagendeckungsgrad 2	100,0	99,6	0,4
Verschuldungsgrad	46,6	45,7	0,9
Umsatzrentabilität	13,3	8,8	4,5

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 48,25) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen der Gesellschaft

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH wurde am 17.10.2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Organe der Gesellschaft im Jahr 2023 waren die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führte gemäß Festlegung im Gesellschaftsvertrag ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland, den stellvertretenden Vorsitz ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 100.000 € auf, das nach den vorgenannten Anteilen von den Gesellschaftern quotaal eingebracht ist. Bei einzelnen wichtigen Beschlüssen besteht eine Mehrheitserfordernis von 85%. Die Verlustausgleichspflichtung der Gesellschafter ist nach der Vorgabe des Gesellschaftsvertrags auf max. 1,4 Mio. € p.a. beschränkt.

Geschäftsführung

Seit dem 07.04.2020 ist Thomas Kreyes alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

Gemäß notarieller Beurkundung vom 08.02.2022 besitzt Frank Jansen Einzelprokura und ist Leitender Angestellter nach § 5 Abs. 3 BetrVG.

Wirtschaftsbericht inkl. Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

Geschäftsverlauf

Laufender Betrieb

Seit dem 01. Januar 2009 führt die Gesellschaft den Betrieb der zentralen Besucherinformation des Standortes Vogelsang IP sowie eine Vielzahl von Bildungsaktivitäten durch. Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Besucherinformationszentrums im Forum Vogelsang IP mit Shop,
- die Bereitstellung der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch/ NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“,
- die Organisation von offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie von Begleitprogrammen von Tagungen und Konferenzen,
- den Betrieb des zentralen Besucherparkplatzes,
- den Betrieb des Geländemanagements.

Darüber hinaus vermietet bzw. verpachtet die Gesellschaft

- die Flächen des Nationalpark-Zentrums Eifel mit der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ an Wald und Holz NRW
- die Räumlichkeiten der Gastronomie an einen privaten Pächter.

Mit Wald und Holz NRW besteht des Weiteren ein Geschäftsbesorgungsvertrag zum gemeinsamen Besucherzentrum und Informationssystem.

Im Jahr 2023 waren u.a. folgende Nachfragewerte festzustellen:

			Veränderung	
	2023	2022	Anzahl	%
Besucher Gelände ca. (geschätzt)	250.000	221.940	28.060	12,6
Besucher Ausstellung NS-Dokumentation	20.170	21.169	-999	-4,7
Anzahl Bildungsformate Gesamt	1.894	1.994	-100	-5,0
Teilnehmende Gesamt	32.491	29.150	3.341	11,5
Anzahl Offene Führung (inkl. Specials)	420	534	-114	-21,3
Teilnehmende Offene Führung	9.422	9.377	45	0,5
Anzahl Gebuchte Führung	597	578	19	3,3
Teilnehmende Gebuchte Führung	10.790	9.394	1.396	14,9
Anzahl Jugendbildungsformate	478	501	-23	-4,6
Teilnehmende Jugendbildung	9.888	8.414	1.476	17,5
Anzahl sonstige vertiefende Angebote (Workshops)	25	20	5	25,0
Teilnehmer sonstige vertiefende Angebote	501	267	234	87,6
Anzahl offene Turmaufstiege	374	361	13	3,6
Teilnehmer Turmaufstiege	1.890	1.700	190	11,2

Die Besucherzahlen des Geländes Vogelsang IP im Nationalpark Eifel (Ziffer 1) haben sich im Jahr 2023 wieder erhöht, lagen jedoch weiter hinter 2019. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass es sich – im Gegensatz zu den Werten zu den einzelnen Formaten – teilweise um Hochrechnungen anhand der vereinnahmten Parkerlöse handelt.

Die Gesellschaft hat die Angebote und Veranstaltungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung im Jahr 2023 gegenüber 2022 in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmenden noch einmal deutlich steigern können. Dies gilt sowohl für die insbesondere für Schulen, Polizei und Bundeswehr entworfenen Themen- und Projekttag als auch für die Standardangebote für die allgemeinen Gäste am Standort. Dabei bemüht sich die Gesellschaft, fortwährend die Erkenntnisse aus der Nutzung der Angebote und dem Feedback der Gäste in die Weiterentwicklung der Programme einfließen zu lassen. Besonders erfreulich ist der Anstieg der Nachfragewerte bei der Jugendbildung. Weitere Ausführungen siehe Punkt Ertragslage.

Investitionsprojekte

Das aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Gesellschafter finanzierte Forum Vogelsang IP wurde im Jahre 2016 eröffnet. Hierzu bestehen noch einzelne Restmaßnahmen. Dies betrifft insbesondere die Sanierung des Daches des Besucherzentrums, die im Jahre 2022 gestartet wurde und im Jahre 2024 abgeschlossen wird.

Zur Restaurierung der sogenannten „Bastion“ und der anliegenden Stützmauern und Treppen mit einem Volumen von rd. 877 T€ wurden Fördermittel des Bundes und der Landes NRW von rd. 583 T€ gesichert, eine weitere Förderung von 80 T€ ist avisiert. Die Maßnahme wird in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt.

Mit Fördermitteln des Landes NRW wurde die Beschaffung von zwei Nutzfahrzeugen mit Elektroantrieb (Hausmeister und Geländemanagement) realisiert.

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2023 bildete die Weiterentwicklung des Konzepts zu Van Dooren – Neue Mitte. Im April 2023 fand hierzu ein Studierenden-Workshop statt. Die Zusage zu einer Bundesförderung aus Mitteln der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Programms „National wertvolle Kulturgüter“ über 11 Mio. € liegt vor. Die Geschäftsführung hofft auf die Unterstützung seitens der Landesregierung hinsichtlich einer weiteren Förderung aus Landesmitteln und zu einer möglichen Unterbringung der Nationalparkverwaltung.

Im November 2023 wurde ein Antrag zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Aufrufs „Erlebnis.NRW“ mit einem Volumen von rd. 1,8 Mio. € mit einer erwarteten Förderung von 80% eingereicht. Das Projekt beinhaltet die Strategie und Konzeption sowie darauf basierende digitale Anwendungen wie die Neugestaltung der Website, mobile Anwendungen, 360° / AR- und KI-Anwendungen sowie ein digitales, interaktives Besucherinformationssystem. Der Bescheid und der Projektstart werden im 2. Quartal 2024 erwartet, die Realisierung ist bis 2026 geplant.

Die Gesellschaft ist bei allen weiteren größeren Investitionen auf öffentliche Förderungen angewiesen und befindet sich hierzu fortlaufend in der Akquise.

Geschäftsergebnis

Unter Einbeziehung der vorab geleisteten Gesellschafterverlustausgleichszahlungen von 1.399.000,00 € ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 367.494,21 €. Das Geschäftsergebnis des Jahres 2023 liegt vor dem Gesellschafterverlustausgleich bei einem Minus von 1.031.505,79 € und damit deutlich unter dem Planwert von Minus

1.399.000,00 € und dem maximalen Verlustrahmen lt. Gesellschaftsvertrag von 1.400.000 €.

Zu den Erlösen wird auf den Punkt Ertragslage verwiesen.

Auf der Aufwandsseite haben die von der Geschäftsführung fortgeführten Konsolidierungsmaßnahmen Erfolg gezeigt. So liegt z.B. die Steigerung beim Personalaufwand mit 2% weit unter der übernommenen Gehaltssteigerung nach TVÖD. Der Grund hierfür ist die verminderte Anzahl von Stellen durch auslaufende Projektförderungen und Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Reduzierung der Abschreibungen hängt mit teilweise abgeschriebenen Sachanlagen, vor allem aus den Investitionen zum Forum Vogelsang und Sonderabschreibungen im Jahr 2022 zusammen. Parallel hierzu haben die Erlöse aus der Auflösung der Sonderposten abgenommen.

Der Anstieg der Betriebskosten ist vor allem auf die deutlich gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Der Gaspreis blieb aufgrund des von 2020 bis Ende 2024 geltenden Vertrages auf einem günstigen Niveau. Die drastische Steigerung bei den Stromkosten ab 2023 wurde mit der Deckelung des Strompreises durch die sog. „Energiepreisbremse“ des Bundes wesentlich abgemildert. Weiterhin wurden bis zum 30.09.2023 Hilfen aus dem „Kulturfonds Energie“ des Bundes und der Energie-Kulturhilfe NRW von rd. 29 T€ in Anspruch genommen, die bei Erträgen aus sonstigen Förderungen gebucht wurden.

Öffentliche Zweckerreichung

Der öffentliche Zweck wurde auch im Jahr 2023 vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Information, Bildung und kulturelle Angebote verwirklicht. Nach der Pandemie und dem Hochwasser ist es gelungen, die Funktion von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als kultur- und bildungstouristische Destination zu erhalten und zu erweitern, ebenso als außerschulischer Lernort. Zudem bestehen zahlreiche Kooperationen z.B. mit Schulen und anderen Bildungsträgern, um die Aktivitäten in buchbaren und/oder öffentlichen Ausstellungs-, Bildungs- und Veranstaltungsangeboten weiter auszubauen. Mit dem geplanten Projekt „Vogelsang Digital ErLeben“ erfolgt der nächste wichtige Schritt zur Steigerung und Optimierung der Bekanntheit, des öffentlichen Zugangs und der Reichweite der Angebote in der zunehmend digitalen Welt.

Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2023 stellt sich im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt dar (Angaben in T€):

		2023	2022	Veränderung	
		T€	T€	T€	In %
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen	36.941	38.042	-1.101	-3 %
	Immaterielle Vermögensgegenstände	23	39	-16	-41 %
	Sachanlagen	36.918	38.003	-1.085	-3 %
2.	Umlaufvermögen	2.923	2.925	-2	-0 %
	Vorräte	119	143	-25	-17 %
	Forderungen/Sonst. VG	455	218	+238	+109 %
	Liquide Mittel	2.348	2.563	-215	-8 %
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	49	52	-2	-4 %
	<u>Bilanzsumme</u>	<u>39.913</u>	<u>41.018</u>	<u>-1.105</u>	<u>-3 %</u>
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital	695	328	+367	+112 %
2.	Sonderposten für Zuschüsse	24.918	26.200	-1.282	-5 %
3.	Rückstellungen	125	128	-3	-2 %
4.	Verbindlichkeiten	12.555	12.743	-188	-1 %
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-0	-8 %
	<u>Bilanzsumme</u>	<u>39.913</u>	<u>41.018</u>	<u>-1.105</u>	<u>-3 %</u>

Die wesentlichen Posten stellen wie in den Vorjahren die Gebäude, die technischen und Außenanlagen des Forums Vogelsang dar, das im September 2016 eröffnet wurde. Die Finanzierung erfolgte in einem hohen Maße aus Förderungen der EU, des Bundes, des Landes NRW und der Gesellschafter, zu denen Sonderposten gebildet wurden; weiterhin wurden zur Finanzierung der Mehrkosten Kredite von Kreditinstituten und vom Gesellschafter LVR aufgenommen. Durch die Abschreibung des Anlagevermögens sowie die Auflösung des Sonderposten und Tilgung der Kredite ergibt sich eine jährliche Bilanzverkürzung.

Auf der Aktivseite beinhaltet der Posten „Anlagen im Bau“ die aktivierungsfähigen Ausgaben zur Sanierung des Dachs im Besucherzentrum, die im Jahre 2024 abgeschlossen wird.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erklärt sich aus einem im Jahre 2023 aufgenommenen, im Februar 2024 zurückgezahlten Cash-Pool-Darlehen des LVR in Höhe von 600 T€. Die Verbindlichkeiten aus Steuern haben sich wegen der Zahlung der festgesetzten Umsatzsteuer für den Erwerb des Gebäudekomplexes „Van Dooren“ wesentlich reduziert.

Die im letzten Jahr beschlossene Aufstockung der Kapitalrücklage um 125 T€ aus dem Ergebnis 2022 und der Bilanzgewinn 2023 haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Eigenkapitalsituation geführt.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2023 aufgrund

- der seitens der Gesellschafter im Voraus zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
- eines seitens des LVR bereitgestellten Liquiditätsdarlehens im Rahmen des Cash-Poolings von bis zu 1 Mio. € (davon Ende 2023 in Anspruch genommen: 600 T€) und
- eingegangener Fördermittel im Bildungsbereich und zu Investitionen

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der Gesellschaft geordnet. Die Liquidität zum Bilanzstichtag beträgt 2.348 T€ (Vorjahr: 2.563 T€).

Ertragslage

Die Umsätze aus Förderprojekten haben sich wegen des Auslaufens einiger Projekte vermindert, parallel hierzu aber auch der Aufwand.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich bei den Erlösen aus den Bildungsprogrammen und bei den Parkerlösen, die aus höheren Nachfragewerten resultieren.

Insgesamt ergibt sich eine positive Entwicklung hinsichtlich der Ertragslage.

Prognosebericht

Bei der im Oktober 2023 aufgestellten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 wurde u.a. aufgrund der Erwartung hoher Energiekosten, Personalkostensteigerungen, des Eigenanteils zu den Restaurierungsarbeiten an der sog. Bastion und der naturgemäß noch nicht sicheren Förderungen aus Vorsichtsgründen ein Ergebnis von -1.376 T€ vor Verlustausgleich durch die Gesellschafter geplant.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund der Saisonalität und der Tatsache, dass die Gesellschaft im ersten Quartal regelmäßig nur rd. 12% der jährlichen Umsätze erwirtschaftet, hinsichtlich der Erträge noch keine verlässliche Prognose möglich.

Positive Effekte werden durch die Ausweitung der Angebote der Standortpartner, z.B. die Erweiterung der Ferienwohnanlage „Neugrad“ und die bevorstehende Eröffnung des Selbstversorgerhauses des DAV und des Opel-Museums erwartet. Aus Sicht der Gesellschaft ist eine noch engere Kooperation und Vernetzung mit den Standortpartnern hinsichtlich der Angebote und des Vertriebs sowie zu wichtigen Zukunftsthemen wie Mobilität, Energieversorgung, Digitalisierung und Besucher- und Geländemanagement erforderlich.

Weiterhin besteht die Hoffnung, dass sich die positive Entwicklung beim Gäste- und Gruppenaufkommen am Standort Vogelsang IP sowie bei der Gesellschaft fortsetzt. Zielsetzung ist es, den Trend „Urlaub im eigenen Land mit dem Fokus auf kultur-, natur- und bildungstouristische Angebote weiter zu nutzen und auszubauen. Wesentlich erscheint die Positionierung von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als weit überregionale Destination mit einer hohen öffentlichen bzw. gesellschaftlichen Bedeutung, um die Gästennutzung weit über die Landesgrenzen auszudehnen.

Die Maßnahmen sowohl im Investitionsbereich als auch zu Bildungsprojekten hängen in hohem Maße von Förderungen ab, die bei teilweise jährlich wechselnden Programmen und Inhalten immer wieder neu akquiriert werden müssen.

Wesentliche operative Schwerpunkte im Jahr 2024 sind:

- Pflege und Steigerung der Reputation als besonderer Ort für qualitativ hochwertige Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Bildungsangebote mit überregionaler Bedeutung
- Ausbau bzw. Entwicklung eines proaktiven Vertriebssystems in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern am Standort und in der Region wie dem Nationalpark Eifel
- Verstärkung der Präsenz in den digitalen Medien in Verbindung mit digitaler Angebotsplanung und Buchungsmöglichkeit durch den Start des Projektes „Vogelsang Digital ErLeben“
- Analyse und Priorisierung der Liegenschaftsthemen am Standort Vogelsang IP
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Gastronomie zur Erhöhung der Kunden- und Veranstaltungszahlen
- Etablierung neuer Angebote und Ausbau der (größeren) Veranstaltungen insbesondere im Belgischen Kulturkino
- Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen und des Kostenmanagements in allen relevanten Aufgabenbereichen
- Durchführung der Restaurierung der Bastion, Stützmauern und Treppen als wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gesamtanlage

- Weiterentwicklung/Projektierung wichtiger Themen wie Mobilität/Parken und nachhaltige Energieversorgung

Im Falle eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung aufgrund der Empfehlung der Geschäftsführung zur teilweisen Einstellung des Bilanzgewinns von 384 T€ in die Kapitalrücklage entstehen eine Kapitalrücklage von insgesamt 400 T€ und Ergebnisvortrag von 195 T€. Mit diesen Beträgen sollen eventuelle künftige Defizite ausgeglichen sowie Eigenleistungen zu wichtigen Zukunftsprojekten wie „Vogelsang Digital ErLeben“ und zur Weiterentwicklung von „Van Dooren“ finanziert werden.

Chancen-/Risikobericht

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 einen wirtschaftlichen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, einerseits den Aufwand, insbesondere Personalaufwand, systematisch zu begrenzen und andererseits die Erlöse vor allem im Bildungsbereich kontinuierlich zu erhöhen. Hierfür werden weiterhin Personal- und Sachaufwand kritisch hinterfragt und der Mitteleinsatz stärker an potenzielle Erlösmöglichkeiten gekoppelt. Die Konsolidierung ist zum überwiegenden Teil abgeschlossen, wird aber weiterverfolgt.

Als Risiko bleiben die Energiekosten. Diese haben sich zwar weitgehend stabilisiert, eine Erhöhung ist aber aufgrund des fortwährenden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der angespannten Situation in Nahost nicht auszuschließen. Die GmbH wird den Markt beobachten und im richtigen Zeitpunkt langfristige Verträge abschließen. Weiterhin wird der Einsatz von Photovoltaik geprüft.

Bei den Personalkosten besteht aufgrund des aktuellen „Arbeitsnehmermarktes“ eine Tendenz zu höheren Personalkosten bei bestehenden und neuen Arbeitsverhältnissen.

Durch den hohen Bestand an Gebäuden und Liegenschaften besteht ein hoher Unterhaltungsaufwand und teilweise Kostenrisiken, z.B. beim Ausfall von Anlagen. Hinzu kommen eine teilweise schlechte Auslastung und Leerstände. Zum Status und den Perspektiven der Liegenschaften wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Gesellschafter eingesetzt.

Die Chancen der Gesellschaft richten sich vor allem auf die Steigerung der Gäste im Bildungs- und Veranstaltungsbereich auch durch verstärkte digitale Aktivitäten. Darüber hinaus hängt die Entwicklung der Gesellschaft entscheidend vom professionellen Ausbau des Standorts Vogelsang IP im Nationalpark Eifel sowie dessen öffentlicher und gesellschaftlicher Wahrnehmung inkl. der politischen Unterstützung durch die Gesellschafter und das Land NRW ab. Nur mit solcher Unterstützung ist das aktuelle Projekt „Van Dooren | Neue Mitte“ zu realisieren. Positiv zu sehen ist in diesem Zusammenhang

der seitens der Landeskonservatorin im Jahr 2022 testierte Status eines „Denkmals von nationaler Bedeutung“.

Das Hotelprojekt eines niederländischen Investors ist im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der Übernachtungskapazitäten ein weiterer, wichtiger Faktor für den Standort und die Gesellschaft. Hierzu wird ab Sommer 2024 mit weiteren Informationen gerechnet.

Weiterhin besteht ein enger Zusammenhang zu den Aktivitäten der weiteren Standortpartner. Hier sind bei einer guten Kooperation bei den Angeboten und beim Vertrieb „Win-Win-Situationen“ zu erwarten.

Insgesamt hat sich die in den Jahren 2019 bis 2023 zu verzeichnende kritische wirtschaftliche Situation wesentlich verbessert. Die Aktivitäten der Gesellschaft werden sich auf weitere Zukunftsthemen wie Mobilität, Energie und Digitalisierung ausrichten, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Aus Sicht der Geschäftsführung sind hierzu noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Zusätzliche Chancen in wirtschaftlicher Sicht bestehen in Bezug auf zwei laufende Rechtsverfahren, bei denen erhebliche, aus Vorsichtsgründen nicht bilanzierte Schadenersatzforderungen erwartet werden. Es ist ungewiss, wann diese Verfahren abgeschlossen sein werden.

Die Gesellschaft wird wie in den Vorjahren die wirtschaftliche Situation regelmäßig betrachten und gegebenenfalls unter Einbindung der Gesellschafter bei potentiellen Risiken geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der Gesellschaft wurden im Jahr 2023 keine Finanzinstrumente eingesetzt. Im Jahr 2023 erfolgte eine Anlage in Anlageformen wie Fest- und Tagesgelder.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Kreyes

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Frau Elisabeth Paul	III. stellv. Städteregionsrätin

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.10 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Am Brainergy Park 6, 52428 Jülich
Gründungsdatum	10.04.2014

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, dem Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wird im Wege öffentlich geförderter Projekte, Aufträge sowie insbesondere eine institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ist das zentrale Instrument der Region, um gemeinsam mit dem Land und dem tagebautreibenden Konzern den Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier zu steuern. Ziel und Zweck der Gesellschaft ist es, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern.

Die Region „Rheinisches Revier“, zu der die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss sowie die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredelung der Braunkohle geprägt. In dieser Region soll die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH für die genannten Gebietskörperschaften Aufgaben der Daseinsvorsorge als öffentlichen Zweck dergestalt übernehmen, dass sie im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung in der Region wirkt. In Erfüllung dieses Zwecks entwickelt die Gesellschaft Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten im

Sinne einer Innovationsagentur in Abstimmung mit den in der Region bereits tätigen regionalen und interkommunalen Entwicklungsinstitutionen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht in engem Zusammenwirken der Organe der Gesellschaft mit den hierfür geeigneten Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden, die innerhalb der Region tätig oder ansässig sind oder die geeignet und bereit sind, den Strukturwandel in der Region im Sinne dieses Gesellschaftszwecks aktiv zu unterstützen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Erft-Kreis	10,00	2.500,00
Rhein-Kreis Neuss	10,00	2.500,00
Stadt Mönchengladbach	10,00	2.500,00
Kreis Heinsberg	8,00	2.000,00
Kreis Düren	8,00	2.000,00
Kreis Euskirchen	8,00	2.000,00
StädteRegion Aachen	8,00	2.000,00
Zweckverband Region Aachen	8,00	2.000,00
IHK Köln	6,00	1.500,00
IHK Aachen	6,00	1.500,00
IHK Mittlerer Niederrhein	5,00	1.250,00
HWK Aachen	3,00	750,00
HWK Düsseldorf	3,00	750,00
HWK Köln	2,00	500,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	2,00	500,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	1,00	250,00
Region Köln/Bonn e.V.	1,00	250,00
Standort Niederrhein GmbH	1,00	250,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	2.592,00	10.441,00	-7.849
Umlaufvermögen	1.430.586,14	1.114.490,79	316.095,35
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	577,81	12.036,24	-11.458,43
Bilanzsumme	1.433.755,95	1.136.968,03	296.787,92

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	78.430,02	68.551,33	9.878,69
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	559.312,39	932.256,65	-372.944,26
Verbindlichkeiten	796.013,54	106.160,05	689.853,49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	30.000,00	-30.000,00
Bilanzsumme	1.433.755,95	1.136.968,03	296.787,92

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die **Bilanzsumme** von TEUR 1.137 um TEUR 297 auf TEUR 1.434 erhöht.

Beim **Anlagevermögen** handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 157. Zuwendungen für Anlageninvestitionen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt (TEUR 98). Die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 67.

Das **Umlaufvermögen** beträgt TEUR 1.430 (Vorjahr: TEUR 1.115).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 15). Davon entfallen Zuschussforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 189). Beim Restbetrag handelt es sich um Weiterberechnungen von Messestandgebühren und debitorische Kreditoren.

Die Gesellschaft verfügt über **Geldmittel** in Höhe von TEUR 1.399 (Vorjahr: TEUR 922).

Das bilanzielle **Eigenkapital** beläuft sich auf TEUR 78. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 10 erwirtschaftet.

Die **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 554; Vorjahr: TEUR 929) betreffen die insbesondere Rückstellungen für zurückzuzahlende Fördermittel (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 427) und Zuschussrisiken (TEUR 365; Vorjahr: TEUR 274). Der Restbetrag entfällt auf Kosten für die Jahresabschlussprüfung, Buchführung, Jahresabschlusserstellung, Berufs- genossenschaftsbeiträge, Aufbewahrungspflichten sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** belaufen sich insgesamt auf TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 106). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 65) und Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Zuwendungen (TEUR 610; Vorjahr: 0).

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	68.162,73	120.000,00	-51.837,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.889.058,89	5.386.695,12	-497.636,23
3. Materialaufwand	662.978,91	1.404.750,26	-741.771,35
4. Personalaufwand	3.209.699,45	2.752.362,22	457.337,23
5. Abschreibungen	66.711,67	288.082,08	-221.370,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.004.597,14	1.047.354,51	-42.757,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	676,10	0,07	676,03
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.291,43	5.280,79	-3.989,36
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.730,43	2.894,68	-164,25
10. Ergebnis nach Steuern	9.888,69	5.970,65	3.918,04
11. Sonstige Steuern	10,00	0,00	10,00
12. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	9.878,69	5.970,65	3.908,04

Bei den Umsatzerlösen (TEUR 68; Vorjahr: TEUR 120) handelt es sich um Sponsoring-/Spendenerträge von der RWE Power AG (TEUR 30; Vorjahr: TEUR 120) sowie um die Weiterberechnung von Standgebühren der Messe Polis an andere Kommunen/Landkreise (TEUR 38; Vorjahr: TEUR 0). Seit 2023 zahlt RWE Power AG keine Sponsoring-/Spendenerträge mehr.

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	5,4	6,1	–0,7
Eigenkapitalrentabilität	12,59	8,33	4,23
Anlagendeckungsgrad 2	3.025	690	2.335
Verschuldungsgrad	56	6,06	49,94
Umsatzrentabilität	4,79	4,79	0,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 47) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 1.4.2014 als „IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Am 5.1.2021 wurde die zweite Änderung des Gesellschaftervertrags unterzeichnet (im Handelsregister eingetragen seit Februar 2022), welche die Erweiterung der Gremiumsmitglieder und die Konkretisierung der Haftungskonditionen umfasste. Die Verlegung des Unternehmenssitzes vom Technologiezentrum Jülich an den Standort Brainenergy Park Jülich erfolgte im März 2022.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier im Sinne eines einheitlichen Ansprechpartners, die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zum Land und den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer

Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2023 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH wird im Wege öffentlich getragener Förderprojekte und Aufträge finanziert. Mit dem im Jahr 2020 beschlossene Strukturstärkungsgesetz Kohleregion haben Bund und Lande u.a. mit der Erstellung und Umsetzung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP) zudem langfristige Aufgaben bei der Zukunftsagentur verankert.

Die institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde erstmals im Jahr 2020 bewilligt und wird seitdem jährlich fortgeschrieben. Mit dem Auslaufen der WSP-Förderung im August 2022 handelt es sich um die mit Abstand bedeutendste Finanzierungsquelle.

Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur nach wie vor weitere Aufgaben:

- Bereits seit Mitte 2018 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“, der im Jahr 2021 erneuert wurde.
- Die Zukunftsagentur unterstützt einen europaweiten Forschungsverbund als Praxispartner über ein „Consortium Agreement“ im EU- Horizon 2020-Verbundvorhaben „Carbon Intensive Regions in Transition — Unravelling the Challenges of Structural Change“ (CINTRAN) vom 3. Februar 2020
- Die Zukunftsagentur bringt sich in dem Forschungstransfer-Verbundvorhaben „Dazwischen“ seit 2020 als assoziierter Partner ohne Förderung aktiv mit ein. Verbundpartner sind die TU Dortmund, die RWTH Aachen, infas GmbH, Kreis Euskirchen und die Stadt Düren. Ziel ist die Etablierung eines Online-Rauminformationssystems (RIS) im Rheinischen Revier.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt ausgewiesenen Teilbudgets dargestellt.

Im April 2021 wurde das Wirtschafts- und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen und im Juni von der Landesregierung als inhaltliche Handlungsgrundlage für die Arbeit der Gesellschaft sowie die Ausrichtung der Förderstruktur genehmigt. Zur gleichen Zeit schlossen das Land NRW und die Zukunftsagentur als Vertreterin der Region im Strukturwandel den Reviervertrag, der die gemeinsame Zielsetzung des Strukturwandelprozesses festlegte.

Dieser Vertrag wurde im Jahr 2023 infolge der Entscheidung für einen früherem Kohleausstieg im Jahr 2030 erneuert.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2023 nicht notwendig.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nichtförderfähige Ausgaben der GmbH haften. Alle Einnahmen, also neben den Gesellschaftsbeiträgen auch die bis zum Geschäftsjahr 2022 vereinnahmte Spende der RWE Power AG, müssen nach Maßgabe der Fördergeberin als Eigenanteil auf die Förderung angerechnet werden und können nicht zweckgebunden für die Deckung nicht förderfähiger Ausgaben verwendet werden.

Die 2023 erfolgswirksam verbuchten Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 4,8 Mio. € (5,2 Mio. € im Jahr 2022). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2023 ein geringer Überschuss in Höhe von 9.878,69 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. dünn.

Prognosebericht

Der Firmensitz wurde im Jahr 2022 in den Brainergy Park als einem der ersten großflächig sichtbaren Transformationsstandorte verlegt. Die im Jahr 2023 abgeschlossene Erweiterung der Aufbauorganisation um eine neue mittlere Führungsebene hat eine Abteilungsstruktur etabliert, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitiierung und -begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarfen im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltenden Dienstleistungen begegnet.

Neue Anforderungen ergeben sich aus einer durch das Wirtschaftsministerium bekannt gegebenen Deckelung der institutionellen Förderung ab dem Jahr 2024. Zwar konnte diese im Jahr 2024 auskömmlich durch die Bereitstellung von Selbstbewirtschaftungsmitteln aus dem MWIKE-Budget erhöht werden, diese stehen jedoch nicht

in jedem Jahr gesichert zur Verfügung. Daher müssen Fixkosten auf das Niveau reduziert werden, mit dem ein Basis-Aufgabenportfolio auch ohne Selbstbewirtschaftungsmittel geleistet werden könnte. Die Reduktion der Fixkosten betrifft insbesondere den über die institutionelle Förderung dauerhaft vorgesehenen Personalstamm, der nicht auf den angedachten Umfang anwachsen kann. Infolgedessen wurde mit der Konsolidierung der Aufgaben mit der Definition von Kernaufgaben begonnen.

Neben der dauerhaft angelegten Kernaufgabe sollen Aufbauteams neue Aktivitäten des regionalen Strukturwandels initiieren. Im Erfolgsfall können die Aufgaben im weiteren Verlauf durch eigens gegründete Gesellschaften oder durch Dritte fortgeführt werden. Dazu gehört aktuell die Weiterentwicklung der Initiative eines „Gigawattpakts“ für das Rheinische Revier. Eine Zuwendung aus dem Programm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) wurde für einen Start im Jahr 2024 beantragt: Für eine Kommunale Kompetenz- und Beratungsstelle im Rheinisches Revier (KoKoBe GWP) sollen drei Projektmanager/Projektmanagerinnen im Bereich Erneuerbare Energien bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH eingestellt werden, die im Verbund mit der Landesgesellschaft Energy4Climate die Region beim Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen.

Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Dies betrifft insbesondere die vom Finanzvolumen dominierende institutionelle Förderung, die im Sinne einer aktualisierten Fortschreibung jährlich neu zu beantragen ist. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderungen) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einher geht, steigt das Risiko für Rückforderungen von Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähiger Ausgaben. Dementsprechend steigt die Bedeutung der Einhaltung aller mit Fördergeldern verbundenen Regelungen des Zuwendungs- und Vergaberechts. Die gestiegenen Rückstellungen bilden dies ab.

Das Risikomanagement zielt zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller

erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragsstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben werden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert. Hinsichtlich einer förderrechtlich zulässigen Lösung zur Einhaltung handelsrechtlicher Vorschriften (z.B. die Bildung von Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüchen) konnte bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts mit der Fördergeberin noch keine Lösung gefunden werden.

Der Personalumfang im Bereich Verwaltung wurde seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden. Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung der eigenständigen Abteilung Organisation wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Controlling, Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-)Infrastruktur aufbauen und ausfüllen. Dazu wird auch das Instrumentarium auf den aktuellen Stand gebracht. Anlässlich der Beauftragung eines neuen Steuerberaters im Jahr 2022 beginnt seit dem Jahr 2023 eine Digitalisierungsoffensive, die neben der Automatisierung z.B. in der Zeitwirtschaft und Lohnbuchhaltung mehr Monitoring- und Steuerungsoptionen insbesondere mit der eigenständigen Übernahme der Buchführung bereithält. Die nächsten Schritte sind die Einführung einer digitalen Zeitwirtschaft, die Übernahme der Lohnbuchhaltung sowie die Zusammenarbeit mit einem IT-Systemhaus im Jahr 2024.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Bodo Middeldorf

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Pierre Froesch	Bürgermeister Stadt Baesweiler
Frau Nadine Leonhardt (seit 29.09.2023)	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Herr Alfred Sonders (bis 28.09.2023)	Bürgermeister Stadt Alsdorf

Vertreter: Herr Markus Terodde
Herr Jochen Emonds
Herr Andor Schmitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Zukunftsagentur Rheinisches Revier gehören von den insgesamt 30 Mitgliedern 6 Frauen und 24 Männer an (20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.



Wohnungswirtschaft

3.4.5 Bereich Wohnungswirtschaft

3.4.5.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.5.1.1 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Bierstraße 1d, 52134 Herzogenrath
Gründungsdatum	19.03.1952

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag weist der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH (GWG) einen öffentlichen Zweck zu.

Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen und geeignete Grundstücke für eine Verjüngung des Portfolios zu finden.

Die GWG ist ein wichtiges und unverzichtbares Element der Wohnungspolitik der StädteRegion Aachen und der beteiligten Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern

sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 1.000.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	78,18	781.750,00
Kupferstadt Stolberg	4,91	49.050,00
Provinzial Rheinland Versicherung AG	4,88	48.750,00
Stadt Eschweiler	4,35	43.500,00
Stadt Alsdorf	1,79	17.850,00
Stadt Herzogenrath	1,65	16.450,00
Stadt Würselen	1,65	16.450,00
Sparkassen Immobilien GmbH	1,53	15.250,00
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG)	0,61	6.100,00
Gemeinde Simmerath	0,49	4.850,00
	<u>100,00</u>	<u>1.000.000,00</u>

Beteiligungen der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	44.512.199,35	38.806.948,61	5.705.250,74
Umlaufvermögen	4.892.391,23	7.420.865,59	-2.528.474,36
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.591,60	2.680,60	2.911,00
Bilanzsumme	49.410.182,18	46.230.494,80	3.179.687,38

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.931.269,94	22.594.441,71	336.828,23
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	216.900,00	233.351,40	-16.451,40
Verbindlichkeiten	26.262.002,24	23.402.691,69	2.859.310,55
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10,00	10,00	0,00
Bilanzsumme	49.410.182,18	46.230.494,80	3.179.687,38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	9.526.677,52	7.474.001,21	2.052.676,31
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	308.125,19	-633.168,95	941.294,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	44.550,94	74.127,85	-29.576,91
4. Sonstige betriebliche Erträge	112.793,52	2.229.849,03	-2.117.055,51
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	5.689.205,02	4.575.509,44	1.113.695,58
6. Personalaufwand	1.093.659,78	1.085.784,58	7.875,20
7. Abschreibungen	1.251.560,58	1.361.412,01	-109.851,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	388.388,61	334.741,68	53.646,93
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	93.964,03	95.920,34	-1.956,31
10. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	47.249,03	-47.249,03
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.755,49	621,85	12.133,64
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	442.193,92	460.664,92	-18.471,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.690,30	52.884,40	-22.194,10
14. Ergebnis nach Steuern	586.918,10	2.683.941,23	-2.097.023,13
15. Sonstige Steuern	166.715,57	148.360,11	18.355,46
16. Jahresüberschuss	420.202,53	2.535.581,12	-2.115.378,59
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	690,74	109,62	581,12
18. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	320.000,00	2.435.000,00	-2.115.000,00
19. Bilanzgewinn	100.893,27	100.690,74	202,53

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	46,4	48,9	–2,5
Eigenkapitalrentabilität	1,8	11,2	–9,4
Anlagendeckungsgrad 2	108,7	113,5	–4,8
Verschuldungsgrad	115,5	104,6	10,9
Umsatzrentabilität	4,4	33,9	–29,5

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 36) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel im Geschäftsjahr 2023 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Volkswirtschaft

Das Jahr 2023 erwies sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht als schwierig. Die Erholungsphase nach der Covid-19-Krise währte bei der deutschen Wirtschaft nicht lange. Im Jahr 2023 sank das reale Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,3%. Die Bundesregierung musste zudem im Februar 2024 ihre Prognose in Bezug auf das Wirtschaftswachstum für das Prognosejahr 2024 von 1,3% in Richtung eines Nullwachstums zurücknehmen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hinkt im internationalen Vergleich hinterher, Deutschland bleibt in Bezug auf das Wachstum das Schlusslicht in Europa. Das Jahr 2024 dürfte mindestens so herausfordernd werden wie das Berichtsjahr. Viele Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Prognosen die deutsche Wirtschaft betreffend gesenkt, die Wachstumsprozeentsätze bewegen sich nur knapp oberhalb der Nulllinie. Die Bundesregierung sieht das langfristige Wachstum nur bei 0,5%. Kein Land in der EU wächst langsamer als Deutschland. Auch im Vergleich mit der amerikanischen und der chinesischen Volkswirtschaft schneidet Deutschland in Bezug auf die Wachstumsdynamik schlecht ab, was darauf zurückzuführen ist, dass es an

binnenwirtschaftlicher Nachfrage und Investitionsfreude mangelt. Die festzustellende Wachstumsdelle kann nicht vollständig mit den Folgen des Ukrainekriegs erklärt werden. Die Auslandsnachfrage lässt zu wünschen übrig. Die im internationalen Vergleich hohen Energiekosten belasten den Standort Deutschland in den energieintensiven Branchen und mittelbar damit die Exportwirtschaft. Insgesamt wird die Frage gestellt, ob Deutschland erneut „der kranke Man in Europa ist“? Bejahendenfalls ist die Folgefrage zu stellen, welche strukturellen und angebotsseitigen Verbesserungen notwendig sind, um den Anschluss an die anderen, die prosperierenden Volkswirtschaften herzustellen? Derzeit drücken insbesondere die gestiegenen Finanzierungskosten auf die Investitionsbereitschaft der Industrie, der Dienstleister und der privaten Haushalte. Gerade die letztgenannte Gruppe hält sich derzeit im Hinblick auf die Inflationsraten mit Konsumausgaben zurück.

Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung zeigt sich gegenüber der Konjunkturlage bis auf Weiteres noch robust. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm Ende 2023 punktuell zu, wobei die einzelnen Sektoren (Handel, Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen, Industrie) unterschiedliche Tendenzen aufweisen. Insgesamt mehren sich die Zeichen für eine geringfügig steigende Arbeitslosigkeit, auch in Zeiten des Fachkräftemangels.

Bauwirtschaft

Die Bauproduktion sank zum Jahreswechsel 2023/2024 über alle Segmente (Hochbau, Tiefbau, Ausbaugewerke) kräftig. Die Nachfrage nach Bauleistungen entwickelte sich im Berichtsjahr abwärts. Der Anteil der Unternehmen im Baugewerbe, die einen Auftragsmangel anzeigen, nimmt aktuell zu. Bei vielen Baubetrieben, Architekten und Ingenieurbüros hier werden die einstmals weitreichenden Auftragspolster im Moment zunehmend abgebaut. Die Anzahl der Baugenehmigungen ist im Sinkflug.

Regionalwirtschaftliche Lage

Die Wachstumsrate der Wirtschaftsleistung von NRW wird 2024 nach Einschätzung der Landesregierung bzw. des von ihr beauftragen RWI-Wirtschaftsforschungsinstituts nur um 0,3% steigen, dies liegt in etwa auf dem Niveau der Wachstumsaussichten für die Bundesrepublik insgesamt. Die Wirtschaftsleistung in NRW ging im Jahr 2023 um 1,1% zurück. Die Erholung der hiesigen Wirtschaft fällt somit schwach aus.

Die Arbeitslosigkeit ist zum Jahreswechsel 2023/2024 leicht gestiegen. Sie liegt in der StädteRegion Aachen mit 7,2% in etwa auf dem gleichen Niveau wie in NRW insgesamt. Die Lage innerhalb der StädteRegion ist uneinheitlich. Die niedrigste Quote

weist der Bezirk Monschau mit 4,2% auf, die höchste Quote liegt in der Stadt Aachen mit 7,7%. Der Kreis Düren rangiert mit 7,0% auf vergleichbarem Niveau wie die StädteRegion Aachen, wohingegen die Quote im Kreis Heinsberg mit 5,4% deutlich günstiger ausfällt.

Derzeit wird der regionale Arbeitsmarkt trotz vieler Herausforderung für die Betriebe noch als robust eingeschätzt. Angesichts des Fachkräftemangels versuchen die Unternehmen trotz „Auftragsdellen“ ihre Belegschaften weiter zu beschäftigen.

Die Unternehmen blicken insgesamt im IHK-Bezirk Aachen größtenteils pessimistisch in das Jahr 2024. Die Geschäftserwartungen sind trüb und bleiben negativ, wenngleich die Ist-Situation in Bezug auf die Geschäftslage noch positiv besprochen wird. Aufgrund der negativen Zukunftserwartungen ist nicht davon auszugehen, dass es zu einem spürbaren Anstieg der Mitarbeitendenzahlen kommen wird. Dies gilt bereits deswegen, weil die Investitionspläne auf niedrigem Niveau bleiben, der Fachkräftemangel limitierender Faktor ist und die Inlandsnachfrage schwächelt, da die Konsumenten sich zurückhalten.

Die weiterhin inflationsbedingt hohen Baukosten und Bauzinsen belasten unverändert im Baugewerbe bzw. bei den Immobilieninvestoren die Entscheidungssituationen. Angesichts dessen sind die Renditeaussichten am Bau belastet und bremsen die Baukonjunktur – insbesondere den so dringend benötigten Wohnungsneubau. Lediglich der Tiefbau federt den Einbruch beim Bauvolumen ab.

Geschäftsverlauf

GWG-bezogene Wohnungsmarkt-Aussagen:

Die Situation am hiesigen Wohnungsmarkt konsolidiert sich. Die Baupreise dürften auf ihrem hohen Niveau verharren. Das hohe Zinsniveau stellt einen Belastungsfaktor für Immobilieninvestitionen dar. Die GWG legt weiterhin Wert auf nachhaltige Finanzstabilität und unterlegt Investitionen mit ca. 25% aus eigenen Mitteln.

Der hiesige Wohnungsmarkt befindet sich nicht mehr in seiner dynamischsten Phase, die von einer allgemeinen „Sympathie bzw. Euphorie für Betongold“ getragen wurde. Der operative Fokus der GWG liegt gleichermaßen auf der Schaffung von neuem Wohnraum wie auch auf der Bewirtschaftung und Entwicklung unseres Wohnungsbestandes. Mit seniorengerechten energieeffizienten Bauvorhaben sind wir in einem Markt aktiv, der durch die demografische Entwicklung unterstützt wird, aktuell gut aufgestellt. Mit Neubauten diversifiziert und verjüngt die GWG ihr Portfolio.

Im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird die GWG ausschließlich hausintern entwickelte Projekte verfolgen, ein Ankauf fertiger Objekte ist nicht vorgesehen.

Bestandsentwicklung

Die GWG verfügte über

	31.12.2023	31.12.2022
Häuser	133	130
Wohnungen	848	808
davon frei finanziert / preisgebunden	606 / 242	587 / 221
Garagen / Stellplätze	296 / 171	265 / 155
Wohnfläche	51.547 m ²	48.685 m ²
Anzahl sonstiger Einheiten	12	11
Fläche sonstiger Einheiten	3.547 m ²	3.134 m ²

Der Wohnungsbestand liegt vollständig im Gebiet der StädteRegion Aachen.

Wirtschaftliche Lage

Erhaltung / Modernisierung

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die bedarfsorientierte und marktgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes und Attraktivierung von Objekten weiterhin einen Schwerpunkt der Aktivitäten.

Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt für Instandhaltungsmaßnahmen 800 T€ ausgegeben. Das entspricht einem Plus von 189 T€ gegenüber dem Vorjahr (611 T€).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.051 gestiegen. Dies hängt sowohl mit den üblichen den Sanierungen folgenden Mietsteigerungen als auch mit der erstmalig ganzjährigen Vermietung unserer Neubauten in Alsdorf, Broicher Straße und Herzogenrath, Südstraße zusammen. Ebenso hat unser Neubau in der Bierstraße, der im August bezogen wurde, zur Umsatzsteigerung im Berichtsjahr beigetragen. Vor allem sind die Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit deutlich gestiegen (+T€ 2.409). Relativiert wird dieser hohe Anstieg durch die korrespondierende Steigerung der Aufwendungen für andere (Vor) Lieferungen und (Vor)

Leistungen (+T€ 1.354). Ein Verkaufserlös aus Grundstücksverkäufen (Teilfläche an private Investoren im Bereich Kesselgracht Würselen Vorjahr T€ 543) ist nicht mehr angefallen.

Neben den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten in Höhe von T€ 800 wurden aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen (in der Größenordnung von ca. T€ 143) durchgeführt, womit insgesamt T€ 943 zum Werterhalt unserer Gebäude geleistet wurden. Die Ausgaben zur Substanzverbesserung lagen unabhängig von ihrer buchhalterischen Behandlung als Investition oder Instandhaltungsaufwand pro m² Wohnfläche und Jahr bei 18,29 €.

Auslöser der erhöhten Instandhaltungsvolumina waren vor allem Ausfälle von Heizungen, die erneuert werden mussten.

Unter Einbeziehung der Personal- und zugehörigen Sachkosten unserer Regiehandwerker ergibt sich sogar ein Wert von 21,40 €/m²/Jahr für die Substanzverbesserung.

Im Personalvergütungsbereich haben wir auch in 2023 die variable, leistungsorientierte Vergütungskomponente im Bereich der Tarifangestellten zum Einsatz gebracht. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 0,7%.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 420.

Vergleich der GuV mit Wirtschaftsplan und Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Ergebnisrechnung liegt um ca. T€ 228 über dem zuletzt geplanten Wert. Dafür hauptsächlich verantwortlich sind Umsatzerlöse aus Projektmanagement bzw. Betreuungstätigkeit für andere Investoren (SEW) (T€ 145) und sonstige betriebliche Erträge (T€ 98) z. B. Erstattungen aus Mietbelastung. Aufwandsseitig liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen über dem geplanten Wert (T€ 59).

Vermögens- und Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit im Berichtsjahr vertragsgerecht nachgekommen ist.

Darüber hinaus gilt es, Leistungs- und Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige weitere Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden.

Die essenziellen Bilanzzahlen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr so dar:

	2023	2022	2021
Bilanzsumme in T€	49.410	46.230	39.776
Anlagevermögen in T€	44.512	38.807	35.362
Anlagevermögen % zu Bilanzsumme	90,1	83,9	88,9
Eigenkapitalquote in %	46,4	48,9	50,8
langfristige Fremdkapitalquote in %	48,7	43,5	44,6

Geschäftsergebnis, finanzielle Leistungsindikatoren

Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis von T€ 420 erwirtschaftet (gegenüber T€ 2.536 in 2022). Korrigiert man das Vorjahresergebnis um den Einmaleffekt aus dem Verkauf der Oppenhoffallee (T€ 2.091), so liegt das Ergebnis 2023 nur ca. T€ 25 unter dem Vorjahresniveau (T€ 445), obwohl die Sanierungsbudgets ausgeweitet wurden.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens insgesamt als stabil zu beurteilen. Die Einstellung von wesentlichen Teilen des Jahresergebnisses in die Rücklagen wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter stärken.

Für die Gesellschaft und die Geschäftsführung sind die nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren wesentliche Steuerungsinstrumente. Diese haben sich in den letzten vier Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse in T€	9.526	7.474	5.089	4.900
Eigenkapital in T€	22.931	22.595	20.206	17.741
Eigenkapitalquote	46,4%	48,9%	50,8%	46,1%
Eigenkapitalrentabilität	1,8%	11,2%	2,8%	3,0%
Fluktuationsquote	8,5%	11,8%	8,1%	8,1%
Leerstandsquote (länger als 3 Monate)	0,0%	0,6%	0,3%	0,1%
Erlösschmälerungen Soll- mieten	1,5%	1,6%	1,1%	1,1%

In 2023 zeigt sich ein weiterer (deutlicher aber auch z.T. vorübergehender) Anstieg der Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Infolge der geopolitischen Spannungen entstehen sprunghaft gestiegene gesamtwirtschaftliche bzw. weltwirtschaftliche Verwerfungen. Dies beeinflusst die Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit der aktuellen und potenziellen Mieter der GWG und die Nachfrage nach deren Wohnungsangeboten möglicherweise negativ. Daraus können sich für die GWG Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln.

Die EU hat die nähere Zukunft im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unter die Überschrift „Dekade des Handelns“ gestellt.

Das Thema Nachhaltigkeit deren Wohnungsbestände bzw. deren Herstellung wird die GWG vor organisatorische, technische und vor allem finanzielle Herausforderungen stellen. Diese sog. transitorischen Risiken werden massive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Vorgaben der EU (Green Deal) sowie Gebäudeenergiegesetze und -verordnungen tangieren das Geschäftsmodell massiv.

Ertragsorientierte Risiken:

Überkapazitäten am hiesigen Wohnungsmarkt sind derzeit noch nicht zu erkennen. Die GWG geht davon aus, dass unsere Wohnungsangebote weiterhin Gegenstand guter Nachfrage sein werden. Im Neubaubereich bleibt die GWG gut für den demografischen Wandel aufgestellt. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird stetig zunehmen. Allein bis 2030 wird die Zahl der Rentner an der Gesamtbevölkerung um 10% steigen.

In diesem Kontext reduziert die GWG quotal durch Neubau den Anteil von Wohnungen, die nicht barrierefrei sind. Allerdings ist festzuhalten, dass sich möglicherweise Ertragsrisiken daraus ergeben, dass zwar eine Nachfrage nach unseren Seniorenwohnbauprodukten vorhanden ist, die Mietinteressenten aber finanziell nicht in der Lage sind, uns eine kostendeckende Miete zu zahlen (Stichwort: graue Wohnungsnot). Die niedrigen/unterdurchschnittlichen Einkommensverhältnisse in der Region sind ein Belastungsfaktor.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Bedrohungen. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Aufgrund der momentan stabilen Liquiditätsausstattung des Unternehmens sind kurzfristig Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nicht vorhanden, da die Gesellschaft nicht in Fremdwährungen refinanziert ist.

Die Liquiditätslage ist aktuell zufriedenstellend; es sind aber wegen der verstärkten Nicht-Zahlung von Mietern Belastungen nicht auszuschließen. Soweit Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen. Das Mahnwesen setzt niederschwellig ein und ist konsequent.

Neubaubereich unterlegt die Gesellschaft ihre Investitionen mit einer konservativen Eigenmittelausstattung. Gleichwohl besteht das Restrisiko, dass die Kreditinstitute der Gesellschaft bei einem Neubauvorhaben keine neuen Kredite gewähren würden.

Im Bereich der Refinanzierungen stehen der GWG im Regelfall mehrere Kreditinstitute zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfügt über ein Kundenportfolio, das in Bezug auf die Rückstände zunehmend der Beobachtung und individualisierten Gegensteuerung bedarf.

Verbindlichkeiten werden von der Gesellschaft stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken wird für jedes Neubauprojekt ein separater Liquiditätsplan erstellt, der dem Aufsichtsrat bzw. den Gremien einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt.

Bei der Beschaffung von Bauleistungen sah die GWG 2023 erneut Preissteigerungen.

Angesichts der rückläufigen Auftragspolster bei den Bauunternehmen und der Stornierung zahlreicher Bauaufträge sollte die Bereitschaft der Handwerker steigen, ihre bisherigen Margen zu reduzieren.

Insgesamt ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Instandhaltungsbudgets der Zukunft anders aussehen werden, als die der Gegenwart, gering.

Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Vermietungsmarkt wird die Gesellschaft weiterhin mit Erfahrung, Flexibilität und Qualität begegnen. Außerdem ist die Preissetzung der GWG nicht so ausgerichtet, dass die GWG an der Preisspitze des jeweiligen Marktsegmentes steht.

Der Angebotsmix in Bezug auf Standorte und Qualitäten ist groß. Der Anteil barrierefreier Wohnungen ist überdurchschnittlich. Projektentwicklungen setzen – da Nachverdichtungschancen oftmals ausgereizt sind – neue Grundstücke voraus. Aufgrund der Einbindung in die Systeme der kommunalen Daseinsvorsorge sieht die GWG unverändert gute Chancen auf perspektivstarke Grundstücke, die die GWG nachfragen kann oder die der GWG angeboten werden.

Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung können sich sowohl auf der Einnahmenseite (Mietzahlungen) als auch im Sanierungsbereich der Bestände ergeben. Vor dem Hintergrund der finanziellen Solidität sieht die GWG sich für die Bewältigung der künftig eintretenden Risiken insgesamt noch gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die GWG geht mit Maß und Mitte mit den vorgenannten Chancen und Risiken um. Sie untersucht insbesondere ihr Portfolio ständig darauf, ob es zukunftsfähig ist und ob es qualitativ und quantitativ den Anforderungen unserer aktuellen und potenziellen Kunden entspricht. Der Wohnungsmarkt in der Region entwickelt sich insgesamt zufriedenstellend (wenngleich mit regionalen Unterschieden). Die Chancen und Risiken der Wohnungsbau-gesellschaft können allerdings nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft sowie insbesondere der Region in Bezug auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung gelten. Risiken ergeben sich aus der Finanzlast, die die GWG zu tragen hat. Bei einer investitionsbedingt steigenden Fremdkapitalquote würden sich Zinssteigerungen für Wohnungsbaukredite im Ergebnis der GWG langfristig

bemerkbar machen. Dementsprechend ist die Gesellschaft bemüht, dieses Risiko zu minimieren. Die Mietzahlungen der Kunden werden seit jeher beobachtet.

Es ist zu erkennen, dass angesichts der EU-Taxonomie-Verordnung die Bereitschaft des Kapitalmarkts, nicht-energieeffiziente Gebäude zu finanzieren, deutlich abnimmt. Wenn ein Kredit gewährt wird, dürfte mittelfristig die Energieeffizienz des zu finanzierenden Objektes unmittelbar oder mittelbar in die Konditionen eingehen.

Es wird die Aufgabe der zukünftigen Geschäftsjahre sein, dass Risikomanagement im Allgemeinen zu überarbeiten und in Bezug auf die transitorischen Risiken / Nachhaltigkeitsrisiken neu aufzubauen.

Die GWG hat die Reformen der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie auf EU-Ebene bzw. auf nationaler Ebene sorgfältigst zu beobachten. Hier sind bedeutende Hürden für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zu sehen.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

In Bezug auf die beiden Darlehen, die mit einer Doppelswap-Konstruktion unterlegt sind, besteht kein Risiko, da es sich um eine Bewertungseinheit handelt.

Prognosebericht

Um die positive Weiterentwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir uns in Zukunft unverändert um folgende Themen bzw. Versorgungsaufträge schwerpunktmäßig kümmern:

- a) Halten unserer bestehenden Mieter
- b) Akquisition neuer Mieter (Fluktuationsquote der GWG schwankt und liegt bei ca. 9–10%)
- c) Akquisition von Grundstücken für neue Baumaßnahmen, um das Portfolio zu optimieren
- d) öffentlich geförderter Wohnungsbau
- e) Nachhaltigkeit / Energieeffizienz.

Voraussetzung für eine positive Unternehmensentwicklung ist, dass die GWG die Wohnbestände qualitativ auf einem Niveau hält, das von Kunden als attraktiv vom Preis-Leistungs-Verhältnis angesehen wird und dass das Portfolio seine ESG-Parameter verbessert.

Insgesamt sind diesbezüglich grundlegende Änderungen in der Geschäftspolitik notwendig.

Die GWG beurteilt ihre voraussichtliche Entwicklung verhalten positiv. Die Nachfrage nach Wohnraum in der Region ist noch auf einem erfreulichen Niveau. In der Planung geht die GWG von einer moderaten Umsatzsteigerung im Zeitablauf aus, denn sie erwarten, dass aufgrund der Fertigstellung von Neubaumaßnahmen die Mietumsätze insgesamt steigen werden. Das Jahresergebnis 2024 erwartet die GWG bei ihrem strategischen Zielwert von 400 T€.

Die GWG wird im Planjahr 2024 in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Ziel der GWG ist es, in einem mittelfristigen Zeitraum von ca. 5 Jahren unser Mehrjahresziel (100 neue Wohnungen) zu vervollständigen und komplett zu bearbeiten.

Die von der EU vorgegebene "Dekade des Handelns" wird die Geschäftspolitik der GWG massiv beeinflussen und die Ergebnisse spürbar belasten.

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 35 (Vorjahr: 36).

Anzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen: 16

Anzahl der männlichen Mitarbeiter: 19

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg	Technische Dezernentin
Herrn Roland Borning	Städteregionstagsmitglied
Herrn Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herrn Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herrn Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Herrn Björn Bock	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In dem vorliegenden Lagebericht der Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beachtet werden. Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.



Gesundheitswesen

3.4.6 Bereich Gesundheitswesen

3.4.6.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.6.1.1 Rhein-Maas Klinikum GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25 52146 Würselen
Gründungsdatum	15.07.1988

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines oder mehrerer Krankenhäuser einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Versorgungsauftrages.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschafter geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind. Sie dient der Aufgabenstellung des beteiligten Sozialversicherungsträgers (§§ 30, 85 SGB IV).

Die Rhein-Maas Klinikum GmbH (umfirmiert am 29. Juni 2017, vorher Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH) wurde am 01.01.2001 durch den Zusammenschluss des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg und des Kreiskrankenhauses Marienhöhe, Würselen, gegründet. Die Gesellschaft betreibt nach Zusammenführung der Kliniken am Standort Marienhöhe und der damit einhergehenden Schließung des Standorts Bardenberg alle Betten zentral am Standort Marienhöhe.

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt.

Gesellschafter der Rhein–Maas Klinikum GmbH sind die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft–Bahn–See mit 50 % und die StädteRegion Aachen mit 50 %.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein–Westfalen sowie des Versorgungsauftrages.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 7.600.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50	3.800.000
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft	50	3.800.000
	<u>100</u>	<u>7.600.000</u>

Beteiligungen der Rhein–Maas Klinikum GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2023</u>
RMK–Service GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	54.612.924,70	51.217.435,46	3.395.489,24
Umlaufvermögen	50.030.680,55	49.614.802,48	415.878,07
Ausgleichsposten nach dem KHG	4.654.420,02	4.654.420,02	0,00
Aktive Rechnungsabgren- zungsposten	58.036,32	62.481,12	-4.444,80
Bilanzsumme	109.356.061,59	105.549.139,08	3.806.922,51
Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	30.645.447,12	26.955.625,70	3.689.821,42
Sonderposten	24.092.289,50	20.954.243,43	3.138.046,07
Rückstellungen	16.731.271,97	19.670.818,23	-2.939.546,26
Verbindlichkeiten	37.175.577,26	37.939.123,19	-763.545,93
Ausgleichsposten für Dar- lehensförderung	12.219,87	12.219,87	0,00
Passive Rechnungsab- grenzungsposten	699.255,87	17.108,66	682.147,21
Bilanzsumme	109.356.061,59	105.549.139,08	3.806.922,51

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.872.345,12	107.034.795,95	4.837.549,17
2. Erlöse aus Wahlleistungen	5.674.643,26	5.095.739,71	578.903,55
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.369.251,85	4.553.407,67	-184.155,82
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	322.559,98	328.570,61	-6.010,63
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	10.251.146,22	9.783.221,40	467.924,82
5. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-198.379,56	-40.693,05	-157.686,51
6. andere aktivierte Eigenleistungen	67.814,70	38.164,66	29.650,04
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	4.665.536,87	4.047.775,16	617.761,71
8. Sonstige betriebliche Erträge	7.534.581,15	6.889.637,70	644.943,45
9. Personalaufwand	90.701.746,42	85.410.753,89	5.290.992,53
10. Materialaufwand	30.952.568,46	26.339.823,26	4.612.745,20
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	7.218.923,64	4.156.574,91	3.062.348,73
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten	2.539.479,39	2.110.160,80	429.318,59

nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.050.027,97	3.537.031,53	3.512.996,44
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	176.869,70	538.956,60	-362.086,90
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.467.017,40	4.551.729,95	-84.712,55
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.008.364,38	20.610.403,12	-3.602.038,74
17. Zinsen und ähnliche Erträge	115.887,15	0,00	115.887,15
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	368.332,90	449.887,04	-81.554,14
19. Steuern	19.041,12	25.429,49	-6.388,37
20. Jahresüberschuss	3.689.821,42	2.533.340,64	1.156.480,78

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	32,1	29,6	2,5
Eigenkapitalrentabilität	12,04	9,4	2,64
Anlagendeckungsgrad 2	112,35	129,08	–16,73
Verschuldungsgrad	90,7	110,3	–19,6
Umsatzrentabilität	3,0	2,2	0,8

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 1.480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.480) für die Rhein-Maas Klinikum GmbH tätig.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt insgesamt 1.013 Vollzeitkräfte. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 von insgesamt 40 Vollzeitkräften.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur war im Geschäftsjahr 2023 durch hohe Inflationsraten, fiskalpolitische Entscheidungen und geopolitische Krisen belastet. Dabei war die deutsche Wirtschaft nach Angaben des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im europäischen Vergleich besonders stark betroffen. Insbesondere waren hierfür der geschwächte private Konsum infolge erheblicher Kaufkraftverluste im Zusammenhang mit der Energiepreiskrise sowie die schwache Auslandsnachfrage ursächlich, welche die exportorientierte Wirtschaft Deutschlands neben den gestiegenen Energiekosten deutlich belastet hat. Mit einer allmählichen Erholung der deutschen Volkswirtschaft wird seitens der Experten erst im Verlauf des Jahres 2024 gerechnet.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Der Anstieg des privaten Konsums reichte dabei zum Jahresende nicht aus, um die negativen Auswirkungen der

rückläufigen Investitionen auszugleichen. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahr 2023 um 5,9 % gegenüber dem Jahr 2022 erhöht. Die Inflationsrate lag somit zwar auf einem hohen Niveau jedoch unter dem historischen Höchststand des Vorjahres.

Der ifo Geschäftsklimaindex als Indikator für die Stimmung unter den Unternehmen ging von 90,1 Punkten im Januar 2023 auf 86,3 Punkte im Dezember 2023 zurück. Auch die Erwartungen für die kommenden Monate fallen pessimistisch aus. Zudem hat sich die Konjunkturkrise auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht. So ist die Arbeitslosigkeit in 2023 durchschnittlich um 0,4 Prozentpunkte gestiegen und die Arbeitslosenquote lag durchschnittlich bei 5,7 %.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mündeten in negativen Implikationen für die Krankenhauslandschaft und führten zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Branche. Die angespannte finanzielle Situation der Mehrheit der deutschen Krankenhäuser war dabei gemäß einer Studie der Beratungsgesellschaft Roland Berger GmbH insbesondere auf den Personalmangel, Unsicherheiten bei der Finanzierung, inflationsbedingt steigenden Preisen und einen zunehmenden Investitionsstau zurückzuführen. Wichtige Trends für die Gesundheitswirtschaft werden in der Studie neben der Spezialisierung des Leistungsangebots und der Optimierung von Sekundär- und Tertiärleistungen (unterstützende und administrative Dienstleistungen) – auch unter Nutzung künstlicher Intelligenz – in Kooperationen und Fusionen mit anderen Leistungserbringern gesehen. Darüber hinaus ist perspektivisch von einer Reduktion stationärer Kapazitäten infolge des Trends zur Ambulantisierung von bisher stationär erbrachten Leistungen auszugehen. Zudem wird gemäß der Studie dem Fachkräftemangel, insbesondere im Pflegekräftebereich, durch Setzung zusätzlicher nicht-finanzieller Anreize und dem Ausbau eigener Ausbildungskapazitäten zu begegnen sein, wobei auch die zunehmenden Anforderungen an eine ausgeglichene Work-Life-Balance zu berücksichtigen sind.

Die Politik reagiert auf die aktuellen Herausforderungen mit Reformvorhaben auf der Bundes- und Landesebene. Seit dem Jahr 2022 läuft in Nordrhein-Westfalen bereits ein neues Krankenhausplanungsverfahren. Die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen soll zukünftig nicht mehr nach Bettenkapazitäten erfolgen. Erstmals sollen die tatsächlichen Fallzahlen als Planungsgrundlage herangezogen werden. Dafür hat das Land sogenannte Leistungsbereiche und Leistungsgruppen erarbeitet und ausgewiesen, die die medizinischen Fachgebiete und Unterdisziplinen abbilden sollen. Bund und Länder haben sich im Juli 2023 auf die Eckpunkte für die Krankenhausreform geeinigt. Diese Einigung sieht vor, auf dem Planungsansatz nach den Leistungsgruppen des Landes Nordrhein-Westfalen aufzubauen. Zudem soll das bisherige System der Fallpauschalen hierbei durch sogenannte Vorhaltepauschalen ergänzt werden.

Diese Vorhaltepauschalen sollen dabei an von den Ländern zugeordneten Leistungsgruppen sowie der Einhaltung von Qualitätskriterien gekoppelt werden, während die bisherigen Fallpauschalen gesenkt werden sollen. Die Selbstverwaltungsparteien werden dabei auf Bundesebene gesetzlich verpflichtet, die Vorhaltekosten der Krankenhausbehandlungen auf der Basis der Leistungsgruppen zu kalkulieren. Das Pflegebudget bleibt dabei unberührt. Eine vollumfängliche Beantwortung der Fragen zur geplanten Umsetzung und Finanzierung gibt der derzeitige Gesetzentwurf noch nicht, sodass gemäß der oben genannten Studie erst mittelfristig (ab 2028) mit Entlastungen durch die Reform gerechnet wird.

Im Oktober 2023 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) beschlossen. Durch das Gesetz sollen die Krankenhäuser verpflichtet werden, Daten zu ihren Leistungen und ihrer Qualität umfangreicher als bisher zu erheben und zu berichten. Hiermit soll es für Patientinnen und Patienten einfacher werden, das Leistungsangebot, die Qualität und die ärztliche und pflegerische Personalausstattung der Krankenhäuser in ihrer Nähe zu erkennen. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung eines im Internet abrufbaren Transparenzverzeichnisses durch das Bundesministerium für Gesundheit vorgesehen. Die Bundesländer haben im November 2023 im Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser hat das Gesetz im Februar 2024 ohne Änderungen bestätigt. Das Krankenhaustransparenzgesetz sieht zudem vor, dass zukünftig die Tariflohnsteigerungen des Pflegepersonals frühzeitig refinanziert werden sollen.

Geschäftsverlauf

Umsatz- und Leistungsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen um TEUR 4.838 auf TEUR 111.872 angestiegen.

Die im Berichtsjahr nicht mehr zugewiesenen Covid-Freihaltepauschalen und Versorgungszuschläge aus dem Vorjahr konnten mit gestiegenen DRG-Leistungen annäherungsweise kompensiert werden. Höhere Pflegeerlöse und Ausgleichsbeträge führen in der Gegenüberstellung zu der maßgeblichen Erhöhung.

Investition und Finanzierung

Die Rhein-Maas Klinikum GmbH wird aufgrund ihrer Stellung in der Krankenversorgung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht gefördert. Im Berichtszeitraum erhielt die Gesellschaft pauschale Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW sowie

die Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr TEUR 8.071 investiert. Die Zugänge wurden dabei in Höhe von TEUR 5.002 aus Fördermitteln – davon TEUR 799 Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und TEUR 1.864 Billigkeitsleistung gem. § 32 Haushaltsgesetz 2023 und § 53 Landeshaushaltsordnung Nordrhein–Westfalen – und in Höhe von TEUR 3.069 aus Eigenmitteln finanziert.

Es erfolgten Investitionen in Gebäude TEUR 2.809, davon TEUR 2.010 aus Eigenmitteln, Investitionen in Einrichtungen und Ausstattung mit TEUR 3.176, davon TEUR 1.018 aus Eigenmitteln, Investitionen in technische Anlagen TEUR 1.172, davon Eigenmittel TEUR 41, sowie in immaterielle Vermögensgegenstände mit TEUR 291 und in Anlagen im Bau mit TEUR 623, die aus Fördermitteln finanziert wurden.

Zu den größten Maßnahmen gehörten mit TEUR 1.172 die Errichtung eines weiteren Notstromaggregates, davon TEUR 41 aus Eigenmitteln sowie mit TEUR 1.470 Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, davon TEUR 738 aus Eigenmitteln.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Im Berichtsjahr hat die Rhein–Maas Klinikum GmbH ein positives Rechnungsergebnis erzielt. Sie weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.690 aus und schließt damit TEUR +642 über dem Wirtschaftsplan ab. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Jahresergebnis um TEUR +1.156.

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich, konnten den ambitionierten Plan insbesondere im Bereich der DRG–Erlöse jedoch nicht erreichen. Die gegenüber dem Wirtschaftsplan um TEUR –6.603 geringeren Betriebserträge tragen auf ebenfalls um TEUR –4.101 unter Wirtschaftsplan. Aufgrund von Erträgen aus früheren Geschäftsjahren und der Auflösung von Rückstellungen verbesserte sich das Finanzergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan jedoch um TEUR +389 und das neutrale Ergebnis um TEUR +4.355.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 107.035 auf TEUR 111.872. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 4,5 %. Der Landesbasisfallwert erhöhte sich um 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Wegfall von Corona Freihaltepauschalen und geringeren Testungsentgelten konnte durch höhere DRG–Erlöse und Pflegeerlöse überkompensiert werden.

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind mit TEUR 5.675 (Vorjahr TEUR 5.096) um TEUR 579 gestiegen, wohingegen die Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte mit TEUR 323 (Vorjahr: TEUR 329) auf vergleichbarem Niveau blieben. Die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses reduzierten sich um TEUR –184, was in erster Linie dem Wegfall der Corona-Testungen geschuldet ist. Ungeachtet dieses Sonderstatbestandes haben sich die ambulanten Leistungen positiv entwickelt.

Der Krieg in der Ukraine verursachte Störungen in den Lieferketten und führte damit u.a. zu einer allgemeinen Steigerung des Preisniveaus, was einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen zur Folge hat.

Im Geschäftsjahr 2023 fließen für pauschale und verbrauchsabhängige Energiepreishilfen TEUR +3.196 in das Jahresergebnis ein. Zusätzlich TEUR +769 erhält das Krankenhaus als Zuschuss des Bundes als sogenannte Strom- und Gaspreisbremse. Insgesamt betrugen die Zuschüsse der öffentlichen Hand TEUR 4.666, TEUR +618 gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 4.613 bzw. 17,5 % auf TEUR 30.953 erhöht. Die Kosten für Energie und Brennstoffe haben sich ohne Berücksichtigung von öffentlichen Zuschüssen mehr als verdoppelt. Sie wuchsen von TEUR 1.221 auf TEUR 2.819 an. Die Steigerung des Materialaufwandes resultiert zusätzlich aus einem Anstieg im Bereich Medizinischer Materialien (TEUR +1.598 gegenüber dem Vorjahr) und höheren Kosten für Fremdleistungen (TEUR +1.297 gegenüber dem Vorjahr). Die Sachkosten je Casemixpunkt sind um EUR 32,77 pro Punkt auf EUR 1.026,46 gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.291 auf TEUR 90.702 angestiegen. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes sind umgesetzte Tarifsteigerungen für die Beschäftigten sowie ein Anstieg der Beschäftigtenanzahl.

Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.602 verringert. Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere die reduzierten betriebsbedingten Nachzahlungen und geringere Kosten für Umbaumaßnahmen an Gebäuden. Gleichzeitig sind die Kosten für Softwarepflege und Support deutlich gestiegen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um TEUR –85 zurückgegangen. Der Anteil der eigenmittelfinanzierten Abschreibungen ist um TEUR 483 auf TEUR 1.927 gesunken.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres beläuft sich auf TEUR 5.479.

Der Cash-Flow im engeren Sinne (TEUR 5.548) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 771 verbessert. Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 3.358 (Vorjahr TEUR -2.556), der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR -2.186 (Vorjahr TEUR - 1.139) und der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -1.433 (Vorjahr TEUR -1.414).

Zum Ende des Berichtsjahres hat die Gesellschaft externe Darlehen in Höhe von TEUR 28.945 aufgenommen von denen insgesamt TEUR 11.977 bereits getilgt wurden, sodass zum Stichtag noch Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschafter in Höhe von TEUR 16.967 passiviert wurden.

Die Gesellschaft konnte mit den Kostenträgern noch keine Budgetvereinbarung für das Geschäftsjahr 2023 erzielen. Daher musste das Pflegebudget aus der operativen Liquidität der Gesellschaft vorfinanziert werden. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch diesen Umstand in Höhe von ca. TEUR 14.000 negativ beeinflusst.

Während des Geschäftsjahres 2023 war die Gesellschaft stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme (ohne den Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung) hat sich im Berichtszeitraum um TEUR +3.807 auf TEUR 104.702 erhöht.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 53.546 ist in einer Größenordnung von TEUR 24.092 durch Zuschüsse finanziert.

Das Umlaufvermögen zuzüglich der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +411 erhöht. Wesentliche Erhöhungen gab es bei den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von TEUR +1.046, sowie den Forderungen an Kostenträger TEUR +1.188. Ebenfalls gestiegen sind die zweifelhaften Forderungen (TEUR +790 gegenüber dem Vorjahr), welche entsprechend wertberichtigt wurden.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 29,3 % bezogen auf die Bilanzsumme abzüglich des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung und ist somit bezogen auf das Vorjahr um 2,6 % gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Rückstellungen um TEUR -2.940 auf TEUR 16.731 und die Verbindlichkeiten um TEUR -764 auf TEUR 37.176.

Der Rückgang der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren MD Risiken und der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Verringerung der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind hingegen gestiegen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren (Fallzahl, CM-Punkte sowie CM-Index) haben sich wie folgt entwickelt:

Fallzahl nach KHEntgG (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)		Summe der BewRel (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)		CMI (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)	
2023	2022	2023	2022	2023	2022
19.951	18.586	19.459	18.445	0,98	0,992

*Daten aus 2022 wurden nicht auf den neuen Katalog übergeleitet

Der Wirtschaftsplanansatz im Bereich der E1- und E3-Entgelte für das Jahr 2023 sah mit 20.930 Casemixpunkten (CMP) vor, dass die Leistungsmengen an das Jahr 2019 und damit an ein Niveau vor der Corona-Pandemie anknüpfen sollten. Darüber hinaus sollten einzelne Fachbereiche noch weiter ausgebaut werden. Das geplante Leistungsniveau konnte jedoch nicht erreicht werden. Zwar wurden die Vorjahreszahlungen um +1.014 CMP übertroffen, der Wirtschaftsplan wurde jedoch um -1.469 CMP verfehlt.

Der Casemixindex im Gesamthaus lag mit 0,98 geringfügig unter dem Wert des Vorjahres i.H.v. 0,99 jedoch unter dem Wirtschaftsplanansatz 2023 in Höhe von 1,04. Die Fallzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um +1.365. Somit wurden im Jahr 2023 19.951 Fälle (inklusive E3-Entgelte) im Akutkrankenhaus behandelt.

In der Inneren Medizin mit den Teilgebieten Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie, Kardiologie und Nephrologie, Pulmologie und Internistische Rheumatologie wurden +599 Fälle mehr behandelt und damit +335 CMP mehr als im Vorjahr erwirtschaftet. Die Klinik für Gastroenterologie hat einen Casemixanstieg von +214 Punkten und die Klinik für Kardiologie und Nephrologie einen Anstieg von +474 Punkten erzielt. Einen Rückgang von -361 Punkten gegenüber dem Vorjahr musste jedoch die Klinik für Pneumologie verzeichnen. Hier war die Chefarztposition im Betrachtungszeitraum vakant. In den chirurgischen Abteilungen zeigte sich ein Anstieg der Casemixpunkte um +23 (Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Wirbelsäulen-, Plastische-, Gefäß- und Thoraxchirurgie), was dem Wegfall der

Thoraxchirurgie in 2023 zugerechnet werden muss. Andernfalls wäre die Verbesserung der chirurgischen Abteilungen zum Vorjahr deutlicher gewesen. Die Orthopädie und Unfallchirurgie verzeichnete einen Anstieg von +138 CMP. Auch in der Urologie (+227 Punkte) wurden steigende Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Die Schmerztherapie (+57 Punkte) und die Akutgeriatrie (+288 Punkte) beendeten das Jahr 2023 ebenfalls mit einer deutlichen Verbesserung zum Vorjahr. Die Neurologie konnte hingegen zwar die Anzahl der behandelten Patienten steigern, blieb mit ihren Casemixpunkten jedoch -68 CMP hinter dem Vorjahr zurück.

Im Berichtsjahr 2023 wurden in der Geriatrischen Rehabilitation 441 Fälle behandelt (Vorjahr: 375). 298 Patienten wurden in der besonderen Einrichtung Palliativmedizin versorgt (Vorjahr: 328).

Der vereinbarte Basisfallwert hat sich auf von 3.825,28 EUR um 169,15 EUR auf 3.994,43 EUR erhöht.

Die Arbeitnehmerbelange stellen aufgrund des Fachkräftemangels einen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Die Rhein-Maas Klinikum GmbH begegnet diesen Anforderungen mit zahlreichen Maßnahmen wie beispielsweise zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Fortbildungsmaßnahmen sowie einem attraktiven Arbeitsumfeld.

Prognose, Chancen und Risiken

Prognose

Die Geschäftsführung geht von einer Fortführung des Unternehmens aus. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhausträgerschaften ist geprägt durch die vorgenannten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen und damit einhergehenden Chancen und Risiken. So ergeben sich beispielsweise Risiken aus der Störung der Lieferketten infolge der geopolitischen Lage und der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus.

Das Geschäftsumfeld des RMK ist geprägt von gesundheitspolitischen Regulations-einflüssen. Zudem nimmt die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere nach spitzenmedizinischen, Leistungen weiter zu. Die Rhein-Maas Klinikum GmbH geht davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen / spitzenmedizinischen Leistungen wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreichen wird. Inwieweit die Vergütung der erbrachten Leistungen vor dem Hintergrund der geplanten Krankenhausreform angemessen angepasst wird, bleibt abzuwarten.

Die möglichen Leistungsveränderungen (Leistungskonzentration und Standortspezialisierung), die sich aus dem noch laufenden Krankenhausplanungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben könnten, lassen sich noch nicht abschließend bewerten. Das laufende Verfahren wird durch die Knappschaft Kliniken GmbH begleitet und soll nach dem Zeitplan des Landes Ende 2024 abgeschlossen sein.

Leistungsschwankungen im Krankenhaus, Leistungsverchiebungen in den ambulanten Bereich bzw. in den neuen Entgeltbereich der Hybrid-DRGs, die regulierte Preissetzung sowie die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen können im Ergebnis zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Diesen Risiken wird durch die Strukturen im Verbund sowie der fortlaufenden Anpassung und der damit einhergehenden Effizienzsteigerung aller Prozesse begegnet. Zudem wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 im Erlösbereich Risikoabschläge für die möglichen Leistungsverchiebungen in den ambulanten Bereich bzw. den Bereich der Hybrid-DRGs berücksichtigt.

Der Fachkräftemangel in Deutschland und das damit einhergehende Risiko der Nichtbesetzung offener Stellen im Bereich der Pflege sowie im ärztlichen Bereich wird mit zahlreichen Maßnahmen angegangen.

Beschaffungsrisiken (Lieferschwierigkeiten, Qualitätsprobleme) werden durch einen verbundweiten Einkauf sowie durch die permanente Optimierung der Beschaffungsprozesse minimiert.

Wie sich der weitere Verlauf des Ukraine Krieges sowie die Krise im Nahen Osten auswirken wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beurteilen.

Trotz der hohen Eigenkapitalausstattung sowie der Innenfinanzierungskraft verfügt die Gesellschaft über eine knappe Liquiditätssituation. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist Ende 2023 als ausreichend zu bezeichnen. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Budgetverhandlungen für die Jahre 2022 und 2023 sind Mittel insbesondere aus dem Pflegebudget im 2-stelligen Millionenbereich in den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht enthalten und fließen der Gesellschaft erst nach dem Bilanzstichtag zu.

Chancen bieten sich für die Gesellschaft zum einen in einer konsequenten Weiterentwicklung der medizinischen Bereiche, zum anderen aber auch in der Vernetzung innerhalb des Verbundes der Knappschaftskrankenhäuser in der Region. Hierzu wurde die Knappschaft Kliniken GmbH geschaffen, die eine Stärkung des Verbundes auch hinsichtlich der Standardisierung im Sachmittelbereich und Kostenoptimierungen durch Benchmarks erreichen soll.

Mit dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ wurden die Fördermittel für Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt erhöht. Jedoch reichen die darin vorgesehenen Investitionen nicht aus, um die Versäumnisse der Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz der Vergangenheit auszugleichen. Auch in Zukunft muss die duale Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zwingend beibehalten werden.

Die geplante Krankenhausreform könnte zu weitreichenden Veränderungen in der Krankenhauslandschaft führen. Es sollen drei bundeseinheitliche Krankenhaus-Versorgungsstufen definiert werden. Hierzu werden Mindeststrukturvoraussetzungen zugeordnet. Die Vergütung erfolgt je Versorgungsstufe. Die Gesellschaft ist aufgrund der medizinischen Expertise, des umfangreichen Leistungsportfolios sowie der eingeleiteten Optimierungsprozesse gut auf die Veränderungen der Branche vorbereitet.

Das RMK geht auf Grundlage der bisher vorliegenden Informationen davon aus, dass im Rahmen der Krankenhausplanung eine Großzahl der geforderten Leistungsgruppen positiv beschieden wird. Mit Blick auf die medizinische Grundausrichtung des Hauses konnten bereits sämtliche Anforderungen erreicht werden. Das RMK wird somit auch in der Zukunft sehr gut und breit aufgestellt sein und als Schwerpunktversorger mit vielen Bereichen auf Maximalversorgerniveau gestärkt aus der Krankenhausreform hervorgehen.

Weitere Chancen sieht das RMK durch die fortschreitende Digitalisierung und damit einhergehende Prozessoptimierungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden steigende Umsätze aber auch steigende Personalkosten erwartet. Für das kommende Jahr wird mit einem leichten Rückgang des Jahresergebnisses geplant.

Die Geschäftsentwicklung kann aufgrund der aktuell nicht abschließend vorhersehbaren Auswirkungen infolge der Umsetzung der geplanten Krankenhausreform, der potentiellen Eingriffe des Gesetzgebers in die Vergütungsstruktur des Geschäftsjahres sowie den weiteren Verlauf der Konflikte in der Ukraine und dem Nahen Osten in 2024 von der Planung abweichen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Jonas Wintz, seit 01.04.2023

Herr Dr. Patrick Frey, bis 31.03.2023

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann (bis 28.09.2023)	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster (bis 15.06.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg (seit 29.09.2023)	Städteregionstagsmitglied
Frau Halice Kreß-Vannahme (seit 16.06.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied: Frau Birgit Nolte

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Rhein–Maas Klinikum GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 14 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 21,43 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.

3.4.6.1.2 Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Johanna-Neuman-Str. 4 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1891

Zweck der Beteiligung

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion Aachen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsversorgung Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen einer Betriebssatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umgebung Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seitdem wird die Einrichtung kontinuierlich strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen angepasst und baulich modernisiert. Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet. Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der

Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten, im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygienesiegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements nach DIN 90001, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr.

Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten. Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 4.091.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	4.091.000,00
	<u>100,00</u>	<u>4.091.000,00</u>

Beteiligungen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	16.589.344,97	17.193.444,62	-604.099,65
Umlaufvermögen	2.829.018,49	2.840.035,01	-11.016,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.142,00	5.391,00	-3.249
Bilanzsumme	19.420.505,46	20.038.870,63	-618.365,17

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	14.628.396,67	14.660.814,46	-32.417,79
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	466.404,85	579.369,28	-112.964,43
Verbindlichkeiten	4.325.703,94	4.798.686,89	-472.982,95
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	19.420.505,46	20.038.870,63	-618.365,17

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	8.021.767,94	7.413.355,38	608.412,56
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.228.900,65	2.882.324,73	346.575,92
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	36.112,36	28.761,59	7.350,77
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.058.747,09	1.056.931,83	1.815,26
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.273.118,56	1.200.533,49	72.585,07
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	969.775,57	1.334.643,02	-364.867,45
6. Sonstige betriebliche Erträge	573.890,86	696.078,56	-122.187,7
7. Personalaufwand	10.916.479,27	10.443.942,88	472.536,39
8. Materialaufwand	2.623.646,12	2.454.128,21	169.517,91
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	139.203,20	131.705,74	7.497,46
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	181.118,39	168.478,26	12.640,13
11. Mieten, Pacht, Leasing	15.068,83	14.712,93	355,90
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	6.965,91	6.089,79	876,12
13. Abschreibungen	825.713,56	825.861,25	-147,69
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	382.247,05	334.438,20	47.808,85

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	350,00	-44.315,88	-43.965,88
16. Zinsen und ähnliche Erträge	9.738,61	387,67	9.350,94
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.677,10	120.448,32	-6.771,22
18. Jahresüberschuss	-32.417,79	157.526,57	-189.944,36

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	75,30	73,16	2,14
Eigenkapitalrentabilität	0,0	1,09	-1,09
Anlagendeckungsgrad 2	107,30	105,45	1,85
Verschuldungsgrad	32,75	38,87	-6,12
Umsatzrentabilität	-0,2	1,09	-1,29

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 167,53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 174,41) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2023 war für viele deutsche Wirtschaftsbetriebe von Herausforderungen, wie Inflation, gestiegenen Energiekosten und Marktunsicherheiten geprägt. Dennoch zeigten viele Unternehmen bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit und erzielten solide Ergebnisse durch strategische Investitionen und Anpassungen. Insbesondere wurden Investitionen in Zukunftstechnologien und nachhaltige Geschäftsmodelle weiter vorangetrieben. So verzeichnete, z.B. wegen der Energiekrise und der Bemühungen um den Klimaschutz, die Branche der erneuerbaren Energien sehr starkes Wachstum. Auch die IT-Branche profitierte von der fortschreitenden Digitalisierung in allen Wirtschaftsbereichen.

Andere Wirtschaftszweige, wie z.B. die Chemieindustrie oder die metallverarbeitende Industrie litten unter den hohen Energiepreisen und Unsicherheiten in der

Energieversorgung. Diese Branchen mussten mit steigenden Kosten und Lieferkettenproblemen kämpfen. Auch der Einzelhandel stand weiterhin unter Druck, insbesondere durch die anhaltende Inflation und dem Rückgang der Kaufkraft der Verbraucher. Zudem setzte der Onlinehandel durch veränderte Konsumgewohnheiten dem traditionellen stationären Handel zu.

Die deutschen Wirtschaftszweige zeigten somit ein gemischtes Bild, wobei einige Sektoren von der wirtschaftlichen und politischen Unterstützung profitierten, während andere weiterhin mit erheblichen Herausforderungen zu kämpfen hatten.

Die wirtschaftliche Entwicklung von Pflegeeinrichtungen in Deutschland im Jahr 2023 war ebenfalls von erheblichen Herausforderungen geprägt, insbesondere durch die steigenden Kosten und den Personalmangel.

Ab dem 01.09.2022 soll es für Altenpflegeeinrichtungen nur noch Versorgungsverträge geben, die nach Tarifverträgen oder Mindestlohn in entsprechender Höhe bezahlen. Dies führte dazu, dass im letzten Quartal 2022 alle privaten Anbieter von Pflegeleistungen neue Pflegesatzvereinbarungen mit neuen Tariflöhnen und neuen Pflegesätzen treffen mussten. Dies bedeutete für die Verhandlungspartner auf Seiten der Pflegekassen und des Landschaftsverbandes einen immensen Arbeitsaufwand, dem diese nicht zeitnah gerecht werden konnten. Das wirkte sich auch stark auf das Wirtschaftsjahr 2023 aus. Auch in diesem Jahr konnten die Pflegeeinrichtungen die steigenden Personalkosten, verursacht durch hohe Tarifabschlüsse und den gesetzlichen Mindestlohn nicht zeitnah in neuen Pflegesatzvereinbarungen realisieren. Dies führte zu erheblichem Druck. Auch die Sachkosten, welche aufgrund der Inflation und erhöhten Energiepreisen erheblich gestiegen sind, konnten nicht zeitnah in die Budgets eingerechnet werden. Das stellte eine zusätzliche Belastung der Einrichtungen dar.

Der Personalmangel stellt derzeit die größte Herausforderung für Altenpflegeeinrichtungen dar. Viele Einrichtungen konnten ihre Bettenkapazitäten nicht voll auslasten, weil nicht genügend Pflegepersonal verfügbar war. Unbesetzte Betten bedeuten verlorenen Einnahmen, was die finanzielle Lage weiter verschlechtert hat. Hier ist auch absehbar keine Verbesserung in Sicht, weil in den nächsten Jahren ein Anstieg der Pflegebedürftigkeit erwartet wird, welches den Personalmangel weiter verschärfen wird.

Lt. Meldungen der AOK meldeten in den ersten drei Quartalen 2023 300 Pflegeheime Insolvenz an und 47 Einrichtungen mussten schließen. Diese Schließungen sind besonders problematisch, da sie die Versorgungslücke in der stationären Pflege weiter vergrößern. Die wirtschaftliche Lage der Pflegeheime variiert allerdings stark nach

Regionen. In Westdeutschland arbeiten die Heime in privater Trägerschaft tendenziell kostengünstiger als öffentlich-rechtliche oder frei gemeinnützige Heime. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bleibt das Marktvolumen der ambulanten und stationären Pflegedienste stabil. Der demographische Wandel und der zunehmende Bedarf an Pflegeleistungen sichern die Nachfrage, auch wenn die wirtschaftlichen Beteiligungen herausfordernd bleiben.

Einige Pflegeeinrichtungen investieren in digitale Technologien, um effizienter zu arbeiten und Kosten zu senken. Diese Investitionen sind jedoch teuer und erfordern zunächst finanzielle Mittel, die nicht alle Einrichtungen zur Verfügung haben. Es gab politische Bemühungen, die Pflegebranche dabei zu unterstützen, etwa durch Förderprogramme und gesetzliche Anpassungen. Dennoch wird kritisiert, dass diese Maßnahmen oft nicht ausreichen, um die strukturellen Probleme der Branche langfristig zu lösen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Pflegeeinrichtungen in Deutschland im Jahr 2023 geprägt war, von steigenden Kosten, Personalmangel und zahlreichen Insolvenzen. Während die Nachfrage nach Pflegeleistungen aufgrund des demographischen Wandels weiter steigen, müssen sich die Einrichtungen auf schwierige wirtschaftliche Bedingungen einstellen. Regionale Unterschiede und der Einsatz neuer Technologien können helfen, die Herausforderung zu bewältigen, doch bleiben umfassende strukturelle Reformen notwendig, um die langfristige Stabilität der Pflegebranche zu gewährleisten.

Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist von 2022 mit 20.039 T€ auf 2023 mit 19.420 T€ um 619 T€ zurückgegangen. Dieser Rückgang der Bilanzsumme basiert maßgeblich darauf, dass die Investitionstätigkeit und der Gewinn in 2023 hinter den planmäßigen Abschreibungen erheblich zurückliegen. Die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge der Anlagegüter betrugen in 2023 826 T€. Die Investitionstätigkeit und die Neuanschaffungen waren dagegen verhaltener. Es wurden 221 T€ bei den Anlagezugängen verbucht, so dass bei den langfristigen Aktiva bestehender Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen insgesamt 605 T€ weniger auf der Aktivseite der Bilanz verbucht wurden als im Vorjahr. Die langfristigen Aktiva betrugen in 2022 noch 17.194 T€, in 2023 waren es noch 16.595 T€. Die kurzfristigen Aktiva anken nur geringfügig um 14T€ von 2.845 T€ in 2022 auf 2.831 T€ in 2023, während die flüssigen Mittel von 2022 mit 2.315 T€ auf 2.340 T€ in 2023 um 25 T€ gestiegen sind, waren im

Gegenzug die Vorräte und sonstigen Vermögensgegenstände gesunken. Das Anlagevermögen ist zu 85,4% langfristig gebunden.

Auf der Passivseite der Bilanz resultiert der Rückgang der Bilanzsumme auf einem Rückgang des Eigenkapitals in Höhe von 32 T€, in einem Rückgang des langfristigen Fremdkapitals um 293 T€ und einem Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals von 294 T€. Der Rückgang beim Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag für 2023 in Höhe von 32 T€ bedingt. Das Eigenkapital beträgt in 2023 noch 14.629 €. In 2022 waren es 14.661 €. Dies macht immer noch einen Eigenkapitalanteil von 75,3% aus, womit das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von seiner Kapitalstruktur sehr gesund dasteht.

Die Reduzierung des langfristigen Fremdkapitals basiert darauf, dass die Tilgung für die mit Fremdkapital finanzierten Gebäudeteile des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduziert haben. In 2022 betrugen diese Verbindlichkeiten noch 3.470 T€. In 2023 waren es nur noch 3.177 T€.

Die Reduzierung des kurzfristigen Fremdkapitals im Vergleich zum Vorjahr basiert auf einem Rückgang der Rückstellungen in Höhe von 113 T€, einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 153 T€ und einem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 34 T€. In den vergangenen Jahren hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler während der Corona Pandemie großzügige Ausgleichszahlungen gem. § 150 Abs. 2 SGB XI von den Pflegekassen erhalten. Diese Ausgleichszahlungen wurden getätigt, um Belegungsdifferenzen aufgrund des Lockdowns und Mehrkosten aufgrund der stärkeren Hygienemaßnahmen und der Testungen, die mit Covid 19 in Verbindung waren, ausgleichen zu können. Diese Ausgleichszahlungen wurden in einem unkomplizierten Verfahren von den Pflegekassen den Altenpflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Innerhalb von zwei Jahren sollte eine Kontrolle, bzw. Spitzabrechnung dieser Ausgleichszahlungen erfolgen. Für eventuelle Rückzahlungen hatte in 2021 das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine Rückstellung in Höhe von 215 T€ zur Sicherheit gebildet. Nach Ablauf der zwei Jahre können und müssen die Rückstellungen dazu aufgelöst werden. Dies war nun der Fall.

Demgegenüber standen aber die Erhöhung der Überstundenrückstellungen und der Rückstellungen für Urlaub, Jahresabschluss- und Beihilfekosten. Insbesondere die Überstundenrückstellungen sind um 86 T€ von 199 T€ in 2022 auf 285 T€ in 2023 gestiegen. Normalerweise gelingt es dem Senioren- und Betreuungszentrum der

StädteRegion Aachen in Eschweiler gegen Ende des Jahres, die Überstunden abzubauen, da wenige Mitarbeitende Urlaub nachfragen und somit die Personaldecke recht gut ist. Allerdings wurde man Ende 2023 mit einer erheblichen Krankheitswelle konfrontiert, die dazu führte, dass diese Überstunden nicht abgebaut werden konnten. Auch hatte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler im Rahmen eines Projektes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Wochenarbeitszeiten von 6 Tagen auf 5,5 Tage bei gleicher Stundenanzahl reduziert. Dadurch bekamen die Mitarbeitenden innerhalb von zwei Wochen einen Tag mehr frei als vorher. Dadurch verlängerten sich allerdings die Tagesarbeitszeiten und es kam bei den Schichtwechseln zu längeren Übergabezeiten, die ebenfalls die Überstunden ansteigen ließen. Die Beihilfekosten erscheinen letztmalig unter den Rückstellungen der Bilanz des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler, da die letzte anspruchsberechtigte Person in 2023 ausgeschieden ist.

Neben der vorgenannten hervorragenden Eigenkapitalquote ist auch das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital über 100% gedeckt. Gleiches gilt für die kurzfristigen Verbindlichkeiten, welche durch die liquiden Mittel und Forderungen aus Lieferung und Leistungen ebenfalls über 100% abgedeckt werden. Allein diese drei Kennzahlen zeigen, dass die Vermögensstruktur trotz des erstmaligen Verlustes und dem Rückgang der Bilanzsumme immer noch auf einer sehr gesunden Basis fußt.

Entwicklung der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 musste erstmals ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Insgesamt betrug der Verlust 32.417,79 €. Dieses Ergebnis ist um 190 T€ schlechter als das Vorjahresergebnis, bei dem noch ein Gewinn von 158 T€ erzielt worden ist. Dabei ist die Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2023 um 550 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Erträge konnten von 14.613 T€ auf 15.162 T€ gesteigert werden. Das entspricht einer Steigung des Gesamtumsatzes von 3,6%. Diese Umsatzsteigerung ist maßgeblich auf die Abrechnung neuer Pflegesätze im stationären Bereich ab April 2023 zurückzuführen.

Bereits Ende 2022 hatte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Verhandlungspartner der Pflegekassen und des Landschaftsverbandes zu Pflegesatzverhandlungen für 2023 aufgefordert. Die Aufnahme der Pflegesatzverhandlungen erfolgte allerdings erst sehr spät Anfang 2023. Dies war dadurch bedingt, dass wegen des Tariftreuegesetzes alle Altenpflegeeinrichtungen gehalten waren, auf einen Tarifvertrag einzusteigen, bzw. die durchschnittlichen

Tariflöhne einer Region anzuwenden, um weiterhin einen Versorgungsvertrag in der Pflege erhalten zu können. So musste für fast alle privaten Einrichtungen eine Pflegesatzverhandlung durchgeführt werden. Dies führte zu einem erheblichen Verhandlungsstau. Da die Unterlagen für die Pflegesatzverhandlungen bereits Ende September 2022 eingereicht worden sind, wurden dann die Verhandlungen auf einer alten Datenbasis aufgesetzt. In der Zwischenzeit hatte es aufgrund des Ukrainekrieges erhebliche Preissteigerungen gegeben. Die Inflationsraten lagen zeitweilig erheblich über 10%. Dies galt es natürlich in den kommenden Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes auszugleichen. Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst waren allerdings zum Zeitpunkt der Verhandlung zwischen dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler und Pflegekassen und Landschaftsverband noch nicht abgeschlossen. Man einigte sich zwar auf eine Budgetsteigerung von ca. 11%. Diese 11% deckten allerdings nicht die enormen Preissteigerungen seit September 2022 und die später ausgehandelte Tarifierhöhung im Frühjahr 2023 ab. Wegen der nah Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vorgegebenen Informationspflichten konnten die neuen Pflegesätze auch erst ab April 2023 abgerechnet werden. Somit kamen nicht die gesamten 11% Budgetsteigerung zum Tragen, sondern die Erträge aus stationären Pflegeleistungen erhöhten sich lediglich um 7.9% von 7.147 T€ in 2022 auf 7.757 T€ in 2023 um 610 T€. In einem ähnlichen Verhältnis stiegen auch die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung im stationären Bereich. Bei den Erträgen im ambulanten Sektor und in der Tagespflege sowie bei den Investitionskosten gab es keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahr.

Die sonstigen Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB stiegen um 73 T€, dies entspricht 5,8% von 1.201 T€ in 2022 auf 1.274 T€ in 2023. Ausschlaggebend für die Ertragssteigerungen in diesem Bereich war der Abschluss der Corona Pandemie. Mit Abschluss der Corona Pandemie wurden alle Hygienemaßnahmen aufgehoben. Dies galt auch für die Cafeteria des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler. Nachdem diese wieder für das Publikum geöffnet werden konnte, wurde dieses Angebot auch sofort wieder stark nachgefragt und dadurch 53 T€ mehr erzielt als im Vorjahr. Auch das Essen auf Rädern wurde in 2023 verstärkt aufgenommen. Hier wurden in 2023 19 T€ mehr Erlöst als im Vorjahr. Die 68 zu betreuenden Wohnungen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen waren auch in 2023 ganzjährig voll ausgelastet. Da die Miete in 2023 zum Vorjahr gleichgeblieben ist, gab es hier auch keine gravierenden Veränderungen in den Erlösen.

Den großen Teil an den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten nehmen im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die

Erstattungen für die Ausbildungsvergütungen ein. Die Auszubildenden werden vom Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler direkt bezahlt. Diese Ausbildungsvergütung kann das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen allerdings beim Landschaftsverband Rheinland bzw. bei der Bezirksregierung zurückfordern. Die formale Abwicklung der Altenpflegeausbildung erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland. Seit 2020 wird allerdings statt der spezialisierten Spartenausbildung in der Pflege eine generalisierte Pflegeausbildung zu Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angeboten. Die Abwicklung dieser Ausbildung erfolgt über die Bezirksregierung Münster. Da seit diesem Zeitpunkt in der Altenpflegeausbildung keine neuen Auszubildenden mehr eingestellt werden, aber jedes Jahr Auszubildende die Ausbildung beenden, sinken die Erstattungen über den Landschaftsverband Rheinland kontinuierlich. Im Gegenzug steigt die Anzahl der angestellten Auszubildenden zu Pflegefachkraft fortdauernd an. In der bisherigen Altenpflegeausbildung waren in 2023 nur noch ganz wenige Auszubildende tätig, die im Vorjahr das Ausbildungsziel nicht erreicht haben und eine Nachprüfung eingehen musste. Dementsprechend gab es in 2023 252 T€ weniger Erstattungen durch Landschaftsverband Rheinland für Vergütungen der bisherigen Altenpflegeausbildung. In der generalisierten Ausbildung zu den Pflegefachkräften ist die Anzahl der Auszubildenden ungefähr gleichgeblieben.

Neben diesen Erstattungen gab es in der Vergangenheit auch Aufwandsentschädigungen für die Inkontinenzprodukte. Diese zahlten die Pflegekassen mit einem pauschalierten monatlichen Betrag. Dafür konnte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler Inkontinenzprodukte kaufen und damit seine Bewohner versorgen. Seit 2023 erfolgte aber eine Änderung dahingehend, dass entweder die Sanitätshäuser oder Produkthersteller die Inkontinenzprodukte für die Einrichtungen zu Versorgung der Bewohner bereitstellten. Dadurch gab es keine Zuweisungen und Zuschüsse mehr bei den Inkontinenzprodukten. Dementsprechend werden hier 63 T€ Erlöse weniger ausgewiesen. In Summe sind somit die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten um 365 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In 2022 wurden noch 1.335 T€ Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten erzielt. In 2023 waren es nur noch 9.700 T€.

In 2020 wurde unter der Rubrik „Sonstige Betriebliche Erträge“ eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet „Ausgleichbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI“. Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona Pandemie widerfahren sind. Zeitweilig führte die Corona Pandemie zu Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungseinschränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen der

stationären und teilstationären Versorgung bei den Pflegeleistungen und bei der Unterkunft und Verpflegung, dem Transportleistungen in den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Dazu wurde monatlich ein Vergleich zwischen der Belegung und den Umsätzen eines Pandemimonats und mit einem Referenzmonat Januar 2020 verglichen. Die Differenz wurde dann in einem unkomplizierten Verfahren über die Pflegekassen ausgeglichen. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona Pandemie zu verzeichnen hatte ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Zudem wurde seit Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtungen dazu verpflichtet, umfangreiche Corona Tests bei Bewohner, Mitarbeitenden und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Test konnte man ebenfalls bei den Pflegekassen einholen. Diese Ausgleichszahlungen wurden auch hier verbucht. In 2022 hatten die Pflegekassen noch 640 T€ an Ausgleichsbeträgen an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler überwiesen. Mit Auslaufen der Corona Pandemie zu Beginn des Jahres 2023 wurden aber auch die Corona Hilfen zum Ende des ersten Quartals 2023 eingestellt. Deswegen sind dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2023 nur 65 T€ an Corona Hilfe zugeflossen. Dies sind 575 T€ weniger als im Vorjahr.

Für die Überprüfung der korrekten Abrechnungen der Corona Hilfen wurden den Pflegekassen jeweils zwei Jahre Zeit gegeben. Aus Sicherheitsgründen hatte man im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler für eventuell anstehende Rückzahlungen im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung in Höhe von 215 T€ gebildet. Da nach zwei Jahren keine Rückforderung von Corona Hilfen durch die Pflegekassen erfolgten, konnte in 2023 diese Rückstellungen aufgelöst werden.

Statt mit Corona hatten in 2023 die Altenpflegeeinrichtungen ist erheblich steigenden Energiekosten zu kämpfen. Wegen des Ukrainekrieges sind die Kosten in diesem Bereich exponentiell gestiegen. Zum Ausgleich dieser immensen Mehrkosten hatte der Gesetzgeber mit dem § 154 SGB XI Ergänzungshilfen-Richtlinien geschaffen. Die Energiekosten des Jahres 2023 wurden mit einem Differenzmonat des Jahres 2022 verglichen. Die darüber hinaus anfallenden Energiekosten konnten die Altenpflegeeinrichtungen bei den Pflegekassen geltend machen. Über diese Energieergänzungs-Richtlinien sind dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2023 erstmalig 222 T€ zugeflossen. Der erhebliche Rückgang bei den Corona Ausgleichbeträgen konnte durch die Erträge der Auflösung der Rückstellung

und durch die Energiehilfen nicht ausgeglichen werden. Zusammen mit einer leichten Steigerung bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von 28 T€ wurden somit 123 T€ weniger im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet. Die Sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 696 T€ in 2022 auf 573 T€ in 2023.

Während die gesamten Erträge nur um 3,6% gestiegen sind, stiegen die gesamten Aufwendungen von 2022 auf 2023 um 5%. In 2022 betrugen die Gesamtaufwendungen 14.355 T€. In 2023 waren es 15.091 T€. Dies sind 736 T€ mehr als im Vorjahr. Diese Mehrkosten in 2023 verteilen sich im Wesentlichen auf den Personalbereich mit Mehrkosten in Höhe von 473 T€, dem Materialaufwand mit Mehrkosten in Höhe von 219 T€ und den Mehraufwendungen für Instandhaltungen und Wartung in Höhe von 48 T€.

Im Personalbereich gab es eine Tarifierhöhung nach den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst im Frühjahr 2023. Diese Tarifierhöhung sah für 2023 vor, dass den Beschäftigten zum Ausgleich der hohen Sachkostensteigerungen in den letzten Monaten aufgrund des Ukrainekrieges eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 € im Zeitraum Juni 2023 bis Februar 2024 gezahlt wird. Im Juni 2023 sollte zunächst eine einmalige Auszahlung in Höhe von 1.240 € pro beschäftigter Vollzeitskraft ausgezahlt werden. Anschließend sollten jeden weiteren Monat 220 € entgelt erhöhend bis zum Februar 2024 vergütet werden. Für die Auszubildenden im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler betrug die Einmalzahlung im Juni 2023 660 € und in den Folgemonaten bis Februar 2024 110 € pro Monat. Diese Mehrausgaben wurden erhöht durch Mindereinnahmen bei den Erstattungen der Krankenkassen wegen Berufsverboten aufgrund des Mutterschutzes. Hier wurden 121 T€ weniger eingenommen als im Vorjahr, weil die Anzahl der schwangeren Mitarbeiterinnen von 2022 auf 2023 erheblich zurückgegangen ist.

Beim Materialaufwand macht sich insbesondere die im Durchschnitt über 10% gestiegene Inflationsrate bemerkbar. Diese pauschalen Mehraufwendungen machen sich in allen Teilbereichen des Materialaufwandes bemerkbar. Dennoch gibt es einige Sondereinzelbestände, die das Ergebnis zusätzlich maßgeblich beeinflussen. So steigen die Aufwendungen in der Verwaltung von 241 T€ in 2022 auf 424 T€ in 2023 um 183 T€. Dies ist eine Steigerung von 75,9%. Diese hohe Kostensteigerung ist dadurch bedingt, dass dort periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 158 T€ verbucht worden sind. Diese periodenfremden Aufwendungen sind dadurch entstanden, dass durch die Bezirksregierung Münster zu viel gezahlte Vergütungen für die Auszubildenden in Höhe von 76 T€ für 2021 und 82 T€ für 2022 zurückgefordert worden sind. Die Altenpflegeeinrichtungen erstellen am Ende eines Jahres eine Prognose über die Anzahl der Auszubildenden, die sie im Folgejahr einstellen möchten. Anhand dieser Prognose

errechnet die Bezirksregierung Abschlagszahlungen, die dann im Folgejahr monatlich gezahlt werden. Am Ende eines Jahres folgt dann eine Spitzabrechnung zwischen den aufgrund der Prognose gezahlten Vergütungen und den tatsächlich von der Einrichtung ausgezahlten Vergütungen. In 2021 und in 2022 waren die tatsächlich ausgezahlten Vergütungen geringer als die über die Prognosemeldung erhaltenen Vergütungsabschläge, weil einige Auszubildende ihre Ausbildung abgebrochen haben, erkrankt sind oder schwanger geworden sind, bzw. schlichtweg nicht so viele Auszubildende gefunden werden konnte, wie man sich am Ende des Vorjahres noch erhofft und in der Prognosemeldung angegeben hat.

Diese periodenfremden Aufwendungen und die übrigen Sachkostensteigerungen konnten durch Einsparungen beim medizinischen und therapeutischen Bedarf leicht kompensiert werden. Beim medizinischen und therapeutischen Bedarf wurden in 2023 213 T€ weniger verbucht als im Vorjahr. Die Ausgaben sanken dort von 331 T€ in 2022 auf 118 T€ in 2023. Grund dafür war zum einen das Auslaufen der Corona Pandemie. Die aufgrund der Hygienemaßnahmen und der Testungen erforderlichen Materialien wurden in 2023 nicht mehr gebraucht. Die Ersparnis betrug hier 169 T€. Bereits unter den Erlösen ist auf die Änderungen bei der Versorgung der Bewohner mit Inkontinenzmaterialien eingegangen worden. Der Kauf und die Vergütung der Inkontinenzmaterialien läuft seit 2023 nicht mehr über die Altenpflegeeinrichtung, sondern erfolgt zwischen den Sanitätshäusern, Herstellern und Bewohner oder Pflegekassen direkt. Deshalb wurden auch keine Inkontinenzmaterialien mehr angeschafft, An Einmalunterlagen konnten somit 55 T€ eingespart werden.

Während der Corona Pandemie wurde mehrfach ein Lockdown verhängt, bei dem es auch Besuchsverbote in den Altenpflegeeinrichtungen gab. Diese Besuchsverbote hat man im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler nicht nur auf die Angehörigen, sondern auch auf einen Großteil der Dienstleistungsunternehmen ausgeweitet. So wurde ein Großteil notwendiger Instandhaltungen in den Corona Jahren verschoben und nachgeholt, so dass in 2023 Mehrkosten in Höhe von 48 T€ entstanden sind.

Zusammen mit dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 104 T€ wurde somit ein Verlust in Höhe von 32 T€ für 2023 erwirtschaftet. Bereinigt man diesen Verlust um die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Corona Rückstellungen in Höhe von 215 T€ und um die periodenfremden Aufwendungen, die durch die Rückzahlung der Ausbildungsvergütung für 2021 und 2022 entstanden sind in Höhe von 158 T€, so beträgt das Defizit im reinen Wirtschaften des Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2023 90 T€. Dieser Differenzbetrag ist dadurch entstanden, dass die Pflegesatzverhandlungen sich erheblich hinausgezögert

haben, auf einer veralteten Datenbasis abgeschlossen wurden und die neuen Pflegesätze erst um drei Monate verspätet eingesetzt werden konnten.

Entwicklung der Finanzlage

Die Finanzlage des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat sich aufgrund des geringen Verlustes in 2023 trotzdem nicht wesentlich verändert. In 2022 standen dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler Finanzmittel in Höhe von 2.315 T€ zur Verfügung. Am Ende des Jahres 2023 waren dies 2.340 T€. Die liquiden Mittel bzw. die Guthaben bei den Kreditinstituten sind folglich von 2022 auf 2023 um 25 T€ gestiegen. Näheres dazu zeigt eine Kapitalflussrechnung, welche unter Punkt 6. Geschäftsanalyse mit Einbeziehung der finanziellen Leistungsindikatoren aufgeführt ist.

Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll durch nachstehende Kennzahlen weiter veranschaulicht werden.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Anlagenintensität (in %)		
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	85,3	85,8
Investitionsquote (in %)		
= $\frac{\text{Nettoinvest. (ohne FA)}}{\text{Anfangsbestand der urspr. AK bzw. HK}}$	0,6	-0,6
Investitionsdeckung (in %)		
= $\frac{\text{Nettoinvest. (ohne FA)}}{\text{Gesamtabschreibungen}}$	26,8	25,4
Eigenkapitalquote (in %)		
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,3	73,2
Anlagendeckungsgrad I (in %)		
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	88,2	85,27
Anlagendeckungsgrad II (in %)		
= $\frac{\text{EK + langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	107,3	105,4

Liquidität (in %)**1. Grades**

$$= \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindl.}} \quad 203,8 \quad 174,49$$

2. Grades

$$= \frac{\text{liquide Mittel} + \text{Ford. L} + \text{L}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}} \quad 123,0 \quad 190,7$$

3. Grades

$$= \frac{\text{liquid. Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}} \quad 232,8 \quad 200,62$$

Working Capital (in T€)

$$= \text{Umlaufverm.} - \text{kurzfr. FK} \quad 1.680,9 \quad 1,08$$

Umsatzrentabilität (in %)

$$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer}}{\text{Umsatzerlöse}} \quad -0,2 \quad 1,09$$

Eigenkapitalrentabilität (in %)

$$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital zum 01.01.21}} \quad 0,0$$

Personelle Besetzung

$$167,53 \quad 174,41$$

Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie sonstige Angaben

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat rechtzeitig auf die umfangreichen Gesetzesänderungen und den sich abzeichnenden demographischen Wandel sowie finanziellen Wandel zur Erweiterung und Umsetzung eines langfristigen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes reagiert. Im Gesamtkontext wurden fast alle bekannten Wohn- und Pflegekonzepte berücksichtigt. Es handelt sich um ein langfristiges aber auch dynamisches Konzept, welches immer wieder wohlbedacht an die gesetzlichen Änderungen angepasst werden kann und soll.

Durch die Umsetzung dieses langfristigen und dynamischen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes ist und wird das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler weiter mehrstufig aufgestellt. Man ist sowohl in der Vermietung von betreuten Wohnungen, im gerontopsychiatrischen Bereich und der

vollstationären Altenpflege tätig. Zudem bietet man niederschwellige und hauswirtschaftliche Leistungen umfangreich begleitend an. Dadurch, dass man viele Bereiche in Betreuung und Pflege abdeckt, wird die Bindung von Senioren an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler bereits frühzeitig hergestellt.

Die Gebäude der stationären Pflegeeinrichtung wurden im Jahr 1977 überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Pflegeetrakte A und B in 2006 bzw. 2011 wurden mit Eigenmitteln finanziert. In der Vergangenheit wurden die Kreditkosten großzügig über Pauschalen und mit Eigenmitteln mit einem Zinssatz von 4% über die Investitionskosten refinanziert. Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) unter der zugehörigen Durchführungsverordnung fällt diese großzügige Vergütung nun weg und wird gem. einem doppelten Tatsächlichkeitsgrundsatz nur noch in Höhe der Ist-Kosten refinanziert. Gleiches verhält sich bei der Refinanzierung der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der langfristigen Anlagegüter. Auch hier werden nur Ist-Kosten erstattet und die erstatteten Investitionskosten müssen in einem vorgegebenen Zeitraum auch nachweislich für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben werden. Die Anwendung dieses Gesetzes hat mit der entsprechenden Durchführungsverordnung seit 2017 dazu geführt, dass dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler jährlich 366 T€ an Investitionskosten weniger zufließen, als es in den vergangenen Jahren der Fall. Dies wird auch in den kommenden Jahren so sein. Während in den vergangenen Jahren der investive Bereich noch den größten Anteil am Gewinn ausmachte, ist es in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen, im investiven Sektor Gewinne zu erzielen. Das führte automatisch zu schlechteren Jahresergebnissen.

Im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler wurde in 2011 ein Teil der geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Neubau Betreutes Wohnen 1 wurde durch Fremdkapital finanziert. Die Refinanzierung der Zinsen und Tilgung ist gewährleistet, wenn eine Auslastung von 80% gegeben ist. Zum Ende 2012 wurde die Vollausslastung dieses Bereichs erreicht. Mittlerweile hat sich eine Warteliste für die Wohnungen gebildet, so dass in 2023 ebenfalls eine Auslastung von 100% erreicht wurde und für 2024 genauso erwartet wird.

In 2012 konnte ein größeres Grundstück neben dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von den Alexianer Brüdern aus Münster zurückgekauft werden. Diese Entwicklungsreserve wurde genutzt, um weitere betreute Wohnungen und eine größere Tagespflege mit ca. 25 Plätzen bereitstellen zu können. Das bestehende Konzept des betreuten Wohnens mit den kleineren Wohnungen und den großen Gemeinschaftsräumen findet bei Einzelpersonen einen sehr

guten Anklang. Durch die gegebene Reputation ist die Nachfrage nach diesen Wohnungen in letzter Zeit sehr stark gestiegen und eine Warteliste hat sich gebildet. Interessenten sind aber überwiegend an den größeren Wohnungen in den Obergeschossen interessiert. Man kann nun diese Nachfrage mit dem neuen Gebäude mit einer großen Tagespflege im Erdgeschoss sowie größeren Wohnungen für Ehepaare in den Obergeschossen befriedigen. Diese Baumaßnahme wurde mit Eigenmitteln finanziert, das Bauvolumen beträgt 6,6 Mio. €. Die Fertigstellung des Neubaus erfolgte im April 2021. Aktuell sind alle Wohnungen vermietet. Diese Einnahmen können nun nach Abzug der Abschreibung den im investiven Bereich der stationären Pflege rückgängigen Einnahmen zum Teil kompensieren.

Bei der Realisierung des Gesamtkonzeptes stehen derzeit noch die Umgestaltung der Wohnbereiche 1 und 2 aus. Zurzeit ist angedacht, den Wohnbereich 1 so aufzustocken und zu erweitern, dass die Pflegeplätze des Wohnbereichs 2 hier mit integriert werden können. Dadurch würden Wohnbereiche auf einer Ebene geschaffen, die wie in den anderen Pflegetrakten A und B wirtschaftlich betrieben werden können. Weiterhin ist die Integration einer Arztpraxis zur besseren Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort denkbar. Durch die Umgestaltung des so frei gewordenen Wohnbereichs 2 hin zu ambulanten Wohngemeinschaften kann man den durch das Pflegeeneuausrichtungsgesetz weiter forcierten Trend zu Ambulantisierung der Pflege Rechnung tragen. Dadurch wäre auch eine Erweiterung der Pflegeplätze am Standort des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler möglich und würde nicht der gesetzlichen Beschränkung der vollstationären Pflegeplätze bei einem Haus dieser Größenordnung entgegenstehen.

Ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler liegt im Bereich der Personal- und Sachkosten. In den letzten Jahren handelten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst zum Teil ordentliche Tarifsteigerungen aus. Hinzu kommen Einmalzahlungen für alle Mitarbeitenden, Aufstockung für Auszubildende, die Erhöhung des Urlaubs für jüngere Mitarbeitende, die Erhöhung des Leistungsentgelts und Stufensteigerungen. Im Sachkostenbereich machten sich ganz besonders die Preissteigerungen der Energie- und Lebensmittel in den letzten Jahren bemerkbar. Um die Tarifsteigerungen und die Sachkostensteigerungen aufgrund der hohen Inflationsraten auffangen zu können, fordert das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Pflegesatzparteien regelmäßig zu Pflegesatzverhandlungen aus, um neue Pflegesätze auszuhandeln.

Diese Pflegesatzverhandlungen verzögerten sich in den letzten Jahren allerdings erheblich. Seit 2022 müssen private Einrichtungen auch Tariflöhne zahlen.

Dies bedingte, dass alle privaten Einrichtungen neue Pflegesatzvereinbarungen mit den Verhandlungspartnern auf Seiten der Pflegekassen und des Landschaftsverbandes aushandeln mussten. Durch diesen erheblichen Arbeitsaufwand verzögerten sich alle anderen Pflegesatzverhandlungen. Für die Pflegesätze in 2023 hatte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Verhandlungspartner bereits Ende September 2022 zu Pflegesatzverhandlungen aufgefordert. Zum Tragen kamen diese Pflegesätze allerdings erst ab April 2023. Ende 2023 hatte man zu Verhandlungen für neue Pflegesätze in 2024 aufgefordert. Die daraus resultierende Pflegesatzvereinbarung kam erst zum Mai 2024 zum Tragen. In dieser Pflegesatzverhandlung wurde eine Erhöhung der Entgelte von ca. 12% ausgehandelt. Sie gilt zunächst weiter bis April 2025. Erste Hochrechnungen der Gewinn- und Verlustrechnung zeigen zwar, dass diese Budgeterhöhung auskömmlich ist und in 2024 einen moderaten Gewinn gewährleisten wird. Ein wirtschaftliches Risiko für das Geschäftsjahr 2024 besteht folglich nicht, aber die gängige Praxis der verzögerten Pflegesatzverhandlungen und -vereinbarungen führte letztendlich dazu, dass aktuelle Personal- und Sachkostensteigerungen nicht zeitnah gedeckt werden. Insbesondere die an Tarife gebundene Einrichtungen, wie das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, welches verpflichtend den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst umsetzt, müssen so oft Tarifierhöhungen realisieren und mit erheblichen Personalkostensteigerungen in Vorleistung treten. Diese Personalkostensteigerungen werden aber rückwirkend nicht erstattet, sondern nur für den prospektiven Zeitraum. Durch erhebliche Verzögerungen können so bereits erhebliche Defizite auftreten, die anschließend nicht ausgeglichen werden. Der Zeitpunkt der Pflegesatzverhandlungen und der Zeitpunkt des Einsetzens neuer Pflegesätze stellt zusammen mit der Realisierung aller Sach- und Personalkostensteigerungen in den Pflegesätzen ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Altenpflegeeinrichtungen dar.

Die Corona Pandemie stellt dagegen derzeit kein Risiko mehr für die Altenpflegeeinrichtungen dar.

Da das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler sich über den Preis nicht mehr gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, wird seit einigen Jahren eine kompromisslose Qualitätsstrategie umgesetzt. Ziel der Qualitätsstrategie ist, das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Hilfestellung für Senioren so zu positionieren, dass es eine Vorbildfunktion in der Region einnimmt. Dass man mit dieser Strategie auf einem guten Weg ist, zeigt zum Beispiel die wieder sehr gut bestandene Rezertifizierung nach DIN ISO 90001. Auch die mit der Note „Sehr gut“ bestandene Qualitätsprüfung

des Medizinischen Dienstes der Pflegekassen (MDK), bestätigen die hervorragende Qualität der Einrichtung.

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler genießt in der Stadt Eschweiler und in der StädteRegion Aachen einen sehr guten Ruf. Aufgrund der guten Positionierung ist eine gute Auslastung gewährleistet. Die konstant hohe Auslastung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen ist besonders vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in der Altenpflege im Raum Eschweiler bemerkenswert. Auch die neuen Standbeine des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, wie die Tagespflege, das betreute Wohnen und das Essen auf Rädern werden gut angenommen. So aufgestellt braucht das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen auch zukünftig trotz der sich verschärfenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den wachsenden Konkurrenzdruck nicht zu fürchten und wird seine Stellung im Pflegemarkt behaupten.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsdirektor: Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Müller

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsausschuss

Herr Alexander Tietz-Latza	Städtereionstagsmitglied
Herr Franz Körlings	Städtereionstagsmitglied
Frau Mahnaz Syrus	StädteRegionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	StädteRegionstagsmitglied
Frau Doris Harst	StädteRegionstagsmitglied
Frau Josefine Lohmann	StädteRegionstagsmitglied
Herr Wolfram Markus	StädteRegionstagsmitglied
Herr Markus Matzerath	StädteRegionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow (bis 28.09.2023)	StädteRegionstagsmitglied
Herr Friedhelm Krämer (seit 29.09.2023)	StädteRegionstagsmitglied
Frau Sonia Siller	StädteRegionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz	StädteRegionstagsmitglied
Herr Rolf Beckers	Sachkundiger Bürger
Herr Herbert Geller	Sachkundiger Bürger
Frau Dagmar Göbbels	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Havers	Sachkundiger Bürger
Frau Mareike Hilgers-Metzner	Sachkundiger Bürger
Herr Abdurrahman Kol	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Mertens	Sachkundiger Bürger
Herr Wilfried Schmitz (bis 15.06.2023)	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz Theuer	Sachkundiger Bürger
Herr Manfred Küppers (seit 16.06.2023)	Sachkundiger Bürger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsausschuss des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 30,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.6.1.3 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Winterstraße 19, 50354 Hürth
Gründungsdatum	01.01.2011

Zweck der Beteiligung

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 23.

November 2021 wurde die Schwerpunktbildung aus dem Jahr 2017 mit in Kraft treten zum 1. Januar 2022 fortgeschrieben. Das CVUA Rheinland ist nunmehr Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze, Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote, Kleingebäck und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und –Ester, Glycidol und –Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 300.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	30,00	90.000,00
Stadt Aachen	5,83	17.500,00
Stadt Bonn	5,83	17.500,00
Stadt Köln	5,83	17.500,00
Stadt Leverkusen	5,83	17.500,00
StädteRegion Aachen	5,83	17.500,00
Kreis Düren	5,83	17.500,00
Kreis Euskirchen	5,83	17.500,00
Kreis Heinsberg	5,83	17.500,00
Oberbergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rhein-Erft-Kreis	5,83	17.500,00
Rhein-Sieg-Kreis	5,83	17.500,00
	<u>100,00</u>	<u>300.000,00</u>

Beteiligungen des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	21.925.991,65	21.256.658,82	669.332,83
Umlaufvermögen	15.151.919,85	14.702.296,69	449.623,16
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	69.234,11	66.061,11	3.173,00
Bilanzsumme	37.147.145,61	36.025.016,62	1.122.128,99

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	4.917.553,51	3.642.200,83	1.275.352,68
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	23.815.949,87	23.380.887,49	435.062,38
Verbindlichkeiten	8.324.036,26	9.001.928,30	-677.892,04
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	89.605,97	0,00	89.605,97
Bilanzsumme	37.147.145,61	36.025.016,62	1.122.128,99

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	11.393.065,92	11.210.753,16	182.312,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	437.759,96	531.883,50	-94.123,54
3. Materialaufwand	1.852.752,71	1.848.688,67	4.064,04
4. Personalaufwand	6.130.078,09	6.279.340,62	-149.262,53
5. Abschreibungen	1.262.499,88	1.251.806,34	10.693,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.092.791,12	1.109.399,76	-16.608,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	348.103,13	469.743,00	-121.639,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	564.132,00	824.369,67	-260.237,67
9. Ergebnis nach Steuern	1.276.675,21	898.774,60	377.900,61
10. Sonstige Steuern	1.322,53	1.322,53	0,00
11. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.275.352,68	897.452,07	377.900,61
12. Einstellung in die zweckgebundene Investitionsrücklage	755.804,97	806.000,82	-50.195,85
13. Bilanzergebnis	519.547,71	91.451,25	428.096,46

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	13,24	10,1	3,14
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 83 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 84 Mitarbeitende) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein–Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die StädteRegion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch–Bergische Kreis, der Rhein–Erft–Kreis und der Rhein–Sieg–Kreis.

Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel– und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabebereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 23. November 2021 wurde die Schwerpunktbildung aus dem Jahr 2017 mit in Kraft treten zum 1. Januar 2022 fortgeschrieben. Das CVUA Rheinland ist nunmehr Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze, Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote, Kleingebäck und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

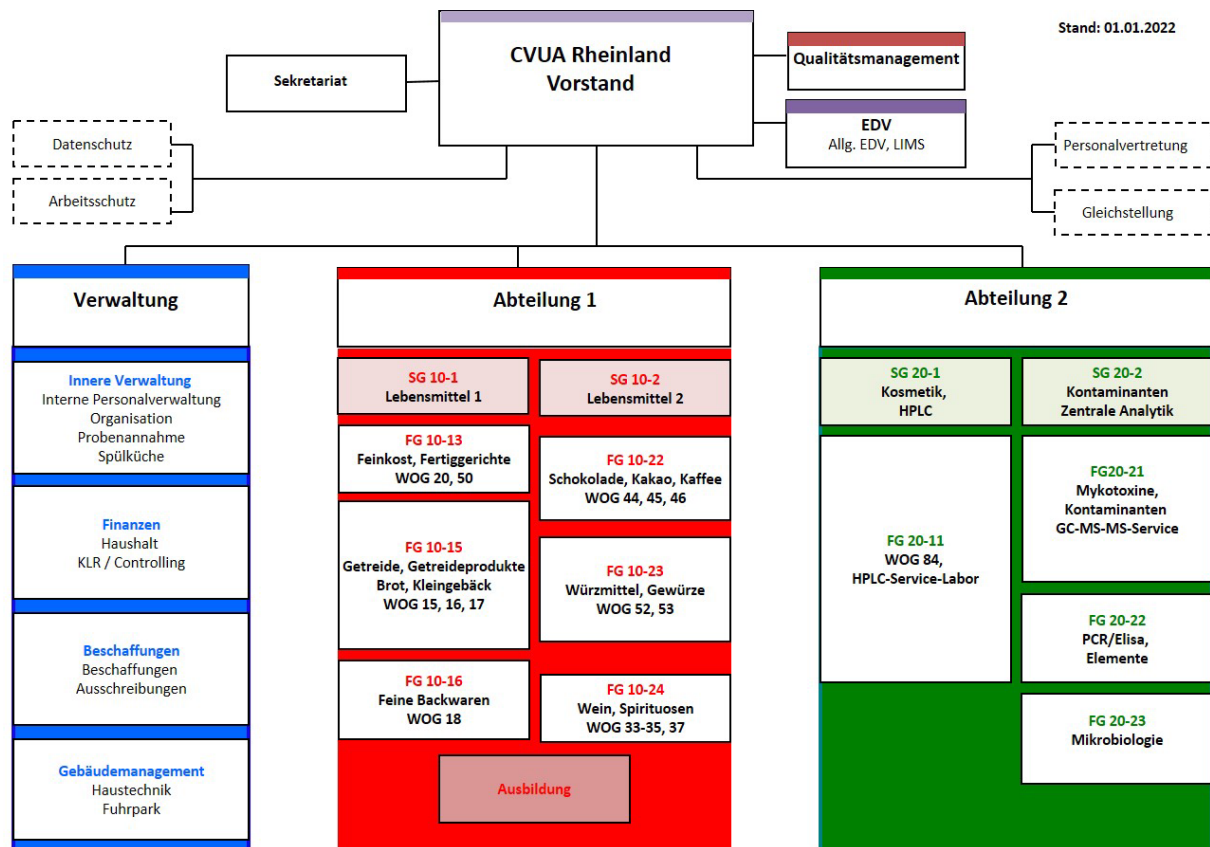
Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen hinter „WOG“ bezeichnen die Warenobergruppen)

Wirtschaftsbericht

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Geschäftsverlauf

Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 6 Mitarbeitende aus. Vier Mitarbeitende durch Verrentung bzw. Pension und zwei durch Eigenkündigung. Alle Stellen wurden nachbesetzt, vier durch interne Umsetzung, eine durch Entfristung eines befristet eingestellten Mitarbeiters. Die durch interne Umsetzung freigewordenen Stellen konnten bis auf eine bereits wieder nachbesetzt werden.

Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2023 wird wieder ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2023 wurden insgesamt 14.472 (Vorjahr: 13.984) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 520 (Vorjahr: 2.843) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2023, der vom Verwaltungsrat am 13. Dezember 2022 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.357.536 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Jahresüberschuss von 17 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.275 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betrugen gemäß der vom Verwaltungsrat am 23. Juni 2021 beschlossenen Entgeltordnung 11.367 T€ (Vj.: 11.186 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 340 T€ (Vj.: 329 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 18 T€ (Vj.: 46 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 6.130 T€ (Vj.: 6.279 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 54%. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.404 T€ berücksichtigt.

Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 149 T€ gesunken. Dies ist auf die geringeren Zuführungen zu sonstigen Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 204

T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben rund 274 T€ unter dem Planansatz für 2023.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 444 T€ (Vj.: 452 T€) und die Energie- und Wasserkosten mit 296 T€ (Vj.: 351 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 161 T€ (Vj.: 159 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 41 T€ (Vj.: 42 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 323 T€ (Vj.: 315 T€), für Versicherungen in Höhe von 31 T€ (Vj.: 29 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 17 T€ (Vj.: 16 T€) und für den Probentransport 36 T€ (Vj.: 34 T€).

Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 1.262 T€ (Vj.: 1.252 T€).

Der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Gewinn von 17 T€ wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.275 T€ erheblich überschritten. Dies ist auf, gegenüber der Planung, besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf ein besseres Finanzergebnis (– 606 T€), der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (73 T€), geringeren Aufwendungen für Personal (– 273 T€) und insgesamt weniger Ausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (169 T€), zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bewegen sich dennoch weiterhin auf hohem Niveau.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	36.025.016,62 €	37.147.145,61
Anlagevermögen	21.256.658,82 €	21.925.991,65
Vorratsvermögen	56.478,93 €	57.812,75
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00
Eigenkapital	3.642.200,83 €	4.916.238,31
Eigenkapitalquote	10,1 %	13,24 %
Rückstellungen	23.380.887,49 €	23.815.949,87
Liquide Mittel	3.389.134,80 €	3.888.841,20
Verbindlichkeiten	9.001.928,30 €	8.324.036,26
davon Bankschulden	8.887.499,82 €	8.204.166,46

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 36.025 T€ auf 37.147 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere. Auf der Passivseite ergibt

sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 1.933 T€ investiert, davon 1.426 T€ in Finanzanlagen (KVR-Fonds) und 507 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 23.816 T€ (Vj.: 23.381 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 23.263 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 11.183 T€ (Vj.: 11.248 T€).

Prognosebericht

Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

Schwerpunktbildung NRW

Die zum 1. Januar 2022 umgesetzte Anpassung der Schwerpunktbildung aufgrund des Beitritts der Kooperation Düsseldorf/Mettmann zum CVUA-RRW hat sich mittlerweile eingespielt. Weitere Änderungen in der Aufgabenzuordnung sind derzeit nicht zu erwarten.

Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Im August 2022 fand turnusmäßig eine Wiederholungsbegutachtung und Erweiterung der Akkreditierung aufgrund der durch die Schwerpunktbildung 2.0 geänderten Untersuchungsmethoden statt. Die festgestellten, nicht kritischen, Abweichungen konnten fristgerecht behoben werden. Die neue Akkreditierungsurkunde wurde uns am 03.08.2023 ausgestellt. Die nächste Überwachungsbegutachtung fand im Februar und März 2024 statt.

Einführung von neuen Strukturen zur Übermittlung von berichtspflichtigen Daten

Auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVVData) sind sowohl im Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) als auch in der Software zur Probenplanung (RioPPLM) umfangreiche Anpassungen aufgrund der neuen Kodierkataloge sowie zur Anpassung der Probenlenkung erforderlich. Die Einführung beider Systeme in Nordrhein-Westfalen erfolgte mit dem Jahreswechsel 2023/2024. Trotz intensiver Vorarbeiten sind im laufenden Betrieb weitere Anpassungen erforderlich, die erhebliche Ressourcen binden.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“) wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das CVUA Rheinland für seine Leistungen Umsatzsteuer erheben muss. Allerdings ist für einige derzeit steuerfrei erhaltene Leistungen (z. B. Personalbetreuungsvertrag) zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2024, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 6. Dezember 2023 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 222 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.357.536 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 420 T€ beschlossen.

Darüber hinaus wurde in der Verwaltungsratssitzung am 21.06.2023 die stufenweise Erhöhung der Entgelte für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2025: 2,27 €/Einwohner

2026: 2,31 €/Einwohner

Im Jahr 2026 soll der Entgeltbeirat erneut über die weitere Entwicklung der Entgelte beraten.

Bei den Personalkosten besteht durch den bis 31.12.2024 gültigen Tarifvertrag für die angestellten Mitarbeitenden sowie bis zum 31.12.2025 für die Beamtinnen und Beamten vorerst Planungssicherheit.

Die Stromlieferleistung wurde für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Die Stromlieferleistung konnte im Dezember 2023 zu günstigen Konditionen bis zum 31.12.2026 erweitert werden, so dass bei einer erheblichen Kostenposition langfristig Sicherheit geschaffen werden konnte.

Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Dagmar Pauly-Mundegar
Herr Rainer Lankes

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsrat

Frau Ellen Leimbach	Leitung des Amtes für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil 43,75 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das CVUA Rheinland hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt, der für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gilt. Für die Jahre 2024 bis 2028 wurde ebenfalls ein Gleichstellungsplan erstellt.

3.4.6.1.4 Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 29, 52146 Würselen
Gründungsdatum	02.07.2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung im Gesundheitswesen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Ausbildung inkl. akademische Qualifizierung der Berufe im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, weiterer Gesundheitsberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung; angrenzende Tätigkeitsfelder der Qualifizierung im Bereich pflegenaher Dienstleistungen wie z.B. Servicekräfte, hauswirtschaftliche und technische Hilfskräfte sind ebenso inbegriffen wie Qualifizierungen für "Ehrenamt" oder "pflegende Angehörige",
- Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich,
- Beratung und Coaching von Bildungsteilnehmenden und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Förderung und Entwicklung von gender- und inklusionsgerechten Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den Gesellschaftszweck notwendig sind oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für den Gesellschafter gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind.

Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Zweigniederlassungen errichten, wenn diese Vorhaben mit der gesetzlichen Aufgabenstellung der Gesellschaft vereinbar sind. Den für die Gesellschafterin zuständigen Aufsichtsbehörden sind derartige Vorhaben rechtzeitig anzuzeigen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Die Geschäftstätigkeit des BZPG ist aus dem ehemaligen Amt für Altenarbeit hervorgegangen, welches als Betriebsübergang zum 01.01.2019 in die gGmbH überführt wurde. Dadurch, dass die Pflegeausbildungen nach dem Willen des Gesetzgebers zusammengeführt werden, richtet sich das Dienstleistungs- und Ausbildungsangebot des BZPG jedoch nicht mehr nur an Altenpflegerinnen und Altenpfleger, sondern an Pflegekräfte insgesamt.

Der Schwerpunkt des Dienstleistungs- und Ausbildungsangebotes des BZPG liegt in der beruflichen Pflege. Neben Kursen zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann in Voll- und Teilzeit und der Pflegeassistenz werden hierbei auch Kurse in der operationstechnischen/anästhesietechnischen Assistenz (OTA/ATA) sowie in der Medizinischen Technologie für Radiologie (MTR) angeboten. In der Abteilung der Fort- und Weiterbildung wurden darüber hinaus zahlreiche Fortbildungen und Weiterbildungen angeboten. Insbesondere die Schulungen für Pflegenden Angehörige wurden aufgrund der regen Nachfrage verstärkt angeboten. Forschung und Entwicklung betreibt das BZPG nicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	25.000

Beteiligungen der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	455.862,02	260.122,00	195.740,02
Umlaufvermögen	2.987.792,42	3.348.825,49	-361.033,07
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.507,13	40.556,68	-34.049,55
Bilanzsumme	3.450.161,57	3.649.504,17	-199.342,60

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.179,84	22.179,84	0,00
Sonderposten	2.775.608,11	178.653,00	2.596.955,11
Rückstellungen	461.408,79	343.672,81	117.735,98
Verbindlichkeiten	114.356,87	123.693,73	-9.336,86
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.607,96	2.981.304,79	-2.904.696,83
Bilanzsumme	3.450.161,57	3.649.504,17	-199.342,60

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	4.110.002,68	3.710.631,13	399.371,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	429.879,09	550.079,24	-120.200,15
3. Personalaufwand	3.024.309,31	2.621.670,64	402.638,67
4. Abschreibungen	116.723,52	91.554,36	25.169,16
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.428.720,25	1.559.622,42	-130.902,17
6. Zinsen und ähnliche Erträge	30.875,69	0,00	30.875,69
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.004,38	0,00	1004,38
8. Ergebnis nach Steuern	0,00	-12.137,05	12.137,05
9. Sonstige Steuern	0,00	40,00	-40,00
10. Jahresüberschuss	0,00	-12.177,05	12.177,05

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	0,64	0,61	0,03
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	4,87	8,53	-3,66
Verschuldungsgrad	0	2.107,17	-2.107,17
Umsatzrentabilität	0	-0,33	0,33

Personalbestands

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 42) für die die BZPG gGmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den ersten Ergebnissen des Statistischen Bundesamts haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 verschlechtert. So nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um knapp 1% ab. Die Prognose für 2024 ist nur noch leicht positiv. Zu befürchten ist, dass Deutschland –ähnlich des Konjunktur-einbruchs des Jahrs 2020– wieder einen vergleichbaren Rückgang der Wirtschaftsleistung verzeichnen könnte. Somit dürfte trotz abnehmender Beschaffungsengpässe der Wendepunkt zu einer vorläufigen Marktstagnation erreicht sein.

Die zwischenzeitliche inflationäre Tendenz, getrieben durch die Energiemärkte, der Entfall der Corona-Hilfen und vieler weiterer Regierungsunterstützungen drücken bei vielen Unternehmen die positiven Zukunftsaussichten. Weiterhin dürften die zunehmend bei den Verbrauchern ankommenden Preissteigerungen infolge der damit verbundenen Kaufkraftverluste die Aussichten auch für den privaten Konsum spürbar dämpfen. Die Konjunktur im ersten Quartal des neuen Jahres 2024 bleibt angesichts einer weiterhin schwachen Nachfrage verhalten. Die Weltwirtschaft hat sich zuletzt wieder abgekühlt, was die heimische Industrie in Form deutlich nachlassender Aufträge aus dem Ausland zu spüren bekommt.

Der sich verschärfende Mangel an Fachkräften in Deutschland insbesondere im Gesundheitswesen stellt für die Arbeitgebenden eine zunehmend limitierende Herausforderung dar. Der Bedarf an Pflegefachkräften wächst weiter rasant. In dem Maße können nicht ausreichend Menschen für die Fachausbildung qualifiziert werden. Die Alterung der Bevölkerung und die damit einhergehenden Herausforderungen bleiben bestehen. Die Zahl älterer Menschen steigt, was eine höhere Nachfrage nach medizinischer Versorgung und Pflege bedeutet.

Der **Schulbetrieb in Pflege und Gesundheitsberufen** war 2023 geprägt von einem rapide abnehmenden Bewerberpool. Gleichzeitig sank das Bildungsniveau der Bewerbenden – insbesondere der Anteil der Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung hat stark abgenommen. Der Beruf scheint für diese Zielgruppe an Bedeutung verloren zu haben. Der Pflegeberuf wandelt sich von einem Beruf aus der Mitte der Gesellschaft zu einem Beruf für Menschen mit direkter Migrationserfahrung.

Parallel zu dieser Entwicklung gewinnen die weiteren Gesundheitsberufe an Bedeutung. Mit dem Berufsgesetz zur Operationstechnischen Assistenz und Anästhesietechnischen Assistenz haben diese beiden Berufe an Bedeutung gewonnen. Die Anzahl der Bewerbungen und der kooperierenden Einrichtungen hat zugenommen.

Ebenso sind diese Berufe interessant für einwandernde Menschen. So haben die Anpassungsmaßnahmen für ausländische Abschlüsse zur Anerkennung für Deutschland eine nicht unerhebliche Bedeutung für das BZPG bekommen. Im Jahr 2023 gab es erste Anpassungsmaßnahmen in der ATA, der OTA und der MTR-Ausbildung. In den nächsten Jahren soll das weiter ausgebaut werden.

Die gleiche Entwicklung zeigt sich im Berufsfeld der medizinischen Technologie für Radiologie. Das BZPG hat zum 01.09.2023 den ersten Lehrgang mit 10 Personen gestartet. Der Ausbildungsbedarf in der StädteRegion Aachen liegt bei ca. 10 – 15 Plätzen, also einem Kurs pro Jahr. Parallel dazu werden vom BZPG Anpassungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Lehrkräftemangel im Gesundheitswesen besteht weiter und wird auch die nächsten Jahre prägen. Es bleibt sehr wichtig, interessierten Menschen frühzeitig den Weg in die Pädagogik zu ebnen. Das kann z.B. über eine anleitende Tätigkeit u.a. im Simulationsbereich ermöglicht werden.

Aufgrund der bereits beschriebenen Problemlagen wird nach Auffassung des BZPG die Fachkräftegewinnung im Ausland an Bedeutung gewinnen. Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen für ausländische Fachkräfte nehmen zu. Auch erwartet das BZPG, dass die Gewinnung von Auszubildenden im Ausland zur Ausbildung in Deutschland zunehmen wird. Das BZPG wird diesen Weg aktiv mitgestalten, um die benötigten Fachkräfte für die StädteRegion Aachen zu gewinnen.

Geschäftsverlauf

Die zwei wesentlichen Schwerpunkte der Aktivitäten des BZPG lagen im Geschäftsjahr 2023 darin, die Modernisierung und Sanierung des Bildungszentrums voranzubringen und das Ausbildungsangebot bzw. Anpassungsmaßnahmen auszubauen.

Der Bedarf an Pflegekräften und weiteren Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen ist unverändert hoch und der Ausbau von Ausbildungsplätzen wird weiterhin gefordert. Das Interesse an einer Pflegefachausbildung hat jedoch inzwischen deutlich abgenommen. Im März 2023 konnte mangels Bewerbungen von zwei geplanten Kursen in der Pflegefachausbildung nur einer gestartet werden. Als Ersatz dafür wurde ein Kurs PFA zum 01.05. gestartet. Zum 01.09. begannen die regulären Kurse und zusätzlich ein weiterer Kurs in der Pflegefachassistenz. Insbesondere durch die veränderte Fachkraftquote haben die Altenhilfeeinrichtungen ein verstärktes Interesse an der Pflegefachassistenz. Erstmals konnte dann zum 01.11. ein Teilzeitkurs in der Pflegefachausbildung mit 18 Personen gestartet werden.

Im Herbst 2022 ist es gelungen, dass das BZPG in das Erasmus+ Programm der EU aufgenommen wird. Erasmus+ fördert den Austausch von Auszubildenden und Studierenden innerhalb der EU. Das ist eine wichtige Bereicherung für die Ausbildung in den Gesundheitsberufen, um damit zu einem Imagewandel beizutragen. Für die erste Austauschrunde konnte eine Kooperation mit Einrichtungen in Frankreich (Brest) und Belgien (Eupen) geschlossen werden. Der Austausch selber hat im Frühjahr 2024 begonnen. Die Azubis können für 4–6 Wochen in den jeweiligen Einrichtungen praktische Erfahrungen sammeln.

In der ATA/OTA-Ausbildung hat das BZPG weitere Kooperationspartner gefunden und konnte damit 18 neue Ausbildungsplätze zum 01.09. belegen. Anpassungslehrgänge bietet das BZPG inzwischen überregional an. Aus NRW gab es 20 Teilnehmer (TN), aus Rheinland-Pfalz 2 TN, aus Bayern 10 TN.

Für das Jahr 2024 ist geplant, die Kursstärke auf 20 je Kurs zu steigern und durch die Kooperation mit dem UKA sollen zum 01.09.2024 2 Kurse starten.

Die MTR-Schule am BZPG wurde 2023 gegründet, Start des ersten Kurses war der 01.09.2023 mit neun Auszubildenden. Die geringe Auszubildendenzahl lag an der kleinen Zahl an möglichen Kooperationspartnern im Einzugsgebiet. In der Zukunft sind jährliche Kursstarts zum 1. September mit 12 bis 15 Auszubildenden geplant. Die Steigerung der Auszubildendenzahl ist möglich, weil ab 2024 auch Praxen in die Ausbildung einsteigen werden.

Neben der MTR-Ausbildung bietet die MTR-Schule am BZPG Vorbereitungskurse auf die Eignungs- und Kenntnisprüfung MTR für ausländische MTR an. Im Jahr 2023 wurden zwei Kurse durchgeführt. Im Jahr 2024 werden vier Kurse angeboten. Die Vorbereitung findet online statt. Die Prüfungen werden von den Lehrkräften der MTR-Schule abgenommen. Bisher verliefen alle Prüfungen erfolgreich. Zurzeit sind 2,8 Lehrerstellen besetzt. Im Januar 2025 ist die Besetzung einer weiteren Stelle geplant.

In der Abteilung Fort- und Weiterbildung ist festzustellen, dass die Nachfrage nach weiterqualifizierenden Maßnahmen sehr hoch ist. Die Weiterbildungen zur Praxisanleitung konnten zweimal mit insgesamt 33 Personen starten. Hierbei ist zu beachten, dass es gelungen ist, neben Pflegekräfte die Zielgruppe auf MTR und OTA auszudehnen. Die Mischung der teilnehmenden Personen ist dabei gut angenommen worden. Im mittleren Management ist die Etablierung des Bestandteils Stationsleitung nach DKG gelungen. Dadurch ist die Zielgruppe nun neben dem Altenhilfebereich auch auf den Krankenhausbereich ausgebaut worden. Hier haben 22 Personen ihre Weiterbildung im Jahr 2023 gestartet. Diese Angebote sind so gut nachgefragt, dass es

Wartelisten gibt. Aufgrund der personellen und baulichen Situation können mehr Kurse derzeit nicht angeboten werden.

Auffallend ist ebenfalls, dass die Nachfrage nach innerbetrieblicher Fortbildung deutlich zugenommen hat. Fortbildungen im BZPG sind weniger nachgefragt worden. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden lag mit 1.263 etwas unter dem Niveau von 2022 mit 1.483 Personen.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Mietvertrag mit dem Rhein-Maas-Klinikum erneuert werden. Dies war notwendig, um weitere Flächen zu gewinnen. Zum einen wurde die angemietete Fläche auf die beiden oberen Etagen ausgeweitet und zum anderen ein Erbbauvertrag über die Fläche vor dem Schulgebäude geschlossen, um dort einen Erweiterungsbau zu errichten. Die Baumaßnahmen auf der 2. Etage haben im Jahr 2023 begonnen und sollen im Jahr 2024 weitestgehend beendet werden. So soll zunächst ein Simulationszentrum auf der rechten Gebäudehälfte entstehen und im 2. Schritt auf der anderen Seite Büros in den ehemaligen Wohnheimzimmern entstehen. So können im Erdgeschoss neue Arbeitsräume für die Azubis aus den ehemaligen Büros eingerichtet werden und die Flächen für den Anschluss des Erweiterungsbaus frei gemacht werden. Die Erweiterung der dritten Etage und der Erweiterungsbau sind in Planung. Bis Ende 2026 sollen alle Maßnahmen abgeschlossen sein.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 ist positiv und die Erträge lagen über den prognostizierten Erwartungen. Die Ausbildungsplatzzahlen in der Pflegefachausbildung sind inzwischen rückläufig. Daher setzt das BZPG stärker auf eine Diversifizierung der Bildungsangebote, indem die Ausbildung in der Pflegeassistenz und in anderen Gesundheitsberufen ausgebaut wird. Auch die Kurse für pflegende Angehörige sind deutlich ausgebaut worden, um der Mangelsituation bezüglich Pflegefachkräften zu begegnen. Nicht zuletzt auch die Anpassungsmaßnahmen sind darauf eine Reaktion.

Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 4.110 T€ sowie andere Erträge (einschließlich Zinserträgen) in Höhe von 461 T€ erwirtschaftet. Dem standen Personalaufwendungen von 3.024 T€ sowie Abschreibungen, Steuern und Sachkosten in Höhe von 1.546 T€ gegenüber, so dass insgesamt ein Ergebnis von +- 0 ausgewiesen wird.

Erträge (in T€)	2023 IST	2023 PLAN	2022 IST
Pflegeschule (Landeszuwendungen, Agentur f. Arbeit)	2.697	2.741	2.577
Fort- und Weiterbildung	384	347	345
Erstattung OTA/ATA Praxisträger	333	491	139
MTR	45	33	
Andere betriebliche Erträge (einschl. Investitionszuschüssen und Zinsen)	430	6	550
Zuschuss StädteRegion Aachen	650	650	650
Umsätze + sonst. Betr. Erträge	4.540	4.268	4.261

Auf der Ertragsseite ist hervorzuheben, dass trotz höherer Schülerabbrüche in der Pflegeschule der Umsatz um 120 T€ gesteigert werden konnte. Der Zuschuss der StädteRegion konnte wie im letzten Jahr auf 650 T€ gehalten werden. Ebenfalls trug die OTA/ATA Schule bei, die den Ertrag um 240 % steigern konnte im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Faktoren sind die MTR-Schule, die im Jahr 2023 die ersten Umsätze von 45 T€ aufweisen konnte, sowie die Fort- und Weiterbildung die weitere 40 T€ Ertragswachstum zusteuern konnte.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 konnten alle notwendigen offenen Kursleitungen besetzt werden, so dass das Geschäftsjahr 2024 ohne Handlungsbedarf in der Kursleitung starten konnte. Die erhöhten Personalkosten von 403 T€ sind auf die Tarifanpassung sowie die eingestellten Lehrkräfte und die damit verbundenen Löhne und Sozialabgaben zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Abschreibungen um 25 T€ erhöht, die durch die im Jahr 2022 und 2023 durchgeführten Umbaumaßnahmen und die dazugehörigen Anschaffungen für das im Jahr 2024 eröffnete InSEL (Interdisziplinäres Simulations- und Erfahrungs-Lab) stammen. Die Werbe- und Reisekosten sind im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 durch die erstellten Imagefilme im Jahr 2023 um 29 T€ gestiegen. Eine erneute Steigerung zum Vorjahr in den Honorarkosten der externen Dozenten (18 T€) wurde verzeichnet, was eine Folge der weiteren Diversifikation ist.

Durch einen Steuerberaterwechsel und das damit verbundene erhöhte Arbeitsaufkommen sind die Abschluss- und Prüfungskosten um 6,5 T€ gestiegen. Ein Pachtkauf hat zur Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten von 11,5 T€ beigetragen. Die

restlichen Kostenblöcke IT, KFZ, Versicherungen konnten entweder gesenkt oder auf gleichem Niveau gehalten werden.

Finanzlage

Die Finanz- und Liquiditätslage ist als stabil zu bezeichnen, die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, fällige Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 2.886 T€ (gegenüber 3.278 T€ im Vorjahr). Die nachfolgende Kapitalflussrechnung stellt die Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023 dar, wobei – in Auslegung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards DRS 21 – nur die empfangenen Investitions- und die Gesellschafterzuschüsse als Zuschüsse gesondert ausgewiesen werden, während die anderen Zuschüsse des Landes der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet wurden.

		2023 T€	2022 T€
Jahresüberschuss		0	-12
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		117	92
+ Zu- / - Abnahme der Rückstellungen		117	-76
+/- sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		0	0
- Erträge aus Investitions- und Gesellschafterzuschüssen		-963	-1.132
- Zunahme/ + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3	-46
+ Zunahme/ - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4	207
+ Ertragssteueraufwand		1	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-729	-968
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		2	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-314	-181
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-312	-181
+ Einzahlungen aus Gesellschafterzuschüssen		650	650
- Rückzahlung von Gesellschafterzuschüssen		0	-169
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		0	2.714
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		650	3.195
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		-392	2.047
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.278	1.231
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		2.886	3.278

Bei der Betrachtung des operativen Cashflows ist zu konstatieren, dass das Geschäftsjahr 2023 - vor allem aufgrund der unter Plan liegenden Ausbildungsplätze im

Pflegebereich – noch immer negativ ist und durch den Gesellschafterzuschuss noch nicht ganz gedeckt werden kann.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen setzt sich wie folgt zusammen, 13 % Anlagevermögen und 87 % Umlaufvermögen (VJ Anlagevermögen 7 %, Umlaufvermögen 93 %). Das Bilanzvermögen der BZPG gGmbH beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 3.450 T€ (VJ 3.650 T€) und ist ganz wesentlich durch die liquiden Mittel von 2.886 T€ geprägt (VJ 3.278 T€). Die liquiden Mittel entstammen zuvorderst Zuschüssen für den Umbau und Neubau, um die Aus- und Weiterbildung für die Zukunft in der StädteRegion gewährleisten zu können. Entsprechend steht den liquiden Mitteln ein Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 2.776 T€ auf der Passivseite entgegen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beläuft sich zum Stichtag auf 456 T€ (gegenüber 260 T€ im Vorjahr). Hier spiegeln sich die Investitionen des Jahres 2023 vor allem in die Digitalisierung/IT, die Neuausstattung der Schulungsräume und den Um- und Neubau wider.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit insgesamt 102 T€ gegenüber dem Vorjahr (71 T€) leicht gestiegen und betreffen in erster Linie Forderungen gegenüber dem Rhein-Maas-Klinikum, sowie Forderungen gegen die Bezirksregierung.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das BZPG zieht für seine Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Anzahl der Schüler(innen) sowie den Lehrenden/Schüler(innen)–Schlüssel heran, wobei für die Pflegefachausbildung und die Ausbildung in der ATA/OTA derzeit ein Schlüssel von 1:25 als Soll-Größe gilt. In der MTR-Ausbildung liegt dieser Schlüssel bei 1:20. In allen Ausbildungszweigen wird die gesetzliche Schüler-Lehrer-Relation eingehalten.

- Anzahl Schüler(innen) 31.12.2023: 376 (Vorjahr 346)
 - Davon in der 3-jährigen Pflegeausbildung 258,
 - in der einjährigen Assistenzausbildung 68,
 - in der ATA/OTA 41
 - und der MTR 9.

Für den Fort- und Weiterbildungsbereich richtet sich das BZPG an den Erfahrungen des Vorjahres und den geschätzten Entwicklungen im laufenden Jahr aus, siehe auch nochmals oben.

Prognosebericht

Die Modernisierung des gesamten Gebäudes steht immer noch im Fokus der Aktivitäten. Im Jahr 2023 konnte der Mietvertrag mit dem Vermieter – Rhein–Maas–Klinikum – um die beiden weiteren Etagen im 2. und 3. OG geschlossen werden. Ebenfalls wurde ein Erbbauvertrag geschlossen, um den Erweiterungsbau vor dem Gebäude realisieren zu können. Die Sanierungsarbeiten im 2. OG konnten zum Ende des Jahres 2023 beginnen und werden voraussichtlich noch bis 2025 dauern. Teile des 2. OG werden aber bereits für das neue Simulationszentrum genutzt.

Der befürchtete Rückgang der regulären Auszubildenden in der Pflegefachausbildung hat sich bestätigt. Hierbei ist nicht nur der zahlenmäßige Rückgang problematisch, auch die Qualität der Auszubildenden geht zurück. Dies hat zur Folge, dass es eine deutliche Zunahme an Ausbildungsabbrüchen gibt. Aktuell liegt die Quote bei ca. 30 % und damit in dem Rahmen, der in der Pflegefachausbildung inzwischen normal ist. Konkret bedeutet das, dass von 3 Kursen, die im Herbst starten nach wenigen Monaten nur noch zwei übrig sind. Um das möglichst zu kompensieren, hat das BZPG die Diversifizierung der Gesundheitsberufe durch die Erweiterung der Ausbildungsangebote angenommen. Außerdem bietet das BZPG Anpassungsmaßnahmen für ausländische Fachkräfte zur Anerkennung für den deutschen Arbeitsmarkt an. Besonders im Bereich OTA, ATA und MTR wird dies bereits rege genutzt. In der Pflege ist das ebenfalls möglich, wird aber noch deutlich weniger genutzt. Eine weitere Kompensation des Defizits von regionalen Bewerbenden ist die Gewinnung von Auszubildenden im Ausland. Hier ist es Aufgabe der Träger der praktischen Ausbildung, entsprechende Verträge zu machen. Das BZPG unterstützt die Träger u.a. auch durch flankierenden Deutsch–Unterricht. Aus Ländern wie Vietnam, Marokko oder Indien kommen bereits zahlreiche Auszubildende und lassen sich von BZPG in der Pflege qualifizieren. Darüber hinaus bietet das BZPG seit 2023 auch die Teilzeitausbildung in der Pflege an, um speziell jungen Eltern, neben Familie eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Auch hat sich der Ausbildungsbedarf in stationären Altenhilfeeinrichtungen geändert. Vermehrt werden dort Pflegefachassistenten gesucht. Hier hat das BZPG die Ausbildungskapazitäten entsprechend gesteigert.

Insgesamt sieht der im Dezember 2023 verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 Erträge in Höhe von 4.848 T€ vor – unter Berücksichtigung eines geplanten Zuschusses durch die StädteRegion Aachen in Höhe von 875 T€. Dem stehen geplante Aufwendungen in Höhe von 4.846 T€ gegenüber, so dass mit einem (Plan–)Ergebnis von 2 T€ gerechnet wird.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikoeinschätzung hinsichtlich des operativen Geschäftes hat sich gegenüber 2022 nicht nennenswert verändert. Die Gewinnung von Nachwuchs für Pflege- und Gesundheitsberufe sowie die Gewinnung von Lehrkräften werden eine Herausforderung bleiben. Die zunehmende Verbesserung des Gebäudes und der Schulinfrastruktur erhöht bereits die Attraktivität deutlich.

Neben den vorgenannten operativen Risiken ist das BZPG – durch die umfangreichen Umbau- und Erweiterungsarbeiten – für die nächsten Jahre einem Risiko steigender Baukosten einschl. Materialkosten hierfür ausgesetzt. Durch die mittlerweile sinkende Bautätigkeit in Deutschland sieht das BZPG hier aber risikoseitig eine Talsohle erreicht, bei der eher mit sinkenden als mit steigenden Baukosten zu rechnen ist.

Auf der Chancenseite sieht das BZPG, dass neben der Pflegeausbildung die Ausbildung in der operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistenz zunehmend an Bedeutung gewinnt. Bereits jetzt nimmt die Anzahl der kooperierenden Krankenhäuser zu. Zum 01.09.2024 ist daher ein zusätzlicher Kurs geplant. Auch in den nächsten beiden Jahren wird eine Zunahme von jährlich einem Kurs erwartet. Als weiteres Angebot startete zum 01.09.2023 der erste Lehrgang in der MTR Ausbildung. Auch in 2024 und 2025 sind weitere neue Kurse geplant, sodass perspektivisch 30 bis 45 Azubis für diesen Schulzweig eingeplant sind. Ebenfalls wird geprüft, ab 2025 auch eine Notfallsanitäterschule zu gründen. Aufgrund der vorgeschriebenen Qualifizierungen zur Fahrzeugbesetzung im Rettungsdienst müssen in der StädteRegion Aachen mehr Ausbildungsplätze angeboten werden. 15 bis 20 Ausbildungsplätze jährlich könnten ggf. vom BZPG dazu angeboten werden.

Eine weitere Chance sieht das BZPG im Ausbau von Anpassungsmaßnahmen für Menschen mit ausländischen Berufsqualifizierungen, d.h. das Angebot von Anpassungslehrgängen bzw. Kenntnisprüfungen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Planzahlen Wagnisse auftreten können und sich daraus ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen – oder im Fall positiver Entwicklungen senken – würden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringsten Umfang zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Kutschke

Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat

Herr Dr. Michael Ziemons	Vertretung der Verwaltung Dezernat III
Frau Josefine Lohmann	Städteregiontagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregiontagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregiontagsmitglied

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Michael Ziemons	Vertretung der Verwaltung Dezernat III
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregiontagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregiontagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregiontagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 50%). Der Gesellschafterversammlung der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 50%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40% überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt vor.

3.4.6.1.5 SPRUNGbrett gGmbH – Beschäftigungs- und Gesundheitsinitiative der StädteRegion Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Trierer Straße 1, 52078 Aachen
Gründungsdatum	16.08.1994

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, nach dem Sozialstaatsgebot benachteiligten Menschen, insbesondere arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen, die ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen haben, durch gezielte Unterstützung den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Die Unterstützung erfolgt bereits frühzeitig durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern an den Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen, die eine kontinuierliche Beratung und Begleitung der Schüler in ihrem Schulalltag sicherstellen sowie den Schulen Hilfestellung bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags geben.

Darüber hinaus ist der präventive Gesundheitsschutz Gegenstand mit dem Ziel, Lebens- und Gesundheitschancen von Menschen in der StädteRegion zu verbessern und deren Gesundheitskompetenz zu steigern. Hierzu ist wesentlich, die sektoral ausgerichteten Gesundheits- und Sozialsysteme zu verzahnen und niedrigschwellige Zugänge zu den Versorgungssystemen zu etablieren.

Zur Umsetzung dieser Unternehmenszwecke ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, die durch Ausschöpfung der gesetzlichen Grundlagen nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern und sonstiger Förderprogramme die Integrationsfähigkeit der betroffenen Menschen bzw. die Gesundheitskompetenz der Menschen in der StädteRegion verbessern.

Soweit es die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erfordert, ist die Kooperation mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden sowie den relevanten Akteuren im Bildungsbereich bzw. im Gesundheits- und Sozialsystem, vorgesehen.

Die Gesellschaft ist insbesondere im Bereich der Beratung und Betreuung, der Beschäftigung, der Ausbildung und der Qualifizierung von benachteiligten Menschen sowie im Bereich der Gesundheitsprävention, der Einrichtung niedrigschwelliger Angebote und der notwendigen Vernetzung der Akteure in den unterschiedlichen Sektoren zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des

genannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft nicht in Konkurrenz zu anderen, etablierten Weiterbildungsträgern oder bereits bestehenden Angeboten der Gesundheitsprävention bzw. des Sozialbereichs auftritt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Vorjahr wurde die Zielsetzung der Gesellschaft geändert und der Name in „Sozial- und Gesundheitsinitiative“ angepasst. Seitdem liegt der Schwerpunkt auf der frühzeitigen und niederschweligen Unterstützung benachteiligter junger Menschen, um ihnen den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Die Schulsozialarbeiter_innen in der StädteRegion Aachen begleiten diese jungen Menschen auf ihrem Weg zu einer erfolgreichen beruflichen Zukunft und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Darüber hinaus ist ein weiterer Unternehmensgegenstand der präventive Gesundheitsschutz, der darauf abzielt, die Lebens- und Gesundheitschancen der Menschen in der StädteRegion zu verbessern und ihre Gesundheitskompetenz zu steigern. Dabei ist es wesentlich, die sektoral ausgerichteten Gesundheits- und Sozialsysteme zu verzahnen und niederschwellige Zugänge zu den Versorgungssystemen zu ermöglichen.

Sprungbrett ist seit 29 Jahren erfolgreich in der Schulsozialarbeit tätig. Mit der Einführung des Fachbereichs Gesundheitskiosk im Jahr 2022 hat das Unternehmen nun seinen Bereich im Gesundheitssektor erweitert. Durch die niederschwellige und qualitative Beratungsarbeit in beiden Bereichen ist Sprungbrett zu einer unverzichtbaren Größe im Sozial- und Gesundheitswesen der StädteRegion Aachen geworden.

Insgesamt ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 26.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der SPRUNGbrett gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	28.966,00	19.951,00	9.015,00
Umlaufvermögen	888.126,27	848.015,32	40.110,95
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	204,46	867,03	-662,57
Bilanzsumme	917.296,73	868.833,35	48.463,38

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	714.959,89	646.599,31	68.360,58
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	41.670,90	21.697,90	19.973,00
Verbindlichkeiten	160.665,94	126.874,50	33.791,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	73.661,64	-73.661,64
Bilanzsumme	917.296,73	868.833,35	48.463,38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	1.424.747,94	1.086.871,51	337.876,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.468,95	20.416,29	10.052,66
3. Personalaufwand	1.206.637,38	904.625,21	302.012,17
4. Abschreibungen	21.804,59	2.121,86	19.682,73
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	157.988,34	104.325,61	53.662,73
6. Ergebnis nach Steuern	68.786,58	96.215,12	-27.428,54
7. Sonstige Steuern	426,00	284,00	142,00
8. Jahresüberschuss	68.360,58	95.931,12	-27.570,54

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	78,0	74,0	4,0
Eigenkapitalrentabilität	9,56	14,84	-5,28
Anlagendeckungsgrad 2	2.468	3.241	-773
Verschuldungsgrad	17,6	23,0	-5,4
Umsatzrentabilität	4,8	8,83	-4,03

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 30 Mitarbeitende (Vorjahr: 26) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht

Entwicklungen im Berichtsjahr

Im Vorjahr wurde die Zielsetzung der Gesellschaft geändert und der Name in „Sozial- und Gesundheitsinitiative“ angepasst. Seitdem liegt der Schwerpunkt auf der frühzeitigen und niedrigschwelligen Unterstützung benachteiligter junger Menschen, um ihnen den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Die Schulsozialarbeiter_innen in der StädteRegion Aachen begleiten diese jungen Menschen auf ihrem Weg zu einer erfolgreichen beruflichen Zukunft und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Darüber hinaus ist ein weiterer Unternehmensgegenstand der Gesundheitsschutz, der darauf abzielt, die Lebens- und Gesundheitschancen der Menschen in der StädteRegion zu verbessern und ihre Gesundheitskompetenz zu steigern. Dabei ist es wesentlich, die sektoral ausgerichteten Gesundheits- und Sozialsysteme zu verzahnen und niedrigschwellige Zugänge zu den Versorgungssystemen zu ermöglichen.

SPRUNGbrett ist seit 29 Jahren erfolgreich in der Schulsozialarbeit tätig. Mit der Einführung des Fachbereiches Gesundheitskiosk im Jahr 2022 hat das Unternehmen nun seinen Bereich im Gesundheitssektor erweitert. Durch die niedrigschwellige und qualitative Beratungsarbeit in beiden Bereichen ist SPRUNGbrett zu einer unverzichtbaren Größe im Sozial- und Gesundheitswesen der StädteRegion Aachen geworden.

Im Fachbereich Schulsozialarbeit (SSA) wurde zusätzlich eine volle Stelle (VZÄ) geschaffen, was die Erlöse in diesem Bereich erhöht hat. Für das Jahr 2024 sind weitere Stellen geplant. Die Pauschalen für den Overhead wurden im Jahr 2023 von bisher 2.040 €/Mitarbeiter_in auf 2.856 € angehoben.

Im Fachbereich Gesundheitskiosk wurde 1,5 VZÄ hinzugefügt, was zur Einstellung einer Teamassistenz und einer Gesundheitsberaterin führte. Das für den Gesundheitskiosk vorgesehene Budget im Jahr 2023 wurde wie geplant verwendet. Die Landesförderung für Case-Management-Stellen im Gesundheitskiosk und die Netzwerkförderung für Pflege wurden für das Jahr 2023 ebenfalls genehmigt und genutzt.

Der Gesundheitskiosk wurde in enger Kooperation und mit finanzieller Unterstützung der AOK Rheinland/Hamburg als zentrale Anlaufstelle in Aachen eingerichtet. Bürger_innen können sich hier zu allen sozialen und medizinischen Fragestellungen beraten lassen. Mittlerweile gibt es in sechs weiteren Kommunen (Alsdorf, Würselen, Stolberg, Monschau) Zweigstellen des Gesundheitskiosks.

Darüber hinaus arbeitet der Gesundheitskiosk am Aufbau eines Netzwerks im Bereich Pflege, das insbesondere sozial benachteiligte Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt. Hierfür werden Fördermittel aus der Pflegekasse der AOK Rheinland/Hamburg genutzt.

Die StädteRegion Aachen ist ebenfalls Kooperationspartner dieses Projekts und stellt Räumlichkeiten in den Aachen-Arkaden zur Verfügung. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Gesundheitsamt, dem Versorgungsamt, dem Kommunalen Integrationszentrum sowie dem Ausländeramt und sind daher ideal gelegen. Um das Angebot flächendeckend bereitzustellen, verfügt der Gesundheitskiosk über einen Firmenwagen. Mit diesem werden regelmäßig alle Kommunen der StädteRegion angefahren.

Darüber hinaus stellt die StädteRegion im Gesundheitsamt eine koordinierende Personalstelle im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung aus dem Stellenpool des ÖGD-Paktes zur Verfügung. Die Serviceleistungen des zentralen Eingangsbereichs des Gesundheitsamtes der StädteRegion in den Aachen-Arkaden stehen ebenfalls unterstützend zur Verfügung. Zudem beteiligt sich die StädteRegion Aachen als Netzwerkpartnerin mit vielfältigen Dienstleistungen und Angeboten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich sowie weiteren Verwaltungsbereichen an der neuen Versorgungsstruktur.

Die alte SPRUNGBrett Webseite funktionierte nicht mehr richtig und ihr Anbieter konnte krankheitsbedingt die Seite nicht mehr weiter verpflegen. Im Verlauf des Jahres 2023 hat SPRUNGBrett sich dazu entschlossen, ihre bestehende Webseite einer umfassenden Neugestaltung zu unterziehen. Die neue Webseite fungiert als eine Art „digitale Visitenkarte“, die das äußere Erscheinungsbild der Gesellschaft repräsentiert. Diese Maßnahme war erforderlich, um das Design der Webseite den aktuellen Standards sowie Datenschutz Richtlinien anzupassen und die gegenwärtigen Ziele sowie Ambitionen im digitalen Raum effektiver zu vermitteln. Zur Umsetzung dieser Ziele hat SPRUNGBrett das Start-up „Sinansteel Design“ damit beauftragt, das Redesign und die Entwicklung der Webseite durchzuführen. Die neue Webseite (www.sprungbrett-aachen.de) wird als benutzerfreundlich, zeitgemäß und informativ eingeschätzt.

Die SPRUNGBrett gGmbH zählte zum 31.12.2023 insgesamt 30 Mitarbeitende, davon 19 im Bereich der Schulsozialarbeit und 8 im Bereich des Gesundheitskiosks sowie 3 im zentralen Bereich.

Überblick über strategische Ziele

Die SPRUNGBrett gGmbH ist eine Non-Profit-Organisation, die sich darauf konzentriert, benachteiligte Menschen gemäß ihrem öffentlichen Auftrag zu unterstützen. Die Aktivitäten der Organisation werden durch Mittel aus verschiedenen Quellen finanziert. Die kontinuierliche Durchführung ihrer Aufgaben hängt von der fortlaufenden finanziellen Unterstützung durch externe Partner ab.

Ein bedeutender Schritt zur Absicherung der niedrigschwelligen Beratungsangebote ist die Ankündigung des Bundesministeriums für Gesundheit, das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) zu implementieren. Dieses Gesetz soll die Gesundheitskioske rechtlich absichern und eine vertragliche Basis zwischen Krankenkassen und Kommunen schaffen. Im Rahmen des GVSG ist vorgesehen, die Rahmenbedingungen für die Finanzierung dieser Angebote festzulegen. Es ist geplant, Gesundheitskioske in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl einer Kommune zu betreiben. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes könnte der Gesundheitskiosk in der StädteRegion Aachen verstetigt werden und würde somit nicht länger nur Projektcharakter haben.

Darüber hinaus plant die SPRUNGBrett gGmbH die Einrichtung eines neuen Fachbereichs im Gesundheitswesen, um die Bedürfnisse von Krebspatient_innen und ihren Angehörigen in der StädteRegion Aachen besser abzudecken. Hierzu werden Gespräche mit den zuständigen Akteuren geführt und eine Kosten-Nutzen-Analyse getätigt, um die Machbarkeit und den Nutzen dieses Angebots bewerten zu können.

Mit diesen strategischen Zielen strebt die SPRUNGBrett gGmbH an, ihre Position als feste Größe im sozialen und gesundheitlichen Bereich der StädteRegion Aachen weiter zu stärken und auszubauen.

Lages des Unternehmens

Fachbereich Schulsozialarbeit

Am Ende des Schuljahres 2022/2023 kann SPRUNGBrett auf 28 Jahre Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten zurückblicken. 1994 ist die SPRUNGBrett gGmbH gegründet worden und ein Jahr später haben die ersten zwei Schulsozialarbeiter_innen an den Berufskollegs begonnen. Aus dieser Zeit stammt das immer noch geltende Motto: SPRUNGBrett – Mut zum Sprung in die Zukunft.

Die Arbeit des Fachbereichs Schulsozialarbeit der SPRUNGBrett gGmbH fand im Berichtsjahr in Anlehnung an § 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe statt. Im Schuljahr 2022/2023 haben 19 Mitarbeiter_innen in vier Aufgabenbereichen (Hauptschule, Förderschule, Berufskolleg, Gesamtschule) insgesamt 17.567 Einzelgespräche geführt,

von denen 2.290 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene profitieren konnten. Zu den Einzelgesprächen gehören Gespräche mit Schüler_innen, Erziehungsberechtigten und Netzwerkpartnern sowie mit Mitarbeiter_innen der Berufsberatung und der Jobcentren, der Beratungsstellen und Jugendämter sowie Kontakte mit Betrieben. In den Gesprächen wurden persönliche, familiäre, schulische und ausbildungsrelevante Fragen thematisiert.

1.447 (rd. 63 %) dieser jungen Menschen weisen einen Migrationshintergrund auf. Dazu gehören sowohl die Kinder und Jugendlichen, die schon seit langer Zeit in Deutschland leben, als auch die aktuell Zugewanderten und Geflüchteten.

Neben den erwähnten 17.567 Einzelgesprächen gab es insgesamt 1.096 Veranstaltungen zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt der Förderung sozialer Kompetenzen, die in den unterschiedlichen Schulformen unterschiedlich gestaltet werden. Sozialtraining, Förderung der Kommunikation und der Kooperationsfähigkeit, Konflikttraining, Umgang mit Medien und Suchtprophylaxe sind Themen, die für alle Altersstufen von großer Bedeutung sind.

Das Schuljahr 2022/2023 war immer noch sehr geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und die psychischen Folgen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen werden sich noch über Jahre auf die Arbeit der SPRUNGBrett gGmbH auswirken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es der SPRUNGBrett gGmbH erneut gelungen ist, praxisorientiert und bedarfsgerecht den § 13 SGB VIII Kinder und Jugendhilfe auch in diesem Berichtsjahr in die Tat umzusetzen.

Im Kalenderjahr 2023 wurde der Auftrag der StädteRegion ausgeweitet, so dass an einem Berufskolleg eine Mitarbeiterin von 19,5 Stunden auf 39 Stunden aufstocken konnte. An zwei Förderschulen kamen ebenfalls 19,5 Stunden je zur Hälfte zugute. Die Mehrstunden wurden von dem bestehenden Personal aufgestockt, so dass 2023 kein zusätzliches Personal eingestellt wurde.

Berufskollegs in Trägerschaft der StädteRegion Aachen

Beratungsstellen im Übergang Schule–Beruf, Multiprofessionelle Teams und Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT)

Für die gesamte Schulsozialarbeit an den fünf Berufskollegs mit sechs Standorten stehen 6,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung, verteilt auf elf Kolleg_innen. Im Berichtsjahr haben die elf Mitarbeitenden an den Berufskollegs insgesamt 1.325 Jugendliche und junge Erwachsene beraten, dabei wurden in allen Beratungsstellen zusammen 11.654 persönliche Gespräche geführt.

An allen fünf Berufskollegs haben mit Unterstützung der Gesellschaft mindestens 1.090 junge Menschen eine Anschlussperspektive gefunden. In diesem Schuljahr erreicht SPRUNGBrett eine Erfolgsquote von 82 %.

Schulen der Sekundarstufe I in Eschweiler und Würselen

Es sind gleichzeitig die Beratungsstellen zur Vermeidung von Schulabsentismus

Für die Schulsozialarbeit an den Schulen der Sekundarstufe I stehen 2 VZÄ zur Verfügung, verteilt auf 2 Kolleg_innen.

Insgesamt wurden 183 Schülerinnen (103) und Schüler (80) beraten, intensiv begleitet und betreut.

Die Anzahl der stattgefundenen Beratungsgespräche lässt sich mit 1.683 beziffern.

Die Gruppenangebote wie Sozialkompetenztraining, Konzentrationstraining sowie der Schulgarten fanden 245-mal mit 204 Teilnehmenden statt.

Schulsozialarbeit an fünf Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen und eine Förderschule der Stadt Eschweiler

Beratungsstellen im Sinne von Bildung und Teilhabe und Schulsozialarbeit zur Vermeidung von Schulabsentismus

Seit dem Schuljahr 2022/2023 beraten sechs Schulsozialarbeiter_innen von SPRUNGBrett die Schüler_innen und Erziehungsberechtigte an sechs Förderschulen. Es stehen 3,25 VZÄ zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden an diesen sechs Förderschulen insgesamt 782 Jungen und Mädchen begleitet, beraten und unterstützt.

Mindestens 420 der Kinder, die von den Sozialpädagog_innen unterstützt wurden, leben in Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Transferleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Wohngeld erhalten und sind somit Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. An den Förderschulen nehmen sehr viele dieser Familien Beratungen wahr.

Übersicht in Kurzform:

- 19 Mitarbeitende in
- 6 Berufskollegstandorten,
- 6 Förderschulen,
- 1 Hauptschule
- 1 Gesamtschule
- 17.567 Gespräche
- 1.096 Gruppenveranstaltungen
- 2.290 beratene Kinder und Jugendliche

Fachbereich Gesundheitskiosk

Im Vergleich zum Jahr 2022 war das Jahr 2023 erneut von einem signifikanten Bedarf an gesundheitlicher Beratung in der StädteRegion Aachen geprägt. Die aktuellen und vergangenen Datenerhebungen zeigen eindeutig, dass vor allem Frauen im mittleren Alter (35–64 Jahre) sowie Familien mit Kindern von den gesundheitlichen Unterstützungsleistungen verschiedener Gesundheitsberater_innen profitieren. Gegenüber dem Vorjahr mit 657 Gesamtberatungen ist das Beratungsaufkommen im Jahr 2023 mit 1.657 Gesamtberatungen überproportional hoch angestiegen. Im Jahr 2023 konnten insgesamt noch drei weitere Zweigstellen in der StädteRegion Aachen gewonnen werden.

So profitierten die Ratsuchenden weiterhin im Jahr 2023 insbesondere von den muttersprachlichen sowie kostenlosen Unterstützungsangeboten beispielsweise auf Familienfesten, Frauenfrühstücken oder in Eltern Cafés. Neben der bisher bekannten Hilfe der Berater_innen bei der Haus- und Facharztsuche oder dem Beistand im Rahmen von Antragstellungen, wurden den ratsuchenden Akteuren beim Direktkontakt relevante Gesundheitsinformationen zu Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und Präventionsangeboten der jeweiligen Krankenkassen leicht verständlich in ihrer Herkunftssprache vermittelt. In diesem Kontext können in der Jahresübersicht 2023 die Kategorien Weiterleitung in Präventionsangebote, die Vermittlung zu Fachärzten, die Rubrik Antragstellung bei Ämtern sowie die Vermittlung in städteregionale Beratungsstelle als häufigste Gruppen beschrieben werden.

Des Weiteren hatten die Bürgerinnen und Bürger der StädteRegion die Möglichkeit, die bedeutenden Gesundheitsinformationen an öffentlichen Gesundheitstagen (wie beispielsweise dem Tag der Männergesundheit, dem Tag der Menopause, dem Tag der Menschen mit Behinderung oder dem Weltdiabetestag) über den Account „gesundheitskiosk_staedteregion“ auf Instagram und Facebook abzurufen.

Vor diesem Hintergrund steht die Beratungs-, Begleitungs-, Vermittlungs- und Vernetzungsfunktion des Versorgungskonzepts „Gesundheitskiosk StädteRegion Aachen“ mehr denn je im städteregionalen Mittelpunkt, um Gesundheitskompetenzen von sozial benachteiligten Akteuren weiterhin nachhaltig zu verbessern, ihnen gleichzeitig erhöhte Teilhabechancen an Versorgungsangeboten zu ermöglichen sowie muttersprachliche Hilfestellung im Rahmen von Prävention und Gesundheitsförderung zuteilwerden zu lassen.

Zudem ist an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter_innen aus dem Fachbereich Schulsozialarbeit zu erwähnen. Beide Fachbereiche der SPRUNGBrett gGmbH profitieren voneinander und ergänzen sich gegenseitig sehr gut. Darüber hinaus finden ebenso mit Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte regelmäßige Präventionsveranstaltungen und mobile Beratungssprechstunden mit dem Gesundheitsbus statt.

Im Jahr 2023 konnte die personelle Situation durch die zusätzliche Förderung der AOK Rheinland/Hamburg um weitere Stellen (eine Teamassistenz und eine Gesundheitsberaterin) erweitert werden.

Im Jahr 2023 waren im Fachbereich Gesundheitskiosk der StädteRegion Aachen somit insgesamt acht Personen beschäftigt. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- eine Fachbereichsleitung, in Vollzeit
- ein Koordinator für Prävention und Gesundheitsförderung
- eine Teamassistenz
- zwei Case Manager mit Schwerpunkt Gesundheit
- drei Gesundheitsberaterinnen.

Außer der Fachbereichsleitung und des Koordinators sind alle Mitarbeitenden in Teilzeit beschäftigt.

Die Gesundheitsberaterinnen bieten Beratungen in mehreren Sprachen an, darunter Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Ukrainisch, Farsi, Niederländisch, Persisch, Urdu und Polnisch.

Der Bereich Prävention und Gesundheitsförderung des Gesundheitskiosk weist weiterhin einen großen Bestandteil auf. Insbesondere die kostenlosen Bewegungskurse für Frauen sind inzwischen ein sehr beliebtes Angebot. Um dem Bedarf gerecht zu werden, sind weitere Kursformate in Planung. Die Netzwerkarbeit findet nach wie vor in regelmäßigen Austauschtreffen mit diversen städteregionalen Akteuren statt.

Der Gesundheitskiosk hat neben seiner Hauptstelle in den Aachen Arkaden in weiteren fünf Kommunen seine Zweigstellen eröffnet. In den anderen Kommunen der StädteRegion Aachen sind ebenfalls Eröffnungen von Zweigstellen geplant.

Die Menschen in der StädteRegion Aachen können durch den stetigen Austausch mit bestehenden und zukünftigen Netzwerkakteuren nachhaltig von der neuen gesundheitlichen Versorgungsstruktur profitieren. Einerseits wird die gesundheitliche Versorgung der Ratsuchenden durch die Arbeit der Gesundheitsberaterinnen im Gesundheitskiosk gesichert. Andererseits entlastet das neue Gesundheitsberatungsangebot die Arbeit städteregionaler Akteure in vielfältiger Weise. Dank der qualitativ hochwertigen Arbeit der Gesundheitsberaterinnen hat sich die niedrigschwellige Versorgungsstruktur fest in der StädteRegion Aachen etabliert. Diese Struktur dient mittlerweile als unverzichtbare Schnittstelle zwischen dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Im Fachbereich Gesundheitskiosk wird quartalsweise ein ausführlicher Sachbericht erstellt, der die aktuellen Statistiken enthält. Diese Berichte werden regelmäßig mit allen beteiligten Akteuren geteilt, um Transparenz zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zu fördern.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanz zum 31.12.2023 zeigt eine solide finanzielle Basis der SPRUNGBrett gGmbH. Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 26.000,00, die Gewinnrücklagen belaufen sich auf EUR 317.767,01 und der Gewinnvortrag beträgt EUR 302.832,30. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2023 beträgt EUR 68.360,58. Das Anlagevermögen liegt bei EUR 28.966,00, während das Umlaufvermögen einen Betrag von EUR 888.130,27 ausmacht. Die Verbindlichkeiten betragen EUR 160.665,94.

Die SPRUNGBrett gGmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 eine solide finanzielle Lage, die durch eine kontinuierliche Geschäftsentwicklung und eine positive Ergebnissituation gekennzeichnet ist.

Kennzahlen:

1. **Eigenkapitalquote:** Die Eigenkapitalquote ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Sie zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen und gibt Auskunft über die finanzielle Eigenständigkeit des Unternehmens. Im Jahr 2023 betrug die Eigenkapitalquote der SPRUNGBrett gGmbH 78%, was auf eine solide finanzielle Basis hinweist.

2. **Umsatzentwicklung:** Die Umsatzentwicklung ist ein entscheidender Faktor für das Wachstum eines Unternehmens. Im Jahr 2023 konnte die SPRUNGBrett gGmbH ihre Umsatzerlöse auf EUR 1.424.747,94 steigern, verglichen mit EUR 1.086.871,51 im Vorjahr. Dies entspricht einem beeindruckenden Wachstum von 31,09%.
3. **Jahresüberschuss:** Der Jahresüberschuss zeigt den erzielten Gewinn oder Verlust des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Im Jahr 2023 erwirtschaftete die SPRUNGBrett gGmbH einen Jahresüberschuss von EUR 68.360,58, im Vergleich zu EUR 95.931,12 im Vorjahr. Trotz des hohen Jahresüberschusses besteht keine Gefährdung der Gemeinnützigkeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die SPRUNGBrett gGmbH erfüllt weiterhin ihre satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke. Die Gemeinnützigkeit wird gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5, 63 Abs. 1 AO durch die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und die Einhaltung der satzungsgemäßen Zwecke gewährleistet. Zudem dürfen gemeinnützige Organisationen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO jährlich bis zu 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel einer freien Rücklage zuführen.
4. **Abschreibungen:** Abschreibungen sind bilanzielle Wertminderungen von Vermögensgegenständen und spiegeln den Werteverzehr des Anlagevermögens wider. Im Jahr 2023 betrugen die Abschreibungen der SPRUNGBrett gGmbH EUR 21.804,59, im Vergleich zu EUR 2.121,86 im Vorjahr.
5. **Gesamtkapitalrentabilität:** Die Gesamtkapitalrentabilität gibt Aufschluss darüber, wie rentabel das eingesetzte Gesamtkapital ist. Sie setzt den Jahresüberschuss ins Verhältnis zum Gesamtkapital. Im Jahr 2023 erreichte die Gesamtkapitalrentabilität der SPRUNGBrett gGmbH 7,45%, verglichen mit 11,04% im Vorjahr. Dies verdeutlicht einen geringen Abfall der Effizienz und Rentabilität des Unternehmens.

Fazit: Die Eigenkapitalquote von 78% unterstreicht die finanzielle Stabilität und Eigenständigkeit des Unternehmens. Die erfolgreiche Geschäftsentwicklung und die positiven Ergebnisse ermöglichen es der SPRUNGBrett gGmbH, ihre strategischen Ziele weiter zu verfolgen, ihre Dienstleistungen auszubauen und ihre soziale Verantwortung in der StädteRegion Aachen erfolgreich zu tragen.

Belegschaft:

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen betrug 27 Personen. Der Frauenanteil betrug jahresdurchschnittlich 93%.

Im Ergebnis konnte das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden.

Auf einen Betriebskostenzuschuss der StädteRegion Aachen konnte erneut vollständig verzichtet werden.

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	24	2,62	16	1,90	8
Sachanlagen	5	0,55	3	0,40	2
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	29	3,17	19	2,30	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109	11,89	15	1,70	94
sonstige Vermögensgegenstände	4	0,44	0	0,00	4
Guthaben bei Kreditinstituten	775	84,52	833	95,90	-58
kurzfristig gebundenes Vermögen	888	96,83	848	97,60	40
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	1	0,10	-1
	917	100,00	868	100,00	49
PASSIVA					
Gezeichnetes Kapital	26	2,84	26	4,07	0
Gewinnrücklagen	318	34,68	318	49,71	0
Gewinnvortrag	303	33,05	207	31,44	96
Jahresüberschuss	68	7,42	96	0,93	-28
Eigenkapital	715	77,99	647	74,40	68
Rückstellungen	42	4,58	22	2,50	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	4,26	8	0,90	31
sonstige Verbindlichkeiten	122	13,31	119	13,70	3
Kurzfristiges Fremdkapital	203	22,15	149	17,10	54
Rechnungsabgrenzungsposten	0	8,50	74	8,50	-74
	917	100,00	868	100,00	49

Finanzlage

Die Gesellschaft kann sich durch Eigenmittel finanzieren. Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag liegt bei 715 T€ und macht somit 77,98 % der Bilanzsumme aus. Auf der Aktivseite weist die SPRUNGBrett gGmbH einen Bestand in Höhe von 775 T€ an liquiden Mitteln auf. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Veränderung der einzelnen Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Der Umsatzzugang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 338 T€ auf 1.425 T€ ist im Wesentlichen auf den Zugang des Projektes Gesundheitskiosk zurückzuführen. Dieses Projekt ist im April 2022 gestartet.

Der Personalaufwand hat sich um 302 T€ auf 1.206 T€ erhöht. Auch dies hängt mit dem Projekt Gesundheitskiosk zusammen.

Das Jahresergebnis ist mit +68 T€ rund 28 T€ niedriger als im Vorjahr. Der Geschäftszweck, der öffentliche Zweck und die Gemeinnützigkeit begrenzen ohnehin die Gewinnerzielungsabsicht.

Seit 12 Jahren ist es ununterbrochen gelungen, positive Jahresergebnisse abzuliefern und damit das Eigenkapital zu stärken.

Die Eigenkapitalrentabilität ist von 14,84 % im Vorjahr auf 9,56 % gesunken.

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.425	100,00	1.087	100,00	338
+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0	0,00	0
= Gesamtleistung	1.425	100,00	1.087	100,00	338
+ sonstige betriebliche Erträge	30	2,11	20	1,90	10
- Materialaufwand	0	0,00	0	0,00	0
- Personalaufwand	1.207	84,71	905	83,20	302
- Abschreibungen	22	1,55	2	0,20	20
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	158	11,09	104	9,60	54
= Betriebsergebnis	68	4,78	96	8,90	-28
+/- Beteiligungs-/Finanzergebnis	0	0,00	0	0,00	0
= Ergebnis vor Steuern	68	4,78	96	8,90	-28
+/- außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0	0,00	0
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0
+ Gesellschafterzuschüsse	0	0,00	0	0,00	0
= Jahresergebnis	68	4,78	96	8,90	-28

Chancen und Risikobericht

Finanziell und ergebnistechnisch ist die SPRUNGBrett gGmbH während des gesamten Berichtszeitraums 2023 stabil gewesen. Die weitere finanzielle Stabilität wird davon abhängen, inwieweit die öffentlichen Auftraggeber die qualitativ hochwertige Arbeit der SPRUNGBrett gGmbH kostendeckend entgelten.

Prognosebericht

Für das Jahr 2024 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Umsatz, Ergebnis, Personal- und Sachaufwand werden durch das neue Projekt Krebsberatungsstelle geprägt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Frau Elif Tunay-Cot

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Markus Terodde	Bildungsdezernent der StädteRegion Aachen
Herr Dr. Michael Ziemons	Dezernent für Soziales und Gesundheit der StädteRegion Aachen
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster (bis 15.06.2023)	Städteregionstagsmitglied
Frau Halice Kreß-Vannahme (seit 16.06.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Alfred Sonders (bis 28.09.2023)	Bürgermeister Stadt Alsdorf
Frau Nadine Leonhardt (seit 29.09.2023)	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Frau Elisabeth Paul	III. stellv. Städteregionsrätin
Alexandra Prast	StädteRegionstagsmitglied

Beratende Mitglieder: Frau Angelika Hirtz
Frau Priv.-Doz. Dr. Monika Gube
Herr Jan Röder

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der SPRUNGBrett gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 12 Mitgliedern (inklusive der drei Mitglieder mit beratender Stimme) 7 Frauen und 5 Männer an (Frauenanteil 58,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.6.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.6.2.1 RMK-Service GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen
Gründungsdatum	18.08.2003

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die **RMK-Service GmbH** ist eine hundertprozentige Tochter der Rhein-Maas Klinikum GmbH. Sie erbringt Serviceleistungen in den Bereichen Reinigung, Küche, Betrieb des Bistros und textile Versorgung.

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Maas Klinikum GmbH	100	25.000
	<u>100,00</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der RMK Service GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	50.274,00	51.724,00	-1.450,00
Umlaufvermögen	1.285.942,48	1.136.896,29	149.046,19
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.614,43	0,00	2.614,43
Bilanzsumme	1.338.830,91	1.188.620,29	150.210,62

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	364.733,71	288.355,63	76.378,08
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	741.434,25	696.636,88	44.797,37
Verbindlichkeiten	232.662,95	203.627,78	29.035,17
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.338.830,91	1.188.620,29	150.210,62

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	5.458.487,47	4.642.359,90	816.127,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.674,55	184.798,38	47.876,17
3. Materialaufwand	1.236.310,58	938.926,33	297.384,25
4. Personalaufwand	3.439.902,65	3.084.927,20	354.975,45
5. Abschreibungen	17.518,15	14.892,48	2.625,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	921.052,56	725.585,02	195.467,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	76.378,08	62.827,25	13.550,83
10. Jahresüberschuss	76.378,08	62.827,25	13.550,83

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	27,2	24,3	2,9
Eigenkapitalrentabilität	20,94	21,79	-0,85
Anlagendeckungsgrad 2	2.200,28	1.871,93	328,35
Verschuldungsgrad	267,07	312,21	-45,14
Umsatzrentabilität	1,4	1,4	0,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren durchschnittlich 108,58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 105,66) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen der Gesellschaft

Mit Eintragung der Firma im vom Amtsgericht Aachen geführten Handelsregister (HRB 12048) nahm die Gesellschaft am 18.08.2003 ihre operative Geschäftstätigkeit auf und wurde am 31.08.2017 zur RMK-Service GmbH umfirmiert (vorher MZ-Service-GmbH). Hauptzweck des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art für die Gesellschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH („RMK GmbH“) und anderen mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Entwicklung der Gesellschaft verlief im operativen Bereich seit diesem Zeitpunkt planmäßig und entsprechend den Vorgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates. Die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Verträge und Vereinbarungen, insbesondere mit der RMK GmbH, wurden form- und fristgerecht geschlossen.

Zu den wesentlichen Verträgen zwischen der Gesellschaft und der RMK GmbH gehören:

1. Rahmendiensteleistungsvertrag, einschließlich der Anlage: Vereinbarung über die Erbringung von Technischen Dienstleistungen, Schreibdienstleistungen und Gartendienstleistungen,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag,
3. Pachtvertrag Küche,
4. Pachtvertrag Cantina,
5. Pachtvertrag Café Karl,
6. Vereinbarung Personaleinsatz,
7. Dienstleistungsvertrag für den Verpflegungsbereich,
8. Dienstleistungsvertrag für den Reinigungsbereich,
9. Dienstleistungsvertrag für den Hol- und Bringdienst.

Mit Vereinbarung vom 03.07.2013 haben die RMK-Service GmbH und die Rhein-Maas Klinikum GmbH festgelegt, dass die o. g. Verträge unbefristet fortgeführt werden. Für den Dienstleistungsvertrag wurde am 03.07.2013 eine vertragliche Ergänzung vereinbart. Der Geschäftsbesorgungsvertrag hat mit Vereinbarung vom 18.03.2013 eine Neufassung erhalten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist als Service GmbH der Alleingesellschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH, abhängig von deren Entwicklung. Sie ist somit mittelbar abhängig von der Entwicklung des Krankenhausmarktes im Allgemeinen und im Speziellen in der Region Aachen.

Lage der Gesellschaft

Die RMK-Service GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 76 TEUR. Das im Vorjahr erzielte Ergebnis von 63 TEUR wurde insoweit überschritten.

Im Bereich des operativen Geschäftes der RMK-Service GmbH verlief das Geschäftsjahr erfolgreich. Die Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von 4.827 TEUR auf 5.691 TEUR gestiegen. In 2023 sind die Erlöse aus Speisenversorgung um 254 TEUR gestiegen, ebenfalls konnten die Erlöse aus Reinigungsdienstleistungen um 167 TEUR gesteigert werden. Im gleichen Zeitraum sind die Lebensmittelaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 194 TEUR gestiegen. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Geschäftsergebnis des Vorjahres um 355 TEUR gestiegen.

Die Instandhaltungen sind gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3 TEUR gestiegen, der Wirtschaftsbedarf um 9 TEUR.

Analyse der Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	50	3,7	52	4,4	-2	-3,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen	<u>1.289</u>	<u>96,3</u>	<u>1.137</u>	<u>95,6</u>	<u>152</u>	<u>13,2</u>
Gesamtvermögen	1.339	100,0	1.189	100,0	150	12,5
Summe Aktiva	<u>1.339</u>	<u>100,0</u>	<u>1.189</u>	<u>100,0</u>	<u>150</u>	<u>12,5</u>

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital	364	27,2	288	24,2	76	26,4
Langfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital	514	38,4	475	39,9	39	8,2
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital	<u>461</u>	<u>34,4</u>	<u>426</u>	<u>35,9</u>	<u>35</u>	<u>8,2</u>
Gesamtkapital	<u>1.339</u>	<u>100,0</u>	<u>1.189</u>	<u>100,0</u>	<u>150</u>	<u>12,5</u>
Summe Passiva	<u>1.339</u>	<u>100,0</u>	<u>1.189</u>	<u>100,0</u>	<u>150</u>	<u>12,5</u>

Analyse der Ertragslage

Die Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr 2023 von 4.827 TEUR auf 5.691 TEUR gestiegen. Dabei setzte sich der Umsatz wie folgt zusammen:

Speisenversorgung	T€	2.089
Reinigung	T€	1.869
Sonstige Dienstleistungen	T€	1.500
Sonstige betriebliche Erträge	T€	<u>233</u>
Gesamt	T€	<u>5.691</u>

Die Erhöhung des Umsatzes von insgesamt 864 TEUR (= 17,9 %) resultiert überwiegend aus den erhöhten Erlösen aus Verpflegungsdienstleistungen, gesteigerten Erlösen aus Vermietung und Verpachtung sowie den erhöhten Erträgen aus der Speisenversorgung.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 355 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Kosten um 118 TEUR beim klinischen Hauspersonal, die Erhöhung der Kosten um 327 TEUR im Bereich Wirtschaft- und Versorgungsdienst, die Erhöhung der Kosten im Medizinisch-technischen Dienst um 4 TEUR sowie die Erhöhung der Kosten im Verwaltungsdienst um 20 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Beim Pflegedienst sind die Kosten um –28 TEUR sowie auch im technischen Dienst um 86 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Das erzielte Jahresergebnis liegt mit 76 TEUR um rd. 65 TEUR unter dem Wirtschaftsplan 2023.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde bei den Erträgen aus Speisenversorgung um –527 TEUR, bei den Erträgen aus Reinigung um –303 TEUR unterschritten. Bei den Erträgen aus sonstigen Dienstleistungen wurde der Ansatz um –76 TEUR unterschritten. Dem gegenüber stehen Erlössteigerungen im Bereich der Vermietung und Verpachtung in Höhe von 458 TEUR sowie sonstigen Erlösen in Höhe von 142 TEUR.

Korrespondierend mit den Erlösrückgängen ergeben sich im Lebensmittelbereich geringe Aufwendungen in Höhe von 101 TEUR. Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz um rd. 307 TEUR. Dies betrifft in erster Linie das klinische Hauspersonal und den Wirtschaft- und Versorgungsdienst. Die Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf vermindern sich um 4 TEUR gegenüber den Planansätzen. Die Aufwendungen im Wirtschaftsbedarf wurden ebenfalls um 81 TEUR überschritten. Die geplanten Aufwendungen im Sachbedarf wurden um 125 TEUR überschritten.

Analyse der Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage im Berichtsjahr wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt:

		WJ 2023
		<u>T€</u>
	Periodenergebnis	76
+	Abschreibungen	+ 18
+/-	Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	+ 45
-/+	Zu-/ Abnahme der Vorräte	- 8
-/+	Zu-/ Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistungen (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+ 6
	Zu-/ Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter/Sonstige	
-/+	tige	- 272
+/-	Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+ 29
	Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter und Sonstigen Verbindlichkeiten (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	
+/-		0
-/+	Zu-/ Abnahme des Rechnungsabgrenzungsposten	- 3
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (I.)	- 109
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 16
=	Cashflow auf der Investitionstätigkeit (II.)	- 16
-	Einzahlungen aus Mittelzufluss der Gesellschafter (rollieren- der Vorschuss)	0
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (III.)	0
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Saldo aus I. bis III.)	- 125
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 313
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	188

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung einiger wesentlicher Kennzahlen im Verlauf der letzten 5 Geschäftsjahre:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	2,9	2,3	3,4	4,4	3,8
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	6,5	15,7	22,7	24,3	27,2
Liquidität (in %)					
1. Grades					
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	70,3	92,7	121,8	35,0	19,4
3. Grades					
= $\frac{\text{liqu. Mittel} + \text{Ford.} + \text{RAP}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	97,1	97,4	125,0	126,0	132,0
Working Capital (in T€)					
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} - \text{kurzfr. FK}}{\text{FK}}$	0,0	116,0	189,0	237,0	312,0
Umsatzrentabilität (in %)					
= $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	1,0	1,8	2,8	1,4	1,4

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren kann unter der Annahme von stabilen externen Faktoren von einer Fortführung und weiterhin positiven Entwicklung der Gesellschaft ausgegangen werden.

Der Wirtschaftsplan 2024 prognostiziert einen Jahresüberschuss in Höhe von 80 TEUR und bestätigt damit die positive Einschätzung.

Für das Jahr 2024 ist zur Reduktion (steuer-) rechtlicher Risiken eine Neugestaltung der vertraglichen Konstellation zwischen der Rhein-Maas Klinikum GmbH und der RMK-Service GmbH geplant und zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts umgesetzt.

Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft das Cafeteria-Geschäft im Krankenhaus selbständig übernommen. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie sind entfallen und führen demnach nicht mehr zu einer Beeinträchtigung des Umsatzes. Im Verlauf des Jahres 2024 kann es aufgrund anstehender Baumaßnahmen zu temporären Beeinträchtigungen im Bereich des Patienten-Cafés kommen. Wesentliche Umsatzeinbußen werden hier nicht erwartet.

Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Eine mögliche Gefährdung des Unternehmens kann zum Beispiel durch Streikmaßnahmen oder ähnliche wesentliche Beeinträchtigungen eintreten. Unter der Voraussetzung, dass solche negativen Ereignisse die RMK-Service GmbH nicht treffen werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gesellschaft im kommenden Jahr weiterhin positiv entwickeln wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Jonas Wintz, seit dem 01.11.2023

Herr Olivier Weitz, bis zum 31.10.2023

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin, Allgemeine Vertreterin
Herr Friedhelm Krämer	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Rhein-Maas-Service GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.



**Beschäftigung
Qualifizierung
Dienstleistung**

3.4.7 Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung

3.4.7.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.7.1.1 regio iT GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Gründungsdatum	26.09.1967

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihre kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihre juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.500.001,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	37,64	564.624
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	18,00	269.977
INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,88	193.184
Stadt Aachen	10,09	151.340
StädteRegion Aachen	10,09	151.340
Regio IT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	1,00	15.000
Stadt Alsdorf	0,86	12.878
Stadt Baesweiler	0,86	12.878
Stadt Eschweiler	0,86	12.878
Stadt Herzogenrath	0,86	12.878
Stadt Monschau	0,86	12.878
Gemeinde Roetgen	0,86	12.878
Gemeinde Simmerath	0,86	12.878
Stadt Würselen	0,86	12.878
Stadt Düren	0,86	12.878
Kupferstadt Stolberg	0,86	12.878
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,86	12.878
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,86	12.878
	<u>100</u>	<u>1.500.001,00</u>

Beteiligungen der regio iT GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

<u>Beteiligungen/verbundene Unternehmen</u>	<u>Anteil in % zum 31.12.2023</u>	<u>Anteil in € zum 31.12.2023</u>
Cogniport mbH	60,00	15.600,00
vote iT GmbH	70,00	17.500,00
nextgov iT GmbH	60,00	60.000,00
Better Mobility GmbH	49,50	12.375,00
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,20	4.008,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	32.973.963,34	29.442.426,77	3.531.536,57
Umlaufvermögen	25.708.663,24	18.840.774,64	6.867.888,60
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.919.489,81	5.268.117,84	2.651.371,97
Bilanzsumme	66.602.116,38	53.551.319,25	13.050.797,13

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	19.658.094,23	21.915.453,80	-2.257.359,57
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	15.003.710,16	17.822.115,76	-2.818.405,60
Verbindlichkeiten	31.567.692,43	13.125.826,30	18.441.866,13
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	114.025,56	687.923,39	-573.897,83
Passive latente Steuern	258.594,00	0,00	258.594,00
Bilanzsumme	66.602.116,38	53.551.319,25	13.050.797,13

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	155.332.865,12	153.614.016,77	1.718.848,35
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen/ unfertigen Erzeugnissen	344.776,00	0,00	344.776,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	537.296,00	466.656,00	70.640
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.804.029,95	2.432.651,52	371.378,43
5. Materialaufwand	69.560.376,44	67.475.807,79	2.084.568,65
6. Personalaufwand	56.711.269,43	53.394.439,64	3.316.829,79
7. Abschreibungen	10.076.196,64	9.002.387,48	1.073.809,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.281.245,41	11.735.738,67	2.545.506,74
9. Erträge aus Beteiligungen	557.978,30	114.725,81	443.252,49
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.098,84	11.403,58	1.695,26
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	469.705,76	200.152,97	269.552,79
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.339.737,96	4.289.770,09	-1.950.032,13
13. Sonstige Steuern	3.810,36	34.829,82	-31.019,46
14. Jahresüberschuss	6.147.702,21	10.506.327,22	-4.358.625,01

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	29,5	40,9	-11,4
Eigenkapitalrentabilität	31,27	47,94	-16,67
Anlagendeckungsgrad 2	116,56	106,55	10,01
Verschuldungsgrad	236,91	141,22	95,69
Umsatzrentabilität	3,96	6,84	-2,88

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 615 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Auszubildende und Aushilfen – (Vorjahr: 580) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Jahr 2023 um 0,3 % leicht zurück. Die Energiekrise und geopolitische Spannungen verunsicherten Produzenten, Investoren sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Die Energiepreise stabilisierten sich auf hohem Niveau. Steigende Zinsen verschlechterten die jahrelang günstigen Finanzierungsbedingungen. Insgesamt dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Im Zuge dessen rutschte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 ins Minus.

Positiver haben sich die Teilmärkte der Digitalbranche entwickelt. Die Umsätze im Informationstechnik-Gesamtmarkt stiegen 2023 von 210,7 (2022) auf 215,0 Mrd. Euro (+2,0 %).

Der für die regio iT wichtige Teilmarkt Informationstechnik ist um 2,2 % gestiegen. Während die Teilmärkte Software (+9,6 %) sowie IT-Services (+5,1 %) ein Wachstum aufwiesen, ist der Teilmarkt IT-Hardware (-5,4 %) stagniert. Auch die Anzahl der Beschäftigten in der Informationstechnik ist erneut um 33.500 Arbeitsplätze gestiegen. Grundlage für die Markteinschätzung sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Geschäftsverlauf

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2023 ihren Gesamtumsatz erneut steigern. Mit einem Wert von 155,3 Mio. € konnte trotz Ausgründung des Geschäftsbereiches „kommunale Serviceportale“ eine neue Bestmarke erzielt werden.

Nach wie vor sind die Produktlösungen mit einem Umsatzerlös von 110 Mio. € Wachstumstreiber der regio iT. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dieses Umsatzsegment einem Zuwachs von 4,9 Mio. € bzw. 4,7 %. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Insbesondere die Mitglieder der Beteiligungsgenossenschaft

der regio iT sorgen für stark steigende Umsatzerlöse. An dieser Stelle trägt die Strategie der regio iT, Kunden zu Gesellschaftern zu machen, Früchte.

Auch das Projektgeschäft trägt einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der regio iT bei. Mit einem Umsatzvolumen in Höhe von 12,3 Mio. € weisen die Erlöse aus Beratung einen hohen Wert aus. Das Vorjahresniveau von 15,1 Mio. € konnte u.a. aufgrund der Ausgründung der „kommunalen Serviceportale“ in diesem Umsatzsegment nicht erreicht werden.

Deutlich überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (20,2 Mio. €) konnten mit 23,5 Mio. € übertroffen werden.

Die sonstigen Erträge liegen mit 2,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2,4 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den über Buchwert erzielten Erlösen aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an den Tochtergesellschaften vote iT GmbH und cogniport GmbH.

Korrespondierend mit den gestiegenen Umsätzen weist auch der Materialaufwand höhere Kosten auf. Mit 69,5 Mio. € liegt dieser 2,1 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Ein nennenswerter Punkt für diese Entwicklung ist die Verschiebung der Stromkosten für die Rechenzentren. Bis 2022 wurden sämtliche Stromkosten im sonstigen Aufwand erfasst. Ab 2023 werden die produktionsnahen Aufwände für Strom im Materialaufwand ausgewiesen. Dieser Effekt beläuft sich auf 1,3 Mio. €. Darüber hinaus wirken sich Preissteigerungen seitens der Vorlieferanten negativ auf die Kostenseite aus.

In der Folge konnte das Rohergebnis von 89,0 Mio. € auf 89,5 Mio. € leicht gesteigert werden.

Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten. Diese belaufen sich auf 56,7 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2023. Ausschlaggebend ist der Aufbau von Mitarbeitenden. Zum 31. Dezember 2023 waren bei der regio iT 697 Mitarbeitende (Vorjahr: 669), davon 55 Auszubildende (Vorjahr: 49) beschäftigt. Die Personalkostenintensität (Personalkosten in % vom Umsatz) liegt bei 36,5% (Vorjahr 34,8 %).

Die Abschreibungen liegen aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens bzw. Anlagevermögens mit 10,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (9,0 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 14,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau (11,7 Mio. €).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 8,5 Mio. € ist zwar im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Allerdings war das Jahr 2022 hinsichtlich des Ergebnisses einmalig und kann nicht als Maßstab herangezogen werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente.

Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 89,4 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr: 89,0 Mio. €). Die Rohertragsquote (Rohertrag im Verhältnis zum Gesamtumsatz) liegt in 2023 stabil bei 57,6 % (Vorjahreszeitraum: 58,0 %).

Der Anteil der Beratungsumsätze im Verhältnis zum Gesamtumsatz beträgt 7,9 %. Dies entspricht einen relativen Rückgang von 1,9 %-Punkten zum Vorjahr (9,8 %). Aufgrund der Ausgründung des Geschäftsbereiches „kommunale Serviceportale“ ist ein nennenswerter Erfolgsfaktor der regio iT weggebrochen. Dies hat zur Konsequenz, dass sowohl der absolute als auch relative Anteil der Wertschöpfungskette rückläufig ist.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Das Managementsystem (IMS) der regio iT hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile ist das Managementsystem so aufgebaut, dass es möglich ist, die drei für die regio iT wichtigen Normen ISO 9001 (Organisation und Prozesse), ISO 27001 (Sicherheit) und ISO 20000 (Servicemanagement) zeitgleich von den

externen Auditoren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Die Audits ISO 20000 und ISO 27001 fanden auch im Berichtsjahr 2023 statt.

Das Auditergebnis bestätigt, dass das Qualitäts-, Informations-, Sicherheits- und Servicemanagement-System für diese Standorte wirksam implementiert ist. Insgesamt wurden keine wesentlichen Abweichungen zu den zugrundeliegenden Normforderungen festgestellt.

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) ist das Startsignal für die Digitalisierung der Energiewende in Deutschland. Die Voraussetzung für die Bereitstellung von IT-Services und die Durchführung von Geschäftsprozessen (Smart Meter Gateway Administration) ist eine Bestätigung bzw. Zertifizierung, dass die regio iT die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz § 25 erfüllt. Im Rahmen der IMS Audits wurde bestätigt, dass die regio iT diese Anforderungen umgesetzt hat und anwendet. Diese ergänzende Zertifizierung (nach BSI TR-03109-6, Version 1) ist bis 2026 gültig.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung (berufundfamilie GmbH). Das Siegel bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote der regio iT zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der Bestätigung der Zertifizierung im Jahr 2023 auch weiterhin berechtigt, dieses Siegel bis 2026 zu führen.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss der regio iT liegt im Betrachtungszeitraum bei 6,1 Mio. €. Dies ist zwar im Vergleich zum Vorjahr ein rückläufiges Ergebnis. Allerdings war das Jahr 2022 ein sehr besonderes Geschäftsjahr, welches im Kontext der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung herausragend war. Insgesamt betrachtet kann die Ertragslage der regio iT als stabil bezeichnet werden. Trotz Ausgründung des Geschäftsbereiches „kommunale Serviceportale“ konnte das Geschäftsfeld der regio iT ausgeweitet werden.

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme 66,6 Mio. € (Vorjahr: 53,5 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 13,8 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €). Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur

und Softwarelizenzen im Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrelierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einen hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad 1 sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anlagendeckungsgrad 1 59,6 %, und die Eigenkapitalquote 29,5 % (Eigenkapitalquote Vorjahr: 40,9 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 18,8 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €).

Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung (§ 108 GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Zusammenfassung

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2023 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen als stabil bewertet werden. Trotz des rückläufigen Ergebnisses kann ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 6,1 Mio. € ausgewiesen werden.

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen.

Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 151,5 Milliarden Euro und einer Wachstumsrate von 6,1 % wird trotz der weltweiten Krisen auch für das Jahr 2024 von einer sehr positiven Entwicklung des ITK-Marktes ausgegangen. Dies bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen, ist die regio iT auf die Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren

insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2023/2024 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2024 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €):

	2023 Ist	2024 Plan	Abw. I/P abs.	Abw. I/P %
Gesamtumsatz	155,3	157,5	2,2	1,4 %
<u>davon</u>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	110	114	4,0	3,5 %
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	12,3	13,3	1,0	7,5 %
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	23,5	21,2	-2,3	-10,8 %
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Be- ratung	7,9 %	8,4 %	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	89,4	93,3	3,9	4,2 %
Personalkosten	56,7	63,2	6,5	10,3 %
Personalkostenquote ²	36,5 %	40,1 %	-	-
Ergebnis vor Steuern	8,5	6,2	-2,3	-37,1 %
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	5,5 %	3,9 %	-	-

¹Rohergebnis = (Umsatz + sonst. Ertr. + akt.EL/BV) ./ . Materialaufwand

²Personalkostenquote = Personalkosten (inkl. Fremdl. Beamte) / Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 114,0 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 13,3 Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 21,2 Mio. € nach wie vor auf hohem Niveau liegen werden. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Risiken entgegen, da die gesamtwirtschaftliche Lage negativen Einfluss auf finanzielle Spielräume der Kommunen haben könnte.

Nach wie vor verbleibt das Risiko, dass mit deutlich höheren Preissteigerungen seitens der Hersteller zu kalkulieren ist. Trotz rückläufiger Inflationsrate wirken sich die gestiegenen Preise auf die Kostensituation der regio iT aus. Zudem wird für 2024 mit Personalkosten in Höhe von 63,2 Mio. € gerechnet, was einem Anstieg von 6,5 Mio. € gegenüber 2023 entspricht. Zum einem ist die sehr hohe Tarifsteigerung ab 01.03.2024 in Höhe von 200 € zzgl. 5,5 % in der Planung berücksichtigt und zum anderen wird mit einem deutlichen Aufbau des Personalbestandes geplant.

In der Folge erwartet die regio iT für 2024 eine Steigerung des Rohergebnisses von 89,4 Mio. € auf 93,3 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern wird mit 6,2 Mio. € niedriger ausfallen (Vorjahreswert: 8,5 Mio. €). Die regio iT wird die gestiegenen Kosten Großteils nicht an die Kunden weitergeben, weil die Preise für den Produkt-/Applikationsbetrieb auf mehrere Jahre hinweg fest vereinbart sind. Folglich wird die Kostenentwicklung zu Lasten des Ergebnisses gehen.

Zusammenfassend geht die regio iT weiterhin von einer guten Geschäftsentwicklung für das Jahr 2024 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Erklärung der Geschäftsführung gemäß § 289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Danach müssen unter anderem Gesellschaften, die der unternehmerischen Mitbestimmung (insbesondere nach dem MitbestG oder dem DrittelbG) unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen. Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht zum Bilanzstichtag aus zwei männlichen Geschäftsführern. Für die Laufzeit der

Bestellung und der Anstellungsverträge kann diese Quote nicht verändert werden. Der 15-köpfige Aufsichtsrat ist mit 15 Männern besetzt (Frauenquote: 0 %). Da die Aufsichtsräte ihr Mandat bis zur nächsten Kommunalwahl innehaben, ist auch hier in den nächsten 2 Jahren nicht mit einer Änderung zu rechnen. Bei der regio iT besteht die Besonderheit, dass es im technischen Umfeld ausgesprochen schwierig ist, weibliche Führungskräfte zu finden. So weist die 1. Führungsebene unter der Geschäftsführung 1 weibliche Führungskraft und 8 männliche Führungskräfte auf. Die 2. Führungsebene (Center & Stäbe mit Leitungsfunktion) unter der Geschäftsführung besteht zum Bilanzstichtag aus 40 männlichen und 5 weiblichen Führungskräften. Die Frauenquote (1. und 2. Führungsebene) beträgt folglich 12,5 %. Selbstverständlich wird sich die Geschäftsführung dafür einsetzen, Frauen in Führungspositionen zu bringen und wird weiterhin die Förderung von Frauen besonders unterstützen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrukks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z. B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diesen Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufend den Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung in Themengebiete, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negative Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren, trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen.

Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuellen Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht. Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringenten Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands und der Beteiligungsgenossenschaft mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, hohen Energiepreisen bzw. hoher Inflation sowie verschärften Material- und Lieferengpässen. Sollte sich in der Folge die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere die Entwicklung der Digitalbranche entgegen den Prognosen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts deutlich negativer entwickeln, kann dies die genannten Risiken verschärfen. Die regio iT geht dennoch davon aus, solchen Entwicklungen auf Basis des bestehenden Risikomanagements begegnen zu können. Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung, Aachen
(bis 30.06.2023)
Herr Dieter Ludwigs, Vorsitzender der Geschäftsführung,
Aachen
Herr Dr. Stefan Wolf, Geschäftsführer, Aachen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> Herr Dr. Michael Ziemons	Dezernent für Digitalisierung
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Ingrid von Morandell	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Frau SRTM Ulla Thönissen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der regio iT gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.7.1.2 Studieninstitut für kommunale Verwaltung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Leonhardstr. 23–27, 52064 Aachen
Gründungsdatum	Mai 1936

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen sowie die Kreise Düren und Heinsberg haben sich zur Unterhaltung des „Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen“ zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, die planmäßige theoretische Ausbildung von Auszubildenden, Praktikanten, Beamtenanwärtern und sonstigen Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände, der kommunalen Zweckverbände sowie anderer kommunaler Einrichtungen seines Gebietes zu betreiben, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und die fachliche Fortbildung von Dienstkräften innerhalb und außerhalb des Verbandsgebietes zu fördern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: – €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €* </u>
StädteRegion Aachen	25,00	–
Stadt Aachen	25,00	–
Kreis Heinsberg	25,00	–
Kreis Düren	25,00	–
	<u>100</u>	<u>–</u>

*Rechnungslegung nach NKF (kein Ausweis von Stammkapital o.ä.)

Beteiligungen des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023 -in € -	2022 -in € -	Differenz -in € -
Anlagevermögen	532.760,72	574.447,44	-41.686,72
Umlaufvermögen	2.390.545,97	2.233.605,72	156.940,25
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.501,05	17.956,51	-7.455,46
Bilanzsumme	2.933.807,74	2.826.009,67	107.798,07

Kapitallage			
Passiva			
	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	847.687,33	758.448,92	89.238,41
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.048.744,00	2.021.078,02	27665,98
Verbindlichkeiten	37.376,41	46.482,73	-9.106,32
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.933.807,74	2.826.009,67	107.798,07

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2023

	2023 –in € –	2022 –in € –	Veränderung zum Vorjahr –in € –
Ordentliche Erträge	1.514.459,64	1.446.942,79	67.516,85
Ordentliche Aufwendungen	–1.428.254,62	–1.328.400,79	–99.853,83
Ordentliches Ergebnis	86.205,02	118.542,00	–32.336,98
Finanzergebnis	3.033,39	–1.061,71	4.095,10
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	89.238,41	117.480,29	–28.241,88
Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	89.238,41	117.480,29	–28.241,88

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	29,18	26,38	2,80
Eigenkapitalrentabilität	10,53	15,49	–4,96
Anlagendeckungsgrad 2	568,90	445,2	123,7
Verschuldungsgrad	238,3	266,03	–27,73
Umsatzrentabilität	5,73	8,19	–2,46

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für den Zweckverband tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeinen Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, der Landesverfassung NRW und der Gemeindeordnung NRW alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten – unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage – zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in

Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die einzelnen Abteilungen haben sich auch 2023 um neue nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten bemüht. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat zugenommen. Darüber hinaus konkurriert das Studieninstitut auch mit der örtlichen Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung um geeignete Lehrende. Der Studienleiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere die Wartezeiten bei den Verwaltungslehrgängen zu minimieren. Dazu ist eine erhebliche Mehrzahl von Dozierenden notwendig. Neben der Akquise an der Hochschule wurde auch konkret Mitarbeitende angesprochen, damit dieser Mehrbedarf ohne weitere hauptamtliche Kräfte gedeckt werden kann. Weiterhin ist auch zu berücksichtigen, dass alle nebenamtliche Kräfte auch in ihrem originären Tätigkeitsfeld stark beansprucht sind und die Übernahme von gleichzeitigen Kursen nur schwerlich möglich ist.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund. Zudem ist in 2024 ein Hochschulprojekt der HSPV NRW geplant, die konkrete Wünsche der verbandsangehörigen Kommunen eruieren soll.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kunden-gerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich, bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt. Darüber hinaus hat auch der Studienleiter erstmals im Rahmen seiner hauptamtlichen Tätigkeit auswärtige In House Schulungen unterstützt, die gleichzeitig einen direkten Zufluss der Gebühren ermöglichen. So wurde beispielsweise eine Führungskräfte-tagung der Stadt Bad Münstereifel über zwei Tage begleitet.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten, was einem ständigen Kontrollprozess unterzogen wird. Zu Beginn des neuen Jahres 2023 wurde der Fortbildungskatalog erheblich erweitert, nachdem 2 Nachwuchskräfte eine best-practice

Analyse alle Studieninstitute in NRW durchgeführt haben und mögliche Fortbildungspotentiale für das STI Aachen erkannt haben.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung auch auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle war neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter bis zum 30.11.2018 nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Durch die enorme Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet, so dass seit 2018 die EG 6 Stelle auf 28 Stunden und die zusätzlich eingerichtete EG 9a Stelle seit 2022 von 18 auf 30 Stunden angehoben wurden. Darüber hinaus wurden seit 01.12.2021 bzw. 01.01.2022 die vier Abteilungen um jeweils eine Sekretariatskraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung verstärkt. Zwei Verwaltungskräfte der Stadt Aachen waren bzw. sind befristet an das Studieninstitut abgeordnet. Eine Mitarbeiterin wurde bereits zum 01.01.2022 und die andere Mitarbeiterin ab dem 05.07.2022 in den Dienst des Studieninstitutes übernommen. Aufgrund der gestiegenen Lehrgänge und der neuen Lehrpläne für den VL I und VL II war ursprünglich geplant, ab Sommer 2020 eine zusätzliche halbe hauptamtliche Dozentenstelle einzurichten. Die Besetzung der Stelle wurde 2020 zunächst zurückgestellt. Mit der Verabschiedung des Digitalisierungskonzeptes wurde durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen, die Dozentenstelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Dies ist 2022 erfolgt.

Der vorherige Studienleiter hat zum 30.09.2022 das Studieninstitut verlassen. Die Nachbesetzung der Stelle ist Anfang 2023 erfolgt. Das Stellenbesetzungsverfahren wurde im IV. Quartal 2022 abgeschlossen.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2022 (Doppelhaushalt 2022/2023) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 03.12.2021 beschlossen werden. Der Beschluss beinhaltete die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Haushaltsjahr 2023 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurde zunächst entschieden, für das Jahr 2023 ein Lehrgangsgeld in Höhe von 6,45 €/Std./Teilnehmer zu erheben.

Insgesamt wurde 2023 ein Betrag von rd. 920.000 € an Entgelt für Lehrgänge (ohne BfW) in Rechnung gestellt, was Mehreinnahmen von rd. 40.000 € entspricht, was auf u.a. auf die erhöhte Zahl der Teilnehmenden zurückzuführen ist.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehrgangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger bestehen die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises meistens aus maximal zehn Personen.

Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eignungsprognosen beim Kreis Düren vorgeschaltet, um hierzu eine Einschätzung hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallellaufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungsfachangestellten beim Berufsförderungswerk durchgeführt.

Fortbildung

Insgesamt wurden 178 Seminare mit 2108 Teilnehmer in 2023 durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden ähnliche Ergebnisse erzielt.

Unterstützung Personalauswahl der Nachwuchskräfte

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit dem geva-Institut München Onlinetests für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle verstärkt über einen

Zeitraum von etwa zehn Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jeden Jahres, aber mit zunehmender Tendenz auch immer mehr unterjährig.

24 von 38 Verbandskommunen und deren Untergliederungen sowie das Bistum Aachen haben im Jahr 2023 insgesamt 2186 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2023 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende August 2023 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2023 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 27,00 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt. Außerhalb des regulären Termins wurden 29,90 € in Rechnung gestellt, da einiger Kommunen außerhalb der regulär angesetzten Meldezeiträumen Testverfahren in Auftrag gegeben haben.

B. Plan und tatsächliche Entwicklungen der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2023:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurde für 2023 ursprünglich ein ausgeglichener Haushalt geplant.

Tatsächliche Entwicklung 2023:

Der Jahresabschluss 2023 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe 89238,41 € abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2023?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) im vorherigen Teil des Jahresabschlusses dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die erfreulichen Mehrerträge. Mehreinzahlungen sind zu einem großen Teil auf Mehreinnahmen bei dem Kostenträger Lehrgänge zurückzuführen.

Zudem sind Rückstellungen, u.a. für die Digitalisierung aufgelöst worden.

Ermächtigungsübertragungen

In 2023 ist keine Ermächtigungsübertragung nach 2023 erfolgt.

C. Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes fünf Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren
- 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen

Im Kostenträger „429500 Verwaltung“ wurden bis 31.12.2017 insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser Kostenträger nicht mehr beplant. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden seit 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf bei den anderen Kostenträgern abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeiteinsatz auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden. Die Verbandsumlage wird erst seit 2018 bei dem Kostenträger „160101 Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vorher beim Kostenträger Verwaltung), der für solche Finanzbewegungen vorgesehen ist, abgebildet.

Das Haushaltsjahr **2023** hat insgesamt mit einem **Jahresüberschuss von 89238,41 €** abgeschlossen.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach

aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2024 in den Abteilungen StädteRegion (28) Heinsberg (18) und Düren (27) drei Unterstufen mit insgesamt 73 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt liegen bisher 41 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor, die 2024 erstmals 2 Laufbahnlehrgänge erfordern.

Die enormen Anmeldezahlen für die Verwaltungslehrgänge I und II erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Die vier Abteilungen haben seit Ende 2017 jeweils einen zusätzlichen VL I – bzw. VL II Lehrgang gestartet, um so den Wartestau abzubauen. Durch den Wegfall der gesetzlich verankerten vierjährigen Wartezeit für die Verwaltungsfachangestellten haben sich die Anmeldungen für den VL II proportional erhöht, jedoch bisher nicht den positiven Effekt einer Verkürzung der Wartezeiten zur Folge gehabt.

Im Herbst 2018 hatte der KAV aufgrund der Nachwuchs- bzw. Einstellungsprobleme großer Kommunen dafür geworben, die Ausbildungs- und Prüfungspflichten für den VL I und VL II zunächst bis 2020 auszusetzen. Dies wurde jedoch von den zuständigen Gremien nicht befürwortet. Vielmehr hat man die Studieninstitute NRW aufgefordert, bis März 2019 ein Konzept vorzulegen, in dem die bisherigen Lehrgangsformen des VL I und VL II modifiziert und gestrafft werden. Ferner sollten insbesondere für den VL II Anerkennungsmöglichkeiten von vorherigen Studiengängen etc. geschaffen werden. Die Studieninstitute NRW haben unter Beteiligung des Städtetages und Landkreistages NRW und unter Einbindung aller Kommunen von NRW entsprechend die Prüfungsordnungen sowie die Lehrpläne für den VL I und VL II überarbeitet. Die neuen Prüfungsordnungen für den VL I und VL II sind für das hiesige Studieninstitut jeweils zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde von den Studieninstituten NRW gemeinsam eine Richtlinie über mögliche Anerkennungen von Vorleistungen für den VL II erarbeitet. Auch die neuen Lehrpläne für den VL I und den künftigen modularen VL II sind am 18.03.2020 in Kraft getreten. Der neue VL I unterteilt sich in einen sogenannten „Basislehrgang mit 150 Unterrichtsstunden“ und einem „Aufbaulehrgang mit 400 Unterrichtsstunden.“ Der Lehrplan des modularen VL II beinhaltet insgesamt 814 Präsenzstunden.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen gehäuft, ob das Studieninstitut den VL II auch am Wochenende für „Selbstzahler“ anbieten könnte. Viele Studieninstitute führen solche Wochenendlehrgänge bereits durch. Seit dem Januar 2022 ist dieser sogenannte „Selbstzahler VL II“ mit 23 Personen gestartet. Dieser Lehrgang wurde pilotweise als I-Pad Lehrgang durchgeführt. Dies hat sich jedoch durch die Struktur der Teilnehmenden nicht bewährt, sodass zukünftig im Laufbahnlehrgang eine I-Pad Klasse eingerichtet werden soll, sobald der Maximilian Verlag die DVP neu aufgelegt hat.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2025 fortlaufend mindestens zwei Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant. Darüber hinaus finden auch dezentrale Lehrgänge in Düren statt.

Ein weiterer Fokus soll in der Ausbildung von Nachwuchskräften gelegt werden. Erstmals werden ab 2023 Nachwuchskräfte des GD von der Stadt Aachen im Studieninstitut ausgebildet in den Modulen Finanzen und Personal. Die Abstimmung sieht vor, dass insgesamt 7 Nachwuchskräfte über das Jahr verteilt eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus wird auch weiterhin im Bereich des mittleren Dienstes ausgebildet.

Weiterhin besteht eine zentrale Forderung der Kommunen in der Minimierung von Wartezeiten beim VL 1 und VL 2. Da die Abteilungen des STI allesamt räumlich und personell stark eingespannt sind, werden erstmals zusätzliche Lehrgänge an der Zentralabteilung des STI organisiert, die von den Mitarbeitenden dort durchgeführt werden. Um bestehenden räumlichen Engpässen im Fortbildungsbereich entgegen zu wirken, wurde eine Kooperation mit der bischöflichen Akademie geschlossen, welche die Möglichkeit bietet, dortige Lehrgangsräume zu nutzen.

Bereich Fortbildung, Seminare

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen sowie konkrete Seminarwünsche entgegenzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Inhouse-Seminare wächst stetig.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. In 2023 wurden mehrere ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt. Für 2024 ist ein Projekt mit der Hochschule für Polizei und öffentliche

Verwaltung geplant, in dem neue Videobeispiele für diese Fortbildung als Rollenspiele erarbeitet werden sollen. Dies soll als Masterprojekt durchgeführt werden.

Die „Modulare Qualifizierung“ mit jeweils 40 Seminartagen und 4 Leistungsnachweisen ist mittlerweile fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des Studieninstitutes und wird sehr rege in Anspruch genommen. Ab 2024 soll dieses Angebot jährlich erfolgen und damit einem bedeutsamen Wunsch aus den angegliederten Verwaltungen nachgekommen werden.

Bereich Personalauswahl

Seit 2016 werden die Kommunen bei der Personalauswahl der Nachwuchskräfte durch einen Onlinetest der Fa. geva unterstützt.

Das Personalauswahlverfahren für die Einstellungsjahrgänge bis einschl. 2023 konnte nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden und soll auch weiterhin für die Kommunen im Verbandsgebiet angeboten werden. Durch geringere Bewerberzahlen sind die Anmeldungen leicht rückläufig.

Organe und deren Zusammensetzung

Studienleiter: Herr Ron-Roger Breuer

Verbandsvorsteherin: Frau Birgit Nolte, Kreisdirektorin StädteRegion Aachen

<u>Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte (ab 14.12.2023)	Kreisdirektorin
Frau Ellen Wirtz (bis 14.12.2023)	Leiterin Zentrale Dienste d. StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.7.1.3 d-NRW AöR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründungsdatum	01.01.2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden:

Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. EfA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung

in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web / Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 385 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der StädteRegion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.385.000 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	81,43	1.000.000
StädteRegion Aachen	0,08	1.000
(Übersicht der weiteren Träger d-NRW AöR)...	...	...
	<u>100,00</u>	<u>1.385.000</u>

Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände je Träger 1.000 € (0,08 %) und liegt zum 31.12.2023 somit insgesamt bei 1.385.000 €.

Beteiligungen der d-NRW AöR

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	178.610,75	139.703,73	38.907,02
Umlaufvermögen	48.888.741,56	25.942.496,26	22.946.245,30
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	110.705,88	10.155,51	100.550,37
Bilanzsumme	49.178.058,19	26.092.355,50	23.085.702,69

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.913.752,40	2.896.752,40	17.000,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	8.044.571,64	5.607.394,23	2.437.177,41
Verbindlichkeiten	38.115.457,48	17.558.628,87	20.556.828,61
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	104.276,67	29.580,00	74.696,67
Bilanzsumme	49.178.058,19	26.092.355,50	23.085.702,69

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	129.383.244,50	101.209.076,39	28.174.168,11
2. Sonstige betr. Erträge und aktiv. Eigenleistungen	102.709,62	432.735,97	-330.026,35
3. Materialaufwand	123.389.753,88	96.866.327,83	26.523.426,05
4. Personalaufwand	4.892.946,94	4.039.919,59	853.027,35
5. Abschreibungen	56.172,61	45.626,74	10.545,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147.070,69	676.092,82	470.977,87
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	13.837,42	-13.837,42
8. Ergebnis nach Steuern	10,00	7,96	2,04
9. Sonstige Steuern	10,00	7,96	2,04
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	5,92	11,1	-5,18
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Auszubildende – (Vorjahr: 69) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 sehr unterschiedlich. Insbesondere die Wirtschaftsleistung der energieintensiven Industriezweige war 2023 erneut stark belastet. Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen. Den größten Zuwachs verzeichnete 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an, die nur 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebremst wurde. Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Maßnahmen zur Registermodernisierung, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz– Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die CGI Deutschland BV & Co. KG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden–Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein–Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2023 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java–Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von 4

Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Überdies hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr europaweiten Ausschreibungen

- zur Gewinnung von externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege, Gestaltung, Redaktion und fachlicher Begleitung von Internetseiten der Landesverwaltung NRW mit einer Obergrenze von bis zu 5.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung der Projekte innerhalb der PfAD-Familie mitsamt PFAU.NRW ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 26.000 TEUR,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Projekts „Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR“ ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 2.975 TEUR sowie
- zur Fortführung des Projektes Wirtschaft-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) mit einem Volumen im Umfang von insgesamt 174.000 TEUR bis zum Jahresende 2028

zugestimmt.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 17 Beitritte von Städten und Gemeinden zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende 2023 auf insgesamt 385 Kommunen haben anwachsen lassen.

Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG wurde im Berichtsjahr die Möglichkeit eröffnet, den Bezug und die Bereitstellung von EfA-Diensten und weiteren OZG-Diensten wechselseitig im Rahmen einer Kooperation im öffentlichen Sektor auszubauen. Darüber hinaus können durch die institutionalisierte Zusammenarbeit weitere gemeinsame Handlungsfelder erschlossen werden, um die digitale Transformation im Sinne von Land und Kommunen voranzutreiben.

Mit Hinweis auf die nur zeitlich befristet zur Verfügung stehenden Konjunkturmittel des Bundes, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung bewirtschaftet werden, wurde im Lagebericht des Vorjahres perspektivisch für die kommenden Jahre eine

Reduzierung der Umsatzerlöse sowie der Betriebserlöse und –aufwendungen prognostiziert. Eine entsprechende Veränderung ist im Berichtsjahr jedoch nicht eingetreten. Durch eine erhöhte Nachfrage und eine intensive Inanspruchnahme der bereitgestellten Konjunkturmittel haben sich die Umsatzerlöse ebenso wie die Betriebserlöse und –aufwendungen im Jahr 2023 vielmehr erhöht. Der weiterhin zu erwartende Rückgang wird sich aller Voraussicht nach in den Folgejahren abzeichnen.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AÖR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich–rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentliche Bilanzposten	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	140	179	+39
Umlaufvermögen	25.942	48.888	+22.946
Rechnungsabgrenzung	10	111	+101
Passiva			
Eigenkapital	2.897	2.914	+17
Fremdkapital	23.196	46.264	+23.068
Bilanzsumme	26.093	49.178	+23.085

Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 22.946 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (–TEUR 1.339) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 17.124) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 6.564) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 600).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 17) und das Fremdkapital ist um +TEUR 23.068 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“

(+TEUR 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (–TEUR 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+TEUR 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (–TEUR 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+TEUR 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 17.124), auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 35.882 (31.12.2022: TEUR 18.758).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 103,4 % (Vorjahr: 101,6 %).

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2023 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Wirtschafts–Service–Portal.NRW, Sozialplattform, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Onlinedienste – OZG, Registermodernisierung, Online Sicherheitsprüfung, Serviceportal.NRW, PfAD, Förderprogrammcontrolling, Öffentliches Auftragswesen nebst E-Rechnung, Meldeportal Behörden, KiBiz.web, nrwGOV sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	2022 T€	2023 T€	+/- Vj. T€
Betriebserträge	101.642	129.486	+27.844
Betriebsaufwendungen	–101.628	–129.486	–27.858
Finanzergebnis	–14	0	+14
Jahresergebnis		0	0

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Projekterlöse	16.184	18.933	2.749
Dienstleistungen	87.582	112.557	24.975
übrige Umsatzerlöse	0	0	0
	103.766	131.490	27.724
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	-2.557	-2.106	451
	101.209	129.384	28.175

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +TEUR 26.523 auf TEUR 123.390 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 1.147 (Vorjahr: TEUR 676) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z. B. Telefonkosten TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 24), Raummiete TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 195), Fortbildungskosten TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 57), Rechts- und Beratungskosten TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 105), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 14), Buchführungskosten TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 27) sowie Mitgliedsbeiträge TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0), Wartungskosten für Hard- und Software TEUR 78 (Vorjahr: 6), Werbekosten TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 3), Repräsentationskosten TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 12) und Reisekosten TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 9).

Aufgrund der Zinsentwicklung sind Aufwendungen für Verwarentgelte (TEUR 0) gegenüber den Vorjahren (zuletzt TEUR 14) entfallen.

Finanzielle (und nichtfinanzielle) Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren der Anstalt sind vor allem die bestehenden Rahmenverträge „nrwGOV & NRW.OS 2020–2024 (Lose 1–2)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 1.766 (von ursprünglich TEUR 10.000), „RV 2021–2025 (Lose 1–6)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 40.529 (von ursprünglich TEUR 200.000), „nrwGOV 2023–2026“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 3.774 (von ursprünglich TEUR 4.000) und der neue „RV Java 2023–2027“ mit einem zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen von TEUR 18.000.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind ebenfalls mit den Rahmenverträgen verbunden. Die Inanspruchnahme von Leistungen aus den Rahmenverträgen der d–NRW AöR bedeutet für die auftraggebenden Stellen (Ministerien) eine wesentliche Vereinfachung und ist daher grundsätzlich mit einer großen Kundenzufriedenheit verbunden.

Entsprechendes gilt für die Nachnutzung von sog. EfA–Diensten durch die Kommunen, deren Arbeit damit maßgeblich erleichtert wird. Dies spiegelt sich im Hinblick auf den Trägerkreis der d–NRW AöR auch in den 17 weiteren Beitritten im Berichtsjahr wider.

Hinsichtlich der Beschäftigten der d–NRW ist zu vermerken, dass für die Organisation seit jeher eine große Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen kennzeichnend ist. Hinweise darauf finden sich nicht nur in den einschlägigen Bewertungsportalen, sondern sind auch in der äußerst geringen Fluktuationsrate, die wie im Vorjahr im Bereich von 4 % liegt, erkennbar. Veränderungen ergeben sich zumeist aus persönlichen Gründen (z. B. Nähe zum Wohnort), weniger aus Gründen, die mit der Tätigkeit bei d–NRW verbunden sind. Positiv hervorgehoben werden die Fortbildungsmöglichkeiten, die den Beschäftigten eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung gestatten. Einen großen Zuspruch finden die IPMA–Schulungen mit denen eine Zertifizierung für das Projektmanagement verbunden ist. Ebenso haben sich die berufsbegleitenden Fortbildungen zum Master (z. B. im Bereich IT–Management) als beliebtes Mittel zur Qualifizierung und Bindung der Beschäftigten bewährt. Entsprechendes gilt für Fortbildungsmaßnahmen, die Beschäftigten (z. B. im Verwaltungsbereich) eine Qualifikation auf Bachelor–Ebene ermöglichen. Für den Gesamtkontext wurde ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt, dem der Verwaltungsrat in der 12. Sitzung am 17.11.2023 zugestimmt hat. Die d–NRW AöR verfügt mit einem Durchschnittsalter der

Beschäftigten von rd. 36 Jahren (Stand: 31.12.2023 – ohne studierende Aushilfen) über ein agiles und hochmotiviertes Team, das maßgeblich für den Erfolg der Anstalt ist.

e) Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurde mit der KPMG als Partner ein Projekt zum Aufbau eines anstaltsspezifischen Risikomanagementsystems gestartet. Zentrale Herausforderungen der d-NRW AöR, die in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen ist, bestehen im Management und in der Steuerung von Risiken sowie in der Etablierung eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen der ersten Projektphase wurden die zentralen Handlungsfelder zum Aufbau des Risikomanagements und die Vorgehensweise festgelegt. Nach einer initialen Analyse wurden auf Basis anerkannter Risikomanagement-Standards Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems erarbeitet. Begleitend wurde eine Bestandsaufnahme der Risiken, des Risikoprozesses und der Risikoorganisation durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Organisation der d-NRW AöR als Ganzes betrachtet und auch die Besonderheiten einzelner Aufgabenbereiche berücksichtigt. Als Hilfsmittel wurden initiale Werkzeuge in Form von Dokumenten (Risikocheckliste, Risikoregister nebst Risikoheatmap und ein Risikomanagement-Fragenkatalog) zur Risikoanalyse und zur Verwendung beim weiteren Risikomanagement erstellt. Zur operativen Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen erfolgt in 2024 die Fortsetzung des Projektes. In einem dreiphasigen Vorgehen (Initiierung, Implementierung und Einführung) ist vorgesehen, den Risikomanagement-Prozess inklusive der Rollen und der Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation der d-NRW AöR zu verankern und zudem die Risikoanalyse weiter zu vertiefen, um damit ein anstaltsspezifisches Risikomanagementsystem zu etablieren.

Chancen- und Risikobericht

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen

für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten. Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

c) Prognose

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
Herr Markus Both (allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat

Die StädteRegion Aachen wird durch die Vertreter des Landeskabinetts NRW (LKT NRW) im Verwaltungsrat der d-NRW AöR vertreten. Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

<u>Mitglieder des Verwaltungsrates:</u>	
Herr Sebastian Kopietz	Stadtdirektor Stadt Bochum
Herr Harald Zillikens	Bürgermeister Stadt Jüchen
Herr Andreas Wohland	Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW
Herr Dirk Brügge	Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss
Herr Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Frau Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Frau Lee Hamacher	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW
Herr Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat FM NRW
Frau Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin IM NRW
Frau Diane Jägers	Ministerialdirigentin MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der d-NRW gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 40,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die d-NRW AöR hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt und damit die Ziele des LGG beachtet.

3.4.7.1.4 KOMPAC GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Bierstraße 1d, 52134 Herzogenrath
Gründungsdatum	27.10.1998

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb von Parkplatzflächen, die dem Betrieb des Rhein-Maas Klinikums am Standort Würselen, Mauerfeldchen, dem Gewerbegebietsstandort Merzbrück in Würselen sowie den Mitarbeitern, Besuchern und Patienten/ Kunden an beiden Standorten dienen. Der öffentliche Zweck besteht in der Vorhaltung von Parkflächen für den Krankenhausbetrieb und einen forschungsaffinen Gewerbegebietsstandort. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte, insbesondere das Kurzzeitparken.

Diesem Geschäftszweck kommt die KOMPAC GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 1998 nach.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte. Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere Grundstücke erwerben, die für die Verfolgung des Geschäftszwecks erforderlich oder nützlich sind, sich mit anderen Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen, solche gründen oder erwerben und Zweigniederlassungen errichten

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 26.000 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000

Beteiligungen der KOMPAC GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in €
Anlagevermögen	6.180.642,23	6.337.366,28	-156.724,05
Umlaufvermögen	1.008.468,14	802.365,65	206.102,49
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	170,36	-170,36
Bilanzsumme	7.189.110,37	7.139.902,29	49.208,08

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	1.293.774,92	1.117.645,13	176.129,79
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	166.039,00	55.770,00	110.269,00
Verbindlichkeiten	5.729.296,45	5.966.487,16	-237.190,71
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.189.110,37	7.139.902,29	49.208,08

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	828.385,98	539.456,60	288.929,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.497,55	13.852,46	-1.354,91
4. Materialaufwand	63.092,49	55.301,65	7.790,84
5. Personalaufwand	50.571,59	39.900,86	10.670,73
6. Abschreibungen	244.202,87	241.850,47	2.352,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	184.246,68	141.362,35	42.884,33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.457,22	0,00	5.457,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.156,27	44.902,37	-1.746,10
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	84.941,06	4.842,45	80.098,61
11. Ergebnis nach Steuern	176.129,79	25.148,91	150.980,88
12. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	176.129,79	25.148,91	150.980,88

Kennzahlen

	2023 –in % –	2022 –in % –	Veränderung zum Vorjahr –in % –
Eigenkapitalquote	17,90	15,60	2,30
Eigenkapitalrentabilität	13,61	2,30	11,31
Anlagendeckungsgrad 2	115,58	107,32	8,26
Verschuldungsgrad	79,80	83,70	–3,90
Umsatzrentabilität	21,26	4,70	16,56

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftsbericht

Marktumfeld und Lage der Gesellschaft in 2023

Die Entwicklung der Gesellschaft ist weiterhin weitestgehend unabhängig von der Entwicklung der Volkswirtschaft. Sie ist abhängig im Wesentlichen von der Akzeptanz und Frequenz des Rhein–Maas Klinikums. Zu den Nutzergruppen des Rhein–Maas Klinikums gehören ambulante und stationäre Patienten, Angehörige und Besucher sowie Beschäftigte des Krankenhauses. Des Weiteren wird der Parkplatz P5 von Besuchern der anliegenden Berufsschule genutzt. Die Kundengruppen der KOMPAC GmbH sind diversifiziert, sie haben als verbindendes Merkmal einen Kontext zum Rhein–Maas–Klinikum. Das neue Parkhaus wurde Ende März 2021 in Betrieb genommen und hat im Jahr 2023 das gesamte Kalenderjahr in Betrieb gestanden. Die Umsatzentwicklung im Jahr 2023 ist durch ein sehr hohes und stabiles Niveau geprägt.

Die Coronaschutzverordnung NRW ist zum 28.02.2023 nach 1.073 Tagen vollständig ausgelaufen, ab diesem Datum ist nur noch das Bundesinfektionsschutzgesetz gültig. Damit änderte sich ab dem 01.03.2023 im Rhein-Maas-Klinikum unter anderem folgendes:

- Beschäftigte und stationäre Patientinnen und Patienten im Krankenhaus unterliegen keiner Maskenpflicht mehr.
- Die Testpflicht zum Betreten des Krankenhauses entfällt. Testungen finden nur noch anlassbezogen (bei Atemwegserkrankungen) statt.
- Es gibt kein Besuchsverbot für Corona-positive Patientinnen und Patienten mehr. Diese dürfen Besuch unter Einhaltung unserer Schutzmaßnahmen erhalten.

Die Energiekrise treibt seit dem russischen Angriff auf die Ukraine auch im Jahr 2023 die Inflation, was weiterhin zu realen verfügbaren Einkommensverlusten führt und den Konsum der privaten Haushalte belastet. Das Jahr 2023 erwies sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht daher als schwierig. Die Erholungsphase nach der Covid-19-Krise währte bei der deutschen Wirtschaft nicht lange. Im Jahr 2023 sank das reale Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %. Die Bundesregierung musste im Februar 2024 ihre Prognose in Bezug auf das Wirtschaftswachstum für das Prognosejahr 2024 von 1,3% in Richtung eines Nullwachstums zurücknehmen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hinkt im internationalen Vergleich hinterher, Deutschland bleibt in Bezug auf das Wachstum das Schlusslicht in Europa. Das Jahr 2024 dürfte so herausfordernd werden wie das Berichtsjahr. Viele Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Prognosen die deutsche Wirtschaft betreffend gesenkt, die Wachstumsprozentsätze bewegen sich nur knapp oberhalb der Nulllinie. Die Bundesregierung sieht das langfristige Wachstum nur bei 0,5%. Kein Land in der EU wächst langsamer als Deutschland. Auch im Vergleich mit der amerikanischen und der chinesischen Volkswirtschaft schneidet Deutschland in Bezug auf die Wachstumsdynamik schlecht ab, was darauf zurückzuführen ist, dass es an binnenwirtschaftlicher Nachfrage und Investitionsfreude mangelt. Die festzustellende Wachstumsdelle kann aber nicht voll ständig mit den Folgen des Ukrainekriegs erklärt werden. Die Auslandsnachfrage lässt zu wünschen übrig. Die im internationalen Vergleich hohen Energiekosten belasten den Standort Deutschland in den energieintensiven Branchen und mittelbar auch die Exportwirtschaft. Insgesamt wird angesichts dessen die Frage gestellt wird, ob Deutschland erneut „der kranke Man in Europa ist“? Bejahendenfalls ist die Frage zu stellen, welche strukturellen und angebotsseitigen Verbesserungen notwendig sind, um den Anschluss an die

prosperierenden Volkswirtschaften herzustellen? Derzeit drücken insbesondere die gestiegenen Finanzierungskosten auf die Investitionsbereitschaft der Industrie, der Dienstleister und der privaten Haushalte. Gerade die letztgenannte Gruppe hält sich derzeit im Hinblick auf die Inflationsraten mit Konsumausgaben zurück. Die Deutsche Bundesbank geht jedoch davon aus, dass der Hochpunkt der Inflation im Herbst 2022 überschritten wurde. Die konjunkturellen Aussichten haben sich etwas aufgehellt, jedoch ist der hohe Inflationsdruck weiterhin vorhanden.

Daher ist auch die KOMPAC GmbH in den Bereichen der Dienstleistungen (Winterdienst, Wartungen der technischen Anlagen, etc.) weiterhin von Kostensteigerungen betroffen. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Stromkosten ab dem Jahr 2023. Des Weiteren hat der Servicedienstleister APAG im Jahr 2023 einmal von der vertraglich vereinbarten Indexklausel Gebrauch gemacht, so dass die Dienstleistungspauschalen der APAG auch im Jahr 2023 gestiegen sind. Der vorgenannte Preisindex wird vom Statistischen Bundesamt festgelegt und ist somit nicht beeinflussbar. Die Geschäftsleitung hat sich seinerzeit für diesen Index entschieden, da der Preisindex in den vergangenen Jahren keine Anwendung gefunden hat. Aufgrund der hohen Inflation und der Preissteigerungen am Markt ist der Preisindex im Jahr 2022 so stark gestiegen wie noch nie zuvor.

Am Standort Merzbrück in Würselen werden nördlich und südlich des dort bestehenden Verkehrslandeplatzes bis zum Jahr 2037 neue Gewerbeflächen in einer Größenordnung von rund 80 ha für die Errichtung eines Aviation-Clusters durch die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG (AKM) entwickelt. Das Ziel ist es, auf Merzbrück ein innovatives, zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaftsökosystem Luftfahrt zu errichten, mit dem eine grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wie auch Produktion und Vermarktung von Aviation-Produkten und Aviation-Dienstleistungen unterstützt werden soll. Auch das Thema der Mobilität ist im Plangebiet einer gesonderten Betrachtung unterworfen worden, da sich die individuelle Mobilität in den kommenden Jahren nachhaltig verändert wird. Das übliche Maß an Stellplätzen auf den Einzelgrundstücken wird zu Gunsten einer großzügigen Gestaltung von Frei- und Grünflächen limitiert sein. Dazu sollen die Ansiedlungsflächen im Aero-Park 1 Merzbrück ebenso nicht durch große Parkplatzflächen geprägt sein, sondern auf den Einzelgrundstücken grundsätzlich nur ein reduzierter Stellplatzanteil zur Verfügung stehen. Der übrige Stellplatzbedarf für Beschäftigte und Besuchende soll zentral in dem im Plangebiet vorgesehenen Mobilitäts-HUB nachgewiesen werden. Mit der Planung und dem Bau dieses Mobilitäts-HUB ist die KOMPAC GmbH beauftragt worden. Der geplante Mobilitäts-Hub am Standort Merzbrück bietet nach aktuellen Berechnungen der StädteRegion Aachen Raum für ca. 520 Stellplätze. Im

ersten Schritt werden ca. 30 % Ladesäulenkapazität realisiert. Ein 2. Bauabschnitt erlaubt eine einfache Erweiterbarkeit des Parkhauses von 520 Parkstellplätze auf ca. 800 Parkstellplätze. Somit sind auch mögliche Bedarfsänderungen für dieses neue Gewerbegebiet vorgesehen. Das Arrangement des Split-Level-Hubs lässt ein kompaktes Gebäude entstehen, welches inklusive Vorplatz lediglich 5.800 m² bzw. 7.400 m² Grundstücksfläche der zur Verfügung stehenden 12.500 m² benötigt.

KOMPAC GmbH errichtet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung den Mobilitäts-Hub. Nach Errichtung ist geplant, dass die KOMPAC GmbH den Mobilitäts-Hub an die AKM vermietet. Hierfür soll die KOMPAC GmbH eine Miete, die die Fixkosten (Abschreibung, Zins und Instandhaltung) deckt erhalten. Im Anschluss soll AKM die KOMPAC GmbH mit der Betriebsführung beauftragen, wobei AKM das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb tragen soll. AKM und die KOMPAC GmbH sollen einen Betriebsführungsvertrag schließen. Die KOMPAC GmbH soll von AKM ein festes Betriebsführungsentgelt erhalten. Die Mieteinnahmen sollen dann durch die KOMPAC GmbH jährlich an AKM weitergeleitet werden.

Lage des Unternehmens

Zwar dominieren bei der KOMPAC GmbH auf der Kostenseite überwiegend die Fixkosten (Abschreibungen, Zinsen, Personalkosten), jedoch wirken sich die vormals genannten Gründe auch auf das Jahresergebnis der Gesellschaft aus. Die Geschäftsführung hat sich daraufhin mit der APAG ausgetauscht und eruiert, welche Endkunden-Preisanpassungen am Uniklinik Aachen durchgeführt wurden. Die zum 01.02.2023 durchgeführte Preisanpassung in Höhe von ca. 10 % entspricht den Preisanpassungen am Uniklinikum Aachen im Laufe des Januar 2023.

Die Bilanz des Unternehmens ist auf der Aktivseite durch die Aktivierung des Parkhausbaus geprägt. Die Höhe des Anlagevermögens sank von 6,34 Mio. € auf 6,18 Mio. €. Insgesamt erreichte die Aktivseite eine Summe von 7,19 Mio. €. Der Vorjahreswert (2022) lag bei 7,14 Mio. €. Die durch den Bau des Parkhauses entstandenen Kreditverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2023 5,68 Mio. €, nach 5,92 Mio. € im Vorjahr. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtsjahr von 1,12 Mio. € auf 1,29 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 175,7 T€ entstanden. Im Vorjahr wurde ein Überschuss in Höhe von 25,2 T€ erzielt.

Wesentliche Ausgangsgröße für die Gewinn- und Verlustrechnung ist der Umsatz aus der Parkraumbewirtschaftung. Dieser ist von 539 T€ auf ca. 828 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist der ganzjährige einschränkungsfreie Betrieb des Parkhauses, verbunden mit der zum 01.02.2023 durchgeführten Preisanpassung.

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr 2023 von 39,9 T€ im Vorjahr auf 50,6 T€ im Jahr 2023 an. Grund hierfür ist die Einstellung eines weiteren Hausmeisters. Die Abschreibungen, die im Wesentlichen das Parkhaus betreffen, sind von 242 T€ auf 244 T€ gestiegen.

Während einige Posten des sonstigen betrieblichen Aufwands gleichgeblieben sind, sind die Aufwendungen für Reparaturen, die Raumkosten und die Kosten für Versicherungen zum Teil deutlich gestiegen. Immer mehr ins Gewicht fallen beispielsweise die Kosten für den Winterdienst, da eine größere Fläche an deutlich mehr Tagen bearbeitet werden musste.

Für die Kredite, die im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses angefallen sind, sind Zinsaufwendungen angefallen. Diese machen einen Betrag von 43 T€ aus.

Die Geschäftsführung ist insgesamt im Jahr 2023 mit dem Verlauf und Ergebnis des Geschäftsjahres hoch zufrieden.

Die Stichtagsliquidität zum Jahresultimo 2023 betrug ca. 924 T€ (nach zuvor ca. 724 T€).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die KOMPAC GmbH zieht für ihre interne Unternehmenssteuerung als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis heran. Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 53,56 % an. Das Jahresergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um über 600 % auf 176 TEUR an.

Prognosebericht

Für das Jahr 2024 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Es wird erwartet, dass sich die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis auf einem konstanten Niveau bewegen werden. Das Parkhaus ist auch in den ersten Monaten des Jahres 2024 während der Besuchszeiten nahezu ausgelastet. Des Weiteren schreiten die Planungen zum Bau des Mobilitäts-HUB in Würselen weiter voran. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2024 der Bauantrag bei der Stadt Würselen gestellt werden kann.

Risikobericht

In Bezug auf die wirtschaftlichen Risiken ist darauf hinzuweisen, dass der zu 100 % kreditfinanzierte Neubau für hohe Fixkosten bzw. Liquiditätsbelastungen sorgt. Zu denken ist zum einen an die Abschreibungen und zum anderen an den Zinsaufwand bzw. die Annuität des Darlehens. Spezielle Risiken für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich daraus, dass die Frage nach Parkraum in unmittelbarer Nähe zu einem

Krankenhaus stets abhängig von der Zahl der ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten sowie der damit einhergehenden Besucherfrequenz ist. Eine konstante Größe ist die Anzahl der Beschäftigten, die sich kurzfristig nicht an Nachfrageänderungen anpasst. Insofern bleibt das wirtschaftliche Ergebnis der zukünftigen Geschäftsjahre im Wesentlichen vom Erfolg des Krankenhauses abhängig.

Chancenbericht

Ein modernes und nachhaltiges Parkhaus verbessert die Akzeptanz des Rhein-Maas Klinikums und wertet es insgesamt auf. Dies gilt sowohl in architektonischer Hinsicht als auch in funktionaler und energetischer Hinsicht.

Gesamtaussage

Auf der Basis des ersten Jahres mit einem ganzjährigen störungsfreien Betrieb des Parkhauses geht die Geschäftsführung auch weiterhin davon aus, dass der Parkhausneubau für positive Zukunftsergebnisse sorgen kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Tim Fürpeil

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann (bis 28.09.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg (ab 29.09.2023)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der KOMPAC GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.



Kultur

3.4.8 Bereich Kultur

3.4.8.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.8.1.1 Grenzlandtheater GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Wilhelm-Platz 5, 52062 Aachen
Gründungsdatum	16.02.1952

Zweck der Beteiligung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Aufführung von Theaterstücken kulturell abwechslungsreichen, ansprechenden und anspruchsvollen Charakters. Den Bewohnern Aachens, der StädteRegion und teilweise darüber hinaus soll durch die Programmgestaltung und die angemessene Preisstruktur die Möglichkeit gegeben werden, die Theateraufführungen zu besuchen, um die Kunst und das Verständnis für sie zu fördern und hierdurch einem gemeinnützigen Zweck zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist ihrem im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen öffentlichen Zweck der Aufführung von kulturell anspruchsvollen, spannenden und unterhaltsamen Theaterstücken für die Bevölkerung in Aachen und der Region mit der Umsetzung der Spielpläne 2022/2023 sowie 2023/2024 im Geschäftsjahr 2023 nachgekommen.

Nachdem im Geschäftsjahr 2022 noch ganz deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren und die Zuschauerzahlen stark eingebrochen waren, hat sich diesbezüglich die Situation im Geschäftsjahr 2023 verbessert. Die Zuschauer besuchen wieder mit großer Freude die Vorstellungen im Grenzlandtheater. Allerdings sind die aktuellen Entwicklungen (hohe Kosten in allen Bereichen des täglichen Lebens sowie die in 2023 hohe Inflationsrate) deutlich spürbar und haben auch Einfluss auf das Ticketkaufverhalten der Zuschauer. Dennoch verzeichnet das Grenzlandtheater in 2023 einen Anstieg der Zuschauerzahlen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Grenzlandtheater Aachen GmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der Grenzlandtheater Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	266.882,00	295.209,00	-28.327,00
Umlaufvermögen	986.556,24	727.004,88	259.551,36
Aktive Rechnungsabgren- zungsposten	3.790,67	7.961,78	-4.171,11
Nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag	0,00	7.191,31	-7.191,31
Bilanzsumme	1.257.228,91	1.037.366,97	219.861,94

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	64.761,40	0,00	64.761,40
Sonderposten	57.960,00	68.187,00	-10.227,00
Rückstellungen	140.975,89	78.736,31	62.239,58
Verbindlichkeiten	282.027,84	313.896,44	-31.868,60
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	711.503,78	576.547,22	134.956,56
Bilanzsumme	1.257.228,91	1.037.366,97	219.861,94

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	1.620.745,49	1.567.464,43	53.281,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.657.594,41	1.187.470,22	470.124,19
3. Materialaufwand	-400,50	0,00	-400,50
4. Personalaufwand	1.969.673,68	1.743.408,45	226.265,23
5. Abschreibungen	35.459,64	37.554,78	-2.095,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.201.111,87	1.003.810,56	197.301,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.932,17	-2.932,17
8. Ergebnis nach Steuern	72.495,21	-32.771,31	105.266,52
9. Sonstige Steuern	542,50	420,00	122,50
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	71.952,71	-33.191,31	105.144,02

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	5,15	- 0,01	5,16
Eigenkapitalrentabilität	1,11	-4,62	5,73
Anlagendeckungsgrad 2	1,17	0,88	0,29
Verschuldungsgrad	4,35	-43,65	48,0
Umsatzrentabilität	0,04	- 0,02	0,06

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 69) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Spielzeiten 2022/23 und die laufende Spielzeit 2023/24 sind gut verlaufen. Die Einnahmensituation hat sich, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022, verbessert.

Vergleich der Vorstellungsanzahl der Geschäftsjahre 2022 und 2023:

	2023	2022
Grenzlandtheater Elisen Galerie	277	261
Abstecher	74	68
Sonderveranstaltungen GTA XTRA	44	10
Theaterzelt	27	0
insgesamt	<u>422</u>	<u>339</u>

Die Zuschauerzahlen entwickelten sich ebenfalls sehr positiv:

	2023	2022
Aachen Freiverkauf	24.462	21.367
Aachen Abo	22.925	15.555
Gastspielorte Freiverkauf	10.523	9.287
Gastspielorte Abo	3.160	1.666
Sonderveranstaltungen Freiverkauf	5.655	812
Theaterzelt	8.361	0
insgesamt	75.086	48.687

Im Gegenzug sind allerdings die Sachkosten und auch die Personalkosten deutlich gestiegen. Hierzu muss angemerkt werden, dass das Grenzlandtheater Aachen zum 1. Januar 2023 den TVÖD eingeführt hat. Die Mitarbeitenden des nicht-künstlerischen Bereich unterlagen zuvor keinem Tarifvertrag. Die Einführung des TVÖD führte zum Teil zu deutlichen Gehaltssteigerungen.

Aufgrund der hohen Ausgaben im Bereich Sachkosten und Personal und des dadurch prognostizierten Defizites zum 31.12.2023, hat die StädteRegion Aachen in 2023 eine Abschlagszahlung i. H. v. 600.000,00 € auf die Verlustabdeckung des Grenzlandtheaters für das Geschäftsjahr 2023 geleistet. Das Geschäftsjahr konnte allerdings positiver abgeschlossen werden als prognostiziert:

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 71.952,71 € aus. Dabei handelt es sich allerdings nicht um einen realen Überschuss. Unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung beträgt das tatsächliche Defizit im Geschäftsjahr 2023 somit 528.047,29 €.

Lage

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Überschuss aus, allerdings unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung. D. h., die Gesellschafterin hat das tatsächliche Defizit bereits ausgeglichen. Damit ist die Fortführung des Unternehmens nach den derzeitigen Umständen gegeben.

Darüber hinaus ist die Lage des Grenzlandtheaters nach wie vor geprägt von einer Produktionsvielfalt, die sich im Spielplan für die Saison 2024/25 darstellt. Das Angebot wird in der kommenden Saison durch ein Familienstück noch erweitert, um so die

Besucherzahlen zu steigern. Gleichzeitig greift in der kommenden Spielzeit eine 5prozentige Preiserhöhung, um so die Einnahmen zu steigern.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 71.952,71 € aus. In der GuV ist bereits die Abschlagszahlung zur Verlustabdeckung 2023, die die StädteRegion Aachen am 22.05.2023 an das Grenzlandtheater Aachen überwiesen hat, berücksichtigt. Der Verlust vor Gesellschafterzuschuss beträgt 528.047,29 €.

Erfreulich ist, dass die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnten. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2023 folgende Erlöse aus Ticketverkäufen:

	2023	2022
Kartenverkauf AC	1.060.614,24 €	826.024,25 €
Kartenverkauf AC Sonderveranstaltungen	265.809,12 €	18.516,30 €
Kartenverkauf Abstecher	210.021,05 €	187.265,70 €

Das ergibt Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 504.638,16 €

Hinzu kommen Erlöse aus Garderobe, Anzeigen, Sozialabgaben, Plakaten und sonstigem i. H. v. 84.301,08 € (2022: 29.335,83 €) sowie der Vorschuss der StädteRegion zu Verlustabdeckung 2023 i. H. v. 600.000,00 € und der restliche Defizitausgleich der StädteRegion zum 31.12.2022 i. H. v. 33.191,31 €. Gesamt ergaben sich somit Umsatzerlöse i. H. v. 2.253.936,80 € (2022: 1.567.456,32 €).

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen „übrigen sonstigen betrieblichen Erträge“ i. H. v. 1.024.403,10 € (2022: 1.187.470,22 €) setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Förderverein für nicht zuschussfähige Aufwendungen	27.023,00 €
Zuwendung Förderverein	695.000,00 €
Teilauflösung SoPo	17.359,64 €
Zuschüsse Land NRW	285.020,46 €*

** Hierin enthalten sind neben der institutionellen Förderung i. H. v. 282.522,00 € auch 2.498,46 € der Bezirksregierung Köln bezüglich einer Finanzhilfe aus dem Kulturfonds Energie des Bundes.*

Die Theatereinnahmen erreichen damit einen Betrag i. H. v. 3.278.339,90 € (2022: 2.754.934,65 €). Die Personalkosten betrugen zum 31.12.2023 beim Grenzlandtheater 1.969.673,68 € (2022: 1.743.408,45 €).

Im Vergleich zum Vorjahr (991.714,53 €) haben sich die Sachkosten i. H. v. 1.236.171,01 € deutlich erhöht, was u. a. auf die stark gestiegenen Materialkosten, die gestiegenen Mieten und Kosten für Strom und Gas sowie die erhöhten Treibstoffpreise und die forcierten Werbemaßnahmen zurückzuführen ist. Zu diesem Betrag wird dann die gesondert auszuweisende KFZ-Steuer (542,50 €) hinzugerechnet.

Im Gesamten ergibt sich folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

Umsatzerlöse	2.253.936,80 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.024.403,10 €
Personalaufwendungen	-1.969.673,68 €
Abschreibungen	-35.459,64 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen, abzgl. Materialaufwand	-1.200.711,37 €
KFZ-Steuer	-542,50 €
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>71.952,71 €</u>

Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf sind steigend. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätslage ist insgesamt weiterhin durch Vorauszahlungen von Abonnenten sowie durch Zuwendungen und Spenden geprägt, die liquiden Mittel belaufen sich auf 918.287,64 € gegenüber 717.686,85 € im Vorjahr.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich zum 31. Dezember 2023 – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – erhöht und ist weiterhin überwiegend durch Bankguthaben geprägt. Das Bankguthaben hat einen Anteil von 72,95 % am Gesamtvermögen. Wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Entwicklung:

Es ist eine positive Entwicklung bezüglich der Zuschauerzahlen und den damit verbundenen Einnahmen zu verzeichnen.

Die Verteilung der institutionellen Förderung und der Zuwendung des Fördervereins Zuschüsse (977.522,00 €) ergibt bei 75.086 Besuchern einen rechnerischen Betriebszuschuss von 13,02 € pro Gast (2022: 20,11 €).

Die letzte aktuelle Statistik vom Deutschen Bühnenverein zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts weist für als entsprechenden Durchschnittswert für NRW 352,67 € als Betriebszuschuss pro Besucher aus, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 313,96 € (Stand: Theaterstatistik Spielzeit 2021/22; Quelle: Dt. Bühnenverein).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Grenzlandtheater Aachen zieht wie in den Vorjahren für ihre Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Besucheranzahl sowie Anzahl der Vorstellungen heran. Weiterhin ist das Jahresergebnis für uns ein relevanter Leistungsindikator.

Die Anzahl der Vorstellungen bzw. Aufführungen des Theaters betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 422, das waren 81 Veranstaltungen mehr als im Vorjahr. Die Zuschauerzahlen konnten im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 26.399 Besucher gesteigert werden.

Prognosebericht

In der Beiratssitzung am 4. Juni 2024 werden die Beiratsmitglieder über das Ergebnis bzw. den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023, auch im Hinblick auf den Verlust vor Gesellschafterzuschuss. Am 26. September 2024 findet die Gesellschafterversammlung statt, in der der Jahresabschluss 2024 festgestellt und genehmigt werden soll.

Das Grenzlandtheater Aachen befindet sich, bezüglich der Zuschauerzahlen und der Auslastung aktuell in einem Aufwärtstrend. Aber die Einnahmen stehen nach wie vor nicht im Verhältnis zu den Kostensteigerungen bzw. den hohen Ausgaben im Bereich der Sach- und Personalkosten. Daher wurde in 2023 eine Strukturkommission gebildet. Ziel war es, die Ausgaben zu reduzieren.

Folgende Maßnahmen wurden von der Gesellschafterin am 30.11.2023 beschlossen:

- Reduktion der geringfügig Beschäftigten in den Bereichen „Werkstatt“ und „Licht- und Tontechnik“ (ab 01.01.2024)
- Reduktion einer Stelle Maskenbild um 25% des Stellenumfangs
- Neueinstellung einer Verwaltungsmitarbeiter*in im verringerten Stellenumfang von 75% (ab 01.12.2023)
- Ersparnis einer zusätzlichen geringfügig beschäftigten Mitarbeiterin im Bereich der Theaterkasse
- Reduktion einer Stelle Veranstaltungstechnik um 40% (ab 01.08.2024)
- Einstellung eines festen Ensembles von 6 Schauspieler*innen (ab Spielzeitbeginn 24/25)
- Ersparnis Mietkosten Gästewohnungen für 30 Monatsmieten (ab Spielzeitbeginn 24/25)
- Ersparnis Reisekosten Gastschauspieler*innen (ab Spielzeitbeginn 24/25)

In der Folge sieht der in der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2023 genehmigte Wirtschaftsplan 2024 folgende Aufstellung vor:

Kalkuliert wird mit Einnahmen i. H. v. 2.595.945,00 €, darin enthalten sind Zuwendungen i. H. v. 977.522,00 €), mit Personalaufwendungen i. H. v. 2.212.360,00 € sowie Sachausgaben i. H. v. 1.356.926 €, was zu einem Gesellschafterzuschuss in Höhe von 973.341,00 € für den Ergebnisausgleich führt.

Die letzte Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024 (stand April 2024) sieht eine Einnahmensteigerung um 61.300,00 € vor. Allerdings sind auch die Sachkosten leicht steigend, bedingt u. a. durch erhöhte Tantiemenzahlungen und erhöhte Stromkosten. Dennoch wird in der Fortschreibung von einer geringen Verringerung des Defizites um 18.400,00 € ausgegangen.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Sowohl Risiken als auch Chancen ergeben sich stets auch mit der Herausgabe des Spielplans. Ein kulturell anspruchsvoller, zugleich attraktiver und abwechslungsreicher Spielplan sowie das Programm Grenzlandtheater-XTRA sind die Basis für die Einnahmen des Theaters und stellen zugleich dessen unternehmerisches Risiko dar. Dieser Spielplan muss dem Publikum qualitativ gutes Theater bieten und so die notwendigen Einnahmen sichern.

Der Beirat und die Theaterleitung sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Spielplan vorgesehenen Produktionen Wagnisse auftreten können und sich daraus unmittelbar ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen würden. Über die Entwicklungen des Theaters ist der Beirat daher frühzeitig zu informieren.

Die Risiken des Grenzlandtheaters Aachen liegen insbesondere in der Abhängigkeit von der Gewährung öffentlicher Fördermittel im bisherigen Umfang. Eine Reduzierung oder der Wegfall der Landesförderung könnte das Theater existenziell gefährden und müsste ggf. durch Gesellschaftermittel kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde bislang nur ein hälftiger Abschlag der Landesförderung bewilligt. Der endgültige Bewilligungsbescheid steht nach wie vor aus.

Der Zuschuss des Fördervereins aus Spendenmitteln fließt in 2024 in unveränderter Höhe.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur in geringem Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Frau Anja Junski-Setzer – Geschäftsführerin

Herr Ingmar Otto – Intendant/ Geschäftsführer

<u>Vertreter der StädteRegion im Beirat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Birgit Nolte	Allg. Vertreterin d. Städteregionsrates
Herr Thomas Claßen	Kämmerer StädteRegion Aachen
Frau Christiane Karl	2. stellv. Städteregionsrätin
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Frau Angelika Botz	Städteregionstagsmitglied
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg	Städteregionstagsmitglied

Vertreter der StädteRegion Aachen in der Gesellschafterversammlung:

Die Mitglieder des Städteregionsausschusses unter Vorsitz des Städteregionsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Beirat der Grenzlandtheater Aachen GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 50,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Das Grenzlandtheater hat keinen Gleichstellungsplan.

3.4.8.1.2 Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Austr. 9, 52156 Monschau
Gründungsdatum	24.02.2003

Zweck der Beteiligung

Das Kunst- und Kulturzentrum der StädteRegion Aachen (KuK) ist das erste kulturelle Gründerzentrum in Nordrhein-Westfalen. Es geht hervor aus dem Wettbewerb „Kulturelle Gründerzentren“, der im Jahr 2001 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und von der Stabsstelle Kultur, Empirische Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen (heutige S 16 – Kultur; Städteregion Aachen) gewonnen wurde. Das KuK-Zentrum ermöglicht Künstlerinnen und Künstlern ihre Projekte (Bilder, Photographien, Skulpturen, Kunstgegenstände etc.) in den Räumlichkeiten auszustellen und der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Im renovierten, fast 150-jährigen Gebäude des ehemaligen Monschauer Finanzamtes wurden Marketing, Beratung, Produktion und Präsentation der unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstler miteinander verbunden. Im Rahmen zahlreicher Ausstellungen und Events, die mit Unterstützung des KuK-Fördervereins initiiert werden, wird den Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geboten, sich öffentlich zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen und ihre berufliche Entwicklung zu fördern.

Im Laufe der Jahre entwickelt sich das KuK zu einem Ausstellungshaus für künstlerische Fotografie. 2020 wurde das KuK, diesem Schwerpunkt entsprechend, in „Fotografie-Forum der StädteRegion Aachen“ umbenannt. Es werden keine Räumlichkeiten mehr an Künstler und Künstlerinnen vermietet. Im KuK-Zentrum wurden im Berichtsjahr Foto- und Bilderausstellungen namhafter Künstler und Künstlerinnen gezeigt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst- und Kulturarbeit in der StädteRegion Aachen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb und die Verwaltung des „KuK – Kunst- und Kulturzentrum in der StädteRegion Aachen“.

Die im KuK-Zentrum ansässigen Künstlerinnen und Künstler werden durch qualifizierte Begleitung und Beratung in ihrer Existenzfähigkeit gefördert.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den Gesellschaftszweck notwendig sind und diesen fördern, insbesondere zum Abschluss entsprechender Miet- und Pachtverhältnisse mit dem Zentrum und dort ansässigen Künstlerinnen und Künstlern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	60,00	15.000,00
Stadt Monschau	36,00	9.000,00
Förderverein KuK e.V.	4,00	1.000,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	182.924,99	18.086,15	164.838,84
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18,50	48,12	-29,62
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	172.646,02	-172.646,02
Bilanzsumme	182.943,49	190.780,29	-7.836,80

Kapitallage			
Passiva			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	28.284,73	0,00	28.284,73
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	5.819,75	20.517,00	-14.697,25
Verbindlichkeiten	148.839,01	170.263,29	-21.424,28
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	182.943,49	190.780,29	-7.836,80

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 -in € -	2022 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	2.521,02	5.042,04	-2.521,02
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	-	0	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.092,44	63.351,05	28.741,39
4. Materialaufwand	15.116,27	33.069,99	-17.953,72
5. Personalaufwand	6.330,49	8.361,48	-2.030,99
6. Abschreibungen	525,90	210,87	315,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	108.427,04	59.230,72	49.196,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.428,00	0,00	24.428,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.021,91	27.059,65	-26.037,74
5. Ergebnis nach Steuern	-12.380,15	-59.539,62	47.159,47
11. Sonstige Steuern	-110.144,16	128.883,58	-239.027,74
12. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	97.764,01	-188.423,20	286.187,21

Kennzahlen

	2023 -in % -	2022 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	15,46	-	15,46
Eigenkapitalrentabilität	3,46	-	3,46
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 0 Mitarbeiter_innen (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023

I. Vorbemerkungen

Das Kunst- und Kulturzentrum der StädteRegion Aachen (KuK) ist das erste kulturelle Gründerzentrum in Nordrhein-Westfalen. Es geht hervor aus dem Wettbewerb „Kulturelle Gründerzentren“, der im Jahr 2001 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und von der Stabsstelle Kultur, Empirische Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen (heutige S 16 – Kultur; Städteregion Aachen) gewonnen wurde. Das KuK-Zentrum ermöglicht Künstlerinnen und Künstlern ihre Projekte (Bilder, Photographien, Skulpturen, Kunstgegenstände etc.) in den Räumlichkeiten auszustellen und der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Im fast 150-jährigen Gebäude des ehemaligen Monschauer Finanzamtes wurden Marketing, Beratung, Produktion und Präsentation der unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstler miteinander verbunden. Im Rahmen zahlreicher Ausstellungen und Events, die mit Unterstützung des KuK-Fördervereins initiiert werden, wird den Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geboten, sich öffentlich zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen und ihre berufliche Entwicklung zu fördern.

Im Laufe der Jahre entwickelt sich das KuK zu einem Ausstellungshaus für künstlerische Fotografie. 2020 wurde das KuK, diesem Schwerpunkt entsprechend, in „Fotografie-Forum der StädteRegion Aachen“ umbenannt. Es werden keine Räumlichkeiten mehr an Künstler und Künstlerinnen vermietet. Im KuK-Zentrum wurden im Berichtsjahr Foto- und Bilderausstellungen namhafter Künstler und Künstlerinnen gezeigt.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den Gesellschaftszweck notwendig sind und diesen fördern.

Das Gebäude wurde im Juni 2023 vom Gebäudeeigentümer Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen an die StädteRegion verkauft. Die StädteRegion Aachen vermietet die Räumlichkeiten seitdem an den KuK e.V.

Der KuK Förderverein organisierte und präsentierte im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle S 16 – Kultur, unter der Projektleitung von Frau Dr. Nina Mikahelfmeier, mehrere Ausstellungen, Projektarbeiten und kulturelle Events, von denen beispielhaft zu nennen sind:

- Ellen Auerbach. Barbara Klemm. Fotografien von 1929 bis 2001
- Von Menschen und Kunst. Fotografien u.a. von René Burri, Alfred Eisenstaedt
- The Jump. Fotografien u.a. von Abbas, Eve Arnold, Ellen Auerbach, Bruno Barbey
- Hannes Kilian. Fotografien von 1937 bis 1976
- Allianzen. Fotografie-Festival 2023
- Inge Morath. Fotografien von 1944 bis 1998

II. Wirtschaftliche Entwicklung / Ausblick 2024 ff.

Die KuK-Betriebs GmbH führte im Berichtszeitraum den operativen Geschäftsbetrieb durch. Dieser beinhaltete die Verwaltung und den Betrieb des KuK-Zentrums. Seit dem 01.07.2023 ist die StädteRegion Aachen Vermieter des Gebäudes an den KuK e.V.

Die lfd. Verträge der KuK GmbH mit Dritten wurden im Hinblick auf die Liquidation der Gesellschaft zum 01.01.2024 sukzessive auf den KuK e.V. übertragen.

Die KuK Betriebs GmbH finanziert sich vorrangig durch die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter StädteRegion Aachen und Stadt Monschau.

Die bisherigen Überschüsse wurden gem. Gesellschafterbeschluss dem Eigenkapital der Gesellschaft zugeführt. Die Gesellschaft ist weiterhin von den Zuschüssen der Gesellschafter abhängig. Insbesondere von den Geldern, die für die USt.-Rückzahlungen an die Finanzverwaltung und die Rechtsberatung notwendig sind. Mit den Zuschüssen in den vergangenen Jahren konnte und denen für die Jahre 2024/2025 kann die Liquidität im Liquidationsjahr 2024/2025 für den Geschäftsbetrieb sichergestellt werden.

Für das Jahr 2023 wurde seitens der KuK GmbH Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung, unter der Voraussetzung, dass der KuK e.V. einen Zuschuss in Höhe von 85.000 € (netto) und die Stadt Monschau einen in Höhe von 4.452 € (netto) leisten sowie ab 01.07.2023 keine Mietzahlungen von der KuK GmbH an den Gebäudeeigentümer erfolgen müssen, ein Jahresüberschuss in Höhe von 736 € prognostiziert.

Der KuK e.V. hat im Jahr 2023 einen mit der Geschäftsführung abgestimmten Zuschuss in Höhe von 80.000 € netto gezahlt.

Der (ehemalige) Gebäudeeigentümer Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion (WFG) und die StädteRegion Aachen haben sich darauf verständigt, dass die KuK GmbH den Mietvertrag mit der WFG zum 30.06.2023 kündigt, die StädteRegion Aachen das Gebäude am 01.07.2023 von der WFG erwirbt und die StädteRegion Aachen ab dem 01.07.2023 das Gebäude an den KuK e.V. vermietet. Folglich fallen ab dem 01.07.2023 für die KuK GmbH keine Mietzahlungen und Nebenkostenzahlungen an den Eigentümer an. Dies führt zu einer maßgeblichen Reduzierung der Kostenstruktur bei der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr 2022 musste ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 188.423,20 € ausgewiesen werden, der zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 172.646,02 € führte. Der verbuchte Jahresfehlbetrag stand hauptsächlich im Zusammenhang mit den notwendigen Rechtsberatungskosten für den Gebäudeverkauf und den Beratungen für die möglichen Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2011 – 2022.

Im Zuge der Gebäude-Verkaufs-Prüfungen hat der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass die Umsatzsteuer in der Vergangenheit nicht bzw. nicht vollumfänglich an das Finanzamt abgeführt wurde. Dies bedingte einer Selbst-Anzeige an das Finanzamt und hatte eine Nachprüfung durch die Finanzverwaltung für die Steuerjahre 2011 – 2022 zur Folge. Eine finanzielle, quotaler Unterstützung der Gesellschafter war im Jahr 2023 notwendig, damit die KuK GmbH die zu erwartenden Rechtsberatungskosten und möglichen Steuernachzahlungen leisten konnte.

Die Finanzverwaltung teilte zum Ende des Berichtsjahres mit, dass die für die Jahre 2011 – 2017 erfolgten Nachdeklarationen mangels steuerstrafrechtsrelevanter Vorwerfbarkeit rückabgewickelt bzw. aufgehoben, das Steuerstrafverfahren gegen die aktuelle und vorherige Geschäftsführung aufgehoben und ein prozentualer Verrechnungssatz für nicht abzugsfähige und abzugsfähige Umsätze festgelegt wird.

Dies führte im Berichtsjahr zu erheblichen Rückzahlungen des Finanzamtes an die KuK GmbH und letztlich führt es zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschafter.

Im Ergebnis konnte im Jahr 2023 ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden, der wiederum dazu geführt hat, dass das Eigenkapital das gezeichnete Kapital wieder übersteigt.

Die erstmals von der Finanzverwaltung vertretene neue Sichtweise, dass die Zuschüsse des KuK e.V. teilweise einer steuerfreien/vorsteuerschädlichen Vermietung

und teilweise einer steuerpflichtigen/vorsteuerunschädlichen anderen Leistung zuzuordnen sind unterscheidet sich grundlegend von bisherigen umsatzsteuerlichen Einordnungen durch die Finanzverwaltung, aufgrund derer der bisherige volle Steuerabzug der KuK GmbH nicht beanstandet bzw. die vom KuK e.V. gezahlte Miete als umsatzsteuerpflichtig eingeordnet wurden.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Abstimmungen mit dem Finanzamt und dem Rechtsberater werden erfolgen (müssen). Dies wird auch im Jahr 2024 zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bei der Geschäftsführung und zu weiteren Kosten für die Rechtsberatung führen. Nach Beendigung des Verfahrens werden die von den Gesellschaftern der KuK GmbH zur Verfügung gestellten und nicht benötigten Finanzmittel zurückgezahlt.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft waren im Berichtsjahr stets ausreichend.

Die im Jahr 2023 erfolgte Bezuschussung der Gesellschafter für die USt. Rechtsberatung und USt. Nachzahlung wurde als Forderung erfasst. Insofern stehen den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer früherer Jahre Forderungen in gleicher Höhe entgegen. Der Zuschuss wurde in der Bilanz 2023 als Ertrag erfasst und hat insgesamt zu einem, wie bereits im Jahresabschluss 2022 prognostizierten Gewinn geführt.

Es war geplant die zwischen der KuK GmbH und Dritten geschlossenen Verträge ab 2024 sukzessive auf den neu auszurichtenden KuK e.V. zu übertragen. Sämtliche mögliche Übertragungen sind erfolgt.

In Abstimmung mit den Gesellschaftern wurde die Liquidation der KuK GmbH im Januar 2024 angemeldet.

Kulturelle Aktivitäten

Im Jahr 2024 sollen im KuK Zentrum zahlreiche kulturelle Aktivitäten stattfinden, die vom KuK e.V. in Eigenregie geplant und durchgeführt werden.

Das Fotografie-Forum präsentiert vier Fotoausstellungen, die für das Forum eigens kuratiert wurden.

Das 2022 neu gegründete „Lernatelier Fotografie“ baute sein Bildungsangebot aus. Bis Ende August werden die Durchführung von 13 kulturellen Projekten im Rahmen des „städtereionalen Kulturfonds“ finanziell unterstützt.

Ausstellungen des Fotografie-Forums in Monschau / Kunstpreis für Fotografie 2024: Das Fotografie-Forum wird seinem Publikum im Jahr 2024 ein facettenreiches

Programm mit vier sehenswerten Ausstellungen anbieten, darunter die Fotografie der 30er Jahre, Streetfotografie und konzeptuelle Fotokunst. Wie bedeutsam die 1930er Jahre für die Geschichte und die Entwicklung der Fotokunst waren, zeigt die Auswahl der Fotografien für das Ausstellungsjahr. Die Bedeutsamkeit der 30er Jahre für die Fotokunst belegt zum Teil auch die Ausstellung „Sie muss nicht immer schillernd sein.

Gefeiert wird im Fotografie–Forum auch ein ganz besonderer Alltagsgegenstand: die Sitzbank. Im Rahmen einer weiteren Ausstellung mit dem Titel „Bankgeheimnisse“ werden rund 170 schöne, skurrile, witzige und nachdenkliche Geschichten und Szenen gezeigt, in denen Sitzbänke eine besondere Rolle spielen.

Das vom Fotografie–Forum bereits seit 2019 vergebene Projektstipendium wurde zum Kunstpreis für Fotografie umgestaltet.

Der Kunstpreis für Fotografie im Jahr 2024 wird posthum an die Berliner Fotografin Helga Paris (gestorben im Februar 2024) vergeben. Anlässlich der Preisverleihung wird am 22.09.2024 eine monografische Ausstellung mit Arbeiten der Preisträgerin eröffnet.

In dieser vierten und letzten Ausstellung im Jahr 2024 widmet das Fotografie–Forum seine Aufmerksamkeit dem Lebenswerk von Helga Paris. Sie begann in den frühen 1970er Jahren zu fotografieren. Ihre Motive fand sie in Wohnungen, Kneipen, Pausenräumen und Werkhallen, auf Straßen und Bahnhöfen in Halle, Leipzig, Tiflis, Moskau und New York. Geschult durch die Malerei der Moderne, das frühe sowjetische, italienische und französische Kino, das Theater und die Poesie, entwickelte die Fotografin über Jahrzehnte hinweg ein umfangreiches Œuvre.

Ab dem Jahr 2024 soll die Verleihung des Kunstpreises im zweijährigen Turnus stattfinden.

Neben dem professionellen Ausbau des digitalen Foto–Archivs im Fotografie–Forum in Monschau soll auch das attraktive und interessante Vermittlungsangebot für junge Menschen im Fotografie–Forum künftig ausgebaut und weiterentwickelt werden.

III. Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 3, Ziffer 2 GO NRW

Die Gesellschaft ist dem im Gesellschaftsvertrag verankerten öffentlichen Zweck nachgekommen. Sie hat die Förderung der Kunst– und Kulturarbeit in der Städteregion Aachen betrieben und den Betrieb und die Verwaltung des Kunst– und Kulturzentrums durchgeführt. Künstler und Künstlerinnen erhielten die Möglichkeit im Rahmen von den oben genannten Ausstellungen ihre Fotografien auszustellen.

IV. Chancen und Risiken

Die erfolgte Liquidation der Gesellschaft im Januar 2024 und die ebenfalls im Jahr 2024 erfolgte sukzessive Übertragung der Verträge auf den KuK e.V. führt zu der notwendigen Verbesserung der Kostenstruktur im Jahr 2024 ff. Die Beendigung des Umsatzsteuerstraßverfahrens ist u.a. Voraussetzung für die Beendigung des Liquidationsverfahrens.

Es ist trotz des bisherigen positiven Verlaufs und des durchaus, als Erfolg zu bezeichnenden langwierigen Umsatzsteuerverfahrens weiterhin davon auszugehen, dass die Beendigung der lfd. Geschäfte voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2025 erfolgt und die Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft bis dahin erfüllt werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Stephan Sikora

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Werner Krickel	Städteregionstagsmitglied

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 80 | Wirtschaftliche Beteiligungen und
Zentrales Controlling
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon 0241/5198-2318
E-Mail marvin.kouchen@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/beteiligungen

Verantwortlich
Redaktion/Text

Gestaltung Deckblatt
Druck
Bezeichnung
Bilder

Stand

Marvin Kouchen
S 80 | Wirtschaftliche
Beteiligungen und Zentrales
Controlling
StädteRegion Aachen, Druckerei
StädteRegion Aachen, Druckerei
S 80/Beteiligungsbericht 02.25
© metamorworks

Februar 2025

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Postanschrift
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

